Bav.
1172.

Haas

<36614199120012

<36614199120012

Bayer. Staatsbibliothek

R

KÖNIGLICHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Geschichte

des

Slaven-Landes

an der Aisch und den Ebrach-Flüßchen.

Oder:

Geschichte

des

Schlosses, Städtchens, der Pfarrei und des Amtes Höchstadt a. d. A. und der Nachbarschaft;

namentlich

der Orte, Pfarreien, und Bezirke: Adelsdorf, Bettstadt, Burgebrach, Burgwindheim, Kl. Ebrach, Etzelskirchen, Frenßdorf, Gremsdorf, Hallerndorf, Lonerstadt, Mühlhausen, Oberhöchstadt, Pommersfelden, Reichmannsdorf, Reundorf, Schlüsselau, Schlüsselfeld, Schnaid, Schönbrunn, Seußling, Steppach, Uhlfeld, Unterfleinbach, Wachenroth, Weingartsgreut, Zentbechofen — mit erheblichen Beiträgen zur Geschichte anderer Orte.

Von

Nikolaus Haas,

Inspektor am königl. Schullehrer-Seminar.

Zweiter Theil.

Bamberg 1819,

im Verlage des Verfassers

und gedruckt bei Joh. Friedrich Schmidt.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhaltsverzeichniß.

Viertes Hauptstück.

Orte an der Mittel- und rauhen Ebrach.

§. 72. Seite

Einzelne spätere Erwerbungen des Klosters Ebrach im Bezirke der Pfarreien Burgebrach, Burgwindheim und Ebrach. = = = = = = = 4

§. 73.

Auflösung des Kl. Ebrach in der neuesten Zeit; Bildung einer bürgerlichen Gemeinde daselbst; Herstellung einer ordentlichen Pfarrei und Schule. Beziehung dieser Klosterstiftung auf das bürgerliche Ganze. = = 9

§. 74.

Die Pfarrei Untersteinbach und die Glashütte Schleichach. 15

§. 75.

Der Ort Burgwindheim kömmt an Ebrach; seine Verhältnisse. = = = = = = = 19

§. 76.

Die Pfarrei Burgwindheim in der vorigen und neuesten Zeit. = = = = = = = 24

§. 77.

Die heilige Bluts-Kapelle zu Burgwindheim; Schulwesen; Pfarrer Engelbert Fürstenwerth ꝛc. = = = 34

§. 78.

Beguinen zu Burgwindheim und in der Umgegend. = 40

§. 79.

Die Burg Windeck; Herrn von Windeck und Windheim sind Ein Geschlecht; ihre Schicksale. = = 42

§. 80.

Das Windheimische Schloß Schönbrunn kömmt an Würzburg; wird an Bamberg verkauft; Amt Schönbrunn; die Siech in dessen Nähe. = = = = 45

§. 81. Seite

Vorzüge des Ortes Burgebrach; Märkte, Wappen, Rath, Gericht (Steintragen), Befestigungen. = = 47

§. 82.

Die Pfarrei Burgebrach wird dem Kloster Ebrach einverleibt; einstige Eingehörungen der Pfarrei; Patronatrecht; onus fabricae; zweite Kaplanei nach der Schwedenzeit. = = = = = = 51

§. 83.

Die Pfarrei Burgebrach in und unmittelbar nach dem Schwedenkriege. = = = = = 55

§. 84.

Die erste Stiftung einer Kaplanei in der Kirche zu Burgebrach, Ablaß dafür; eine Frühmesse daselbst; die Nikolaus-Brückenpflege; Stiftung des Salve; einzelne Erwerbungen und Wohlthäter der Pfarrkirche. = 59

§. 85.

Ältere Vermächtnisse an das Gotteshaus Schönbrunn; Verlegung der Kirchweih und Ablaßertheilung; Schönbrunn wird von Burgebrach getrennt und eine eigne Pfarrei. Sühnung einer unvorsätzlichen Ermordung. = = 67

§. 86.

Ältere und neuere Verhältnisse des Filiales Ampferbach. 73

§. 87.

Kirchenbaulichkeiten zu Burgebrach; der Abt von Ebrach leget einen Grundstein; Schulwesen; Badstube; sonstiges Allerlei. = = = = = = 79

§. 88.

Reichmannsdorf und die dazu gehörigen Orte vor dem Besitze der Freiherrn von Schrottenberg. = = 87

§. 89.

Die Freiherrn von Schrottenberg werden in Franken einheimisch und Herrn von Reichmannsdorf mit den dazu gehörigen Orten. = = = = = 95

§. 90.

Schicksale der Pfarrei Reichmannsdorf. = = = 99

§. 91.

Grafen und andere Besitzer des Schlosses Freußdorf; die Pfarrei Freußdorf. = = = = = 106

§. 92. Seite
Zu Neundorf entstehet eine eigne Pfarrei. = = = 113

§. 93.
Die Pfarrei Bettstadt. = = = = = 117

III. Abschnitt.

Kriegerische Auftritte; die Reformation; sonst allgemeine kirchliche und politische Verhältnisse unserer Gegend.

§. 94.
Hussiten im Aischgrunde und der Nachbarschaft; Ühlfeld und Lonerstadt in den Händen des Markgrafen Albrecht Achilles; B. Johannes von Würzburg wird bei Elsendorf gefangen genommen; Auftritte zu Neustadt. Der Domprobst Leopold von Eglofstein wird auf dem Strezenwege überfallen. = = = = = 125

§. 95.
Krieg wegen eines Schaftriebes zwischen Bamberg und Würzburg, dessen Schauplatz unsere Gegend; Geleit zwischen Bamberg und Würzburg; Geleit von Schlüsselfeld aus; Würzburger Mannlehen zu Burgebrach. = = 130

§. 96.
Die Reformation in unserer Gegend. = = = 138
a. Zu Höchstadt. Zugleich Eingehörungen der Pfarrei.

§. 97.
b. Die Reformation zu Lonerstadt. = = 147

§. 98.
c. Reformation in Mühlhausen. = = = 150

§. 99.
d. Die Reformation zu Pommersfelden. = = 153

§. 100.
e. Die Pfarrei Rötenbach zur Zeit der Reformation. 155

§. 101.
f. Die Pfarrei Grub bei Höchstadt. Buch bei Gremsdorf. = = = = = = = 157

§. 102.
g. Die Reformation in den Pfarreien Schlüsselfeld, Wachenroth, Burgebrach. = = = = 159

§. 103. Seite

Der Bauernaufruhr — zu und um Höchstadt, Schlüsselfeld, Burgebrach. = = = = = = 162

§. 104.

Verhältnisse zwischen Bamberg und dem Burggrafthume Nürnberg; Kirchweihschutz zu Schornweibach; Bamberge Fraisch und Wildbann des Oberamtes Höchstadt; Albrecht Alzibiades Herr von Höchstadt; Lonerstadt, das Schloß zu Obernhöchstadt, der Eglofsteinische Sitz zu Mühlhausen ꝛc. eingeäschert. Kriegszucht jener Zeit an Burgebracher Bürgern ausgeübt. = = = 170

§. 105.

Der 30jährige Krieg in unserer Gegend. = = 182

a. Vor dem Einfalle der Schweden.

§. 106.

b. Erster Einfall der Schweden; Höchstadt zum Erstenmale in Schwedischen Händen. = = 188

§. 107.

c. Schwedischer Einfall nach dem Tode des Königes; Höchstadt erstürmt und niedergebrannt. 195

§. 108.

d. Auftritte an der Mittel- und rauhen Ebrach; Lage der ganzen Gegend. = = = = 197

§. 109.

e Abbrennung des Schlosses und andere Gewaltthätigkeiten zu Wachenroth. Pommersfelden und Rötenbach werden dem Grafen Tilly geschenkt. Der westphälische Friede. = = = = 203

§. 110.

Archidiakonats- und Kapitels-Verhältnisse unserer Gegend; Synoden oder Senden; Sende zu Burgebrach. = 207

§. 111.

Bischöfliche Visitationen in unserer Gegend. = = 212

§. 112.

Ansprüche der Pfarrei Steppach auf das Pfarrrecht zu Küstersgreut (Marren-Kapell), einem Filiale von Burgebrach. = = = = = = = 214

§. 113. Seite
Irrungen wegen des Gregorianischen Kalenders; Bürgerschlacht zu Lonerstadt. = = = = = 219

§. 114.
Der siebenjährige Krieg in unserer Gegend. = = 224

§. 115.
Französische Einfälle; Säkularisation und sonst neueste Veränderungen. = = = = = = 230

IV. Abschnitt.

Die Zeit nach dem 30jährigen Kriege, vorzüglich zu Höchstadt.

§. 116.
Wiederansiedlung Höchstadts, und Stand des Amtes 1642; Wiederaufleben der Zünfte. = = = = 238

§. 117.
Wiederaufleben der Pfarrei Höchstadt; neue Erwerbe derselben. = = = = = = = 243

§. 118.
Haßfurter Rezesse — Besetzung des Schuldienstes, Bürgermahlzeit, Versehung der Benefizien zu Höchstadt. = 245

§. 119.
Die Benefizien zu Höchstadt nach der Schwedenzeit. = 250

§. 120.
Das Kapuziner-Kloster zu Höchstadt. = = = 261

§. 121.
Bemühungen um Kapläne nach der Schwedenzeit. = 266

§. 122.
Ailsbach; Laub oder die Antoni-Kapelle; die Pfarrer Hellmuth und Mühlich zu Höchstadt. = = = 269

§. 123.
Die Pfarreien Etzelskirchen und Gremsdorf nach dem 30jährigen Kriege. = = = = = 274

§. 124.
Mißbrauch der Schäferei zu Höchstadt durch Amtleute; Sentenz gegen den Amtmann Johann Georg von Lauter und Konsorten; Abhör der Gemeinderechnung, Viertelsmeister ꝛc. = = = = = = 278

§. 125. Seite

Armenversorgung, Veränderungen mit den Spital-, Kirchen- und Schulstiftungen, sonstige Schulverhältnisse, Korn-lärm, Theilung des Bürgerwaldes, Einsetzung des Magistrats in neuerer Zeit zu Höchstadt. = = 282

§. 126.

Bemerkenswerthe Bäulichkeiten zu Höchstadt. = = 292

V. Abschnitt.

Gesönderte Bemerkungen über Kulur-Verhältnisse.

§. 127.

a. Wein- und Hopfenbau; andere Gegenstände der Landwirthschaft. = = = = = = 299

§. 128.

b. Aberglaube, Naturereignisse, Strafen, Gebräuche und sonstiges Allerlei. = = = = = 306

§. 129.

Rückweisung auf die slavische Abkunft; Sprach-Eigenthümlichkeiten; Schlußbemerkung. = = = 312

VI. Abschnitt.

Beilagen von 1 bis 56. = = = 316 — 430

Zweiter

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

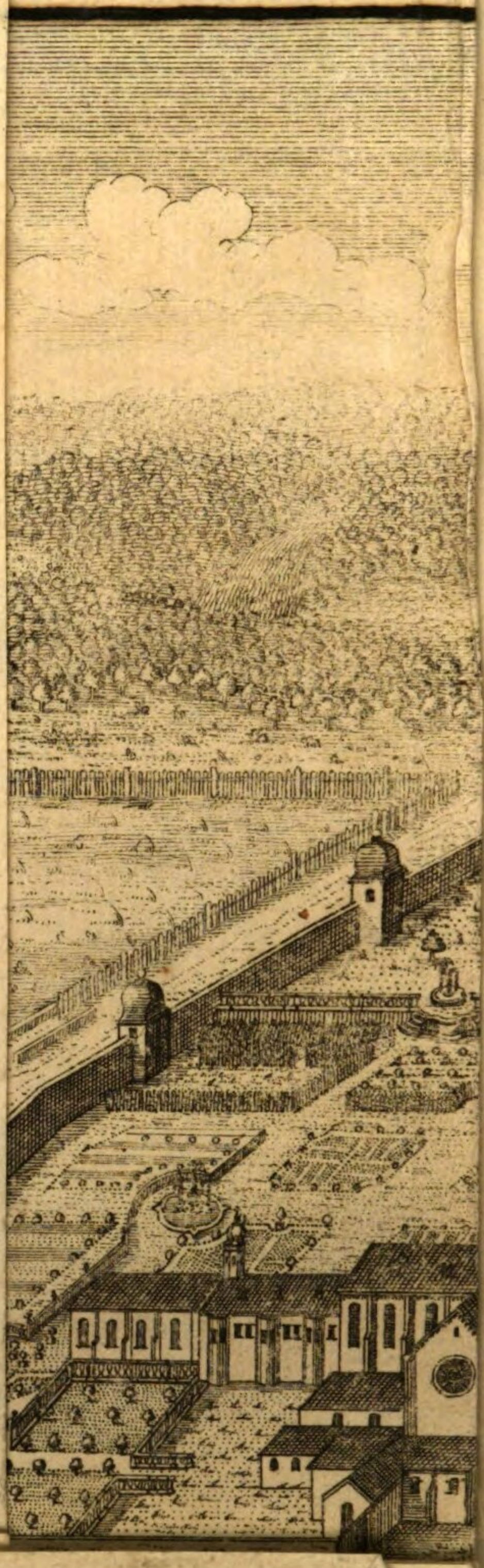

STAATS-
BIBLIOTHEK

Zweiter Theil.

Viertes Hauptstück.

Orte an der Mittel- und rauhen Ebrach.

§. 72.

Einzelne spätere Erwerbungen des Klosters Ebrach im Bezirke der Pfarreien Burgebrach, Burgwindheim und Ebrach.

Ampferbach. Schon 1249 gibt Berthold, Vogt zu Windheim, zum Heile seiner Seele und seiner Familie, mit Einwilligung seines Herrn, Sibert's von Windheim, einen Hof zu Ampferbach. Er hatte ihn von Herrn Brezzo um 14 Talente erkauft. Unter den Zeugen kommet Rodpoicus von Liebspere vor. — Ansehnlich war die Erwerbung des Zehntes zu Ampferbach. Der Vater Gundelochs von Windecke und Friedrich Zolner, der alte zu Bamberg, standen hierüber in Unterhandlungen. Es hatten diesen Zehnt „gelegen in den Grenzen der Pfarrei Burgebrach" Friedrich, Heinrich, Friedrich der jüngere und Sigfried Brüder, dann Herrmann und Frizlin Brüder jener, genannt die Julner *), von Gundeloch im Namen des Bischofes zu Würzburg zu Lehen; sie verzichteten nun auf ihren Besitz, so auch Gundeloch auf seine Rechte — im J. 1309. Unter den Zeugen kommen vor: Heinrich von Tunnevelt; Friedrich und Konrad, Brüder, von Liebspere; aus Bamberg: Gundeloch hinter der Münze, Leopold

*) Der Abschreiber der Urkunde wollte wahrscheinlich Zolner setzen.

Tokler, Ulrich Mehlmeister ꝛc. Zwei Jahre später erklärt Bischof Konrad zu Würzburg, daß er den Verkauf des Zehntes zu Ampferbach und Mannendorf von Seite Friedrich's und Heinrich's Zölner zu Bamberg, welche ihn zu Lehen hatten, an Friedrich Holdtschuher und Ulrich Haller zu Nürnberg (welcher des Bischofs Herbergswirth war) genehmige, und diese damit belehne. Von diesen neuen Besitzern kam er an Ebrach. 1323 erkläret Gundloch von Windeckh dem Abte und Konvente zu Ebrach, daß „umb den Gereut-Zehenden vber das Dorf zu Ampferbach" er aller Rechte sich begebe. Sind die Zeugen Bürger von Bamberg.

Birkach, Groß- und Klein-, (Hohbirkach) wurde 1420 und 1428 von Heintz von Tünfeld erkauft. — Buch erkaufte Ebrach 1369 von Walther von Abenberg; den andern Theil von den Freiherrn von Tünfeld 1407. — Büchelberg, sonst Ober- und Unter-Büchelberg. Im J. 1358 verkaufen Reinold von Gleißenberg und Margareth, dessen Wirthin, an Ebrach ihr Vorwerk und Hof zu Oberbüchelberg und 4 Huben zu Niederbüchelberg. Unter den Zeugen: Ulrich von Laufenholz, Johannes von Vestenberg, Heinrich Teucher Vogt zu Speckueld „rittermäßig." Die einwilligenden Söhne des Verkäufers Friedrich und Hermann baten „den erbern Herrn, den Offizial zu der rothen Thür zu Würzburg" daß er sein Insigel gehangen an den Brief. Im J. 1373 eignen Eberhard, Peter und Otto von Tünfeld Brüder, Kunrad und Andres von Tünfeld dem Kl. Ebrach ein Gut zu Niederbüchelberg, welches Walther von Abenberg verkauft hatte. 1376 verkaufen dem Kloster Hanns von Laufenholz, Ritter, zu Melsendorf und Hartung, sein Bruder, alle ihre Güter, Gült, Zins und Recht zu Niederbüchelberg. Unter den Zeugen: Hanns von Vestenberg; Friedrich Kraz, Ritter; Eberhard von Tünfeld; Konrad der Truchseß von Reichalmsdorf. Schon drei Jahre früher hatte Walther von Abenberg sein Gut zu Niedernbüchelberg dem Kloster verkauft. Unter andern Zeugen aus der Nachbarschaft war auch der

Edelknecht Engelhard von Windeck. Georg von Tünfeldt „zu Walsdorf und Rampach gesessen" und Magdalena geborne Truchseß von Wetzhausen verkaufen an das Kloster ihr Freigütlein zu Büchelberg 1520; siegelt mit der vest Hanns Bernheimer. Erst 1587 verkauft Wilhelm von Vestenberg in Beiseyn seiner Kuratoren, Bernard von Steinam, Stamrik genannt zu Feuerbach und Abbenfelden, und Kaspar von Stains zu Northeimb im Grabfeld 2c. sein frei lauter eigen Gehülz um Büchelberg, die Wüstung genannt, um 175 fl. und 3 Eimer Wein an das Kloster; zugleich Sigmund von Vestenberg zum Breitenloh und Wilhelm zu Burghaßlach, dessen Bruder, 47 Morgen Holz, die Wüstung genannt, den Morgen zu 6 fl. — Zu Burgebrach schenket Hedewigis, Dienerin (Ministerialis) der Kirche zu Würzburg, einige Besitzungen und Sklaven der Kirche der h. Gottes-Gebärerin zu Ebrach, im J. 1226. — Die Erwerbungen zu Burgwindheim unten.

Dieppach (Dippach). Was Ebrach da besaß, erkaufte es von den Herrn von Libenau 1291. *) Die Kapelle zu Dippach deutet in die Zeiten des Abtes Wilhelm Sölner. — Försdorf (eingegangen, bei Burgebrach). Hier hatte das Kloster schon frühe Gerechtsame; vielleicht stammen sie von der Schankung der oben genannten Hedewig zu Burgebrach. Ulrich Mehlmeister zu Bamberg hatte sein Holz und Feld zu Förßdorf zu reuten hingelassen; der Abt von Ebrach forderte nun den Reutzehnt. Es entspann sich zwischen beiden ein Streit, welcher dadurch beigelegt wurde, daß Ulrich Mehlmeister auf den Zehnt verzichtete, unter der Bedingung, daß Heinrich Sambach, Bürger zu Babenberg, in Rechten seinen Zehnt nicht behaupte; geschah 1350. Im J. 1508 willigen Mathes und Heintz Zölner und Hanns Körper, alle drei Bürger

*) Beil. Nr. 16. Die Herrn von Libenau hatten ihren Sitz um Dippach und Treppendorf; noch heißet dort eine Forstgegend Libenau.

zu Bamberg, Vormünder der Kaspar Hallerischen Kinder, ein, daß der Abt Johannes zu Ebrach den Heuzehnt auf fünf Lehen zu Förßdorf, an Hanns Franken zu Burgebrach, Lehenmann und Hintersaß der Hallerischen Kinder, auf ewige Zeiten verlasse. Ist in der Urkunde auch von einer Seestatt die Rede. — Gressingen. Großgressingen von Hartmund von Scherenberg 1274; Kleingressingen 1405 von Engelhard von Scherenberg erkauft.

Herrnsdorf. Hier hatte die Edelfrau Adelheid von Luden viele Besitzungen und eine Kirche. Sie gab solche mit Land und Leuten unter Einwilligung ihrer Kinder Gothfrid, Marquard, Heinrich und Agnes in die Hände Marquards von Grumbach (ihm scheint das nahe gelegene Grumbach gehört zu haben), um diese Schankung der Kirche der Gottes-Gebärerin zu Ebrach darzubringen. Vieles war Allodium, anderes Lehen des Dynasten Marquard von Grumbach; der auf seine Lehnrechte verzichtete. Ebrach war im Besitze von allem 1144. Diese Adelheid hatte auch zu Gozendorf (Gozwindorf) itzt Kötsch Güter, welche ihre Tochter zur Mitgabe erhielt. Friedrich von Laudenbach (Lutenbach), welcher die Tochter zur Ehe nahm, war mit diesen Gütern belehnt und wohnte darauf. Berno und Richwin kauften die Besitzung von dem Tochtermann der Adelheid um 12 Talente; als aber dieser Ritter nicht abziehen wollte, gaben ihm die Brüder noch 20 Talente. Es gehören also diese Erwerbungen unter die ältesten des Klosters, welches bis in das 18te Jahrhundert zu Herrnsdorf einen Hofmeister oder Amtmann hatte. In Herrnsdorf gibt es noch manches Denkmal des nachherigen Ebrachischen Besitzes. Am äußern Eingange in den Schloßhof von Osten her findet sich links: Johannes Leiterbach abbt zu Ebrach; die Inschrift rechts ist nicht vollständig zu lesen. Ober dem innern Thore des Haupteinganges: 1559 und ein Wappen, worin ein Mann mit 3 Pfeilen. An der Nordseite der Kapelle: Sub regimine domini patris D. D. Johannis de Rotenfels XX Abbatis ebracensis reaedificatum hoc Sacellum

anno domini M. D. LIX. Darunter zwei Wappen, eines links das Herrnsdorfer Amtswappen; rechts der Mann mit 3 Pfeilen in der Hand, wahrscheinlich das Familienwappen des Prälaten Johannes; über beiden ein anderes Wappen mit einem einfachen Adler eine Krone auf dem Kopfe. An der schönen Wendeltreppe links des Einganges in den Hof: Sub reverendo in Christo patre ac D. D. Leonardo Abbate XXII de Wilenzheim haec perpulchra cochlea est exstructa anno domini M. D. LXVIII. Rechts des Eingangs ober der Seitenthüre ein Wappen mit zwei Degen; innerhalb dieser Thüre unter der Stiege ein ähnliches mit 1681 und A. A. F. F, d. i. Abbas Alberich fieri fecit.

Klemmenhof. Nach einer Urkunde von 1493 gehörte dieser Hof einstens einem Fritz Klemme; von dem er also den Namen führt. Es war ein Freihof, und hieß früher Stetten. Um die genannte Zeit machte Ebrach bei dem damaligen Besitzer, Fritz Stal, auf den kleinen Zehnt Anspruch, und ward damit an das geistliche Gericht verwiesen. — Kappel wurde 1278 von dem alten Freiherrn von Windheim geschenkt; zugleich gab er ganz oder in einzelnen Besitzungen und Rechten die Orte Ober- und Unterweiler, Schrappach mit dem Recht der Kapelle, das andere Schrappach, zwei Steinach, Manndorf ꝛc. *) Im J. 1290 gibt Alheid, die Schwester Crafto's, den halben Theil zu Weiler; 1342 verkaufen Martin und Kunegund, gesessen zu Windheim ihr Gut zu Weiler an das Kloster, wobei Seybrecht von Windeck und „Pfarrer Lorenz zu Windheim" siegeln; 1343 verkauft Herrmann Irrer den einen Theil von Niederschrappach, einen andern Theil Lutz Muffelger. Unter den Zeugen: Hermann von Hundesdorf; Heinrich Rimbach von Buech; Otto Stübich, der Vogt zu Schönbrunn. Im J. 1433 vereinigt sich Heintz Waltz (ob der Name Walsdorf von dieser Familie herzuleiten, überlassen wir andern), zu die-

*) Beil. Nr. 12. Beil. Nr. 13.

sen Zeiten zu Steinsdorf gesessen, wegen eines Gutes zu Weiler. Unter den Zeugen: Kümut von Giech zu Zetmannsdorf, Eberhard von Tünfeld zu Oberschwarzach gesessen, und die ehrsamen Männer: Klaus Schubert, Schumeister zu Ebrach, Fritz Plumentrost Pfründner daselbst, Christian Neidhard Schultheiß zu Windheim ꝛc. Im J. 1311 verkaufte Friedrich von Truhendingen, Domherr zu Bamberg und Probst in der Teuerstadt seine Güter zu Mandorf und Heimbuch dem Kloster. Die in der Nachbarschaft von Herrnsdorf einstens vorhandene Magdalena-Kapelle, erbaut unter Abt Johannes Dresel, und die Rochus-Kapelle bei Gressingen, aufgeführt 1594 vom Abte Hieronymus Höhlein, waren keine früheren Erwerbungen des Klosters. Jene ward in der neuesten Zeit abgetragen und von den Steinen in der Nachbarschaft zum Theile Häuser erbaut; früher wurden von Schlüsselfeld und Burgwindheim aus am Magdalenen-Tage Prozessionen dahin geführt. Die Rochuskapelle mit einem Gottesacker herum diente zum Begräbnißplatze für die umliegenden Orte; am Tage des h. Rochus fand sich des Ablasses wegen viel Volk ein, und bat um Abwendung der Seuchen von Menschen und Vieh. *)

Sambach, Münchsambach. Eberhard und dessen Vatersbruder Heinrich, beide genannt von Stolzenrod, geben 1291 aus besonderer Freundschaft ihre Güter in dem Flecken und der Mark Sambach an Friechrich den Zolner zu Bamberg und seine Söhne; diese schenken sie der Gottes-Gebärerin zu Ebrach; wozu die Verzichtleistung der Stolzenroder nothwendig war. Sie hatten diese Güter von Würzburg zu Lehen; auf andere hatte der Graf Friedrich von Kastell die Lehenherrlichkeit und die Brüder Hermann und Heinrich von Tünfeld das Vogteirecht. Auf diese Rechte wurde Verzicht geleistet. Unter den Zeugen bei Verzichtleistung der Stolzenroder war Heinrich von Libenau. Auf die Lehenherrschaft an dem

*) Br. not. Romae p. 46. 47. 149. 154.

halben Zehnt zu „Sankbach," welchen die Irrer besaßen, verzichten Berthold und Konrad, Ritter, die Schueß (Schusin) genannt, zu Hohestetten 1309. In der Verzichtleistung Konrads Schuß heißt Sambach Vlframes-Sambach, anderwärts auch Besenbrand-Sambach. Noch wohnte um diese Zeit zu Sambach, wie es scheint, ein Edler, Hermann genannt Coren von Santbach. *) Die Ebracher Besitzungen zu Schatzenhof **), Volmannsdorf (Volmersdorf) und die Vogtei über zwei Güter zu Mandorf mit dem großen und kleinen Zehnt kamen von den Holzschuhern zu Nürnberg. An dieß wurden sie von Gundeloch von Windeck und Sophey, dessen Wirthin, welche auch für Stephan, Seybrecht und Elßbeth, Gundelochs Brudersfinder „die zu ihrem Tag noch nicht kommen" sprechen, um 350 Pfd Häller 1311 verkauft. Bürgen waren: Heinrich von Tünfeld; Conrad der Stuchs Ritter; Herr Hartung (Domherr zu Bamberg) und Konrad von Pariß (Paros nun bei Guttenstetten) Gebrüder; Heinrich und Wölflin „die Truchsessen

---

*) Von diesem Sambach ist wohl zu unterscheiden Sambach bei Schlüsselau und Sambach zwischen Aschbach und Schlüsselfeld. Dieses, Fritzen- oder Fretz- auch Ziegel-Sambach genannt, ward 1385 von Eberhard von Tünfeld, Ritter, gesessen zu Aschbach, und Margareth dessen Ehefrau, an Ullrich Truchsessen zu Eckersbach verkauft um 1800 Pfund Häller. Bürgen dabei: Eberhart Fuchs, Ritter, gesessen zu Eltmain; Erkinger Zölner, Ritter, gesessen zu Rimpach; Otto von Thünfeld, Ritter; Cunz und Heintz von Giech zu Weißbrunne; Götz von Sauensheim, gesessen zu Koppenwinde; Heintz Thein von Gerolzhofen ꝛc. 1387 verkaufen Eberhard von Tünfeld, gesessen zu Aschbach, Hanns, Jakob und Peter, seine Sün, und Anna, Hannsens Wirthin, ihr Dorf Santbach bei Schlüsselfeld an Seitz Pfinzing zu Nürnberg um 2000 Pfund Häller. Heinrich Graf und Herr zu Henneberg gibt die Befreiung von seiner Lehenherrlichkeit. 1397 tauschet dieses nämliche Dorf Jakob Nolt von Seckendorf zum Regenspurg gesessen an Ebrach gegen Niederlintach.

**) Hier ward 1813 von Adam Beyer eine Kapelle neu erbaut.

von Newenstorf" ꝛc. — Wolfsbach, Wolfschbach („Bülesbach in der Pfarrei Burgebrach"). Was Ebrach hier besaß, besonders der halbe Zehnt, kam von Edellinde, Tochter des Ritters Albert genannt Supan, so auch Güter zu Windheim, um 1324. Unter den Zeugen Heinrich Tholdir von Schönebrunn. Ein anderer Zehnt zu Wolfsbach und Kozwinsdorf ward gegeben von Popo, Domprobsten zu Bamberg, viel früher. Anderes zu Wolfsbach stammet von den Windeck und Windheim.

Schmerb, näher dem Kloster und links der Mittelebrach, ward 1418 von Erkinger Zöllner von Sugenheim gekauft; 1421 der Winkelhof, rechts der Mittelebrach, mit dem Burgrecht und einer Markung von Heintz von Tünfeld. Näher der rauhen Ebrach liegen Koppenwind und Waldschwind. Jenes ward erst 1628 von dem Freiherrn Wolf von Rotenhan erkauft und unter Abt Hieronymus Held das nachherige Schloß erbaut; dieses, bei Geusfeld, ist älter. In päbstlichen Bestätigungsurkunden von 1150, 78, 82 *) kömmt es vor unter dem Namen Guasuvinden, Walesuvinden, Walesuinden. Abt Adam tauschte es von Rudolph und Hartmud, Würzburger Ministerialen, ein. Abt Wilhelm Söltner ließ das Gebäude dort ansehnlich erweitern und verschönern aus Gefälligkeit gegen Johann Philipp Franz von Schönborn, Fürsten zu Würzburg, welcher der Jagd und des Vergnügens wegen manchmal dahin kam. — **) Die Aufführung anderer Gebäude an einem andern Orte!

---

*) Ebrach. Priv.

**) Das Ganze nach einzelnen Urkunden des libri pietant., der handschriftl. Gesch. d. Steigerwaldes, der Unmittelbark. Ebrachs ꝛc. — Um 1260 soll auch, br. not. p. 108, der Bischof Berthold zu Bamberg dem Kloster einen Zehnt in Kottmannsdorf geschenkt haben. Schon 1152 gab Bischof Eberhard zu Bamberg den Klöstern Langheim und Ebra gemeinschäftlich die Salzquelle bei Lindenau. Ussterm. ep. bg. pr. p. 107. Erst 1700 kaufte Abt Kandidus den Hof Klebheim von dem Bger Domprobste Otto

§. 73.

Auflösung des Klosters Ebrach in der neuesten Zeit; Bildung einer bürgerlichen Gemeinde daselbst; Herstellung einer ordentlichen Pfarrei und Schule. Beziehung dieser Klosterstiftung auf das bürgerliche Ganze.

Der 9te Februar 1801, welcher den Frieden zu Luneville schloß, sprach auch dem Kloster Ebrach, wie andern Klöstern, Bisthümern und Stiftern des katholischen Deutschlands, seine Endschaft zu. Es fiel nach der weitern Ausgleichung zu Regensburg dem Churfürsten von Pfalzbaiern anheim, und wurde säkularisirt. Am 11. December des folgenden Jahres mußten dem genannten Regenten in die Hände des Kommissärs Klinger von Würzburg Abt, Konvent und Beamte des Klosters den Eid der Treue schwören. Im Februar 1803 erschien in der Person des Rathes Heffner ein neuer Kommissär, welcher das Archiv, die Rechnungen, alle Dokumente und die Bibliothek nach Würzburg bringen ließ. Diese zählte, die Bücher in den Zimmern des Abtes und der Konventualen ungerechnet, 2031 Werke. Diesen Weg folgte auch alles Silber, der Kirchenschatz und ausgezeichnete Kostbarkeiten. Was an einzelnen Gebäuden, Äckern, Wiesen, Vieh, Ge-

---

Philipp von Guttenberg. Bischof J. Gottfr. v. Aschhausen errichtete diesen Hof aus 3 zusammengekauften Bauerngütern, baute ein Schloß, welches Elisabeth Nothaftin von Weißenstein, geborne von Aschhausen, erhielt. Es ward im 30jährigen Kriege abgebrannt. Einer der Besitzer war auch Adam v. Thüngen, Amtmann auf dem Mainberg, welchem der Hof 1653 von der Kammer zu Bg zu Lehen gegeben worden. 1698 war der Domprobst von Guttenberg Besitzer, welcher die Befreiung von Lehnherrlich- und Vogteilichkeit erhielt, auch befreit wurde, einen Schöppen zur Zent Schönbrunn zu stellen; obgleich übrigens diese Zent ihre Rechte dahin behielt. (Archiv. Notiz.)

räthschaften, Vorräthen, in einer lange andauernden öffentlichen Versteigerung zu Ebrach erlöset wurde, betrug 742,002 fl. Das Kloster rentirte bei seiner Auflösung, bei einer milden und gastfreien Wirthschaft, 95,101 fl. fränk., gegen 125,000 fl. rhn. Der Waldstand wies 25,000 Morgen aus, welche jährlich 81,000 fl. ertragen mögen. Den Klostergliedern war nach dem Abendessen am 2. Mai 1803 die Auflösung ihres Institutes und ihr Austritt durch ihren vormaligen Syndikus angekündiget worden. Am 5ten ging die Sache in Erfüllung, und, freilich in verschiedener Stimmung, suchten außer dem Abte 47 Priester, 4 Fratres klerici, und 10 Laienbrüder andere Obdächer, andere Unterkunft. Neben 50 fl. zur Anschaffung weltlicher Kleidung erhielt jeder Priester, welcher über 10 Jahre Profeß war, 600 fl.; jüngere Priester 500; Fratres klerici 400; ältere Laienbrüder 350, jüngere 300; der Abt die Summe von jährlich 8000 fl., außer Sachen von großem Werthe in seinen Gemächern. Die weltlichen Beamten, so wie einzelne besonders gebildete Geistliche, erhielten Anstellungen im Lande; auch die niedere Dienerschaft blieb nicht unbesorgt. Es wurde zu Ebrach ein landesherrliches Landgericht, ein Rentamt, eine Oberförsterei, eine Försterei, eine solche auch zu Burgwindheim errichtet.

Ebrach fing nun an, eine bürgerliche Ortsgemeinde zu bilden. Die Gebäude um das Kloster, welche der Dienerschaft, verschiedenen nothwendigen Handwerkern, Landwirthschaftsleuten ꝛc. eingeräumt waren, die umher liegenden Grundstücke, welche von den letztern gebaut wurden, wurden theils verkaufet, theils zum Besten der Regierung verpachtet. Es siedelten sich so verschiedene Familien an, und die Gemeinde Ebrach zählet nun 31 Hausnummern und Haushaltungen. Der Großmuth des allgeliebten Landesherrn verdanket sie ein schönes Klostergebäude, welches zum Schul- und Gemeindehause dienet, und 64 Morgen Klosterwaldung, welche auf ewige Zeiten derselben Gemeinde zum Eigenthume überlassen wurden. Andere Geschenke sind die Unterhaltung des Schullehrers, die Ein-

richtung einer eignen Pfarrei in einer der prächtigsten Kirchen Baierns, die Erhaltung eines Pfarrers und Kaplans.

Eigentlich hatte Ebrach von jeher eine Pfarrei. Sie wurde als Kuratie von zwei Religiosen versehen. Zu derselben gehörte außer den weltlichen Personen des Klosters und in seinem Bezirke wohnenden Hausgenossen das auswärtige Gesinde zu Hof, Ebersbrünn und Hohbirkach. Der Gottesdienst bestand täglich in einer Messe, an Sonn- und Feiertagen in Amt, Predigt und Christenlehr, oder was sonst die Ordnung vorschreibt. Zu diesem Gottesdienste fanden sich fleißig auch die Orte Groß- und Kleingressingen, Buch, Schmerb und Winkelhof ein; obgleich sie ursprünglich zur Pfarrei Oberschwarzach gehörten. Sie wurden seit unvordenklichen Zeiten charitativ in allem von dem Kuratus zu Ebrach versehen; welcher auch daher die Stolgebühren bezog. Die Verbindung mit der Pfarrei Oberschwarzach war dadurch erhalten, daß jeder Bauer der genannten Orte jährlich 2 Metzen Haber, der Söldner 20 kr. an Geld dem Pfarrer zu Oberschwarzach zu reichen hatte; dieser hielt auch am Tage des h. Sebastian und des h. Rochus in der Rochus-Kapelle bei Großgressingen jährlich eine Messe. Unter den Priestern, welche seit 1639, so weit gehen die Verzeichnisse, die Seelsorge zu Ebrach versahen, zeichnete sich durch eine Reihe von 36 Jahren vorzüglich Engelbert Fürstenwerth aus; dem wir wegen seiner Verdienste in der Seelsorge auch zu Burgwindheim ein rühmliches Andenken zu erhalten an einem andern Orte bemühet sind.

Zur vorigen Pfarrkirche diente die von der Fuchs'schen Familie erwählte Begräbnißkapelle nächst dem obern Thore des Klosters. Die Zeit ihrer Erbauung, so wie Begüterung durch das Schloß Schmalfeld fallen in die 1270er Jahre. Sieh §. 12. S. 53. Sie ist nun in ein bürgerliches Wohnhaus umgeschaffen. Das Kloster-Kassieramt erhielt diese Kapelle und bestritt sonst die zum Gottesdienste erforderlichen Bedürfnisse an Wachs, Oel zu einem ewigen

Lichte ꝛc. ohne daß je die Pfarrgenossen zu irgend einem Beitrage verbunden gewesen wären. Die Seelsorger wohnten im Kloster.

Die Errichtung der Pfarrei in ihrer gegenwärtigen Gestalt, die Anweisung der großen Klosterkirche zur Pfarrkirche, die neue Aufstellung des Pfarrers, Feststellung seines Gehalts und jenes eines Kaplanes geschahen 1803, gleichzeitig mit Burgwindheim. Auf dieselbe schmeichelhafte Weise, wie dort, ward auch zu Ebrach der vormalige erste Kuratus, Wilhelm Greis aus Kronach, von dem Churfürsten von Pfalzbaiern zum Pfarrer ernannt, und von den Bezirksbehörden wie andere Pfarrer des Bisthums Würzburg installirt. Als erster Kaplan ward angestellt Gregor Gundermann, vorher zweiter Kuratus; 1805 Mauritius Moritz aus der Abtei Ebrach; 1810 Leonard Artenbacher, Bambergischer Kleriker; 1812 Gregor Dreßel, Erdominikaner; 1815 Philipp Krug. Zur Unterhaltung des Pfarrers wurde festgesetzt: a) freie Wohnung im Klostergebäude, wozu die schönen an die Kirche anstoßenden Gemächer des vorigen Abtes ausgewählt wurden; b) 600 fl. an baarem Gelde als ordentliches Salar; c) 30 fl. 10 kr. für gestiftete Jahrtäge; d) die gewöhnlichen Accidenzien oder Stolgebühren; e) 4 Morgen Wiesen; f) 4 Morgen Ackerfeld; g) 1 1/4 Morgen Garten; h) 18 Klafter hartes Holz; i) 600 Stück Bündel hartes Reisig. Für den Hilfspriester werden 300 fl. bezahlt. Die Pfarrei zählt nun in 7 Ortschaften und 5 Einzeln, nämlich: Ebrach, Schmerb, Groß-, Kleingressingen, Buch, Hof, Hohbirkach wegen der dortigen Katholiken, Winkelhof, St. Rochus, Fallmeisterei, Ziegelhütte und Mühle 884 Seelen. Noch ist aber immer an hohen Festen, besonders zu Ostern, aus benachbarten Pfarreien wegen der schönen Kirche der Zulauf sehr groß; so daß jährlich 4—5000 Kommunikanten gerechnet werden können.

Die itzige Pfarrkirche durchaus von sorgfältig behauenen und zusammen gefügten Quadersteinen aufgeführt, ein schönes Denkmal gothischer Bauart, ist 294 Fuß lang,

am Kreutzgange 261, übrigens 81 breit, 90 hoch, und ruhet in der Mitte auf 30 Säulen. Außer der Menge anderer Fenster, sind besonders 4 an den vier Hauptecken bemerkenswerth. Am 4. Juni 1200 legte Abt Hermann drei Grundsteine zur Ehre der heil. Dreifaltigkeit. Lange dauerte es, bis sie vollendet ward; erst am 18ten September 1285 ward sie vom Bischofe Berthold zu Würzburg feierlich eingeweihet — zur Ehre des allmächtigen Gottes, Mariä, Johannes des Evangelisten und Apostels, des h. Nikolaus Bischofes und Beichtigers als des Orts Patronen. *) Sie ward in verschiedenen Kriegen sehr verwüstet. Die nachher so genannte Michelskapelle, in welcher auch die Gebeine der Ebrauischen Geschwister ruhen, war die erste Klosterkirche, vollendet 1134. Die Schönheit und königliche Pracht, mit der die zweite Klosterkirche, welche man zuweilen die goldene Kirche nennen hörte, jeden Eintretenden überraschet, erhielt sie durch den Abt Wilhelm Roßhirt, dem sein Vorfahr zu diesem Zwecke 100,000 fl. frk. hinterlassen hatte. Das Werk der Verschönerung begann 1773, wie eine einfache aber umfassende Inschrift in der Kirche neben der Uhr uns berichtet:

feCIt quILLeLMVs, qVae renoVata VIDes.

Im Ganzen wurden 170,000 fl. darauf verwendet, und die Sache erst 1792 noch unter Abt Eugen vorzüglich durch den Würzburgischen Hofstukaturer Matern Bossy, einen Italiener, vollendet. 26 Altäre, größtentheils mit guten Gemählden versehen, zieren die Kirche. Sechs dieser Gemählde kaufte A. Wilhelm oder ließ sie neu mahlen um 2250 fl. Man findet 2 Oswald Inghers, 2 vom Hofmahler Fesel zu Würzburg, Kopien nach Mich. Angelo, Rubens, Raphael. Die 3 besten Stücke wurden erst 1806 aus der Kirche genommen, und in die k. Gallerie nach München gebracht, darunter das Hauptbild des Mutter-Gottes-Altares, gemahlt unter Abt Eugen zu Brüssel um

*) Gropp l. c. p. 8. Brev. not. p. 32 und 25.

700 fl. Die dafür versprochenen andern Stücke sind jedoch noch nicht angekommen; durch die entstandenen Blößen wurde die Kirche zum Theile verunstaltet. Vorzüglich merkwürdig ist die große Orgel mit 36 Registern und einem doppelten Klaviere; unter jenen wird besonders Vox humana bewundert. Sie ward schon von 1760 bis 62 vom Orgelmacher Seufert zu Würzburg erbaut, und soll 15000 fl. gekostet haben. Kenner, unter denen auch der unsterbliche Abt Vogler, rühmen sie als Meisterstück. Ein Epitaphium aus der neuesten Zeit ist jenes des Abtes Eugen Montag, welcher mit besonders hiezu gegebener königlicher Erlaubniß neben dem Grabdenkmale Adams, des ersten Abtes, eingesenkt wurde. Die Inschrift lautet:

Eligit hic sua busta tegi en!
Eugenius Abbas,
Sponsæ ut defunctus proximus esse queat.
A qua sejungi viventem fata volebant;
Ast, qui divulsit, copulat æque suos.
Natus in Ebrau die 5ta Martii 1741. Electus Abbas 21. Febru. 1791, denatus 5ta Martii 1811, 49nus et ultimus.

In dieser Kirche firmte am 20. August 1815 der Würzburger Weihbischof Gregor von Zirkel 1290 Gläubige.

In der Pfarrei befinden sich nun zwei vorschriftsmäßig eingerichtete und besetzte Schulen; die eine zu Ebrach, die andere zu St. Rochus. Sie zählen zusammen 120 Werk- und 50 Feiertagschüler. Der Pfarrer ist zugleich Distrikts-Schulen-Inspektor. *)

Wie jedes Erzeugniß der Zeit hatte auch die Klosteranstalt Ebrach ihre Mängel, in ihrer Gesellschaft manchen überspannten, vielleicht verächtlichen Menschen; der Freund

*) Größtentheils nach Mittheilungen des Herrn Pf. Greiß.

der Wahrheit verkennet aber auch nicht vieles Gute, die ausgezeichneten und würdigen Männer. Ungerechnet die erste Urbarmachuug der wildesten Gegenden und die Pflege religiöser Gefühle, ward hier mancher wissenschäftliche Kopf geweckt und gebildet, in der Versorgung des Sohnes mancher Vater belohnt, viele einem ehrlosen und hungernden Leben entrissen, Tausende von Armen, Kranken, Fremden gespeiset, gekleidet, eine Hilfsquelle der nächsten Nachbarschaft und dem Lande in dringenden Nöthen geöffnet. Kaum wird man sich davon überzeugen können, daß in Gesellschaften, wo gebildete Menschen verfassungsmäßig im ehelosen Stande leben, klosterähnliche Anstalten ganz entbehrlich seyen. Gewöhnliche Landeslasten wurden mit jedem andern Landesbewohner getragen; durch außerordentliche Beiträge in augenblicklichen Unglücken Milderung geleistet. Noch erinnert man sich in Bamberg der zwei vierspännigen Wägen mit Mehl und Brod, welche Abt Wilhelm von Ebrach ohne Verzug dahin bringen ließ, als ihm 1784 das Gräul der dortigen Überschwemmung verkündet ward.

§. 74.

Die Pfarrei Untersteinbach und die Glashütte Schleichach.

Der Sitz des Pfarrers zu Untersteinbach war ursprünglich zu Wüstviel (Wustvilde *), eine halbe Stunde westlich von Untersteinbach. Noch hat der Pfarrer seine meisten Felder und Wiesen zu Wustviel. Hier wurde im 30jährigen Kriege das Pfarrhaus abgebrannt und nicht wieder aufgebaut; weil schon früher der Plan war, nach U. Steinbach die Pfarrei zu verlegen. Schon Bischof Julius kaufte 1604 die itzige Pfarrerswohnung zu U. Steinbach mit den dazu gehörigen Grundstücken um 600 fl. frk.

*) Beil. Nr. 5.

von den Erben eines daselbst verstorbenen fürstlichen Wildmeisters, Namens Philipp Forstmeister. Im J. 1616 wurden von demselben Bischofe die Renten der Pfarrei mit einem Kapital von 1416 fl. aus dem Fonde des Klosters Wechterswinkel verbessert. Zur bessern Unterhaltung des Pfarrers vermachte 1678 Herr Johann Werner, Kanoniker im Stifte Haug zu Würzburg, 600 fl. frk. Damals war die Pfarrei sehr weitläufig, indem auch die Pfarrei Prölsdorf von Untersteinbach aus versehen werden mußte. Deßwegen haben sich die Pfarrgemeinden, schon vor 1698, verpflichtet, dem Pfarrer jährlich 31 Metzen Haber, Sendhaber genannt, zu geben; welcher auch noch itzt gereicht wird.

Schon 1614 war die pfarrliche Wohnung von Wustviel nach Untersteinbach verlegt worden. Als in den 1630er Jahren, wegen der Schwedischen Verheerung, Prölsdorf zur Pfarrei Untersteinbach gezogen ward, hatte man die Gottesdienstes-Ordnung so eingerichtet, daß jeder der 3 Orte: Untersteinbach, Wustviel und Prölsdorf, den dritten Gottesdienst hatte. Untersteinbach mit Obersteinbach und Wustviel gehörten zum Oberamte Gerolshofen und Zabelstein; deßwegen bestand diese Gewohnheit: Wenn der Oberamtmann zu Zabelstein in die Gegend kam, um zu jagen, und begehrte, der Pfarrer sollte ihm zu Untersteinbach Messe lesen; so war dieser verbunden, nach Untersteinbash sich zu verfügen, wenn er zu Wustviel vor dem Altare das Confiteor noch nicht gebethet hatte; dafür mußte ihm der Amtmann das Mittagessen bezahlen. Das Jagdrecht im Steigerwald kam schon 1023 an den Bischof zu Würzburg (siehe §. 11. S. 43.); unter Bischof Meinhard auch das Zollrecht zu Untersteinbach. Die Zentsachen gehörten einstens nach Donnersdorf, später Zent und Vogteilichkeit nach Prölsdorf, seit 1819 nach Eltmann.

Die itzige Pfarrei Untersteinbach bestehet aus: 1) Untersteinbach. Dieß ist ein altes, mit regelmäßig gebauten Häusern und einer breiten Straße versehenes Würzburgisches Dorf an der rauhen Ebrach in einem Wiesengrunde.

Es

Es hatte einstens 2 feste Thore, einen breiten Wassergraben, der sich um den ganzen Ort zog, mehrere diesseits des Grabens erbaute Thürme. Auch ein Gericht soll da gewesen seyn, von dem man nicht genau angeben kann, worin es bestand. 2) Wustviel. Es war einstens zur Hälfte Würzburgisch, zur Hälfte Ebrachisch; weßwegen die Dorfsherrschaft abwechselnd ausgeübt wurde. Die Herrn von Fuchs zu Bimbach hatten auch einige Unterthanen hier, aber keinen Antheil an der Dorfsherrschaft. 3) Obersteinbach, nordwestlich von U. St., war von jeher ein rein Würzburgisches Dorf, hat große Gemeindewaldungen, eine im J. 1765 erbaute, aber erst 1803 am 1ten September benedizirte Kapelle. 4) Geußfeld, ein altes Dorf, war zur Hälfte dem Kl. Ebrach, von dem es beinahe ganz sich nährte, und zur Hälfte den Herren von Fuchs zu Bimbach. Beide wechselten in der Gemeindeherrschaft. Es hatte schon einstens eine Kapelle; im J. 1781 erhielt es, wie auch Theinheim, durch Abt Wilhelm von Ebrach eine ordentliche Kirche. An beiden Orten hielten einstens Ebracher Religiosen Gottesdienst. Denselben besorgte der seit 1751 nach Untersteinbach gesetzte Kaplan nur am dritten Sonntage; die zwei andern Sonn- oder Feiertage geht er nach Wustviel. 5) Waldschwind. Von diesem einstens Ebrachischen Rekreations- und Maierhofe ward schon anderwärts gesprochen. Er hat gute Fischteiche. Der itzige Besitzer treibt vortheilhaften Rebsbau. 6) Karbach, nördlich von U. St., mit einer Kapelle, gehörte einstens den Herren von Bernheim, ist aber seit unvordenklichen Zeiten dem Amte Prölsdorf einverleibt. 7) Neudorf, südlich von U. St., bestand einstens nur aus wenigen Häusern, welche im Schwedenkriege verheert wurden. Nun ist es ein ordentliches Dorf, einstens zum Klosteramte Ebrach, nun dem Landgerichte Burgebrach gehörig. 8) Die Glashütte Schleichach.

Diese ward anfangs nicht an dem Platze, wo sie jetzt stehet, errichtet; sondern in dem itzigen von hohen Bergen umgebenen Dörfchen Neu-Schleichach; deßwegen

heißt dieses noch immer die alte Hütte. Sie war damals unbedeutend, und verfertigte nur kleines Glas. Die ersten Glasmacher waren Böhmen, trugen, wie die Würzburgischen Revierjäger, am Sonntage grüne Röcke, rothe Westen und Degen; noch erkennet man die Abkunft aus Böhmen an der Sprache einzelner Glasmacher. Erst vor 125—30 Jahren wurde die Hütte mehr südlich an ihrem gegenwärtigen Platze erbauet, weil man hier bequemer das nöthige Holz haben konnte. Sie gedieh durch die Bemühungen und Aufopferungen der Fürstbischöfe zu Würzburg bald so, daß auch großes Glas, in der Güte und Feinheit jedes Deutsche, auch das Böhmische, weit übertreffend, verfertiget wurde. Wegen der vortrefflichen Fabrikate ward die Hütte nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Holland und England bekannt, und viel Glas ging nach Amerika. Se k. H. der Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toskana, wollten der Glashütte nach Karbach und Untersteinbach hin eine freie Aussicht verschaffen; sie beschlossen daher, die südlich gelegenen Waldparzellen auszureuten und in Felder umzuschaffen. Dieß wurde auch unter der darauf folgenden königl. baierischen Regierung so glücklich vollzogen, daß das an Feldern arme Karbach nicht nur leichter seine Nahrung gewinnt, sondern daß auch das sogenannte Inspektors-Haus eine schöne und freie Aussicht über die erwähnten Orte und bis Neudorf, 3/4 St. von Ebrach, genießt. Seit undenklichen Zeiten bezieht die Hütte den ihr nöthigen Sand aus der Markung des Dorfes Heid bei Hallstadt, die Erde von den Tongräbern zu Kirchlauter; diese graben sie in dem, der Markung Kirchlauter nahe gelegenen, der Stadt Ebern gehörigen Walde. Die Glashütte stehet seit ihrer Verlegung unter der Vogteilichkeit des Amtes Prölsdorf, nun des Landgerichts Eltmann. Im Herbste 1818 nahm sie der wegen Verdienste um Landeskultur und besonderer Betriebsamkeit rühmlich bekannte Magistrats-Rath Strüpf zu Bamberg in Pacht.

Es war der Fürstbischof Christoph Franz von Hutten, welcher 1726 die Kapelle an der Glashütte erbauen ließ. Den 2ten März 1737 wurde sie von Joh. Sigismund Casti, Pfarrer zu U. Fr., unter Assistirung des Pf. Andreas Schallorn zu Zell, und in Beiseyn des Obristlieutenants Neumann, als Pächters der Fabrik, eingeweiht. Seit 1739 findet sich ein eigner Kuratus, der aber nicht selbstständig ist, zwar den Gottesdienst hält, aber ohne Erlaubniß des Pfarrers zu Untersteinbach sonst keine seelsorgerlichen Verrichtungen vornehmen darf. An letzterm Orte ist die Begräbniß, wird getauft und getrauet. Die ersten Kuraten auf der Glashütte waren aus dem Karmeliten-Kloster zu Bamberg. Am meisten zeichnete sich aus der 1815 verstorbene Kuratus; ein Mann, welcher der Achtung der Arbeiter und Umgegend ganz würdig war, sie auch genoß. Er hieß Kilian Blumm, war Minoriten-Priester aus dem Kloster zu Würzburg, und seit 1783 auf der Glashütte. Sein Werk ist insbesondere die Umschaffung eines öden Platzes zu dem freundlichsten Spaziergang. Er füllte einen sehr tiefen Graben mit Steinen an, die er alle selbst im nahen Walde grub, auf einen Schiebkarren herbei schaffte und mit Erde überführte. Darauf pflanzte er schöne Alleen von Obstbäumen, Rosenstöcken und sonstigen Ziergewächsen. Der Platz heißt nun Kilians-Lust. Lange besorgte Blumm ganz allein auch die Ortsschule. *)

§. 75.

Der Ort Burgwindheim kömmt an Ebrach; seine Verhältnisse. **)

Burgwindheim, am linken Ufer der Mittelebrach, kam theilweise an das Kl. Ebrach; das meiste von den

*) Größtentheils nach Mittheilungen des Hrn Pf. Weinkheim.

**) Meistentheils nach handschriftlichen Auszügen aus dem Ebracher Archive, besonders dem liber palatii oder pietantiarum conscript. 1340; der Abhandlung über die Unmittelbarkeit Ebrachs vom Abte Montag; den Gemeinderechnungen ꝛc.

Herrn von Windheim in den Jahren 1278, 1281, wie die Beilagen Nro. 12 und 13 näher darthun. Es gehörten dazu die Orte Weiler, Schrappach, Kapel; auch wurde zugleich mitgegeben Gozwinsdorf und anderes. Schon 1275 kaufte genanntes Kloster von Richolf, Theodorich, Otto und Konrad Blümlein, genannt von Karlburg, und ihrer Schwester Adelheid alle ihre Äcker, Wiesen, Weid, Weinberge, Dreschtennen, die Waldung sammt dem Wasser und Gerichte zu Burgwindheim für 110 Pfd Häller; so um 30 Pfd H. alle Güter, welche Arnold, ein Sohn des eben genannten Ritters Otto Blümlein von Klingenberg, zu Windheim gehabt; dann von Konrad und Theodorich, auch Söhnen des eben genannten Otto, 3 Hubgüter, und von Konrad von Gochsheim 2 Hubgüter zu Burgwindheim. Vom Bischofe zu Würzburg ward wegen dieses Kaufes dem Kloster die Gewährung geleistet. Von Heinrich Blessing kam 1277 auch durch Kauf der Zehnt von der Wildnerswiese. Ein Jahr darauf schenkte der Freiherr Ludwig von Windheim seine Burg und den Ort Windheim mit allen Zugehörungen und Gerechtigkeiten an das Kloster, nachdem er den Würzburgischen Lehenverband abgelöset, und Bischof Berthold zu Würzburg ausdrücklich eingewilligt hatte. Noch fand man Steine von dem alten Schlosse Ludwigs, als nach Aufhebung des Klosters der sogenannte Dorfsee zu Burgwindheim verkauft und in eine Wiese umgeschaffen wurde; in diesem See erhob sich das Schloß. Zu diesen Erwerbungen zu Burgwindheim kamen 2 Hubgüter, welche 1279 von Albert von Scherenberg an das Kloster erkauft wurden um 60 Pfd H. Im J. 1281 verzichtete Sifrid von Windeck auf alles Recht, welches ihm auf die Burg Windheim zukam. Im J. 1290 ertheilte Erzbischof Gerhard zu Mainz über alle Güter, welche das Kloster Ebrach durch Kauf und Schankung an sich gebracht hatte, besonders über das castrum Windheim die Bestätigung. Andere Erwerbungen zu Burgwindheim geschahen später. 1319 verkaufen Theodorich, Heinrich, Ulrich und Herdwig, Brüder, genannt Tholdir, ein Haus

zu Windheim und einen Hof zu Weiler an Ebrach; unter den Zeugen ist Hermann von Tundevelt, der jüngere, Würzburger Vogt in Stolberg. Nochmal, 1325, kömmt der Waffenträger Ulrich, genannt Toldir „von Schwarz unter dem Stolberg" vor, welcher seine Lehngüter zu Windheim um 94 Pfd Häller an Ebrach verkaufet; siegelt Herold Fuchs, Vogt in Stolberg. Als 1397 Margareth Tolderin, Wittwe, Georg, Hertwig und Dietrich ihr Sün, Kathrein ihr Tochter an Ebrach ihre Güter zu Windheim verkaufen; sind Bürgen: Cuntz Hetzelsdorfer und Fritz Tolder, und siegelt Cunrad von Sawenßheim, Vogt zu Schönbrunn.

Unter den Vorzügen von Burgwindheim zeichnet sich aus ein Privilegium Kaisers Karl IV. von 1363. Er ertheilte für den Ort Burgwindheim das Recht, alle Mittwochen einen Wochen- und alle Jahre auf Jakobi einen freien Jahrmarkt und Messe zu halten. Statt des letztern wurde bei häufigerm Besuche der Bluts-Kapelle erlaubt, in der Oktav Korporis Christi Marktstände aufzuschlagen und feil zu haben. Das erwähnte Privilegium bestätigte der römische König Wenzeslaus im J. 1398, und erlaubte zugleich dem Gotteshause Ebrach „im Dorfe Burgwindheim Haupt- Hals- Stock- und Galgengericht zu haben, daß ihr Vogt, den sie dazu setzen, mit sammt den Schöpfen in dem Dorf daselbst, richten möge." *) Aus bewegenden Gründen begab sich Ebrach in der Folge, die erste Untersuchung ausgenommen, der hohen fraischlichen Zent; weßwegen Burgwindheim in den 4 hohen Rügen nach Oberschwarzach zentbar war, ob es gleich dorthin weder einen Schöpfen stellte, noch Zentkosten trug, noch mit Gewehr oder in andern Wegen zur Zent erschien. Wenn Ebrach die erste Untersuchung geendiget und das Leibzeichen genommen hatte, ward der Beschuldigte am rezeßmäßigen Orte ausgeliefert. Übrigens hielt Ebrach wenigstens einmal im Jahre, sonst zwei- auch viermal,

*) Ebrach. Privil. II. S. 17. 22.

Hochgericht zu Burgwindheim, welches alle Amtsunterthanen besuchen mußten. Ein, zum Theile noch vor dem Schwedenkriege vorhandenes Haus, nun Wirthshaus, erhielt den Namen Richters-Wirthshaus, weil hier diese Gerichte gehalten wurden. Die hohe Jagd hatte Würzburg (§. 11.); noch bis in die neuern Zeiten mußten Burgwindheimer Güterbesitzer, wie andere umliegender Ortschaften, die Würzburgischen Wildwagen, wenn gejagt wurde, bespannen und fortführen helfen. Einstens hatte Burgwindheim adeliche Schultheißen, Thore, Mauern und sonstige Befestigungen. Das prächtige neue Schloß wurde unter dem Abte Wilhelm Sölner aufgeführt und 1728 vollendet. Hier war der Sitz des Klosteramtes, nachdem der genannte Abt es für zuträglich fand, dasselbe von Herrnsdorf hieher zu versetzen; ihm stand später eine weltliche Person als Amtmann vor. Dieser wohnte darin, und mit ihm der Pfarrer des Ortes und ein anderer Religios als Ökonom. Unter dem Abte Wilhelm wurde 1717 die Gemeinde- und Dorfsordnung erneuert und vermehret. Nach derselben war sonst zu Burgwindheim Oberschwarzacher Maß, nachher aber Bamberger Getreid- und Schenkmaß, wie auch Elle, und Nürnberger Gewicht gebräuchlich. Die Pohlingsmühle, Bölesmühle, nun Rentenmühle, bei Burgwindheim, einstens Grenze des Bamberger Geleites, wo es am Marterbilde Steinach gegenüber vom Würzburgischen abgelöset wurde — hat Abt Burkard Scheel 1471 um 150 fl. rheinisch und einen jährlichen Zins vererbt. Der Ort Burgwindheim zählt nun 53 Hausnummern.

Im J. 1747 wurde die steinerne Oberthorbrücke neu gebaut; 1726 ist eine Dorfslinde gepflanzt worden, eine solche 1780; 1742 wurden ausstehende Gemeinde-Kapitalien aufgekündiget, und wegen erlittener Viehseuche jedes Gemeindeglied mit 10 fl. frk. unterstützt; 1748 gab die Gemeinde 2 fl. 6 Batz. frk. Almosen zu dem katholischen Kirchenbau in Berlin; am Schlusse der Rechnung von 1790 ward bemerkt, daß von dem Rezesse 200 fl. unter

die Nachbarn wegen geringen Getreidwuchses vertheilt werden sollen, 80 fl. sollen ins Pupillen-Amt geliefert, zu 4 von Hundert ausgelichen, die Schuldner verschwiegen, der Zins aber in die Gemeinderechnung jährlich eingetragen werden. Man findet überhaupt sehr viele gute Gemeinde-Einrichtungen zu Burgwindheim, z. B. daß jeder einen Obstbaum pflanzen und pflegen mußte; daß seit 100 Jahren es eine ständige Ausgabe in der Gemeinde war, Bäume pelzen, ausputzen ꝛc. zu lassen. Schade, daß dieser Ort seit Ausbruch der französischen Kriege wegen seiner Lage zwischen Bamberg und Würzburg durch Militär-Züge und Einquartierungen ungemein mitgenommen wurde.

Auch in Burgwindheim, wie in jedem bedeutenden Orte, war eine öffentliche Badstube mit der dazu gehörigen Einrichtung. Im J. 1664 besaß sie der Bader Stophel Hoffmann.

An Franz Ludwig Ibel hatte in neuerer Zeit die Gemeinde Burgwindheim einen achtenswerthen Schultheißen. Einstimmig wurde er um 1770 gewählt; konnte aber nur durch viele Bemühung dahin gebracht werden, diese Wahl anzunehmen. Dann wurde ihm auch in einem nächtlichen Aufzuge mit brennenden Fackeln, unter Vorantragung einer Fahne und Begleitung von 8 Schützen, welche nicht unterließen, wechselweise zu feuern, die Gemeindetruhe überbracht. Alles hatte sich an den Zug angeschlossen; lange dauerte der ländliche Jubel. Ibel bezog keinen Heller von seinem Schultheißenamte, hielt Ordnung, erhielt viel Gutes und gründete neues; von seiner Uneigennützigkeit zeuget, daß er bei Durchzügen Anspann, Einquartierung und andere Lasten mit jedem andern trug. Im J. 1819 ward dessen Sohn Franz Ibel zu Burgwindheim als Deputirter zum Landtage in Baiern gewählt.

In der neuesten Zeit wurden Dienstboten zu Burgwindheim vom Landwirthschäftlichen Verein in Baiern mit silbernen Denkmünzen ausgezeichnet. Diese Auszeichnung

erhielten mehrere Dienstboten auch in andern Orten unserer Gegend; so wie im Laufe der letzten Kriege eingeborne Soldaten mit Medaillen belohnt wurden.

§. 76.

Die Pfarrei Burgwindheim in der vorigen und neuesten Zeit.

Bald mögen sich die Edeln von Burgwindheim einen eignen Priester gehalten haben; welcher die Veranlassung zur Bildung einer eignen Pfarre daselbst ward. Im J. 1453 war Burgwindheim (oder Oberwindheim) eine selbstständige Kirche und Bestandtheil des Archidiakonates Gerol'shofen. *) Früher schon findet man Pfarrer zu Burgwindheim genannt. Die Ebrachischen Notizen über Burgwindheim stimmen dahin überein: diese Pfarrei war, seit das Kloster Grund- Dorfs- und Gemeindeherr ward, dem Kloster inkorporirt; dieses setzte einen Religiosen als Vicarium ad nutum abbatis amovibilem dahin, ohne Einmischung des Bischofes; der Pfarrverweser erschien auf keinem Landkapitel, zu keiner Synode, leistete auch keine Abgaben; der Abt von Ebrach übte in Burgwindheim jura quasi episcopalia aus. Aus dem, daß die Pfarrei einstens schöne Grundstücke an Wiesen, Äckern, Hölzern besaß, Zehnt, Zinsen, Handlohn von Gütern ꝛc. bezog, mag sich schließen lassen, daß das Kloster die Pfarrei nicht erst stiftete, sondern gestiftet überkam. Im Gegentheile findet sich, daß der Pfarrverweser in der Folge nur einen Antheil vom Pfarrertrag angewiesen erhielt, z. B. 60 fl. frk. Bestallung, 12 fl. 13 Batz. 3 kr. für Jahrtäge, einiges für einige besondere Jahrtäge, 1 Fuder Wein vom Kloster, 3 Malter Korn oder das Brod dafür ꝛc. Ein

*) Ussterm. ep. w. pr. XXXIV. — Übrigens sind außer den besonders zitirten Quellen Auszüge des Ebracher Archivs und der Pf. Repositur benützt.

Pfarrverweser bemerkte: die Besoldung des Pfarrers ruht in der Bestimmung des Herrn Prälaten von Ebrach; nach einer päbstlichen Bulle kann er nicht gezwungen werden, mehr zu geben, als einen angemessenen Unterhalt; da sich dieses Weltpriester müssen gefallen lassen, um so mehr Regulares. Die bestimmte Übertragung des Patronatrechtes der Kapelle Burgwindheim an Ebrach geschah mit Erwerbung des Ortes. *)

Im J. 1571 den 31. Mai wurde der Pfarrer P. Johann Kettner, Konventual des Kl. Ebrach, vom Bischofe Julius zum Landkapitel gerufen; er erschien nicht, sondern der Abt Leonard antwortete: „die Pfarre sey sammt dem Dorfe länger als 200 Jahre dem Kloster inkorporirt; sie sey bisher von einem Konventual seines Gotteshauses versehen worden, welcher gleich andern seine Pfründe habe, und von der Pfarr nichts als die schlechten jura parochialia beziehe; die Pfarr begreife auch allein das Dorf Burgwindheim, was oberhalb desselben liege (Unter- Mittel- und Obersteinach), gehöre in die Pfarre Oberschwarzach, was unterhalb, gen Burgebrach; es habe vorher kein Pfarrverweser einige Steuer oder Anlage erlegt, er sey keinem Rural-Dechant unterworfen gewesen, auch nicht derselben, sondern des Klosters Kapitular." Im J. 1581 schrieben H. H. geistlichen Räthe zu Würzburg: „Oberwinheim oder Burgwinheim ist ein eigner Pfarr, „hat der Herr Abt zu Ebrach Jus praesentandi darauf, „aber etliche viel Jahr mit Religiosen besetzt und versehen „lassen, würd aber Keiner hieher ad examen präsentirt, „daß man also nicht wissen kann, wie die Kirche mit „pfarrlichen Rechten versehen werde, und redimiren die „Religiosen keine Kommend, bekennen auch kein collectam „Episcopalem, noch Anlag, besuchen auch das Kapitel „Gerolshofen nicht." Am 20. Mai 1626 schrieb der Abt Johannes an den Weihbischof und Generalvikar zu Würzburg und bat, dem F. Johannes Herdegen, welcher

*) Beil. Nr. 13.

früher die Pfarre Burgwindheim versehen, und deßwegen nach Würzburg „präsentirt, daselbst von den H. H. geistlichen Räthen examinirt und approbirt wurde," die schon einmal gegebene Approbation zu bestätigen. Herdegen war nämlich in der Zwischenzeit krank in das Kloster zurück genommen worden, kam nun zum zweitenmal auf die Pfarrei, und konnte die Reise nach Würzburg nicht wohl aushalten. *)

Es erhoben sich andere Streitigkeiten zwischen Würzburg nnd Ebrach, in welche auch die Rechte auf die Pfarrkirche Burgwindheim verflochten wurden. Am 30. Mai 1651 weihte Abt Peter von Ebrach den Hochaltar zu Burgwindheim zur Ehre des h. Apostels Jakob des größern, Patrons der Kirche, einen zweiten Altar zur Ehre Mariens, und einen dritten zur Ehre des h. Sebastians und anderer Heiligen. Der Bischof von Würzburg hatte Kenntniß davon, ließ es aber geschehen. **) Durch Zufall wurde der genannte zweite Altar entweihet, oder aus welcher Ursache immer neu gebauet, und am Sonntage Gaudete 1694 vom damaligen Abte Ludwig feierlich konsekriret. Kaum hatte dieß Bischof Johann Gottfried zu Würzburg erfahren, so ließ er durch Johann Philipp Hellmuth, Dechant des Kap. Schlüsselfeld, den Altarstein mit Gewalt herausnehmen, entweihen, um ihn durch seinen Weihbischof aufs neue weihen zu lassen. Doch geschah das letztere nicht. Ebrach wendete sich nach Rom; die Handlung des Bischofes ward, wie die Ebracher Schrift Brev. not. mon. Ebrac. 1739. p. 42. behauptet, für ungültig erklärt, und dem Abte das Recht zu dem, was er gethan, zugesprochen — weil die Kirche eine: Schloßkirche (ecclesia castrensis) sey, und dem Kloster Ebrach unter-

*) Seiz, analys. br. not. Wirceb. 1740. p. 16. 88.

**) Brev. not. mon. Ebr. p. 41. — Diese Einweihung war ein großes Fest. Abt Peter ließ allen Schulkindern, derer von Herrnsdorf allein an 150 gekommen waren, weißes Brod, Fleisch, Bier ꝛc. reichen, und alle Schultheißen, Einwohner und Männer mit sich an seiner Tafel speisen.

worfen. *) In der Oktav Korporis Christi des folgenden Jahres weihte der Abt den strittigen Altar aufs neue. Indeß waren die Streitigkeiten zwischen Würzburg und Ebrach auch an den Reichshofrath gekommen.

Man sah zu Ebrach, daß Würzburg von seinen Diözesan-Rechten nicht abgehe; trug deßwegen auf Zusammentritte an, um die Sache auf eine freundschaftliche Weise beizulegen. Es ward mehrmal einer gehalten, besonders 1730; aber ohne Erfolg. Auf einmal erschien eine Schrift, die schon mehrmal angeführte Brevis notitia Monasterii Ebracensis, im J. 1739, ohne Namen des Verfassers; welche nicht bloß Aufsehen erregte, sondern dem Bischofe zu Würzburg beleidigend und nachtheilig schien, besonders wegen der Darstellungen über Burgwindheim. Dieser beschloß, eine Visitation der Kirche zu Burgwindheim vornehmen zu lassen. Den Auftrag hiezu erhielt der Dechant des Kapitels Schlüsselfeld und Pfarrer zu Burgebrach, Franz Joseph Schug. Er führte ihn aus am 11. Juni 1739 auf eine kluge, Gewaltsamkeit und Lärmen so viel möglich beseitigende Weise. Er verfügte sich nämlich in die Schule, bat den Lehrer ihm die Kirche zu öffnen, und ging in diese. Hier ließ er den Pfarrer zu sich bitten, besah inzwischen, von anwesenden Männern mit den Schlüsseln versehen, die Paramente und auch die Monstranz im Tabernakel. Hiezu kam der Pfarrer mit dem Schuldiener. Dechant eröffnete, daß er hier sey, etwas Odioses vorzunehmen, nämlich eine Visitation. Gegen diese ward zum feierlichsten protestiret. Dechant begehrte, man solle ihm den Tabernakel und Taufstein öffnen; es wurde verweigert. Er wieß auf den Lieutenant und Soldaten, welche er zur Unterstützung bei sich hatte, enthielt sich einer gewaltsamen Öffnung des Tabernakels, nicht aber des Taufsteines. Zwei mitgebrachte Handwer-

*) Würzburg läugnete ein rescriptum Apostolicum cassatorium facti wirceburgensis. Vergl. Seiz, analys. br. not. p. 19.

ker öffneten diesen. Mit der Besehung desselben endigte die Visitation, gegen welche der Pfarrer nochmal protestirte. Der Bericht des Dechants an den Bischof sagte unter andern, daß er die Kirche höchst baufällig gefunden, die Fenster allenthalben zerbrochen, so die Altäre und anderes, das Wasser im Taufstein, welches am Vorabende von Pfingsten nicht erneuert wurde, ziemlich unrein ꝛc. Man fand zu Würzburg besonders die Schilderung über den kläglichen Zustand der Kirche auffallend. „Da möchte man, sagt der Vertheidiger der Würzburger Rechte *), lieber bei dem armen Religiosen hier wohnen, dessen stolzes Haus in der Nähe sich erhebt, aufgeführt von wohl behauenem Steine nach allen Regeln der Kunst, das fischreiche Wässer bespülen und die hängenden Gärten der Semiramis umgeben, mit seinen glänzenden Geräthschaften, mehr Pallast eines Fürsten, als Zelle eines Mönches. Wenn der Bischof nicht auf jede Weise sich anstrengt, liegen in hundertjährigem Schmutze die Pfarrkirchen, derer Zehnten und Renten der fromme Glaube den Klöstern gab, in der Meinung, es würde so sicherer für selbe gesorgt werden ꝛc." Auf diese Beschuldigungen wußte man von Ebrach aus, durch eine andere nicht weniger gründliche Schrift zu antworten. **) Endlich hielt man statt in Schriften sich anzufallen, es für besser, einen gütlichen und Zwiste für die Zukunft abhaltenden Vertrag zu errichten. Dieß geschah am 16. Oktober 1752. Der Abt von Ebrach sollte künftighin den Pfarrer von Burgwindheim schriftlich dem Bischofe präsentiren, ihn dann im Namen des Bischofes examiniren, und nach Befund dem Volke zu Burgwindheim vorstellen; die Pfarrei in Burgwindheim mit der Kapelle zum heil. Blute daselbst und die Seelsorger sind in Bezug auf Visitation, Korrektion, Leistungen ꝛc. Verkündigung der bischöflichen Verordnungen dem Bischofe unterworfen; in Rücksicht auf Abgaben

---

*) Seiz, analys. p. 20.
**) Appendix. Innocentia Ebrac. vindicata.

genießen sie Begünstigung; dem Kloster bleibt die Reichung des Unterhaltes für den Seelsorger, alle nothwendigen und nützlichen Ausgaben für den Bau, die Zierde und Geräthschaften der Kirche in Burgwindheim und der h. Blutskapelle; die Kirchenrechnungen darf der Abt revidiren und bestätigen. *) Die erste Visitation des gedachten Dechants Schug in Gemäßheit dieses Vertrags erfolgte am 20. August 1754. Der anwesende Pfarret bemerkte davon diese Umstände: um 10 Uhr Vormittags langte der Dechant, nachdem er den Kapitelsboten vorausgeschickt und die bevorstehende Visitation hatte ankündigen lassen, vor der Thüre der h. Blutskapelle zu Wagen an, und nahm hier zuerst die geeignete Untersuchung vor. Dann fuhr er vor den Eingang der Pfarrkirche. Beim Eintritte empfing ihn der Pfarrer angethan mit Chorrock und Stola, reichte ihm den eingetauchten Weihwedel, und begleitete ihn vor die Stufen des Altares. Hier kniete der Dechant nieder, bethete; der Pfarrer schloß dann den Tabernakel auf, und öffnete auch den Speisekelch; der Dechant besah alles, und verlangte den Segen mit der Monstranz. Dieser ward gegeben, so vom Dechant die weitere Visitation fortgesetzt und alles in bester Ordnung gefunden. Es erfolgte ein frohes Mittagmahl, bis sich um 4 Uhr der Dechant bedankte und den Rückweg antrat. Im J. 1758 den 4. Februar machte der Abt Hieronymus den neuen Pfarrer P. Angelus Schelf das Erstemal auf die eben berührte vertragsmäßige Art vorstellig. Erst hielt er eine Anrede an das Volk, dann lasen er und der neue Pfarrer Messe, nach welcher dieser das Weihwasser austheilte.

Eine neue Periode trat für die Pfarrei Burgwindheim durch die Aufhebung des Klosters ein. — Schon nach einem Vertrage dem dem Pfarrer zu Burgwindheim vom 27. November 1650 wurden zum Besten der Ebrachischen Unterthanen die Orte Ober- und Unterweiler,

---

*) Beil. vom J. 1752.

Schrappach, Kappel und Kötsch, von denen Ebrach selbst bekannte, daß sie zum Sprengel der Pfarrei Burgebrach gehören, von Burgwindheim aus, dem sie viel näher lagen, versehen. Sie besuchten also hier den Gottesdienst, und erhielten die Sakramente mitgetheilt; doch sollte der Pfarrer nicht verbunden seyn, im Falle einer Epidemie sie zu versehen. So war es auch mit den zur Pfarrei Oberschwarzach gehörigen dreien Orten Steinach genannt. Herrnsdorf aber und Büchelberg sollten auch dem Gottesdienste zu Burgwindheim beiwohnen können, aber zu Ostern in ihrer eignen Pfarrkirche die Beicht ablegen und die Kommunion empfangen müssen. Diese Verhältnisse drückt auch ein Dokument von 1680 aus. Die Magdalenen-Kapelle ward immer von Burgwindheim aus besorgt. Außer dem Pfarrer hatte auch der Ebrachische Ökonom zu Burgwindheim und der noch anwesende andere Mitbruder in der Seelsorge mitzuarbeiten; als Abt Wilhelm den Amtmann und Ökonomen zu Herrnsdorf mit dem Pfarrer zu Burgwindheim in das neue Schloß an letzterm Orte versetzte, geschah es mit der Bestimmung „daß sie auch an den Arbeiten der Pfarrei Theil nehmen sollen." In der neuesten Zeit ergaben sich folgende Einrichtungen. „Seine churf. Durchl. von Pfalzbaiern haben den Vorschlag genehmiget, daß die in Burgwindheim bisher bestandene Pfarrei erhalten und mit zwei Kapellaneien alldort von Höchst Ihren Gefällen des Amtes Ebrach salarirt werde. Da jedoch die eigentliche Pfarrei Burgwindheim bisher nur allein aus diesem Orte bestanden, und die zu der Pfarrei Oberschwarzach gehörigen Ortschaften Ober- Mittel- und Untersteinach, dann die zu der Pfarrei Burgebrach gehörige fünf Ortschaften ihrer Entlegenheit von ihren eigentlichen Pfarreien wegen von dem jeweiligen Pfarrer zu Burgwindheim charitative versehen worden, so werden Se churf. Durchl. zum Besten des Seelenheils und der Erziehung der Jugend die gnädigste Verordnung treffen lassen, daß diese Ortschaften als wahre Filialen der Pfarrei Burgwindheim werden einverleibt werden, bis wohin

nun solche fernerhin charitative von dieser Pfarrei zu versehen sind. Se churf. Durchl. haben sonach den Höchst Ihnen als Seelsorger zu dieser Pfarrei wegen seines bisherigen in der Seelsorge und Erziehung der Jugend erwiesenen Eifers und reinen Religions-Grundsätzen unterthänigst vorgeschlagenen ehemals Ebrachischen Professen Dionys Feulner in dieser Eigenschaft gnädigst zu bestätigen und nachfolgenden jährlichen Gehalt anzuweisen geruhet ꝛc. Würzburg den 31. August 1803. Churfürstl. Landes-Direktion, respective Separat. Frhr. v. Leyden. P. J. Adelmann." Man weiß nicht, ob man bei Durchlesung dieses Dekretes mehr die Liberalität des Regenten, oder den umfassenden Blick des Rathes rühmen soll. Die beiden Kapläne waren auch ausgezeichnete Religiosen des Klosters welche die ausgesprochene Pension erhielten, und nach Abzug eines Kostgeldes an den Pfarrer das übrige als Überschuß bezogen. Für Ihre Nachfolger werden als Entschädigung für Kost und anderes 219 fl. und als Solar 62 fl. 30 kr. bezahlt. Ein Dekret drs Würzburgischen bischöflichen Vikariates vom 11. Oktober desselben Jahres befiehlt, den Pfarrer Dionys Feulner zu Burgwindheim, Landkapitels Schlüsselfeld, nachdem auf die von Er churfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern beschehene gnädigste Benennung von Ordinariats wegen solche Pfarrei mit der dazu gehörigen Jurisdiktion und Approbation konferirt worden ist, sämmtlichen Pfarrgenossen vorzustellen. *) Dieses vollzog der Dechant zu Burgebrach Franz Melchior Hübner.

Das Siegel der Pfarrei Burgwindheim enthielt sonst, wie in allen andern Pfarren, das Bildniß des Kirchenpatrons, hier des Apostels Jakob mit der Umschrift: S. Jacobus in Burgwinnheim. Mit der Säkularisation erfolgten die Sigille erst mit churpfalz-bairischem, dann dem königlich baierischen Landeswappen und der Umschrift: Churf. Pfalz-Baier. Pfarramt Burgwindheim; Königl.

---

*) Das Verzeichniß der Pfarrer in den Beil.

Baier. Kath. Pfarramt Burgwindheim. Das bischöfliche General-Vikariat zu Würzburg ertheilte zwar durch ein Zirkular seinen Pfarrern Befehl, in allen an dasselbe General-Vikariat gestellten Schriften sich des alten Kirchenpfarrsiegels zu bedienen; allein ein harte Bedrohungen enthaltendes Gebot der Regierungs-Stelle zu Bamberg befahl den Pfarrern unserer Gegend die Kirchensiegel ganz einzuschicken.

Das Alter der vorigen Pfarrkirche ist unbekannt. Der noch stehende Kirchthurm wurde unter dem Abte Hieronymus Hölein um das J. 1611 erbaut. Die gegenwärtige Kirche wurde neu aufgeführt 1751, mit dem hohen Altare am 13. Juni von dem Weihbischof zu Würzburg, Daniel Johann Anton von Glebsattel unter Beistande des Abtes Hieronymus Heldt zu Ebrach, feierlich konsekriret, und auf das Kirchweihfest jeden Jahres ein Ablaß von 40 Tagen ertheilt. Die große oder Zwölfeglocke, auf Kosten des Klosters umgegossen, hat die Aufschrift: Defunctos plango. Vivos voco. Fulgura frango. Sub Regimine Rmi D. Hieronymi Abbatis Ebracensis me fudit Joachimus Keller Bambergae. Anno 1768. Sie ist mit einem Kruzifixe, neben daran Johannes und Maria, auf der einen Seite, auf der andern mit dem Bildnisse des h. Jakobus geziert. Die Eilfeglocke ist bezeichnet: 1626 facta, 1788 fracta, eodem refecta a Joachimo Keller Fusore Bambergensi. Die dritte oder Angstglocke hat gar keine Aufschrift, scheint aber uralt zu seyn. Die vierte oder Siebenglocke wurde bei Umgießung der ersten oder Zwölfeglocke gegossen mit der Umschrift: Wie die Alte sunge, so zwizeret die Junge. 1768.

Die Kirche hatte schon in der Vorzeit manchen frommen Wohlthäter. In der neuesten Zeit erhielt sie einen Tabernakel zum Geschenke von P. Franz Anton Gundermann, canonic. regul. zu Heidenfeld. Er stand früher in Heidenfeld, wo ihn Gundermann 1803 kaufte, und dann in die Pfarrkirche seines Geburtsortes schenkte. In diesen Tabernakel stiftete eine unbekannt seyn wollende

Gut-

Gutthäterin einen kostbaren Vorhang 100 fl. am Werthe. Zwei unbekannte Wohlthäter ließen ein Maria=Statue von Mutschelle zu Bamberg auf ihre Kosten fertigen und von Krauß daselbst vergolden, so auch ein Gehäus darüber auf ihre Kosten um dieselbe Zeit anschaffen. Am 11. Juli 1804 schenkte mittels einer eignen Urkunde P. Robert Göser, Jubelprofeß zu Ebrach, der Kirche einen Kelch sammt einer silbernen Kapsel. Maria Anna Ibel, ehemals Klosterfrau zu Himmelspforten bei Würzburg, Tochter des Poststallmeisters Franz Ibel zu Burgwindheim, ließ mit Erlaubniß des bischöfl. General=Vikariates zu Bamberg 1810 den Kreuzweg aufrichten; Andreas Mattenheimer zu Bamberg mahlte die Bilder; eingeweiht wurden sie, und die Andacht eröffnet am 25. Februar.

Man findet in der Pfarrkirche sehenswerthe Gemählde. Ein Jesus und eine Maria sind von Oßwald Onghers, zwei andere Gemählde in der Kapelle von demselben; die Blätter der Nebenaltäre sind von Stögler zu Würzburg; drei Fresko=Gemählde an der Kirchdecke sind von Tiepelo, Würzburgischem und nachher Spanischem Hofmahler.

Im J. 1808 wurde eine neue eiserne Kirchenuhr angeschafft, verfertiget von Jung zu Wisentheid. Auf Verwendung des gegenwärtigen Herrn Pfarrers waren schon früher die Marmorplatten des Saales im Schlosse von der Regierung der Pfarrkirche überlassen, das Presbyterium damit zu belegen.

Der alte Pfarrhof mit Scheune und Garten stand auf dem Platze, wo das neue Schloß erbaut wurde; er war neu aufgeführt 1569.

An Urbani wurde einstens (noch 1757) hier ein Flurritt gehalten; die Kirchweih am Sonntage nach Jakobi.

Einen Zettel zu verkündigen, worin die Flur verboten ward, erhielt der Pfarrer 1664 und mehrere folgende Jahre jedesmal 8 Pfennige.

1744 waren Missionäre zu Burgwindheim.

§. 77.

Die heilige Bluts-Kapelle zu Burgwindheim; Schulwesen; Pfarrer Engelbert Fürstenwerth ꝛc.

Der Ursprung dieser Kapelle fällt in das Jahr 1465. Bei der eben gehaltenen Prozession am Fronleichnams-Feste öffnete sich plötzlich die Kapsel der Monstranz und die Hostie fiel auf die Erde nieder. Man bemerkte keine besondern Ursachen, welchen das Öffnen der Kapsel und das Herabfallen des Hochwürdigsten zugeschrieben werden konnte. über den Hergang wurde eine Urkunde im J. 1468 abgefaßt, welche die Ritter und Edeln Georg von Thüngen Marschall, Heinrich Fuchs (beide gingen dem Priester zur Seite), Christoph Fuchs, Johann Fuchs, Anton von Seckendorf, Wigelas Wolfskel, sämmtlich Begleiter der Prozession, unterzeichneten. Sogleich fing man an, den Ort, wo das Hochwürdigste auf der Erde lag, mit besonderer Andacht zu verehren und zu besuchen; die Erhebung selbst geschah mit besonderer Feierlichkeit vom Abte Burkard in Person unter Begleitung seines ganzen Kapitels. Schon 1467 war durch Bemühung des Edeln Konrad von Thanhausen, den andere mit Beiträgen unterstützt, an der geheiligten Stelle eine Kapelle erbaut, und am nächsten Sonntage nach Michaelis vom Weihbischofe Johannes, Bischof zu Nikopolis, geweiht, der Hochaltar konsekriret zur Ehre des Leichnams Christi, des heiligen Kreuzes, der Jungfrau Maria und anderer Heiligen. Die Kapelle führte allmählig den Namen „zum heiligen Blute in Burgwindheim." Ein kleineres, und wie es scheint, das älteste Siegel derselben, enthielt einen Kelch und über demselben eine Hostie, am Rande herum das Wort Burgwinheim. Der Bischof Rudolph zu Würzburg und der genannte Weihbischof desselben, bedachten die Kapelle, jeder mit einem 40tägigen Ablaß; Im J. 1471 Franz, Kardinal von Senes und Legat in Deutschland,

mit einem 100tägigen. Sie erhielt allmählig 13 Lokalabläße. So strömte von allen Seiten Volk zur Kapelle, es fiel reichliches Opfer, Jahrtäge wurden dahin gestiftet; es bildete sich ein schönes Vermögen an Rechten, Grundstücken, Geld ꝛc. Das erste Aufblühen verdankt sie dem damaligen Pfarrer Johann Dolder, unter dem sie auch errichtet und eingeweihet ward.

Die Kapelle konnte bald die sich einfindende Volksmenge, besonders die zahlreich heranwallenden Kreuze nicht mehr fassen und hatte auch durch Kriege und andere Unbilden viel gelitten; sie ward deßwegen abgebrochen, eine neue und größere, wie man sie erblicket, erbauet. Es geschah dieß unter dem Abte Hieronymus um das J. 1596; die Einweihung nahm vor Johann Örtlein, Weihbischof zu Bamberg am dritten Pfingsttage 1597. Dieser deßwegen, weil die Stelle eines Weihbischofes zu Würzburg unbesetzt war; und der Abt von Ebrach durch einen Brief vom 19. Mai des letztern Jahres vom Bischofe Julius zu Würzburg die Einwilligung dazu ausdrücklich erbeten hatte. *) Es war eben Pfarrverweser zu Burgwindheim Valentin Sigler. Einen größern Ruhm gewann diese Kapelle, als man auf einmal 1625 nahe der Kapelle am Fuße des kleinen Hügels, auf dem sie stehet, eine Quelle bemerkte. Man fand das Wasser heilsam, ja die Quelle ward für eine Wunderquelle angesehen; dem Waschen mit ihrem Wasser schrieben Kranke und Preßhafte ihre Heilung als eine außerordentliche Wirkung zu. Ein Arzt, Johann Laurenz Bansch, soll hierüber Zeugnisse ausgestellt haben. Abt Ludwig ließ die Quelle fassen, und unter ein schönes und festes Dach bringen. Am Rande desselben stehet: PVteVs Iste saLVtarIs sVb aVspICIIs D. LVDoVICI abbatIs ebraCensIs XXX ConstrVCtVs fVIt. (1690.) Noch bis in die neuern Zeiten kommen Wallfahrter, welche mit einem besondern Vertrauen auf die

*) Seiz analys. p. 87. — Der Thurm ward abgebrochen und ein neuer darauf gesetzt unter Pfarrer Seelmann.

Heilkräfte der Quelle ihr Wasser trinken, oder ihre Glieder damit waschen. *)

Die Vorfälle des 30jährigen Krieges, die durch denselben herbeigeführte Entvölkerung Frankens hatte eine Zeit lang den Besuch der Kapelle gemindert; allein kaum war der Friede zu Stande gekommen, so dachte Abt Peter zu Ebrach auf neues Emporheben derselben. Er errichtete mit Zustimmung des römischen Legaten in Deutschland 1649 daselbst die Bruderschaft des h. Altar-Sakramentes. Das folgende Jahr ward sie mit der Erzbruderschaft dieses Namens zu Rom vereiniget. Das Siegel dieser Bruderschaft, einen entblößten Heiland vorstellend, aus dessen fünf Wunden Blut in Kelche fließt, hat die Umschrift: Bruderschaft zu Burgwinheim. Es befindet sich auch in Stein gehauen an der Fassung des erwähnten Heilsbrunnens. Prozessionen mit Fahnen und Kreuz von mehr als 40 verzeichneten Ortschaften und einzelne Wallfahrter zog die neue Bruderschaft aufs neue bei. Das Hauptfest wurde immer an der Oktav Korporis Christi gefeiert, wo der Abt von Ebrach bis in die neuesten Zeiten in vollstem Ornate die feierliche Prozession führte und das Hochamt hielt. Die gewöhnlichen Andachten werden noch immer von der Pfarrei, derer Hauptkirche sie mit erhalten muß, besorgt. In der neuesten Zeit war schon Befehl gegeben, die Kapelle abzubrechen, die Kirchengeräthe zu verkaufen, und den Erlös der Pfarrkirche zuzuwenden. Wirklich hatte der Landrichter zu Kl. Ebrach die nöthigen Verzeichnisse schon gefertiget, das Messelesen und sonstigen Gottesdienst darin verboten; als Margaretha Ibel, Poststallmeisterin, durch Fürbitte bei einem durchreisenden Großen zuerst wenigstens Aufschub wegen Ausführung jenes Befehles erwirkte. Eine königl. Verordnung (Reg. Bl. 1812. St. VII.) erhielt diese Kapelle gesetzlich.

---

*) Die Kapelle hat 2 Glöckchen, das eine ohne Jahrzahl, das andere mit 1626; jener Umschrift der Anfang des engl. Grußes, dieser: Sancta Maria ora pro nobis.

Als unter der gegenwärtigen Regierung die Begräbnißplätze von den Kirchen entfernt und aus der Mitte der Orte verlegt wurden; fand der neue Gottesacker seine Stelle an der Bluts=Kapelle. *) An und um den Heilsbrunnen legte im J. 1813 mit großer Mühe und vielen Kosten der Schullehrer Philipp Andreas Gundermann den Industrie=Garten für die Schule Burgwindheim an.

Der Schullehrer zu Burgwindheim spielte in der Vorzeit, wie an andern Orten, eine wenig hervortretende Rolle. Er war Kirchendiener, richtete die Uhr, und ward wie jeder andere Gemeindediener gedungen; doch vom Pfarrer. Die Gemeinderechnung von 1669 hat: „26 Pf. für zwei Maß Wein und Brod dem Schulmeister zahlt, als er vom Herrn Pfarrer widerumb gedingt worden.“ Noch in der neuesten Zeit kömmt in der Gotteshaus=Rechnung der Posten vor: „1 fl. Dinggeld.“ Nebenverrichtungen wurden ihm besonders vergütet, z. B. 1669: „24 Pf. dem Schulmeister für 2 Maß Wein, als er zu dem Uhr ausputzen geholfen.“ Sorgfältig sorgte die Gemeinde für die Schulbäulichkeiten, für die Verschließung des Schulgartens; wie häufig wiederkehrende Posten der Rechnungen beweisen. Gegen die 1780er Jahre ward es freundlicher im Gebiete der Schule zu Burgwindheim. Ein neues und für die damalige Kinderzahl hinlänglich geräu=

---

*) Zur Geschichte dieser Kapelle sind benützt notit. brev. p. 43, dann das seltene Büchlein: Geistlicher Brunnquäll zum heil. Blut im Steiger Wald Bey Burgwinheim. Darinnen zufinden der Anfang, und Ursprung dasiger Capell, auffgerichteten Bruderschaft, deroselben Regul und Ablas. Samt anmüthigen Gesängen und Betrachtungen zum heil. Blut mit angehängten Ambt und heil. Mesgebettern auch vor und nach der heil. Beicht und Communion. Alles zu Ehren des allerheiligsten und hochwürdigsten Sacrament des Altars. Cum permissu Superiorum. Bamberg bey Georg. Andr. Gärtner, Dombcapitl. Buchdruckern. 1715. und die übrigen Ebracher Quellen.

miges und gut eingerichtetes Schulhaus ward erbauet. Das Kloster Ebrach gab alles Holz unentgeltlich; Beiträge lieferten: Burgwindheim 168 fl. 9 Batz. 1 1/2 kr., Kappel 35 fl., Kötsch 35 fl., Oberweiler 10 fl., Unterweiler 10 fl., Schrappach 10 fl. Die Beträge der einzelnen überschläge sagt die Gemeinderechnung von 1780. Es trat um diese Zeit der für seine Bestimmung hinreichend, besonders musikalisch, gebildete Lehrer Pankraz Gundermann auf. Mit unermüdetem Fleiße, warmer Religiösität, und väterlicher Liebe unterrichtete er seit einer Reihe von Jahren die Jugend seiner Schule, daß er den Beifall jedes Menschenfreundes erwerben mußte. Als Weihbischof Fahrmann 1794 die Pfarrei und Schule visitirte, ward Gundermann mit der großen silbernen Medaille beschenkt. Sie enthält das Brustbild des Fürstbischofes Franz Ludwig, und auf der Rückseite: merces laborum (Lohn der Arbeit). Im J. 1816 vollendete er das fünfzigste Jahr seines Lehramtes. Die gegenwärtige Regierung nahm Theil daran; es wurde ihm nicht nur die vollste Zufriedenheit zu erkennen gegeben, sondern Se königl. Majestät ließen die Anerkennung seines Schulverdienstes auch durch ein Geschenk in Geld bethätigen. Die Schule blühet nun fort unter seinem Sohne und der theilnehmendsten Mitwirkung der Pfarrgeistlichkeit.

Nicht übergangen darf hier werden, daß der Pfarrer Engelbert Fürstenwerth nebst andern Verdiensten auch um das Aufkommen der Schule auf die lobenswürdigste Weise bemühet war. Er brachte den neuen Schulbau zu Stande; zu welchem er mit Feierlichkeit den Grund- oder vielmehr Eckstein legte. Leider hat später eine frevelnde Hand die darin verwahrten Dokumente und Münzen gestohlen. Täglich besuchte er die Schule, und gab selbst Unterricht. Für arme Schulkinder besorgte er alles Nöthige ohne Unterschied; theilte besondere Belohnungen an Büchern, Kleidungsstücken, Geld ꝛc. unter ausgezeichnete Schüler aus. Er ließ ein eignes, von ihm verfaßtes Gesangbuch drucken, reichte alle Exemplare unentgeltlich seinen Pfarr-

kindern, und brachte den Gottesdienst in eine bessere und reinere Ordnung. Gegenstände, welche in der Kapelle den Geschmack beleidigten, z. B. Ketten, Krücken, Beinschellen, alberne Votivtafeln ꝛc. schaffte er auf die Seite. Dafür sorgte er, größtentheils auf eigne beträchtliche Kosten, für Vergoldung und Fassung der Altäre, Orgel, Kanzel in der Pfarrkirche und der Kapelle. Auch anderwärts hin erstreckte sich seine Aufmerksamkeit. Ein tiefer Graben zwischen der Kapelle und dem obern Thore machte bei Regenwetter den Weg ungangbar, und beförderte das Aussteigen des Baches. Er sorgte, daß dieser mit Mauern eingedämmt, und die Vertiefung durch Steine, Schutt ꝛc. ausgefüllt wurde. Von der Kapelle bis zum obern Thore pflanzte er eine Allee von Pappel- Vogelbeer- und Fichtenbäumchen, und schuf für Burgwindheim einen angenehmen Spatziergang. Als Zeichen persönlicher Bildung bemerkte man an ihm eine besondere Rednergabe, welche wie sein Eifer im Krankenbesuche und der Armenversorgung noch heute im vorzüglichen Andenken sind.

Eine Ehrenerwähnung verdienen auch die Brüder Bernard und Cölestin Bauer, beide von Burgwindheim gebürtig. Sie traten mit einander 1771 in das Kl. Ebrach. Jener, zu Bamberg des philosophischen Primates, und zu Würzburg des Lizentiates der Theologie gewürdiget, und Verfasser eines beliebten Handbuches der Dogmatik, und dieser schenkten nach Aufhebung des Klosters ihre reiche Sammlung von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern nach Burgwindheim zu einer Pfarr- und Schulbibliothek. Diese erhielt einen beträchtlichen Zuwachs als 1814 der Kaplan P. Gregor Gundermann den Betrag einer silbernen Medaille und eine Anzahl Kronenthaler dazu schenkte. Die Medaille mit dem berührten Geschenke in Geld hatte er von Sr königl. Hoheit, dem Herzoge Wilhelm in Baiern, erhalten; welchem er das neue Burgwindheimer Gesangbuch ehrerbietigst geweihet. — Bekanntlich glänzen auch in der Reihe der Ebracher Äbte Burgwindheimer Ortskinder.

§. 78.

Beguinen zu Burgwindheim und in der Umgegend.

Man kennt aus dem 13ten und 14ten Jahrhunderte die Begharden. Es waren Mannspersonen, welche nach Art der Mönche, doch in einer freiern und nicht durch bestimmte Gelübde gebundenen Verfassung, in Gesellschaften zusammen lebten, mit einander speis'ten, betheten und sonstige Andachts-übungen verrichteten, sich aber von Händearbeiten, besonders dem Weben ernährten. Sie hatten ihre Vorsteher und Privat-Kapellen, behielten ihr eignes Vermögen, wurden aber auch bald mit Schankungen bedacht, weil ihre Lebensart gefiel. Die Beguinen hatten ungefähr dieselbe Verfassung und Lebensart; sie waren weibliche Begharden. Beide suchten sich mit Mönchsorden zu verbinden, und traten der dritten Regel des h. Franziskus bei. Abschweifende Behauptungen, Mängel im Betragen brachten sie in übeln Ruf. über die Beguinen zu Burgwindheim melden Ebracher Quellen dieses: Im J. 1328 unter dem Abte Albert bestand noch ein Kloster der sogenannten Beguinen, unverschleierter Jungfrauen, in Burgwindheim, wie zu Birkach (Hohenbirkach, südlich von Ebrach) und zu Kirchberg (bei Volkach, nördlich *). Im J. 1331 lebten im Kloster zu Burgwindheim noch einige Schwestern, darunter Albrad und Alheid, Töchter Eberhards von Ronebach, und Alheid Zyhm. Diese schenkten zum Heile ihrer Seelen dem Kloster Ebrach ihren Hof, welcher mit ihrem Kloster in Verbindung stand (man nannte ihn, wie noch heute, den Nonnenhof); so auch als eine Schankung unter Lebendigen ihre Güter zu Weiler (Unter-) und Arnolfs- oder Oberweiler und Gochsheim mit allem, was dazu gehörte. Außer den Betheiligten bei dieser Schankung trat als Zeuge auf: Theodorich, Pleban

*) Wurde 1422 unter Bischof Johannes aufgehoben.

zu Burgebrach, welcher die Gutheißung und Besieglung des Würzburgischen Offiziales vermittelte. *) Das Kloster zu Birkach blühte 1317. Es hieß das Kloster der Schwestern zum heil. Johannes dem Täufer. Sie waren, wie jene zu Burgwindheim, unverschleierte Jungfrauen, lebten von Händearbeiten, hatten eine Meisterin und keine Äbtissin; sie selbst hießen Schwestern. Noch wird beigesetzt: „Auf der Kirchenversammlung zu Konstanz wurde durch die Väter beschlossen, nnd vom Pabste Martin V. dem apostolischen Legaten übertragen, die in Klöstern ohne gut geheißene Regel lebenden Jungfrauen, die Bequinen, ganz aufzuheben, wegen vielfältigen Ausschweifungen und Vernachlässigungen, derer sie beschuldiget wurden.“ Zufolge päbstlicher und kirchlicher Verfügungen hörte mit diesen Klöstern auch das zu Burgwindheim auf. Schon 1406 ward der dortige Nonnenhof an Heinz Appeln um 650 Pfund Häller verkauft, unter der Bedingung, daß der Oberkellner des Klosters Ebrach (der Oberbursarius) „darauf Herberg haben mag, ob er will.“ Dieser Hof soll dem Kloster jährlich Zins geben 12 Pfund zu Martini, 12 Pf. zu Walburgis und 1 Fastnachtshuhn. Wenn der Oberkellner des Klosters den Zehnt zu Windheim auf eigne Kosten nicht sammeln will, sollen dieß vor andern Leuten Heinz Appel und seine Erben thun „doch daß sie davon geben und thun, als ein anderer geben und thun wollt.“ Dieser Hof, nun Nr. 11, hatte auch die Obliegenheit, den Würzburger Jägern, ihren Pferden und Hunden Herberg und Stallung zu geben, so wie den Klosterpferden das rauhe Futter; dafür war er von jeder andern Frohn frei. — Die Sage von Nonnen zu Herrnsdorf ist wahrscheinlich auf die Bequinen zu Burgwindheim zu beziehen; so wie die Nonnen zu Etzelskirchen auch Bequinen gewesen zu seyn scheinen.

*) Nach der Urkunde.

§. 79.

Die Burg Windeck; Herrn von Windeck und Windheim sind Ein Geschlecht; ihre Schicksale.

Westlich von Ampferbach und nahe diesem Dorfe erhob sich auf einer Anhöhe, welche eine schöne Aussicht beherrscht, die Burg Windeck. Sie scheint nicht das Stammschloß derer von Windeck und Windheim gewesen zu seyn; obgleich diese Familien viele Güter auch in der Nähe von Windeck hatten, und denen von Windeck die Verwaltung der Zent Burgebrach, kaum eine halbe Stunde von Windeck, obgelegen. Man findet nämlich Windecke auch von Windheim genannt, nicht aber umgekehrt. Daß die genannten Edeln nur Ein Geschlecht ausmachten, und bloß von ihren Wohnsitzen sich verschieden nannten, erhellet daraus, daß Glieder beider Familien buchstäblich sich Brüder nannten. In der Verzichtung auf eine dem Kl. Ebrach geschenkten Wiese 1263 kömmt vor: „die Einwilligung der Herrn Siberts, genannt von Windheim, und seines Bruders, genannt von Windecke." Auch in der Unterschrift kömmt vor: „Sibertus von Windheim und sein Bruder genannt von Windecke." Dieser hieß auch Sibert und kömmt mehrmal vor; die Wiese scheint um Burgwindheim gelegen zu seyn. *) Als Ludwig von Windheim zu Ebrach in den Orden trat, und sein Schloß Windheim mit allen Eingehörungen dem Kloster schenkte; bezeuget Sibert von Windeck 1281, daß er auf das Schloß Windheim, und auf das, was als dazu gehörig Ludwig von Windheim, Sohn seines Bruders, vom Bischofe zu Würzburg zu Lehen habe, keine Forderung mache. Auch Gundeloch, der Sohn Siberts von Windeck, unterschreibet. So siegelt Sibert von Windheim mit, und heißet Siberts von Windeck Bruder, als der letztere 1273 dem Kl. Ebrach

*) Beil. Nr. 10. vergl. mit 13.

zwei Schafe erläßt, welche er jährlich von Herrnsdorf bekam. Als von der jährlichen Abreichung eines Ochsen aus Herrnsdorf beide Brüder das Kloster lossagen, werden sie „leibliche Brüder" genannt. *)

übrigens haben sich von dem Fortblühen beider Familien diese Nachrichten erhalten. Sibert von Windheim kömmt 1249 vor, als ein Hof zu Ampferbach an das Kl. Ebrach vermacht wird; 1277 heißet Sibert von Windheim „der ältere." Noch 1343 kömmt ein Martin von Windheim bei einem Verkaufe zu Niederschrappach vor; später in dieser Gegend keiner mehr. Der Windecke finden sich mehr. Schon lernten wir Gundeloch von Windeck, den Sohn Siberts kennen. Er ward 1297 vom Bischofe Mangold zu Würzburg mit dem Zehnte der Neugereute zwischen Burgebrach und Babenberg, welche Abtswald (Abtesbalde) genannt wurden, belehnt. Um 1306 finden sich Gundolch und sein Bruder Heinrich von Windecke als Bamberger Ministerialen. Noch 1323 geschieht eines Gundelochs von Windeck Meldung. Im J. 1352 ist Siebrecht von Windeck, welcher den Bischof zu Bamberg seinen Herrn nennt, und wahrscheinlich dessen Dienstmann war, Schiedsrichter zwischen dem Kloster Ebrach und den Nonnen zum heil. Theodor zu Bamberg. Diese wurden durch Ulrich Huet, Vogt zu Schönbrunn, vertreten; die Sache betraf das Wehr und den Wasserlauf der Mühle bei Klemmenhof. Windecke waren auch zu Burgebrach angesessen, und mit dem Gerichte und der Zent zu Burgebrach von dem Bischofe zu Würzburg belehnt. Im J. 1373 verkaufen ihre Vogt- und Zentrechte auf alle Ebrachische Leute und Güter in ihrer Zent Dieterich von Windeckh, Domherr zu Bamberg, Otto von Windeckh sein Bruder, und Engilhard, Cunrad und Hanns von Windeckh auch Gebrüder „zu Burgebrach" gesessen. **) Merkwürdig sind die Zeugen aus der Nachbarschaft. Die Gutthä-

*) Nach bewährten Abschriften.
**) Beil. Nr. 25.

terbücher der Kirchen zu Burgebrach und Ampferbach rühmen Ursula von Windeck als Geberin. Zu Ampferbach zeigt man den Weg, auf welchem sie zur Kirche kam, und ein Esel das Wasser zur Burg trug; zu Burgebrach soll sie begraben liegen. Gewiß bezeichnet aber das Grabdenkmal, worauf sie abgebildet seyn soll, eine andere Person. Das Denkmal ist von 1538, bezeichnet das Ableben wahrscheinlich der Frau eines Amtmannes aus der Familie von Seckendorf, einer gebornen Groß. Das Nähere läßt sich nicht angeben, da der Stein überbaut ist. Es werden 1451 Ursula von Windeck und ihrem Bruder Georg zwanzig Gulden jährlichen Leibgedings um 160 fl. von dem Kloster Michelsberg zu Bamberg verkauft; doch daß nach ihrem Tode das Kloster der jährlichen Gabe los sey. *) Ursula soll die letzte ihres Geschlechtes gewesen seyn; dieß kann auch aus der erwähnten Urkunde gefolgert werden, obgleich anderwärts das Geschlecht derer von Windheim fortgepflanzet ward, wenigstens durch Schwestern der Windheime.

Dieß geschah in der Gegend von Neustadt an der Saal; wo sich Vögte von Saltzberg auch von Windheim nennen. „Der Ritter Johann von Windheim, Sohn weiland Johannsens von Salzberg, Ritters, welcher der Voget (Voit, Vogt) genannt wurde, und Adelheid rechtmäßige Eheleute, und Peter, Sohn dieser Eheleute, verzichten auf das Schloß und das Dorf Windheim, ungefähr eine Meile von Ebrach, und alle dazu gehörigen Güter, welche einstens Ludwig von Windheim des (Eingangs genannten) Johannes Mutterbruder unwiderruflich dem Kloster Ebrach geschenkt hat." Dieß geschah 1332 am Tage nach Lichtmeß. Unter den Vermittlern und Zeugen waren: Konrad Abt von Bilithusen, Heinrich von Grisheim Domherr zu Babenberg und Probst in Wechterwinkel, der Ritter Friedrich von Grumbach Vogt in der Neustadt, Hermann Plebanus in Brenden, Iring von Brenden,

*) Beil. Nr. 39.

Johann und Hermann genannt Vögte von Saltzberg, Heinrich von Fladungen ꝛc. Nachkömmlinge der Windheim mögen also unter den Geschlechtern, die sich Voit, Vögte von Salzburg, beinennen, zu suchen seyn. — Andere Windeck und Windheim werden an andern Orten dieses Buches genannt. Da Windeck im Bauernkrieg zerstöret ward, und als Ruine dastand, wurden die Steine abgebrochen, und in Ampferbach verwendet; die Spuren eines Grabens und des Kellerwerkes waren noch in der neuesten Zeit sichtbar. *)

§. 80.

Das Windheimische Schloß Schönbrunn kömmt an Würzburg; wird an Bamberg verkauft; Amt Schönbrunn; die Giech in dessen Nähe.

Würzburg ward dafür, daß es auf die Lehensherrlichkeit von Burgwindheim verzichtete, von Ludwig von Windheim reichlich entschädiget. Er trat nämlich sein Schloß Schönbrunn (die Ruinen waren bis in die neuesten Zeiten sichtbar, welches er vom Bischofe Berthold zu Würzburg zu Lehen hatte, ganz an diesen ab, auch die Orte Schönbrunn, Grub und die Mühle, welche dazu gehörten; auch trat er ab die Vogteirechte über die Dörfer Furchenbach (Firnbach, soll einstens groß, eine Stadt, gewesen seyn), Nüses (Oberneußes), Halbolsdorf (Halbersdorf), Valsbrunnen (Fallsbronn), Thenheim (Theinheim), Schultir (Frieß setzet Schulder **), noch heißet eine Forstgegend Schulterbach), Clebehaim (Klebheim bei Prölsdorf), Bertheim (war eines in der Gegend, aber unbe-

---

*) Das Ganze nach bewährten Abschriften.

**) Frieß bei Ludw. S. 584. Die nähere Bezeichnung dieser Orte verdanket der Verfasser größtentheils Herrn Landrichter Kummer.

kannt, wo), Koppenwindheim (bei Prölsdorf), Rhode (eine Flurgegend südlich von Prölsdorf heißt das Rod. Zu bemerken ist, daß Prölsdorf einst an einem andern Orte stand, der noch das alte Dorf genannt wird), Lindech (Lindach, nun eine Forstgegend um Schönbrunn so genannt), Lubrichesdorf (man glaubt, wo nun das sogenannte Luderholz), Hoenrode (nun Hanrod, eine Forstgegend um Schönbrunn, wo noch Spuren von Menschenwohnungen), und die Mühle, welche zu diesen Orten gehöret, auch zwei Fischereien, nämlich in der Ebrach von Theinheim bis Prölsdorf und von da bis zur Mühle Biberloch, mit dem was hinein gehörte. Für alles dieß gab Berthold nichts, als 350 Pfund Häller; Ludwig aber oben darein als freies Geschenk die ihm angehörigen oder mit diesen Gütern belehnten Dienstmannen. *) Die Urkunde ward ausgefertiget am 6. Oktober 1278; außer den Äbten von Ebrach und Langheim unterschrieben als Zeugen: Mangold von Numburg Probst, Albert Dechant ꝛc. als Laien: Wolfelin von Grumbach, Herold von Fronstadt, Gerlach von Tundefeld, Hermann von Zellingen ꝛc. Nach dem Gesagten war Ludwig von Windheim zwar Lehenmann des Bischofes zu Würzburg; übrigens tritt er auch mit dem Ansehen eines Dynasten auf.

Bischof Berthold behielt Schönbrunn nicht lange. Er hatte das Schloß Leubenstein (wo? unbekannt) erkauft, aber wieder verpfänden müssen. über Wiedereinlösung desselben wurden zwischen ihm und dem Probste Mangold, Dechant Albert **) und dem Kapitel verschiedene Verhandlungen gepflogen, und waren selbst Zweiungen entstanden; endlich ward zu dieser Wiedereinlösung, und um das Stift in seiner Schuldenmasse einigermaßen zu erleichtern, der gemeinschäftliche Entschluß gefaßt, das Schloß Schönbrunn und seine Eingehörungen eines ewigen Kaufes zu erkaufen. Es ward also mit den berührten Einge-

---

*) Fries.
**) Von Talheim. Ussterm. ep. wc. p. 183.

hörungen an B. Berthold zu Bamberg, Grafen von Leiningen, um 600 Pfund Häller baarer Zahlung verkauft, und mit aller Bothmäßigkeit übergeben. Die Urkunde ward zu Würzburg ausgefertiget am 14. Juli 1280. *) Daraus bildete sich mit Einverleibung des Prädiums Amtpferbach mit Dietendorf, der Burg Windeck ꝛc. das vormalige Amt Schönbrunn; es wurde 1763 mit Burgebrach vereiniget, nachdem es lange Zeit eigne Vögte und Amtleute gehabt hatte. Im Bezirke von Schönbrunn liegt Zetmannsdorf. Um 1314 verzichtet Gundeloch von Windheim zum Besten des Kl. Ebrach „auf den Zehnt zu Zetmannsdorf in der Pfarrei Burgebrach gelegen." Im J. 1498 kauft Hanns von Giech, der jüngere, gesessen zu Zetmannsdorf, von Ebrach einen Heuzehnt. Noch 1514 ist ein Hanns von Giech da gesessen, und Simon von Rosenaw zu Prölsdorf dessen Schwager. Auch zu Oberneußes saßen Giech. **) übrigens finden sich Edle und Ritter von Schönbrunn genannt, welche ohne Zweifel Dienstmannen der Windheim waren.

§. 81.

Vorzüge des Ortes Burgebrach; Märkte, Wappen, Rath, Gericht (Steintragen), Befestigungen.

Schon 1023 kennt man Burgebrach (urbem Ebraha) als Grenzort des Würzburger Wildbanns. (§. 11.) Es mag damals ein festes Schloß gehabt haben; kaum aber waren dessen Herrn die Edeln von Eberau; denn diese gaben all ihr Gut dem Kl. Ebrach, und doch findet man später Burgebrach ausdrücklich im Besitze des Bisthums Würzburg. Als es an Bamberg vertauscht wurde (§. 52.), ist von der „Behausung (nicht Burg oder Schloß), dem

*) K. Arch. zu Bg.

*) Nach Ebracher Urkunden. — Prölsdorf wurde von denen von Wessenberg an Würzburg erkauft.

Dorfe, der Zent, und dem Gerichte zu Burgebrach" die Rede. In Akten findet sich Amthaus, Vogtswohnung; doch war um diese noch bis ins 18te Jahrhundert ein Graben, und es zeigten sich Spuren von Befestigung. Im Besitze der Bischöfe von Bamberg kam der Ort mehr in Aufnahme.

Zuerst erhielt er vier Jahrmärkte, einen auf Sonntag Oculi in der Fasten „das ist der nächste Sonntag vor Mitfasten; den andern auf den nächsten Sonntag nach Veitstag; den dritten auf St. Ägidientag; den nächsten auf Sonntag vor St. Thomastag des Zwölfboten." Diese Tage wurden in der Folge willkührlich verlegt. Damit der Ort, nun Markt genannt, zu Besserung und Aufnehmen kommen möchte, hatte diese Jahrmärkte Bischof Georg (von Schaumberg), auf demüthiges Bitten der Gemeinde, Mittwoche nach unser Lieben-Frauen-Tag Nativitatis (Geburt) 1472 ertheilt. Bischof Johann Philipp bestätigte sie aufs neue 1604. *)

Auf Bitte der lieben Getreuen „des Rathes und der Gemeinde des Marktes Burgebrach, welche fürbrachten, wie sie von ihren und des Markts Sachen und Nothdurft wegen mancherlei zu schicken und zu verhandeln hätten, dazu sie eines Siegels bedürfend wären" wurde dem Markte von B. Philipp (von Henneberg) am Montag St. Antonientag 1481 ein Siegel gegeben. „Dieß sollte seyn ein Schild mit rother Feldung, und einer weißen Burg, diese oben mit Zinnen und in der Mitte einem Thor, vor demselben Thore ein Wasserfluß; die Zirkel-Rotunde mit einer umgehenden Schrift, darin stehen soll Sigillum des Markts Burgebrach. Welches Siegels sollen die Unsern von Burgebrach zu des Markts Sachen und Nothdurft gebrauchen, auch für andere Leute in Sachen, die von Ihnen geschehen und bezeugt wurden von Gerichts oder Ersuchung wegen, Urkunden und Händel als redlich ist,

besiegeln,

*) Raths-Rep. zu Burgebrach.

besiegeln, als oft das geschieht, das alles Kraft und Macht haben soll, als in andern unsern Städten und Märkten, die Siegel haben, Recht, Herkommen und Gewohnheit ist. Die Gemeldten mögen sich auch solches Siegels mit denselben Stücken und Farben darin verleibt zu einem Pannire zu allen ihren Händeln und Nothdürften gebrauchen." *)

Zur Zeit, als das Wappen bewilliget wurde, hatte Burgebrach schon einen Rath; er wird in der darüber ausgestellten Urkunde ausdrücklich genannt. Wahrscheinlich ward er schon bei Ertheilung der Marktgerechtigkeit eingesetzt. Die Glieder dieses Rathes oder besonders dazu erwählte Männer waren auch Gerichtsschöpfen. Es bestand im Markte zur Zeit seines Eintausches an Bamberg eine Zent und ein hohes Gericht; es sprechen aber auch hievon die noch später vorhandenen Spuren z. B. die Benennung Galgenberg, auf welchem der Galgen stand, (Goldberg, ist eine alberne Deutung späterer Klüglinge) — eine Heiligen-Säule am Wege nach Ampferbach, bezeichnet mit 1512, wo den Verbrechern nochmal das Urtheil verkündet wurde — und einzelne Notizen. Im J. 1497 wurde durch Hannsen von Schaumberg, Amtmann, dann Burgermeister und Rath zu Burgebrach verordnet: „welche Frau oder meitt die andere mit groben, frevlichen, heftigen, unnützen Worten überladet, oder die andere reffet oder schlüge, daß dann ein Amptmann, Bürgermeister und Rath erkennen können, welche nach ihrem Verständniß bußfällig oder sträflich würde, dieselbe soll ohne alle Verzug tragen, den Zentnerstein, der do hanget am Thorhaus vor der Kirchen, von derselben Stätt hinab unten in das Dorf um die Linden und wieder herauf an das Oberthor und wieder herab an die Statt, da an sie ihn genamt hat. Welche das nit thät oder thun wollte, soll ohne Gnad geben 15 Pfund, nemlich ein Theil dem Amptmann, das ander Theil dem Rath unabläßlich." Ver-

*) Raths-Rep.

muthlich gingen darüber Beschwerden ein. Noch im nämlichen Jahre erläßt B. Heinrich (Groß von Trockau) an Amtmann, Burgermeister und Rath „Richter und Schöpfen unsers Marktes und unseres Zentgerichtes zu Burgebrach" eine Urkunde, worin er die erwähnte Strafart aufhebt, und abgethan haben will. *) Auch in Schlüsselfeld war das Steintragen herkömmlich.

Der eben genannte Bischof Heinrich hatte Befestigungen zu Burgebrach angeordnet. Burgermeister und Rath baten deßwegen, Heinrich möge ihnen „zur Förderung ihrer Arbeit an Befestigung und Bewahrung des Marktes fürgenommen, einen Theil an dem Umgeld zu Burgebrach gnädiglich widerfahren zu lassen, mit Erbietung, sich an ihrer selbst Nutzen und Vermögen auch anzugreifen, und solchen Theil mit andern zu Bewahrung und Befestigung des Marktes anzulegen, zu gebrauchen und zu erbauen." Dieß, so wie „ihr willig getreue Dienst, die sie und ihr Vorfahren unsern Vorfahren seligen, Uns und unserm Stifte gethan, angesehen, ward ihnen die Hälfte des Umgelds wirklich, bis auf Widerruf, bewilliget; doch daß die Gemeldten von Burgebrach, ihre Erben und Nachkommen ihre Bäue und Befestigung an dem Markt nach unser und unser Amtleute oder Werkleute, die wir dazu verordnen, Rathe und Geheiß fürnehmen, und jährlich vor unsern Amtmann Rechnung thun." Die Urkunde ist ausgefertiget: Bamberg an St. Peters-Tag Kathedra 1499. — Es wurden hievon keine Ringmauern aufgeführt, sondern 3 Thore mit Thürmen darüber; das eine gegen Süden, das andere gegen Westen — das obere und untere Thor — und eines gegen Norden, das Badersthor genannt. Man findet in der Gemeinderechnung von 1523 bis 25, daß ein Thorhaus abgebrochen und ein neues aufgeführt wurde. Im J. 1720 wurde auf der Stelle des alten obern Thores das itzige hübsche Rathhaus erbauet. Das Schock Holz dazu kostete 25 fl.

*) Raths-Rep.

fränkisch; das Ganze 3000 fl. Unter dem Oberamtmanne Joh. Marquard von Horneck von Weinheim und Amtsvogte Peter Kämmerer führten es auf Philipp Nattermüller, Maurermeister zu Bamberg, und Hanns und Kunz Eck, Zimmerleute von Dürrnhof. *) Um dieselbe Zeit ungefähr ward auch das südliche Thor abgebrochen, und dem Rathhause ähnlich ein neues Thorhaus zur Wohnung des Thürmers aufgeführt. Erst unter Amtsvogt von Reider wurde das alte Thorhaus mit den Resten seines Thurmes neben der Badstube abgebrochen; die Abbildung dieses Thores scheint wegen des daran fließenden Ebrachflüßchens im Burgebracher Wappen enthalten. Unter dem Amtsvogte von Reider verlor auch das Amthaus viel von seiner Form; die Gräben herum wurden in Gärten umgeschaffen, und das Nebengebäude mit der Stiege, mehr Raum zu erzielen, aufgeführt. Die letzte Verbesserung, nämlich die Einrichtung einer gewölbten Amtsstube an der Stelle des vorigen Pferdsstalles, eines Wartzimmers für die Gerichts-Eingehörigen geschah erst vor zwei Jahren, weil der hintere Flügel des Hauptgebäudes für sich zusammenstürzte. Fleißig führten die Handwerksleute das Ihrige aus; möchte nur eine geschmackvollere Facade angegeben worden seyn.

§. 82.

Die Pfarrei Burgebrach wird dem Kloster Ebrach einverleibt; einstige Eingehörungen der Pfarrei; Patronatrecht; onus fabricae; zweite Kaplanei nach der Schwedenzeit.

Daß die Pfarrei Burgebrach uralt, und wenigstens in die Zeit der slavischen Ansiedlung zurückfällt, sahen wir schon oben. Die früheste Nachricht nach jener Zeit betrifft eine Schankung Sibert's von Windeck im J. 1275.

*) Raths-Rey.

Mit Einstimmung seiner Gattin Alhaide und seines Sohnes Gundeloch erläßt er ein Pfund Zehner, gänger Währung, welche ihm der Pfarrer zu Burgebrach jährlich zu reichen hatte; mit der Bedingung, daß das Geld für die zwei Altäre — der Jungfrau Maria und der h. Katharina gehören, und auf jedem wochentlich eine Messe gelesen werden sollte. *) Bald darauf ward die Pfarrei Burgebrach dem Kloster Ebrach überlassen. Bischof Mangold zu Würzburg, welcher 1290, den 25. Januar, diese Schankung mit Einwilligung seines Kapitels dem Abte Weinrich zu Ebrach machte, spricht von der Pfarrkirche in Burgebrach und dem Patronatrechte darauf, daß er und seine Vorgänger im Besitze derselben „seit langen Zeiten her" gewesen seyen. Viele Pfarreien wurden damals Klöstern einverleibt. **) Mangold beschenkte den Abt und seinen Konvent zu Ebrach mit Burgebrach wegen der Andacht, mit der sie von ganzen Herzen Gott zu dienen sich bestrebten. Er gab ihnen die Pfarrei, das Patronatrecht, alle ihre Zehnten und Einkünfte, und 7 Höfe in Santpach (Sambach), welche ihm zu Lehen gingen. Bei Erledigung sollten Abt und Konvent die Einkünfte für ihren Tisch verwenden dürfen, aber auch die Abtei für diese Kirche einen Vikar, und zwar einen Weltgeistlichen, zu präsentiren, und ihm ein hinreichendes Auskommen anzuweisen verbunden seyn. Übrigens sollte jährlich für Bischof Mangold und dessen Vorfahr Berthold ein Jahrtag gehalten und das Fest des h. Kilians mit seiner Geschichte gefeiert werden. Ein Nebenvertrag war: das Kloster schenkt dem Bischofe das Dorf Brapach (Prapach bei Haßfurt) und alle seine andern Güter und Renten an der Grenze des Haßgaues; auch befreiet es von Abreichung von drei Fuder Wein, bis auf zwei Eimer, welche von den Weinbergen der genannten Güter den Herren von St. Jakob

*) Beil. Nr. 11.

**) Ussterm. ep. bg. pr. 183 — 89. episc. wirceb. p. 97.

und der Teuerstadt (St. Gangolph) zu Bamberg gegeben werden mußten. Als Gegengeschenk für diesen Weinzins erhält das Kloster den Weinzehnt in Gedemeden. (Gädheim, Göthheim rechts des Maines ober Schweinfurt. *) Im J. 1558 mußte Heinrich Schad, weil ihm die Pfarre Burgebrach übertragen war, dem Abte Burkard zu Ebrach vor Notar und Zeugen schwören, daß er dem Herrn Abte treu seyn — persönlich zu Burgebrach sich aufhalten — in der Mutterkirche und den Filialen den Gottesdienst selbst oder durch Gesellen besorgen — und mit den Einkünften, welche zur Pfarrkirche gehören, zufrieden seyn wolle. Einen ähnlichen Eid hatte abgelegt „der ewige Vikar und Altarist zu Burgebrach" Johann Schleicher 1446 dem Abte Heinrich. Beides beweisen die noch vorhandenen Dokumente.

Die Pfarrei Burgebrach war bei ihrer Vereinigung mit dem Kloster Ebrach sehr ausgedehnt. Seit jener Zeit sind die Pfarreien Reichmannsdorf, Reundorf und Schönbrunn; einzelne Orte der Pfarren: Frenßdorf, nämlich Abtsdorf, Bora, Birkach; der Pfarrei Prölsdorf, nämlich Firnbach **) davon getrennt worden; so Kötsch und Kappel, Schrappach, Ober- und Unterweiler, welche nun nach Burgwindheim gehören; so Neuhaus, welches nach Lißberg pfarret. Die äußersten Orte lagen 3 und 4 Stunden vom Pfarrsitze. Noch kurz vor dem 30jährigen Kriege zählte sie an 42 Ortschaften, welche in dem ältesten Pfarrbuche so benennt werden: „Burckebrach, Ampferbach, Schönbrunn, Schatzenhof, Clemmenhof, Dürrhof, Vollmannsdorf, Krumbach, Mandorf, Sambach, Herrenßdorf, Kätsch, Kapell, Büchelberg — Ober- Unter-, Diepach, Unterneusses, Feulshof, Hundtshof, Graßmanßdorf, Hartmanßbach — Ober- Unter-, Stappenbach, Birckach,

---

*) Beil. Nr. 15.

**) Von Firnbach soll der gothisch gebaute Ölberg, welcher sich im Kirchhofe zu Burgebrach befindet, dahin gebracht worden seyn.

Abbtsdorf, Borra, Reundorf, Niderendorf, Steinßdorf, Freinßhof, Grueb, Fröschoff, Furrenbach, Neuhausen, Zettmanßdorf, Oberneuses, Halbersdorf, Dittendorf.“ Zur Zeit, wo dieses Verzeichniß abgefaßt wurde, waren das heutige Tempelsgreut und Küstersgreut eingegangen. Ißt erstrecket sich der Sprengel auf 25 Ortschaften.

Nach dem Buchstaben der Einverleibungs-Urkunde sollte nach Burgebrach immer ein Weltgeistlicher präsentirt werden. Dieß geschah aber selten, besonders aus Mangel derselben während des 30jährigen Krieges und der vorhergehenden Unruhen; vom 16ten bis zu Anfang des 18ten Jahrh. gar nicht. Meistens waren Konventualen aus Ebrach Pfarrer. Mancher derselben scheint in Rücksicht auf Betragen Klagen veranlaßt zu haben; auch von Seite des Patrons die Kirche in schlechtem baulichen Stande erhalten worden zu seyn; deßwegen drangen die Bischöfe zu Würzburg darauf, daß wieder nur Weltpriester präsentirt wurden, ja präsentirten solche selbst — zuerst 1718 Franz Joseph Schug. Wegen der verschiedenen Differenzien zwischen Würzburg und Ebrach waren 1695 Austrägal-Richter vorgeschlagen, aber nicht angenommen, deßwegen eine kaiserliche Reichshofraths-Kommission in den Personen Herrn Karl Ludwig des h. R. R. Erbschatzmeisters Grafen von Eintzendorf, wirklichen Reichshofraths ꝛc. dann Herrn Anton Franz von Nikolai, Ritters, auch wirkl. Reichshofraths — niedergesetzt worden, welche zu verschiedenen Beschlüssen kam, unter andern: „Vors Dreizehende. Was die Differenzien wegen den Pfarrn zu Burgwindheim, Burgebrach und Bischwindt auch respée Wiederauferbauung und Reparirung deren entweder ganz ruinirten und verwüsten und baufälligen Kirchen, ingleichen noch andere Irrungen in geist- und weltlichen Sachen, so in diesem Vergleich nicht ausgemacht seynt, belanget, solches alles soll nach Aussag des Vertrages de a'o 1557 art. 18 völlig ausgemacht werden. Inmassen es dann auch in allen übrigen, so allhier nit exprimirt und nit austrücklich verglichen worden, bei jetzt ermelten Vertrag de a'o 1557

und 1561 auch 1594 aufgerichten zweien Verträgen, und dann bei dem Vergleich de 1622 allerdings sein Verbleiben haben soll." *) Ähnliche Streitigkeiten gab es mit der Pfarrei Herrlheim bei Gerolshofen; im J. 1752 wurden sie endlich beigelegt. Die Pfarrei Herrlheim wurde ganz dem Kl. Ebrach übergeben; Burgebrach dem Stifte Würzburg. Nebenbedingungen waren: Ebrach zahlt jährlich wegen eines zweiten Kaplans 150 fl. Itzt zahlt sie das königliche Rentamt. Das Kloster behält auch das onus fabricae der Kirche und des Pfarrhauses. Am Pfarrhause hat es bisher auch das königl. Rentamt ausgeübt. Die Stiftung der zweiten Kaplanei, welche aber erbärmlich ist, und mit Grunde, wie die erste, verbessert werden dürfte, fällt also in das Jahr 1752. Seit dieser Zeit ward wieder der Bischof zu Würzburg nicht bloß Ordinarius, sondern auch Patron der Pfarrei Burgebrach; er ist das letztere als Bischof, weil um 1752 Burgebrach längst nicht mehr zum Gebiete des Fürstenthumes Würzburg gehörte. **)

§. 83.

Die Pfarrei Burgebrach in und unmittelbar nach dem Schwedenkriege.

Wirkungen dieses Krieges zeigten sich 1628 in einem großen Sterben. Im Todtenregister sind 90 für dieses Jahr bemerkt; für den Monat September 23, worunter 7 Kinder; für den Monat Oktober 26, darunter 5 Kinder; Ampferbach allein zählte 33 Verstorbene, worunter wenige Kinder. In den Jahren 1633, 34, 35 findet man Monate lang nichts eingeschrieben. 1635 sind in der ganzen Pfarrei 6 Kinder getauft worden; 8 im J. 36; 3

---

*) Burgebr. Pf. Rep.

**) Brev. not. mon. ebr. p. 40. 41. Pfarr-Repositur zu Burgwindheim.

im J. 37; vor der Schwedenzeit 76—84, itzt im Durchschnitt 110. übrigens hatten sich die Menschen am meisten erhalten zu Burgebrach und Ampferbach.

Im J. 1648 mußten von allen Pfarreien, nach einem deßhalb erlassenen Direktorium, welches in 31 Artikeln abgefaßt war, Beschreibungen nach Würzburg einbefördert werden. Pfarrer Agrikola arbeitete solche mit vielem Fleiße für Burgebrach. Einige bemerkenswerthe Punkte daraus sind folgende: „Betreffend die Mannschaft der ganzen Pfarr, ist mir unbewußt; allein der Communikanten, Mann und Weiber, Kindter, Knecht und maigd in allen extendiren sich auf 300 und etliche fünfzig." *) Außer Burgebrach waren die Filialkirchen Schönbrunn und Ampferbach, und 2 uralte Kapellen, eine dem h. Markus geweihet zu Küstersgreut, und die Peters-Kapelle zu Dippach.

Das ganze Dorf Dippach war abgebrannt, und statt sonst nicht unbedeutender Reichnisse erhielt der Pfarrer damals nur 4 Batzen daher. Vom Orte Burgebrach heißt es: „Zur Zeit noch keine Ordnung in dem Feldbau, kann einer ackern, wo es noch nicht mit Holz bewachsen, wo er will; muß derowegen ein Pfarrherr solchen Feldbau (der Pfarrei) selbst erhalten, mit großen Unkosten seines Hausgesind, sonsten wäre nicht möglich, daß sich ein Pfarrherr erhalten kundt, wie ich wegen großer Armuth schon etliche Mahl bei meinem Hrn Prälaten angehalten, mich in das Kloster zu berufen, muß aber ex obedientia alda wegen der Pfarrkinder verbleiben. Was nun dieser Feldbau kann ertragen, ist leicht zu erachten, indem das liebe Getreidt schon viel Jahr her in großen Unwerth gewesen. Das Einkommens am Geld thuet jährlich 10 fl.; die accidentalia nemblichen der 4 Opfer, welche schon langwierige Zeit von Haus gereicht worden, wie auch Begrebnuß, Seelgerecht, Kindtertauf, Einleitung der Eheleut und Kindtbetterin, Verkündigung, Beichtpfen-

*) Itzt das Ganze der Bevölkerung über 2600.

nig ꝛc. thuet sammentlich schwerlich ein Jahr in das ander 15 fl. Anlangend die Mahlzeiten auf den Kindtstaufen, wie auch Hochzeiten, ist allda nicht gebräuchlich, daß ein Pfarrher viel geladten wirdt, ob ich etwen werde beruffen, thue ich doch rariſſime erſcheinen." Der Zehnt auf dem Hanfeld, wovon der Pfarrer ein Drittheil erhält, wurde 1632 für 18 Sra Korn verlassen, trug 1648 nur 1 Sra; der Zehnt vom Lorbers-Gütlein zu Burgebrach 1631 um 12 Sra Korn und 6 Sra Haber verlassen, trug 48 3 Sra Korn und 1 Sra Heidel; der Zent auf dem Aichelberg und Lohe 1628 pro 12 fl. verlassen, 44 um 3 Batzen, 45 für 3 Metzen Korn, 48 um ein Viertel Heidel; vom Försdorfer Zehnt kam 1631 auf den Antheil des Pfarrers 5 Sra Korn, 3 Sra Habern, 47 nur 5 Garb Weitzen, 1 Garb Korn, 48 gar nichts darauf gesäet. Vom Zehnte zu Kolmsdorf ist seit 31 bis 48 nichts bezahlt worden; weil alles öd lag. (Einstens hatte der Pfarrer zu Burgebrach den halben Theil am Zehnt zu Kolmsdorf; die andere Hälfte der Pfarrer zu Walsdorf. Jene Hälfte wurde mit Einwilligung des Abtes und Konventes zu Kl. Ebrach von einem Pfarrer an seinen Verwandten, Johann Müller, Kammermeister zu Bamberg, gegen jährliche 3 fl. Zehntgeld, um Michaelis fällig, verkauft. *) Dieß ist einer der größten Verluste der Pfarrei. Von Lehengütern heißt es: kein Handlohn, alles öd. Bemerkenswerthe Lehen zu Burgebrach sind: Cammerarier-, Rotenhanische, Zöllnerische, Heinrich von Ehrenbergische Lehen; Ursula von Wildenstein besitzt den Mulzers-Hof.

Von Stappenbach heißt es, daß das Dorf sehr verwüstet, und nur der dritte Theil der Pfarr-Einkünfte erhalten werden kann; kommt ein Sebastian Weidler und andere von Bamberg als Besitzer „der Festelburg oder auf der Schcuben" vor. Um 1663 wurden andere Güter angebaut. Zu Unterneußes kommen Löffelholz als Lehen-Herrn vor, Eyrich Münster zu Liesberg als Besitzer eines

*) Anderes verkauften andere Pfarrer.

Zehntes; was der Pfarrer erhält, wird gegeben in der „Gemeindwoche, welche vor dem Tage des heil. Burkard fällt.“ In Grumbach die Höfe dd; unter den Besitzern kömmt vor Berthel Teufel und Herr von Raynach. Dürrenhof — „ist zuvor ein Dorf gewesen, und hat Retzelsdorf *) geheißen, welches aber ganz eingegangen und allein noch ein Hof stehet, welcher der Dürrhof genannt wird, solchen Hof hat zuvor Conrad Teufel von Grumbach gehabt, jetzund Besitzer Jörg Stockbauer Leutenambt. Der Zehnt von diesem Hof hat 1631 Getreid 14 Sra getragen; 1656 wurde er um 6 Batzen verlassen; 1645 hatte er das erstemal wieder 5 Büschel Wicken dem Pfarrer gezehntet.“ Schatzenhof — ist zertheilt gewesen, öde. 1655 haben ihn die zwei Söhne des Schultes Giel zu Herrnsdorf das erstemal angebaut. Von Höfen zu Ampferbach, welche der Pfarrei Garben reichen, heißt es: „sind sehr lange öde, und werden schwerlich mehr bewohnt werden.“ Graßmannsdorf — ein Hof, „welchen zuvor Hr Johann Reuß, jetzund Hr Secretarius Fleischmann zu Bamberg, Lehen halb Rottenhänerisch, halb Thumpröbstlich zu Würzburg.“ Halbersdorf — das dem Pfarrer zehntbare Gütlein öd. (Zu Halbersdorf hatten einstens die Seckendorf Rinhoffen ein Schloß und Sitz; hier verwahrte Lamprecht von Seckendorf Rinhoffen 1457 die 4 reichsten Bürger von Stadt-Schwarzach, als er diesen Ort pfandweis inne hatte. **) „Zu Oberneusses, nahend bei Schönbrunn hat ein Pfarrherr zu Burgebrach, sonsten der Kaplan, einen Zehent, nur den dritten Theil, und der nobilis Münster und Joannes von Giech die zween Theil. 1632 ist dieser Zehnt verlassen worden pro 21 Sra — als 14 Sra Korn und 7 Sra Habern. 1644 hab ich 5 Garb Korn darauf gesammelt; anno 45, 46, 47, 48 gar nichts bekommen. Item hat

---

*) Früher Richartsdorf, welches man in Ebracher Urkunden liest, oder dieses muß sonst in der Nähe gelegen seyn.

**) Frieß bei Ludw. S. 815.

ein Pfarrherr oder Käplan von 2 Höfen daselbst järlich 4 Sra Korn; bekumpt ein Pfarrherr jetziger Zeit nicht mehr als 2 Sra Korn, dieweil die meisten Feldter alle verwacksen." Der Zehnt zu Schönbrunn wurde 1630 um 50 Sra Korn und Haber verlassen, 48 wurde er gesammelt, und trug beiläufig 16 Sra allerlei Getreid. Zu Niedernsdorf liegt alles öd, hat ein Pfarrer seit 31 nichts bekommen; von dem Urzehnt zu Diedendorf ging start 3 Sra Korn und 1 Sra Habern 48 nur 2 Metzen Korn, 2 Metzen Haber ein. „Grub — bei Schönbrunn — hat der Pfarrer in Burgebrach den Zehnt vom Hof des Hanns Fuchs, den 30ten Theil von allen Äckern, Wiesen und Obstgärten. (Hier wird noch heute viel Obst gebaut; auch an andern Orten kömmt Obstzehnt vor.) Hanns Schlehr weigert sich den Zehnt zu geben, weil er behauptet, seinen Hof zehendfrei von dem edeln Herrn Berheimer in Steinsdorf gekauft zu haben. Dieses Ort ist ganz öd, ist des Münsters zu Lisperg; ist nichts von demselben zu erwarten, als lose Worth wider die Catholischen. Hat itziger Zeit Peter Heinrich Köstner, Eysenkrämer in Bamberg; gibt aber vor, er hab dieß Gut von Herrn von Thüngen ganz frei gekauft." Steinsdorf — ganz öde. Hier verlor die Pfarrei viel an eingegangenen Zehnten. Kapell — ein einziges Gütlein gibt Zehnt; 1631 um 6 Sra verlassen, 1656 um 1 Sra.

§. 84.

Die erste Stiftung einer Kaplanei in der Kirche zu Burgebrach, Ablaß dafür; eine Frühmesse daselbst; die Nikolaus-Brückenpflege; Stiftung des Salve; einzelne Erwerbungen und Wohlthäter der Pfarrkirche.

Eine so ausgedehnte und dörferreiche Pfarrei, wie die Burgebracher, konnte nicht ohne Hilfspriester seyn. Eine Urkunde von 1399, betreffend die Kapelle Ampfer-

bach, spricht von dem, was der Pfarrer „und sein gefelsen" dort thun sollen; eine andere Urkunde von 1471, eine Stiftung für das Gotteshaus Schönbrunn enthaltend, nennet die Kapläne Konrad Hayland und Erhard Wunigslich, und zwar Würzburger „und Augspurger" Bisthums; das letzte wahrscheinlich aus Mangel inländischer Geistlicher. Diese Kapläne hatten allem Anscheine nach bloß Ampferbach, Schönbrunn und andere Filialkirchen zu versehen; im Pfarrorte selbst nichts zu thun. Eine ausdrückliche Stiftung einer Kaplanei für diesen schreibt sich vom J. 1474. Sie geschah durch den Priester „Peter Rewinstock," welcher auch dieser erste Kaplan war; und war bestimmt für den Altar der h. Katharina. Damit sie erhalten werden konnte und immer zunähme, erbat Rewinstock einen Ablaß von Rom. Sechs Kardinäle ertheilten ihn am 25. April des erwähnten Jahres dahin, daß wer reuig gebeichtet habe, und an den dritten Oster- und Pfingsttagen, an Mariä-Himmelfahrt, an Johannis des Evangelisten Tag, an der Kirchweih der Pfarrkirche, die erwähnte Kapelle zur h. Katharina jährlich andächtig besuche, und zur Wiederherstellung und Erhaltung derselben hilfreiche Hand leiste, hundert Tage von den aufgelegten Bußwerken los gesprochen seyn solle. *) Nach dem Buchstaben des Ablaßbriefes hatte diese Kapelle besondere Bäulichkeiten und eine besondere Einrichtung zum Gottesdienste. Sie scheint schon früher gestanden, nur eingegangen gewesen zu seyn. Außer dieser Kapelle war noch eine andere vorhanden, die sogenannte Michelskirche, welche 1817 zur Schule für die kleinere Klasse eingerichtet wurde. Diese scheint ihre Entstehung dem darunter befindlichen Beinhause, und der Abhaltung der Seelenandachten zu verdanken zu haben.

*) Die Beil. Nr. 45. — Eine Ebracher Urkunde von 1299 nennet als Stadträthe zu Würzburg: Heinrich Weibeler, Frizz Gyr, Sigfrid Rebestoc, Johann Hanc, Ekehard Trezzen, Marquard de Bairruthe, Merkelinus de Wigenheim.

Auch eine Frühmesse war zu Burgebrach. Was man von derselben nach dem 30jährigen Kriege wußte, enthält die Pfarrbeschreibung von 1648. Damals stand noch das Frühmeßhaus, welches „in guten Zeiten“ der Kaplan bewohnte. Die Stiftungsurkunde, welche in Ebrach aufbewahrt wurde, gibt die Sache so an. B. Veit zu Bamberg stiftete und begüterte diese Frühmesse, weil die Pfarrei sehr volkreich war, der Kaplan immer auf den Filialen zu thun hatte, und im Falle einer Krankheit des Pfarrers gar kein Gottesdienst gewesen wäre. Sie sollte eine einfache Pfründe ohne Seelsorge seyn; das Patronatrecht ausüben der jeweilige Amtmann (praefectus) des Bischofes von Bamberg zu Burgebrach. Der Benefiziat ward verbunden, persönlich am Orte zu wohnen, am Donnerstag das Hochwürdigste, doch verhüllt, in der Pfarrkirche umherzutragen und eine Engelmesse zu singen; so am Sonntage und zwei Tage in der Woche an schicklichen Stunden Messe zu lesen. An den höhern Festen hatte er in Chorkleidung zu erscheinen, mitzusingen; in der Charwoche Beicht zu hören, wo er aber auch die Beichtgeschenke (confessionalia), welche etwa gereicht wurden, für seine Mühe behalten durfte. Vor Notar und Zeugen willigte der damalige Burgebracher Pfarrer, Leonard Trapp, zu Bamberg zu dem Ganzen ein; besonders, daß das Patronatrecht durch das Amt zu Burgebrach (praefectura) ausgeübt werden sollte. Die Bestätigung des B. Laurenz zu Würzburg erfolgte 1503 den 14. Julius. Im J. 1549 klagten Bürgermeister und Rath gegen Johann Thunger, Pfarrer zu Burgebrach, welcher auf die Frühmeß präsentirt war, wegen Vernachlässigung der Frühmesse; die Sache entschied Paul Neydecker, „Probst St. Gangolffs und fürstlicher Vikarj in geistlichen Sachen zu Bamberg.“ *)

Die uralte Straße von Bamberg nach Würzburg über den Steigerwald führte nach Aurach, Ampferbach,

*) Ein Protokollbuch auf d. Arch. zu Bg.

Prölsdorf. *) Aber auch die Hauptstraße von Würzburg nach Nürnberg über Schlüsselfeld und Höchstadt theilte sich außer Schlüsselfeld in einen Arm nach der Gegend von Bernrod **) und so über Burgebrach nach Bamberg. Sie ward von Burgebrach bei Entstehen des Kl. Ebrach bald über diesen Ort geleitet. Die itzige Chaussee über Debring ward erst in den 1760er Jahren geführt. Früher hatte man bei Graßmannsdorf die rauhe Ebrach zu passiren.

Hier stand eine Brücke, wie aus allem erhellet, einstens größtentheils von Holz, niedrig und nicht in dem besten Zustande. An der Brücke standen Heilige, besonders die Bildsäule des heil. Nikolaus. Itzt findet man, ziemlich gut aus Stein gehauen, außer der Bildsäule des h. Nikolaus Bildnisse der h. h. Johannes von Nep., Veit, Wolfgang, Heinrich, Kilian, Otto. Vor der Bildsäule des h. Nikolaus befand sich ein Opferstock, in welchen die Vorüberreisenden hie und da eine Gabe legten. Der Pfarrer von Burgebrach nahm dieses Opfer, als eine fromme Gabe, in Anspruch; es bildete sich ein kleiner Fond, eine Pflege unter der Benennung „Nikolai-Brücken-Pflege." Die Zinse wurden von jeher theils zum Besten der Pfarrkirche, theils zur Unterhaltung und Wiederherstellung der Bildsäulen an der Brücke, theils der Brücke selbst verwendet. Die älteste Urkunde ist vom 1. Juni 1590. Unter Bischofe Ernst zu Bamberg erhob sich zwischen den fürstlichen Unterthanen zu Burgebrach, und den Dompröbstischen und Rotenhan'schen zu Grasmannsdorf wegen Unterhaltung des Brückenbaues ein Streit. Die von Burgebrach, besonders „die Klasmeister" (Pfleger der Nikolausbrücke) beschwerten sich, daß sie allein „die Klasbrück bei Grasmannsdorf gelegen" unterhalten sollten; da doch ihre Nachbarn zu Grasmannsdorf weniger nicht als

---

*) Die Charte Frankens in chronic. Gotw.

**) Noch findet man in der Gegend die Benennung: Post-Äcker.

sie und andere Vorüberreisende die Brücke gebrauchen, ja derselben zu ihren Feldern gar nicht entrathen können. Dagegen wendeten die andern ein: der Brückenbau stehe niemand als den Burgebrachern zu „inmassen eine sonderbahre Stiftung dazu gehörig, auch gewisse Personen als Klasmeister dazu verordnet." Die Burgebracher konnten nicht läugnen, daß eine Summe Geldes, und zwar nicht über vier und siebenzig Gulden dazu gestiftet; dieses reiche aber lange nicht zu. Die Herrn der zwei Partheien Bischof Ernst, der Domprobst zu Würzburg Neidhardt von Thungen, und Wilhelm von Rotenhan zu Rentweinsdorf entschieden dahin, daß Grasmannsdorf die 9te Person geben, und die 9te Fuhr thun sollte. *)

Nach dem 30jährigen Kriege bildete sich diese Pflege von neuem. Die Fürsten, welche zugleich Bamberg und Würzburg regierten, besonders Friedrich Karl von Schönborn, warfen bei ihrem Vorüberfahren von und nach ihren Residenzen in den Opferstock zu Grasmannsdorf reichlich Goldstücke. Dafür wurden die Heiligenbilder besser hergestellt, auch die Brücke; es bildete sich ein Fond von 6 bis 7000 fl. So entstanden auch in den Jahren 1803, 4 die schönen, von dem Maurermeister Zahnleiter zu Burgebrach aufgeführten Schwibbögen aus Stein, derer Errichtung unter Amtsvogt Moser eingeleitet und zum Theile noch ausgeführt wurde.

Unter dem Fürstbischofe Rudolph zu Würzburg (von 1466 bis 1495) ward zu Burgebrach eine Bruderschaft zu Ehren der Jungfrau Maria und der h. h. Sebastian und Fabian errichtet; zur Zeit, wo die Pfarrei Reichmannsdorf, der Patron Sebastian, von Burgebrach getrennt ward. Diese Bruderschaft hatte Einkünfte und Zinse sich erworben; deßwegen baten Bürgermeister und Rath und die Vorsteher dieser Bruderschaft, es möchte von dem Pfarrer zu Burgebrach oder dessen Stellvertreter mit dem Kirchendiener täglich das ganze Jahr über die Antiphon:

---

*) Burgebr. Raths-Rep.

„Sei gegrüßet Königin der Barmherzigkeit" gesungen werden; sie seyen im Stande, von der Bruderschaft die Bezahlung zu bestreiten. Bischof Laurenz, der Nachfolger Rudolphs, gewährte diese Bitte, nachdem der Pfarrer Nikolaus Opilio ausdrücklich seine Einstimmung dazu gegeben hatte, und bestätigte dieses Salve. Dem Pfarrer wurde dafür drei Gulden festgesetzt. *) Es geschah dieß um 1514. Schon früher, nämlich 1508, schenkte vor dem Pfarrer Lehndorfer und dem Rathe zu Burgebrach Margarethe Ullerin von ihrem Gute sechzig Gulden, nach ihrem Tode „das ewige Salve zu formiren;" wenn es nicht bestätiget werden sollte, soll das Geld dem heil. Veit gegeben werden zu ihrer und ihrer Freunde Seelen Nutzen. Sie war also die eigentliche Stifterin dieser Andacht. **)

Am Kilianstag 1473 verkaufte Jobst Schweinigel, Slynndenpauer genannt, zu Ampferbach, zu einem ewigen Kaufe den „ehrsamen Hannsen Apell und Hansen Smit dem jüngern, Gotteshausmeistern sankt Veits Kirchen zu Burgebrach, und ihren Nachkommen ein Tagwerk Wießmats zwischen Ampferbach und Nyderndorf in der Remsawe gelegen zwischen Harttungen Truchseß und meiner (des Schweinigels) Wiesen gelegen, die freie lauter eygen, zehent und zinsfreie ist" um fünfzig Gulden rheinisch. Philipp Graf und Herr zu Henneberg, Domherr zu Bamberg, und Obleiherr des Verkäufers, hängt sein Siegel an die Urkunde. ***) Im Anfange der 1500er Jahre stiftete Hanns Nayff zu Burgebrach und Katharina seine eheliche Hausfrau „einen ewigen jährlichen Jahrtag, also daß ein Pfarrer zu Burgebrach mit sampt seinen zweien Capellan auf den nächsten Dinstag vor sant Barbaretag oder drei Tag vor oder nach, so es einem Pfarrer bequem-

*) Nach der Bestätigungs-Urkunde, von der jedoch die Jahrzahl abgerissen.
**) Raths-Rep.
***) Nach der Original-Urkunde.

bequemlich ist, doch mit Rathe der Gotzhausmeister, zu Vesperzeit singen soll eine lobliche ganze Vigilg und am Dinstag darnach halten drei Selemesse, eine singen, die zwue lesen und unter der gesungenen Messe gedenken also: Wist ihr Allerliebsten, daß man nechten mit der Vigilg und heut mit den heiligen Messen begangen hat und begeht dy ehrsamen Hansen Nayffen und Katharinam seine eheliche Hausfrauen alle ihre Erben dy noch im Leben seyn und vor uns verschyden, denselben und allen gläubigen Seelen zu Hylff und Troste sprecht ein Pater noster. Zu solcher Vigilg und Messen soll man aufzünden vier schöne Kerzen bei der Bar zu brennen dy Vigilg und Messe aus. Und die drei Herren sollen nach den Messen über die Bare mit dem Rauche und Weywasser den Psalm miserere mit einem Pater noster sprechen und die Collecten Deus Indulgenciarum." Dafür soll das Gotteshaus 1 Gulden erhalten, der Pfarrer 30 gemeine Pfenning, die zwei andern Herrn jeder 15 Pfenning, der Schulmeister 6, der Kirchner 4, jeder Gotteshausmeister 4 Pfenning; und den Armen soll für Brod 10 Pfenning gegeben werden; was von dem Gulden übrig ist, soll St. Veyt bleiben den Seelen zu Hilf und für die Kerzen. Wenn kein Schüler und Schulmeister wär, die Seelmesse zu singen, sollen dieß die zwen Cappelan thun, aber auch die 6 Pf. des Schulmeisters zu ihrer Präsenz erhalten, dann ihre Messe vor oder nach lesen. Um zwanzig Gulden soll man gewisse Güter zu einem ewigen Gulden kaufen. Wird aus Säumniß der Gottesmeister der Jahrtag nicht gehalten, so sollen sie zur Pön von ihrer eignen Habe jeder ein Orth eines Gulden „dem erbern und weisen Herrn Rath und Bürgermeistern" geben, und diese den Jahrtag halten lassen. Die damaligen Gotteshausmeister hießen Heinz Staudigel und Hanns Knorr.

Der Pfarrer Ludovici zu Burgebrach gab sich 1674 viele Mühe, die noch bekannten Wohlthäter der Pfarrkirche aufzusuchen und in ein Buch zusammen zu schreiben; was seine Nachfolger fortsetzten. Es stiftete 1460 der wohl-

edel und mannfeste Herr Wilhelm von der Kehr, Amtmann zu Burgebrach, einen ewigen Jahrtag; 1471 die wohledel und tugendhafte Jungfrau Ursula von Windeck einen ewigen Jahrtag; 1474 der wohledel und mannfeste Herr Johann von Giech zu Zettmannsdorf einen ewigen Jahrtag; 1593 der wohledelgeborne, gestrenge und mannfeste Herr Johann Jakob von Berlingen, weiland Amtmann zu Burgebrach, auch die edel ehr- und tugendhafte Frau Barbara sein Gemahl, eine gebohrne von Seckendorf, welche eine sonderliche Anneigung zu diesem Gotteshaus getragen, 50 fl.; 1615 und 16 H. Hanns Heinrich von Ehrenberg, hochf. bamb. Rath und Amtmann zu Burgebrach, einen schönen schwarz sammtenen Ornat und 30 fl.; 1649 der Junker Jobst Gabriel von Wildenstein, fürstl. bamb. Rath und Amtm. zu B. und Schönbrunn, verehret 2 doppelt taffete Meßgewänder, seine Gemahlin, Ursula von Wildenstein eine geborne von Guttenberg, stiftet ihrem Eheherrn zu einem ewigen Jahrtag 100 Rthlr; 1656 dieselbe Ursula von Wildenstein zu einem Jahrtag für sich 100 Rthlr; 1670 gibt Frau Eva Magdalena von Seckendorf auf Melsendorf, so in allhiesigem Gotteshaus begraben, 10 fl.; 1672 verehret der Hochwürdig in Gott Vater und Herr Alberich Abt und Prälat zu Ebrach zu einem neuen Kirchthurm 12 fl. (man glaubt zum Hahn darauf); 1673 opfern der Amtsvogt Sebastian Röder und Margareth dessen Hausfrau eine silberne Monstranz; 1677 Hieronymus Christoph von Pöllnitz, Amtmann zu B. und Schbr., einen neuen silbernen vergoldeten Kelch; 1718 gibt Anna Maria Tussingin, Richterin auf dem Kaulberg zu Bamberg, einige Gold- und Silbermünzen, solche auch ihr Gemahl Johann; 1728 macht Paul Rothenbach Baraquen-Inspektor und Registrator zu Bamberg ein ähnliches Geschenk. Hofrath Mulzer zu Bamberg schenkt 1729 einen schönen Kranz an die Monstranz; 1732 verehret Marquard Johann Horneck von Weinheim, Amtm. zu B. und Schbr., 100 fl. frk. zur Fassung des Hochaltars, und 40 fl. zu einem Jahrtag für

sich und seine Familie. Der bamb. Registrator Joh. Seb. Bräutigam verehret der h. Anna einen Schleier. Im J. 1761 vermachte Franz Joseph Schug, 43 Jahre Pfarrer zu Burgebrach, der Kirche zum h. Veit seine ganze Verlassenschaft, die sich zum Nutzen der Kirche auf 1000 fl. belief. Er ist, schrieb sein Nachfolger noch besonders bei, der größte Gutthäter des Gotteshauses, dessen Gedächtniß im ewigen Segen sei. 1769 verehrt der bamb. geheime Rath Mulzer, zum Andenken an seinen Geburtsort, der Kirche einen silbernen Kelch, im nämlichen Jahr der Oberamtmann von Horneck ein rothes mit goldnen Borten besetztes Meßgewand; 1775 Franz Roman Fortenbach, Amtsvogt, Stoff zu 2 Meßgewändern; 1785 der Amtsvogt und Hofrath Karl Philipp von Reider ein silbernes Beschläg an den Chormantel. *)

§. 85.

Aeltere Vermächtnisse an das Gotteshaus Schönbrunn; Verlegung der Kirchweih und Ablaßvertheilung; Schönbrunn wird von Burgebrach getrennt und eine eigne Pfarrei. Sühnung einer unvorsätzlichen Ermordung.

Die Entstehung der Kapelle zu Schönbrunn fällt in graue Zeiten, in den Ursprung der Pfarrei Burgebrach selbst zurück. Im 15ten Jahrhunderte sprechen Vermächtnisse und Stiftungen in dieselbe von ihrem weitern Aufkommen. Im J. 1435, am vierten heiligen Ostertage, bekennen Ulrich Pezolt und Hanns Hetmann, beide zu Schönbrunn gesessen, und Gotteshausmeister Unser-Lieben-Frauen-Kapellen daselbst, und die ganze Gemeinde, daß sie zwei Zehntlein im Weittenbach gelegen von Kunz Meyer zu Geyffelwind und Walther Schweinfurter Burger zu

*) Ausgezogen von Johann Rauh, Schullehrer.

Bamberg um vierzig Gulden gekauft haben; daß dieses Geld der ehrbare Dietz Mertze, auch zu Schönbrunn gesessen, mit ihrem Willen aus seinem Eigenen bezahlet gegen einen ewigen Jahrtag, der mit einer Vigil und zweien Seelmessen am Montage nach Reminiscere soll gehalten werden. Sie benahmen sich darüber mit Konrad Plum „ewigem Vikarier der Pfarrkirche zu Burgebrach" welcher dafür jährlich 60 Pfennig gemeiner gänger Münze begehrte. Bruder Hermann, Abt des Kl. Ebrach, hing „als ein wahrer rechter Lehenherr der Pfarrkirchen zu Burgebrach" sein Siegel an die Urkunde. — Ein ansehnliches Geschenk war das Holz und die Zinse, welche Reithard von Saunßheim (Seinsheim) in der Mark zu Schönbrunn und der Mark des nahe gelegenen Ortes Neußes hatte; er gab sie zu einem ewigen Jahrtag für sich und seine Ältern Unser-Lieben-Frauen-Kapelle zu Schönbrunn 1456 an dem heiligen Oberst-Tag (Drei-Königen-Tag.) *) Am 27. März 1471 erschien „im Pfarrhof des Dorfes Burgebrach" vor dem Notarius Johannes Sternhals, einem Kleriker von Bamberg, in Gegenwart Herrn Konrad's Fabry, Pfarrers, Konrad Haylant, Erhart Wunniglich, Kaplänen zu Burgebrach „Würzburger und Augsburger Bisthums" und 4 andern Zeugen theils von Burgebrach theils von Schönbrunn die ehrsame Elisabeth Zeinnigin, Inwohnerin des Dorfs Schönbrunn, verschrieb „der Himmelskönigin Gottes-Gebärerin als ihrer und alles menschlichen Geschlechtes Fürsprecherin zu ihrem lieben Kinde Gott dem Allmächtigen" ihre liegende und fahrende Habe — eine Sölde nämlich, welche dem Unterwerkmeister des Domstiftes zu Bamberg, Adam Leyding, zu Lehen rührte, mit aller Zugehörung zu Dorf und zu Felde; sie sollte geschenkt seyn dem Gotteshause zu Schönbrunn.

*) Unter den Gutthätern des Gotteshauses Schönbrunn werden am Anfange genennt: „Dietrich, Gottfried und Neidhart von Sainsheim sammt ihren Gemahlinnen Dorothea und Margareth."

Zeinnigin machte dieß Geschenk zum Heile und Troste ihrer, ihres Hauswirthes und aller gläubigen Seelen. Zur Befestigung dirser Schankung berührte die Geberin in Gegenwart der 7 Zeugen das Evangelium und schwur. — Am Donnerstage nächst nach Bonifacii, des h. Martyrers und Erzbischofes 1502 übergab Hanns Winter und Anna, dessen Hausfrau, beide zu Neußes, den Gotteshausmeistern Grüber und Hofmann der Kapelle zu Schönbrunn, und der Gemeine daselbst 20 fl. zu einem ewigen Jahrtag mit einer gesungenen Vigilie und zweien Messen, die eine gesungen, die andere ungesungen, zu halten am Montag nach Invokavit; acht Kerzen sollen brennen, so man die Begängniß hält; nach dem Amt sollen die zwei Herrn über die Bahr gehen, den Psalm 2c. sprechen. Georg Heller, Pfarrer zu Burgebrach versprach solchen Jahrtag um 60 Pfennig zur Präsenz zu vollführen. Abt Veit zu Ebrach hängt sein Siegel an die Urkunde. — Unter ähnlichen Bedingnissen stifteten nach Schönbrunn Hanns Schultes und Els, seine eheliche Hausfrau, gesessen „zum Herelshof" einen Jahrtag auf Montag nach Albani. Hanns Lehendorfer, dieser Zeit Verweser der Pfarr zu Burgebrach, anstatt „Herrn Nicklas Stoffer Dockter und Chorher zu sandt Ulrich" (wie es scheint des Oberpfarrers und Domherrns zu Augsburg) versprach für sich und seine Nachkommen, die Andacht zu vollführen. Die Urkunde besiegelte Hanns von Egloffstein, Amtmann zu Schönbrunn, 1513 am Montag vor St. Veits-Tag. — 1629 geben Georg Frankenberger zu Schönbrunn und Kunigund, seine eheliche Hausfrau, hundert Gulden fränkischer Landswährung, jeden Gulden zu 28 Schillinger oder 15 Batzen und den Reichsthaler zu 18 Batzen gerechnet, jährlich und ewig nach Pfingsten in der Quatember-Woche das Amt der h. Messe für die Abgestorbene mit den gebräuchlichen Gebethen zu lesen, und der beiden Eheleute zu gedenken. Von den 5 fl. Abzinsen soll der Priester, so das Amt der h. Messe lesen wird, 12 Batzen erhalten, die übrigen 4 fl. 3 Batzen sollen dem Gotteshaus zugewendet werden. Am

2. Oktober besiegelt Abt Johannes zu Ebrach die Urkunde. Derselbe Abt besiegelt im nämlichen 1629ten Jahre, am 18. Dezember, eine andere Schankung. Endres Deuschel, Bambergischer Unterthan zu Oberneußes und dessen eheliche Hausfrau Barbara, ließen die „Burgkirchen" des Gotteshauses Schönbrunn von neuem aufbauen, und gaben noch nebenher fünf Gulden; ihre Tochter Apollonia gab 20 fl.; Kunegund Stahlin 10 fl.; der Dienstknecht Georg Fuchs von Schönbrunn auch 10 fl.; andere Verwandte dieser, und Endres Deuschel, und Kunigund Kraftin 18 fl. — zu einem Jahrtage für die schon verstorbenen Geber, und für die noch lebenden auf den Fall ihres Hintrittes. Der Jahrtag soll den 3ten September gehalten, dem Priester zur Ergötzlichkeit 6 Batzen gereicht werden. —

Es waren die Brüder Georg und Eckar von Kreylsheim, welche um Verlegung der Kirchweih des Gotteshauses Schönbrunn (dedicationem ecclesiae parochialis in Schönbrunn nostrae herbipol. dyoc; Pfarrkirche genannt, obgleich sie übrigens eine Filiale von Burgebrach war) baten. B. Rudolph zu Würzburg entsprach ihrer Bitte, und verlegte das Fest vom Tage Mariä-Geburt auf den Sonntag, welcher unmittelbar nach diesem Feste fällt. Den Zusammenfluß des Volkes zu befördern, wurde Reumüthigen, welche an dem Kirchweihfeste mit Andacht das Gotteshaus besuchen, ein Ablaß von 40 Tagen ertheilt. Gegeben 1475 am Tage der Theilung der Apostel.

Erst in neuerer Zeit ward Schönbrunn eine selbstständige Pfarrkirche. Der Umstand, daß die Filialisten zu Schönbrunn zu weit von der Mutterkirche entlegen, der Weg dahin wegen übler Witterung oft gar nicht gangbar war, und zuweilen die Sakramente nicht zeitlich genug administrirt werden konnten, eben so die Jugend in den christlichen Lehren selten erschien; bewog die Einwohner von Schönbrunn, um die Trennung ihrer Filialkirche von der Mutterkirche zu Burgebrach zu bitten. Da die angeführten Gründe auch von den andern nach Schönbrunn gehörigen Orten galten; so bewilligte Bischof Adam

Friedrich (von Seinsheim) diese Bitte. „Als haben Wir nach vorgängiger der Sachen reifen Untersuchung gewillfahret, zumahlen die Schönbrunner Gemeind sich anheischig gemacht hat, daß sie ein neues und zur Wohnung eines Priesters schickliches Pfarrhaus aus eignen Mitteln erbauen lassen, und mit den um Schönbrunn gelegenen Ortschaften vor die beständige Unterhaltung, auch zu seiner Zeit etwann nöthigen neuen Erbauung des Pfarrhauses Sorge tragen wollten. Welchem nach Wir aus Hoch-Bischöflicher Macht und Gewalt die Kirche zu Schönbrunn mit ihrem ganzen Bezirk und Gränzen, auch das dortige Volk und die Einwohner hierdurch von der Burgebracher Pfarrkirchen gänzlichen separiren, dissolviren, und dividiren dergestalten, daß die Schönbrunner Kirche cum suis terminis atque finibus, plebe simul atque incolis von dem zeitherigen Gewalt der Pfarrlichen Mutterkirche zu Burgebrach auf ewige Zeiten exemt seyn solle, wie Wir diese also exemirte Kirche zu Schönbronn eadem Episcopali potestate ordinaria als eine Pfarrkirche hiemit creiren, erigiren, intituliren, und kraft gegenwärtigen offnen Briefs auf alle Zeit bestättigen, beinebens auch die Ortschaften Halbersdorf, Zettmannsdorf, Neußes, Förschhof, Grueb, Frenshof, Steinsdorff und Niederndorf cum sua plebe et incolis von ihrer zeitherigen Pfarrkirche zu Burgebrach separiren und der anjetzo neu creirten Pfarrkirche zu Schönbronn völlig incorporiren, also daß nunmehro die Schönbronner Kirche ihren eigenen von Uns jederzeit per liberam collationem zu bestellen seyenden Pfarr haben und behalten solle, welcher die Seelsorge und alle und jede pfarrliche Obliegenheiten, als taufen, Beichthören, heil. Sakramente administriren, predigen, begraben, und sonstige Zukommenheiten sowohl zu Schönbronn als auch in obermähnten dahin eingepfarrten Ortschaften verrichten möge und solle; zu welchem Ende wir dann gnädigst befehlen, daß ein zeitlicher Pfarrer zu Schönbronn daselbsten persönlich wohnen, das heil. Meßopfer verrichten, und jährlich für einen Gutthäter Johann Georg Drescher, Pfarrer

zu Schlerieth (welcher zu dieser Pfarrei 400 fl. legiret) und seine Ältern auch gute Freund 4 Messen appliciren, besonders aber Diebus dominicis et festis celebribus die heil. Meß und Vesper singen, auch predigen ꝛc. zur Erkänntlichkeit aber des alten Burgebracher Pfarrlichen Rechts dem dasigen Pfarrer jährlichen ein Sra Korn aus Mittlen des Schönbronner Gotteshaus abgeben solle." Wurden nun zur Sustentation eines zeitlichen Pfarrers zu Schönbronn mit Einwilligung des Pfarrers zu Burgebrach die Renten angewiesen, welcher dieser vorher von Schönbronn bezogen hatte. Das Brennholz wollte die Gemeind zu Schönbronn ihrem zeitlichen Pfarrer durch Bittfuhren in den Pfarrhof schaffen; die in der Diözes Würzburg üblichen jura Stolae, Opfer- und Kommunikanten-Pfennig, dann die stipendia pro anniversariis, das lebendige Opfer, als Vieh, Eier, Schmalz, Gespinnst, Kirchweih-Präsenten, und was sonsten der Pfarrer zu Burgebrach zu empfangen gepflogen hat, wurden dem Pfarrer zu Schönbronn in partem congruae angewiesen. Der Pfarrer zu Burgebrach wurde wegen dieses Verlustes, da er doch den anwesenden Kaplan fortbehielt, mit 200 fl. aus den Gotteshäusern Dippach, Burgebrach, von dem Filialort Ampferbach, aus der Michels-Pfleg, der St. Nikolai-Pfleg und mit 25 fl. Abzinsen eines nach Ampferbach legirten Kapitals entschädiget. Die Urkunde wurde dreifach ausgefertiget zu Würzburg den 22. Oktober 1765.

Ein besonderes Dokument enthält einen schönen Beweis alter Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit aus dem Orte Schönbrunn. Paul Kippes zu Schönbrunn schoß an der dortigen Zielstätte zum Ziel, traf den Sohn des Ullem (Wilhelm) Mülner von ungefähr, und brachte ihn vom Leben zum Tode. Der Thäter und der Vater des Verunglückten beriefen sich auf Klas Mertze und Marten Egotz zu Schönbrunn gesessen, und auf Chuntz Schubart zu Burgebrach, dann Fritz Pezolt auch von Schönbrunn, darüber einen Schiedspruch zu thun. Dieser ging dahin: erstens alles soll in Güte vertragen, alle Zwietracht abge-

stellt seyn, und keine Forderung weiter gemacht werden können; deßwegen soll Paul Kippes oder seine Erben dem Ullem Mülner oder seinen Erben 12 Gulden geben, jedesmal 4 an Petri Kathedra in den 3 nächstfolgenden Jahren; Paul Kippes soll über das Grab des gebliebenen Mülner führen „virzig Knecht, iden Knecht mit einem halben Pfund Wachs, solches soll geschehen in dem schirst künftigen Jahr;" in diesem nächsten Jahr soll Paul Kippes in den vier Orden zu Bamberg dreißig Seelenmessen für Mülners Sohn bestellen; demselben ein steinernes Kreuz in Jahresfrist setzen; auch eine Achfahrt thun für die arme Seele. Die Urkunde von 1459, an dem nächsten Sonntag nach dem Oberstag, besiegelt Weyprecht von Greülsheim, der Partheien lieber Junker (Amtmann zu Schönbruun). Man sieht aus dieser Zielstatt zu Schönbrunn, und einer in Stappenbach vorkommenden Benennung „zu der Scheuben," daß jeder auch geringe Ort seine Schießübungen hatte. *)

§. 86.

Ältere und neuere Verhältnisse des Filiales Ampferbach.

Dieser Ort, welcher unstreitig einer der ältesten in der ganzen Gegend ist (§. 9.), zeiget noch heute ein Kirchengebäude, einen Thurm, eine Kirchhofmauer, einstens an den Ecken mit vier Thürmen versehen, welche Gegenstände sämmtlich ein hohes Alter andeuten. In welchem Verhältnisse Ampferbach in der Vorzeit mit der nahen Burg Windeck stand, läßt sich urkundlich nicht wohl ausmitteln; daß aber hier Edle und Ritter Güter hatten, um welche sie auf der Burg zu dienen hatten, ist höchst wahrscheinlich. Windeck wird nämlich ganz von dem Gemeindewald von Ampferbach umgeben, und Holzbezüge

*) Das Ganze nach den einzelnen Original-Urkunden.

gehörten meistens zu den Genüssen von Burggütern; es besitzen auch Höfe zu Ampferbach Güter und sonstige Gerechtigkeiten, welche auf frühere adeliche Besitzer hinweisen.

Zwar zeigt man ein altes, mit steinernen Mauern umfaßtes Haus, welches einstens zur Wohnung eines Pfarrers zu Ampferbach gedient haben soll; allein, es mag wohl zu einer Zeit ein Gottesdienst haltender Geistlicher darin gewohnt haben, übrigens findet man in frühen Zeiten Ampferbach als Filiale von Burgebrach. Es ward durch einen Kaplan versehen, welcher dort den gewöhnlichen Pfarr-Gottesdienst hielt.

Das letzte zeiget eine Urkunde aus der Zeit, wo ein Bamberger Chorherr als Pfarrer zu Burgebrach auftritt. Bruder Burkhart, Abt zu Ebrach, cistercier Ordens im Bisthum Würzburg, thuet mit einem Briefe kund, daß er vom Bischofe Georg zu Bamberg und durch die Gemeine zu Ampferbach gebeten worden sey, als Lehenherr der Pfarre Burgebrach Würzburger Bisthums, einen Spruch zu thun über zwei Briefe der Kapellen des heiligen Kreuzes zu Ampferbach, Filiale der itzt genannten Pfarre zu Burgebrach, auch Würzburger Bisthums. Diese zwei Briefe enthielten einen Ausspruch wegen einer Zwietracht zwischen Heinrich Schwepfermann, Chorherrn zu St. Stephan zu Bamberg und Pfarrer zu Burgebrach eines und der Gemeine zu Ampferbach von wegen der genannten Kapelle des andern Theils; und eine Verwilligung Bischofes Gerhart zu Würzburg. Beide Briefe waren noch unversehrt, und Abt Burkhart sollte auch seinen Willen schriftlich dazu thun. Der Inhalt jener lautete: „Wir Gotfried Liesperger, Dechant zu dem heyligen Kreutz zu Preßla. Vmb die Zweyung zwischen dem Erwergen Herrn Heinrich Schwepfermann Chorherrn zu St. Steffan vnd Pfarrer zu Burgkebrach auf ein seytten vnd der gemeyne zu Ampfferbach auff die anndere seytten, darüber ich von beyden deylen ein Obmann geben bin, bekenne mit dißem offen Brieffe, das ich mit sampte dem Erwergen Herrn Arnold

von Sparneck Tumherrn zu Bamberg, Herrn Conrad Raben Dechand zu Tewerstat, Herrn Conrad Leichten Dechand zu Sant Jackob vnd Herrn Johannßen Nasach chorherrn zu Sant Steffan zu Bamberg, der iglicher Teyl zwen zu mir geben haben, dieselben zweyung freuntlich geschieden haben, als hernach geschrieben steet: Zum ersten scheyden wir, das der egenannt Herr Heinrich sol schicken, das in der Capelle zu Ampfferbach alle Suntag vnd die vier Hochzeyt, die in den Jar sein, Vnd alle Zwelffboten tag messe gehalten werden, Vnd des die Capelle in des Heyligen Creutzes ere geweyhet ist, So sol es je Vber viertzehen Tage am Freyttag in derselben Capellen messe schicken gehalten, auch scheiden wir, das im der Kirchner zu Ampfferbach die weyßat geben soll, als er die Vor geben hat. Es sullen auch die egenant Herr Heinrich vnd die gemeyne des Dorffs zu Ampferbach fürpaß, so es zu schulden kumet, einen Kirchner mit einander-setzen. So soll der obgenannt Herr Heinrich oder sein Vicarii mit sampt der gemeyne Rechnung verhoren von den Pflegern der obgenanten Capellen. Auch scheiden wir, das er und sein gesellen mit peichten, Teuffen vnd andern Heyligkeyten halten sullen, als man das in andern pfarrn heltet on geuerde. Vmb die KreutzKeße, die Herr Heinrich von den Ampfferbach fordert, das soll steen zu Iren guten Willen, ob sie im die geben wollen oder nicht . . . Der geben ist 1329, Donnerstag nach st. Mathias Tag des h. Zwelfboten." Im J. 1399 bestätigte Bischof Gerhart diesen Spruch. Der oben erwähnte Abt Burkhart trat bei 1466, indem er sagt: „und gepieten einem jeden Pfarrer, der ytzun ist oder hinfüro in zukünfftigen Zeiten wirdet, das er bestelle, dem in allen seinen Punkten und artikeln also nach kumen, als ferner er Vermeyden wolle Vnnßere Swere Vngnade." *)

---

*) Nach Abschriften; die Originale zu Ampferbach. Dort findet sich auch eine Notiz über Ankaufung einer Glocke zu Nürnberg von 1557. Hanns Glockengießer hatte sie ge-

Die Verwirrung des 30jährigen Krieges war Ursache, daß nach demselben Ampferbach nicht mehr den ganzen Gottesdienst hatte, sondern darin mit dem Filiale Schönbrunn wechselte: ein Kaplan versah beide, und hielt itzt zu Schönbrunn, itzt zu Ampferbach an den Sonn- und Feiertagen Messe und den übrigen Gottesdienst. Eine Veränderung trat hierin ein 1765, als Schönbrunn eine eigne Pfarrkirche ward; der Filialort Ampferbach zahlte dem Pfarrer von jenem Jahre an jährlich 65 fl. Hiezu kommen 25 fl. Abzinsen von 1000 fl., welche eine gewisse Kirchgeßnerin nach Ampferbach vermachte; es soll dafür dort wochentlich eine Messe für die fromme Stifterin gelesen werden. *) Seit jener Zeit hat Ampferbach aufs neue den ganzen Gottesdienst, welchen ein Kaplan von Burgebrach aus versieht. Dieser verdienet sehr, daß sein geringes Gehalt zu 50 fl. rhein., wovon er sich noch verhölzen muß, erhöhet, und wenigstens die Zulage von 25 fl. wieder bewilliget werde, welche 1809 dem damaligen Kaplan allerhöchsten Ortes bewilliget wurde. Durch Kaplan Engel ward um 1800 mittels einer Kollekte ein neuer Tabernakel, auf ähnliche Weise durch die nachfolgenden Kapläne anderes angeschafft.

Nach einer der angeführten Urkunden war einstens zu Ampferbach nur ein Kirchner. Dieser mag in der Folge als Nebengeschäft auch das Schulhalten getrieben haben. Man sieht dieß aus einer Rubrik im ältesten Pfarrbuche zu Burgebrach: „Einkommens eines Schulmeisters zu Ampferbach. Zur Zeit wegen des Leutten und Urrichten 6 Reichsthaler, 3 von dem Gotteshaus, 3 von der gemein; auch etliche Garben undt Leib Brodts.“ Erst in

---

fertiget; sie wog 413 Pfund. Es findet sich wirklich eine Glocke mit dieser Jahrzahl und mit dem Ave Maria ꝛc. vor. Eine andere mit dem engl. Gruße hat keine Jahrzahl. Die mittlere Glocke hat die Inschrift: „Zu Gottes Lob und Dienst gebuhr ich. Christoph Franz Glocken macher zu Nürnberg gus mich. 1596.“

*) Nach der Errichtungs-Urkunde der Pf. Schönbrunn.

den 1780er Jahren begann hierin eine bessere Periode für Ampferbach. Kaplan Kaspar Mahr bildete den braven Lehrer Gleußner; mit Unterstützung des Amtsvogtes von Reider wurden hier, und nach dem Beispiele dieses Filialortes auch zu Burgebrach und Schönbrunn Prüfungen gehalten und Preise vertheilt. *) Um 1800 ward ein neues Schulhaus errichtet; dasselbe später etwas besser im Innern eingerichtet. Um 1804 ward der Begräbnißplatz an seine itzige Stelle verlegt, und freundlich theils durch Gänge in schickliche Quadrate abgetheilt, theils mit Bäumen besetzt. Ein lehrreicher Spruch am hübschen Thore erinnerte an die Bestimmung des Platzes. Sofort ward im vorigen Kirchhofe ein Industrie-Garten angelegt; auch eine Einleitung zur Errichtung, oder vielmehr Wiederbelebung und Erweiterung der einst schon bestandenen, weiblichen Industrie-Schule durch freiwillige Gaben einzelner Jugendfreunde gemacht. Die Verlegung der Begräbnißplätze und Anweisung kleiner Plätze zu Industrie-Gärten geschah um diese Zeit auch zu Burgebrach und Schönbrunn. — Es macht den Einwohnern von Ampferbach viele Ehre, gegen bessere Ideen nie unempfänglich gewesen zu seyn. So hatte sich auch theils in den 1790er, theils

---

*) Von 1790 — 94 liegen die von R. und M. entworfenen Pläne zur Prüfung noch vor. Die Einleitung dazu vom J. 1791 fängt an: „Die Unterrichtspunkte, so vorgenommen werden, sind: die Erlernung des Christenthums, um seine Seligkeit zu wirken; die biblische Geschichte, um zu erfahren den Gang der göttlichen Fürsehung, wie sie mit den Menschen gehandelt hat; Lese- Schreib- und Rechenkunst, um fürs bürgerliche Leben tauglich und geschickt zu seyn; Erdbeschreibung, um die Erde zu kennen, auf der wir wohnen; Naturlehre, um zu wissen, woher die natürlichen Ereignisse kommen, und dadurch vom Aberglaubischen abgeführt zu werden; Wohlanständigkeitsregeln, um im gesellschäftlichen Leben angenehm und gefällig zu werden; Singkunst, um den äußerlichen Gottesdienst erbaulich zu machen." Auch ist die Rede von der Obstzucht, dem Pelzen; auch, daß vom Stricken die verfertigten Arbeiten zeugen. Diese Prüfungen wurden immer im April gehalten.

1800er Jahren ein gut eingerichtetes Armen-Institut erhalten. Als durch die Kriegsvorfälle bei Ulm 1804 die dortigen Orte beispiellos litten, wurde ihnen von Ampferbach eine Summe von 13 fl. zugestellt. Um diese Zeit wurden zwei Jahre nach einander alle blatterfähige Kinder mit Kuhpocken geimpft; wozu der Wirth Hanns Georg Schiller zuerst auf seine Kosten einen Arzt von Bamberg für 3 seiner Kinder kommen ließ. Man hatte damals von einer gesetzlichen Impfung noch nichts gewußt. *) Einige Jahre später wurde der Schuldienst durch Überlassung von 3 Tagwerk Wiesengrund ꝛc. ansehnlich verbessert. Schullehrer um diese Zeit Rauh, Spindler.

Eine Urkunde von 1490, geben am Dinstag nach Sonntag Lätare, ist merkwürdig wegen Aufzählung der damaligen Saalgerichts-Beisitzer zu Bamberg. Die Ampferbacher Gemeinde klagte gegen Karl von Bastheim, Besitzer des Ortes Steinsdorf, welcher von Steinsdorf her die Flur von Ampferbach mit Schafen behüten wollte. Das Urtheil fiel zum Vortheile der Gemeinde zu Ampferbach aus; die Urkunde darüber ward von Friedrich von Redwitz Domherrn zu Bamberg ausgefertiget. Er sagt, daß deßwegen zu Saalgericht gesessen sind „Herr Lorenz Thum, Doktor, Chorherr in St. Stephan zu Bamberg, Vicarii in geistlichen Sachen ꝛc.; Herr Martin von Hohenstein, Heyden genannt, Doktor beider Rechten, Amtmann zu Memmelsdorf; Hanns von Aufseß, Amtmann zu Neudeck und Ebermannstadt; Martin Truchseß, Amtmann zu Hohstet; Seymon von Schawmberg, Vogt auf dem Mönchberg zu Bamberg; Dietz von Giech; Martin von Redwitz, Hauptmann zum Rosenberg und Kronach; Mathes von Rothenhan, Amtmann zu Schmachtenberg und Zeil; Philipp von Wisenthau zu Bewlendorf; Heintz von Redwitz Amtmann zum Arnstein; Albrecht Stieber, der jung, Amtmann zu Burgebrach; Contz Groß Schultheis zu Bamberg; Heinz von Rabenstein,

*) Vergl. Königl. Baier. Reg. Bl. 1807. S. 1510.

Amtmann zum Senftenberg; Wolf Gotßmann, Schultheis zu Vorcheim; Hanns Ermreicher zu Aurach. *)

§. 87.

Kirchenbäulichkeiten zu Burgebrach; der Abt von Ebrach leget einen Grundstein; Schulwesen; Badstube; sonstiges Allerlei.

Burgebrach hatte einst nur eine Kapelle zur Pfarrkirche, welche in der Folge wegen Anwachs des Volkes größer gebaut werden mußte. Dieses begann im J. 1454, wie eine Inschrift an einem der hintern Kirchenfenster saget:

Ann. dni. m. cccc. lIIII.
hoc. opus. est. inceptum.

Diese Kirche hatte um 1648 fünf Altäre: den Hochaltar, dessen Patronen die h. h. Veit, Laurenz und Wolfgang; einen Altar in der Mitte, dessen Patronen die h. h. Katharina, Barbara und Kunegund. An der Stelle dieses mittlern Altars war die Kapelle, für welche auf Bitte des Kaplans Rebenstock ein Ablaß ertheilt wurde. Ein dritter Altar war der h. Jungfrau Maria und St. Dorothea geweiht; der vierte den h. h. Barbara, Leonard und Sebastian. Auf dem fünften Altar ist nur der Leib des Herrn aufbewahret, aber wegen Enge des Raums und der Menge der Kommunikanten am grünen Donnerstag kein Amt gehalten worden; wohl aber auf den andern Altären, wenn ihr Patrozinium fiel. **)

Es ward aufs neue eine Vergrößerung der Kirche nothwendig; man berichtete darüber 1729 nach Würzburg, und das Kloster Ebrach wurde aufgefordert, seiner Verbindlichkeit gemäß den Bau zu unternehmen. Ebrach weigerte sich. Man wendete sich nun auch nach Bam-

---

*) Gemeinde-Truhe zu Ampferbach.
**) Pf. Beschr. von 1648.

berg, stellte vor, daß das Kloster nur an Korn 2000 bamb. Sümmern aus der Pfarrei beziehe, und bat um kräftige Unterstützung zu Würzburg. Friedrich Karl von Schönborn war eben zur Regierung gekommen. Es wurden deßwegen die Ebrachischen Zehnte in der ganzen Pfarrei 1729 und 30 in Beschlag genommen, und nach Burgebrach geführt. Man lies't von Parthien Korn zu 60 Sra um 20 Batzen an den Marktbäcker zu Bamberg, von 400 Sra Korn, 200 Sra Habern mit etwas Weitzen und Gerste, das Korn zu 1 Thaler, den Haber zu 1/2 Thaler, an den Juden Männlein, auch zu Bamberg, verkauft; es wurden Steine, die ersten zu Dippach, die meisten aber aus dem Steppacher Steinbruche, gebrochen, und 300 Stämme Bauholz gekauft. Der berühmte Architekt, Oberstlieutenant Neumann, kam von Würzburg, ließ am alten Bau einlegen, und machte den Riß. Noch immer protestirte der Herr Prälat zu Ebrach, obgleich bereit, zum Theile beizutragen. Aber als man den neuen Bau wirklich anfangen wollte, erschien am 15. April 1731 Abt Wilhelm Sölner mit dem Pater Amtmann, Quido Heimb, zu Herrnsdorf in Burgebrach, besah den Platz, verwarf den vorigen Riß, und ließ von den mit ihm gekommenen Bauleuten sogleich anfangen. Der Chor blieb stehen, und nur das Langhaus ward in der noch vorhandenen Gestalt und Größe erweitert aufgeführt. Am 4. Mai desselben Jahres war das Fest, wo der Herr Abt den Grundstein legte. Unter andern sprach er einen Text aus der Schrift, und legte ein silbernes Kreuz mit andern Heiligthümern in den Stein. Das Bambergische Vogteiamt und Bürgermeister und Rath ermangelten nicht, eine lange Beschreibung von der vorher gegangenen Weigerung des Hrn Prälaten, auf Pergament geschrieben, beizulegen. Mit größter Feierlichkeit hielt nun der Herr Abt das Hochamt, und der Pfarrer von Schlüsselfeld eine Predigt. Die Bürgerschaft war aufgezogen; Freude und Jubel glänzten und ertönten von allen Seiten. Der Herr Prälat ,, hatte ein sattsames Vergnügen daran gehabt, und sich bis auf die

Nacht

Nacht mit recht aufgeräumtem Gemüth bei versammelter geist- und weltlicher Obrigkeit bei einem guten Glas Wein aufgehalten." *) Um 1672 wurde der Kirchthurm neu erbaut, oder sollte es werden. Zwei Jahre vorher hatte Kloster Ebrach den Pfarrhof gebaut; der auch dessen Wappen trägt. Seine K. Majestät von Baiern, als nachfolgender Besitzer des Klosters Ebrach, ließen nicht bloß statt eines übergroßen Thonofens zwei eiserne Kanonenöfen in die beiden Kaplaneien setzen, sondern auch eine neue Scheune mit Ökonomie-Gebäuden von Steinen und zwar an der Nordostseite des Hofraumes aufführen, da sie vorher an der südwestlichen stand.

Die älteste Glocke der Kirche ist von 1351, ihre Umschrift:

Illa campana. est. fusa.
anno. dni. M. ccc. Li. Marcus.
Lucas. Johannes. Matheus. MCf.

Sie ist sehr dick, schon oft gewendet worden, aber im Ganzen sehr gut beschaffen. Spekulation eines Administrators in der neuesten Zeit wollte sie umgießen lassen unter dem Vorwande, sie habe Sprünge, und es waren schon 666 fl. hiezu bestimmt; als der Pfarrer die wahre Beschaffenheit der Glocke höchsten Ortes schilderte, und eine bedeutende unnöthige Ausgabe abschnitt. — Eine andere, die größte Glocke, ist mit dem Bildnisse des heil. Veits und Mariä geziert; zeigt übrigens: „Defunctos. plango. Vivos. voco. Fulgura. frango. Anno MDCXVI. goß mich Hanns Kopp zu Vorcheim." Sie ist 28 Zentner schwer. — Eine dritte, die Wetter- und Sterbglocke, ist auch sehr alt. Sie zeigt Worte vom Anfange des Pater noster und: M. G. † C. V. N. R. A. D. V. S. — Die vierte oder Gemeindeglocke ist auch ohne Jahrzahl,

*) Raths-Rep. — Das neue Langhaus ward 77 Schuh lang, 47 breit; der Chor hat 37 Schuh in der Länge. — Merkwürdig ist die Unterfangung des Thurms mit großen Quadersteinen um 1764.

doch nicht so alt, enthält den Anfang des englischen Grußes.

Noch am Ende des 15ten Jahrhunderts kennt man zu Burgebrach bloß den Kirchendiener, der den Schulunterricht wahrscheinlich nebenher betrieb. Stattlich ist der Ausspruch des Archidiakons zu Würzburg vom J. 1498 über die Laibbrode, welche selbem die Güterbesitzer einiger Dörfer streitig machen wollten; für ihn sprachen die Gotteshausmeister zu Burgebrach vor dem Oberrichter zu Würzburg. *) In einer Jahrtagsstiftung um 1500 ist außer dem „Kirchner" auch vom „Schulmeister" die Rede; in den Gemeinderechnungen von 1513—23 heißt es immer: „1 Pfund, do wir den Schulmeister getingt haben." Erst gegen Ende des 17ten Jahrhunderts findet sich die Benennung „Schulhaus." Im J. 1661 hatte man Noth, einen Schulmeister aufzutreiben; es finden sich Löhne für Bothen nach Eltmann, Scheßlitz, Schlüsselfeld — um einen Schulmeister. **) Die ordentliche Besetzung des Schuldienstes fing schon 1650 an; wie dieses vor sich ging, sagt die G. Rechn. von 1656. „Den 31. Dezemb. ist von Bürgermeister und Rath in Beiseyn Hrn Pfarrers P. Edmundo Steppert, welcher hiezu beruffen, und ein solches ohne Präjudiz eines ehrsamen Rath seyn solle, Hanns Steinfelder wiederum auf ein Jahr lang zu einem Schulmeister angenommen worden, dergestalt, daß er einen Cantorem neben halten, solchen die Kost und Liegerstatt geben solle, damit die Jugend nicht allein im Deutschen, sondern auch im Lateinischen desto besser mit Schreiben und Lesen instruirt werden möge; herentgegen solle er Schulmeister für seine Jahresbestallung haben und ihm gereicht werden, wie folgt." Es belief sich das Ganze auf 18 fl. in Geld, dann 9 Sra Korn, welche ihm von der Bürgerschaft gereicht werden sollen. Der Herr Pfarrer

---

*) Beil. Nr. 47. b.

**) Auch: „1 Pfd. 20 pf. einem Bothen, nacher Bamberg einen besessenen Menschen zu führen."

versprach aus freiem Willen, jedoch zu keiner Gerechtigkeit, für dieß Jahr 4 Pfd 6 pf. und ein Sra Korn. Anderes von Einzelnen und den Dorfschaften ist hier nicht eingerechnet. Bald findet man Zulagen auf Beschwerde der Schulmeister, daß sie nicht leben können. Der Ausdruck „dingen" kommt nicht mehr vor. Der Schulmeister schrieb die Vormundsrechnungen und besorgte sonst die Gerichtschreiberei; 1656 wollte man sie ihm entziehen, er bat deßwegen um neue Addition, doch blieb er provisorisch in der vorigen Funktion. Indeß deutet dieß auf die Anstellung eines eignen Gerichtsschreibers, den man später findet. Der Amtsvogt Kämmerer hat sehr viel Verdienst um die Festsetzung der Verhältnisse des Schuldienstes. Er nahm 1721 eine Spezifikation des ganzen Ertrages auf, darunter auch 73 1/2 Laib Brod und 102 Garben, welche schon 1685 so vorkommen, 30 fl. von der Gemeinde, 40 fl. vom Gotteshaus, 2 Sra Korn von Büchelberg, 3 Klafter Holz aus dem Gemeindewald 2c. Außer letzterem soll jedes Kind täglich ein Scheit Holz bringen, oder quartaliter 12 kr. frk. bezahlen. Unter dem, was der Schulmeister zu thun, ist auch: „die Jugend in deutscher und lateinischer Lehr wohl unterrichten." In Pfarr-Akten heißt der Schulmeister auch Rektor. Das Schulhaus ward besser eingerichtet, der Ertrag verbessert, ein kleines Industrie-Gärtchen angelegt und eine weibliche Industrie-Schule in Gang gebracht, öffentliche Prüfungen gehalten, vorzüglich durch Betrieb des Amtsvogtes von Reider am Ende der 1780er Jahre bis 1793. *) Um 1806 ward die Schule von dem k. Ober-Schulen-Kommissär J. B. Graser visitirt, die Einkünfte durch Einführung eines Schulgeldes und sonst verbessert, statt eines Kantors ein ordentlicher 2ter Lehrer aufgestellt und sonst manches Gute gewirkt. Darunter verdienet vorzüglich bemerkt zu werden die Erbauung eines neuen Schulhauses

*) Amts-Akten.

zu Neußes und zu Stappenbach und die Aufstellung eigner Schullehrer. Viel Verdienst hat hierin auch der Dechant und Pf. Hübner sich erworben, der von der neuen Regierung zum Lokal-Schul-Kommissär, obgleich 80er, ernannt worden war. In Neußes verdienen noch besonders die Namen des Müllermeisters Georg Öhlwärter und des Wirthes Johann Eck, als thätiger Schulfreunde, aufgezeichnet zu werden. *) Um diese Zeit ward der Industrie-Garten in den vorigen Kirchhof verpflanzet, da die Begräbniß vor die Südwest-Seite des Fleckens verlegt worden war. 1817 ward durch Einleitung des k. Landrichters von der Pforden und Mitwirkung Pfarrers Werner die vorige Michels-Kapelle zur Schule für die Anfangsschüler eingerichtet.

Auch Burgebrach hatte seine Badstube. Im J. 1529 Sonntags nach dem heil. Blutstag verkaufen die Heiligenmeister Hanns Pfanerb und Heinz Giel an Meister Hannsen Rudolph und Anna seine Hausfrau die Badstube zu Burgebrach, dem h. Veit lehnbar, um 85 fl. rheinisch. Weiterhin verpfändete Meister Rudolph die Badstube an den Rath und die Gemeine; derer Eigenthum sie endlich ward. Am 14. September 1660 wurde die Badstube vom Rathe und der Gemeine wieder erkauft um 48 fl. an Meister Hannsen Hieronymus Buruckher, Baader, seine Hausfrau und Erben. Vorher war die Badstube von der Gemeinde verlassen, und der Preis für das Baden fest gesetzt — fürs Baden einer großen Person 6 pf., für Schröpfen 1 Hlr, für eine Aderlaß 1 Batzen. **)

Im J. 1648 klagt Pfarrer Agrikola, daß die Pfarrunterthanen zur Frohn gezwungen werden, und daß der Beamte einem mit Gewalt einen Ochsen aus dem Stalle habe nehmen lassen, um Wein von Ochsenfurt zu holen. —

---

*) Fränk. Schul-Merkur 1805. Nr. 68. 69. Reg. Bl. 1808. Nr. 37. 53. Öhlwärter, obgleich kinderlos, gab 100 fl. frk.; Eck und einige andere Gemeindemänner waren sonst sehr thätig.

**) Raths-Rep.

1694 wird am Charfreitage der neue Pfarrer zu Burgebrach durch den Dechant zu Schlüsselfeld präsentiret; gegen welche Handlung das Kloster Ebrach durch einen Notar, doch vergebens, protestiren läßt. Im nämlichen Jahre erkläret Würzburg, daß die Ebracher Religiösen von Haltung des Flurrittes zu Herrnsdorf und Ampferbach abzustehen haben; schlug am 17. Aug. der Blitz in den Thurm und ruinirte denselben; er ward reparirt auf Kosten des Gotteshauses. In diesem Jahre und in nachfolgenden gab es Protestationen von Seite des Pfarrers und des ihn unterstützenden Dechants Hellmuth zu Höchstadt *) gegen die Annahme eines Schullehrers zu Schönbrunn durch den Amtsvogt Röder und die Gemeinde; solchen hätte der Pfarrer anzunehmen und der Dechant zu examiniren. Auch dagegen ward, dieß am 6. Febr. 1695, protestiret, daß der Amtsvogt Blauenstein die Abhör der Kirchenrechnung im Amthause vornehmen wolle, da dieses im Pfarrhause zu geschehen habe. Dabei gab es eine Mahlzeit. **) 1695 mußten subreptitie von Ebrach aus konfirmirte Jahrtäge des Peter Hilpert zu Ampferbach nach Würzburg eingeschickt werden; die geschehene Konfirmation ward annullirt, und erklärt, nur die vom Bischofe konfirmirten seyen ins Protokoll einzutragen. — Eine Würzburger Verordnung von 1698 eifert gegen Hurerei, und befiehlt als Mittel gegen dieses Laster die Aufhebung der Spinnstuben. — 1705 heißet der Amtsvogt Georg Hippler das Verbot eines Spieles in einem Wirthshause gut, welches der Pfarrer durch den Schullehrer hatte ankündigen lassen; flecket derselbe Amtsvogt mit der Gemeinde zu Stappen-

---

*) Es liegen viele Beweise vor, daß dieser Dechant die Reibungen zwischen der geistlichen Oberbehörde zu Würzburg und der weltlichen zu Bamberg nicht wenig beförderte; auch hänget seinem Charakter die Mackel an, daß er seine Schuldigkeit, als Pfarrer zu Höchstadt einen Kaplan zu halten, und anderes von sich zu wälzen suchte.

**) Vom J. 1694 findet sich eine Notiz, daß die Gemeinde zur Abhaltung eines Zent- und Hochgerichtes erschien.

bach daselbst einen Platz zu einem Kirchlein ab. Dieß ward nach Würzburg berichtet; die Gemeinde ward angewiesen, erst um Erlaubniß einzukommen. Diese ward am 31. August wirklich ertheilt mit dem Vorbehalte, das Gebäude auch zu unterhalten, und in allem die Rechte des Pfarrers zu erkennen, die gewöhnlichen Renten ihm zu reichen ꝛc. Darüber mußten Hanns Stüller Schultheiß, Kaspar Gellenschmid und Martin Dotterwen dem Pfarrer Handgelöbniß leisten. Noch am 31. October ward die Kapelle durch den Dechant Hellmuth und mit Beistand des Pfarrers Jakob Rath, dann des Kaplans Gerling eingeweihet, und das Erstemal darin zelebriret. In diesem Jahre war die lutherische Hausvögtin des Herrn von Münster zu Lisberg auf seinem Rittersitze zu Zettmannsdorf gestorben. Er weigerte sich den Körper folgen zu lassen, und die Jura Stolä zu bezahlen. Der Körper ward mit Gewalt von 8 Männern aus dem Schlosse getragen, und das Recht des Pfarrers durch amtliche Hilfe unterstützt. — 1707 ward durch Oberamtmann von Horneck, den Amtsvogt Georg Hippler zu B. und Amtsvogt Philipp Becker zu Schönbrunn, als einer besonders ernannten Kommission eine Entscheidung über den Obstzehnt von solchen Bäumen gegeben, welche auf dem Hanfeld gepflanzt werden. — Im J. 1740 wird von Würzburg aus, es scheinet vom Weihbischofe, eine Karolin als milde Gabe zum Besten armer Schulkinder geschickt; auch ein entschöpfender Bericht über den Zustand der Schulen in der ganzen Pfarrei abverlangt. Die Schilderung ist voller Klagen, besonders über den schlechten Schulbesuch; „die Beamten versprechen Assistenz mit vielen Kontestationen, in der That findet man aber nichts.“ — 1743 nahm Dechant Schug alte Gemeindsmänner zu Protokoll, welche aussagten, daß die Juden zu Burgebrach bei Beschneidungen, Hochzeiten und Todesfällen dem Ortspfarrer die Jura Stolä zu bezahlen haben, wie die Christen, wenn solche in den Häusern der Juden wohnten. Später findet man, daß die Judenschaft als Rekognition einen Speziesthaler

jährlich dem Pfarrer überreichen ließ. Um 1764 ward die Kapelle zu Neußes, durch Beisteuer der Ortsbewohner, besonders des Müllers Georg Öhlwerther, erbauet und durch Dechant Hübner eingeweihet. *)

Für das ganze Oberamtmann Burgebrach ward 1791 die wohlthätige Einrichtung eines Armen-Institutes entworfen und ins Werk gesetzt. Im Ganzen lag der Plan des Würzburger Gesetzbüchleins für die Armenversorgung auf dem Lande zu Grunde. Die Männer, welche das Ganze betrieben und in schöner Eintracht aufrecht hielten, nennt ein Protokoll vom 24. Mai. Sie waren: Hofrath und Amtsvogt von Reider zu Burgebrach; Pfarrer Pfaff zu Frensdorf; Pf. Keiling zu Reundorf; Pf. Ley zu Schönbrunn; Pf. Abel zu Theinheim; Pf. Fritz zu Prölsdorf; die Kapläne Mahr und Hepp zu Burgebrach; der Amtsaktuar Christoph Offinger.

§. 88.

Reichmannsdorf und die dazu gehörigen Orte vor dem Besitze der Freiherrn von Schrottenberg.

Die Orte und Rittersitze Reichmannsdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernrod, Eckersbach, Treppendorf und drei Unterthanen zu Neumannswind, sind nun Eigenthum der Freiherrl. von Schrottenberg'schen Familie, und bilden ein Patrimonial-Gericht. Sie liegen zwischen den Gründen der reichen und mittlern Ebrach. Reichmannsdorf wird von einem besondern Bächlein durchflossen, welches einstens die Grenze zwischen der Bambergischen und Würzburgischen Zent bildete, und in die reiche Ebrach sich ergießet.

Reichmannsdorf, auch Reichaltsdorf, soll 1351 **) Konrad Truchseß von Friedrich Mäntlein erkauft

*) Pfarr-Rep.
**) Biedermann.

haben. Später findet man es im gemeinschäftlichen Besitze der Truchseße von Pommersfelden und der Laufenholze. Im J. 1400 kauft Hartung von Wisentaw, gesessen zu Bintzberg, von seinem Schwager, dem ehrbarn und vestem Knechte, Albrecht Truchseß, dessen Güter zu Reichmannsdorf gelegen, mit den Leuten, die darauf wohnen, um 300 Gulden zum Leibgedinge; nach dem Tode Hartungs sollen sie dem Albrecht wieder ledig und los werden. Zu Bürgen: Peter Truchsezz von Pomersfelden Ritter und Hermann Truchsezz von Rotenbach Mittwoche nach Bartholomäustag. Vom Jahre 1420, Suntags, so man in der h. Kirchen finget Lätare, findet sich eine Veränderung mit dem Leibgedinge des Hartung von Wisentaw zu Reichmannsdorf. Er hatte indeß seinen Wohnort geändert und saß nun zu Pretzfeld. Deßwegen verkaufte er wieder das Leibgeding zu Reichmannsdorf an Brayn Truchseß (Sohn Albrechts) und Elsen seine Mutter um einen viel geringern Preis, als er es von Albrecht Truchseß gekauft hatte, nämlich um hundert gute rheinische Gulden; nur nahm er sich aus, und wollte auf seine Lebtag noch besitzen — den großen See zu Reichmannsdorf, den er selbst gemacht hatte, und ein Söldengut. Diese Verhandlung beteidingten Ulrich Truchseß und Fritz von Wisentaw, zu dieser Zeit beide gesessen zu Ottelsdorf. —

Die Laufenholze, derer Stammhaus in der Nähe von Nürnberg, hatten allenthalben in unserer Gegend Besitzungen. Um 1346 wird Ulrich von Laufenholz zu Reichmannsdorf, Ober- und Untermelsendorf genannt; er hatte Besitzungen an diesen Orten, aber auch den Zehnt zu Ober- und Unteraltbach, zu Unterelsendorf, Huben zu Birkach, den Zehnt zu Weiher, eine Hube zu Fora, eine solche zu Mühlhausen, den Zehnt zu Völkersdorf, zu Sand, Buchfeld, Guntersdorf, alle 4 bei Wachenroth — und anderes in der Nachbarschaft. *) Eine Urkunde von 1550, am

*) Biedermann.

Tage Bartholomäi, bestimmt näher, in welcher Art die Laufenholze gemeinschäftlich mit den Truchsessen Reichsmannsdorf besaßen. Verschiedene Irrungen zwischen diesen Ortsherrschaften, besonders über ein Vermächtniß weiland Lorenzens Truchseß, veranlaßten einen Schiedspruch. Lorenz, Domherr zu Würzburg und Mainz, hatte 1000 fl., davon jährlich 50 fl. Abnützung, an Petri Kathedra auf der Kammer zu Würzburg zahlbar, festgesetzt: „daß berührte 50 fl. von 1000 fl. Hauptsumma beeden, den „Truchsessen und Lauffenholtzerischen Unterthanen, darunter kein Theil vor den andern vervortheilt werden soll, „obgleich sie die Häuser, darin sie wohnen, für sich selbsten, oder Bestandweiß innen, 1/2 fl. von solcher Abnutzung jährlich hinfüro gegeben werden soll, den Armen „so viel als den Reichen." So hatte Lorenz Truchseß noch 2000 Goldgulden auf der Kammer zu Würzburg um Verzinsung stehen, welche nach seinem Absterben auf seinen Vetter, Thomas Truchseß, fielen. Davon, scheint es, kaufte dieser einen Weiher für die Gemeinde, und wendete ihr sonstige Nutzungen zu; zuletzt waren noch 620 fl. geblieben, welche mit 31 fl. jährlich der Pfarrei zu Reichmannsdorf verzinset wurden. Von dem Weiher namentlich spricht der Schiedspruch. Weiter sagt er: „Der Zehnt auf dem Acker an der Haidt, und so auf andern soll Thoman Truchseßen allein folgen; so auch das Holz in der Pechhofen. Dagegen soll Michel von Laufenholz den Zehnten auf der Postleiten und auf andern Äckern haben. Das Geschäft von Lorenz Truchseß, den Weiher gemeine Nutz angehend, dieweil solche von den Truchseß mehrentheils herkömmt; so soll solch Nütz in ein Büchsen gelegt werden, und soll von jeder Herrschaft einer, doch allemal die, welche die Truchseßen haben wollen, zu Gemeinmeistern über solche Büchse gestellt werden, derer jeder einen Schlüssel zu solcher Büchse haben soll; Thomas Truchseß soll den dritten Schlüssel als Oberherr darüber haben; dieselben sollen jährlich mit Rath und Wissen des Truchseß solch Geld anwenden. Thomas

Truchseß soll zwei Gotteshausmeister setzen, einen von den Laufenholzerischen, jedoch welchen der Truchseß will, dann einen Truchseßischen, die beide dem Truchseß geloben sollen, auch Rechnung thun als des Gotteshaus Herrschaft und Lehnherrn; und sollen die Laufenholzerischen auch jährlich dem Gotteshaus und Meßner geben, was sie schuldig, und was vor Alters Herkommen ist. Soll Michel von Laufenholz auf einem Bauhof eine Schenkstatt zu bauen Macht haben. Die Mühle soll Michel von Laufenholz Thoman Truchseß leihen auf Wegerleihen, doch Truchseß solche alle eilf Jahr verhandlen lassen." Michael von Laufenholz zu Melsendorf war Amtmann zu Burgebrach, Thomas Truchseß von Pommersfelden zu Reichmannsdorf Amtmann zu Höchstadt; die Spruchleute waren: Erhart Truchseß, zu dieser Zeit zu Höchstadt, Cynrad von Bestenberg zum Braitenlohe, Amtmann zu Obernscheinfelt, dann Jörg Pferdsfelder, Groß genannt, zu Weylersbach, Amtmann zu Kupferberg. *)

Treppendorf, theils dem Stifte Bamberg theils dem Fürstenthume Baireuth mannlehnbares Rittergut, war früher von mehreren Geschlechtern zugleich besessen. Im J. 1406 verkaufen Jörg Kratz, Ritter, Hans und Albrecht, seine Söhne, dem Ritter Peter Truchseß ihre Güter zu Treppendorf um 82 fl. Nbger Währung; Bürgen dabei sind: Linhart Klein und Kunrad Taucher. Im nämlichen Jahre verleihet Bischof Albrecht zu Bg Wolframen und Endresen Truchseßen drei Lehen in der Mark zu Treppendorf „geben zu Burgebrach Montag nach dem Suntag als man in der heiligen Kirchen singet Reminiscere in der Basten." B. Friedrich verleihet 1422 seinem Getreuen Petern Reynstorf zu Mannlehen einen Hof zu Treppendorf, der von seinem Vater auf ihn kam. „Peter Reynsdorffer" verkaufte das folgende Jahr diesen Hof Herrn Peter Truchseßen, Ritter, ausgenommen vier Äcker bei Köst, welche dem Markgrafen Friedrich Ackergeld

*) Bischöfl. Vik. Kanzl. zu Wzb.

zinsen; Bürgen sind: Albrecht Kratz zu Stetbach und Ulrich Holtzberg. Es war 1434, als Hermann Truchseß, Sohn des Endres Truchseß, seinem Vetter Peter Truchseß zu Pommersfelden den halben Theil der Güter zu Treppendorf verkaufte; er hatte sie von seinem Vater. Im J. 1437 „Dornstag nach dem heiligen Creutztag, als Herhaben wartt" verkauft Kunz Truchseß, auch Sohn des Endres Truchseß, an Martin Truchseß und Hansen Truchseß, seinen Bruder, seinen Antheil an den Gütern zu Treppendorf. Endlich 1684 kam dieser Ort von Philipp Hektor Truchseß an die Freiherrn von Jöbstelberg, namentlich Philipp Johann. Der Vater dieses, Ferdinand von Jöbstelberg, war aus Steyermark in Franken eingewandert und besaß Hemhofen und Rötenbach. Durch Kauf erwarb 1690 die von Schrottenbergische Familie Treppendorf. *)

Zwischen Reichmannsdorf und Untermelsendorf lag das Dorf Hasenberg. Der sogenannte Hasbrunnen bezeichnet noch dessen Stätte. Es war halb gräflich Kastellisches Lehen, halb Eigenthum. Die Belehnungen darüber zeigen, daß es bald zur Wüstung herab sank. Als 1376—84 Berthold Stuhs (Stuchs) und Kunz Truchseß von Reichaltesdorf es empfangen, heißt es „das Dörflein zum Hasenberg;" mit Berthold Stuhs empfing Jakob Teuffel zu Nürnberg von 1384—99 „eilf Hub und eilf Seldenhäuser zum Hasenberg und einen See;" Felix Stuffin, die Tochter Bertholds Stuhs, derer Bürge Dietrich von Eglofstein war, empfing nachher „den Hof zu Haselberg, der wüst und öd liegt, mit allen seinen Zugehörungen." **) Durch Kauf kam die Wüstung und Dörflein zum Hasenberg im J. 1413 um 130 1/2 fl. an Albrecht von Eglofstein gesessen zu Tünfeld, Claß und Hans von Eglofstein zu Mühlhausen. So kam der Hasenberg 1430 an Braun Truchseß zu Reichmannsdorf, nach Ab-

---

*) v. Schrottenb. Archiv.
**) Nach Kastellischen Lehnbüchern.

sterben des Thomas Truchseß den 15. März 1578 an Christoph Truchseß von und zu Pommersfelden, im J. 1690 durch Kauf an Wolf Philipp von Schrottenberg. *)

Nieder- oder Untermelsendorf verkaufen Freitags nach St. Gilgentag 1455 Sweyppolt von Sparneck und Anna dessen eheliche Wirthin, mit allem dem, was dazu gehört, „zuvoran mit aller Nutzung der fünf See, für ein unverkümmertes, unvogtpers und undinstpars gut und für rechts freyes Eigen dem Erbern vesten Hartungen Rabenstein von Wirsberg, die Zeit zu Culmbach gesessen, und Dorothea seiner ehelichen Hausfrau." Anstatt der Anna siegelt Heintz Fronhöfer zu Rambach gesessen; die Bürgen waren: Hanns von Sparneck zu Weysselsdorf und Heintz Seybot zu Rambach gesessen. Schon 1457, am Montag vor U. L. Fr. Geburt, verkaufen Hartung von Rabenstein und Dorothea an Konrad und Ulrich von Laufenholz Gebrüder und Hannsen, Konrads von Laufenholz Sohn, ihren Sitz zu Nidermelsendorf mit aller seiner Zugehörung, gegen jährliche Abreichung von 52 Gulden rheinisch; der Ort bleibt Unterpfand, doch mögen sie die 52 fl. loskaufen, je 1 fl. um 20 fl., nicht aber unter 5 fl.

Am Freitage nach Vinkula Petri 1496 thun Conz von Vestenberg zum Breitenlohe, Moritz von Eglofstein Amtmann zu Tusprun, Hanns Truchseß Amtmann zu Bayersdorf, und Jörg von Künfeld Amtmann zu Wachenrod, einen Schiedspruch zwischen Konz, Kilian und Fritz von Laufenholz Gebrüder an einem und Erharten von Laufenholz alle zu Melsendorf (Obermelsendorf) am andern Theile. Es betraf eine Abtheilung des Schlosses, seiner Bäulichkeiten und Höfe, welche schon von den Ältern beider Theile war vorgenommen worden, und nur eine genauere Bestimmung erlitt; z. B. daß der Eingang ins Schloß, auch der Thurm „hayst" — wahrscheinlich: diesseits — und der Hof bis an die Kragkstein gemein seyn

*) v. Schrottenberg. Archiv.

soll; so der Vogelherd, daß ihn alle Jahr ein anderer habe. Das Gericht von Mülhausen sollen sie von beiden Theilen widerum bessern und aufrichten, sich auch des wie vor Alters gebrauchen. — Es waren zwischen Kaspar von Laufenholz seligen unmündigem Töchterlein und dessen Vormündern, Wolf Barthelmes Wolfkel zu Reichenberg und Kaspar Truchseß von Henneberg, Amtmann zu Stolberg, und Adam von Laufenholz zu Obermelsendorf etlicher Äcker, Wiesen, Hölzer und Weiher halber Irrung entstanden. Deßwegen beschied 1566 B. Veit zu Bamberg seinen Rath und Oberschulthes zu Bamberg, Lorenzen von Guttenberg, Bischof Friedrich zu Würzburg Albrechten Eittel von Wirsberg, Amtmann zu Walburg, und Baltin Truchseß von Hennenberg zum Herleßhof, seine Räthe, neben beider Partheien Freunde. Sie kamen den 3. Oktober zu Schlüsselfeld zusammen, und schieden genau aus, was nach Obermelsendorf und nach Untermelsendorf, der Pflegtochter, gehören soll. Auf Seite der Pflegetochter hatte sich Jobst von Brandt, und auf Adams von Laufenholz Seite Joachim von Königsfeld eingefunden.

Bernrod, wo einstens Höchstadter Edle Güter besaßen (I. Thl. S. 89.), war im 15ten Jahrh. Eigenthum der Neustädter, genannt Stürmer. Georg Neustädter, genannt Stürmer, war Herr zu Bernrode, Schönfeld, Bilgendorf und Sachsendorf; seine Gemahlin Kunegund eine geborne von Truppach. Beider Tochter, Anna Neustädterin, heirathete Matthias von Laufenholz, Sohn Ulrichs von Laufenholz zu Weingartsgreut; durch sie kam 1513 Bernrod an die Laufenholze. *)

Im J. 1568 starb Adam von Laufenholz zu Obermelsendorf, Bernrode und Reichmannsdorf zu Bamberg als der Letzte seines Namens, Geschlechtes, Schildes und Helms **) und bald traten andere Besitzer auf. Doch

*) Biedermann.

**) Biedermann. — Die Laufenholze ließen sich nach Wachenroth begraben, wie noch Inschriften darthun; z. B. Anno domini 1519 Margaretha von Laufenholz ꝛc. . . . Das Ab-

sind die Verhältnisse des Besitzes dieser Orte bei seinem Tode nicht so ganz deutlich. Es scheinen seine Vettern und Schwäger im Besitze seiner Hinterlassenschaft sich einige Zeit erhalten zu haben; vielleicht weil sie ihm Geld darauf vorgeschossen hatten. Diese, nämlich Konrad, Albrecht Christoph, und Jörg Sigmund von Rosenberg, Gebrüder, bitten am 17. Februar 1587 den Bischof Julius zu Würzburg, ihrem Käufer des vormaligen Laufenholzischen Antheiles am Dorfe Reichmannsdorf, den Christoph von Dachenrode, damit zu belehnen. So erwarben die Dachenrode auch Obermelsendorf und Bernrod. Philipp Heinrich, Sohn des eben genannten Christoph von Dachenrode, hinterließ zwei Söhne Hanns Philipp und Hanns Konrad, nach derer Abgang diese Besitzungen dem Würzburgischen Lehenhof heimgingen. Amalie von Laufenholz, geborn 1562, gestorben 1635, war zum Zweitenmal an Wolf von Wehrn, bambergischen Amtmann zu Wachenrod verheirathet; durch sie kam Niedermelsendorf sammt Eckersbach und den Unterthanen zu Neumannswind an die von Wehrn. Diese Besitzer von Ober- und Untermelsendorf nennet auch eine Urkunde von 1592. Es werden darin zwischen Christoph von Dachenrod zu Obermelsendorf und Lauda, dann Wolfen von Wöhrn zu Niedermelsendorf, Amalia gebornen von Laufenholz, Wolf Adams von Wirßberg seligen hinterlassenen Wittib, itzo sein von Wöhrn eheliche Hausfrau, am andern Theil Streitigkeiten wegen einzelner Grundstücke und Gerechtsame beigelegt. Untermelsendorf kam endlich an die Seckendorfe. Eva Magdalena von Wehrn, Wolfs von Wehrn und Amaliens von Laufenholz einzige Tochter, war zuerst an Julius von Mengersdorf, dann an Julius Joachim von Seckendorf Rhinhofen verheirathet. Ihr Sohn Julius Friedrich von

---

rige ist vom Steine abgebrochen. Anno 1563 am Abend St. Bartholomäi verschied der edel und ehrsame Caspar v. Laufenholz zu Melsendorf; 1560 am Neujahrstag starb Cordula von Laufenholz, eine geborne von Weinbach; welchen beiden gott gnad.

Seckendorf erbte nach dem Tode seiner Mutter 1660 Niedermelsendorf mit seinen Zugehörungen. *)

§. 89.

Die Freiherrn von Schrottenberg werden in Franken einheimisch und Herrn von Reichmannsdorf mit den dazu gehörigen Orten.

In der Nähe von Unzmark in Steyermark liegt Schrattenberg, Schrottenberg, das Stammschloß dieses Geschlechtes. Im J. 1153 ward Hammon von Schrottenberg von Kaiser Friedrich I. zum Ritter geschlagen. Der Ritter Friedrich von Schrottenberg zog als Salzburgischer Vasall mit 92 andern unter dem Paniere des Erzbischofes Friedrich dem Kaiser Friedrich dem Schönen gegen Kaiser Ludwig den Baier zu Hilfe, und gerieth in Gefangenschaft. Nach seiner Loslassung siedelte er sich in Östreich unfern des Marktes Poysdorf an; noch führet der daher genannte Ort Schrattenberg, in der Lichtensteinischen Herrschaft Velsberg, den Namen. Odorik (Ulrich), Enkel des eben genannten Fridr. v. Schr., zog mit Georg Lichtenstein, Probste zu St. Stephan zu Wien und neu ernanntem Bischofe zu Trient, nach Trient. Seine Nachkommen wurden nun zu Avisio und Salurn in Tyrol begütert. Einer dieser verband sich durch Heirath auf einem Truppenmarsche ins Reich mit der fränkischen Familie von Hutten; ein anderer, Christoph Karl „Schrottinperger," kaiserl. Oberstwachtmeister unter Oktavio Piccolomini, 1635 mit Anna Dorothea von Lauter zu Schlüchtern. Ein nachgeborner Sohn dieses, Wolf Philipp, wurde durch seinen Vormünder Philipp Valentin von Rineck, Bambergischen Vizedom in Kärnthen, 1652 als Page an den Hof des B. Melchior Otto gebracht. Als der ge-

*) Größtentheils v. Schrottenb. Arch.

nannte Vicedom selbst den bischöflichen Stuhl zu Bamberg bestieg, wurde der talentvolle, gelehrte und geschäftsgewandte Schrottenberg *) befördert, und stieg unter 4 Fürstbischöfen zu immer höhern Würden. Er war als Abgeordneter bei dem Friedensschlusse zu Ryswick aufgetreten. Der Kanton Steigerwald wählte ihn zu seinem Ritterrath wegen der Erwerbungen, welche er in Franken machte. **)

Er erbte von seiner Mutter Lauter'sche Güter, andere erheirathete er mit Sophia Juliana von Erthal, seiner Gemahlin, noch andere erwarb er durch Kauf und Tausch. Schon 1684 kaufte er das Rittergut Untermelsendorf. Es gehörte damals Hanns Joachim und Christoph Sigmund von Seckendorf; welche schon 3 Jahre vorher an den bambergischen Hofkammerrath Gelter Eckersbach verpfändet hatten. Zu letztern Orte erhielt Wolf Philipp von Schrottenberg das Vorkaufsrecht. Nach dem Abgange der vorigen Besitzer zog Würzburg Obermelsendorf, Bernrod, und die Hälfte von Reichmannsdorf als Mannlehen ein, und vererbte 1671 die wenigen noch unverwilderten Güter als Erbzinsgüter. Es war am 20. August 1687, als unser Schrottenberg an Würzburg zur Purifizirung einiger Hochstifts-Orte zu Hafenpreppach und Debersdorf einige Abtretungen machte; er erhielt dafür: „die uf denen vererbten Güttern zu „Ober-Melsendorf und Bernroht, auch allen deren Zu- „und Eingehörigen Gebewen, Velter, wiesen undt Wal- „tungen, worzu 8 Tagwerk Wiesen zu Reichmansdorf „auch gehören, gebaut und ungebauten grund und Poden, „wie solche ordentlich abgeraint und versteinet seynt, her- „gebrachte Landesfürstliche und Vogteiliche Pottmäßigkeit, „Schatzung, Steuer, Folg, Raiß, Musterung, Lehen- „schaft, Zinnß, Gült, und Niedere Jagens gerechtsame, „alles für frey und aigen und zu einem Rittergueth."

Zweitens

---

*) Jäcks Pantheon S. 1044.

**) Nach streng nachgewiesenen Mittheilungen eines Geschichtsfreundes.

Zweitens das Holz, der Kammerforst genannt, so ehedessen zum Gut Obermelsendorf gehörig gewesen, als ein freies Eigenthum mit gleichen Begünstigungen. Drittens gibt das Stift die auf Eckersbacher Markung habende niedere Jagdbarkeit, wie solche das Stift kumulativ mit Johann Konrad Gelter hergebracht; der hohe Wildbann wird vorbehalten. Viertens und fünftens werden eben so frei und eigen, wie die vorerwähnten Besitzungen, übergeben Feldstücke in der Eckersbacher Markung und 7 Tagwerk Wiesen zu Debersdorf, der Zilgenbach genannt. Der Grundzins, den das Bürgermeisteramt zu Schlüsselfeld vom Zilgenbach bezogen, soll abgelöset werden. Sechstens verspricht das Stift, daß ein Hof zu Eckersbach, worauf ein Herrschaftshaus zu bauen, von der Zent nach Schlüsselfeld befreiet werden soll. Vermöge eines besondern Rezesses zwischen v. Schrottenberg und Gelter vom 30. Okt. dess. Jahres tritt dieser auch mehreres zu Obermelsendorf gehöriges ab, den Nieder-Wildbann zu Eckersbach und anderes. Den von den Laufenholzen und Dachenroden herstammenden Antheil am Dorfe Reichmannsdorf tauschte von Schrottenberg als Mannlehen gegen Gollachostheim ein 1692. Schon 1689 hatte derselbe von Schrottenberg das den Truchseßen von Pommersfelden zuständige, nach Würzburg lehnbare Rittergut Reichmannsdorf, also den andern Theil des Dorfes gekauft. Vom Erwerbe der Rittergüter Hasenberg und Treppendorf wurde schon gesprochen. Im J. 1712 verkauften die Gelterischen Erben an die Familie der Grafen von Schönborn das Rittergut Eckersbach; Wolf Philipp von Schrottenberg bediente sich des Vorkaufrechtes, stand ein und brachte also auch Eckersbach an sich. Dafür vertauschte er seine schon früher besessenen Unterthanen und Gerechtsame zu Oberndorf, Simmersdorf, Steppach, und Schweinbach an die Grafen von Schönborn.

Seinen Erwerbungen einen schicklich gelegenen und schönen Mittelpunkt zu geben, dachte Wolf Philipp darauf, an der Stelle des alten Truchseßischen Sitzes ein

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

neues Schloß zu Reichmannsdorf zu erbauen. Am 16. Juli 1714 ward der Grundstein gelegt. Der Sohn Philipp von Schrottenberg legte die letzte Hand ans Werk. Dieß sagt eine Inschrift von 1719:

Perilluſtris D. D. Wolff Philippus L. B. de Schrottenberg
Em. Elect. Mog. et Ep. Bamb. Conſ. act. int. Super-Archi Marech. Bamb.
et Nobil. immed. Franc. orient. tract. Steigerwald Conſiliarius.
Paternum animi ſui affectum ambos erga filios unice amatos in ſeram poſteritatem transmiſſurus
Aedes has ſuper Cordis Tri-Unius Baſin fundavit.
PrIMo LapIDe soLennIter a se IaCto, opVs orsVs 16 julij.
Decimo autem 8bris, ubi coronis paterno operi inter jubila erat imponenda,
Mors in Nubila vertit Omnia,
PerILLVstrI DoMIno Patre e VIta CItato 6ta Octobris.

Primogentius tamen Perill. D. D. Philippus L. B. de Schrottenberg Em. El. Mog. et Ep. Bamb. Conſ. int. cam. et Archiſatr. in Liechtenf. Nob. immed. Franc. orient. tract. Steigerwald Conſ. paternae intentioni abunde Satisfacturus opus conſummavit non ita pro ſe quam ex affectu vere germano erga D. fratrem ſecundo genitum, ſibi primo dilectum, Perill. D. D. Ott. Philipp. L. B. de Schrottenberg Em. El. Mog. et Ep. Bamb. Cam. Vicecolonell. Archi Satr. et Commend. Fortalitii Roſenberg in Cronach, eiusque descendentes.

In hIs aeDIbVs perILLVstrIs faMILIa
fLorebIt et perennabIt.

Franz Konrad von Schrottenberg, Urenkel Wolf Philipps, wirkl. Rath Sr. röm. kaiſerl. Majeſtät, Churmainzer und Bambergiſcher geheimer Rath, bgiſcher Kämmerer,

Hofmarschall und Oberamtmann zu Burgebrach und Schönbrunn, auch des Kantons Steigerwald Ritterrath — ist nun Besitzer dieser Rittergüter unserer Gegend. Durch seine Aufnahme des geschickten Herrn Christian Gottlieb Gottbrecht bestehet seit 28 Jahren zu Reichmannsdorf eine Pozellan-Fabrik.

§. 90.

Schicksale der Pfarrei Reichmannsdorf.

Aus langer Vorzeit gehörte Reichmannsdorf als Filiale nach Burgebrach. Indeß mag schon früh durch einen eignen Priester für die Gutsherrn Gottesdienst hier gehalten worden seyn. So muß man es deuten, wenn man 1453 im Synodalbuche der Würzburger Diözese *) die Kirche zu Reichmannsdorf unter den Eingehörungen des Archidiakonates Gerolshofen aufgezählt findet. In der That ward es als selbstständige Pfarre erst unter Bischof Rudolph, die Pfarrakten von Schlüsselfeld nennen das Jahr 1474, von Burgebrach getrennt. Rudolph, abstammend von Scherenberg im Steigerwald, erhielt zu Reichmannsd. ein noch vorhandenes Denkmal auf Stein. Es stellet sein Bildniß und Wappen mit der Jahrzahl 1473 dar, und das Truchseßische Wappen. Er war es, welcher die Bitte Melchiors Truchseß von Pommersfelden, Reichmannsdorf zur eignen Pfarre zu erheben, gewährte. Dieser Melchior Truchseß war Domherr zu Mainz und Würzburg; seinem Bruder Albrecht Truchseß wurde das Patronat-Recht eingeräumt; der einzige Sohn dieses Albrechts, Laurenz, auch Domherr zu Würzburg, war ein vorzüglicher Beförderer der beginnenden Pfarrei. **)

Vom frommen Laurenz Truchseß hat ein altes pergamentenes Pfarrbuch von Reichmannsdorf verschiedenes aufgezeichnet; auch den Heiraths-Vertrag seiner Ältern.

---

*) Ussterm. ep. w. XXXIV.

**) Vergl. die nachfolgende lat. Inschrift.

Er ward geschlossen 1472: in Gegenwart Herrn Herrn Wilhelmen Abt zu Steinach, Hannsen von Maytal, Sigmundt von Kreilsheim, Heintzen von Luchaw zu Brun auf Moritz Aurachers zu Trachsbach (Dachbach) Seiten auf einem, und Cunz von Hermstet zu Prelsdorf, Peter Truchseß zu Sampach, Martin Truchseß zu Pommersfelden und Heintz Haut auf Albrechten Truchseßen zu Reichmannsdorf am andern Theil, gebetener Heirathsmänner, ist eine h. Ehe und Freundschaft betheidingt worden, daß nämlich Moriz Auracher seine Tochter Margar. an Albrecht Truchseß zur h. Ehe gibt und zur Heimsteuer 400 fl. in Jahresfrist, und so zur Widererlegung der Margareth 400 fl. Albrecht. Aus dieser Ehe ward Laurenz Truchseß den 20. August 1473 geboren. Er wurde endlich Domdechant zu Mainz, war Custos zu Worms, und Domherr zu Würzburg. Gelehrsamkeit und ein vortrefflicher Charakter werden ihm nachgerühmt. Sein Hauptaugenmerk war, die Begräbnißstätte seiner Ältern zu Reichmannsdorf auf eine würdige Weise herzustellen und zu verschönern. Seit mehr als 200 Jahren ruhten seine Ahnen hier im Freien. Er baute mit bischöflicher Erlaubniß und mit vielen Kosten, eine Kapelle in der Kirche zu Reichmannsdorf über die erwähnte Begräbnißstätte, und suchte sie durch Heiligen-Reliquien, kostbare Gefäße und andere Verzierungen zu schmücken. Noch 1537 bat er in Rom um Erlaubniß, verschiedene Reliquien, welche er theils von Köln, theils von andern Orten umsonst erhalten sollte, annehmen, in der erwähnten Kapelle aufstellen, und dem Volke öffentlich zeigen zu dürfen; sie ward ihm ertheilt. Schon 1509 hatte er aus dem Kloster des heil. Anastasius zu den drei Quellen zu Rom Reliquien erhalten. Daher findet man so große Verzeichnisse von Reliquien, welche einstens zu Reichmannsdorf waren. Im J. 1528 scheint er seinen Plan vollendet gehabt zu haben. Ein Stein, welcher dem Sarkophage seiner Ältern gegenüber stand, sagte:

„Reuerendus Dominus Laurentius Thruchses a Bommersfelden Maguntinensis Decanus, Wormatiensis,

Herbipolenſis Eccleſiarum &c. canonicus, Alberto Summe probitatis viro parenti ſuo pientiſſimo, Qui Reuerendiſſimi Patris et Domini Rudolphi a Scherenberg Epiſcopi Herbipolenſis aſſenſſu hanc olim Eccleſiae Burckeberach filialem Reichmansdorff (quam vocant) jure patronatus ab eodem ſibi collato, effecerat parrochialem, Vnigenitus, Hunc ſarcophagum ſuis et genitoribus et reliquis Maioribus vera nobilitate clariſſimis, Et Ultra ducentos annos hic condi ſolitis, ſub divo poſitum, ab Impluvio Immunem reddens, Phanum hoc adhuc vivens ſplendida ſtructura et Edificio (ut cernitur) protenſo Muro. Tribuspue nouis Aris. haud modicis ſuis impenſis reſtaurari, ampliari et magnifice erigi procurauit. Idipſum denique Reliquiis ac cultui divino, Ornatuque eccleſiaſtico ad laudem omnipotentis dei poſterisque ſuis gentilibus in memoriam et Exemplum munifice dotauit decorauitque. Anno Salutis M. D. XXVIII. Kalendis Martiis."

„Vade et tu fac ſimiliter." Dieſem nach ließ er die Kirche erweitern, um das Grabmal ſeiner Ältern in ihren Umfang und unter Dach zu bringen. Auch das Sanktuarium ließ er herſtellen. Die Aufſchrift lautete:

Continet hoc ſaxum Chriſti venerabile corpus.
Poplite dic flexo, peccatori miſerere.
Anno M. D. XXXV. *)
L. T.

Eines ſeiner letzten Werke war, vom B. Konrad zu Würzburg 1536 die Erlaubniß auszuwirken, daß der Pfarrer zu Reichmannsdorf jährlich am Tage des heil. Sebaſtians, am Patronsfeſte der Kirche, in einer öffentlichen Prozeſſion das Sakrament des Fronleichnams unverhüllt einher tragen dürfe. Die darüber ausgeſtellte Urkunde iſt deßwegen beſonders merkwürdig; weil ſie die Entſtehungs-Geſchichte der Pfarrei enthält. **)

---

*) Nach treuen Abſchriften des v. Schrottenb. Archives.
**) v. Schrottenb. Archiv.

Schon früher hörten wir, daß Laurenz Truchseß nach Reichmannsdorf ansehnliche Vermächtnisse machte. Die Verwendung derselben zum Besten der Pfarrei, den Stand der Pfarrei während der Reformations-Periode, und andere Verhältnisse stellet eine Schuldverschreibung des B. Julius von 1577 *) dar, indem sie einen Auszug des Testamentes gibt. „Und nachdem der hochwürdig Fürst „und Herr Herr Friederich Bischof zu Würzburg zu Reich„mannsdorf alle geistliche Obrigkeit, aber ich, und meine „Nachkommen die Inhabere Reichmannsdorf, die Pfründ „zu präsentiren oder zu leihen haben, so hab ich solche „Pfarr Seinen Fürstlichen Gnaden gar übergeben und „mich mit seinen Fürstlichen Gnaden und herwiederum „Se Fürstl. Gnaden mit mir also verglichen, wie dann „derselb seiner Fürstl. Gnaden Revers ausweißet: daß „die 1000 fl., so sein Fürstl. Gnaden ohnedas ihnen In„teress davon einem Pfarrherrn gereicht, bei seiner Fürstl. „Gnaden und derer Nachkommen davon einem Pfarrherrn „zimmliche Unterhaltung geben, und sonderlich dahin be„dacht seyn, damit einer, so dahin verordnet, der alten „christlichen allgemeinen katholischen Religion, inmaßen „der Zeit meines Lebens, Gottlob, also beschehen, mit „Ceremonien, Beleßung der heil. Meß und sonsten, wie „sich gebühret, verhalte, sonderlich aber soll ein Jeder „ehe, wann er berührte Pfarrei bezieht, zu Würzburg „ordentlicher weiß examinirt werden. Im Fall aber der, „oder die Pfarrherrn, so dahin nach Reichmannsdorf ver„ordnet, allermaßen ichs daselbsten herbracht, nit halten, „und vor der Alters Religion auf andere Fest fallen, und „denselben anhängig seyn wollten, oder würden, soll ein „anderer Pfarrer aus den umliegenden Städten und Flek„ken, es wäre von Burgebrach, Schlüsselfeld, Wachen„roth oder andern Orten dahin verordnet werden, welcher „dann auch über die zwo, oder drei Wochen, wie es die „Gelegenheit geben will, solche Pfarre mit Predigen, Meß-

*) Würzb. Vik. Kanzl.

„halten, Kindertaufen, Sakramentenreichen und in andere „Wege versehen, und von vorbemeldten Einkommen der „Tausend Gulden besoldet werden, und was sonsten „die Pfarre jährlichen Einkommens hat, soll einem Pfarr„herrn auch folgen." Die oben berührten 620 fl. zahlte B. Johann Gottfried ab im J. 1687; 600 fl. übernahm der Bürgerrath zu Schlüsselfeld und verzinste sie mit 5 vom Hundert, 20 Michel Wallinger, Einwohner zu Reichmannsdorf. Die Zinsen zu 31 fl. hießen Pension der Pfarrei Reichmannsdorf. *) Der Ausdruck im Testamente des Lorenz Truchseß „hab solche Pfarre seiner Hochfürstl. Gnaden gar übergeben" scheint auch eine Veränderung im Patronatrechte zu begreifen. Allein man findet dieses im Wesentlichen den nachfolgenden Herrn von Reichmannsdorf erhalten. Ein Extrakt aus der Schlüsselfelder Amtskellerei **) sagt über Reichmannsdorf: „Geistliche Juris„diktion ist Würzburgisch, welche dann (im Fall der Re„suscitirung der dortigen Pfarrei) in statu quo verbleibt, „dergestalt, daß dem Freiherrn v. Schrottenberg das jus „Patronatus alsdenn zugehen, Er aber schuldig seyn soll, „aus dem allhiesigen Hochf. Seminario 3 Priester vorzu„schlagen, und denjenigen anzunehmen, welchen Würzburg „von solchen erwählen würde."

Das Einkommen der Pfarre Reichmannsdorf muß einstens sehr hinreichend einen Priester genährt haben. Es ward unter den Anschriften verzeichnet: An Körnern. Zehnten. Geldgefällen. Feldern. Wiesen. Holz. Ein Garten neben der Behausung der Pfarrer. Besonders merkwürdig sind die Posten: „item ein Zehendlein zu Mühlhausen hinder dem Weinberg hinaus." — „item drey Heller von einem Jglichen Haus in der Wochen Burkardi vnd ein Dinstbot ein Pfenning, der zu Gottes Disch ist gangen." — Darin geschieht auch Meldung des Dörfchens Brunn, welches nun eingegangen. Auch

---

*) Akten der Pf. Reichmannsdorf zu Schlüsselfeld.
**) Bei den erwähnten Akten.

das Gotteshaus hatte schöne Renten. Eine lebendige Kuh wurde für vier alte Pfund Wachs angesetzt, eine Immerkuh 1 Pfd. Den Kirchner unterhielten die Truchseßischen und Laufenholzischen Bauern.

Den Fortbestand der Pfarrei Reichmannsdorf bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges deuten einzelne Bemerkungen an. Am Unschuldigen-Kinder-Tag 1591 hat Pfarrer Georg Vogler mit Cuntz Stuck Grundstücke gewechselt, darunter die Kropfwiese, woraus Stuck ein Scelein gemacht. 1599 den 24. Mai segnet Johann Kranz, Pf. zu R., ein Ehepaar zu Obermelsendorf ein, mit Bewilligung des Pf. Klein zu Schlüsselfeld. 1612 den 6. November befand sich auf der Hochzeit einer Anverwandten des Pf. Klein mit dem Pfarrer Sehenberg zu Wachenroth Johannes Ullrich, Pf. zu Reichmannsdorf. 1614 taufte derselbe Ulrich ein Kind zu Schlüsselfeld, welches Klein aus der Taufe hob. (Er ward oft hiezu erbeten. Einmal setzte er in der Matrikel bei: „Deo sint laudes, zum Viertenmal in diesem Jahr.“) So findet man 1619 den Pf. Peter Kunkel, 1623 den Pf. Barthel Weissensee, 1631 den 19. Juli Valentin Gesell. Alle heißen Pfarrer zu Reichmannsdorf; der letzte hielt an dem genannten Tage mit Pf. Leber zu Schlüsselfeld daselbst die Leichenfeier für den Fürstbischof Philipp Adolph zu Würzburg. Noch taufte 1632 derselbe Pf. Gesell gelegenheitlich zu Schlüsselfeld. Der letzte Pfarrer zu Reichmannsdorf, also wahrscheinlich Gesell, starb eines gewaltsamen Todes. Es ward eine Zeit lang die Frühmesse Elsendorf und der gewöhnliche Gottesdienst dort (I. Th. §. 57.) abwechselnd mit Reichmannsdorf von diesem Orte aus versehen. Auf dem Wege von Reichmannsdorf nach Elsendorf, aus dem eben angegebenen Grunde der Pfaffensteig genannt, fiel die Ermordung vor. Der Ort, beim Eingange in den Kammerforst, war noch bis vor wenigen Jahren mit einer Marterſäule bezeichnet.

Alles deutet darauf, daß im Gefolge des Schwedenkrieges im Jahre 1632 bis 33 Reichmannsdorf fast ganz

zerstöret und die Erhaltung eines Pfarrers unmöglich ward. Viele Einwohner zogen nach Schlüsselfeld, Elsendorf, Lach ꝛc. Man findet nun von Schlüsselfeld aus pfarrliche Verrichtungen ausgeübt. Schon 1633 segnet Pf. Göpfert von Schlüsselfeld mehrere Ehepaare zu Elsendorf ein; 1636 läßt Valentin Hofmann von Reichmannsdorf seine Tochter Katharina zu Thüngfeld taufen. über 30 Jahre stand die Pfarrei Reichmannsdorf ohne feste Gestaltung und verwahrloset, und ward bald von Burgebrach, bald Wachenroth aus versehen. Im J. 1664 ward sie mit dem einverleibten Elsendorf an die Pfarrei Schlüsselfeld gewiesen. Man sieht hieraus, daß die 1674 errichtete erste Kaplanei zu Schlüsselfeld vorzüglich, ja einzig und allein zum Behufe der Pfarre Reichmannsdorf und Frühmesse Elsendorf gestiftet ward. Es wurden auch zur Unterhaltung des Kaplans die Intraden der Pfründen beider Orte bestimmt. Da sie aber nicht zureichten, erhielt die Amtskasse zu Schlüsselfeld die Anweisung, dem Kaplan jährlich 40 fl. frk. zu bezahlen, und den Posten in die Amtsrechnung zu setzen, wo man ihn auch findet. Nachher hat die Hofkammer zu Würzburg eine Abänderung getroffen; daß nämlich diese 40 fl. nicht mehr vom Amte zu Schlüsselfeld, sondern von der Unterprobstei zu Wechterswinkel bezahlt werden sollten. Im J. 1664 legte der Dechant und Pfarrer Sebastian Werner zu Schlüsselfeld ein neues Pfarrbuch für Reichmannsdorf an, in welchem er alle Verhältnisse der dortigen Pfarrei, so wie der Frühmesse Elsendorf, genau beschrieb. Dieß Buch ist eine der kostbarsten Urkunden der Pfarrei Schlüsselfeld, zugleich aber auch eines der rühmlichsten Zeugnisse über die vielen Verdienste Werners. Von 1664 bis 74 hatte er allein Reichsmannsdorf und Elsendorf mit der übrigen Pfarrei Schlüsselfeld versehen.

Am 5. August 1682 suppliziren die Gemeinden Reichsmannsdorf, Elsendorf, Possenfelden und Lach um Herstellung der Pfarrei Reichmannsdorf. Sie sagen, daß sie vor Jahren mit einem eigenthümlichen Seelsorger versehen

gewesen seyen; solcher aber ihnen theils wegen unruhiger Kriegszeiten, theils auch wegen einer unglückseligen Feuersbrunnst, so ihre Kirche in die Asche gelegt, entgangen sei. Die Kirche sei gegenwärtig hergestellet, das Pfarrspiel befinde sich völlig wieder im alten Stande, und zähle an 300 Communikanten; ein Pfarrer könne von den pfarrlichen Intraden sich honeste sustentiren ꝛc. Man findet nicht, daß ihnen ein solcher gegeben worden sei; wohl aber, daß B. Gottfried unter dem 29. Juli 1693 den Reichmannsdörfern die Erlaubniß ertheilte, zur Erbauung ihrer neuen Kirche bei Gott liebenden und frommen Christen um Beiträge zu betteln. Wolf Philipp von Schrottenberg und seine Gemahlin ließen, wie eine Inschrift sagt, 1704 aus Andach den Hochaltar bauen.

Den 6. Mai 1728 ward der Reichmannsdorfer Schulmeister, den übrigens die Gutsherrschaft setzt, in Beisein des Schultheißen und Bürgermeisters vom Dechant zu Burgebrach examinirt und in Pflichten genommen.

In den neuesten Zeiten arbeitete man zu Reichmannsdorf daran, die Pfarrei wieder aufleben zu machen; wenigstens einen Curatus zu erhalten. Diesen erhielt man in der Person des noch lebenden P. Raimund Förtsch, vormals Mitglied des Kapuzinerklosters zu Höchstadt. *)

§. 91.

Grafen und andere Besitzer des Schlosses Frenßdorf; die Pfarrei Frenßdorf.

Frensdorf, Frenßdorf (Vrensdorpe), war einstens der Sitz von Grafen und anderen Edeln. **) Man hält die Grafen von Frenßdorf (I. Th. S. 245.) mit dem Schlüsselbergischen Geschlechte verwandt; richtiger ist, daß sie von Abenberg (bei Schwabach) abstammten, und ursprünglich mit den davon genannten Grafen eins sind. Die Beweise liegen in Folgendem!

---

*) Das Ganze theils nach dem Archive des Frhr. v. Schrottenberg, theils den Akten der Pf. Schlüsselfeld.

**) Die Beil. Nr. 9, Sprengers G. d. Abt. Banz S. 171 — 89.

Die Grafen von Abenberg waren Schutzvögte von Banz. Man findet einen Grafen Rapoto von Abenberg als Schutzvogt von Banz vom J. 1126 bis 1172. Derselbe Graf Rapoto war mit der Grafschaft des Radanzgaues von dem Bisthume Bamberg belehnt. *) Man findet ihn auch, im J. 1157, genannt „Graf Rabboto von Franstorf;" was man mit Frenßdorf wohl verwechseln darf. **) Die Schutzvogtei über Banz, welche nach dem Willen der Stifter in der Abenbergischen Familie erblich war, ist, nach der von uns angeführten Urkunde vom J. 1189, in den Händen des Grafen Friedrich von Frenßdorf; zugleich übte er aus die Schutzvogtei über den Markt in der Stadt Babenberg, über Hallstadt, Geißfeld, Kranach, Graitz, Theres, Rostal, Rote — also einen großen Theil des Radanzgaues. Es unterliegt deßwegen kaum einigem Zweifel, daß Friedrich aus dem Stamme der Abenberger, ja Rapoto's Sohn war. Eine Urkunde von 1165, noch bestimmter eine andere von 1168 nennen buchstäblich „Grafen Rapoto von Abenberg und dessen Sohn Friedrich."

Die Schutzvogtei über Banz kam an die Grafen von Abenberg, weil Wolfram von Abenberg, der Vater des genannten Rapoto, Hedwig, eine Markgräfin von Banz, die Tochter des Stifters Hermann, zur Gemahlin hatte. Theils diese Schutzvogtei, theils jene über Bamberg und andere der Umgegend mußten es ihnen räthlich, ja nothwendig machen, sich in der Nähe aufzuhalten; daher sie denn zu Frenßdorf einen Sitz hatten, auch davon sich nannten. Sie mögen diesen Ort „nach dem Tode Engelhards von Frenßdorf" von dem man Meldung findet, um 1157 erworben haben. ***). Die Grafen v. Abenberg, also auch die von Frenßdorf, führten 2 weiße Löwen mit rothen ausgestreckten Zungen im blauen Felde. †)

*) Fürth. Ded. Nr. 60.
**) Mon. boic. Tom. VI. p. 173.
***) Ussterm. ep. bg. 401, und oben I. Th. S. 89.
†) Eine Abbildung bei Menke Tom. III. und Hocker, Heilsbr. Antiq. Schatz.

Graf Rapoto hatte eine Schwester, Namens Hedwig. Von ihrem Erbgute wurde für das Bisthum Bamberg das Schloß Nordegge (bei Stadtsteinach) mit den dazu gehörigen Gütern gekauft; zum Ersatze dafür wurden „dem Grafen Rapoto und dessen Schwester Hadewig" jährlich 11 Talente aus der Gegend des Schlosses Abenperg und der Hof Cranaha angewiesen. Unter jenen, welche das Ganze, 1152, zu vollziehen hatten, war der Ministerial Hermann von Eische. *) Eine andere Schwester Rapoto's war Stilla, welche in der Folge den Heiligen beigezählt wurde. Von seinem Bruder Konrad hat sich keine deutliche Nachricht erhalten. Seine Gemahlin lernten wir schon I. Th. S. 78, 79 kennen. Dieser Kinder waren: Friedrich, Konrad und Reinhard, Hedwig und Bertha. Von Reinhard oder Reginhard weiß man, daß er Probst zum neuen Münster und 1171 Bischof zu Würzburg ward; Bertha war eine Klosterfrau, und dritte Äbtissin zu Kitzingen. Friedrich, unter diesen Grafen der Erste dieses Namens, starb eines erbärmlichen Todes 1183 zu Erfurt. Beim Einsturze eines Saales fiel er in die Senkgrube des Gebäudes, in welcher er erstickte. Sein Sohn, Friedrich II., verlangte 1189 vom Schatze der Kirche zu Babenberg 400 Mark Silber, erhielt aber 40 Mark Gold, nachdem er die schon genannten Vogteien abgetreten hatte. Mit ihm starb, nach 1199, das Geschlecht der Grafen von Abenberg und Frenßdorf, wenigstens von männlicher Seite, aus. Die Besitzungen kamen an die Grafen von Andechs und Herzoge von Meran; weil Hedwig, die Tochter Rapotos, an Berthold von Andechs, vermählet war. Die Meranischen Herzoge hatten Dienstmannen, welche sich von Frenßdorf nannten, z. B. um 1217 Eberhard und Eberhard von Frenßdorf. **) Nachdem Otto II. letzter Herzog von Meran 1248 auf dem Schlosse Niesten (bei Weißmain) eines gewaltsamen Todes gestorben war, ***)

*) Furtb. Ded. Nr. 59.
**) I. Th. S. 40.
***) Paul Österreicher, von dem Tode des letzten Herzoges Otto II. von Meran, Bg. 1816. S. 52.

kam Frenßdorf an die Bischöfe von Bamberg; wie man weiß, durch testamentarische Verfügung.

Die weitern Nachrichten über das Schloß Frenßdorf sind diese! — Um das Jahr 1253 erhoben die Burggrafen von Nürenberg und jene von Truhendingen Streitigkeiten gegen die Kirche zu Bamberg. In Folge derselben verwüsteten sie das Schloß Frenßdorf. Zur Zeit des römischen Königes Albert nahm der Graf von Kastell, welcher Reichsvogt in Franken und Schwaben war, dieses Schloß hinweg, verbrannte und zerstörte es gänzlich, weil die Bewohner desselben Beute hinein geschleppt hatten. Es war Bischof Leupold von Bebenburg, welcher 1363 dem Ritter Konrad Teucher, dessen Bruder Hermann, und ihren männlichen Erben die Schloßstätte mit den Gräben herum überließ mit dem Einkommen von 5 Pfund Haller, welche sie als Burggut zu genießen haben sollten. Sie sollten das Schloß wieder erbauen, das Bisthum Bamberg als ihre Herrschaft erkennen, und wie andere Burgmänner ihm dienen. *) Man findet diese Teucher, Taucher, auch an andern Orten dieses Buches genannt. Von 1352—1516 waren sie im Besitze des Schlosses; starben in Hanns von Teucher aus. Unter B. Anton war Frenßdorf, mit Hallstadt, Güßbach, Strulendorf, Geisfeld, Ebing, Süchshut, Oberndorf, Reyse, Pödelndorf und anderen Orten an Mathias von Lichtenstein und seine Verwandten: Martin von Lichtenstein Domprobst, Friedrich Stiebar und Eberhard von Lichtenstein um 3600 fl. verpfändet. Im J. 1448 Mittwoche nach Georgii geschah auf den Rath und mit Hilfe Georgs von Löwenstein **) der Rückkauf; zugleich wurde vom Kapitel beschlossen, daß jeder aufzunehmende Domherr und jeder neu gewählte

---

*) Österreicher a. O. S. 66. vergl. mit 69.

**) G. v. Löwenstein war des Stifts Pfleger. Als solcher ließ er vielleicht am Schlosse zu Höchstadt etwas bauen, und deßwegen sein Wappen daran befestigen. Dieß zur nähern Bestimmung von I. Bd. S. 94. Das Ganze nach einer Abschrift.

Bischof zu Gott und allen Heiligen schwören soll, nie etwas von den genannten Gütern künftig zu verpfänden oder sonst zu veräußern. Im J. 1517, Montag nach Petri Kathedra, wurde dieses Rittermannlehen an Alwegen von Hemmenhofen verkauft und geliehen. Nach einem besondern Reverse wurde dem Hochstifte das Patronatrecht und die geistliche Gerichtsbarkeit ausdrücklich vorbehalten, und dieser Revers bei allen nachfolgenden Wechseln erneuert; der Kirchweihschutz blieb aber den Besitzern des Schlosses. Alwegen folgte Burkard von Hemmenhofen. Von diesem kauften es die Truchseße von Pommersfelden 1545 den 12. August; Thomas Truchseß von und zu Pommersfelden, Amtmann zu Höchstadt, verkaufte es 1559 an Sigmund Fuchs von Rügheim um 6700 fl. Durch Joachim Fuchs von und zu Wonfurt kam es um 7000 fl. und 200 Kronen Weingeld an die Gebrüder Veit Ulrich, Sigmund und Michael Marschall von Ebnet. Das Schloß, welches im Bauernkriege litt, wurde durch dieses Geschlecht hergestellt, wie man es noch heute erblicket; so wie es dessen Wappen zeiget. Ober dem Eingange in den Schloßhof sieht man diese Inschrift: „Veit Vlrich Marschalk von Ebnet und Ursula geborne von Rottenhan sein Hausfrau haben dis adeliche Gut Frensdorf also erbauet vnd gebessert anno 1598.“ Als im J. 1728 die Linie der Marschalle von Ebnet ausstarb, wurde das Rittergut dem Hochstifte Bamberg inkammeriret. Im Aug. 1747 hielt sich der B. Anton Philipp von Frankenstein einige Zeit auf dem Schlosse zu Frenßdorf auf. *) Es wurde in der neuesten Zeit an einen Privaten verkauft, so die dazu gehörigen Güter.

Die Pfarrei Frenßdorf entstand ohne Zweifel aus einer Schloß-Kapelle. Die älteste Spur einer Kirche ist ein Zettel, welcher 1722 bei einem Reliquien-Kästchen gefunden ward. Er enthielt: Anno domini M. CCC. L. III.

---

*) Sprenger a. O. S. 186. Das übrige nach Mittheilungen des Herrn Pf. Dumpert.

constitum est hoc altare in honorem sti Johan. Baptistae. Wahrscheinlich ward bei der Heimsuchung durch den Grafen von Kastell mit dem Schlosse auch der ganze Ort und so auch die Kirche zerstöret; weßwegen 1353 nicht bloß der Altar, sondern das Gebäude selbst neu aufgeführt wurde. Im J. 1713 erhielt es ein neues Dach und wurde verlängert. Um diese Zeit wurden auch zwei neue Seitenaltäre durch Gutthäter angeschafft; der neue Hochaltar 1774, dessen Bildhauerarbeit Kamm zu Bamberg fertigte. Die itzige Orgel, früher im Dom zu Bamberg, ward mit der Emporkirche 1779 aufgerichtet. Aus eignem Vermögen erwarb der gegenwärtige Pfarrer 1807 die itzige Kanzel; sie stand vorher in der St. Stephans-, itzt der protestantischen Kirche zu Bamberg, und ist nach der auf dem Michelsberg eine der schönsten im Lande. Schon 1669 warf man das alte Thurmdach ab, setzte außer einem neuen auch noch ein Stockwerk darauf.

Frenßdorf ward einstens durch einen Miethpriester (Conventor) versehen, während der Oberpfarrer, ein Chorherr oder Vikar, zu Bamberg lebte. Noch findet sich eine Abschrift eines Registers der Zinse und des Einkommens der Pfarrkirche zu Frenßdorf „für den Miethling" vom J. 1498. Früher wird ein Oberpfarrer genannt. Vom 10. Julius 1420, „geben zu Altemburg" genehmigt B. Albrecht folgende Handlung. Michel Greulich Chorherr zu St. Jakob bei Bamberg und Pfarrer zu Frenßdorf vererbte an Heinzen Eysen, Irmel seine eheliche Wirthin und ihre Nachkommen „der Pfarr Wideumhof zu Frenstorf an dem Kirchhof gelegen mit aller seiner Zugehörung" ausgenommen die Wiesen ober den Stegen hinauf hinter der Mühl. .. Der Pfarrer soll dafür jährlich zu St. Michelstag erhalten: 10 Schäffel Korn, 1 Schäffel Gerste, zu Merteins-Tag 5 Schäffel Habern alles Bamb. Maß mit Schaufel und Besen wohl gefegt, „und sullen solch Getreyd antworten auf des Pfarrers Boden oder gen Bamberg, wo dann der Pfarrer oder sein Nachkommen das nehmen wollen." Noch wurden auch andere Reich-

nisse und Bedingungen festgesetzt. Das itzige Pfarrhaus wurde 1630 auf Veranstaltung des B. Johann Georg Fuchs von Dornheim erbaut, und trägt dessen Wappen; der Baumeister hieß Bonanino. Nach einem Manuscripte von 1421, gehörte Frenßdorf einstens zum Archidiakonate, welches mit dem Dekanate der Domirche zu Bamberg verbunden war. In diesem Jahre hatte Frenßdorf doppeltes Subsidium oder decimam mit 6 fl. frk. zu bezahlen, auch 3 fl. Absenz- und Kommend-Geld. Auch findet man unter den „nicht bestätigten Benefizien" Frenßdorf; dieß wegen einer Frühmesse, welche vorhanden war.

Dem Reverse bei Verleihung des Schlosses Frenßdorf im J. 1517 und der Thätigkeit des Paulus Neydecker, Pfarrers, ist es zu verdanken, daß der Ort die Reformation Luthers nicht annahm, obgleich die Schloßherrschaft derselben ergeben war. Die Besitzer des Schlosses hatten deßwegen eine eigne Kapelle in demselben, wohin sie zuweilen einen lutherischen Minister riefen, mit ihrer verbrödeten Dienerschaft das Abendmahl zu nehmen. Durch einen förmlichen Rezeß von 1599 erwarben sie das Recht: einen Geistlichen ihrer Konfession zur Austheilung des Abendmahles zu berufen, woher sie wollten; dort Kindtaufen, Trauungen vornehmen und Predigten halten; ihre Todten nach Mühlhausen abführen zu lassen, ohne dem Ortspfarrer die Stolgebühren zu bezahlen oder einen Revers auszustellen. Veränderungen mit den Besitzern brachte auch hierin eine Änderung hervor. Der Pfarrverweser Laurenz Weigel war, das Interim benützend, beweibt und Vater von sieben Kindern; sein Sohn Philipp Weigel, ebenfalls Pfarrverweser, war auch verheirathet und Vater von vier Kindern. Beide blieben dabei katholisch und handhabten den katholischen Gottesdienst. Letzterer starb 1617 und erhielt ein noch vorhandenes Epitaphium, welches nun im Pfarrhause zu sehen. Die Juden scheinen sich erst unter den Marschalken angesiedelt zu haben. Für Pfarr- und Schulhaus frohnen sie wie jeder andere Ortsnachbar, nicht aber für die Kirche. Seit 1809

besuchen

besuchen sie die allgemeine Ortsschule. Jetzt zählen sie an die 70 Köpfe. Bei den Nachrichten von der Pfarrei Reundorf sieht man, daß Frenßdorf einen Zuwachs von eingepfarrten Orten erhielt; nun bestehet die Pfarrei überhaupt aus folgenden: Frenßdorf, Abtsdorf, Birkach, Obergereuth, Untergereuth, Vora, mit 1000 Seelen und einigen darüber. *)

§. 92.

Zu Reundorf entstehet eine eigne Pfarrei.

über Trennung des Ortes Reundorf und anderer von der Mutterkirche Burgebrach hat sich in der Pfarr-Repositur des letztern Ortes dieses erhalten: „Vor etlichen Jahren, als Bischof Gottfried p. m. gelebt, seindt 4 Dörfer weggezogen worden, von wegen der weiten Entlegenheit, und jetzt selbige Pfarrkinder zu Frenßdorf ihren Gottesdienst anhören. Die Namen der Dörfer seindt: Abßdorf, Forra, Reundorf und Birkach." Die berührte Entlegenheit betrug an 3 Stunden. über den alten Verband dieser Orte mit Burgebrach lassen die Pfarrakten keinen Zweifel; man findet noch genau den Urzehnt verzeichnet, welchen der Pfarrer zu B. bezog, und die ganzen und halben Sichlinge (Garben), welche von ganzen und halben Höfen dem Schulmeister zu B. gereicht wurden; eine Sache, worüber B. Georg zu Bamberg, Samstag nach Jörgentag 1518 einen Urtheilspruch gethan hatte. Die erfolgte Trennung erzählen die Pfarrakten zu Reundorf so!

Im J. 1602 herrschte zu Reundorf eine Seuche, wahrscheinlich die Pest. Sehr viele Menschen starben, so daß nicht einmal die Gemeinde-Rechnung abgehört werden konnte. Noch schwerer fiel es, die Todten nach Burgebrach zur Begräbniß abzuführen. Pfarrer Philipp Weigel

*) Alles nach der Pf. Repositur.

zu Frenßdorf erlaubte daher, an der Straße nach Bamberg (noch heißet der Platz das steinerne Kreutz) die Hingeschiedenen zu beerdigen. Bischof Johann Philipp zu Bamberg, hievon in Kenntniß gesetzt, genehmigte 1604 die Bitte der Reundorfer, in ihrem Orte selbst einen Freydhof anlegen zu dürfen. Der Nachbar Hanns Müller, Vogt oder Schultheiß, verehrte hiezu einen Acker. Nun wünschte man auch eine Kapelle zu haben. Der Schreiner Simon Schürr vermachte hiezu 1607 in seinem Testamente 400 fl., die Gemeinde steuerte 305; im J. 1611 erlaubte B. Johann Gottfried zu Bamberg „eine Kapelle mit einverleibten Gottesacker auf ihre Kosten zu bauen." Er selbst gab zur ordentlichen Herstellung 1450 fl. 2 Pfd. 13 pf. Eine Kollekte, wozu die Einwohner von Reundorf, Höfen, Gaustadt, Aurach, Herrnsdorf, Forchheim, Abtsdorf, Bug, Pautzfeld, Rattelshof, Dettelbach, Bamberg, Stappenbach, das Gotteshaus zu Teuchaz, die Domkapitel zu Bamberg und Würzburg, die Klöster Banz, Langheim, Schwarzach und Ebrach — zum Theile ansehnliche Beiträge lieferten, brachte 2715 fl. frk. ein. Im J. 1613 fing man den Bau, 60 Schuh in der L. 25 in der Br., an, und vollendete ihn im zweiten Jahre darauf. Eine Glocke, die kleine, zeiget: „1614. Deum laudo, mortuos plango, et fulgura frango, Hanns Pfeffer in Nürnberg goß mich. S. Otto. Ep. bamb. s. s. Henricus et Cunegundis." Die zweite Glocke ist überschrieben: „Exurgat Deus et dissipentur inimici eius. Psalm. 67. s. Maria. s. Wolfgangus. Hans Pfeffer 1614." Im J. 1616 ward die Emporkirche errichtet, und am weißen Sonntage die Kapelle eingeweihet. Dazu verehrte B. Johann Gottfried einen silbernen Arm mit einer Reliquie des h. B. Otto. Eine Urkunde des Abtes auf dem Michelsberg, von demselben Jahre VI idus April., bezeuget die Ächtheit der Reliquie und sagt, daß sie auf Begehren B. Joh. Gottfr. gegeben worden sey „zur Weihung und Heiligung des Tempels, welcher zur Ehre der h. Dreieinigkeit und des h. Otto erbaut." Noch in diesem Jahre wallte man von Seuß-

ling nach Reundorf. *) Als Johann Gottfried auch zu Würzburg Bischof wurde, hob er, 1621, den Verband mit Burgebrach auf, obgleich der dasige Pfarrer, P. Gregorius Cäsar aus dem Kl. Ebrach, sehr sich dagegen setzte. Erst da der Urzehnt und das Opfergeld verweigert wurde, 1624, willigten Pfarrer und Kloster ein. Reundorf, und ohne Zweifel auch Vora, Abtsdorf und Birkach wurden nun dem nahen Frenßdorf einverleibt, wo Melchior Kleipold Pfarrer war. Schon vorher hatte man, wahrscheinlich mit Bewilligung der Pfarrer zu B., zu Frenßdorf Kinder taufen, Ehen einsegnen lassen. Mit Grunde durfte man im Gewölbe des Chores das Wappen Joh. Gottfrieds von Aschhausen anbringen. Später scheinen Einsprüche gegen Trennung der genannten Orte von B. gemacht worden zu seyn. Der Haßfurter Rezeß von 1650 sagt nämlich: „beim 18. und 19. Punkt ist es unnöthig, wegen der Dörfer Abtsdorf, Vorra, Reindorf und Birkach, ne actum agetur, sich aufzuhalten."

Die Kapelle zu Reundorf erhielt 1657 einen neuen Taufstein, 70 eine kleine Orgel, 74 eine Monstranz; auch wurde um diese Zeit durch Jahrtags-Stiftungen das Einkommen verbessert. Am dritten Sonntage hielt hier der Pfarrer zu Frenßdorf Gottesdienst; bis endlich eine eigne Pfarrei entstand. Diese stiftete Johann Michael Dotterweich, gebürtig vom benachbarten Rattelshof, mit seinem Eheweibe Anna Margaretha. Am 24. März 1764 gaben sie hiezu 4000 fl. rhn., ihre Tochter 1000 fl.; die Gemeinde erbot sich, das Gemeindehaus zur Pfarrwohnung einzurichten, und jährlich an Getreid, Holz ꝛc. etwas zu geben; die Urkunde der Stiftung ist vom 2. Mai. Durch ein Reskript vom 1. Juni desselben Jahres trennte B. Adam Friedrich als Landesherr und Ordinarius Reundorf von Frenßdorf, erhob es zur selbstständigen Pfarrei, und genehmigte, daß der vom Stifter vorgeschlagene Johann Krauß, Kaplan zu Wartenfels, als Pfarrer aufgestellt

*) Pf. Rep. zu Seußling.

wurde; das Besetzungsrecht sollte für die Zukunft dem Ordinarius zu Bamberg vorbehalten seyn. Am 10. Juni, dem 1. Pfingsttag, hielt Krauß den ersten Gottesdienst. Dieß erlebte Dotterweich nicht. Dessen Monument in der Kirche sagt: „Johann Michael Dotterweich, Bürger und Büttnermeister zu Bamberg, gebürtig zu Rattelshof und Stifter der Pfarrei Reundorf, starb in seinem 71ten Jahr 1764 den 31. Mai. Mein Freund! bette für Ihn und glaube nur dabey, daß Gott dereinst dir dafür auch gnädig sey." Seine Gattin fuhr fort das angefangene schöne Werk zu verbessern. Sie hatte schon zur Einrichtung des Pfarrhauses 300 fl. gegeben, ließ aber auch die Kirche um 39 Schuh in der Breite und 25 in der Länge vergrößern, eine neue Sakristei und Orgel bauen, und ein hübsches Portal aufführen. Dieses zeigt ihren Namen mit der Jahrzahl 1781. Das Ganze kostete über 2000 fl. fränk. In ihrem Testamente vermachte Dotterweichin 100 fl. frk. zu einem ewigen Jahrtage, ein reiches Meßgewand und andere Paramente, 300 fl. der Pfarrstelle zu Ankauf einer Wiese, 200 fl. der Schule zu gleichem Ankaufe. Sie hatte es verdient, daß die Gemeinde von Reundorf ihre Leiche begleitete, als sie den 14. Juli 1788 zu Bamberg starb. Im J. 1770 wurde ein kleiner Zehnt, welcher der Pfarre Burgebrach zu Reundorf gehörte, um 300 fl. zur neuen Pfarrei des Ortes erkauft. Manches geschah durch Pfarrer Johann Martin Kailing, geborn zu Pottenstein, Chorherr zu Forcheim. Er war 1774 aufgezogen. Die große Glocke nennet ihn: „Joannes Martinus Kailing pro tempore parochus in Reundorf. 1790. Georg Michel Keller zu Bamberg goß mich." An der Uhr stehet: „Herr Pfarrer Martin Kailing stiftet dieses neue Uhrwerk aus milder Liebe 1791." Ihm folgten die Pfarrer: 1797 Joseph Michael Stern aus Bg, vorher Kaplan zu Lichtenfels; 1802 Johann Wehrl von Forchheim, vorher Kaplan zu Staffelstein; 1806 Johann Helldorfer aus Pottenstein, vorher Pf. zu Steinberg; 1815 Joseph Karl

von Lichtenfels, vorher Pfärrer zu Zell am Ebersberg. *) Übrigens vergesse man nicht, das Neundorf das alte Ruelen- auch Rivelendorf ist. Es zählet nun an 340 Seelen.

§. 93.

Die Pfarrei Bettstadt.

Die Dokumente der Pfarrei Bettstadt gingen, wie so viele anderer, zu Bamberg verloren; wohin sie im 30jährigen Kriege der Sicherheit wegen geschickt wurden. Eine Notiz von 1620 den 6. Dezember sagt, daß Bettstadt 3 Urkunden in lateinischer und 13 in deutscher Sprache habe, derer Originale in dem Domkapitlischen Archive aufbewahret würden. Was man jetzt noch auffammelt, sind einzelne Abschriften.

In Rücksicht der Namen der drei Orte Amelingstadt, Sassanfahrt und Bettstadt (auch Pettstadt) kann der Verfasser seine Deutung nicht unterdrücken. Die Ebene, welche vom Einflusse der Aurach bei Neuhaus, der rauhen Ebrach bei Bettstadt im Westen, von Anhöhen rechts der Regnitz gegen Sassanfahrt und Seußling hin im Süden, gegen Osten und Norden aber jenseits Hirscheid, Strulendorf und Amelingstadt vom Friesner und Kälberer Berge begrenzt wird, war ganz dazu geeigenschaftet, die aus Sachsen kommenden Ansiedler so lange aufzunehmen, eine Stätte des Anlangens für sie zu bilden, bis die Orte ihrer weitern Austheilung ausgesucht waren, sie bei Sassanfahrt die Regnitz übersetzen und längs der Flüßchen Aisch, reiche, rauhe und Mittelebrach vordringen konnten; so lange sie hier verharrten, bauten sie zu Bettstadt eine Stätte zum Bethen, überhaupt einsweilen eine kleine Kirche.

Seit unvordenklicher Zeit war die Kirche zu Bettstadt eine Filiale der Pfarrkirche zu Amlingstadt. Bischof Lam-

*) Nach Mittheilungen des Herrn Pf. Karl.

pert von Brunn trennte die Marienkapelle zu Bettstadt mit dem Dorfe von der Mutterkirche im J. 1399 am 3. Jäner durch eine zu Forchheim ausgestellte Urkunde. Die Entlegenheit beider Orte, Austreten der Gewässer im Winter und die oftmalige Unmöglichkeit, an hohen Festtagen nach Amlingstadt zu kommen, von daher die Sterbsakramente zu erhalten, waren die kräftigste Veranlassung dieser Trennung; eine andere, weil Amlingstadt zur Erhaltung eines Pfarrers so gesegnet war, daß man die Beiträge von Bettstadt entbehren konnte, weil dieser Ort gewisse Geschenke besonders deßwegen erhalten hatte, daß hier eine Pfarrkirche errichtet würde; nebenher hatte man auch befürchtet, die Kirchengüter möchten sonst zu einem weltlichen Gebrauche verwendet werden. Der damalige Pfarrer, eigentlich Oberpfarrer, zu Amlingstadt, Wilhelm von Bürn und Heinrich Marschalk, Obleiherr von Bettstadt, stellten die geeignete Bitte zur Trennung an den Bischof. Diese und die förmliche Erhebung zu einer Pfarrkirche geschah unter der Bedingung, daß das Recht, den Pfarrer zu ernennen zwischen einem zeitlichen Obleiherrn zu Bettstadt und dem Oberpfarrer zu Amlingstadt wechseln sollte. Die Bestätigung blieb dem Bischofe vorbehalten. Heinrich von Marschalk, ein vorzüglicher Wohlthäter der Pfarrei, welcher er 2 Lehngüter zuwand, präsentirte das Erstemal. Später übte die Ernennung anstatt des Oberpfarrers der Bischof zu Bamberg aus. Gewiß war diese Veränderung nach dem 30jährigen Kriege schon hergebracht; denn als Wolf Balthasar von Seckendorf, Domherr zu Bamberg, Chorherr im Ritterstifte St. Burkard zu Würzburg, als Obleiherr zu Bettstadt, den Domvikar Johann Fischel zum Pfarrer ernannte, sagte er ausdrücklich „daß ihm das Patronatrecht auf Bettstadt mit Seiner bischöflichen Hoheit wechselweise zukomme.“ Dieß geschah 1655 am 15ten Juni. Zur Anerkennung des früheren Verbandes hatte einstens der Pfarrer zu Bettstadt am Feste des heil. Ägidius und in der Bittwoche nach Amlingstadt zu wallen, und dem dortigen Pfarrer bei den

Prozessionen und anderm Gottesdienste im Chorrocke beizustehen.

Daß die Kapelle zu Bettstadt bei Errichtung der Pfarrei neu gebaut wurde, kann nicht behauptet werden, wohl, daß dieses um 1494 geschehen seyn möge. Denn in der jetzigen Sakristei, welche einstens den Chor der Kirche bildete, befindet sich links ein im gothischen Style hübsch gearbeitetes Sakrarium mit der genannten Jahrzahl und zweien Wappen, rechts dem Truchseßischen, links dem Lichtensteinischen. Ohne Zweifel waren beide Obleiherrn oder sonst Gutthäter. Die itzige Pfarrkirche ward unter Direktion des Hauptmanns Kügel ausgebauet 1755; ein großer Theil der vorigen Kirche blieb stehen, ward nur erhöhet, und der itzige Chor nach Süden, so wie das Langhaus nach Norden angesetzt; Portal und Bauart zeigen einen guten Styl. Einen Mißstand bildet der niedrige alte Thurm, welcher in seiner vorigen Gestalt blieb. Ihn hatten 1722, so wie schon 1663, Gewitter getroffen. Erst 1777 ward die Kirche durch den Weihbischof Nitschke feierlich eingeweiht; ihm standen bei der Pfarrer Wehrl zu Eggolsheim als Diakon, als Subdiakon der Pfarrer Behr damals zu Drügendorf, später zu Scheßlitz; Pfarrer Keh zu Frenßdorf predigte. Bei dieser Gelegenheit ward das itzige Offorium an der Kirche angebaut. Noch vorhandene Zettel sagen, welche Reliquien in dem hohen Altare, dem Kreuze und dem Altare des h. Heinrichs und der h. Kunegund eingelegt wurden. Da der Einweihungstag der 17te August war, fällt die Kirchweih am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt; früher wurde dieselbe am Sonntage nach Viti begangen, aber auch um 1667 seit unvordenklicher Zeit ganz unterlassen. Die älteste Glocke ist mit der Jahrzahl 1433, den Namen der vier Evangelisten und dem Anfange des Engelsgrußes bezeichnet; die mittlere zeiget:

Den todten Leichnam ich bewein,
Vertreib Ungewitter groß und klein,
Die ganze Gemein ruf ich zusamm,

Zu betten in Christi Nam,
Auch anzuhören Gottes Wort,
Solchs wird belohnt hie und dort.
Hanns Kopp goß mich 1623.

Die kleinste ist umschrieben:

Zur Andacht ich sie ruffe all
Den Höchsten anzubetten,
Die Früchten durch mein Glockenschall
Vom Donner thu erretten.
Johannes Keller in Bamberg goß mich 1716.
G. L. v. R. Oplegiarius in Bettstatt.

Grundstücke, welche in der Errichtungs-Urkunde der Pfarrei verzeichnet sind, besitzet die Kirche schon längst nicht mehr; vorher hatten sie Starkholf, Salmann, Walther, Görlitz, Hermann Schneider, Hermann Müller, Eberhard Schultheis im Besitz. Im J. 1331 hatte sich über Güter in der Au zu Reundorf, welche von einem gewissen Güshüls gegeben waren, ein Streit erhoben. Der Oberpfarrer zu Amlingstadt, Archidiakon, Domherr zu Bamberg, Heinrich von Muel, behauptete, sie gehören zur Marienkapelle in Bettstadt; aber die Testaments-Exekutoren des Kustos Konrad, dessen Sohn Konrad (jener muß also verheirathet gewesen seyn) im Besitze der Güter war, entgegneten, die vier Chorschüler zu St. Gangolph seyen die eigenthümlichen Erben der Güter. Leopold von Schweinshaupt, Cellarius des Domstiftes, that den Schiedspruch, daß die Güter erwähnter Kapelle bleiben, die Chorschüler aber jährlich 1 Pfd, oder ein für allemal 10 Pfd Häller erhalten sollten. 1426 schenkte Kunegund Fergin von Todes wegen, was sie hatte zu Bettstadt, im Dorfe und der Mark, zu einem Jahrtage; 1435 verkaufte dem Gotteshause Erhard Schüher zu Bettstadt seine Rechte auf dem Gütlein zu Schadloß. Die Stiftungs-Urkunde eines Salve Regina durch die Wittwe Margareth Hellerin zu Forchheim 1497 erwähnet dreier Weinberge, derer Ertrag dazu verwendet werden soll, auch eines Frühmessers, welchem 3 Ort, des Kirchners, dem, wie dem Pfarrer,

1 Ort gereicht werden soll; als Zeugen sind genannt: Michael Koßlinger, Chorherr zu Forchheim; Karl Koßlinger, Kanzler, jenes Brüder; Kunz Kraus zu Rothensand, als Vormund; Seyfried Hochenstein Pfarrer und Kunz Korbel, dann Heinz Kolb, Gotteshausmeister zu Bettstadt. Von dieser Stiftung zeigen die spätern Gotteshaus-Rechnungen keine Spur mehr. Durch verschiedene Vermächtnisse, Schankungen und gute Administration war das Gotteshaus-Kapital im J. 1631 auf 3452, bis 1801 12,323 fl. angewachsen. Eine besondere Einnahme floß von den Einzuggeldern. Die Dorfsordnung von 1593 dem 8. September, welche der Obleiherr Martin von Schaumberg, Domprobst zu Bamberg, Domherr zu Würzburg und Eichstädt, ergehen ließ, setzte im ersten Artikel fest: „Demnach sich zuweilen lose und leichtfertige Leute in das Dorf unterschlagen und einlassen, daraus dann der Obrigkeit vielfältige Klagen und einer Gemeind Nachtheil erfolget; als soll ein jeder, so sich zum bemeldten Dorf häußlichen Kauf- oder Bestandweis einlassen wollte, erstlichen seinen ehlichen Geburtsbrief und ehrlichen Abschied uflegen, und hernach fünf Gulden einer Gemein, als zween Gulden dem Schultheißen anstatt meiner, zween Gulden den Dorfmeistern von wegen einer Gemein, und letzlichen den einen Gulden zu einem lidern Aimer ins Gotteshaus, ehe er solche Behausung bezeuchet, reichen und geben ꝛc.“ Der Platz, auf welchem einstens das Pfarrhaus stand, das 1578 abbrannte, wurde bald verkauft und dem Gotteshause lehnbar gemacht. Es entstand darauf eine Sölde, auf welches wie auf andere Lehen die Pfarrer bis in die neueste Zeit die Vogteilichkeit ausübten; als sie genommen ward, sah man einer Entschädigung umsonst entgegen. Da die Gotteshausrechnungen von 1631 bis 49 vollständig vorgefunden werden, darf man annehmen, daß der 30jährige Krieg nicht so zerstörend, wie anderwärts, wirkte. 1645 bezahlte das Gotteshaus 1 fl. 1 Pfd. 20 pf. zur Königsmarkischen Brandschatzung, 1644 und 46 unter dem Namen Kontribution

4 Pfd., 48 zur geistlichen Kontributions = Einnahme 3 fl. 5 Pfd 1 pf. als Friedensgeld, 49 nur 1 fl. 1 Pfd als anderer Termin Friedensgeld. Vom Jahre 1667 ist von Weihung des Ciboriums und einer Monstranz, welche der Fürstbischof selbst vornahm, die Rede. Ein Kelch zeigt das Wappen Ulrich Wilhelms von Guttenberg als Obleiherrn, ein anderer 1752. Eine neue Monstranz ist von 1784, wozu der Müllermeister Sebastian Merkel 100 Laubthaler gab. Die Kirchenuhr ward 1762 von Lorenz Hofmann zu Dörflis verfertiget, und von daher von Zeit zu Zeit repariret. Die treffliche Orgel ist vom Orgelmacher Schott zu Bamberg, der hohe und die Nebenaltäre von Kamm, die Bildhauerarbeit an der Kanzel von Veit Krautensperger auch zu Bamberg. Das Blatt des Hochaltars ist von Marquard Treu, jene der Nebenaltäre von Franz Xaver Günther. Auch die Bildnisse des heil. Karl von Boromä, so wie die 1779 aufgestellten Stationenbilder sind nicht zu verachten. Einige Statuen ziehen vorzüglich durch ihre Fassung die Augen auf sich; z. B. die des heil. Wendelin, welche 1796 nach der großen Viehseuche von der Gemeinde besorgt wurde; der Jungfrau Maria und des heil. Urbans. Zur Fassung jener bestritt Anna Starklauf zu Bettstadt, zu dieser andere Gutthäter, besonders Lorenz Leisgang auf dem Eigenhofe, die Unkosten. Die Fassung der zwei Nebenaltäre, der Kanzel und Orgel kostete 600 fl., das Anstreichen von innen und außen 80; das Geld dazu schenkte der vorige Pfarrer, Herr Franz Stapf, während dabei der gegenwärtige den Arbeitsleuten mit gleich frommer Freigebigkeit Kost und Liegerstatt gab. Geschah von 1816 — 18. Schon 1786 war von Georg Dotterweich auf dem Eigenhof zur Fassuug des Tabernakels 130 fl. gegeben worden; so wurde von andern, besonders von Nikolaus Holl, zur Umgießung der kleinsten Glocke in der neuesten Zeit namhaft gesteuert. Andere Schankungen müssen der Kürze wegen übergangen werden. Im J. 1684 wird von neuer Erbauung des Pfarrhauses gesprochen; das itzige entstand 1781, 82.

Seit langer Zeit fand sich zu Bettstadt eine Schule, der erste Schullehrer nach dem 30jährigen Kriege, Johann Schutz, 1652. Die Schule kam vorzüglich in Aufnahme seit dem J. 1800 durch die menschenfreundlichen und freigebigen Einschreitungen des damaligen Obleiherrn, Domprobstes Herrn Georg Joseph Karl Freiherrn von Hutten; während dieser durch sein Ansehen und seine Gaben wirkte, entwarf der anwesende Pfarrer die Pläne, und handhabte den innern Betrieb der Sache. Man hielt feierliche Prüfungen, vertheilte ansehnliche Preise, errichtete eine Arbeitsschule, stellte einen geräumigen und vortheilhaft abgetheilten Industrie-Garten her und rief, drückender Zeitverhältnisse ungeachtet, ein wohlgeordnetes Armen-Institut in das Daseyn. *) Viel von dem Schönen hat sich bis heute erhalten. Die älteste Matrikel der Getauften fängt an von 1642, der Geehelichten 1637, der Verstorbenen 1652. Im J. 1666 zählte Pfarrer Feser, der zuerst wieder zu Bettstadt zu wohnen anfing, überhaupt 188 Seelen. Einstens sollen der Eigenhof und Rattelshof nach St. Getreu bei dem Kl. Michelsberg ob Bamberg eingepfarret gewesen seyn, wiewohl die Stiftungsurkunde von St. Getreu hierüber nichts enthält **); Der Eigenhof sei später seiner Lage wegen nach Bettstadt, der Rattelshof nach Reundorf gezogen worden. Gewisser ist, daß Neuhaus und Schadlos einstens nach Bamberg in die obere Pfarre gehörten, und daß sie erst 1798 durch ein Dekret der Nähe wegen der Kirche zu Bettstadt einverleibt wurden. Die ganze Pfarre zählte 1800 — 442, 1802 — 457, 1803 — 484, 1804 — 492, 1813 — 488 Seelen, zu welcher letztern Zahl noch 21 Soldaten zu rechnen sind.

über die Entstehung der Oblei zu Bettstadt, deren Inhaber zum Enstehen und Fortblühen der Pfarrei und dem Wohle des Ortes viel beitrugen, ist zur Zeit nichts urkundlich bekannt geworden. Bettstadt soll durch Tausch

*) Das Nähere findet man dargestellt im fränk. Schul-Werk. 1805, Nr. 6 — 10, durch Hrn Franz Stapf, damals Pf. zu Bettst.

**) Ussterm. ep. bg. prob. p. 84.

an das Domkapitel zu Bamberg gekommen seyn; man irret aber vielleicht nicht, wenn man es für eine der ersten Besitzungen des Stiftes hält, welche erst zur besondern Oblei umgeschaffen wurde, als das gemeinschäftliche Leben der Stiftsherrn aufhörte. Das Obleihaus zu Bettstadt stand einstens an der östlichen Seite des Kirchhofes und ruhte zum Theile auf dessen Mauer; es wurde in der neuesten Zeit veräußert, und ein Privathaus an dessen Stelle, nur etwas entfernter von erwähnter Mauer, aufgeführt. Man kennt es durch ein wieder mit eingemauertes Wappen, welches die Unterschrift zeigt: Sebastian Schenk von Staufenberg 1614.

Von der Sende zu Bettstadt hat sich dieses erhalten. Sie ward einstens dreimal des Jahres, 1627 und 1631 nur einmal, und zwar den nächsten Sonntag nach Martini gehalten. Vor Pfarrer May mußte der Pfarrer dabei vor der Sakristei warten, bis in derselben von dem Schultheißen und den zwei Gotteshauspflegern die Pfarrkinder einzeln befragt und über ihre Beschwerden verhöret waren; dann erst ward dem Pfarrer darüber Kunde gegeben. May fand es aber für gut, bei dieser Vernehmung und dem Verhöre selbst den Vorsitz zu führen und zu rügen. übrigens gab dabei „jeder Söldner sowohl als Beständner dem Pfarrherrn einen Pfenning, und wann man ungerad schreibt, 2 Lehner 1 Heller, und ein jeder neue Ehemann, so in die Hand schwört und angenommen wird, 7 Pfenning.“ *)

*) Das Ganze größtentheils nach einer handschriftlichen Geschichte der Pfarrei Bettstadt, welche mit vieler Genauigkeit Hr Franz Stapf entworfen hatte. Vergl. die Beil.

III. Abschnitt.

Kriegerische Auftritte; die Reformation; sonst allgemeine kirchliche und politische Verhältnisse unserer Gegend.

§. 94.

Hussiten im Aischgrunde und der Nachbarschaft; Ühlfeld und Lonerstadt in den Händen des Markgrafen Albrecht Achilles; B. Johannes von Würzburg wird bei Elsendorf gefangen genommen; Auftritte zu Neustadt. Der Domprobst Leopold von Eglofstein wird auf dem Strezenwege überfallen.

Die Hussiten hatten von Böhmen aus nach verschiedenen Richtungen hin Schrecken und Verwüstung gebracht. Nachdem sie 1430 Hof, Kulmbach, Baireuth mit vielen Dörfern ausgebrannt hatten, zogen sie auf das sogenannte Gebirg, lagerten sich mit fünf Heeren weit und breit, und brannten Maineck, Hollfeld und die ganze Umgegend bis gegen Scheßlitz und auf den Gügel aus. *) Bekanntlich kaufte sich der Bischof von Bamberg vor weiterer Verwüstung seines Landes los. Aber, wie es scheint, nur für dießmal. Die Hussiten machten neue Verheerungszüge außer der Grenze ihres Landes; es wurde deßwegen ein neuer Zug unter Markgrafen Friedrich gegen sie ge-

*) Eine alte Handschrift.

schickt. Allein er ward mit keinem glücklichen Erfolge gekrönt. Schon im Jäner 1431 lag das Vogtland und Oberland von Baireuth in Asche. Auch das Unterland zitterte; ja dießmal sah selbst Franken die Hussiten. „Es sind die Böhmen auch zum Theil in Franken gefallen, und haben mit Plündern, Rauben, Brennen und Morden großen Schaden gethan, daß an vielen Orten das Schröken und Furcht in die Leute gekommen, daß an vielen Orten das gemeine Volk mit Weib und Kindern hinweg flohe, und die Städte, Märkte und Dörfer gar öde liegen gelassen." Es ward daher die Verwüstung der Hussiten zum Sprüchwort: „lange nicht so arg, denn da die Hussiten im Lande waren." *) Man findet nicht undeutliche Spuren, daß sie zu Neustadt an der Aisch waren; daß, so wie sie bis an den Rhein, bis nach Schwaben und so durch ganz Franken gekommen waren, sie auch den Aischgrund verheerten. **) Nur eine Hussitische Verheerung kann es gewesen seyn, welche die alte Pfarrei Lonerstadt so sehr verwüstete, daß sie ganz verfallen war, im Würzburger Synodalbuche von 1453 gar nicht genannt wird, und später Filial des durch seine Mauern geschützten Ortes Höchstadt war.

Während der Hussitischen Einfälle waren die Städte z. B. Nürnberg, ruhig gesessen, und hatten nicht einmal die Kriegsbeiträge geliefert, ja ausdrücklich gegen die Fürsten sich verbündet. Nürnberg hatte noch besonders den Markgrafen Albrecht Achilles dadurch gereitzet, daß es dessen vorigen Dienst- und Lehenmann Konrad von Heideck in seine Dienste nahm. Der Markgraf kündigte der reichen Reichsstadt Krieg an; so auch der Bischof von Bamberg im Julius 1449. Albrecht hatte zu seinen Kriegsvölkern theils von seinem Herrn Bruder, theils von dem Herzoge zu Sachsen, dem Landgrafen von Hessen und dem

---

*) Frieß bei Ludw. S. 709.
**) Groß, Kriegshistorie der Fürstenthümer Kulmbach und Ansbach S. 43. 44.

Bischofe von Bamberg noch 2000 Pferde und 6000 Fußgänger. erhalten, und sich in dem bereits größtentheils Nürnbergisch gewordenem Flecken Lonerstadt im Aischgrunde zwischen Uhlfeld und Höchstadt gelagert; als schon die Nürnberger selbst mit Mordbrennen den Anfang machten. Es war Heinrich Reuß von Plauen, einer der Nürnbergischen Feldhauptleute, welcher in der Nähe von Höchstadt die Neubürg und Weißendorf abbrannte, und viel Vich mit sich wegbrachte. So kamen am Laurenzi-Tage 600 Nürnberger in den Aischgrund, verbrannten viele Herrenhäuser, und machten große Beute. Noch am Christtage dieses Jahres trieben sie Vich von Herzogenaurach fort, und hatten vor Ablaufe des Jahres Tausende der Menschen in Elend versetzt. Auch im nächsten Jahre, 1450, dauerten die Feindseligkeiten fort; Plündern und Brennen aller Orten an der Ordnung. Das Kl. Michelsberg hatte damals seine Besitzungen zu Gremsdorf (I. Thl. S. 220.) nach Nürnberg verpfändet; man lies't deßwegen in der Chronik des Klosters aus den Zeiten des Abtes Eberhard (von 1463 — 1475): „In Gremsdorf wurde ein neues Haus und eine neue Scheuer für den Hofbauern aufgeführt, weil alles in den Kriegen des Herrn Markgrafen und des Bischofes zu Bamberg abgebrannt wurde. Sind an 400 fl. hiezu ausgesetzt worden." Auf kaiserlichem Befehl wurde ein Tag zum Vergleiche anfangs nach München, dann nach Höchstadt *) endlich nach Bamberg bestimmet. Alles ohne Erfolg. Freitags nach Fronleichnam fiel ein Schwarm Nürnberger aufs neue in den Aischgrund, plünderte den Markt Dachsbach und Gerhardshofen, und trieb 113 Kühe, 170 Ackerpferde, und 6 Bauern als Beute davon. Am 6. Juli desselben Jahres setzte eine kaiserliche Kommission zu Bamberg un-

*) „Bei Nürnberg" das unsrige. Erschien daselbst der Bischof von Chiemsee, ein Rath des Bischofes von Salzburg und andere Ritter und Knechte zur Verhandlung. Oefelii rer. boic. Script. Tom. I. 275.

ter andern Vergleichs-Punkten und zur Begründung des Friedens fest: „dem Markgrafen soll bis zum Ausgange des Rechten bleiben Heideck, Lichtenau, Pruckberg, ühlfeld und Lonerstadt; Todschläge, Brand, Raub, Verwüstung sollen unberechnet bleiben; alle Gefangene sollen auf Bezahlung ihrer Atzung und mit einer alten gewöhnlichen Urfehde wieder ledig werden." Der endliche Friede erfolgte erst Freitags nach St. Georgentag 1453. Dessen letzter Punkt lautete: „die fünf Schlösser Heideck, Lichtenau, Pruckberg, ühlfeld und Lonerstadt sollen den vorigen Inwohnern wieder eingeräumt werden. Und damit sollen alle Irrungen aufgehebt, todt und ab seyn." *) Neue Erklärungs-Gründe, warum die Pfarrei Lonerstadt auf der Synode zu Würzburg nicht präsentirt und verzeichnet ward.

Zwischen B. Johannes zu Würzburg und Markgrafen Friedrich ergab sich eine Irrung wegen des Güldenzolles der Abtei zu Kitzingen. Beide Theile kamen überein, zu Höchstadt an der Aisch zu einem Vergleiche sich einzufinden. Bischof Johannes, welcher früher von Hanns von Hirschhorn 15000 fl. gegen jährliche 1000 fl. Zins entlehnt, aber nun mehrere Jahre die Zinse nicht entrichtet hatte, machte sich auf den Weg nach dem Verhandlungs-Orte. Dieß erfuhr Hanns von Hirschhorn, und sammelte in der Eil 200 Reiter. Bischof Johannes hatte mit 80 Reitern zu Schlüsselfeld übernachtet, und fuhr am Sonntag nach St. Niklaus-Tag, dem Abende unserer Frauen Empfängniß aus, um nach Höchstadt zu kommen. Auf einmal wurden nicht fern von Elsendorf des Bischofes Reiter von Hanns von Hirschhorn und seiner Mannschaft angegriffen. Jene setzten sich zur Wehre, fanden sich aber übermannt, und flohen in den Kirchhof zu Elsendorf. Bischofen Johannes hatte man aus seinem Wagen gebracht, auf ein Pferd geholfen, und ihm bedeutet, auch

in

*) Groß a. O. S. 53 — 67.

in den Kirchhof zu eilen. Allein er verweilte auf dem Felde; da kam Hanns von Hirschhorn an ihn, schlug ihn zuerst, und machte ihn mit seinem Kaplan Berthold, und Friedlein, dem Narren, zu Gefangenen. Sie wurden durch Erlangen nach Reicheneck, in Albrechts von Eglofstein Behausung, im Stifte Eichstädt, geführt. Den Bischof los zu machen, wurden von dem Domkapitel und den Rittern des Landes zu Haßfurt und zu Schlüsselfeld Unterredungen gehalten; bis durch Vermittlung des Markgrafens Friedrich, des Bischofes zu Eichstädt und anderer für die Hauptsumme sammt Zinsen 26,000 fl., in den zwei nächsten Jahren zahlbar, festgesetzt wurden. Dafür mußten sich 52 Personen, jede für 500 fl., verbürgen. Man findet darunter den Abt des Kl. Michelsberg zu Bamberg, mehrere Truchseß ꝛc. Da verlautete, als hätte die Dienerschaft den Bischof im Stiche gelassen, machte er durch ein offnes Schreiben dem Lande bekannt, daß er durch eigne Schuld gefangen worden sey, und daß die Seinigen ihre Pflicht hätten erfüllt gehabt. *)

Man hatte endlich die Hussiten geschlagen, und feierte nun Turniere. Ein solches hielt auch Markgraf Albrecht 1434 zu Neustadt an der Aisch. Der Aischgrund sah also die Schaaren der Ritter in ihrem Prunke und der stattlichen Begleitung. **) Weniger erfreulich war es für die Umgegend, als Herzog Ludwig von Baiern in einem Kriege gegen den Kaiser und Markgrafen Albrecht im Sommer 1461 Neustadt einige Wochen lang belagerte, endlich einnahm, 4 Wochen besetzt hielt, dann es wieder verlor, aber nun Schloß Hoheneck erstieg, und so mehrere Monathe in unsern Gegenden Lager hielt. ***) Schon entfernter war es, als 1462 in Folge anderer Veranlassungen die Städtchen Scheinfeld und Geiselwind der Bischof zu Würzburg einnahm und plünderte; zu welchen Unter-

*) Frieß bei Ludw. S. 695. 764.
**) Oefele l. c. Tom. I. p. 328.
***) Oefele l. c. p. 281. 282. 397.

nehmungen der Herzog Ludwig aus Baiern ihm über Schlüsselfeld, wo sie am Pfingstabend ankamen, Böhmen zur Hilfe geschickt hatte. *)

Ein kriegerisches Ereigniß ergab sich früher auf dem so genannten Strezenwege zwischen Burgwindheim und Ebrach. Am Vorabende von Stephani, Königes in Ungarn, 1333 ward Leopold von Eglofstein, Domprobst zu Bamberg, auf dem erwähnten Wege feindlich überfallen, als er in Geschäften und mit einer ansehnlichen Begleitung nach Ebrach reis'te. Würzburger Reiter brachen aus einem Hinterhalte vor, und hauten ein. Viele von Leopolds Begleitern wurden verwundet, ausgeplündert und alle schienen zu erliegen. Auf einmal riefen die Bamberger laut den h. Stephanus und die Stifter ihres Bisthums an, und gewannen die Oberhand. Sie eroberten eine Fahne, tödeten und zerstreuten die Feinde. Wegen dieses Sieges ward jährlich im September im Dom zu Bamberg ein feierliches Amt gehalten, dabei die erbeutete Fahne aufgehängt, und jedem der anwesenden Geistlichen, Schüler und Armen ein Dreihäller-Stück ausgetheilt. Hiezu waren 20 Pfund Häller vermacht. Deßwegen hieß die Messe Dreihäller-Amt. Am nämlichen Tage hielt man zu Würzburg für seine Gebliebenen eine Todtenmesse. **)

§. 95.

Krieg wegen eines Schaftriebes zwischen Bamberg und Würzburg, dessen Schauplatz unsere Gegend; Geleit zwischen Bamberg und Würzburg; Geleit von Schlüsselfeld aus; Würzburger Mannlehen zu Burgebrach.

Christoph Fuchs von Bimbach hatte einen Schaftrieb in der Mark des Dorfes Niederheid vom Stifte Würzburg

---

*) Groß a. O. S. 74. Frieß S. 832 — 35.
**) Hoffmann, annal. p. 194. und eine Archival-Notiz.

zu Lehen. Bischof Georg zu Bamberg ließ ihm 1462 diese Schafhut verbieten, und als er sich an dieses Verbot nicht kehrte, seine Schafe nehmen und nach Bamberg treiben. Fuchs bestand auf seinem Rechte und foderte Schadenersatz, ohne sich auf gütlichen Austrag durch Bambergische Räthe einzulassen, indem er von Würzburg den Schaftrieb zu Lehen habe. Darauf ward B. Georg des Fuchs Feind; dagegen Christoph Fuchs an Tage Johannis des Evangelisten 1464 den Bambergischen Edelmann Hanns von Droßendorf gefangen nahm. Bischof Georg zu Bamberg begehrte nun von Bischof Johann zu Würzburg, gegen den Fuchs Reiter streifen zu lassen, und ihn vor Gericht zu stellen. Bischof Johann ging dieß nicht ein, ersah vielmehr darin eine Gelegenheit seinen Güldenzoll, das Geleit ꝛc. weiter auszudehnen. Inzwischen überfiel Christoph Fuchs mit Peter von Eberstein Marksteinach, und nahm den Theil davon ein, welchen Eberhard und Heinrich von Schaumberg, Bambergische Ritter und Räthe, inne hatten. So nahm ein Helfer des Fuchs einen Bambergischen Mann zu Stettfeld gefangen und schätzte ihn. Weil sich die Stettfelder gegen diesen Frevel nicht setzten, überfiel sie Lamprecht von Rinhofen, Amtmann zu Stuffenberg, Schwesterson Bischofes Georg, mit etwa tausend Mann zu Roß und zu Fuß am 24. des Wintermonathes, plünderte und brandschatzte Stettfeld, brannte etliche Häuser nieder, beschädigte mehrere Bauern, erstach einen. Der Schaden belief sich auf 3000 fl. Auf das Gerücht von diesem Vorfalle nahmen die Haßfurter um 2000 fl. Wein, welchen Bamberger Bürger im Würzburgischen gekauft und auf 13 Schiffe geladen hatten, in Beschlag. Weil Lamprecht von Rinhofen auch anderer, als des Christoph Fuchs, Unterthanen zu Stettfeld beschädiget hatte, griffen auch andere Ritter, darunter Anthoni von Seckendorf, der junge Horneck ꝛc. die Bambergischen Unterthanen an. Verhandlungen an verschiedenen Orten legten die Sache nicht bei. Christoph Fuchs hatte für seinen Schaden 1700 fl. gefodert; und ließ verlauten, daß er mit 1200 Reitern

mit Hilfe des Markgrafen Albrechts bald den Amtmann zu Stuffenberg heimsuchen werde. Darauf ließ sich Bischof Georg bewegen, in die von Würzburg vorgelegten Einigungspunkte einzuwilligen; erklärte aber bald, daß er mit Gewalt dazu sey gedrungen worden. Die Feindseligkeiten brachen von neuem los.

Wegen Geldforderungen und erlittenen Schadens kündigten die Bambergischen Ritter Konz und Sigmund von Aufseß, der schon genannte Lamprecht von Rinhofen, Kunz Ochs, Moritz Wilhelm Pankraz Konz von Streitberg dem B. Johann zu Würzburg den 26ten des Herbstmonathes Fehde an. Sie kamen an diesem Tage mit 200 zu Roß und einiger Mannschaft zu Fuß vor das Städtlein Schlüsselfeld in der Meinung, in Eile es zu ersteigen. Die Schlüsselfelder waren wachsam, setzten sich zur Wehre; der Anschlag mißlang. Die Feinde fielen deßwegen in das Dorf Herlesheim und noch zwei Dörfchen und Weiler, dem Kl. Ebrach zugehörig, pochten und verbrannten dieselben. Dieß kam ihnen aber theuer zu stehen. Streifende Würzburger Reiter, darunter Hanns Fuchs, lagen nicht weit davon, und sahen vom Feuer den aufsteigenden Rauch. Mit verhängten Zügeln sprengten sie herbei. Die Bamberger hielten zerstreut bei Sundbach, dem einen der Dörfer, um das Feuer; als sie überfallen waren, und 150 zu Roß und etliche zu Fuß, darunter 40 von Adel, z. B. Georg von Egloffstein, Hans Stieber zu Eisch zu Gefangenen gemacht und beschieden wurden, auf dem Frauenberg zu Würzburg sich zu stellen. übrigens setzten doch die Bamberger ihre überfälle, Berauben und Brennen Würzburgischer Unterthanen, fort. Dagegen fielen 1465 am Allerheiligentag unter der Vesper Heintz und Christoph Fuchs zu Bamberg im Sand und Maienbrunnen ein. Neue Versuche zur Einigung, selbst ein kaiserliches Mandat, dem Bischofe Georg verkündet, eine Fürstenversammlung zu Koburg zu Ende des Jahres 1465 blieben fruchtlos. Noch am Vorabende des neuen Jahres 1466 fielen die Bambergischen ins Kloster Theres und

seine 4 Dörfer, plünderten sie, nahmen Kelche, Kirchenzierden, Pferde, Kühe und trieben 1200 Schafe mit sich fort; weil der Abt zu Theres aus Verbot des Bischofes zu Würzburg von Bamberg seine Lehen nicht empfieng. Dagegen wollte Heinz Fuchs Schmachtenberg und Zeil ersteigen, jedoch vergeblich. Da Bischof Johann hörte, daß sich etliche seiner Feinde zu Oberscheinfeld bei dem Amtmann von Wiesenthau aufhielten; schickte er Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß dahin, mit Steinbüchsen, Steigzeug und anderm. Allein die glaubhafte Aussage des Amtmannes, daß weder Würzburger Feinde noch ihre Güter bei ihm seyen, wendete den Sturm ab. An der Mittwoche nach Mittfasten zogen die von Bamberg in das Amt Zabelstein, pochten, plünderten und brannten zwei Dörfer dem Stifte Würzburg, drei dem Kl. Ebrach gehörig. Am Freitag vor Palmentag ging es vor Stettfeld; sie warfen den Kirchenthurm ab und verbrannten den Kirchhof. Auf der ganzen Grenze zwischen dem Würzburger und Bamberger Lande war Krieg. Der Tod des B. Johann zu Würzburg am 11. April 1466, die Vermittlung des Grafen Wilhelm von Henneberg brachten endlich Stillstand hervor; die Kriegsvölker gingen aus einander. Es war bereits, nach Würzburger Angabe, diesem Stifte ein Schade an 50,000 fl. geschehen; die Nutzung der Schäferei aber ward jährlich auf 3 fl., und der Ertrag des Geleites, Zolles, Landgerichts auf 30 fl. geschätzt.

Als Rudolph (von Scherenberg), der neue Bischof zu Würzburg im Lande herum reis'te, sich huldigen zu lassen, unterredete sich mit ihm wegen Austrages ihrer Fehde Bischof Georg von Bamberg zu Rattelsdorf; aber dieß, Tage zu Zeil, Haßfurt und Ebrach brachten nichts zu Stande, mehr der Bischof Peter zu Augsburg, Kardinal, von dem jedoch Bamberg die Sache an den Pabst nach Rom zu ziehen wußte.

Aus dem, was beide Theile bei den Verhandlungen gegen einander vorbrachten, ergibt sich die genaueste Übersicht der wechselseitigen Beschädigungen. Bischof Rudolph

beklagte sich, Bamberg mache Eingriffe 1) in seine Zentgrenze, 2) am Landgerichte, 3) am Geleite, 4) an Folge, Läger, Atzung, Dienst, Vogelweide, Fischen nach Sengelein (Brut) im halben Main, am Zoll zu Rattelsdorf, Eibing, hätte Umgeld da errichtet, daselbst und zu Oberheid, zu Dörfleins und zu Vieret Reißwägen aufgelegt, lasse Holz aus den Wäldern um Stuffenberg holen, thäte an den Neugereuten am Kreberge zu Reckendorf, Neuses, Schefftthal, am Rauenberg, zu Dörfleins großen Schaden, hätte eine Schäferei zum Sandhof errichtet; ziehe die armen Leute in den Zenten zu Eltmann und Hohneich an sich, müßten ihm steuern, verhindere nach Würzburg Atzung, Folge, Läger, Vogelweide in den Dörfern dieser Zenten; lege Bamberg auf die Widemgüter der Pfarrei Scheßlitz und der armen Leute Steuer und Reiß; hätte der Vorfahrer Bischofes Georg die nach Würzburg freimannlehnbare Mühle zu Burgebrach niedergerissen, würden die Würzburgischen Mannlehen zu Burgebrach, Hardmannsbach, Neuses und herum mit Reiße und Folge beschweret, und derselben Besitzer zur Zent gedrungen; belege Bamberg etliche lehnbare Güter in der Zent Haßfurt, nämlich zu Mechriet, Augsfeld und Krum mit Steuer, und etliche Wiesen in der Zeller Flur, die in ein der Stadt Haßfurt zuständiges Gut in Knetzgau gehören, mit Reißgeld; geschehen Einträge an der Zent zu Knetzgau und zu Zell durch Anlegung einer Landswehre, und mit Beförstung und Verkaufung des Holzes in dem Schulterbach und zwischen dem Ofen, suche Bamberg die Gemärke des Geleites an der Ebrach allenthalben zu extendiren; sich in den Zenten Medlitz, Hohneich, Eltmann den Wildbann anzumassen; hätte Bischof Georg die Abtei zu Theres dringen wollen, die Vogtei von ihm zu empfangen, auf Weigerung plündern lassen, da diese Vogtei von Bischof Heinrich an Würzburg versetzt, und seither noch nicht eingelöset worden; hätte Würzburg in den Ämtern Ebern, Seßlach, Eltmann, Bramberg, Rothenstein, Haßfurt, Zabelstein, Gerolzhofen, Stollberg, Thüngfeld, Kl. Ebrach

und sonst arme Leute von Konzen von Auffeß, Konzen v. Streitberg, von Ochs und ihren Gehilfen und durch Vorschub B. Georgs in den Fehden an Raub, Brand, Mord 50,000 fl. Schaden gelitten.

Dagegen ließ B. Georg zu Bamberg diese Beschwerden kund werden: würde sein Straßengeleit gegen Haßfurt zu Wasser und zu Land, auch gegen Kl. Ebrach beeinträchtiget; würde er mit Güldenzoll beschweret; zu Zeil und Höchstadt die Unterthanen mit Hab und Gut, so auch an andern Orten, ans Landgericht und andere weltliche Gerichte nach Würzburg gezogen; seine ordentlichen Gerichte in den Würzburger Zenten zu Haßfurt, Eltmann, Medlitz, Hohneich geschmälert, indem die Zentgrafen und Schöpfen um andere Sachen als die 4 hohen Rügen sich anmaßten; wolle Würzburg über die Bamberger Unterthanen zu Knetzgau, Eibing, Rattelsdorf Folge, Atzung, Läger und anderes, auch über des Pfarrers zu Knetzgau arme Leute Verspruch haben; hätte Würzburg verboten den Äbten zu Banz, Vessern und Theres, der Äbtissin zu Kitzingen, ihre Regalien von Bamberg zu Lehen zu empfangen, diese auch in Atzung, Läger, Folge, Reißwägen genommen; hätte Bamberg auf seinem Grunde und Boden zu Sand eine Mühle, Brücke und Zoll darauf, auch an und über dem Maine Schenkstätte und einen Weiler dabei gehabt, alles dieses wäre auf des Bischofes zu Würzburg und seines Vorfahrers Befehl abgebrochen, weggeführt und verwüstet worden; wäre das Heu auf einer Wiese des Amtes Zeil mit Gewalt genommen, und durch selbe eine völlige Straße gemacht worden; wären diesseitige Wein- und andere Händler an Zoll übernommen und beschwert worden; hätten sich diesseitige Häfner, die mit Geschirr ins Würzburgische fahren, dort einzünften lassen müssen; wären seine arme Leute zu Busendorf, Teuschnitz, Höchstadt, Oberscheinfeld, Heid an Pferden, Vieh und Habe beraubt, und zum Theil derselben Güter verbrennt worden; nähmen die Amtleute zu Zabelstein, Haßfurt, Eltmann, Ebern und sonst seine armen Leute in

ihren Verspruch; hätte man den Bambergern 14 Schiffe zu Schweinfurt aufgehalten und dadurch, daß sie über Winters einfroren, 1000 fl. Schaden zugefügt; hätte zu Oberheid, Breitenbrunn, Roßdorf, Schönbrunn, Mühlendorf und im Amte Oberscheinfeld der Würzburger Hofmarschall und das Hofgesind mit Rauben, Pochen, und an etlichen Orten mit Brand, hart beschädiget; wäre etlichen Bambergern, edeln und unedeln, in dem Würzburger Geleite viel Geld, Pferde und Harnisch genommen worden; wolle das Stift Würzburg etliche Lehen zu Burgebrach leihen; mache Eintrag in den Wildbannen und der Vogelweide auf den zu den Schlössern Stuffenberg, Ebersberg, Schönbrunn, Wachenrode, Höchstadt und sonst eingehörigen Wäldern.

Obgleich vor der Hand nur einige Beiurtheile erfolgt und die Hauptsache nach Rom gebracht war; so wählte man, da an diesem Orte die Prozesse schwer, lang und kostspielig wurden, endlich von beiden Seiten wieder einheimische Schiedsrichter. Diese brachten 1469 einen Vertrag zu Stande, der Hauptsache nach folgenden Inhaltes: Mit dem Landgerichte soll es wie vor Alters bleiben. Das Straßengeleit von Bamberg gegen Ebrach sollte von dem Weidenstock ob der Pohlingsmühle ober Windsheim (ist Ober- oder Burgwindheim gemeint) an, bis Burgebrach und weiter bis gegen Bamberg auf und ab, ingleichen von der Zitterbrücke bis gegen Hallstadt zu halben Weges auf dem Lande und fürter bis gegen Bamberg und die Mainstraße von Hallstadt hinab bis an den Judengraben, den Main und die Regnitz hinauf bis gegen Bamberg, und also auf und ab dem Stifte Bamberg; hingegen von Haßfurt aus gegen Bamberg auf dem Main bis zum Judengraben ob Bischberg, und auf dem Lande auf der Zeiler Seite bis an die Zitterbrücke, und also auf und ab dem Stifte Würzburg bleiben. übrigens mit dem Geleite, wie vor Alters. Zoll sollte von den Weinen, die zu Zeil, Ziegelanger, Steinbach, Westheim, Knetzgau, Zell, Sand, Stettfeld, Staffelbach, Rostadt, Traunstadt,

Vierer, Nieder=, Oberheid und Weyher wachsen der halbe Theil an Würzburg, der andere halbe Theil an Bamberg fallen, zu Haßfurt Abrechnung geschehen. Landwehr und Schlag zu Zell sollte, jedoch Würzburg unschädlich, bleiben. Mit der Wasserleitung zu Zell auf Würzburger Seite, und dem Walde in der Schulterbach und dem Ofen sollte es wie vor Alters gehalten werden. Den Schaden in den Fehden soll jeder Theil tragen. Wegen der Mühle und Brücke zu Sand und Zoll daselbst soll dem Stift Bamberg an seiner Gerechtigkeit nicht benommen seyn, auch dergleichen, wo sie vormals gestanden, wieder bauen und aufrichten dürfen. Sollte Würzburg bei seinen Mannlehen zu Burgebrach bleiben, solche wie vorher lehnen, auch es mit Anspann und mit der Besuchung des Zentgerichtes allda wie vor Alters gehalten werden. So sollte auch alles andere, wie vor Alters bleiben, und durch diesen Vertrag an andern resp. Rechten, Freiheiten ꝛc. kein Nachtheil geschehen. *)

Nähere Bestimmungen des Geleites zwischen Bamberg und Würzburg, und Bestätigung des oben Angeführten, enthält das Schlüsselfelder Amt= und Saalbuch von 1592. „Gleitt. Der Stift Würzburg hat von Schlüsselfeld aus nach Höchstadt und andern Orten bis über Elsendorf an die Steig zum steinern Kreuz und dem dabei 1587 neu gesetzten Stein, desgleichen von Schlüsselfeld aus nach Wachenrod bis zum Stein bei der Dundersmühl, so an der Straßen stehet, zu vergleiten hergebracht. Wie dann solches in obengeregten mit beeden Stiftern Bamberg und Würzburg 1587 uffgerichten Vertrag nachfolgender Maßen unter andern im 3ten Punkte gemeldet wird ꝛc. Item von Schlüsselfeld aus nach Reichmannsdorf bis an den Bach, so durchs Dorf lauft und von der Schweinfurter Mühlen herfleußt. Item von Schlüsselfeld aus nach dem Kl. Ebrach, und von dannen oder sonst vom Kloster aus nach Bamberg zu vergleiten die Nothdurft. Hat der

*) Nach Frieß bei Ludw. 838. und einer alten Handschrift.

Stift Würzburg ein solches von Kloster aus bis zu einem Weidenstock ob der Bolenmühlen ob Windsheim gelegen, do auch ein Bild oder Marter steht, zu vergleiten, und stehet das Gleit von da an fürters bis gen Bamberg zu, laut eines 1469 zwischen beeden Stiftern uffgerichten Vertrags. So hat auch der Stift Würzburg von der Elsendorfer Steig an bei obgedachten Stein anzufangen bis gen Würzburg und andere dazwischen gelegene Ort zu vergleiten."

Dasselbe Amtbuch sagt über Mannlehen zu Burgebrach: „Würzburg hat zu Burgebrach 3 Söldengüter, Zins und andere Gefälle, von Martin Croßen, so er von Stift Würzburg zu Mannlehen getragen, aberkaufen lassen, zu Zeil 1587 die Richtigkeit darüber getroffen." — „Lorenz Pfannus zu Neustadt hat zween Bauernhöf zu Burgebrach von dem Stift Würzburg zu Mannlehen getragen, aber nach seinem tödlichen Hintritt seindt sie dem Stift Würzburg vermannt und in das Amt Schlüsselfeld gezogen worden den 29. Dez. 1605."

§. 96.

Die Reformation in unserer Gegend.

a. Zu Höchstadt. Zugleich Eingehörungen der Pfarrei.

Die Fortschritte der Reformation zu Nürnberg und in dem benachbarten Baireuther und Ansbacher Lande mußten sich bald auch über Höchstadt und seine Umgebung ausdehnen. So viel vorhandene Beweisthümer ausdrücklich sagen, hat nicht die überzeugung von der Wahrheit sondern das Beispiel und Ansehen der Grund- und Erbherrn, das Betragen katholischer Priester, zufällige Verhältnisse anderer Art, oft unmittelbare Gewalt, den gemeinen Mann itzt zur Lehre Luthers hin, das andermal wieder davon zurückgezogen.

Sämmtliche Glieder der Pfarrei Höchstadt wurden im Kriege des Markgrafen Albrecht 1552, 53 lutherisch; *) wie sich dieß auch aus einer Notiz I. Th. S. 332 schließen läßt. Die Sage hat erhalten: der Pfarrer zu Höchstadt war von der alten Lehre bereits abgefallen, und der Pfarrer zu Aillersbach, nämlich ein protestantischer, der sich dort eingedrungen hatte, predigte in Höchstadt. An einem Fronleichnams-Tage ging vor Mittag der gesammte Rath, Kerzen in der Hand, mit der Prozession; nach Mittag trat er zum Lutherthume über. (Vergl. I. Thl. S. 237. 38.) Daß der Rath vorzüglich der neuen Lehre sich ergab, sieht man aus den Maßregeln, welche der Fürst von Bamberg und der Ordinarius zu Würzburg ergriffen, die Neuerung zu verdrängen. Mehrmal scheinen Kommissionen nach Höchstadt abgeordnet gewesen zu seyn, das Ungewitter zu beschwören. Viel deutet an ein Vertrag vom 30. März 1585, errichtet zwischen den Bischöfen zu Bamberg und Würzburg über Irrungen zwischen dem Pfarrer zu Höchstadt und Bürgermeister und Rath daselbst. Die Kommissarien waren auf Seite Bambergs: Lorenz von Guttenberg, Pfleger zu Giech; Doktor Karl Basold; Adam Schenk, Amtmann zu Höchstadt. Auf Seite Würzburgs sind unterzeichnet: Urban Renninsfeld, Fiskal; Veit Schweikhart, der Rechten Doktor. Bürgermeister und Rath hatten sich beschweret: „daß Johann Ammon, Pfarrherr zu Höchstadt, den Pfarrhof nicht wiederum auferbauet, den Gottesdienst der Kirchen und sein Amt, wie sich gebühret und zu thuen schuldig, nit abwarte, etliche Leich und todte Körper altem Herkommen nach nit selbsten zur Erde bestättigen helfe, Vogelfangen und Hasenschießen nachgangen, ungewöhnliche Glockenstreich ohne Erinnerung bei nächtlicher Weile ergehen lassen, seiner Dienerin, daß sie die Bürgersweiber geschmähet und injuriret, nachgesehen, und selbst etliche des Raths und andere mit Lästerworten und übeln Nachreden beleidiget, und

*) Jäck, Materialien III. Th. S. 222.

sonsten ärgerlich, leichtfertig und skandalöse sich erzeigt; auch hinwiederum er Pfarrer wider Bürgermeister und Rath klagend fürbracht, wie dieselben nun etliche Jahr die Engelmesse inne gehabt, die fructus davon eingenommen und in profan Nutz gewendt, die Schlüssel zu der Sakristei, dem zuvor durch die fürstliche Abgeordnete Kommissarios gegebenen Abschied zuwider nicht zugestellet, die Gradual-Antiphon und andere nothwendige Kirchenbücher nicht renoviret oder neu geschaffet, die Kirchenfenster nicht gebessert, auch die ferias in honorem B. Mariae et apostolorum angestellt nit gehalten, sondern über das die Kinder an fremden Orten, der katholischen Religion zuwider, auch in der Stadt von den Prädikanten taufen lassen, und die Kelch, Monstranzen, und andern Kirchen-Ornat auf Erfordern ihm versagt, und letztlichen sowohl von etlichen aus dem Rath, als vielen aus der Gemein spöttlich und höhnisch gehalten. Sei dem Pfarrer sein Betragen, Bürgermeistern und Rathe ihr Ungehorsam ꝛc. verwiesen, beide zu Einigkeit, Gottesfurcht .. und zu Enthaltung von Injurien .. und an den voriges Jahr den 3. Februar ergangenen Abschied erinnert worden, folgends der andern Punkt Vergleichung geschehen: daß er Pfarrer angezogener Schuldigkeit nach den Pfarrhof erster Gelegenheit ... wiederum auferbauen und in Würdigkeit bringen soll; auch fürs andere der strittigen Kirchengefäll halben soll einem Pfarrherrn allda für eine Kindtauf 7 Pfenning, für Hochzeit, Verkünden und Einlaithen in allem 50 Pfenning, und da ein neuer Grabstein in die Kirchen, oder hervor auf den Fraithof gelegt wird, einem Pfarrherrn zu seiner Gebühr 1 fl. unweigerlich gereicht werden, da aber ein alter Stein erhoben wird, ihm etwas zu geben nit schuldig seyn. Und dieweilen Bürgermeister und Rath in den übrigen Artikeln sich erboten, die abgehende und mangelbare Kirchenbücher zu erstatten, die Chorfenster zu erneuern und zu bessern, auch das Spital zur Haltung der Anniversarien zu öffnen, und sonsten der Ferien und Feiertag neuem korrigirten Kalender nach, auch Kindertauf-

und anderer gebührender Gefäll halber unverweislich (unverweigerlich) zu halten; ist der übrig und letzt Punkt, die hinc inde verloffene Schmach und Lästerung betreffend, von beden Theilen, hochernannten beden Fürsten und Herrn, ex officio und von Obrigkeit wegen aufzuheben heimgesetzt worden." *) Doch erhielt sich noch die Anhänglichkeit an die neue Lehre. In den 1590er Jahren erging der Befehl, das Land zu räumen, oder zu dem vorigen Glauben zurück zu kommen. Im November 1595 baten mehrere Bambergische Unterthanen des Pfarrspieles um Verlängerung des gesetzten Termines zum Auswandern und Güterverkaufe, und brachten dem Bischofe in Erinnerung, welche wichtige Dienste ihre Vorältern in den Jahren 1528 — 30 dem Vaterlande geleistet hätten. Unter den Ausgewanderten waren: die Hartmänner, Nagengaste, Hummel, Staude 2c., welche man nun in den benachbarten evangelischen Pfarreien findet. **) Endlich erfolgten die Befehle des Fürsten zu Bamberg, aus dem Rathe Unkatholische zu entfernen, insbesondere ist die Rede von den Zäpfischen Vormündern. Am 16. Febr. 1596 berichtet der Kastner nach Bamberg: er habe den Befehl vom 7. Mai vorigen Jahres, die Zäpfischen Vormünder sollten sich aufs längste binnen 3 Monathen zur katholischen Religion bekehren, oder ihre Rathsstellen würden mit andern qualifizirten katholischen Bürgern besetzt werden, verlesen; sie hätten sich aber sogleich nicht erkläret. Später erklärten sie, sie wollten an ihre Fürstl. Gnaden suppliziren, und sich in etlichen Punkten entschuldigen; wiesen dem Kastner die Form ihrer Supplikation vor, mit der Bitte, dieselbe selbst zu erwägen. Der Kastner konnte dieß nicht verweigern, und trägt darauf an: mögen sich Se Fürstl. Gnaden der allegirten Ursachen halben ein wenig abhalten lassen, in gnädiger Betrachtung, „daß diese drei vor andern gleichsam der Ausbund, als die andern so den hiesi-

*) Arch. zu Bg.
**) Vergl. Jäck a. O.

gen Gottesdienst nimmermehr oder doch gar selten besuchen.“ Wird um fernere Anordnung gebeten, damit Rathsverneuerung, welche sich wider hievorigen Gebrauch etwas langes aufgezogen, endlichen Fortgang haben möge; ebenmäßig, wie es mit denjenigen, so bisher verheirathet und unverheirathet bürgerliche Händel getrieben, und doch aus Ursach der Religion das Bürgerrecht noch nicht erlanget, zu halten sey; welches alles durch einen abgeordneten Rath viel füglicher geschehen werde. *)

Allmählig wurden alle Bambergischen Unterthanen wieder katholisch; auch scheint sich fast immer ein katholischer Pfarrer erhalten zu haben. Man sieht dieß aus dem Verzeichnisse der Pfarrer **) und einer kurzen Schilderung vom Stande der Pfarrei unter Pfarrer Florschütz. Es gehörte im J. 1612 zur Pfarre Höchstadt: 1) Nachendorf. Ohne Kirche. Die Schlüsselfelder haben daselbst ein Schlößlein und 7 Lehngüter, unter deren Inhabern 5 Personen katholisch, die übrigen lutherisch. St. Theodor gen Bamberg gehören 4 Lehngüter an, und 1 ins Gotteshaus Höchstadt, derer Besitzer katholisch sind. 2) Weidendorf. 8 bambergische Lehngüter, alle Personen katholisch. 3) Sterpersdorf. Mit einer Kirche (dem h. Veit gewidmet), welche ganz öd, und deßwegen niemal besucht wird, und 7 bambergischen Lehngütern; alle Inhaber katholisch; 2 Nürnbergische Besitzer lutherisch. 4) Craiendorf. 10 bambergische Lehngüter; alle Besitzer katholisch. 5) Lappach. Die Besitzer der 4 bambergischen Lehngüter katholisch; der 4 Nürnbergischen und baireuthischen lutherisch. 6) Aillersbach. Wird der Gottesdienst des Jahres zweimal, nämlich an den Bittägen und auf der Kirchweih, welche allerwegen Sonntags vor Jakobi nach dem alten Kalender vom Pfarrer zu Höchstadt gehalten wird. (Kirchenpatron der h. Martin.) Auf den 8 Lehngütern allda lauter Nürnbergische Unter-

*) Landger. Akten.
**) Unter den Beil.

thanen; ist nur einer katholisch; besuchen sonst gar kein Pfarr-Recht zu Höchstadt. 7) Brachhofen an der Krausrieth (Bechofen an der Grausheid). Mit 9 bambergischen Lehngütern, 3 Mönchsbergischen, 4 unbewohnten, unter denen das Gremsdorfer Pfarrlehn. 8) Kleinneuseß. Ein einziger Hof, dem Oberamtmann zu Höchstadt, Wolf von Gebsattel zuständig. (Großneuseß wird nicht genannt.) 9) Höchstadt. Die bambergischen und St. Theodors Lehnleute daselbst sind alle katholisch. 9 Lehen in der Stadt besitzt der Truchseß von Pommersfelden, derer Besitzer zum Theile lutherisch, 4 katholisch sind. 11 Lehen gehören dem von Eglofstein; 5 Inhaber sind katholisch, die andern lutherisch. 1 Lehen der Rhetin von Nürnberg, dessen Inhaber lutherisch ist. In erwähntem Jahre sind die Kommunikanten auf 364 angesetzt, mit der Bemerkung, Andere pflegten „auf Pfingsten" zu kommen. *) Um 1613 (I. Th. S. 160.) hatte sich ein Benefiziat öffentlich verheirathet. **) Im J. 1624 war man daran, die adelichen Lehnleute zu Höchstadt zu reformiren. Die Kastenrechnung von 1624 — 25 sagt: „Bottenlohn für Berichtschreiben wegen der Truchseßischen und Eglofsteinischen Innwohner allhier, Veränderung der Religion gen Bamberg zu liefern den 26. Augusti. Dem Botten Sylvester Fleischmann für 3 Tag lang dann als Wartgeld." Um diese Zeit hatte der Pfarrer Platt eine neue sehr vollständige Beschreibung seiner Pfarrei, abgefaßt in 27 Punkten, an die geistliche Regierung nach Bamberg schicken müssen. Er nennt alle Orte, wie Florschütz, nur nennt er bei Craiendorf ausdrücklich auch die Mühle, zählet bestimmt auch Bingarten, aber nur vermuthlich: Schwarzenbach und Limbach, dieses wegen eines dort habenden Zehntleins. Er nennet Großneuseß mit dem Zusatze: alle

---

*) Mitgetheilt vom Herrn Pf. Schellhorn.

**) In Bamberg vorhandene Akten: „Vacante beneficio sti Nicolai . . . per contractum et in facie ecclesiae solennizatum Matrimonium Nicolai Frobenii novissimi eiusdem possessoris."

lutherisch. Von Bingarten heißt es: seit neun Jahren alle entzogen, dieweil sie Crailsheimisch, laufen glaublich nach Kayerlindach. Das Verhältniß der Katholischen und Lutherischen an den einzelnen Orten ist wie von Florschütz angegeben; „die Lutherischen trutzen auf ihre Herrschaft" auf Nürnberg, dem Markgrafen, die Edelleute. Der Katholischen werden in der ganzen Pfarrei 900, mit den Lutherischen 12 bis 1300 gezählt. über die Hälfte Seelen zählet nun die Pfarrei mehr. *)

Warum in Höchstadt viele Lutherische, auch unter den bambergischen Unterthanen, besonders Hintersaßen und Beständnern, ist, nach Pfarrer Platt Ursache, der laue Amtmann, dessen Frau lutherisch ist „welche ihren Abgott zu Lonerstadt oder Neuhausen suchet. Ist der Prädikant zu Lonerstadt viel schädlich, die weil er der nächste, und wiederumb ein altbelebter Wolf, sintemalen er über die 37 Jahr den Raub nachjagt. Folgt diesem der Prädikant zu Grub oder Neuhausen. Die dritte Ehr ist des Prädikanten zu Kayerlindach. Diesem Prädikanten ist von Castnern zu Dachsbach, Georg Noppen genannt, ein kleines Zehntlein von der Pfarr Höchstadt abgezogen zugewendet worden vor 18 Jahren. Prädikant zu Mühlhausen ist gemeiniglich der Hauptmannischen (Dietzischen) zu Nachendorf Wahrsager und Abgott." Von den Bambergischen werden als lutherisch namentlich aufgeführt: „Georg Zeissen, Schreiners, Wittib; Niclas Pfisters Weib, so auf Bartholomäi zu beichten verheißen, aber noch nit gehalten. Heinz, Castnersschreiber, eines katholischen Bamberger von Weißman Kind, weiß niemand ob Calvinisch oder Lutherisch: ich wünschte ihme, daß er zwinglich gehalten würd." Lutherische Schule war keine in der Pfarrei Höchstadt. Von Katharina, Sigmund Zeissens Tochter;

von

*) 1746 — 1488; 1771 — 1592; 1775 — 1504; 1812 — 1981; 1813 — 1953; 1814 — 1925; 1815 — 1982; 1816 — 1954; 1817 — 1996 Seelen. Pf. Schellh.

von Georg und Babel, Friedrich Zeissens Kinder; von andern Kindern auf den Dörfern wird geklagt, daß ihre Ältern auswärts sie laufen lassen. Von Gremsdorf mußte Sylvester Kaiser des Glaubens wegen verkaufen, und machte sich auf einem Truchsessischen Lehen zu Höchstadt wohnhaft; „sind seine 2 Söhne zur Beicht und Kommunion tauglich, auch mit Fleiß in der Schul zu Höchstadt unterrichtet worden, er, der alt lutherisch Patriarch, dieselben abgehalten, zu lutherischen Prädikanten geschickt." Von Buch bei Gremsdorf heißt es gelegenheitlich, daß es einem vom Adel, so katholisch, Dirrheimer genannt, anjetzo im Bisthum Eichstädt Amtsverweser, gehöre; sey eine Zeitlang vom lutherischen Vogte nach Neuhaus verwiesen worden; habe sich der Oberherr hören lassen, wann nur Gremsdorf mit einem Pfarrer wieder besetzt würde, sollten die Unterthanen gleich dahin gewiesen werden. „Pflegen die Allersbacher ihre Todten ohne mein Vorwissen auf ihren Kirchhof mit dem Geläut, doch ohne Bahr auf schlechten Brittern, zu begraben; ob sie aber zu dem Priesteramt vielleicht einen aus ihrer Gemeinde wählen, oder anderswo her einen Prädikanten rufen, ist mir unbekannt." Von Lonerstadt weiß er, daß es sonsten vom Höchstadter Kaplan versehen worden „wie dann noch heutiges Tages keiner andern Ursache halben ein Kaplan zu Höchstadt vom Pfarrer daselbst gehalten wird." *)

Nach dem Schwedenkriege waren alle neuen Ansiedler des Städtchens, so wie größtentheils der Pfarrei katholisch. Wegen der Dörfer oder Weiler Aillersbach, Sterpersdorf, Großneuseß und Lappach ergaben sich aber bald zwischen den Pfarrern zu Höchstadt und Lonerstadt Irrungen. Jeder suchte die Pfarr-Rechte zu behaupten; obgleich bald Aillersbach und Sterpersdorf unangefochten von der andern Seite als nach Höchstadt gehörig betrachtet und behandelt wurden. Nur Großneuseß und Lappach waren noch strittig. Da ordneten Bi-

*) Raths-Rep.

schof Johann Philipp zu Würzburg und die Stadt Nürnberg daselbst einen Kongreß an. Auf Seite Würzburgs fanden sich außer dem Kreis-Gesandten: Johann Konrad Fries, beider Rechte Doktor; Adam Valentin Bartholomäi, Doktor und Fiskal, ein. Nürnbergische Deputirte waren: Hanns Karl Löffelholz von Kolberg; Stephan Jakob Silberrad, Doktor; Johann Martin Linck, Doktor; Georg Friedrich Volckamer, Pfleger des Land-Almosenamts. Nach einem zweimaligen Zusammentritte wurde in einem sehr friedlichen Sinne am 4. August 1701 festgesetzt: „die zwei Dörfer Allersbach und Sterpersdorf sind als Filiale nacher Höchstadt in die Mutterkirche schon vor etlichen Jahren ungekränket gelassen worden. über Großneuseß und Lappach ist man einig geworden, daß hinfüro der Pfarrer zu Lonerstadt in diesen zweien Orten, auf denen darinnen wohnenden Nürnbergischen Unterthanen, gleich ehevor in Allersbach und Sterpersdorf geschehen, von dem prätendirten jure parochiali und dem angehörigen Actuum exercitio, benanntlich Kindstaufen, ehelichen copulationibus und Leichenbestättigung gänzlich abstehen, mithin der Würzburgische Pfarrer zu Höchstadt auf alle Wege und Weise daselbsten in seinem Pfarrrecht und dessen übung imperturbiret und unbeeinträchtiget gelassen werden solle; dahingegen will man von Seiten des hohen Stiffts Würzburg denen Nürnbergischen in besagten beeden Dörflein wohnenden und der Augsburgischen Confession zugethanen Unterthanen nicht allein ihr exercitium religionis zu Lonnerstadt ohne Hinderniß fernerhin gestatten, sondern auch denenselben hiemit willig- und zulassen, daß sie bei der Pfarr Lonnerstadt die actus parochiales als Kindstaufen, Begräbnuß und Hochzeiten, jedoch auf vorher gegangene gebührende Requisition und Entrichtung der jurium stolae bei dem Pfarrer zu Höchstadt (wie solches bisher die übliche Observanz ohne weitere Extension, nach Inhalt der darüber auszufertigenden Designation, mit sich gebracht) nach ihrer Gelegenheit suchen mögen, wohingegen sie auf keine Weise

graviret werden sollen. Und weilen auch bei Endigung dieser Conferenz beede Pfarrer zu Höchstadt und Lonerstadt beschwerend vorgebracht, daß an ihrem zu Ailsbach habenden Universal-Zehentrecht durch verschiedene Zehent-Vorwände, so dem löbl. Nürnberg. Spital zum heiligen Geist gehörig seynd, eine widerrechtliche Extension einige Zeit hervor gesuchet, und solche je länger je mehr zu nicht geringer Gefährte und Präjudiz des Decimators extendirt werden wolle, deßwegen um zeitliche Remedirung angerufen haben; so hat man an Seiten der Nürnberg. Deputation auf nachdrückliche Recommendation der Würzburgischen solche Beschwerde gehörigen Orten zu referiren, und daß dieselbe in der Enge förderlichen mögten abgethan werden, bestens zu recommendiren auf sich genommen." Es erfolgte auch bald von beiden höchsten Behörden die Genehmigung dieser übereinkunft. *) Daran hielten sich die Pfarrer zu Höchstadt und Lonerstadt; bis in den neuesten Zeiten zu Sterpersdorf die Evangelischen bald ganz ausstarben.

§. 97.

b. Die Reformation zu Lonerstadt.

Zu Lonerstadt fand die Lehre Luthers in unserer Gegend am ehesten Anhänger, erhielt sich auch hier am ununterbrochensten und allgemeinsten. Der Zusammenhang zeiget, daß dieses durch Mitwirkung der Nürnbergischen Erbherrschaft geschah.

Der damalige Besitzer des Burgstalles zu Lonerstadt, ein Edler von Rummel (soll wahrscheinlich heissen: Imhof), hielt seinen Kindern einen Lehrer, der von Wittemberg, wo Luther bereits angefangen hatte öffentlich aufzutreten, verschrieben war. Dieser Kinderlehrer begann, an Sonntagen den Inwohnern des Schlosses das deutsche

*) Wzb. Vik. Lib. ingr. Joann. Phil. Tom. II.

Evangelium zu lesen, und etwa mit einer Auslegung zu begleiten. Es kam dieß zu den Ohren der Ortsbewohner; welche sich auch zum Anhören einfanden. Die Sache fand Beifall, und die Gemeinde stellte bei den Vierern (den Ortsvorstehern) den Antrag: das Evangelium möchte in der Kirche gelesen werden. Ein Befehl des Rathes zu Nürnberg vom 10. August 1527 (I. Th. S. 203.) ordnete an, daß das Häuslein auf dem Kirchhofe für den Frühmesser zur Wohnung hergestellet werden sollte. Schwerlich würde, wie der Aufbewahrer dieser Notiz nicht ohne Grund bemerkte, ein solcher Befehl vom Rathe zu Nürnberg gegeben worden seyn; hätte er nicht bereits im vollen Besitze der Kirche zu Lonerstadt sich befunden, wäre nicht in derselben die Reformation bereits zu Hause, „wäre sie noch dem Pfaffen zu Höchstadt oder dem Bischofe gewesen.“ Andere Notizen sagen kurz, daß Lonerstadt schon vor dem Passauer Vertrage (1552) reformiret war. *)

Die Bewohner des Schlößchens und des Ortes Lonerstadt hatten in größtentheils ungestörter Ruhe das neue Bekenntniß gehandhabet; als 1629 der Bischof zu Würzburg, Philipp Adolph von Ehrenberg, mit Gewalt die Wiedereinsetzung des katholischen Gottesdienstes betrieb. Auf Ersuchen desselben ward von Bamberg aus, den 23. Oktober, der Kastner zu Höchstadt angewiesen, bei Abschaffung des Prädikanten zu Lonerstadt und Einsetzung eines katholischen Priesters und Pfarrverwesers den Amtmann zu Schlüsselfeld zu unterstützen, und deßwegen im voraus mit diesem sich zu benehmen. Den Vorgang erzählt ein Bericht des Höchstadter Amtmannes und des Kastners an den Fürsten nach Bamberg vom 10. November. „Daß sie dem Würzburgischen Amtmann zu Schlüsselfeld und Thüngfeld, Philipp Fuchs von Dornheim (das Lonerstadter Kirchenbuch sagt ausdrücklich: Würzburger Hofmann und Bruder des Bischofes zu Bamberg) zu

*) Nach dem Lonerstadter Kirchenbuche zum J. 1629. Vergl. das Verzeichniß der Pfarrer.

Wisenthaid, zur wirklichen Ausschaffung des lutherischen Prädikanten zu Lonerstadt und des Schulmeisters und zur Einsetzung eines katholischen Pfarrers, des Johann Georg Göpfert, mit 300 Musquetieren am nächst verwichenen Sonntag den 4. November, weil es Sonntags zuvor wegen Mangel eines Geistlichen keinen Fortgang gehabt, verhoffentlich ohne einige dabei begangene Ungebühr — Assistenz und Beistand geleistet. Obwohlen bei dieser Reformation nichts Widriges vorgangen, hat doch gedachter Prädikant sich mit Dargebung der durch ihme verborgenen Kirchenschlüssel und eines Kelches so lange halsstärrig erwiesen, bis endlich er neben dem Schulmeister aus Befehl des Herrn Commissarii gleichsam in die Eisen geschlossen worden, alsdann er alsbalden gedachte Schlüssel und Kirche restituiret, immittels aber ist die Kirche eröffnet und darauf der Gottesdienst in großer Anzahl Volkes solenniter verrichtet worden; darauf alsbalden der Prädikant den Pfarrhof geräumet, und andern Tages gein Nürnberg gewandert, wie auch nit weniger selbigen Tages der Schulmeister die laut Inventarii unter Handen gehabte Kirchengüter, welche dieses Orts an schönen Meßgewändern und andern Kirchenornaten lobwürdig gefunden worden, überantwortet und den Kirchhof gutwillig quittiret." *) Das Nürnbergische Verzeichniß der Pfarrer zu Lonerstadt nennet von 1624 — 37 Johann Schuster als Diakonus und Ordinarius, läßt zu seiner Zeit durch Matthäus Luther die Pfarre Lonerstadt etliche Monate von Buschendorf aus versehen, und verschweiget den katholischen Göpfert ganz. **) Es geschah im westphälischen Friedensschlusse durch Festsetzung des Jahres 1624 zum Normaljahre, daß Lonerstadt protestantisch blieb.

---

*) Landger. Akten.

**) 1633 wird ein Göpfert in den Pf. Büchern zu Schlüsselfeld als dortiger Pfarrer aufgeführt.

§. 98.

c. Reformation in Mühlhausen.

Man erzählet, Burghaßlach habe im J. 1530 das erste Beispiel in Annahme der Lehre Luthers gegeben, dem Aschbach und Mühlhausen bald gefolgt seyen. *) Sie hatte schon feste Wurzel gefaßt, als zuerst der Fürst zu Bamberg, später der Bischof zu Würzburg darauf dachten, sie wieder zu verdrängen.

Am 10. Februar 1596 befahl der Fürstbischof Neithard seinem Kastner zu Höchstadt, die Unterthanen zu Mühlhausen allzumal, nur die Nürnbergischen Lehnleute ausgenommen, vor sich zu fordern, zur katholischen Beicht und Kommunion auf die heran nahende h. h. Ostertage zu vermahnen, oder dieselben nach Bamberg vor Se Fürstl. Gnaden zu stellen. Am 16. vollzog der Beamte den Befehl, und berichtet am nämlichen Tage seinem Fürsten: „er habe Gott Lob! so viel ausgerichtet, daß sich abermal 3 zu Gehorsam, andere 8 Personen, so Sr F. Gnaden noch mit Pflichten haften, gleichwohl gänzlich hinaus trachten, dahin erkläret, daß sie auf nächst kommende Mittwoche früh um 7 Uhr auf dem Hofsaale Sr F. Gn. sich präsentiren wollen. Als er aber an die Edelleutischen, als Truchseßischen, Egloffsteinischen kommen, die Nürnberger ausgenommen, sind dieselben wider Vermuthen erschienen, haben aber ohne Vorwissen ihrer Lehnherrschaft weder mit der Bekehrung noch Stellung gein Bamberg einwilligen wollen und liefen ihre Herrschaft an. Der Egloffsteinische Vogt zu Mühlhausen protestirte sowohl in seinem, als seiner Junkher und des Truchseßen Namen cum magno verborum apparatu und nicht ohne Ungestümmigkeit, wie bei der vorher abgeordneten F. B. Kommission, unter andern mit den Bedrohungen: daß es bald eines andern werden würde, und daß man die im Stift

*) Jäck, Mater. III. S. 196.

angesessenen derer vom Adel Unterthanen angemaßter Sachen, (wie er dafür hält — bemerkt der Bericht erstattende Kastner) nicht also kraft des publizirten des h. Reiches Abschiedes zum Glauben würde zwingen können, und im Falle ein solches geschähe, und die Thätigkeit mit Gefängniß und anderm nicht sollte abgestellet werden, die vom Adel, inmassen denn bereits ein Ritterstag ernennt und angestellt, einmüthlich sich dahin erklären würden, daß sie der Röm. Kais. Majestät zu jetzigem haftenden Türkenkriege keine Kontribution würden reichen, es würden auch die besagten vom Adel einen solchen Schutzherrn suchen und erkiesen, durch dessen Helf sie sich und die ihrigen, wo nicht anders, doch mit Gewalt zu schützen unterstehen müßten, daß auch der Truchseß bei der Tafel des Edlen H. Wolfgang Albrecht von Würzburg, Domprobstes zu Bamberg, *) gehöret habe, daß es die Meinung ganz und gar nicht wäre, als ob man derer vom Adel Leut zur Religion zwingen wolle, habe dann verbothen, daß seine Unterthanen auf des Kastners oder des Amtmannes zu Höchstadt Erfordern, vornehmlich aber der Religion halber erscheinen sollten, zwar bei Leibesstraf, wie er dann auch seine Junkher, die von Eglofstein in continenti mit Schriften ersuchen wolle. In dieser Verachtung und unzeitigem Trutz sich zu verhalten, und damit Kastner den äußersten Fleiß wegen der katholischen Religion nicht verabsäume, bittet er um Verhaltungsweise; geruhen Se F. Gnaden Kastner und einen ehrbaren Rath oder zum wenigsten beide Bürgermeister verständigen zu lassen, ob nicht viellcicht im Befehl durch Verstoß des Schreibers berührter vom Adel Leut mit denen Nürnbergischen zugleich hätten sollen ausgenommen werden; dem dann Kastner nach äußerstem Vermögen, licet frendeat orbis et orcus, zu geleben bereit. Soll aber nit unangezeigt lassen, daß derer von Eglofstein und Truchseß Lehnleute nit geständig sind, je Erbhuldigung geleistet zu haben,

*) War dieß bis 1609. Ussterm. p. 261.

außer des einzigen Hannsen Waas, Schusters, so ungefährlich erst vor 6 Wochen hinter Se F. Gn. gezogen, welcher obwohl er nicht allein in die 13 Jahr obgemeldter Truchseßen Hintersaß, sondern auch dessen Vogt allhier (vermuthlich Lehnschultheiß) gewesen, hat er doch sowohl E. F. Gn. als Deroselben vier lobwürdige Vorfahren allewegen sine contradictione außer mehrmalen, allda er dann von Ihme Truchseßen über die Maßen schmählich gehalten und pflichtvergessen gescholten worden, angelobt, der hat auch seinem Bericht nach soviel gehört, daß weiland Georg Marschalk seligen damals, als Bischof Martin von Eyb löblicher Gedächtniß die Unterthanen allhier zu Pflichten angenommen, den Truchseß angeredet: Truchseß, du mußt auch deine Lehnleute mit der Erbhuldigung an unsern gnädigen Fürsten und Herrn weisen, berührter Truchseß, daß er nichts darnach frage, verlauten lassen. Also wohl gewiß, daß die Erbhuldigung von vielen unterlassen, und was recht und unrecht sey, nicht disputirlich." Ist der Kastner Johann Dresel unterschrieben. Nach einem Dekrete vom 4. September 1619 an den Amtmann und den Kastner zu Höchstadt wird befohlen, daß nach des Bischofes zu Würzburg und des zu Bamberg Wille und Meinung der Prädikant zu Mühlhausen ab- und weggeschafft, und der Eglofssteinische Vogt *) alles Ernstes ermahnt werde, die Unterthanen nicht zu verreitzen, daß sie an unkatholische Orte laufen; die Entlaufenen sollen aller Orten ergriffen, nach Höchstadt gestellt, in Haft gesetzt werden, und wenn sie sich nicht bekehren wollen, nach einem Monathe Ort und Land räumen. Dieser Befehl war veranlaßt durch die Klagen des neu eingesetzten katholischen Pfarrers zu Mühlhausen, daß der Prädikant sich da noch aufhalte und der Eglofssteinische Vogt hetze. Andere Einschreitungen des Bischofes zu Würzburg, als des Ordinarius, geschahen kurz vor Einsetzung des Joh. Georg Gö-

*) 1622 wird er in der Kasten-Rechnung Kaspar Sartorius genannt.

pfert zu Lonerstadt. Auf Requisition von Würzburg wurde am 16. Juli 1629 das Amt zu Höchstadt angewiesen, Assistenz zu leisten, um den darauf folgenden 22ten dess. M. den Prädikanten zu Mühlhausen zu amoviren und den katholischen Pfarrer zu installiren. *) Im Laufe des 30jährigen Krieges scheinen die Protestanten aufs neue die Kirche besetzet, und so auch nach dem Westphälischen Frieden sich erhalten zu haben.

§. 99.

d. Die Reformation zu Pommersfelden.

Die Truchseße zu Pommersfelden waren schon 1548 (I. Th. S. 332.) gewohnt, unter beiderlei Gestalten die Kommunion zu nehmen. Die Verhältnisse der Pfarrei, besonders in Rücksicht auf das Patronatrecht waren noch die ursprünglichen (I. Th. S. 339.); nur wollten, wie aus einem Schreiben Christophs Truchseß von 1589 erhellet, die Truchseße das Bambergische Territorial-Recht anstreiten. Ungeachtet des veränderten Glaubens der Gutsherrschaft galt doch noch das Recht des Ordinarius zu Bamberg zur Zeit des Passauer Vertrages. Der Beweis liegt darin, daß Testamente der Truchseße zu Pommersfelden an den Bischof geschickt und von ihm bestätiget wurden. Dieß geschah 1552 mit dem Testamente Philipps Truchseß des ältern; 1557 mit dem Testamente des edeln und angesehenen Wilhelm Truchseß von Henneberg, welcher in Pommersfelden starb. Die Testamentaren desselben waren: Thomas Truchseß und Balthasar von Seckendorf. Noch 1559 wurde eingeschickt das Testament der Edeln, Ursula von Enzlin; Testaments-Voll-

*) Landger. Akten. — Dieser katholische Pfarrer war Johann Küchenbrodt S. S. Th. D. und Kanonikus im Neumünster zu Würzburg. Er ist im Zehntbuch der Pfarrei zu Mühlhausen verzeichnet; daselbst 1630 bis 33 Michael Molitor als kathol. Pfarrer.

zieher Thomas Truchseß in Pommersfelden. Gleichwohl mag um 1556 oder 57 ein so genannter Prädikant eingewandert, und dadurch die neue Lehre für immer befestiget worden seyn. Bald nach diesen Jahren wurde der rechtmäßige Ordinarius zu Bamberg auf Seiten gesetzet, der Schutz über die Eingepfarrten dem Markgrafen von Brandenburg übertragen, und das Konsistorium zu Kulmbach zum Richter in Ehe- und Kirchensachen angenommen; wie eben wieder aus dem erwähnten Schreiben des Christoph Truchseß hervorgehet. Im J. 1607 wurde mit den Edeln zu Pommersfelden in einer besonders dazu angesagten Zusammenkunft ernsthafte Unterhandlung gepflogen über Entfernung der Prädikanten, Wiederherstellung der vorigen Kirchen-Jurisdiktion und Annahme katholischer Pfarrer. Auf Befehl des Fürstbischofes zu Bamberg wurde an Philipp Hektor und Christoph Truchseß zu Pommersfelden geschrieben, daß sie ihrem Erbieten nach „den vorgeschützten Beweis der Pfarr Rötenbach und Pommersfelden, deren Collation, Provision, Steuer und andere geistliche Jurisdiction Ihro Hochfürstl. Gnaden unwidersprechlich zuständig, inner Monatsfristen anher überschicken sollen.“ Erging den 20. Januar. Sie konnten aber nichts vorbringen und beweisen; wie ihre eignen Briefe darthun. Im nämlichen Jahre bitten Philipp Hektor und Wolf Christoph, beede Truchseße von und zu Pommersfelden ihre Hochfürstliche Gnaden, sie bei ihren hergebrachten Gerechtigkeiten vermög des Passauerischen Vertrages über die Pfarren Pommersfelden und Rötenbach verbleiben zu lassen. Wurde beschlossen, die Sache bei vollem geistlichen Rathe deliberiren zu lassen. Diese Sache blieb hernach auf einkommende Fürsprache des Herrn Domprobstes und des Herrn von Redwitz sitzen; denn Ihre hochfürstl. Gnaden verboten dem Fiskal, ferner zu urgiren. Dieß ist entnommen aus dem Protokolle von 1607. *)

*) Nach Akten zu Bamberg.

§. 100.

e. Die Pfarrei Rötenbach zur Zeit der Reformation.

Von der Pfarrei Rötenbach (Röttenbach), wo auch Truchseße ansäßig waren, heißt es in Rücksicht auf Reformations-Ereignisse: das Patronats-Recht, Verleihung und jede andere Verfügung stehen dem Hochwürdigsten von Bamberg zu; da das Gegentheil durch keine einzige Handlung erwiesen werden kann. Der Zehent, von allem, wird seit unvordenklichen Zeiten bis itzt der Probstei des Kollegiat-Stiftes Forchheim gegeben. Von den Pfarr-Unterthanen gehören etwa 12 dem Fürstbischofe zu Bamberg, 9 in das Reichsalmosen zu Nürnberg, 27 sind Lehnleute der Edeln zu Pommersfelden. Nachdem diese Pfarrei etliche Jahre ohne Seelsorger war, wurde sie 1543 dem Priester Johann Schnell, aus Volkach im Würzburgischen gebürtig, Benedictinern, übertragen. Wer sein Nachfolger war, und wie es mit der Besetzung der Pfarre nach ihm ging, läßt sich nicht deutlich ausmitteln. Wahrscheinlich ward sie 1553, im Kriege des Markgrafen Albrecht, wie mehrere andere Pfarreien verlassen, und dann ohne Vorwissen des Ordinarius von den erwähnten Edelleuten in Besitz genommen, und ein Prädikant eingesetzet; deßwegen kommt das Erstemal 1558, wo sie mit andern erlediget war, unter den widerspänstigen Pfarrern auch der zu Rötenbach vor. So eifrig der Ordinarius zu Bamberg war, seine Rechte streng zu behaupten; so konnte dennoch das Einschleichen der Prädikanten nicht gehindert werden. Nach einem solchen ließ Bischof Georg greifen; allein er ward davon benachrichtiget, und fand Zeit, Pfarre und Diözese zu verlassen. Darüber schreibt Bischof Veit 1569 an Christoph Truchseß von Pommersfelden: „Derentwegen dann auch unser nächster Vorfahrer Bischof Georg seel. Gedächtniß nach ihme Prädikanten, so sich nit mit unsern, noch unsers nächsten Vorfahren Wissen und Willen, son-

dern eigenen Gewalts dieses Orts allda eingedrungen, greifen lassen, wie dann die Gemein zu Röttenbach sonders Zweifels sich zu erinnern wissen. Wiewohlen wir auch gleicher Gestalt billig vorlängsten vorzunehmen geursachet gewesen, haben wirs doch aus Gnaden und Gedult, auch aus Verhinderung anderer obliegenden Geschäften bis dato nachgesehen." Die Aufrechthaltung der bischöflichen Gerechtsame leuchtet auch aus Erklärungs-Schreiben von 1569, welche die Steuer zu Rötenbach betrafen, und von Johann Neudecker, damaligem Fiskal, dem erwähnten B. Veit vorgezeigt wurden. Sie geben deutlich zu erkennen, daß die Edeln von Pommersfelden über Besetzung der Pfarrei auch die Verjährung nicht für sich haben, wie sie in Schreiben an B. Johann Philipp 1606 den 11. Sept. und 1607 den 26. Januar vorgeben; da ohnehin jeder andere Beweis ihnen mangelte. Es wurde die aufgelegte Steuer von dem Pfarrer zu Rötenbach lange nach dem Passauer Vertrage, selbst mit Einwilligung der Edeln von Pommersfelden bezahlt. Darüber sprechen Schreiben an den Bischof zu Bamberg vom 10. Februar und vom Samstage nach Cantate im J. 1569; auch ein Auszug aus dem Steuer-Register. Dieses sagt, daß die Rückstände seit der Zeit des Markgrafen Albrecht 1571 durch den Provisor zu Rötenbach, Michael Winkler, abgetragen worden seyen. Als daher 1606 nach dem Tode des damaligen Prädikanten der B. Johann Philipp einen katholischen Pfarrer wieder einsetzen wollte, und die Sache von seinem vollen geistlichen und weltlichen Rathe in überlegung nehmen ließ; fiel das einstimmige Urtheil dahin aus: er könne, ja sey als Diözesan-Bischof dazu verpflichtet, einen katholischen Priester einsetzen, und schützen mit Anwendung aller ernsthaften Maßregeln, welche nöthig seyn möchten. Er machte seinen Entschluß und dieses Gutachten auch unverzüglich den Truchsessen zu Pommersfelden bekannt. Allein, Ausflüchte dieser Edeln und eine eingelegte Fürsprache brachte Verzögerung

in die Ausführung des Vorhabens; diese erfolgte erst durch seine nächsten Nachfolger. *)

§. 101.

f. Die Pfarrei Grub bei Höchstadt. Buch bei Gremsdorf.

Dieser Ort wird gewöhnlich unter Neuhaus, nun ein evangelisches Pfarrdorf, eine Stunde unter Höchstadt rechts der Aisch verstanden. Es sind aber dreierlei Benennungen des einen ziemlich in die Länge gedehnten Ortes zu unterscheiden. Der untere Theil mit dem Crailsheimischen Schlößchen heisset Neuhaus, der mittlere Grub, der obere Schwabenberg. In diesem Grub war einstens der Sitz einer Pfarrei gleiches Namens. Sie war dem Archidiakonate Eckolsheim einverleibt, und lag auf bambergischem Territorium, obgleich die fraischliche Obrigkeit (jus gladii) und die Civil-Gerichtsbarkeit den Edeln von Crailsheim von den Bischöfen zu Bamberg zu Lehen gegeben ward. Das Patronat-Recht stand den Genannten von Crailsheim zu. Die Kirche war zu Ehren des heil. Kreuzes geweihet, und es wird für gewiß behauptet, daß die Wallfahrt zum h. Kreuze, welche nun bei Schlüsselau (eigentlich Hallerndorf I. Th. S. 234.) gefeiert wird, in der Vorzeit in diesem Grub ihren Sitz hatte, und selbst von einem der Prädikanten aufrecht erhalten ward: von Grub soll der hohe Altar in jene Kreuz-Kapelle gebracht worden seyn.

Zu Grub ward ein lutherischer Prediger und die neue Lehre aufgenommen im J. 1558; denn nach Fiskats-Rechnungen wird, nachdem diese Pfarrei vorher unter den erledigt stehenden aufgeführt wurde, in diesem Jahre das Erstemal der Pfarrer zu Grub bei Neuhaus unter den widerspänstigen genannt. Eine Reformation zu Grub

*) Nach den erwähnten Akten.

schien den Bischöfen zu Bamberg um so heilsamer, je auffallender das Benehmen und die Eingriffe des anwesenden Prädikanten in den Sprengeln der angrenzenden Pfarreien: Höchstadt, Etzelskirchen, Aisch, Adelsdorf, Hanberg waren. Nach verschiedenen Berichten wurde ihm besonders zur Last gelegt: „1mo. Er schändet die Katholischen auf das ärgste, hat ohnlängstens zu Adelsdorf im Wirthshaus ein Muckenwedel genommen, in das Handfaß geduncket, unter die Leute ausgesprenget, und gesagt: da habt ihr das katholische Weihwasser. 2do. Hat er (wie der Prädikant zu Stresendorf) vorgegeben: die päbstlichen Pfaffen spielen mit ihrem Herrn Gott, wie die Katzen mit den Mäusen. 3tio. Nennet er die Katholischen nur die Kelchdiebe ob negatam Laicis alteram speciem. 4to. Hat er ein ganz Dorf von der Pfarr Kremsdorf gezogen. 5to. Copulirt dieser Prädikant alle, die ihn nur anlaufen, Huren und Buben, Consanquineos et affines, auch deren Eheconsorten noch bei Leben, wie zu beweisen aus etlichen actibus; die von andern Pfarrern, auch lutherischen Prädikanten ratione alicuius impedimenti werden abgewiesen, werden zu Grub sub praetextu der kaiserlichen allda auf dem Grub habenden Freiheit eingeleitet.“ Auf vielfältige Klagen der benachbarten katholischen Pfarrer wurde der Edle von Crailsheim mehrmal gemahnet, den Prädikanten zu entfernen; besonders that dieses B. Ernst in einem Schreiben vom 5. Januar 1588, worin es unter anderm heißt: „Ob wir als der Orten Ordinarius und Obrigkeit gegen diesen eingedrungenen Prädikanten solche Mittel, dardurch nicht allein bei ihme diese unverantwortliche böse Händel, sondern er selbsten abgeschafft werden möchte, fürzunehmen, und befugter Weis anzustellen wüßten, haben wir doch für diesmal, und unbegebener unser Recht und Gerechtigkeiten allein dir zu Gnaden verbleiben lassen.“ Als 1617 der Prädikant in Grub einem Lutherischen in Bechhofen seine Heilsmittel administrirte, wurde er vom Zentgrafen daselbst ergriffen, des Kelches und anderer Geräthschaften beraubt, und diese an das bischöfl.

Vikariat eingesendet. *) Die kirchlichen Verhältnisse dieser Orte erhielten ihre Festigkeit erst in und nach dem 30jährigen Kriege.

Von der Reformation finden sich in der Pfarrei Gremsdorf nur zu Buch, in der Nähe von Grub, Spuren. Dieses Rittergut ward zur Pfarrei Gremsdorf aufs neue erst 1679 auf Befehl des Bischofes zu Würzburg gezogen, so daß den 3ten August dieses Jahres die Pfarrverrichtungen ohne eingelegte Protestation anfingen vorgenommen zu werden. Damals zählte Buch 18 Haushaltungen, 107 Seelen und 57 Kommunikanten auf katholischer Seite; die übrigen waren lutherisch; der ganze Bevölkerungsstand betrug 281 Seelen. *)

§. 102.

g. Die Reformation in den Pfarreien Schlüsselfeld, Wachenrod, Burgebrach.

In der Pfarrei Schlüsselfeld mit Thüngfeld hatte die Reformation auch Eingang gefunden, ward aber bald in ihrem Verbreiten gehindert. Die Pfarrbücher haben folgende hieher gehörige Notizen erhalten: 1597 den 17ten April wurde zu Schlüsselfeld getraut Elisabeth Nöth, die Tochter des P. Joannes Nöth, Mönches zu Ebrach, mit Hanns Kraus, Schneider Bürger und Rathsherrn. — 1599 wurde die Pfarrei Thüngfeld durch Pfarrer und Dechant Klein mit vieler Mühe reformirt. — 1600 den 3. September ist ein lutherisch Bettelfräulein gestorben. — 1631 den 2. Februar taufte der Diakon zu Burghaßlach in Abwesenheit des Pfarrers, der aus Furcht vor den Soldaten flüchtete, ein Kind zu Schlüsselfeld; 1633 die Mittwoche vor Mittfasten ein Kind, weil der Pfarrer zu Schlüsselfeld

*) Nach den erwähnten Akten.
**) Etzelskircher Pf. Akten.

von Herzog Bernard in Fessel gelegt war. — „Den 4. November 1651 ist zu Burkhaßlach eine katholische Frau krank geworden, da sie schon 6 Wochen in Kindbett gelegen und der Prädikant sammt andern Lutheranern ihr zugeredt, abzufallen von dem allein selig machenden Glauben, sie aber standhaft jederzeit verblieben und eines kathol. Priesters begehrt; als bin ich Endes benannter berufen worden. Weilen ich aber solches ohne Erlaubniß der adelichen Herrschaft und Schein des Prädikanten nit hab wöllen auf mich nehmen, also ist beides erfolgt. Darauf ich das Weib zu Haßlach Beicht gehört und s. s. Synaxi munirt. ut Supra. M. Leonardus Sell, Pf. zu Schlüsselfeld. Der Schein des Prädikanten lautet also: „Mit Consens beider adelicher Herrschaft hat gegenwärtiger Zeiger dieß Scheins, Soll Eu. Ehrw. mit ihme Zu seiner Hausfrawen sich bemühen Vnd dieselbe zu communiciren. Datum Burkhaßlach in großer eil. den 28. Octob. Stylo vet. 1681. Dieses alles bekräftiget M. Leonardus Sell pfarrherr zu Schlüsselfeld in Beisein seines Schulmeisters und Stattschreibers, dazumal Nicolai Eslingers.“ — 1664 den 8. Januar kömmt die Tochter eines Predigers in Haßlach vor, der ein ausgetretener Karthäuser war. Sie hieß nach dem Taufregister Eva Dorothea. —

Die Herrn von Krailsheim zu Heuchelheim haben den neuen Lehrbegriff Luthers angenommen. Darin mag folgender Vorfall gegründet gewesen seyn. „Den 6. November 1623 erschien Junker Kreilsheim von Grub (eine Stunde von Heuchelheim, auch unter dem Namen Burggrub bekannt) nebst seinem Vogte zu Heuchelheim auf einer Hochzeit zu Schlüsselfeld und zwar ungeladen; weßwegen sie wohlgemaulschellt wieder davon ziehen mußten.“ Es ward ein lutherischer Prediger aufgestellt. Vom J. 1631 den 21ten September findet sich eine Quittung unterschrieben von „Diederich Beumel der zeit Kreilsheimischer Pfarrer zu Heuchelheim“ über 18 fl. 22 1/2 kr. vierteljährige Besoldung, welche ihm Hanns Sigmund von Krailsheim „uf Altenschönbach, Burggrub, Stübach und

Heuchel=

Heuchelheim" im adelichen Schloß Burggrub ausgezahlt hat. Bei Gelegenheit einer Kindstaufe den 14. Novemb. 1665 findet sich die Bemerkung: Nun ist es schon dahin gekommen, daß die Heuchelheimer von freien Stücken kommen, und vom Pfarrer zu Schlüsselfeld die Taufe verlangen. Unter dem 7. Oktober desselben Jahres hatte die Matrikel bei Gelegenheit einer Trauung des Pfarrers Sebastian Werner in Beisein des Prädikanten von Aschbach bemerkt, daß durch diesen Trauungs-Akt die Pfarrei Schlüsselfeld wieder einiges Recht in Heuchelheim erworben habe. 1671 den 25. April wurde vom Pf. Sebastian Werner das erstemal die Prozession nach Heuchelheim geführt und daselbst der katholische Gottesdienst solenniter eingeführet und gehalten. Noch im J. 1671 befand sich, nach dem Sterbregister, ein lutherischer Kirchhof zu Heuchelheim. — Anno 1668 den 3. September bin ich Sebastian Werner p. t. parochus zum erstenmal vff Breidenlohe beruffen worden, habe daselbsten im Schloß einen lutherischen kranken Diener Ihro Hochedel gestr'gen Junkern Lorenz ꝛc. Rittmeister ꝛc. catechisirt, dann nachgehendts debitis ecclesiae Sacramentis versehen. Gott helf noch ferner. Eodem anno den 13. Oktober, seindt zum erstenmal me parocho praesente zwei h. h. Messen durch 2 Patres societ. Jesu, als Henricum Lochum colleg. Bamb. rectorem und P. N. Liseck gelesen worden. Welches wohl in 50 Jahren nit geschehen. — Den 14. März 1691 erhielt der Pfarrer zu Schl. Befehl: bei schon geraumer Zeit leer stehender Pfarr Kirchrimbach die etwa vorfallenden actus parochiales zu verrichten, und wenn von den Lutheranern solches wolle contradicirt werden, darüber nach Würzburg zu berichten. Im nämlichen Jahr den alten Osterdinstag hat der Pf. Flender in der Kapelle zu Kirchrimbach Gottesdienst gehalten, Messe gelesen und geprediget. 1692 den 8. Jäner ward ein Protestant in dem Kirchhofe zu Kirchrimbach vom Pfarrer zu Schlüsselfeld ohne Protestation begraben. — Den 17. Apr. 1691 hab ich Hermann Flender Pfarrer primum actum zu

Burkhöchstadt verrichtet, und in der Kapelle daselbst ein Mädchen getauft. Es wurde nach dem Würzburgischen Befehl kein Prädikant mehr dahin gelassen. Darüber setzt Flender nach dem Wunsche seines Herzens bei: „Qui dedit velle optimus Deus, det perficere pro sua gloria conversionem Lutheranorum!“

über die Reformation in der Pfarrei Wachenrod findet sich: Im J. 1619 berichtet der Pf. zu Wachenroth nach Bamberg, daß sich 3 Unterthanen ins Amt Wachenroth eingekauft, welche nicht katholisch, daß sie sich aber künftig einstellen wollen. *) Vom J. 1650 liest man: „Weilen zu Horba, so ein Filial nacher Wachenrodt, a parte Bamberg der Ausschlag gegeben, daß die Catholischen die catholischen, die Lutherischen die lutherischen Feiertag halten sollen, und man ohnedas die Horber, so meistentheils Eglofssteinisch, nicht zwingen kann, wird man dem bis vff anderes Bedenken nachsehen und nachgehen müssen.“ **)

In der Pfarrei Burgebrach findet man, wie zu Kl. Ebrach und zu Burgwindheim keine bedeutenden Spuren der Reformation; nur spätere in dem Filial-Orte Küstersgereut oder Markus-Kapelle. Einzelne Familien, dem lutherischen Bekenntnisse zugethan, traf man noch gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts zu Burgebrach, Ampferbach und Dippach; sie verschwanden aber, ohne angeben zu können, auf welche Art.

§. 103.

Der Bauernaufruhr — zu und um Höchstadt, Schlüsselfeld, Burgebrach.

In der Charwoche 1525 brach das Feuer in Bamberg aus, und ergriff auch sogleich das Land. Eine Verbindung mit den in der Rothenburger Landwehr und im

*) Alte Akten.
**) Haßfurter Vertr. Gen. Vik. zu Bg.

Würzburgischen versammelten, zum Theile gehörig organisirten, Bauernhaufen hatte nicht statt gefunden; nur das Gerücht von ihrem Begehren und Treiben und einzelne Emmissäre, so wie ein Mißverständniß über ein vom Bischofe Weigand an seine Ritterschaft erlassenes Aufgebot entzündeten die Flamme.

Vorzüglich die Schlösser der Ritterschaft schienen des Bauers und Bürgers Freiheit anstößig und seinem Eigenthume gefährlich; man wollte, daß ihre Inwohner sie verließen, in die Städte zögen, und gleich andern Landesbürgern Lasten und Gaben trügen. Dieß saget buchstäblich eine Mahnung, welche der Rath und die Gemeine der Stadt Kronach nach einem aus dem Feldlager bei Bamberg erhaltenen Befehle den Zeyern zu Hesselbach zufertigten. *) Der sogenannte schwäbische Bund, errichtet den Landfrieden aufrecht zu erhalten, hatte ein Vorspiel gegeben. Im J. 1522 waren auch die Markgrafen Kasimir und Georg diesem Bündnisse beigetreten. Kasimir schickte 1523 demselben 600 Reiter zu Hilfe, und hielt an, zur Sicherheit Frankens die Raubschlösser zu zerstören. Ein Theil des Bundesheeres brach nach Franken auf; im Junius und Julius desselben Jahres wurden verschiedene Schlösser ausgebrannt und gesprenget, z. B. Waltmershofen (wahrscheinlich Waldmannshofen), Krögelstein, Truppach 2c. **) Auch der Wohlstand und das gemächliche, mitunter wahrhaft tadelnswerthe, Leben vieler Klöster und Geistlichen, harte Frohnen, welche denselben geleistet werden mußten, erregten Eifersucht, Neid und Widerwillen. Nur überströmende Zügellosigkeit einzelner Haufen, nicht allgemeiner Plan und gegen den Landesfürsten gerichteter Haß, war es, wenn unter andern auch ein bischöfliches Schloß erbrochen, verbrannt, und ohnehin kleinere Frevel an herrschaftlichen Wäldern, Weihern, Jagden 2c. verübt wurden. Die einzelnen Ereignisse, welche

---

*) Lang, neuere Gesch. d. Fürstenth. Baireuth I. Th. S. 187.
**) Groß a. O. S. 104.

in dem hier angedeuteten Bezirke von der Charwoche bis in die Fronleichnamswoche vorfielen, bestätigen das Gesagte.

Das ganze Amt Höchstadt war in Bewegung; Bürger von Höchstadt machten Anführer der Bauern. Ihre Hauptthat verrichteten sie zu Gremsdorf. Die Michelsberger Chronik sagt so: „Unter Abt Johannes Graff — 1522 bis 1531 — haben die Bauern aus Befehl der aufrührerischen Bürger in Hochstet zu Gremsdorf alle Gebäude des Schlosses bis auf die Mauer abgetragen, und mit allen Geräthschaften und dem Getreide unter sich getheilt, und so dem Kloster sehr großen Schaden gebracht. Der genannte ehrwürdige Vater hat das Schloß neu aufführen lassen, und hiezu 300 fl. ausgesetzt.“ Die Ziegeln hatten sich beim Theilen der Beute die 2 Söhne der Anna Weickardtin zu Gremsdorf beigelegt. *) Da Höchstadt unter den ausgebrannten Schlössern des Hochstifts **) mit dem Zusatze „Bambergisch Amt“ genannt wird; könnte man schließen, daß das bischöfliche Schloß wirklich geplündert und beschädiget wurde. Allein selbst der Buchstabe des angeführten und andere sorgfältige Verzeichnisse nennen es nicht; es wird also das überhaupt im Amte vorgefallene angedeutet. Mit voller Gewißheit ergibt sich das Nachstehende.

Das Baireuther Amt Dachsbach verband sich mit den großen Bauernhaufen bei Windsheim und Rothenburg. In der vierten Osterwoche ritten sie mit 213 Pferden zu Neustadt an der Aisch ein; gleich darauf mußte sich das Schloß Dachsbach ergeben; so fort wurden die Klöster Rietfeld, Birkenfeld, Mönchsteinach ***),

---

*) Pommersf. Akten.

**) Nach einer alten Handschrift, welche das Verzeichniß bei Gropp, collect. noviff. Tom. III. S. 169, theils bestätiget, theils ergänzet. Das Verzeichniß in der Beil. Nr. 49.

***) Rietfeld war schon 1274 eine zur Diözese Würzburg gehörige Pfarre, wurde um diese Zeit ansehnlich vermehrt und Neustadt genannt. Die alte Wolfgangs-Kapelle

das Schloß Uhlstadt ꝛc. ein Raub der Flammen. Die Schlüsselfelder schienen sich besonders das Kl. Ebrach und Ilmbach und ihre Eingehörungen zum Gegenstande ihrer Beuteluft erkoren zu haben. Daß aber beide abgebrannt wurden, Ebrach am 16. Mai, darin mögen auch andere Nachbarn mitgewirkt haben. Besonders merkwürdig ist das Schicksal des Abtes zu Ebrach, Johannes Leiterbach, geboren zu Burgwindheim. Als die Bauern von allen Seiten sich dem Kloster zudrängten, beschloß er, in den Ebracher Hof nach Nürnberg sich zu flüchten. Ungekannt zu reisen, änderte er seine Kleidung. Doch wurde er unter Weges erkannt, in Mühlhausen von den Bauern ergriffen, festgehalten und auf verschiedene Weise gespottet und gequält. Er versprach oder gab Ihnen Geld, um in sein Kloster wieder zurück zu kommen. Als eine Sicherheits-Wache begleiteten ihn Bauern bis Dippach, von da in seines Klostes Hof nach Herrnsdorf. Bei seiner Ankunft daselbst fand er den Hof verschlossen und darin schwärmende Bauern. Diese öffneten allmählich die Fenster, lachten ihn aus, und thaten als kännten sie ihn nicht.

---

zerstörten die Hussiten. 1458 ward ihr Platz von den Markgrafen dem Orden der Franziskaner eingeräumt, welche hier ein Kloster errichteten. Uffermann ep. Wirceb. p. 510. Birkenfeld, ein Cisterzienser-Nonnenkloster, gestiftet von Friedrich III., Grafen von Zollern und Burggrafen zu Nürnberg, und Helena, seiner zweiten Gemahlin, Tochter des Churfürsten von Sachsen. Helena, und mehrere Ritter von Seckendorf, welche das Kloster beschenkten, ruhten hier. Es stand unter der Aufsicht des Kl. Ebrach. Fräulein von Seckendorf, Truchseßinnen zu Pommersfelden, Edle von Hirscheid waren hier Äbtissinnen. Uffermann. l. c. p. 462. und Brev. not. mon. Ebrac. p. 10. Das Kl. Steinach, in der Nähe, ward 1102 von Albert von Steinach aus seinem Schlosse mit Einwilligung seiner Gemahlin, Adelheid von Burleswag, für Benediktiner gestiftet; damit vereinigt 1442 die vorher zur Pfarrei Guttenstetten gehörige Kapelle Niederleimbach; es wurde 1529 von dem Markgrafen Georg säkularisirt. Uffermann. l. c. p. 423.

Als die Nacht einbrach, nahmen sie ihn in die Stube. Er sah nun die Wuth dieser Menschen; seine eignen Unthanen schlachteten das Vieh, Rinder, Hühner, Gänse, holten den Wein herbei, schmaußten und zechten nach Herzenslust. Nach langem Bitten wurde er nach Ebrach entlassen; fand aber hier den Lärm und die Wuth größer als in Herrnsdorf. Alles ging endlich darunter und darüber. Getreid, Vieh, Schafe raubten die Schlüsselfelder und die Benachbarten in Herrnsdorf; andere anderwärts. Anfangs setzte man den mit Blei gedeckten Thurm, endlich die Gebäude des Klosters in Flammen. Altäre, Kelche, heilige Geräthschaften — alles ward zertrümmert, geraubt, verbrannt. An ein Bleiben war nicht zu denken. Als man aufs neue im Kloster Aufenthalt nahm, geschah dieß in kleinen Nebengebäuden, bis nach und nach Kirche und anderes neu gebaut wurden. *) Wie es übrigens in den Ebrachgründen und an der Aisch aussah, sagt die Nachricht von den ausgebrannten zerstörten Schlössern. Während Jörg und Michel von Laufenholz zu Melsendorf, und Christoph Truchseß zu Rötenbach in der Besatzung auf der Altenburg bei Bamberg zum Schutze des Bischofes sich einfanden, wurden ihre Schlösser zu Melsendorf und Rötenbach zerstöret; so das Laufenholzische Schloß zu Bernroth, das Truchseßische zu Reichmannsdorf, das Eglofsteinische zu Mühlhausen (und ohne Zweifel das zu Decheldorf), das Truchseßische zu Pommersfelden. Dieses Schicksal theilten: Heuchelheim, der Crailsheimer; Haßlach, der Vestenberger; Best, (etwa Vestenbergsgreut) der Vestenberger; Koppenwind, der Sainsheimer; Zettmannsdorf, der von Giech; Puedfeld (Pauzfeld), der von Stiebar; Hallerndorf, der Seckendorfer; Adelsdorf, der von Heutt (Haut). Auch Schloß und Behausung des Hanns von Bernheim zu Steinsdorf ward ruinirt; sehr wurde beschädiget zu Niederndorf Wal-

*) Br. not. monast. Ebr. p. 130.

burg, eine gebornе Groß, weiland Clausen von Bernheim zu Strinsdorf hinterlassene Wittib. *) Es war auch ein Unglück, daß die Edeln ihre Schlösser sogleich verließen; wo die Bauern nur einige wehrhafte Personen fanden, wagten sie keine Angriffe. Unter den landesherrlichen Schlössern wurden eingeäschert: Wachenrod; Burgebrach; Schönbrunn, mit dem Beisatze „der Stiebar" scheint kein anderes zu passen, als das fürstl. bambergische Schloß ober Ampferbach, welches etwa den Stiebarn verpfändet war. **)

Als Truchseß von Wahlburg und Markgraf Kasimir mit dem Bundesheere von Würzburg herauf nach Bamberg kamen, hatte auf einmal die Unruhe ein Ende. Die Verpflegung der Bundesvölker, augenblickliche Kontributionen an Geld, Enthauptungen, Entschädigungen für die abgebrannten Schlösser, gemachten Plünderungen und sonst angerichteten Schaden, Ablieferungen der Wehr und Harnische, welche jedoch den Städten zum Theile zurück gegeben wurden, neue Huldigungen machten das ausgeübte Unrecht fühlbar. Es waren 25 Bürger und Bauern, welchen zu Bamberg aus Befehl des Bundesrathes die Köpfe abgeschlagen worden; zwei kamen mit ausgestochenen Augen davon. ***) Der Bischof Konrad zu Würzburg reiste mit hinlänglicher Mannschaft in seinem Lande umher, nahm die einzelnen Flecken und Städte ein, und strafte die Rädelsführer. Nach Schlüsselfeld kam er den 9. Juli, Sonntags nach Kiliani, als eben Kirchweih war. Am folgenden Montag nahm er Stadt und Amt zu neuen Pflichten und ließ drei richten. Hanns Dieterich, sonst Koelhanns genannt, sollte auch gerichtet werden; allein,

*) Pommersf. Akten.

**) Nach Lang, Gropp; unsere Beil. Nr. 49; Waldau, Beitrag zur Gesch. des Bauernkrieges in Franken, besonders im Bisthum Bamberg. — Auch Windeck bei Ampferbach soll im Bauernkriege zerstört worden seyn; aber eine geschriebene Nachricht entdeckte sich zur Zeit nicht.

***) Nach der alten Handschrift.

als ihn der Züchtiger losband, entlief er, und kam glücklich davon. *) Als zwei = drei = ja viermal Auflagen ausgeschrieben worden, zur Vergütung des angerichteten Schadens, obgleich manche darauf verzichteten, wie wir oben bei dem Kl. Michelsberg sahen; so murrte doch niemand über die große Last, ja zum Zeichen, daß man das Geschehene bereue, äußerten viele: „sie hätten gesündiget, darum wollten sie auch büßen.“ **) Indeß wurde auch mancher Druck hinweggenommen, manches Recht eingeräumt, Mißbräuche gehoben, und neuen Klagen des Landmanns vorgebeugt. Man muß die Bauernartikel gelesen haben, um einzusehen, daß von jener Zeit und aus solchen Veranlassungen auch die Oberpfarrer auf dem Lande aufhörten. ***)

Als Nachtrag folgende Einzelheiten aus unserer Gegend! — Philipp Truchseß, Wolf Truchseß zu Pommersfelden und Wolf Fuchs von Bimbach standen unter dem Armeehaufen des Markgrafen Kasimir. Wolf Truchseß, Amtmann zu Libenau, erhielt Dinstags nach Mariä Himmelfahrt 1525 Befehl, die Rädleinsführer vom Amte Libenau in einem Monathe zur Untersuchung nach Ansbach zu stellen. Barthel Truchseß zu Reichmannsdorf rechnet den Schaden, der ihm von den Schlüsselfeldern, Tüngfeldern, Burgwinheimern und andern zugefügt worden, auf 1214 fl.; darunter 1000 fl. an der Behausung, 8 fl. das Fleisch von einem Ochsen, 18 fl. das Fleisch von 6 gemästeten Schweinen, 4 fl. für eine Kuh, 90 fl. für Panzer, Hackenbüchsen, Armzeug, Kniebuckeln ꝛc. Von 32 Hirschseilen wurden ihm 14 wieder zugestellt. Der Schaden zu Pommersfelden wird auf 1965 fl. angegeben, Brunnen = Eimer und Ketten, Schreinerzeug,

---

*) Frieß bei Ludw. S. 903.
**) Waldau S. 98.
***) Wundern muß man sich, daß Lang a. O. S. 202 in einem der Bundeszeichen der Bauern das förmliche Jesuiten-Wappen sehen will. Dieser Orden kam erst 15 Jahre später zu Stande.

Kleidungsstücke, Weißzeug, Waffen, verschiedenes Kuchengeschirr nicht dazu gerechnet. Ein gemästeter Ochs, derer 6 angesetzt sind, wurde wie oben zu 8 fl. gerechnet; 18 fl. für 7 Zentner Unschlitt; für 8 gerüstete Bettstätten mit allem Bettzeug, jede auf 4 Menschen eingerichtet, 160 fl.; für Pulver und Blei 50 fl.; 360 fl. für 12 Fuder Wein; für 700 Sümra Korn 350 fl.; 500 Sümra Haber 125 fl.; 24 Sümra ungekernten Dinkel 12 fl.; für 1 Bräter mit 4 Spiesen, zu Höchstadt gemacht, 10 fl.; für 25 Tische sammt den Vorbänken 13 fl. ꝛc.

Am Sonntage nach Ottonis wurde zu Zentbechofen vor Heinz Brattbach Zentrichter, Merten Guster von wegen Wolf Truchseß, Herrn Hanns Holper Pfarrherrn zu Zentbechofen, Lorenz Beez und dem Schreiber Pankraz Meyer verhöret: a) der aufrührerische Hanns Kremer zu Mühlhausen. Unter den Fragen war: Wer die fürnehmsten Hauptleut und Gewalthaber zu Pommersfelden gewesen, wer die Pfeifer und Trommelschläger; was sie geursachet, daß sie über Zusage gebrannt und nit haben abbrechen lassen; wer angezündet, auf den Boden, in den Keller, über das Thor befehligt gewesen; wie sich seine Nachbarn zu Mühlhausen, der Heinz Schneider, der Bauerschmidt und Hanns Merzlein und andere, so zu Pommersfelden gewaltig gewesen, verhalten; wohin er Kremer den Plund von Pommersfelden geführt, was für Plund, ob sonst kein Plund nach Mühlhausen und in die dortigen Orte gekommen. b) Fritz Appel zu Pommersfelden, c) Kunz Sander zu Pommersfelden, d) Exlein Fixlein zu Steppach, hinter Philipp Truchseß gesessen, eben so e) Hanns Werner zu Steppach — sagten aus, der meiste Theil der Truchseßischen armen Leut habe unter das Bambergische Fähnlein geschworen, als der Bürgermeister auf Befehl der bambergischen Hauptleute habe gesagt, man werde ihnen sonst Leib und Gut nehmen, sie Spies'jagen, ihnen thun, wie den Edelleuten ꝛc. Dieselben Drohungen waren auch an die Markgräflichen ergangen, diese aber nach einer Stunde wieder

losgelassen worden. Hanns Kremer mußte Urphed schwören, auf Wiederstellung und gegen Bürgschaft das Land meiden, so auch Kaspar Wollnberger, Schmied zu Wingersdorf. Dieser saß auf Befehl der ehrbarn Anton Tetzel und des Philipp Truchseß, seines Junkers, im Gefängniß zu Sambach. Beide bekannten in ihrem Schwure, daß sie verdienten gerichtet zu werden. Montags nach Judika 1527 befiehlt B. Weigand dem Wolf Truchseß, seinen Unterthanen zu Frenßdorf die Wehren abzunehmen. 1528 im Juli bitten Barbara Truchseß zu Würzburg für Georg Schorr, ihren Unterthan zu Elsendorf, weil er gezwungen zu den Schlüsselfeldern geschworen, aber nicht geplündert, gebrannt, auch mit keinem Haufen gezogen. Zu Würzburg war man härter, als zu Bamberg. Schon den 23. Sept. 1526 ward den Markgräflichen erklärt, daß sie wieder in den Ehrenstand gesetzt seyen, und bei Rathe und Gericht sitzen, Kundschaft geben, ehrliche Ämter und Handlungen üben dürften, wie vor dem Aufruhr. *)

§. 104.

Verhältnisse zwischen Bamberg und dem Burggrafthume Nürnberg; Kirchweihschutz zu Schornweißach; Bamberger Fraisch und Wildbann des Oberamtes Höchstadt; Albrecht Alzibiades Herr von Höchstadt; Lonerstadt, das Schloß zu Obernhöchstadt, der Eglofsteinische Sitz zu Mühlhausen ꝛc. eingeäschert. Kriegszucht jener Zeit an Burgebracher Bürgern ausgeübt.

Die Grenze zwischen dem Burggrafthume Nürnberg, nachher Fürstenthume Baireuth, und dem Fürstenthume Bamberg, welche das Amt Höchstadt an verschiedenen Orten berührte, hatte zu verschiedenen Zeiten bald mehr,

*) Pommersf. Akten.

bald weniger stürmische Irrungen zur Folge. — Ein Vertrag zwischen den beiderseitigen Landesherren von 1393 deutet schon darauf. Sie setzten fest: Wenn des Bischofes Lampert zu Bamberg Diener oder ehrbare Leute zu klagen hätten gegen die Burggräflichen, so sollte, was das burggräfliche Unterland angehet, vor dem Hofmeister zu Neustadt an der Aisch, oder vor Burkard von Seckendorf von Rospach, oder Brant Feltbrecher, Ritter, als Obmann mit Zuziehung von Vieren, welche von beiden Seiten dazu gegeben werden, die Klage vorgebracht werden; haben die Burggräflichen eine Klage zu führen, so soll diese vor dem bischöflichen Hofmeister, oder Stephan von Wolfstein, Albrecht von dem Eglofstein, Amtmann zu Forchheim, oder Hanns Dchs, Ritter, als Obmann angebracht, und ein Tag nach Höchstadt beschieden werden. *)

Seit den Zeiten des berüchtigten Markgrafen Albrecht, Alzibiades beigenannt, nahmen diese Irrungen eine unfreundlichere Gestalt an. Ein Vorspiel zeigte sich in Versuchen auf den Kirchweihschutz zu Schornweißach. Das Ganze gehet hervor aus einem Berichte des Amtmanns zu Höchstadt, Emeran von Redwitz, von 1536 Montags St. Jakobi. „Er habe nebst dem Vogte zu Obernhöchstadt Sonntags nach Maria Magdalena die Kirchweih zu Schornweißach besucht, die Maße des Ortes dem Herkommen gemäß angegossen, und sey im Begriffe gewesen, andere Kirchweihschutz-Aktus zu exerziren. Da seyen Morgens um 10 Uhr der Gegenschreiber, ein Gerichts-Beisitzer und der Gerichtsknechte von Münchsteinach nach Schornweißach gekommen, und haben im Namen des Markgrafen von Brandenburg begehret, daß der Vogt zu Höchstadt die Köpfe, womit man die Maß angießt, und die er Vogt in Händen hat, der Gemeind zu Schornweißach zustellen, den Gerichtsknecht des Kl. Münchsteinach mit dem Scholker zulassen, ihm das Standgeld ge-

*) Fürth. Ded. Nr. 73.

ben, und ihrer Herrschaft gebührenden Zoll und Geleit folgen lassen sollte. Der Vogt antwortete: Bamberg habe immer die hohe Obrigkeit in Schornweißach allein behauptet, auch vor ungefähr 12 Jahren bei einer Entleibung zu Schornweißach durch den Gerichtsknecht zu Obernhöchstadt das Leibzeichen ohne Jemands Widerspruch nehmen lassen; sie könnten also von ihren Gerechtsamen nichts vergeben. Die gemeldten drei Personen gingen also ab mit Vermeldung, sie wollten es ihrer Herrschaft dem Markgrafen hinterbringen. Unterdessen erfuhr der Vogt zu Höchstadt, der Amtsverwalter zu Dachsbach komme mit seinen Bauern und wolle die Kirchweih zu Schornweißach mit Gewalt beschützen. Es war auch also in der That; doch kam er nicht ganz nach Schornweißach, sondern der Markgraf selbst, der zu Neustadt an der Aisch lag, kam am Montag Jakobi Nachmittags gegen 2 oder 3 Uhr von Neustadt und Dachsbach aus mit 3 Fähnlein Fußvolk und etlichen Reißigen, fiel ins Dorf, ließ das Gehölz im Kirchthurm einreißen, die Glocken fortführen, und einen Galgen auf dem Kirchhof bauen. Nach dem Abzuge des Markgrafen haben die markgräflichen Bauern die Kirchmauern und das Beinhaus eingerissen." — Mit der Erbherrschaft zu Schornweißach hielt sichs so: Bamberg hatte 5; der Markgraf 3; Endres von Stein 10 Hofstätte oder Güter allda, welche bambergisches Lehen; das Kloster Steinach 6, Kloster Birkenfeld 1 dergleichen Erbgut. Die Äbtissin zu Birkenfeld hatte die Pfarrei Schornweißach zu verleihen; die hohe Obrigkeit und Fraisch gehörte Bamberg. *)

Die Beilegung des Streites über den Kirchweihschutz zu Schornweißach geschah in einem zu Forchheim 1538 zwischen Bischof Weigand und den Markgrafen Georg und Albrecht abgeschlossenen, durch Christoph, Bischof von Augsburg, vermittelten Vertrage. Er bestimmet überhaupt den Bezirk des Halsgerichtes oder der Fraisch der

*) Nach frühern Auszügen auf dem Archive zu Bamberg.

Ämter Obernhöchstadt und Höchstadt. „Verbleibet dem Bischofe und Stift zu Bamberg das Amt Obernhochstet, und die fraischliche Obrigkeit in den darein gehörigen Flekken, nämlich: Schloß und Dorf Obernhochstet, Trackelshofstet, Hermersdorf, Weikersdorf, Wolmersbach, Nonnenmühl; desgleichen gehören in das Halsgericht zu der Stadt Hochstett Allersbach, Bingarten, Morach, Heßelberg, und die Kapellen Layb (richtiger Laub *); doch soll zu Obernhochstet kein Halsgerichtszeichen aufgerichtet werden. — Es soll auch die fraischliche Obrigkeit zu Mühlhausen und Schirnsdorf gen Wachenrod, auch zu Limbach und Sambach dem Stifte Bamberg zustehen. — Den Herrn Markgrafen soll zustehen in das Amt Dachsbach mit der fraischlichen Obrigkeit: Gänshof, Bergau, Borbrun, Maylach und Rottendorf; desgleichen im Amte Liebenau Stolzenrod, Stettbach und Unterköst, gen Baiersdorf oder Dachsbach gehörig; und wiewohl Liebenau ein Amt, so soll doch daselbst kein Halsgerichtszeichen aufgerichtet werden. — Zu Schornweißach soll Bamberg über seines Stiftes Leute Eigen und Lehngüter in Sonderheit, die Markgrafen über die andern alle auch in Sonderheit die fraischliche Obrigkeit haben, beide Theile den Kirchenschutz gemein und zugleich, die Gemeinde daselbst das Angießen der Maße sammt ihrer Buß; die Herrschaftstrafen sollen beiden Herrschaften gemein seyn. — Halsgericht und Fraisch in den benannten Orten und Flecken soll sich erstrecken, so weit eines jeden Feld und Markung gehet."

Auch der Wildbann wurde berichtiget. „Des Wildbannes wegen ist abgeredet, daß die Markgrafen an demselben im ganzen Gehölz der hintern und vordern Mark, auch an und auf der Meil, dann um den Marlofstein und Schelmberg, Herzogenaurach und Obernhochstet jenseits der Aisch hinauf gegen Uhlfeld, Steinach und Neustadt ungehindert bleiben sollen, bis das Stift Bam-

*) So das Plassenburger Archiv, nach Lang, neuere Gesch. d. Fürstenth. Baireuth, 2ter Th. S. 141.

berg ein anderes mit Recht erlanget; doch soll den Amtleuten der erwähnten Ämter, wie auch andern von Adel das kleine Weidwerk zu üben, auch ein Leger und zwei Strich Vogelherd zu halten, unverwehrt seyn." *)

Bekannt sind die spätern Umgriffe von Seite der Landesherrschaft, als das Fürstenthum Baireuth in der neuesten Zeit an Preußen gefallen war; bekannt insbesondere die kleinlichen Unternehmungen des Justizrathes Herrgott zu Dachsbach. Es war endlich der Amtsverweser zu Höchstadt, Hofrath Ziegler, welcher durch kräftige Vorstellungen und unter Berufung auf den angeführten Vertrag die vorigen Gerechtsame Bambergs wieder herzustellen wußte; nicht weniger ehrenvoll war es auf der andern Seite einem Völderndorf, Eingriffe gegen diesen Vertrag zurück zu nehmen.

Markgraf Albrecht war volljährig geworden, und hatte 1541 das Fürstenthum Baireuth (seine gewöhnliche Residenz zu Neustadt a. d. A.) in der Theilung mit seinem Vetter zu seinem Antheil erhalten. Er brachte außer andern Ländern auch unserer Gegend großes Unheil; sein vorzüglichster Rathgeber war Wilhelm von Grumbach, Mörder seines Fürsten, des Bischofes Melchior von Zobel zu Würzburg. Schon vom J. 1542 findet man Mahnbriefe der Bischöfe zu Bamberg und Würzburg an den Truchseß zu Pommersfelden, Philipp den jüngern, sich gerüstet zu halten, oder sogleich einzureiten, meistens aus Besorgnissen vor der Nachbarschaft. In diesem Jahre, an Petri Pauli, mahnet Philipp Truchseß der ältere seinen Vetter Philipp den jüngern, mit Knechten, Pferden und Büchsen zu Pommersfelden sich einzufinden, weil der Kaiser mit allem Kriegsvolk auf den Samstag oder Sonntag nach Bamberg komme. Auch vom Markgrafen Albrecht kamen Mahnbriefe an Philipp den jüngern, welcher Amtmann zu Dachsbach war. Z. B. sollte er im März 1551 „in schwarz Schützen Gerait mit Knebelspiesen und guten

*) Fürth. Ded. Nr. 87.

Büchsen, auch guten Leuten und Pferden" ins Lager vor Magdeburg, dem Churfürsten Moritz zu Hilfe; allein Philipp entschuldigte sich damals mit Leibesschwachheit. Schon damals muß dem Markgrafen ein großer Theil des Fürstenthums Bamberg übergeben worden seyn, oder er aus eignem Willen wie Besitzer darüber verfügt haben. Außer einer Schatzung auf seine eignen Unterthanen, und alle fremdherrischen in seinen Landen, welche auf seinen Befehl aus dem Feldlager zu Magdeburg, Montag nach Himmelfahrt Maria 1551, vom Hauptmann zu Neustadt an der Aisch, Friedrich von Lentersheim ausgeschrieben ward, wurde der vierte Mann zum Schanzgraben begehrt von den Orten: Wisentham, Röttenbach, Klein Buch, Neuenhauß, Grembsdorf, Weillersbach, Hachenbach, Wannbach, Hembhofen, Egloffstein, Rüsenbach, Bretfeldt, Rottenbühel, Wüstenstein, Biberbach, Regensberg, Ermreuth, Neuenbürg, Weissendorf, Galnreuth, zum Thurn, Aisch, Attelsdorf, Hallerndorf, Buttenheim, Gunzendorf. Die beiden Truchseß bitten ihren Schwehr, Wilhelm von Grumbach, ihnen Jemanden als Befehlshaber in ihr Haus nach Pommersfelden zu schicken, damit es in ihrer Abwesenheit nicht öd stehe, sey im vorigen Jahr ihnen und ihren armen Leuten über 5000 fl. durch Feuer und Brand Schaden geschehen, komme jetzt das Volk von Magdeburg zurück; der Amtmann zu Dachsbach sollte auch dieses Schloß wohl versehen. *)

Albrecht war im schmalkaldischen Kriege auf des Kaisers und der Katholiken Seite; 1552 trat er auf die Seite der Protestanten, und schloß zu Chambord ein Bündniß mit dem Könige von Frankreich ab. Nun mußte Nürnberg sich erklären, auf Seite der Protestanten zu treten, und dem Markgrafen für angerechnete Entschädigung große Summen bezahlen. Unter dem Vorwande, daß er sich gegen den Markgrafen, als der königlichen Majestät in Frankreich Einigungs-Verwandten und Ober-

*) Pommersf. Akten.

sten nicht zeitlich erklärt, ließ Albrecht, während er vor Nürnberg lag, den Bischof von Bamberg mit einem Theil seines Heeres überziehen und ihn zu einer Kapitulation, abgeschlossen zu Bamberg den 19ten Mai 1552, nöthigen, kraft deren mit Wissen und Einwilligung des Domkapitels an Albrechten 20 Schlösser und Ämter des Landes eigenthümlich mit allen Eingehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten übergeben wurden. Darunter waren auch Unter- und Oberndhöchstadt, Oberschönfeld (Scheinfeld) und Wachenrod. Nur die dem Domkapitel in den abgetretenen Ämtern zustehenden Leute, Renten und Gerechtigkeiten waren ausgenommen und sollten demselben verbleiben. Höchstadt und seine Nachbarschaft huldigte also dem Markgrafen Albrecht, dem jüngern. Schon den 15. Mai war Höchstadt und Herzogenaurach von den Markgräflichen besetzt; Albrecht befahl dem Befehlshaber, vom Amte Höchstadt 25,000, vom Amte Herzogenaurach 18,000 und vom Amte Burgebrach, welches er auch einnehmen soll, 10,000 fl. Brandschatzung zu erheben, und in 8 Tagen zu übersenden. Die Sitze Sambach und Rezelsdorf sollten ungebrannt gelassen werden. Sambach deßwegen, weil Wilhelm von Grumbach seinem Eidam, Philipp Truchseß dem jüngern, diesen Rittersitz verschaffen wollte, und deßwegen die Schonung bei Albrecht bewirkt hatte. Der Truchseß sollte Sambach vor der Hand als Amtmann inne haben; indeß blieb es nachher doch im Besitze der Tetzel und Ebner zu Nürnberg. Von dem Hauptmanne Stöckel auf dem Hohenlandsberg, welcher das Plündern, Brennen, Brandschatzen in unserer Gegend handhabte, finden sich mehrere Befehle zu Höchstadt und Oberhöchstadt ausgefertiget. Seinem Oberstlieutenant, Rathe und lieben Getreuen, Ruffen von Reusbach, schenkte Albrecht das Haus und Dorf Lonerstadt, so weit es die Nürnbergischen besessen. *)

Außer

*) Pommersfelder Akten.

Außer den genannten Abtretungen übernahm noch das Land Bamberg 30,000 fl. von den Schulden des Markgrafen, und zahlte ihm baar 50,000 fl. Würzburg kam mit der Summe von 220,000 fl. baar und der übernehmung von 350,000 fl. Schulden los. Dafür sollten in diesen „geschwinden Leufften" Kapitel und Stift Bamberg vor Brand, überzug und anderm endlichen Verderben verwahrt und geschirmt werden.

Am 24. Juni verließ Albrecht Nürnberg und zog über Windheim nach Mainz, wo er am 30ten ankam. Hier erhielt er bald die Nachricht, daß der Kaiser am 2ten August zu Passau mit dem Churfürsten Moritz von Sachsen und dessen Parthei Friede geschlossen habe, daß ihn also nun der Kaiser als Feind behandeln würde. Aus Verzweiflung fuhr Albrecht fort zu brandschatzen, und drang bis Trier vor, während der Kaiser am 25. August die mit Bamberg abgeschlossene Kapitulation als nichtig erklärte. Indeß fand der zweideutige Kaiser Veranlassung, sich mit Albrecht wieder auszusöhnen; die Verträge des Markgrafen mit Bamberg und Würzburg wurden von demselben Kaiser den 10ten November wieder bestätiget. Auf einmal entließ wieder der Kaiser den Markgrafen Albrecht seiner Dienste, und schien sich von ihm ganz loszureißen. Ohne dieß zu ahnden, drang Albrecht auf Vollzug der Verträge mit Bamberg und Würzburg. Im Jäner 1553 ergriff Bamberg die Appellation. Dadurch ließ sich Albrecht nicht abschrecken, und bot seinen Landadel auf. Bamberg säumte nicht, mit Würzburg und Nürnberg sich verbinden, und bot sein ganzes Landvolk auf. *)

Albrecht hatte sich vom Rhein her seinem Lande wieder genähert, aufs neue im Lager bei Hollfeld seine Truppen gesammelt, und war gen Baiersdorf gezogen; als ihm die Kunde kam, daß unter Anführung des Johannes von Nassau sechs Fähnlein Würzburgischen Fußvolkes mit

*) Lang a. O. 2ter Theil. 233. . . und die damals von Seite Bambergs und Albrechts erschienenen Streitschriften.

etwa 300 Reitern den Bambergern zur Hilfe heranzögen. Sogleich machte er sich auf, legte sich in den Wäldern um Pommersfelden in den Hinterhalt, griff die auf keinen Feind Gefaßten an, und schlug sie — am 11ten April. Gegen 500 blieben auf dem Platze, viele wurden verwundet; die übrigen mußten die Waffen niederlegen, und sich zu Gefangenen ergeben. Nach einer Pommersfelder Notiz wollten die Würzburger nicht weiter gehen, weil die Grenze ihres Landes hier sey; deßwegen sey der Haufe so hart mitgenommen worden. Die Nachricht hievon erfüllte Bamberg mit Schrecken; Reiterei und Fußvolk daselbst war hinweggeführt, nur die Altenburg mit Besatzung versehen, der Fürst in Forchheim.

Der Markgraf wendete sich vom Schlachtfelde bei Pommersfelden nach Höchstadt. Er foderte zur Übergabe auf, und beschoß es heftig; allein man hielt seine Angriffe aus, und schlug sie tapfer zurück. Plötzlich zog er von hier ab, und besetzte am 16. April das von Truppen entblößte Bamberg, nach drei Tagen die Altenburg. Nun zog er aufs neue vor Höchstadt. Die Besatzung verlangte freien Abzug; welchen, nur mit Ausnahme der Würzburger, der Markgraf gestattete. Auf einmal verließen Nachts alle Truppen ohne Unterschied das Städtchen, und begaben sich nach Forchheim. Albrecht war aufs neue Meister vom Städtchen Höchstadt; welches er, es sey im Gefolge des Beschießens oder nachher, eingeäschert haben soll. *) Auf geschehene Beschädigung deutet die zwischen 1551 und 1597 (I. Th. S. 98.) fallende Aufführung der äußersten Stadtmauer links der Aischbrücke. Schon vorher hatten die Markgräflichen Höchstadt von Neustadt aus überzogen und belagert, jedoch vergebens, weil man von Bamberg aus Unterstützung geschickt hatte.

Von Bamberg zog Albrecht vor Forchheim, belagerte es etliche Tage und brannte 5 Dörfer aus, darunter besonders Kunreut, welches Klausen von Eglofstein zuge-

*) Jäck, Gesch. Bgs 1811 S. 114.

hörte; auch brannte er aus das Schloß Mühlhausen, welches demselben von Eglofstein eigenthümlich zustand. Mit unmenschlicher Grausamkeit durchstreifte, plünderte und brandschatzte nun Albrecht das ganze Land, daß Kronach und zum Theile Forchheim ausgenommen, keine Stadt, kein Flecken oder Dorf verschont blieb. Sein Geschick hatte ihn nach Braunschweig geführt, wo er im Juli und im September darauf in Schlachten unterlag; doch kam er wieder in das Land anfangs auf das Gebirg, dann auch in den Aischgrund. Was er nun von Bambergischen oder Nürnbergischen Unterthanen und Bundesverwandten auf dem Wege oder sonst ergreifen konnte, führte er mit sich fort; das Amthaus zu Dachsbach, das zuvor sein gewesen, aber von den Bamberger Verbündeten war eingenommen worden, zündete er mit eignen Händen an, um „den Pfeffersäcken (den Nürnbergern) das Brennen besser zu lernen;" so ging auch das Bamberger Schloß zu Obernhöchstadt im Rauche auf. *)

Auch die Bamberger, Nürnberger und andere Verbündeten ließen es ihrer Seits zur Vergeltung an Plündern, Brennen und Grausamkeiten nicht fehlen. Uns gehet hier vorzüglich dieses an: zu besagtem Zwecke hatten sich Nürnberger und andere Verbündete anfangs bei Windsheim gesammelt, den 14ten Mai 1553 in dem Aischgrunde bei Lonerstadt, welches der Markgraf den Nürnbergern weggenommen hatte. Sie verbrannten solches mit der Kirche und dem Thurme. **) Am 1. Dezember ward Albrecht als Landfriedens-Brecher in die Reichsacht erklärt; seine letzte Kriegsmacht aufgerieben in einem Angriffe zwischen Kitzingen und Schwarzach den 16. Juni 1554. So ward endlich dem verwüsteten Lande der Friede. ***)

---

*) Nach Lang; Gropp collect. noviss. Tom. I. p. 368; Bischofes Weigand andere wahrhaftige Verantwortung, unter den Streitschriften.

**) Groß a. O. S. 233.

***) Lang a. O. S. 255.

Von einzelnen Zwischenakten in diesem Trauerspiel heben wir folgende aus. Die beiden Truchseß, Philipp der ältere und der jüngere, statt dessen man auch oft Sigmund findet, waren als Tochtermänner Wilhelms von Grumbach in Verdacht, daß sie Albrecht und seinem Haufen Öffnung gäben, Unterschleif gestatteten, Kundschaft mittheilten. Zwar zogen sie nie in Person zu den Haufen der beiden Bischöfe zu Bamberg und Würzburg oder des Markgrafen, theils weil einer wegen Leibesschwachheit nicht konnte, theils weil der andere, der Amtmann zu Dachsbach, in seiner Bestallung ausdrücklich davon freigesprochen war, gegen seine Lehnherrn als Feind zu ziehen, und sie übrigens berittene Knechte schickten; allein es stand ihnen sehr im Lichte, daß wegen des Truchseßes Sambach nicht verbrannt, vielmehr die dortige Fahrniß nach Pommersfelden gebracht wurde. Besonders war Klaus von Eglofstein fest überzeugt, daß das ihm Geschehene, auch „daß man sein fromb Eheweib, sambt seiner lieben Schwieger und Dienstjungfrauen ihrer Leibskleider geplündert, spöttlich in ein Hembt, Schlafhauben und Schürzlein, als ob sie ein gemeines Weib wär, ins Lager geführt" von den Truchseßen herrühre. Er schickte deßwegen den 10. Juni 1553 Philipp und Sigmund Truchseß einen Absagbrief. Aber schon an Mittwoche nach Valentini desselben Jahres hatte der Vogt Endres Dietrich zu Pommersfelden berichtet, daß Klaus von Eglofstein am Donnerstag vorher früh vor Tag bei 800 Schafe aus dem Flecken Pommersfelden, alle Kühe zu Treppendorf und Hirschbrunn habe nehmen und fort treiben lassen; auch hätte die Mannschaft Befehl gehabt, alle Kühe zu Pommersfelden wegzutreiben, doch sey dieß noch nicht geschehen; solle auch das Schloß zerrissen werden und ist ein Hackenschütz geschossen worden. Auf die Nachricht hievon sey zwar Thomas Truchseß zu Frenßdorf aufgesessen und nach Forchheim zu geritten, die Beute wieder abzunehmen; allein vergebens! Ein andermal wird berichtet, daß die Weiber der Truchseß, Margareth und Amaley, im Elend umher

ziehen (sie waren unter andern zu Koburg), daß Klaus drohe, ins Haus zu fallen, sie mit ihren Kindern weg zu nehmen, so bald er in Erfahrung bringe, sie seyen daheim, daß er der Truchseßen Zehnt und See zu Mühlhausen wegnehmen wolle, daß man keine Kuh zu dem Hirten treiben dürfe, weil immer 10 bis 12 Pferde in der Mark halten. Die Truchseße suchten sich zu rechtfertigen bei den Bischöfen, riefen ihre Freunde um Vermittlung an, suchten durch Wilhelm von Grumbach zu bewirken, daß die Frau des Eglofsteiner losgelassen würde; allein doch konnten sie bei dem Bunde, wozu auch Nürnberg gehörte, sich nicht ganz rein machen. Es wurde ihnen aufgelegt, was sie während des Krieges genommen, zurück zu geben, auf drei Jahre 6000 fl. ohne Interesse dem Bunde darzuleihen ꝛc. — Als Albrecht in der Nähe plünderte und brannte, sollte dieses Schicksal auch Reundorf erfahren; allein die dortigen Truchseßischen Unterthanen und Streitbergischen baten für den ganzen Ort. Es wurde deßwegen der ganzen Zent nur eine Brandsatzung aufgelegt, und diese selbst endlich auf Bitte jener und durch Vermittlung der Truchseße um einige 100 fl. gemindert. Sehr bitten in der Folge die 7 Truchseßischen Unterthanen, man solle sie von dem Antheile der Brandschatzung, den sie später nachzahlen sollten, verschonen, da sie schon anfänglich von den übrigen Nachbarn seyen frei gesprochen, und ohnehin größeres Unglück durch sie abgewendet worden. Außer daß die Inhaber des Schlosses Pommersfelden einige Effekten Erhards Truchseß, der zu Höchstadt *) wohnte, bei sich verbargen, so auch anderer Verwandte, und dem Abte Johannes zu Ebrach eine Nacht Herberg, und dann Geleit nach Neustadt a. d. A. gaben, welches Wilhelm von Grumbach dem Abte erbat, findet sich unter den Briefen der Truchseße gar keine Spur eines zweideutigen geheimen Einverständnisses. — Mehrmalen findet

---

*) „Allhie zum Theil arm los Gesind, daß sich, die etwas haben, schier selbst vor ihrem eignen Gepöffel fürchten.“

man in dieser Zeit Mahnungen z. B. an Thomas Truchseß, Amtmann zu Höchstadt, Landsknechte, welche herum ziehen und plündern ꝛc. aufzuheben. *)

Merkwürdig ist ein Beweis von Kriegszucht jener Zeit, an Bürgern ausgeübt. Als 1553 Erhard Staudiegel, Hanns Hilpert, Peter Giel und Hanns Dorn, Weber genannt, alle zu Burgebrach, aus Befehl des Bischofes Weigand zu Bamberg neben andern seinem fränkischen Kriegsvolke gegen Höchstadt zur Rettung und Gegenwehr des markgräflichen Kriegsvolkes geordnet worden; ließen sie sich hiezu wie willige Unterthanen gehorsamlich gebrauchen. Da sie aber etliche Tage daselbst verharret, und ihnen, wiewohl sie deren verhoffentlich gewesen, keine Entsatzung zukommen; begaben sie sich endlich in Bedacht ihrer kleinen noch unerzogenen Kinder, jedoch ohne Erlaubniß ihres Hauptmannes, Sebastian Fischer, nach Hause. Sie wurden als ihrer Bürgerpflicht untreu, und auch ihrer Rechte als Bürger verlustig erkläret; bis endlich der von Berlingen, Amtmann zu Burgebrach, die Sache berichtete und selbst für sie bat. Sie wurden dann, den 15. Dez. 1556, also erst im dritten Jahre nachher, von dem nachfolgenden Bischofe Georg wieder zu Gnaden angenommen. **)

§. 105.

Der 30jährige Krieg in unserer Gegend.

a. Vor dem Einfalle der Schweden.

Dem Jahre 1618, als dem Anfange des 30jährigen Krieges, gingen seit dem sogenannten Schmalkaldischen Kriege mehrere kriegerische Auftritte, Truppenzüge und Verwirrungen vorher; welche alle mehr oder weniger in den Religions-Veränderungen ihren Grund hatten. Nach

---

*) Pommersf. Akten.
**) Raths-Repos. zu Burgebrach.

einem Verzeichnisse des Etzelskirchner Getreidzehntes von 1587 bis 1593 heißt es ausdrücklich: „von diesem letzten Jahre an wird ferners keine Spezifikation gefunden, wegen der vielfältigen eingefallenen Kriegs-Trubeln, sondern mit großen schweren Unkosten von dem Kloster (Michelsberg) gesammelt und ein geringes davon erhalten worden, weilen die Äcker mehrentheils mit Holz angeflogen gewesen." Doch mag diese Bemerkung den Zeitraum des hier berührten Krieges selbst mit begreifen. *)

Er war kaum ausgebrochen, und der Fürst zu Bamberg dem Bunde der Katholiken, der Liga, beigetreten; so findet man schon Vorkehrungen und Anordnungen, im Bezuge darauf. Am 6. April 1619 ward General-Musterung des Ausschusses für die Ämter Höchstadt, Oberhöchstadt und Wachenroth angesagt, zu erscheinen mit den auferlegten Wehren, „damit man sich ihrer im Nothfalle getrösten könne." Den 31. Dez. desselben Jahres kam vom Statthalter und den Räthen zu Bamberg Befehl: „Nachdem bei gegenwärtigen Zeitläufen der gn. Fürst und Herr für nothwendig erachten, daß jedes Ort, an welchem vor Alters auf begebende Nothfälle bedürftige Reißwägen und Pferd zu schaffen Herkommen, sich mit solchen unverzüglich versehe und kein Abgang oder Verhinderung sey. Nun sich findet, daß das Amt und Stadt Höchstadt einen Reißwagen mit 4 tauglichen Pferden, dann von den Reißhuben auch einen dergleichen Wagen sammt allen Zugehörungen unverweigerlich zu schicken schuldig; so ist Verfügung zu thun, innerhalb eines Monaths solche Sr F. Gnaden Stadt und Festung Forchheim, wofern immittels kein anderer Ort benennet wird, zu verschaffen." **) Bald fangen auch die Verzeichnisse der Einquartierungen und Durchmärsche an. 1619 war in der Stadt und dem Amte Höchstadt 7 Monathe lang einquartirt der Bambergische

---

*) Etzelsk. Pf. B. — Vergl. die Abgaben des Pfarrers zu Schlüsselfeld von 1595—1656 in den Beil.

**) Landger. Akten.

und Würzburgische Kapitain, Wolf Dieterich von Wetzhausen, mit einer Fahne Fußvolk. — 1620 sind der B. und W. Oberst Jakob Bauer von Eiseneck mit 3 Fahnen Fußvolk und 200 Pferden, dann der B. u. W. Kapitain Georg Ernst Wurmb mit einer Fahne — verzeichnet. — Den 15. Oktober 1621 auf dem Durchmarsche einquartirt: der B. u. W. Oberst, Georg Peter von Hirschberg mit seiner Fahne Fußvolk, dann der ganzen Artillerie und Kriegsrüstung; zu Lonerstadt der Kapitain Redwitz mit einer Fahne, Kapitain Majer zu Etzelskirchen, Maius zu Gremsdorf, der Oberst und andere Kapitaine im Kastenhof zu Höchstadt, die andern bei den Bürgern einquartirt, über Nachts großen Schaden gemacht; zu Wachenroth lag der B. u. W. Oberst Wolf Adam von Steinau, welcher durch Höchstadt marschirte. Des andern Tages sie sämmtlich wegen des Mansfeldischen besorglichen Einfalles aus Franken marschirt. — 1622 ein bairischer Kommissarius mit 150 Musketiren und 22 Wagen, nach ihm ein anderer, im Februar. Den 20. Februar kam der Oberst Wolf Dieterich Truchseß von Wetzhausen, und bis auf den 10. Aprilis bei seiner liebsten Candida, einer Italienerin, allhier verblieben, dann ins Lager in die untere Pfalz. Um diese Zeit der baierische Oberstlieutenant Joh. Jak. Veit von Wendelstein, auch in die untere Pfalz. Den 26. Apr. der baierische Kommissär Wilhelm Ilsing mit 1200 Soldaten und 62 Munitionswagen; Franz Albrecht, Herzog zu Sachsen, kaiserl. Oberst-Lieutenant mit 10 Kornet Reitern. Obwohlen diesen zwei Regimentern vom Kasten ein überfluß an Proviant gereicht worden, haben sie sich jedoch nicht genügen lassen wollen, sondern die Bürger und Unterthanen übel traktiret, ihnen Geld, Kleider, auch 14 Pferde, nur was sie haben können, genommen, die Früchte auf dem Felde abgehütet, gemähet, verderbt, in Summa sich aller Ungebühr erwiesen, und dadurch einen großen unwiderbringlichen Schaden und Einbuß geführet. Diese Reuter sind aus Böhmen nach der Pfalz marschirt. Den 12. Juli 1622 sind 9000 polnische Cossaggen nebst noch

3000 Pferden unter dem Obersten Barenill vor der Stadt Höchstadt an der Aischbrücke vorüber, aus Böhmen in die untere Pfalz; denen man allhier Wein, Bier, Brod, so von Bamberg anher geschafft worden, gereichet; sind von Forchheim nach Markbibart an einem Tage, also 7 Meilen, gereiset. Im Monathe Oktober sind diese Cossagen wieder zurück auf die Rothenburger Landwehr, auf Windsheim, Wilmersdorf, Nürnberg nach Böhmen. — Durchmärsch, 1623. 24. Den 30. Juli 1623 der kaiserl. Oberst Comte Heinrich de Buquoi mit Gemahlin und Sohn — durch sie ihre Zehrung bührlich bezahlt worden. — Im März 1626 ist Monsieur Philipp de Araccye und Auentaigue mit 5 Kompagnien Reiter, welche sammt dem Trosse 1500 Mann stark, zu Lonerstadt, Gremsdorf, Redbach, Sterpersdorf, Mailach, Fetzelhofen 2 Tag quartirt worden, in die Niederland marschiret. Haben so übel gehauset, daß es zu erbarmen gewesen, sintemahlen sie die Leut auf den Feldern völlig verjaget, alle Truhen und Gemächer eröffnet, die Pferde, Getreid, Kleider, Bettgewand, Geld und alles, was ihnen gefallen, mit sich hinweg geführet, und nit allein viel Leut heftig geschlagen und verwundet, sondern auch einen frommen Bambergischen Unterthanen, Peter Klebsattel zu Saldendorf, von welchem niemand gehöret, daß er einen Menschen beleidiget, mit den Pistolen und Degen jämmerlich ermordet, wie auch Jörgen Spät, Zimmermann, zu Lonerstadt gebunden, und in den Schloßgraben geworfen, welcher nach 9 Wochen todt daraus gebracht worden, und Hansen Weickers zu Gremsdorf also geschlagen, daß er über wenig Tag hernach gestorben. Von Eger marschirte um die nämliche Zeit in die Niederlande Gottfried Heinrich des h. Röm. Reichs Erbmarschalk, Herr zu Pappenheim und Treutlingen mit 8 Kornet Reiter, zu Lonerstadt, Demantsfurt ꝛc. quartirt. Diese Reiter haben etwas besser als die vorigen bei den armen Leuten gehauset. Im April der kaiserl. Oberst Waltrauf Wilhelm von Wittenhorst mit 6 Kompagnien im Amt Höchstadt quartirt gewesen; gegen

Frankreich marschirt. Dieser Oberst hat etwas besser als der Auentaigne Regiment gehalten, hat zu Lonerstadt zween seiner Reiter an eine Eiche hängen, und dem dritten das Haupt abschlagen lassen. Im Juli Mansfeldisches Kriegsvolk über Nachts zu Etzelskirchen; am 29. d. M. Graf Wolf von Mansfeld, kaiserl. und spanischer Oberst zu Höchstadt. Dieser hat der Gemeine zu Craiendorf ihr Rindvieh, in die 26 Stuck von der Weid hinweg treiben lassen, doch dasselbe andern Tages auf dargebrachtes etliches Proviant und Geld, so sich in die 50 fl. erstrecket, wiederum folgen lassen. Im August Altringer Convoi, und andere. — Den 27. August 1626 Volk, meist unbewehrt gen Nürnberg marschirt, und zu dem Holsteinischen Kriegsvolk gestoßen; haben zu Lonerstadt mit Zerschlagen, Zerhauen, Zerbrechen fast alles in den Häusern verwüstet, wie denn über 10 Mann nit zu Hause verblieben. — Den 6 Juni 1627 der Oberst Cronbergk mit 8 Kompagnien Reitern im Amt gelegen, durch Bamberg auf Koburg nach Braunschweig marschirt; so anderes Volk. — Bald gab es Vorspiele ernsterer Art!

Den 20. September 1627 hat das kaiserliche Verdugische Kriegsvolk, an 2000 Mann stark den markgräflichen Ausschuß zu Bautenbach (im Ehegrunde) bei der Nacht überfallen, desarmirt und zertrennet, auch sonst übel gehauset; wie denn Altstadt, Langenfeld, Suggenheim, Vimbach, Haslach, Breitenlohe, Gleisenberg und viele andere Orte, denen vom Adel gehörig, geplündert. Ist darauf neben dem markgräflichen und der Ritterschaft auch des Stifts Bamberg Ausschuß in Eil versammelt, und in nach benannten Orten an 10 oder 12 Tag lang quartirt worden: 700 Bamberger und Lichtenfelser Bürger zu Höchstadt; 300 Forchheimer zu Lonerstadt; 300 Hollfelder zu Forchheim; 300 Kronacher zu Wachenroth; 300 Kupferberger zu Elsendorf; anderer Ämter Ausschuß in etlichen nächst dabei gelegenen Dörfern. Weil aber gedachtes Verdugische Kriegsvolk seine Quartiere verlassen

und davon gezogen; ist gedachter Ausschuß wieder abgeführt worden.

Im J. 1628 im Frühjahre neue Durchmärsche; sind auf die edelmännischen Güter marschirt. *) Den 10. Apr. der Oberst Rudolph Maximilian, Herzog zu Sachsen-Lauenburg mit Reutern. Haben übel gehauset und zu Lonerstadt an 100 Eimer Bier in die Keller laufen lassen. Den 9. August ist des Obersten Coronimi Fußvolk zu Ultfeld und Mailach quartirt gewesen, davon ein Trupp vor Lonerstadt kommen; hat sich allda ein Tumult erhoben, daß die Einwohner den Soldaten ein Pferd erschossen, welches sie hernach auf Generals Collelda Begehren bezahlen müssen. Hat sich gedachte Gemeine durch Beistand 30 Höchstadter Bürger des Antragens Widerstand aufgehalten, und vor überfall und Plünderung beschirmet. Durchmärsche bis zum Dezember und April 1629. — Den 29. März 1630 ist ein Wallensteinischer Lieutenant mit 30 neu geworbenen Soldaten vorüber marschiret, durch Lonerstadt gen Oberhöchstadt; so andere um diese Zeit. Den 8. April Lauenburgische Reiter gen Neustadt. Den 26. Mai der Wallensteinische Kapitain Harringer mit 1400 durchmarschirt, Quartier zu Ultfeld, Oberhöchstadt und Demantsfurt genommen. Den 29. Mai Altringerische Reiter. Den 10. Juli drei Regimenter Fußvolk unter Grafens Philipp von Mansfeld Kommando, 1 Regiment zu Roß, die ganze Artillerie mit 200 Wagen, 8 Kanonen, in allem gegen 8000 Mann; zu Lonerstadt, Sterpersdorf, Craicndorfen ꝛc. quartirt, gen Windsheim ins Schwaben nach Memmingen, übel gehauset, sonderlich mit den Feldfrüchten. Den 12. Juli das Tampirische Regiment zu Mühlhausen, Nachendorf, Lonerstadt, gen Neustadt. **)

Solche Durchmärsche und Bequartirungen mußten, ohne daß noch der eigentliche Feind sich zeigte, Mangel

---

*) „Anno 1627 ist die ganze fränk. Ritterschaft mit Soldaten belagert worden, auch 28, 29, 30." Schlüsself. Pf. B.

**) Auszüge aus den Akten des Landger. Höchstadt.

und Elend aller Art erzeugen. Dieß findet man auch in den erhaltenen Thatsachen. Den 19. Oktober 1622 kaufte der Pfarrer Zufras zu Schlüsselfeld zu Bamberg einen Ochsen, welcher 3 Zentner wog, um 300 fl.; kostete also das Pfund Fleisch 1 fl. Für das nämliche Jahr findet man zu Höchstadt das Nürnberger Sra Korn auf 7 1/2, Weitzen 9 1/2, den Haber 5 fl. angesetzt. *) Das Zinsbuch über die Imhofischen Güter zu Lonerstadt von 1626 sagt: „Weil durch die im verwichenen Jahre eingerissenen leidigen Kriegsläufe und dadurch ab und zu Grunde gegangene Mannschaft mir fast alle meine zu und um Lonerstadt gelegene Gülthof und andere Güter heimgefallen, als habe ich bei Wiedervererbung meiner noch geringen Güter, massen es auch sonst im ganzen Aischgrund gebräuchlich, bedingt, daß auf alle und jede Veränderungsfälle darvon von 10 fl. 1 fl. zum Handlohn hinfüro bezahlt werden solle." Vom J. 1631 bemerkt es: „hat sich Georg Schering dieß Jahr im Februar wegen erlittenen Einbußes durch die kontinuirlichen Kriegs-Durchzug hochbetheuerlich verlobt, nimmermehr auf diesen seinen Hof zu kommen."

§. 106.

b. Erster Einfall der Schweden; Höchstadt zum Erstenmale in Schwedischen Händen.

„1630 ist der Schwed kommen:" sagt das Pfarrbuch zu Schlüsselfeld. 1631 hatte man das Schloß zu Höchstadt fortifizirt, und deßwegen ein kleines Wohnhäuslein, so in dem Schloß-vorhofe gestanden, eingerissen. **) Im Herbste desselben Jahres war der Schweden-König, Gustav Adolph, über Königshofen nach Franken vorge-

*) Schlüsselfelder Pf. B.
**) Urbar.

drungen, und hatte sich auch der Städte Schweinfurt und Würzburg bemächtiget. Von letzterm Orte aus kam er am 16. Oktober nach Neustadt an der Aisch, hielt sich daselbst im Schlosse drei Tage auf, und kehrte am 20ten Oktober über Windsheim nach Würzburg wieder zurück. *) Diese Reise schien er mehr gemacht zu haben, sich der Gemüther der protestantischen Einwohner zu versichern, als hier an der Aisch vor der Hand Besatzung zu halten. Bald operirte der König am untern Main und dem Rheine; Tilly, baierischer General und ein Hauptanführer auf Seiten der Katholiken, mußte sich zurückziehen, und schon verschlossen ihm die Windsheimer aus eignem Antriebe die Thore ihrer Stadt. Der schwedische Feldmarschall Horn war zurück geblieben, um Franken zu behaupten; im Dezember nahm Windsheim schwedische Besatzung ein. **) Da der Fürst von Bamberg bei Ankunft des Königs sich auf dessen Seite neigte, aber wieder auf die entgegengesetzte, als der König am Rheine stand, und Tilly dem Stifte sich wieder näherte; so erhielt Horn Befehl, Bamberg zu besetzen, und vollzog dieß im Anfange des J. 1632. ohne Hindernisse. Auch das Städtchen Höchstadt kam in seine Hände; doch nach einigem Widerstande. Am 15. Jäner begab sich ein Zug schwedischer Völker unter dem Kommandanten Zerotin von Windsheim herab nach Höchstadt. Er fand nicht nur keine offenen Thore, sondern wurde selbst mit vielen schwedischen Soldaten von Einwohnern erschossen. Sein Leichnam ward nach Windsheim geführt, und dort begraben. Es kam aber der Obergeneral Horn selbst am 22. Jäner vor Höchstadt; am 30. ergab es sich mit Akkord, und nahm schwedische Besatzung ein. Wegen Austretens der Aisch und durch die Ausfälle der Besatzung erlitten die Belagerer manchen Schaden. ***) Während Horn vor Höchstadt stand, machte der kaiserliche

---

*) Groß Brand. Kr. Hist. S. 293.
**) Puffendorf lib. III. §. 34. 43.
***) Groß S. 310. Puffend. lib. IV. §. 9.

Oberst d'Espagne zu Forchheim mit 1000 Mann einen Versuch zu Gunsten Höchstadts. Er griff die jenseits der Aisch postirten schwedischen Reiter vom Regimente des Grafen Solms an. Sie waren neu geworben, des Fechtens nicht gewohnt; deßwegen feuerten die Vorposten schon von ferne die Pistolen ab, und nahmen die Flucht. Es eilte aber der Oberst Kochitzky mit seinem Regimente herbei, bot den Angreifern die Spitze; und es entspann sich ein ziemlich scharfes Gefecht. Kochitzky ward zwar selbst am Arme verwundet; doch mußte d'Espagne mit Hinterlassung vieler Todten nach Forchheim sich wieder zurück ziehen. Nun erst beschloß die Besatzung zu Höchstadt, sich zu ergeben. Die meisten nahmen Dienst bei den Schweden. *) Horn war, wie das dortige Pfarrbuch bemerkt, bei diesen Veranlassungen mit seiner Armee durch Schlüsselfeld gezogen, stand bereits mit den vor Höchstadt gebrauchten Regimentern in Bamberg, und hatte angefangen, sich zu verschanzen; als ihn Tilly auf der Straße von Forchheim herein angriff, aus Bamberg hinaus und Main = abwärts trieb. Geschah Ende Februars alten Styls. **) Bei dieser Gelegenheit wurde auch Höchstadt aufs neue mit kaiserlicher Besatzung versehen.

---

*) Puffend. l. c. Chemnitz I. S. 208.

**) Chemnitz, Puffendorf. — Bei dem Angriffe Tilly's ging der Hasselhof, um welchen Horn mit 1200 Mann gelegen, zu Grunde; er ward abgebrannt, und blieb bis auf den heutigen Tag öde liegen. Noch findet man aus jener Zeit ganze Klumpen verbrannten Getreides auf der Stelle. Er lag in einiger Entfernung von Strulendorf auf die Reguitz zu, etwa 1 1/2 Stunden von Bamberg, an der alten Straße von Forchheim nach Bamberg. Hier ward der Bischof von Bamberg empfangen, wenn er seinen ersten feierlichen Einzug, das Einreiten, zu Bamberg hielt. Die Ceremonien hiebei hat Schnitzer, commentationes de reb. bamberg. p. 92, bekannt gemacht. Einstens hieß dieser Hof Hazenhof, und ward 1157 zum Kloster des h. Theodors gegeben, wie unsere Beilage Nr. 7. zeigt. Er kam in der Folge an das Domkapitel, und ward 1415 vom B. Albert von Wertheim mit Einwilligung seines Ka-

Als der König Gustav Adolph vom Rheine hereilte, bei Kitzingen mit Horn sich vereinigte, verließ Tilly Bamberg. Der Schweden-König zog mit den Seinigen über Windsheim nach Nürnberg, dem baierischen Generale nach. Gustav Adolph ward zu Nürnberg feierlich empfangen; die Stadt versprach, ihm treu und mit ihm gegen seine Feinde zu seyn. Lonerstadt, großentheils Nürnbergisches Lehen und ohnehin der evangelischen Religion zugethan, war also auch auf schwedischer Seite. Darum lies't man: 1632 den 10. Mai hat des (schwedischen) Obersten Kevenhüllers Volks Einer zu Lonerstadt, da von dem Pfarrer daselbst in des edeln und ehrenfesten Junkers Hanns Hieronymus Imhof Vogtes Hause in Gegenwart des gemeldten Herrn Obersten Kevenhüller und anderer Offiziere Predigt und Gottesdienst angefangen war, mit Erwärmung des Schmalzes vor des Hanns Schlelein, Würzburgischen Unterschultheißen, den Stadel in der Mühlgasse angezündet, wodurch der mehrere Theil der Häuser, Städel und Ställe abgebrannt; kamen deßwegen zu Fuß und Roß und halfen löschen, und hat auch ihr Gnaden Herr Oberst den armen Leuten aus Mitleiden 50 fl. verehret." *) Man

---

pitels zum Domprädikatur-Amte, feria sexta ante dominicam Laetare, gestiftet. Im J. 1445, Samstag den 27. November, ward der Hof in eine Oblei umgeändert, so daß Johann von Marschalk, Domherr, als Besitzer der Haselhof-Oblei, in das Domprädikatur-Amt 15 fl. rhn. als stäten Zins zu entrichten hatte. Das Kapitel ließ damals den Hof neu aufbauen, mit einem großen Wohnhause für eine Herrnperson und einem Häuslein für den Bauern, sammt 2 Städeln, mit Vieh- und Schweinställen. Die Obleiherrn bestellten den Hof selbst, oder verpachteten ihn. 1545 wurde dieser Hof von dem Domkapitel und dem damaligen Obleiherrn, Christoph von Seckendorf, an Lorenz Poll vererbet. Der Obleiherr hielt sich bloß die Fischgrube, bei dem Haselhof gelegen, zum Fischen vor. Nach der Schwedenzeit wurden die Güter nach Strulendorf gezogen; die einzelnen Höfe, welche daraus gebildet wurden, heißen noch immer Haselhöfe. — Nach einem Auszuge aus einem Oblei-Buche.

*) Lonerst. Pf. Buch.

ficht, daß die Schweden ihre Anhänger so viel möglich vor Schaden zu bewahren suchten, und, nach der Ordre ihres Königes, hin und wieder sehr auf Ordnung sahen.

Während der König Baiern durchzog, selbst München brandschatzte, hielten seine in Franken zurückgebliebenen Truppen, meistens neu geworbene, unter dem Markgrafen Hanns Georg von Brandenburg, dem Obersten Paul Kevenhüller und Truchseß das Land besetzt, und blokirten oder belagerten förmlich Kronach, Bamberg, Forchheim. Gegen Ende des Mai gab es daher an der untern Aisch ein Gefecht. Die Bamberger, der sogenannte Ausschuß, thaten in das Quartier des Markgrafen Hanns Georg einen starken unvermutheten Einfall und hieben viele Reiter nieder. Allein sie zogen den Kürzern, als der Oberst Kevenhüller aus seinem nahen Quartiere mit seinem Regimente herbei eilte. Es blieben ihrer an 400 auf dem Platze, und wurden 2 Stück Geschütz, 2 Wagen mit Sturmleitern, und viel Munition zurück gelassen. Der Anschlag würde einen bessern Verlauf genommen haben, wenn die Forchheimer zur rechten Zeit eingetroffen, und die Bamberger nicht allein sich überlassen geblieben wären. *) Das eigentliche Schlachtfeld war um Hallerndorf; der Angriff geschah nach dem alten Kalender am 19ten, nach dem neuen den 29ten, oder richtiger, wie aus dem Nachfolgenden erhellet, am 28ten Mai; Markgraf Hanns hatte 3000 zu Pferde und 300 zu Fuß unter seinem Kommando. Ein auf Holz gemahltes Bild in der Kirche zu Hallerndorf stellt diese Schwedenschlacht vor. Ein in derselben verwundeter, aber glücklich wieder hergestellter Bürger von Bamberg, welcher der Schlacht beiwohnte, stellte das Bild zum Andenken auf. Das Ganze spricht deutlicher die Unterschrift aus:

„Gott Dem Allmechtigen Vnd dem H. Seraphischen Vatter Francisco Zu Ewigen Lob Vnd

Zur

*) Chemnitz l. 46. §. 22.

Zur gedechtnus Aller in Vergangenen Treffen zu Hallerndorf an der Aysch abgeleibten Bambergischen Bürgern Hat der Ehrbar Georg Marschaldt Margraff Bürger Vnd Weißgerber allhie Vnd Eua Barbara seine Eheleibliche hauffrau nach dem er Anno 1632 den 28. May in gemelten Treffen Wider Margraffen Hans Georg Von Brandenburg, so in der Zall 3000 zu Pferdt Vnd 300 zu fuß Vnter seinen Comanto gehabt, mit 4 Pistolenschuß Tödtlich verwundt gefangen gewordten aber wunderbarlicher Weiß entlediget, Vnd Wieder Alles sein verhoffen zu Voriger gesundheit gelanget, allso hat Er dieses Epitaphivm auß Schuldiger dankbarkeit Hieherr Verorden lassen. Amen. 1632."

Das Bild stellt unter anderm auch Mißhandlungen und Ermordungen von Geistlichen dar. Die Schweden, und zur Vergeltung dann die Gegenparthei, hatten auf sie ein vorzügliches Augenmerk; daher viele in der Flucht ihr Heil suchen mußten. Bei dieser Veranlassung soll von durch Gremsdorf stürmenden Schweden der dasige Pfarrer auf dem Altare gemordet worden seyn. *) über einen großen Theil der Gegend brachte der Tag dieser Schlacht Noth, Jammer und Verwüstung; unter andern ward Hallerndorf eingeäschert.

Es hatte sich allmählich der Herzog von Baiern mit dem Herzoge von Friedland (auch unter dem Namen Wallenstein bekannt), welcher von Böhmen kam, in der obern Pfalz vereiniget. Deßwegen zog sich der König Gustav Adolph aus Baiern nach Franken zurück, und verschanzte sich gegen Anfang des Julius in Nürnberg. Dieß thaten in seinem Angesichte seine Gegner vor dieser Stadt. Während sich hier die beiden Hauptheere betrachteten, streiften und scharmuzirten einzelne Partheien in der Gegend umher, trieben Lebensmittel bei, plünderten und mordeten.

*) Vergl. das Verzeichniß der Pfarrer zu Bettstadt.

Bis an die Aisch, bis nach Neustadt erstreckten sich diese Züge. Besonders findet man bemerkt: „am 1. Julius (wahrscheinlich nach dem alten Kalender) am Tage der Mailacher Kirchweih, ist von Höchstadt aus Lonerstadt und Sterpersdorf von Kroaten überfallen, der Pfarrer verjagt, einige Mannschaft getödet, die Kirche und der ganze Ort ausgeplündert, Warmersdorf angezündet worden; Tags darauf wurde Uhlfeld abgebrannt." Pfarr-Notizen zu Uhlfeld haben den 8. Juli bemerkt. Hier wurde nur die Kirche mit 4 Häusern erhalten. Um dieselbe Zeit wurden auch Demantsfürt und Voggendorf angezündet. Diese Verwüstungen fingen schon etwas früher an, und geschahen, Lonerstadt ausgenommen, durch die kaiserliche Besatzung zu Neustadt, unter Anführung des Obersten Kehraus. *) — „Den 18ten September desselben Jahres haben 22 Kompagnien Kroaten, so etliche Tage zu Lonerstadt gelegen, als sie wieder aufgebrochen waren und noch auf dem Felde herum hielten, den Flecken anzünden und mehr als die Hälfte abbrennen lassen; das Schlößlein, das Bad, das Schulhaus, Vogthaus, das Pfarrhaus wie auch die Kirche hat Gott neben den andern Hüttlein auf Höchstadt zu erhalten." **) Der König von Schweden verließ endlich Nürnberg, mit ihm das Heer seiner Feinde ihr Lager davor. Im Anfange Novembers ward die Schlacht bei Lützen gefochten; in welcher Gustav Adolph sein Leben verlor. Außer den Drangsalen der Durchzüge und den Ausfällen des kaiserlichen Obersten Schläz zu Forchheim, dem Einheimische sich beigesellten und mit ihm den Aischgrund brandschatzten ***), hatte unsere Gegend im J. 1632 nichts besonderes mehr erlitten; desto verderblicher ward für Höchstadt das nächstfolgende Jahr.

---

*) Groß a. O. S. 320.

**) Lonerst. Pf. B.

***) Groß a. O.

§. 107.

c. Schwedischer Einfall nach dem Tode des Königes; Höchstadt erstürmt und niedergebrannt.

Im Jäner 1633 ging unter dem Befehle des Herzoges Bernard zu Sachsen-Weimar von der in Meißen gestandenen schwedischen Armee ein Theil nach Franken. Unter ihm kommandirten die General-Majore Wilhelm Kalkhun, genannt Lohausen, das Fußvolk und die Artillerie; Klaus Konrad Zorn von Bulach die Reiterei. über Lichtenfels, Staffelstein und Scheslitz kommend, besetzten sie im Februar Bamberg.

Von hier machte gegen Ende dieses Monathes Zorn von Bulach einen Versuch, nach der Oberpfalz zu ziehen; erlitt aber bei Pretsfeld und Ebermannstadt eine kleine Niederlage, nach welcher er wieder seine vorigen Quartiere um Bamberg einnahm. Eine andere Unternehmung hatte Höchstadt im Auge. Dieses Städtchen hatte nämlich zum Theile mehr, als es seine Kräfte erlaubten, sich angestrenget, der schwedischen Parthei, besonders der Besatzung zu Nürnberg Schaden zu thun, vorzüglich durch Beunruhigung der Straße, welche aus Franken nach Nürnberg in seiner Nähe vorbei führte. Deßwegen denen von Nürnberg an die Hand zu gehen, und den Paß dahin mehr zu öffnen, ward Lohausen mit Fußvolk, Reiterei und Artillerie vor Höchstadt gesandt. Es begann die Belagerung. Noch zeigt man auf der Höhe von Etzelskirchen eine Gegend, wo die Schweden ihr Lager hatten, und den links der Straße von erwähntem Orte her sich hinziehenden Graben als einen schwedischen Laufgraben. Das Städtchen hielt sich, und war durchaus zu einer gütlichen übergabe nicht geneigt. Deßwegen war der Herzog Bernhard selbst von Bamberg angekommen, und befahl zu stürmen. Am 10. März (nach dem alten Kalender am 28. Februar) wurde Morgens früh Bresche geschossen und ein Loch in

die Mauer gemacht. Muthig stürmten die Schweden heran, muthig war aber auch der Widerstand der Belagerten, kräftig ihre Gegenwehr. Viele Schweden fanden den Tod; darunter besonders der junge Graf von Schlick, der schon die Leiter hinaufgestiegen war, und in der Bresche erschossen wurde. Die Mauer war endlich erstiegen, die Bürger zogen sich fechtend auf den Schloßberg, die Massakre war allgemein. Alle männlichen und erwachsenen Personen (nach Höchstadter Rathsakten, alles ohne Unterschied, auch Weiber und Kinder), Soldaten, Bürger, Bauern und Juden (es hatten sich nämlich die Bewohner der benachbarten Dörfer hinein geflüchtet) wurden nieder gemacht, das Städtchen rein ausgeplündert, dann in Asche gelegt. Das Feuer soll nach schwedischen Berichten durch Zufall ausgekommen, und dadurch auch der ansehnliche Vorrath an Getreid, was Herzog Bernard gerne erhalten wünschte, in Rauch aufgegangen seyn. Allein von diesem Unglücke spricht das Lonerstadter Pfarrbuch, welches die traurige Begebenheit aufzeichnete, nichts; sondern „viel niedergeschossen, erstochen, erschlagen, wie auch die Wohledle Frau Amtmännin Gebsattlein mit einer Musquetten, ehe der General und Offizierer hinein kommen, erschlagen, ausgeplündert und ganz in die Aschen gelegt ausgenommen das Schloß, Kirche und Brauhaus." Statt Bräuhaus sagt das Urbar „gemeiner Stadt Dörrhaus" und setzet noch hinzu „ein geringes Häuslein, Eglofsteinisches Lehen." Auch der Kastenhof auf dem Markte ward auf den Grund niedergebrannt. Eine steinerne Tafel an dem innern Thore an der Straße nach Bamberg in der Nähe des Pfeifthurms mit drei herum eingemauerten Kugeln hielt die Begebenheit in folgender Art dem Andenken auf:

„Den 10. Marty 1633 ist durch die schwedische Weymarische Armee diser Ort beschofsen gesturmet erobert meisten alles nidergehaut und in braud gesteket hernach 1646 widerumb reparirt worden."

Nur wenige Bürger haben ihr Leben erhalten; gewöhnlich nennet man sieben, welche theils im Dache des alten Marktbrunnen, dann in einem Häuschen, welches im Schloßhofe stand, und zum Theil unter Bogen der Aischbrücke sich zu verbergen wußten. Erst vor wenigen Jahren grub man im Graben nächst dem Thore mit der Inschrift Kugeln von beträchtlichem Gewichte aus. Auf das Nürnberger Thor scheint nach vorhandenen Spuren ein Angriff mit dem kleinen Gewehre geschehen zu seyn. Herzog Bernard ritt noch am nämlichen Tage nach Nürnberg, wahrscheinlich die Einnahme von Höchstadt zu verkünden; denn Rathspapiere sagen ausdrücklich, daß „auf Instigation der Nürnberger" Höchstadt sey gestürmt worden. Auf seiner Rückkehr besichtigte er Forchheim, und kam wieder nach Höchstadt. Das Schlüsselfelder Pfarrbuch meldet ausdrücklich, daß der dortige Pfarrer Georg Göpfert gebunden nach Höchstadt abgeführt, und dort längere Zeit vom Herzog Bernard gefangen gehalten worden sey. Schon im September 1632 mußte Göpfert flüchten; er war nach Bamberg gegangen, wo er in der St. Martins-Kirche ein Kind des Laurenz Barthelmes taufte. Im J. 1631 hatte sich auch sein Vorfahr aus Furcht vor dem schwedischen Militair entfernt. Die Armee des Herzoges Bernard hauste verwüstend in der Gegend, bis sie an die Donau aufbrach, sich mit dem Feldmarschall Horn zu vereinigen. *)

§. 108.

Auftritte an der Mittel- und rauhen Ebrach; Lage der ganzen Gegend.

Obgleich der König Gustav Adolph nach der Besetzung der Stadt und des Landes Würzburg die strengste Ordre gegeben hatte, zu schonen, was ihm gehorchte; so fand

*) Außer den besonders genannten Quellen: Chemnitz II. Th. I. Bd. Puffendorf lib. V.

doch das Kl. Ebrach für gut, in der Stille seinen Schatz in dem Ebracher Hofe zu Würzburg verbergen zu lassen. Allein der Brief an den Abt, Johann Dresel, welcher anzeigen sollte, wo und wie der Schatz geborgen sey, fiel in schwedische Hände; so ohne Verzug auch die leicht nun aufzusuchenden Kostbarkeiten. Als die Schweden im Januar 1632 Winterquartiere bezogen; kam der Oberst Dieterich Truchseß von Wetzhausen mit einem Regimente zu Pferd und zweien zu Fuß zum Theile nach Ebrach und in die dazu gehörigen Orte zu liegen. Dieser forderte, um seine Quartiere von Ebrach für dieses Jahr hinweg zu nehmen, 30,000 Reichsthaler; willigte endlich von seinem Aufenthaltsorte Gerolshofen aus in 20,000 ein. Kaum konnte das Kloster 6000 aufbringen. Der Abt begab sich nun in Person nach Schweinfurt, wohin unterdessen der Oberst sich logirt hatte, um Nachlaß und Zielverlängerungen zu erflehen. Allein nach mancherlei Drangsalen, unter denen die Kunstgriffe des Schweinfurter Magistrates, der nahe gelegenen Ebracher Ortschaften Eigenthümer zu werden, die bedeutendsten hervor brachten, mußte er sich nur dessen freuen, daß er nach Würzburg abziehen durfte. Inzwischen ging es im Kloster selbst stürmisch zu.

Die Schweden waren von der Regnitz und aus Bamberg den Main abwärts von den Kaiserlichen getrieben worden. Ein Haufe bamberger Pöbels, wozu die im Grunde wohnenden Ebracher Unterthanen eingeladen worden, ermuthiget durch das Vordringen der Kaiserlichen, wurde von einem gewissen Bäuerlein, der einstens in des Klosters Diensten stand, und von einem Förster zu Knetzgau nach Ebrach geführt. Bewaffnet mit Flinten, Prügeln, Säbeln ꝛc. besetzen sie nach militärischer Art das Kloster, fordern den Prior vor sich, geben vor, vom kaiserlichen Kommandanten zu Bamberg Vollmacht zu haben, durch die Ebracher Unterthanen sich zu verstärken. Sogleich sollte also der Prior diese einberufen, damit sie sich anschlößen und mächtiger gegen die Schweden würden; widrigenfalls würde man das Kloster ausplündern und

die Dörfer der hallstärrigen Unterthanen mit Feuer und Schwert verheeren. Kaum konnten die eigenen Unterthanen von dem Prior besänftiget werden; Bäuerlein und sein Anhang suchten zu haschen und zu plündern, lauerten in Wäldern auf die Vorüberziehenden, und wagten es sogar, in einigen Dörfern die schwedischen Schutzwachen zu überfallen und gefangen zu machen. Ähnlichen Auftritten vorzubeugen, ordnete der schwedische Statthalter zu Würzburg einen Edeln von Künsberg als Verwalter des Klosters nach Ebrach. Er verlangte zur Antretung dieser Stelle die Herausgabe aller Privilegien, Zinsbücher, Rechnungen. Allein der Prior betheuerte, daß sie nicht in seinen Händen seyen, sondern daß der Abt solche mit sich genommen habe. Glücklicher Weise waren sie geborgen worden, und der neue Verwalter konnte ihrer nicht habhaft werden. Dieser suchte sich nun durch einen Vergleich mit den anwesenden Mönchen in den vollen Besitz des Klosters zu setzen. Schon waren sie im Begriffe gegen Ausbedingung des nöthigen Lebensunterhaltes das Kloster ganz zu übergeben; als der Abt herbei eilte, sie eines andern belehrte, und den Fortbestand des Klosters rettete. Es schien ihm ein geringeres Unglück, dasselbe nun verarmt, ausgeplündert und verwüstet zu sehen. *)

Es sah um diese Zeit an der Aisch und den Ebrachflüßchen, wie im ganzen Lande höchst traurig aus. Von den Jahren 1633 bis 39 und weiter findet man häufig fast keine Spuren von Ansiedlung, wenigstens keine Menschen mehr. Die Matrikel für die Kirche zu Schönbrunn, als Filiale von Burgebrach, sagt nach dem Jahre 1631. „Itzt fing der Schweden-Krieg an, verbreitete sich über ganz Franken, und brachte solche Verwirrung, daß weder das Volk, noch viel weniger die Pfarrer ruhig leben und dem Gottesdienste obliegen konnten. Die fast täglichen Streifzüge der Soldaten, Reiter sowohl als Fußgänger, wütheten so in Gründen und Wäldern allenthalben, daß

---

*) Brev. not. monast. Ebrac.

die Menschen, gescheucht wie das Jagdwild, entweder mit ihren Füßen Rettung suchen oder das Leben verlieren mußten. Bekanntlich geschah dieß häufig vielen Unschuldigen, zum Jammer der Wittwen und Waisen. Viele pfarrlichen Verrichtungen mußten wie verstohlen und in größter Hast verrichtet werden; und man konnte sie daher nicht zusammenschreiben. Da Johann Hofmann aus Furcht nach Östreich flüchtete, ward ich Adam Berthelmann zur Versehung des Pfarramtes an seine Stelle gesetzt. Unter Furcht und Zittern habe ich manche Handlung verrichtet, und ward oft vertrieben. Unter anderm, was ich litt, war dieses, daß ich 16 Wochen zu Gerolshofen gefangen lag, und nur durch Auswechslung gegen einen Prädikanten zu Ingolstadt, welcher ebenfalls im Gefängnisse saß, erhielt ich meine Freiheit. Dann kehrte ich zurück, und fing an dieß niederzuschreiben." In einer Matrikel zu Burgebrach ist bemerkt, daß 12 fehlende Blätter durch schwedische Dragoner ausgerissen worden. Der Brand, welcher Burgwindheim einäscherte, verzehrte dort alle Pfarr-Dokumente. Johannes Heerdegen von Wolfsbach, Pfarrer zu Burgwindheim, konnte sterbend mit den heil. Sakramenten nicht versehen, und mußte ohne Kreuz und Geläut begraben werden; dieß 1633. — Johann Meister von Burgebrach, Bursarius zu Ebrach, wurde von den Schweden im Walde ergriffen, geplündert, mit einem Säbel durchbohrt, und starb nach 8 Tagen im Hospitale. Es war unmöglich ihn mit den Sakramenten zu versehen, ohne Geläute und nur unter Lebensgefahr konnte er von Einigen zur Erde bestattet werden; am 17. Sept. 1632. Nikolaus Hofmann von Sulzheim, ein gründlicher Theolog zu Ebrach, den körperliche Leiden an das Bette fesselten, wurde an den Fingern von den Schweden jämmerlich gepeiniget, und endlich wie die vorigen begraben. Das Kloster hatte überhaupt vor Ankunft der Schweden 40 Geistliche; im Jahre 1646 nur sechs. *) Die Pfarrei

*) Gropp, mon. sep. p. 101—6.

Reichmannsdorf ging zur Schwedenzeit ganz ein. Die Pfarrbücher von Schlüsselfeld enthalten: „1632 den 9. November starb die Wittwe Barbara Fischer; beichtete zwar, konnte aber nicht kommuniziret werden aus Abgang einer heil. Hostie; denn die Schweden haben alle Tempel verwüstet, geplündert, und man konnte zur Abhaltung einer Messe keinen Kelch haben.“ Aus diesem Grunde starben dort die Menschen ohne Kommunion bis zum 16. Jäner 1633. So heißt es wieder 1634 den 5. Jäner: „starb die Wittwe Dorothea Schlagin, mit keinem Sakramente versehen, ohne Licht, ohne Kreuz begraben.“ So 1635: „starben mehr als 40 Personen des Hungers.“ Alle Verheerungen der Schweden wurden von den Kaiserlichen getreu nachgeahmt. Bei den Brandschatzungen der Garnison zu Forchheim im Aischgrunde ward der Pfarrer zu Uhlfeld, Leonard Krähmer, unter jämmerlichen Mißhandlungen nach Forchheim geschleppt, im Winter 1633 an 16 Wochen in Banden gehalten, und nur nach Erlegung eines starken Lösegeldes entlassen. Vorher hatte die Pfarrei Uhlfeld wohl an 200 Haushaltungen; im J. 1639 waren zu Uhlfeld noch 5, in Voggendorf 1, in Tragelhöchstadt 2*), also in allem 8 Haushaltungen vorhanden; zu Demantsfürt und Weikersdorf wohnte gar niemand; so waren die Edelsitze Rohensaß, Gottesgab und Siegartshof öde. Wo Schlachten vorfielen, und ganze Orte in Asche lagen, herrschten ohnehin nur Stille, Schauer und Wölfe. Zu Neustadt drangen Wölfe in die Stadt, fielen Menschen an; zu Windsheim und anderwärts wüthete die Pest. *) Aufs neue heißt es vom 3. Jäner 1641 im Pfarrbuche zu Schlüsselfeld: „diese Zeit haben wir den Feind überkommen, derohalben die Namen unordentlich eingeschrieben.“

Wenn man im Verlaufe dieses Krieges ganze Dörfer unbewohnt findet; so beweiset dieses nicht, daß die Flamme allein sie verödete, sondern Flucht und Aussterben

*) Groß a. O.

vor Elend. Dieses erhellet aus: „Extrakt aus den einkommenen Berichten, was im Stifte Bamberg für Städte, Märkte, Dörfer und Höfe durch den Feind in die Asche jämmerlich gelegt worden.“ Von unserer Gegend und ihrer Nachbarschaft findet sich dieses verzeichnet! Amt Höchstadt: die ganze Stadt Höchstadt, 133 Häuser, 51 Städel außer der Stadt. Amt Wachenroth: 1 Haus, 1 Stadel. Amt Burgebrach: 1 Mühl, 26 Häuser, 30 Städel. Amt Schönbrunn: 31 Häuser, 23 Städel. Amt Schlüsselau und Sambach: 1 Kirche, 1 Mühle, 98 Häuser, 84 Städel. Amt Zentbechofen: 5 ganze Dörfer, als Schnaidt, Sassanfahrt, Trailsdorf, Haid an der Aisch, Ullstadt; 2 Kirchen, 162 Häuser, 142 Städel sammt allen Nebengebäuden (deutet auf die Hallerndorfer Schlacht). Amt Forchheim: 8 Dörfer — Reut, Würsberg, Schlaithausen, Baßberg, Kirch-Erbach, Ziegelhütten, Burk, Herolzbach; 4 Amthaus, 3 Kirchen, 1 Mühle mit 8 Mahl- und 1 Schneidgang, 42 Häuser, 69 Städel. Amt Büchenbach: 2 ganze Dörfer — als Großen-Seebach, Huebenreuth; 7 Häuser. Amt Herzogenaurach: 18 Häuser, 11 Städel. Kloster Mönchsberg (läßt sich also nicht genau sagen, ob das Amt Gremsdorf allein gemeint sey): 1 Kastenhof, 40 Häuser, 31 Städel. Die ganze Summe für das Hochstift: 8 Städte *), 6 Marktflecken, 65 ganze Dörfer (auch) Bettstadt, Weitzendorf darunter), 7 Schlösser. Am Schlusse heißt es: „Was in vielen Ämtern an Häusern und Städeln nit verbrannt, sind die armen Leut durch Hungersnoth gestorben, verdorben, ins Elend vertrieben, erbärmlich nieder gemacht, und das nit zu beschreiben, sonderlich deren etliche lebendig mit Ketten angespannt geschunden, jämmerlich ermordet und hingerichtet

*) Darunter das schon von den Hussiten heimgesuchte Hollfeld. Amt Hollfeld: die ganze Stadt Hollfeld sammt Kirche und allen Gebäuen, 2 Mühlen, 17 Höfe, 41 Sölden, 1 Bräu- und Malzhaus, 57 Städel.

worden, dadurch die übrigen Gebäu vollends zu Grund gangen und eingefallen, wie dann die meisten Dörfer in ernanntem Stift noch öd und nit mehr können bewohnt werden, aber in dieser Verzeichniß nit mit begriffen, da sie aber auch sollten beschrieben werden, würden sie sich höher als obige Wohnungen erstrecken und steigen." *) Einen Beweis früheren Betragens französischer Truppen, welche in jener Zeit auf schwedischer Seite standen, finden wir zu Wachenroth im J. 1648.

§. 109.

e. Abbrennung des Schlosses und andere Gewaltthätigkeiten zu Wachenroth. Pommersfelden und Rötenbach werden dem Grafen Tilly geschenkt. Der westphälische Friede.

Es ist der Mühe werth, die Urkunde, welche diese Vorfälle zu Wachenroth enthält, selbst sprechen zu lassen! „Von Gottes Gnaden wir Melchior Otto, Bischof zu Bamberg, entbieten allen denen, so dieses unser Patent zukömmt, unser Gnad und alles Gutes, und fügen ihnen dabei zu vernehmen, wie Samstag den 11. April nächsthin, als die französische Armee im Stifte Würzburg gelegen, eine Parthie von 500 zu Roß und zu Fuß früh Morgens um 7 Uhr von Schlüsselfeld herab in unseren Marktflecken Wachenroth und vor das Schloß unser Amthaus, darein sich die meisten unserer Unterthanen mit Weib und Kind und alles Hornvieh salviret, gerücket, Futter und Brod begehret, welchen unser Amtsverweser, und zumal an Rindvieh die Nothdurft hinauszugeben bewilliget, so sie doch nicht annehmen wollen, sondern mit der Bedrohung die Öffnung begehret, oder sie wollten alles darinnen nie-

*) Auf dem k. Archiv zu Bamberg.

dermachen, unter währenden Accord aber, unangesehen sie eine Salva quardia vom öhmmischen Regimente, haben sich die Völker je länger je mehr dem Schloß und zwar also weit genähert, daß sie unter die Brücken kommen, und Feuer ins Schloß geben, auf welches die Salva quardia befohlen, es sollten sich auch unsere armen Leute zu Wehr stellen und wieder hinaus schießen, wie dann geschehen und von der Parthei auch etliche erlegt worden. Unter solchem Scharmuziren, welches bis nach Mittag um 2 Uhr gewähret, haben die Soldaten angefangen zu graben, bis sie unter das Bruckenthor kommen, alldann sie selbiges wie auch das innere Thor angezündet. Als sie aber gesehen, das solche und zumalen das innere Thor von dem Thurm herab gelöscht werden können, haben sie die außer dem Schloß an der Mauer herum gemachte Hütten in Brand gesteckt, von welchen dann die Flammen so hoch geschlagen, daß solche das Schloßdach erreichet, und obwohl man von denen Böden herab starke Wehr gethan, hat doch die Brunst, weilen stetiges Feuer darauf gegeben worden, dermaßen überhand genommen, daß das Schloß, unser Amthaus, gleichsam augenblicklich in völligen Flammen gestanden, wie dann alles Getreid, auf die 300 St. groß und klein Vich, und so viel man weiß, an die 20 Personen, darunter dann unseres Amtsverwesers eigenes Weib lebendig verbronnen und im Feuer geblieben, diejenigen Leut aber, so sich in den Schloßthurm salviret gehabt, und wegen der gähen Brunst nicht weiter herabgekonnt, haben oben durch die Fenster, welches wohl zu erbarmen, mit schon brennenden Köpfen jämmerlich heraus um Hülfe geschrien, und welche dem Feuer entgehen wollen, herab springen und geworfen werden müssen, deren theils nun sich zu Tod und theils die Glieder entzwei gefallen, und die, so neben gedachtem unsern Amtsverweser, der auch mit großer Noth auf einer Leiter aus seiner Stuben gebracht, herauskommen, seynd von denen Soldaten mit Hauen, Schießen und Schlagen also übel traktiret, daß die gequetschten Leut zwey Wägen auf Mühlhausen

und dann fürters anhero in unsere Residenz-Stadt zum Verbinden geführt worden. — Wenn dann durch solche unchristliche That und Grausamkeit, so die Parthei gleichwohl ohne der Generalität und deren vorgesetzten hohen Offiziers Vorwissen verübet, unsere armen Wachenröther Unterthanen dermalen ins äußerst Verderben gerathen, daß sie sich ohne milden Beytrag und Beysteuer barmherziger Leut nit wissen anzurichten, als haben sie um dieser unser offen Patent und Zeugniß gebeten ꝛc. Bamberg unter unserm hier anhängenden Sekret. Dienstag den 12. May 1648. Melchior Otto, episcopus." *) Später soll ein Amtsrichter zu Wachenroth viel Geld gefunden haben, welches bei dieser Gelegenheit im Schlosse verborgen ward. Er kaufte viele Güter in der Gegend an; von ihm rühren noch schöne Gebäude in Wachenroth und Elsendorf her.

Eine eben so unbekannte Nachricht ist diese, welche Pommersfelden und Rötenbach betrifft! Die Truchseße, zugethan der lutherischen Religion, waren Schwedisch gesinnt, und, wie es aus dem folgenden erhellet, von dem Bischofe Georg zu Bamberg der Lehnorte Pommersfelden ꝛc. verlustig erklärt worden. Diese Orte erhielt des Feldmarschall's Tilly, der Bamberg von den Schweden unter Horn befreit hatte, Erbe und Brudersohn **) zum Geschenke. Ein Schreiben des Kaisers Ferdinand II., datirt von Wien den 3. Mai 1636, und gerichtet an den Nachfolger des Bischofes Georg, sagt: „Hochwürdiger Fürst, lieber Andächtiger! Wir sind von dem Hoch- und Wohlgebornen vnnsern und deß Reichs lieben getreuen, Werner Graven von Tylli, Mantigni vnnd Braidenecth, Herrn zu Marbeiß, vnsern Cämmerer vnnd Obristen, vnderthenigst berichtet worden, waß massen E'r Andacht nechst verstorbener Vorfahr am Stiefft Bamberg, weyland Bieschoffs Johann Georgen Andacht Jhme gedachten Stieffts lehn-

*) Nach einer Abschrift im alten Wachenröther Urbar.

**) Conterfet, Kupferstich der Ministren vnd hohen Officieren Kaysers Ferdinand des andern. II. Th. S. 228.

bare Rittergütter Pommersfelden vnnd Röttenbach mit Ihren Zugehörungen verliehen, vnnd darüber schriefftlichen Schein vntern dato 24. Monathstag Martij des verwichenen 1632ten Jahrß ertheilt habe, mit angeheffter vnderthenigster Bitt, wir geruhten demselben vnsere Kayserliche Verordnung an vnsern General-Leutenandt Graven Gallaß zu ertheilen, damit demselben besagte orth vorhero durch vnser Kayserlich Special Mandat eingeraumbt, vnnd mit vnsern Kriegsvolkh, nach Innhalt deß jüngst gemachten Friedenschlusses, besetzt werden möge. . . So haben wir vnsere Kayserliche Commendation gnedigst ertheilen wollen, mit dem gnedigsten Ersuchen vnnd Begehren E'r Andacht wolle obbesagten Graven von Tylli die Renovation vorbemelter Investitur nicht allein widerfahren lassen, sondern auch denselben in die würkliche possession obbesagter Lehenstückh immittiren, vnnd da es vonnöthen sein sollte, sich hierinnen der assistenz vnsers Kayserlichen Kriegsvolkhs gebrauchen, wie wir dann vnser Schreiben an . . Graven Gallaß abgehen lassen." *) Die Wendung des Krieges erhielt doch nachher die Truchseße in ihrem vorigen Besitze.

Am 24. Oktober 1648 ward endlich in Westphalen der lange ersehnte Friede unterzeichnet: die drei christlichen Religions-Partheien erhielten gleiche Rechte; in Rücksicht der Ausübung der Religion und des Besitzes kirchlicher Rechte und Güter wurde das Jahr 1624 als Normal-Jahr angenommen. Doch war noch keinesweges die volle Ordnung hergestellt; hiezu wurde 1650 zu Nürnberg ein Haupt-Exekutions-Rezeß geschlossen; vom 28. Juli 1651 bemerkt das Schlüsselfelder Pfarrbuch: „Allhie ists über und drüber zugegangen." Merkwürdig wäre ein Kreisschluß zu Nürnberg vom 14. Februar 1650, wenn man eine Spur seiner Vollziehung fände. Die durch den Krieg ganz abgenommene Mannschaft zu ersetzen, besonders aber dem Erbfeind des christlichen Namens, den Türken, statt-

*) Aus der gräfl. v. Schönb. Registratur zu Pommersf.

licher gewachsen zu seyn, erachtete er folgende drei Mittel für die bequemsten und beiträglichsten: „1) Sollen hinfüro innerhalb der nächsten 10 Jahren von junger Mannschaft oder Mannßpersohnen, so noch unter 60 Jahren seyn, in die Clöster aufzunemmen verbotten; vor das 2te denen Jenigen Priestern, Pfarrherrn, so nicht ordensleuth, oder auff den Stifftern canonicaten &c. sich Ehelich zue verheyrathen; 3) Jedem Mannßpersohnen 2 Weyber zue heyrathen erlaubt sein: dabei doch alle und jede Mannßpersohn ernstlich erinnert, auch auf den Canzeln öffters ermanth werden sollen, sich dergestalt hierinnen zu verhalten und vorzusehen, daß er sich nöthig und gebürender Discretion und Vorsorg befleisse, damit Er als ein Ehelicher Mann, der ihm 2 Weiber zue nemmen getraut, beede Ehefrauen nicht allein nothwendig versorge, sondern auch under Ihnen allen Unwillen verhüette. Salvo jure &c.“ *)

§. 110.

Archidiakonats- und Kapitels-Verhältnisse unserer Gegend; Synoden oder Senden; Sende zu Burgebrach.

Groß war einstens der Umfang des Amtes und das Ansehen der Archidiakone. Sie waren die obersten Stellvertreter des Bischofes in gewissen Landes-Bezirken und Handhaber der geistlichen Gerichtsbarkeit. Sie waren meistens aus der Mitte des Domkapitels genommen, hatten aber an ihrer Seite eigne Offizialen und die sogenannten Landdechante als Vorsteher der Kapitel, in welche manches Archidiakonat wieder zerfiel. Den Umfang ihrer Befugnisse und Rechte findet man in den Synodalstatuten genau bezeichnet. Sie mögen sich aber auch oft übertrei-

*) Fränkisches Archiv von Büttner, Keerl und Fischer. I. Thl. S. 155.

bungen und Erpressungen erlaubt haben. In der Reformation des würzburger geistl. Gerichtes von 1512 heißt es: „Uns sind auch etlicher Pfarrherrn halben, so durch die Offizial in Besuchung und Haltung des h. Sends mit übermäßiger Atzung je zu Zeiten beschwert worden seyn sollen, Beschwerung angelanget; darum ordnen und setzen wir . . . Es sollen sich auch niemands von Fremden zu schlagen.“ *)

Die Aisch- und Ebrachgegenden gehörten zu den Archidiakonaten Iphofen und Gerolshofen. Im J. 1453 war das Archidiakonat Iphofen schon in zwei Kapitel getheilt — in Iphofen und Schlüsselfeld; Gerolshofen nur ein Kapitel. Die einzelnen hier uns angehenden Orte waren so vertheilt! Zum Kapitel Iphofen gehörte noch: Geißelwind; zu Schlüsselfeld alle folgenden Orte: „Bibart; Stadt Hochstetten; Mühlhausen; Tuttenstetten; Schornweißach, dessen Filiale; Schweinfeld, das untere; Wachenrode; Obernhochstetten; Krätz-Sambach; Schlüsselfeld; Dyspeck; Stubach; Obernscheinfeld; Schnotzenbach; Aspach; Taschendorf; Gremsdorf; Etzelskirchen; Schawrheim; Bawtenbach; Dachsbach; Großenbirckach; Nidern-Leimbach; Obern-Leimbach.“ Vielleicht hat das Alter der Pfarreien-Besitzer damals diese Rangordnung der Orte hervorgebracht. Warum hier Lonerstadt ausgelassen ist, wurde an seinem Orte besonders gezeiget. Zu Gerolshofen gehörten: Obernwindheim (Burgwindheim), Reichmannsdorf, Burgebrach, Prölsdorf, jenseits noch Oberheid ꝛc. Die Orte: Roßtal, Herzogenaurach, Frauenaurach, Büchenbach ꝛc. gehörten zu Zenn, dem zweiten Kapitel des Archidiakonates Windsheim. Im Osten unserer Gegend schloß sich vor der Reformation von der bamberger Diözese an das Archidiakonat Bamberg und lief von Walsdorf über Frenßdorf, Herrnsdorf, Pommersfelden, Aisch, Adelsdorf, Grub (bei Neuhaus) bis Rötenbach, und schloß ein,

*) Schneidt, thes. jur. franc. I. S. 549.

ein, was noch hinter dieser Grenze bis an die Regnitz lag, z. B. Schlüsselau, Hallerndorf, Willersdorf, Seußling ꝛc. Die nachmaligen Veränderungen dieser Bezirke wurden durch die Reformation herbei geführt. Erst 1796 wurde zu Hallerndorf ein Kapitel errichtet. Die protestantischen Kapitelsverhältnisse sieh I. Th. S. 209. *)

Von Wirksamkeit der Archidiakonen in unserer Gegend findet sich dieses. Als Einwohner der Pfarrei Burgebrach dem Kirchendiener daselbst die ihm schuldigen Laibbrode verweigerten, brachten die Kirchenpfleger von Burgebrach die Klage vor den Offizial des Herrn Georg von Lichtenstein, Domherrns und Archidiakons. Dieser beschied die Kläger und Beklagten vor seinen Richterstuhl nach Würzburg, und feierlich zu Gerichte sitzend that er den Ausspruch, daß das Verweigerte gut gethan und für die Zukunft unverbrüchlich müsse gegeben werden. Geschah 1498 den 13. März. **) Die Archidiakonen halfen auch die Zehnten beitreiben. Aus der Zeit um 1130 erzählen die Ebracher Jahrbücher: „Wenn einstens der Archidiakon einmal im Jahre die Kirchensachen vornahm; so pflog er jenen Folgeleistung zu verschaffen, welche Zehnt in der Pfarrei einnahmen, damit sie ihre Gebühr von denen erhielten, welche hierin als nachlässig verklagt wurden. Auch die Brüder von Ebrach brauchten die Hilfe der Archidiakonen; sollten aber auch dafür eine Entgeltung geben, ob sie gleich über Vernachlässigung der Zehnten zu klagen eben nicht nothwendig hatten. Helmwich, der erste Hofmeister zu Herrnsdorf, sah sich deßwegen gezwungen jährlich 60 Denarien zu geben, um ihrer Plackereien überhoben zu seyn."

Gegen Ende des 16ten Jahrh. scheinen die Archidiakonen für einzelne Distrikte ganz eingegangen zu seyn. Als 1594 Martin Thumm mit dem Benefizium Sti Nicolai zu Höchstadt investirt werden sollte, erhielt den Auf-

*) Ussterm. Episc. Wirc. XXXIV. Episc. Bamb. XLI.
**) Beil. Nr. 47 b.

trag Georg Schweickhard, Generalvikar des Bischofes Julius und officialis curiae „weil der Archidiakonat desselben Ortes unbesetzt sey." *) Als Archidiakon unserer Gegend darf man vielleicht namhaft machen Heinrich von Tunnefeld; er war Domherr zu Würzburg und Archidiakon 1320. Vor ihm werden in einer Urkunde noch mehrere Archidiakonen von Würzburg genannt; er hatte also schwerlich das Archidiakonat der Stadt inne, sondern eines auf dem Lande, für welches man wohl das, worin Tünfeld selbst lag, halten darf. **) Den Stand des Kapitels Schlüsselfeld im 30jährigen Kriege gibt ein Verzeichniß der damals von den einzelnen Pfarreien und Benefizien gereichten Steuern. ***)

Die Kapitel sind, wenn keine besondern Hindernisse eintraten, alle Jahre und zwar mit Feierlichkeit gehalten worden. Die Register der Pfarre Schlüsselfeld bemerken vom 5. Juni 1612, daß Kapitel zu Schlüsselfeld gehalten wurde, wobei man die feierliche Prozession nach Thungfeld und von da zurück führte und ein feierliches Amt hielt. Die Kapitel hatten auch kleine Einkünfte, es sey aus Stiftungen der Mitbrüder und jährlichen Beiträgen, gewiß auch von eigentlich dem Bischofe zustehenden Reichnissen. Dafür spricht im allgemeinen, daß sie außer dem Dechant einen Kämmerer hatten; auch, daß ihnen besonders die Absenz-Gelder zufielen. Da Martin Thumm, Besitzer des Schloß-Benefiziums zu Höchstadt, nicht daselbst residirte, mußte er für die Erlaubniß dazu jährlich einen Gulden zahlen. Dieser Gulden gehörte dem Kapitel. Unter dem 24. April 1595 schrieb ihm der Dechant und Prokurator capituli zu Höchstadt, daß von jedem, der ein Benefizium in dem Kapitel besitze und davon abwesend sey, nach alter löblicher Satzung zur Unterstützung des Kapitels ein Gulden gezahlet werde. Dieß machte er Thummen aus

---

*) Vg. Vik.
**) Ussferm. ep. wirc. prob. p. 76.
***) Unter den Beilagen.

Auftrag des neulich in Schlüsselfeld gehaltenen Kapitels bekannt. *)

Jede alte Pfarrei feierte einstens in gewissen Zeitfristen, gewöhnlich bei Visitation der Pfarrei, unter Vorsitz des Archidiakons oder seines Offiziales, eine Versammlung mit den in ihrem Sprengel befindlichen Priestern, Vögten und Gemeinden. Als später die zugroßen Pfarreien getrennt, und aus den getrennten Orten neue errichtet wurden, wurden die neuen Pfarreien zur Synode der alten Mutterkirche gezogen. Dieß sagt ausdrücklich die Urkunde von 1136 über Bestätigung der Pfarrei Aschbach I. Th. S. 61. Darum bezog der Pfarrer zu Oberschwarzach sogenannten Sendhaber von Orten, welche nun zur Pf. Ebrach oder Burgwindheim gehören; der Pfarrer zu Burgebrach solchen Haber von längst andern Pfarreien zugehörigen Orten.

Man liest in den Beschreibungen der Pfarrei Burgebrach von 1614 und 1655 unter der Aufschrift Sendhaber die dazu pflichtigen Orte als „Sendorte" (pagi Synodales) angeführt. Es hatten 48 Dorfschaften auf der Sende zu Burgebrach zu erscheinen; von welchen besonders bezeichnet sind: Theinheim, Volsbrunn, Halbersdorf, Capell, Wolsbach, Büchelberg, Kötsch, Schrappach, Oberweyler, Undweyler, Fürenbach, Abbtsdorf, Vorra, Reundorf, Birckach. Die andern Orte waren die größtentheils noch heute zur Pfarre Burgebrach gehörigen Filialorte. Von dem, was auf dieser Sende vorging, ist nur bemerkt: „und hat ein jedlicher neuer Ehemann in allen Dörfern dem Pfarrer schwören müssen, daß er bei dem Send erscheinen wolle, und der Gebühr nach rügen, was sträflich sey." Mit der Reformation sind sie außer Übung gekommen. Der Sendhaber, nun eine verjährte ordentliche Rente, ward gegeben zur Unterhaltung der Pferde und als Entschädigung für Atzung der Sendvorstände und Mitglieder. Wegen der Pferde, welche bei dieser Gelegen-

*) Vg. Vik. Akten.

heit der Vogt zu Burgebrach bei sich stellen und füttern mußte, und wegen sonstiger Mühe bei der Sende hatte ihm der Pfarrer von dem Haber zwei Sümra abzureichen. Allein, da der Vogt von dem Amtshofe dem Pfarrer zwei Sra Korn Urzehnd hätte geben müssen; ließen beide die Gabe gegen einander aufgehen.

§. 111.

Bischöfliche Visitationen in unserer Gegend.

An die Stelle der Archidiakons-Visitationen und der sonst üblichen Senden traten zum Theile die Visitationen der Bischöfe, Weihbischöfe und sonstiger Beauftragten aus der Mitte der bischöflichen Vikariate. Sie erstreckten sich gewöhnlich über ganze Kapitel und wurden oft aus Veranlassung einzelner Verrichtungen vorgenommen. Weßwegen hier folgendes bemerkt wird: Im J. 1623 weihte der Weihbischof von Würzburg, Johann Wagenhauber, eine Glocke zu Schlüsselfeld. Als 1701 am 7. Oktober der Würzburger Weihbischof zu Höchstadt sich einfand, wurde nicht bloß die dasige Jugend gefirmt, sondern auch jene von Sambach, Etzelskirchen und Gremsdorf, welche in Prozessionen dahin zog. Es wurden bei dieser Anwesenheit 76 fl. 8 Batzen Unkosten berechnet; welche so gezahlt wurden, daß die Kirche zu Höchstadt die Hälfte trug, die übrige Hälfte wieder in 2 Theile getheilt wurde, wovon ein ganzer auf Wachenroth kam, der Rest von den andern Kirchen berichtiget ward. Als 1718 die 2 kleinern Glocken zu Wachenroth geweiht wurden, die eine zur Ehre der h. Jungfrau Maria, die andere der h. Gertraud; erhielten auch 155 Personen die Firmung. Für Abendessen und Honorar (wahrscheinlich für die Diener) legte der Pfarrer 15 fl. aus, welche ihm von der Kirche vergütet wurden.

Im J. 1762 ward eine General-Visitation für die Diözese Würzburg angeordnet, und das Dekret darüber von allen Kanzeln abgelesen. Für Höchstadt erfolgte sie

am 8. September. Ein Protokoll des Bürgerrathes hat darüber folgende Einzelheiten aufbewahrt: Vormittags 10 Uhr kamen von Gremsdorf aus über die Antoni-Kapelle, wo das Meßopfer verrichtet ward, die Würzburgischen geistlichen Räthe Dr. Voit und Dr. Günther, Regens, vor dem Schlag des Thürmers-Thor an; wo sie aus einer Hof-Chaise ausstiegen, und mit Kreuz und Fahnen eingeholt wurden. Der Stadtpfarrer und Dechant, der Engelmesser und Frühmeß-Vikar, dann der Bürgerrath und der Stadtschreiber hatten sie schon auf der Brücke empfangen und von dort an sich in Reihen geordnet. Am Thore stimmten Rektor und Kantor das Lied: „Komm heiliger Geist" an; und der Zug der gesammten Jugend und der Bürgerschaft bewegte sich über den Markt bis zum Kirchhofthor bei dem Pfarrhause, während mit allen Glocken geläutet wurde. Hier standen die 4 Viertelmeister mit dem Traghimmel, unter welchem die beiden Kommissäre zur Kirchthüre geführt worden. Der Stadtpfarrer reichte dem Dr. Voit das Weihwasser, dem Volke die Benediction zu geben, und präsentirte ihm die Kirchenschlüssel auf einem Lavor. Nun ging die Prozession in die Kirche. Die beiden Kommissäre knieten zu beiden Seiten an den Stufen des Altars nieder, betheten in der Stille, Rath und Stadtschreiber gingen in ihre Stühle, wo sich auch der Beamte eingefunden. Nach verrichtetem Gebethe hielt Dr. Voit an das zahlreich versammelte Volk eine kurze Anrede über das Ziel und Ende ihrer Ankunft, und daß diese bloß zum Seelenheile der Eingepfarrten und zur Aufmunterung ihres Glaubens angeordnet worden sey. Hierauf wurde das Hochwürdigste ausgesetzt, und dem Volke durch den Stadtpfarrer und Dechant der Segen gegeben; dann die Monstranz, der Speisekelch, die Gefäße des h. Öls und der Taufstein untersucht. Während dieser Handlung wurde auf der Orgel Musik gemacht; von hier hatten auch Trompeten und Pauken beim Einzuge ertönt. Nach der erwähnten Untersuchung prüfte Dr. Günther die Jugend aus der christlichen Lehre. Darauf ging es in

den Pfarrhof; wohin der Beamte und Bürgerrath die Kommissäre begleiteten und wo der Stadtschreiber das Kompliment ablegte. Hier überreichte man schriftlich einige Bitten, besonders, der Bürgerschaft wieder zu ihrem Präsentations-Rechte auf die Frühmesse zu verhelfen. Der Amtsverweser, die beiden Bürgermeister und der Stadtschreiber wurden von dem Stadtpfarrer zu Tische geladen. Nach dem Essen wurden die überreichten Punkte in Untersuchung genommen, und theils sogleich Bescheid gegeben, theils zum Berichte ad referendum dem Dechantpfarrer übertragen. Das Ganze war so geendiget. Am künftigen Morgen um 8 Uhr erfolgte unter Zusammenläuten aller Glocken der Abzug, nachdem der Stadtschreiber abermal das Abschieds-Kompliment gemacht hatte. Das Traktement und die Verpflegung der Kommissäre und ihrer Bedienung wurde vom Gotteshause bezahlt, dem Rathsdiener 1 fl. frk., dem Kutscher und Bedienten jedem 1 fl. rhn. zum Trankgeld gereicht. Die Fütterung der Pferde, welche im Löwen-Wirthshause in der Vorstadt standen, wurde von den Kommissarien durch den Geistlichen-Rathsdiener gegen Schein berichtiget. — Noch ist im allgemeinen Andenken die Visitation des würdigen Weihbischofes Fahrmann im J. 1794, und seine salbungsvollen Anreden, so wie sein ganzes apostolisches Benehmen. — Aus dem Anfange der 1780er Jahre erinnert man sich der Mission, welche 3 Pfarrer aus dem Kapitel nach der sonst in der Würzburger Diözese herkömmlichen Ordnung vollzogen.

§. 112.

Ansprüche der Pfarrei Steppach auf das Pfarrrecht zu Küstersgreut (Narren-Kapell), einem Filiale von Burgebrach.

Um Küstersgreut war einstens ein Wald, der dem Kloster Michelsberg gehörte. Der Michelsberger Förster zu Neuseß hatte die Aufsicht darüber, und genoß deßwe-

gen 6 Morgen Feld, welche in der Nähe der Kapelle zu Küstersgreut waren; der Zehnt von diesen Äckern ward dem Pfarrer zu Burgebrach gereicht. Die Kapelle selbst war schon 1597 uralt; an Marci wallten einstens 10 bis 11 Fahnen hin. Einstens war ein Dorf hier, von dem sich aber schon um das genannte Jahr weder Spur noch Meldung fand. *) Das Kloster Michelsberg verkaufte und vererbte seinen Wald im J. 1472 an den bambergischen Kanzler Tetzel (I. Th. S. 221.), ihn mit Wohnungen zu bebauen. Schon in den 1590er Jahren ist die Gemeinde zu Steppach gewohnt, fast jährlich ein geringes Reisholz, welches zur Kapelle gehörte, auszulauben. Das Opfer, welches in der Kapelle fiel, nahmen später die 2 Gotteshauspfleger zu Steppach zu sich, und thaten um Ostern in Beiseyn der Prädikanten zu Mühlhausen und zu Steppach ihre Rechnung darüber, „wie dann allweg ein Schlemplein darauf angestellt wird.“ Ohne Zweifel ward durch Begünstigung der Tetzel, welche sehr eifrige Anhänger der evangelischen Lehre waren (I. Th. S. 330.), bei den Verwirrungen während der Reformation den Steppachern auf die Kapelle zu Küstersgreut ein Einfluß verschaffet. Sie findet sich übrigens in den ältesten Pfarr-Registern und Akten zu Burgebrach als Filiale dahin gehörig aufgeführt; so wie auch die Kapelle im J. 1648 uralt (II. Th. S. 56.) genannt wird. Vom J. 1614 geschieht des Zehntes von 4 Morgen Acker am Ringles-Rain zu Küstersgreut, wovon ein Pfarrer zu Burgebrach den 3ten, die Truchsesse zu Pommersfelden 2 Theile haben, Meldung; davon 1628, 31. Vom J. 1655 heißt es, daß der Pfarrer zu Burgebrach mit beiden habenden Filialen an Marci hinwalle und Gottesdienst halte. 1668 bemerkt das Visitations-Protokoll des Kapitels Schlüsselfeld, daß Küstersgreut eine Wallfahrt mitten im Walde; daß die Steppacher das Oper hinweg nehmen und versprechen, die Ka-

*) Nach einem Berichte des Kastners Joh. Dresel zu Höchstadt von 1597 in der Repos. zu Burgebrach.

pelle in esse zu erhalten, was doch nicht geschehe; man hoffe, durch gute Worte etwas ausrichten zu können. Damals wallten die Frenßdorfer und Wachenröther dahin. 1683 wird im Liebenauischen Amthause zu Steppach von dem dortigen Gotteshauspfleger mit Jakob Heller Bürger und Maurer zu Höchstadt ein Vertrag über einige Reparaturen an der Markus-Kapelle zu Küstersgreut abgeschlossen. 1684 läßt Viktor Ayrer, Truchseßischer Verwalter zu Pommersfelden, am Markus-Tage durch den Pfarrer zu Burgebrach in der Kapelle zu Küstersgreut verkündigen, daß die Truchseßischen Hölzer und Fluren, sie mit Schießen, unnützem Pirschen, ledigen Hunden zu begehen ꝛc. verböten seyen. Am nämlichen Tage wurde daselbst ein ähnliches Verbot, von dem markgräflichen Amte Liebenau, durch denselben Pfarrer „um mitkommende Gebühr" verkündet und die Verkündigung durch das darauf geschriebene: publicatum est, beurkundet. Bei diesem Jahre ist noch verzeichnet, daß in diese Kapelle „vier Waldnuß gehören, die man Marx-Eygen heißet; von diesen haben die Steppacher eins in Uferbauung des Pfarrhauses verbraucht."

Um 1700 hat Pfarrer Hellmuth zu Höchstadt und Dechant des Kapitels Schlüsselfeld, wie es heißt, aus eignem Vermögen, die ganz baufällig gewesene St. Marci-Kapelle wieder herstellen und vergrößern lassen. Von den Steppachern heißt es, daß sie keinen Heller um diese Zeit hinein gewendet, keine Scheibe und keine Ziegel haben einsetzen lassen. Von nun fing man an die Wohnungen zu erbauen, die sich allmählig zu einem Dörfchen mehrten. Auch bestritt man nun von Burgebrach aus, wo seit 1703 ordentliche Rechnungen über das fallende Opfer geführt wurden, die weitern Bau-Reparaturen der Kapelle. Nicht unbemerkt darf hier bleiben, daß ein Theil der Zent zu Küstersgreut bambergisch, ein anderer baireuthisch war; ein Graben machte zwischen beiden die Grenze. Der Vogt zu Burgebrach ließ die neuen Unterthanen in das Amt Burgebrach rufen und bedeutete ihnen, daß sie dahin ihre

Steuern zu geben hätten. Inzwischen fiel der Beamte von Steppach ein, nahm die Unterthanen Nachts aus den Betten, und verbot ihnen unter 10 Thlr Straf, aus irgend einem Vorwande je vor einem bambergischen Amte zu erscheinen. Der Burgebracher Beamte brauchte Repressalien, fiel in gemischte Orte, holte brandenburgische Unterthanen nach Burgebrach, welche erst nach Erlegung der Unkosten entlassen wurden. - Nun wurde aber auch der Pfarrer zu Burgebrach geneckt, und ihm sein Recht auf Küstersgreut geleugnet.

Im August 1707 wurden ihm von seinem Zehnte 20 Garben mit Gewalt hinweg genommen. Er protestirte dagegen, bat um restitutio in integrum; Wetzel, Amtsvogt zu Steppach, entschuldigte sich, er habe von der Regierung zu Baireuth keine Entschließung, und ließ ins Rezepisse einfließen „aus uralter Zeit sey Küstersgreut eine der Kirche St. Erhards zu Steppach inkorporirte Kapelle." Diese Beamten und über die vorigen Verhältnisse ununterrichtete Pfarrer, wie viele höchst widerlich zu lesende Protestations- und Reprotestations-Schreiben beweisen, sind die Ursachen vieler Irrungen gewesen; auch, daß man über den Stand der Sache 1624 keine Dokumente fand; so wie, daß unter den neuen Ansiedlern eine lutherische Familie war. Aus dieser wurde 1711 ein Kind zu Burgebrach getauft, von Ursula Frank aus Stolzenrod zur Taufe gehalten.

Bald darauf geschah ein Hauptsturm. Am Markus-Tage 1712, als die gewöhnliche Prozession nach Küstersgreut geführt wurde, fielen die Steppacher mit 2 baireuther Kompagnien über das bambergische Territorium, nahmen eine nach Burgebrach gehörige Markus-Statue, bezeichnet mit 1552, sammt dem Opfer und dem Hute des Heiligenpflegers gewaltsam mit sich fort, warfen einander mit den geopferten Eiern ꝛc. Gewaltsame unvermuthete Hinwegnehmungen des Opfers geschahen auch in nachfolgenden Jahren. Im J. 1715 wurde ein Hader erweckt und die Klage über Spolium deßwegen geführt, weil die

Burgebracher die Stumpen von 2 Kerzen, welche die Schnaider jährlich zu opfern gewohnt waren, und welche am Markus-Feste nicht ganz abbrannten, mit sich nach Hause nahmen und dort abbrennen ließen. Es geschah allmählich, daß man von Steppach aus jährlich am Markus-Feste das erwähnte Markus-Bild nach Küstersgreut brachte, und es vor der Kapelle mit einem Opferteller aufstellte. Dieß verursachte auch manchmal ernsthafte Auftritte; während, wenigstens von Seite der dahin wallenden Katholiken, diesem Markus doch nichts geopfert wurde. Erst bei Eintritt der baierischen Regierung wurde auf Betrieb des Landrichters Schuster die Markus-Bildniß zu Steppach gelassen. So lange die lutherische Familie zu Küstersgreut wohnte, wußten zwar die Pfarrer zu Burgebrach größtentheils die kirchlichen Handlungen des Taufens, Begrabens ꝛc. auszuüben; aber oft hatte man zu Steppach früher von der Sache Kenntniß, holte die kaum Verstorbenen aus dem Bette, fertigte in Eile Särge, und begrub sie dort, versteht sich — nicht ohne Protestation. Solche Protestationen und Reprotestationen gab es auch wegen einzelner Pfarrhandlungen an Katholischen zu Hirschbronn. Steppach blieb im Besitze des Waldes um Küstersgreut, und Burgebrach seiner Pfarr-Rechte. *)

Auch die Jesuiten hatten in der Nähe von Küstersgreut ein Holz, welches sie verkauften, um es zu einem Dorfe anzulegen; daraus entstand zur selben Zeit das anstoßende, mit Küstersgreut gewöhnlich für eins genommene, Tempelsgreut. **)

---

*) Nach einzelnen Akten der Pf. Repos. zu Burgebrach.

**) Eine Privat-Notiz.

§. 113.

Irrungen wegen des Gregorianischen Kalenders; Bürgerschlacht zu Lonerstadt.

Im J. 1582 verbesserte Pabst Gregor XIII. den Kalender, welchen man von ihm den Gregorianischen nannte. Darum findet man in Urkunden jener Zeit häufig bemerkt, ob das Datum nach dem neuen oder alten Kalender, im alten oder neuen Style, gezählt ist. Der neue Kalender wurde sogleich bei den Katholiken eingeführt; nicht aber auf Seite der Protestanten. Daraus ergaben sich Irrungen.

Am 15. August 1612 berichtet der Kastner Weiß zu Höchstadt, daß wegen des Calendarii Gregoriani in Haltung der Feiertage allerhand Defekte obwalten. Er habe an Mariä Himmelfahrt deßwegen eine Visitation mit drei Pferden gethan. In Sterpersdorf, so ein Filial von Höchstadt, hätte er 2 Bauern, so Baumgärtnerisch, in die 20 Schöber Habern schneiden, und mit zwei Pflügen ackern sehen; die Leute seyen von Schwarzenbach, so nach Lonerstadt pfarret, die Felder aber im Sterpersdorfer Flur. Er habe allen Schnittern die Sichel, und von den Pflügen ein Pferd nehmen lassen. Fragt nun an, was weiter und in der Zukunft geschehen solle. *) — Die Entschließung hierauf findet sich nicht. Ernsthafter war ein anderer Auftritt zu Lonerstadt über hundert Jahre später.

Samstags den 23. Mai 1744 hatte der Amtsverweser Georg Heinrich Titus zu Höchstadt dem bambergischen Vierer zu Lonerstadt, Johann Jakob Murr, den schriftlichen Befehl zugeschickt: daß nicht nur die Bambergischen der Augsburger Konfession zugethanen, sondern auch die andern Unterthanen des Marktes; so derselben Religion seyen, bei Strafe von 5 Thalern sich nicht unterstehen sollten, an den katholischen Pfingstfeiertagen, als Mond-

*) Landger. Akten.

und Dinstag, einige Arbeit weder zu Felde noch im Hause zu verrichten. Diesen Befehl machte der Vierer allen Unterthanen und evangelischen Inwohnern ohne Unterschied bekannt; auch respektirten ihn und leisteten Folge die Bambergischen. Die Nürnbergischen, Würzburgischen und Brandenburg-Baireuthischen kehrten sich an den erwähnten Befehl, als etwas Neues und der evangelischen Religions-Freiheit zuwider Laufendes, nicht; sondern faßten einmüthig den Entschluß, den katholischen Pfingst- Mond- und Dinstag ihre werktägliche Arbeit abzuwarten, weil die Katholischen die evangelischen Pfingsttäge auch nicht gefeiert hätten, sondern sogar an den Pfingst-Mondtag durch Lonerstadt mit Holzfuhren gefahren und ihrer Arbeit abgewartet; wie denn auch in den benachbarten evangelischen Pfarreien, als Mühlhausen, Steppach und Pommersfelden, die bambergischen, schönbornischen und anderer Herrschaften evangelische Unterthanen die Ostern, Himmelfahrt und die Pfingsten nicht nach dem katholischen, sondern dem evangelischen Kalender ruhig gefeiert; sogar da an dem katholischen Himmelfahrts-Fest Ihro Hochfürstliche Gnaden zu Bamberg in Pommersfelden anwesend gewesen, haben die dasigen evangelischen Unterthanen ihrer Feldarbeit abgewartet, weil die Katholischen daselbst mit den Evangelischen ihre Ostern und Himmelfahrt auch nicht gefeiert, ohne daß Se Hochf. Gnaden das Mindeste geahndet hätten.

Als nun am katholischen Pfingstmontag die Nürnbergischen, Würzburgischen und Baireuthischen Unterthanen zu Lonerstadt mit ihren Pflügen auf das Feld fuhren, und das Weibsvolk nach Gras ging, kam früh um 6 Uhr der Amtsschreiber Hofmann zu Höchstadt geritten. Ihn begleiteten drei Musquetiere und der Amtsknecht. Außerhalb des Fleckens nahmen sie den Sohn eines Nürnbergischen Unterthanen, der geegget, und seine zwei Ochsen in Verhaft. Während der zuerst Verhaftete nach Höchstadt durch zwei bambergische Unterthanen abgeführt wurde, und die vorhandene Mannschaft ging, mehrere in Verhaft

zu führen; wußte man die einstweilen eingesperrten Ochsen wieder zu befreien. Zu Fetzelhofen trafen die Musquetiere und der Amtsknecht den Knecht des Müllers mit Wagen und Pferden außerhalb des Dorfes an, er erreichte aber seine Mühle, und man konnte auch mit Gewalt seiner nicht habhaft werden, weil ihm ein anderer Nachbar zu Hilfe gekommen war. Zu Ailsbach trafen sie ebenfalls einen Knecht, der auf dem Felde ackerte; er widersetzte sich dem Verhafte, und trotz angewandter Schläge und Stöße konnte er nicht abgeführt werden, weil ihn einige Ailsbacher von der Gewalt retteten. Im Weggehen führten sie einen andern Nachbar mit fort, brachten ihn nach Lonerstadt, entließen ihn aber bald wieder nach Hause. Der Amtsschreiber ritt nach Höchstadt zurück, um, wie er vorgab, mit stärkerer Mannschaft bald wieder zu kommen; indeß seine Begleiter, jedoch vergebens, sich bemüheten, von den auf Mittag nach Hause ziehenden Gespannen einige Ochsen hinweg zu nehmen. Inzwischen hatten sich die Gemeinden Fetzelhofen und Ailsbach zu Lonerstadt eingefunden, eben so die Schwarzenbacher und die Nürnbergischen Unterthanen zu Mailach, aus Besorgniß, wie die Erzählung lautet, gleichen Schicksales an ihren Orten. Alle blieben zu Lonerstadt versammelt, das Weitere abzuwarten. Nach Mittag um 4 Uhr kam der Höchstadter Amtsschreiber wieder geritten, begleitet von der Bürgerschaft mit Ober- und Untergewehr, und von dem Ausschuß-Hauptmanne mit vielen Ausschüssern vom Lande; eine Arriergarde mit Beilen versehen, folgte dem Hauptkorps. Einen Tambour an der Spitze, der den Marsch schlug, rückte man in Gliedern und sonst guter Ordnung, von den Felsenkellern herab, in Lonerstadt ein, und auf den Marktplatz. Die bambergischen Unterthanen ausgenommen, standen auf erwähntem Platze die Einwohner von Lonerstadt nebst einigen Eingepfarrten in zwei Linien, jedoch ohne Waffen. Durch diese hin ging der Marsch, ohne daß von beiden Seiten etwas geredet wurde; nur daß auf die Frage eines Lonerstädters: „Wo hinaus ihr

Herren?“ die Antwort fiel: „Wir gehen spatzieren.“ Die Höchstadter marschirten durch den Flecken, die Mühlgasse hinaus, zur Frankenstraße; dort machten sie Halt, und ein Theil lud die Gewehre scharf. Weil auf dem nahen Anger die Heerde weidete, erscholl der Ruf, das Vieh würde hinweg getrieben; man ging nach, um von ferne zu sehen, was vorgehe. Der Marsch der Höchstadter ging von der genannten Straße rechts über das Feld hin, gegen den Lonerstadter Gemeinde-Wald; man machte wieder Halt, und es versahen mehrere ihre Gewehre mit Kraut und Loth. Lonerstädter, welche auf den gemeldten Straßen und dem Galgenberge aus der Ferne zusahen, wendeten um, wieder in den Flecken zu gehen. Die Höchstadter, solches ersehend, schloßen sich in Glieder, und eilten, den Amtsschreiber zu Pferde voran, nach. Als man den Hintersten erreicht hatte, verlangte dieser Schreiber mit dem Nürnbergischen Amtsvogte zu reden. Dieser, so auch der anwesende Würzburger Vogt, trat entgegen. Der Schreiber fragte: Was er, Vogt, mit so vielen Leuten und Weibsvolk hier mache? Die Antwort: Sie gehen auch spatzieren. Der wortführende Vogt stellt dem Schreiber vor, man müsse sehen, daß er, Schreiber, mit so starker bewaffneter Mannschaft Gewalt wider Unschuldige ausüben wolle; er glaube aber keinesweges, daß Sr Hochf. Gnaden zu Bamberg Willensmeinung, solche unbillige Gewalt wider hiesige evangelische Religions-Freiheit auszuüben. Indessen fielen die Höchstadter die Hintersten der Lonerstädter an, daß einem dieser mit einem Flintenkolben der Kopf zerschmettert wurde, und er sogleich todt blieb. Sogleich wurde auch Feuer gegeben, daß einige stürzten, worunter der Knecht des Fetzelhöfer Müllers und andere. Das Rufen des Amtschreibers, mit dem Schießen inne zu halten, konnte die Wuth seiner Truppe nicht zurück weisen. Einige auf Seite der Lonerstädter nahmen die Flucht, andere hielten Stand, fielen über die Höchstadter her, entrissen diesen die Flinten, fochten nicht weniger tapfer, daß das Handgemeng allgemein wurde, und

sehr viel Blut floß: Den Ausschlag gab das Weibsvolk. Es trug in den Schürzen eine Menge Sand herbei, warf ihn den Höchstadtern in die Augen, daß diese nicht mehr zur Ladung kommen konnten, und ihre Flucht allgemein ward. Was gehen konnte, wurde mit fortgeschleppt; viele blieben bleßirt auf der Wahlstatt. Unter diesen war auch, sehr übel zugerichtet, der Ausschuß = Hauptmann. Derbe Schläge hatte auch der Amtsschreiber erhalten; doch gab man ihm aus Befehl der Vögte seine Pistolen und den Degen wieder zurück. Viele Flinten der Höchstadter wurden von den Lonerstädtern erbeutet. Zwei Fetzelhöfer blieben todt; bleßirt wurden: 11 Lonerstädter schwer, viele andere leicht; 1 Fetzelhöfer schwer, mehrere andere leicht; 4 Ailsbacher schwer, andere leicht. Von den Höchstadtern findet man keine Toten verzeichnet; den bleßirt zurück gebliebenen wurde das Leben geschenkt. Während des Gefechtes eilte ein Höchstadter um Verstärkung nach Hause; sogleich erhob sich das Geschrei der Weiber und Kinder, mit allen Glocken läutete man Sturm, und was anwesend war, eilte mit Beilen, Gabeln ꝛc. dem Thore zu. Es war hier ein Glück, daß das ausgerückte Korps in einem nicht sehr siegreichen Zustande, nach Hause zu, ihnen entgegen kam, und eine Wiederholung des Angriffes nicht für räthlich gehalten ward. *) Obgleich diese Erzählung einseitig ist, so gibt sie doch zu erkennen, daß man zu Lonerstadt auf kommende Auftritte wohl gefaßt war. Auch hörten gelegenheitlich glaubwürdige Männer von Höchstadt auf dem Rathe zu Nürnberg, daß man dort das Benehmen seiner Behörden zu Lonerstadt sehr tadelte; auch ist der Beamte zu Höchstadt nicht zu entschuldigen, daß er die Leitung eines so wichtigen Ausfalles einem Schreiber überließ. Es machet den Einwohnern von Höchstadt und Lonerstadt viel Ehre, in freundlicher und dienstfertiger Nachbarschaft längst alten Hader ver-

*) Nach dem Lonerstadter Pfarr- und dem Gemeindebuch.

gessen zu haben. Die Störung des katholischen Gottesdienstes zu Breitenlohe in der Nähe ist allein ein Auftritt der laufenden Jahre, welcher in frühere Zeiten sollte zurück gewünschet werden können. *)

§. 114.

Der siebenjährige Krieg in unserer Gegend.

Noch können Lebende manche Auftritte desselben erzählen; die wichtigsten sind schon längst auch dem Drucke übergeben. **) Der erste Streifzug des preußischen Oberst-Lieutenants Majer im Junius 1757 verschonte unsere Gegend. Als er, unter Kommando des General-Lieutenants von Driesen, aus der Gegend von Hollfeld den 31. Mai des folgenden Jahres zu Bamberg eintraf, schreckte er die Gegenden der Mittel- und rauhen Ebrach, indem er am 2. Juni mit seinem Korps über den Kaulberg den Weg nach Franken einschlug, und bis 4 Stunden von Würzburg streifte. Viel litten alle von diesem Zuge berührten Ortschaften. Kaum war Majer mit etwa 700 Mann theils Fußvolk theils Reiterei und mit 3 Feldstücken und mehr als 20 Wägen Morgens nach 8 Uhr vor Burgebrach angekommen; so ward ein Lieutenant, genannt v. Ebersdorf, mit dem Laufer des Kommandanten in das Amthaus abgesendet. Dieser stand mit gespanntem Gewehre vor dem Zimmer, und visitirte mitunter die Kuche und Gemächer, während der Vogt die Dorfschaften der Ämter Burgebrach und Schönbrunn namentlich verzeichnen mußte, und von jedem der auf 22 angegebenen Orte 29 Spezies-Dukaten, also die Summe von 2552 fl. frk., für einen

Ret-

---

*) Fränk. Merkur 1819 Nr. 55. Allgem. Anz. der Deutschen 1819 Nr. 98 vergl. mit Nr. 126.

**) Ausführliche Nachricht von dem, was bei dem Eindringen einer königl. preuß. Frei-Parthei in den Landen des fränk. Kreises vorgefallen in einer Specie facti.

Rettungsbrief gefodert, außerdem mit Ausplündern ꝛc. gedroht wurde. Der Vogt Mayländer und der Kaplan Heinlein stellten die Unmöglichkeit vor, die verlangte Summe aufzubringen. Nochmal kam der genannte Lieutenant, begleitet von 15 schwarzen Husaren, welche mit gespannten Karabinern im Schloßhofe Wache hielten. Endlich wurde für 4 Briefe, welche den eingehörigen Amtsorten Schonung zusicherten, auf 749 fl. 14 kr. frk. herab akkordiret. Nach 2 Stunden wurde von der Geistlichkeit, dem Beamten und den Unterthanen diese Summe aufgebracht; die Kirchen-Monstranz mußte hiezu 28 angeöhrte Spezies-Dukaten, mit denen sie gezieret war, steuern. Inzwischen hatte die Mannschaft alles vorräthige Brod, Bier, Wein, Branntwein verzehret; der Marsch ging sofort nach Kloster Ebrach, wo die Truppe bis zum 7. Juni still lag. Man findet nirgends besonders verzeichnet, wie hier gehaus't wurde; es läßt sich aus dem Verfahren an andern Orten entnehmen, besonders daraus, daß das Kloster bei den öfteren Überfällen der Preußen mit 300,000 fl. sich loskaufeti, und dafür 6 Religiosen als Geißel stellen mußte. *) Am 8. Juni ging der Zug über Burgebrach wieder zurück bis Oberaurach und Debring. Am Abende dieses Tages hatte der Vogt Mayländer das Unglück, dem Nachtrappe, bestehend aus einem Rittmeister und 40 schwarzen Husaren, mitten im Flecken Burgebrach in die Hände zu fallen. Man verlangte von ihm unter der Drohung, ihn zu erschießen, weßwegen einige Husaren die Karabiner gespannt hielten, 500 Reichsthaler auf der Stelle. Bitten, reichlich aus dem eignen Keller des Vogtes abgegebenes Essen und Trinken gewährten Befreiung. Andere Erpressungen in den einzelnen Orten der Ämter Burgebrach und Schönbrunn wurden auf 9421 fl. 40 1/2 kr. frk. berechnet. Kein Preuße aß, ohne vorher einen ganzen oder 1/2 Laubthaler oder sonstiges Geldstück unter dem Teller zu haben. Eine Nebenpresserei führte ein Haupt-

*) Eine handschr. Forts. der brev. not.

mann des Göltzischen Regimentes aus. Er war von einigen Leuten und 8 Pferden begleitet, quartirte sich im Pfarrhofe zu Burgebrach ein, und ließ dahin den Vogt rufen. Es war der 3. Juni. Nach seiner Angabe war er von dem Prinzen Heinrich von Hof aus als Kourier an den Oberst Majer geschickt; den nächsten Tag würden 700 Reiter ankommen, diese sollten aber nicht einquartirt und ein unschädlicher Durchzug gestattet werden, wenn man 200 Thlr bezahlte. Endlich fand man sich mit 24 Thlr ab. *) Der damalige Aufenthalt der Preußen im Fürstenthume Bamberg betrug an Kontribution, gelieferten Pferden, Ochsen und sonstigem Schaden für die nachstehenden einzelnen Orte: Burgebrach 1424 fl. 48 kr., darunter 2 Pferde, jedes 18 fl.; Unterneußes 448 fl. 56 kr., darunter 10 Ochsen, jeder 24 fl., 2 Pferde, jedes 18 fl., 3 gerüstete Wägen, jeder 14 fl.; Unterhaidmannsbach 446 fl. 36 kr., 16 Ochsen und 4 Wägen darunter; Oberhaidmannsbach (Harnsbach) 690 fl., 22 Ochsen, 6 Wägen darunter; Stappenbach 728 fl., 24 Ochsen; Abtsdorf 287 fl., 8 Ochsen, 3 Wägen; Bora 335 fl., darunter 8 Ochsen, 3 Wägen; Birkach 507 fl., 18 Ochsen, 4 Wägen; Oberngereuth 253 fl., 8 Ochsen, 2 Wägen; Unterngereuth 289 fl., darunter 4 entwendete Hemden, 8 Ochsen, 4 Wägen; Frenßdorf 686 fl., 24 Ochsen, 6 Wägen; Reundorf 679 fl., 16 Ochsen, 4 Wägen; Dörrenhof, Failshof, Krumbach, Schönbrunn stellten jedes 2 Pferde, Ampferbach 4, Dippach, Niederndorf jedes 1 Pferd; bei Stegaurach sind für entwendete und ruinirte Sachen, Verpflegungskosten und 12 Ochsen 2154 fl. angesetzt; 102 fl. für Wildensorg an baarem Geld; für Theinheim, Fallsbrunn, Halbersdorf ist ein geringer Betrag an baarem Geld und Fourage bemerkt; für das ganze Amt 250 fl. wegen 218 abgenommener Gewehre. Schlüsselau trug 490, Herrnsdorf 854, Röbersdorf 204, das benachbarte Bettstadt 1268, Seußling 430, Hallern-

*) Species facti I. S. 181. 82.

dorf 292, Schnaid 32 fl. Schaden. Höchstadt verlor 192 fl. an 6 vorenthaltenen Pferden; Wachenroth, Elsendorf, Reumannswind 378 fl. für 8 Pferde, Verpflegungskosten ꝛc. Zu Wachenroth würde leicht mehr Schaden verursacht worden seyn, weil am 10. Juni ein beträchtliches Kommando, bestehend aus einem Oberstwachmeister, 1 Lieutenant, 1 Kornet und 53 schwarzen Husaren, eingerückt war. Die Offiziere hatten kaum im Hause des Forstmeisters Quartier genommen; so wurden 1000 Reichsthaler Kontribution gefodert. Eilends wurden Bothen nach Höchstadt geschickt, den Beamten Titus zu holen. Noch ehe dieser ankam, wurde die Erscheinung der Preußen in der ganzen Nachbarschaft bekannt. Auf einmal kamen Bürger und Bauern von Schlüsselfeld, Elsendorf, Lach, Günthersdorf ꝛc. welche auf einer Trommel unausgesetzt trommelten, herangezogen; und die Preußen wurden, ohne etwas anderes abzuwarten, flüchtig. *)

Als bei dem Überfalle 1759 die Reichsarmee den 2. Mai von Bamberg nach Hollfeld vorwärts rückte, aber die Preußen endlich sich überlegen fand, zog sie sich am 14. aus Bamberg nach Höchstadt, und verweilte hier zur nicht geringen Last der Gegend im Lager, bis sie am 16. nach Herzogenaurach und Nürnberg aufbrach. Schon am 17ten schlugen etwa 4000 Preußen ein Lager bei Burgebrach, befehliget vom General von Knobloch und dem Oberst-Lieutenant Belo, und verweilten 6 Tage; am 18. waren auch zu Pommersfelden preuß. Truppen eingerückt, und mit ihnen die Oberst-Lieutenants von Wunsch und Clees und Herr von Kleist. Von letzterm Orte aus wurden die Brandschatzungen und Plünderungen im Amte Schlüsselau und Zentbechofen geleitet; von Pommersfelden selbst wurde aller Habervorrath abgeführt. Vom Lager zu Burgebrach aus wurde von Orten des Amtes Wachenroth Fourage und Geld eingetrieben, und über Elsendorf bis Burghaßlach Erpressungen ausgeübt; doch fühlte dieß vorzüglich

*) Species facti I.

das Oberamt Bürgebrach. Daselbst mußte die Amtsregistratur mit 7000 Thalern, wozu theils Amts- und Depositengelder theils Beiträge der Unterthanen genommen wurden, vom Verbrennen gerettet werden. Dazu sind eingerechnet 1035 fl. rhein., welche vom Kaplan Lautensack und dem Gerichtsschreiber Schlegler, den beiden Kommandanten besonders wegen eines Sauvegard-Briefes eingehändiget wurden. Dieser und Quittungen wurden jedoch nicht ausgefertiget. Am 20. Mai kam eine Abtheilung grüner und schwarzer Husaren nach Fallsbrunn und Theinheim; alles floh, bis endlich die Feinde Strohbünde anzündeten, im Dorf herum liefen, und Häuser und Städel anzuzünden sich anschickten und so 400 Thlr erzwangen. Anderwärts wurde dem Landmann ein Strick um den Hals geworfen, derselbe an das Pferd gebunden und so lange geschleppt, bis er die gemachten Foderungen befriedigte. Der Gesammtschaden des Oberamtes Burgebrach betrug für dießmal 27,223 fl. 34 kr. frk.; des Amtes Schlüsselau 4820; des Amtes Bechofen 673; des Amtes Wachenroth 1960 fl.

Schon am 18. Mai Nachmittags 2 Uhr waren etwa 300 preuß. Husaren vor Höchstadt angekommen, wovon einzelne nach der Bürgerwaldung zu rekognosziren ritten. Sogleich mußten dem Rittmeister von Roth 1000 fl. rhn. erlegt werden; worüber er quittirte, und bei seinem Rückwege nach Pommersfelden Befreiung von weitern Überfällen versprach; für sich und die übrigen Offiziere erbat er ein Douçeur von 150 fl. nebenher. Von andern wurde aber schon den 20. Mai 4 Karolin erpreßt. Am 21. traf der Oberst Wickles mit 450 Mann im Städtchen ein, 75 faßten Posto jenseits der Aisch an der Brücke, und gaben vor, ein Lager von hier bis an die Antoni-Kapelle abstecken zu müssen; andere postirten sich vor dem bamberger Thore; wieder andere auf der Höhe nach Etzelskirchen. Von diesen Punkten wurden die Brandschatzungen in der Nähe ausgeführt. Das Städtchen hatte ohne Weiteres 100 Dukaten an Brandschatzung und 200 fl. für Fourage zu

bezahlen; abgerechnet was zur Verpflegung wirklich bis zum 23. geliefert wurde. Weitläufig findet man die einzelnen Gewaltthätigkeiten und Auftritte zu Nackendorf, Etzelskirchen, Kiefendorf, Saltendorf, Sterpersdorf, Kraiendorf, Grausenbechofen, Poppenwind, Hesselberg, Lappach, Medbach bemerkt. Außer dem, was Lonerstadt in das Lager vor Höchstadt zu liefern hatte, und was die Juden Schlam Moyses und Gabriel Mayer an Kramwaaren verloren, erzwangen 63 Husaren 500 fl. rhn. an Brandschatzung gegen Quittung und 90 fl. an Douçeur. Bei dieser Gelegenheit scheint es gewesen zu seyn, daß der Pfarrer Bürger eines Abends beim Nachhausegehen zwei betrunkenen Husaren in die Hände fiel. Glücklicher Weise verfehlte ihn der Säbelhieb des einen, aber dem Peitschen des andern mit einem langen Riemen am Pferdszaum konnte er nicht entgehen. Er wurde aus dem Pfarrhause geholt und zwei Stunden im Verhafte gehalten, bis die von der Gemeinde gefoderte Kontribution bezahlt war. Auch seinem Hause war das Ausplündrrn angedroht. *) Am 22. Mai bezahlte Oberhöchstadt an 1 Kornet, 2 Korporäle und 20 Husaren 120 fl. 48 kr. gegen Quittung und 1 Karolin Douçeur. Am 23. Nachts 10—11 Uhr brach das Lager um Höchstadt auf, und verließ die ganze Gegend. Höchstadt und Herzogenaurach, welches Amt nur zu Hanberg berührt wurde, hatten 4442 fl. 48 kr. fränk. Schaden. Den 20ten November 1762 rückte der preuß. General von Kleist aufs neue in Bamberg ein, und verbreitete seine Truppen ins Würzburgische und nach Windsheim und Rothenburg; am 28. November zog er selbst nach Nürnberg, woher er 1 1/2 Million Thlr zurück brachte. Am 2. Dezember kam er wieder nach Bamberg, und eilte am 8ten mit seinem Fange auf Koburg zu. **) Die Lan-

*) Würfels Dyptícha.

**) Species facti II.; Frey, Rückblicke in die Geschichte Bambergs, im Kalender auf 1812; eine amtliche Tabelle in Handschrift.

des-Kontribution abgerechnet verloren an Extrabrandsteuern, Lieferungen, Verpflegungen ꝛc.: das Amt Bechofen 5350, Burgebrach 18,849, Herzogenaurach 11,187, Höchstadt 17,859, Schlüsselau 11,461, Wachenroth 1700 fl.

§. 115.

Französische Einfälle; Säkularisation und sonst neueste Veränderungen.

Gegen Ende des Julius 1796 rückten unvermuthet, von Haßfurt kommend, k. k. österreichische Truppen, zuerst einige Abtheilungen von Husaren und Uhlanen, dann drei Regimenter Infanterie und Dragoner von den Regimentern Koburg und Münsterische zu Höchstadt ein. Sie lagerten sich jenseits der Aisch von der Brücke über den Kühanger nach Gremsdorf zu. Auf den Höhen nach Etzelskirchen, Nackendorf und Lonerstadt zu standen Vorwachen. Der Unterhalt dieser Mannschaft, der vielen Pferde kostete dem Städtchen um so mehr, da die Konkurrenz noch nicht geordnet war. Fourage wurde, so lange sie zu haben war, vom fürstlichen Speicher gereicht.

Die Franzosen waren, unter dem Obergeneral Jourdan, schon am 4. August in Bamberg eingerückt, und näherten sich von hier aus, zum Theile über Burgebrach, am 7. August von Etzelskirchen und Nackendorf mit ihrem rechten Flügel, unter Bernadotte mit 18—20000 Mann, dem Städtchen Höchstadt. Den ganzen Tag ward geplänkelt und kanonirt. Einzelne Abtheilungen drangen bis an die Thore des Städtchens vor, wurden aber, zum Theile von einzelnen, von Veczay-Husaren und Uhlanen wieder zurück gewiesen. Dafür plünderten die Franzosen Nachts Nackendorf und Etzelskirchen rein aus. Der 8te August brach an, und der ganze französische rechte Flügel, welcher sich von der sogenannten Birkachswaldung nördlich von Höchstadt bis an den Etzelskirchner Berg und bis Aisch hinab ausdehnte, und dort an das Zentrum sich an-

schloß, stand in Schlachtordnung. Schon vor 6 Uhr rückten die Franzosen gegen Höchstadt vor; aber die genannten Husaren machten ihnen im Städtchen jeden Schritt streitig; in allen Gassen ward gefeuert, bis die Husaren nach der Grausheid hin sich zurück zogen. Die Franzosen besetzten nun das Städtchen und ließen sich auf der Aischbrücke kaum blicken, als von der Grausheid her Kanonen dahin donnerten. Etwa um 9 Uhr zog das französische Armeekorps durch Höchstadt; der General Bernadotte logirte mit 2 andern Generalen im Schlosse; andere Generale und Offiziere zum Theile im Kastenhofe, zum Theile in Bürgerhäusern. Außer Exzessen, welche während des Einzuges vorfielen, z. B. daß einigen Bürgern, welche den Felsenkellern zueilten oder davon herkamen, Kleidungsstücke ausgezogen wurden, daß man Fässer in den Felsenkellern einschlug und das Bier laufen ließ — war im Städtchen Ordnung; ja als die zur Besatzung bestimmte Mannschaft lange ruhig auf dem Markte hielt, bis die übrige Mannschaft durchpassirt war, als ein Oberst, Schreiner genannt, Bürger mahnte, ihre Häuser zu verschließen, vor Gesindel könne man nicht stehen, rief eine Stimme: „unsere Feinde sind fort, unsere Freunde gekommen!“ Hiebei darf man nicht übersehen, daß an diesem Tage die Übereinkunft wegen der Kriegs-Kontribution zwischen dem fränkischen Kreise und der französischen Armee zu Nürnberg abgeschlossen und bekannt ward. Nach einem Rasttage brach die Armee auf und wendete sich nach der Oberpfalz. Hier ward sie vom Erzherzoge Karl auf das Haupt geschlagen, und gezwungen sich zurück zu ziehen. In der Stille machte sich die wenige zu Höchstadt zurück gebliebene Mannschaft auf; der Aischgrund war so glücklich, vom Rückzuge der Armee nichts zu sehen.

Unvermuthet ließen sich Nachts den 27. August österreichische Abtheilungen, Kynsky'sche leichte Reiter und Szeckler Husaren, in Höchstadt sehen. Es waren jene, welche am folgenden Morgen die Wachen in Bamberg

überfielen, die Amberger Geißeln befreiten und große Beute machten. An diesem Tage, den 28ten, lag ein Haupttheil der österreichischen Armee, gegen 50,000 Mann stark, zu und bei Höchstadt, Gremsdorf, Neuhaus unter den Generalen Lichtenstein, Kray, Starey, Kienmeyer ꝛc. und zog gegen Abend nach Burgebrach zu, zum Theile, besonders Kavallerie, den nächsten Morgen. Von diesen Truppen wurde die französische Armee den 29ten auf der Höhe um Birkach geschlagen, als sie diese Straße nach Würzburg forciren wollte, und genöthiget, Main-abwärts zu ziehen. Schon gegen Mittag hatte sich der Kanonen-Donner erhoben; gegen 4 Uhr Abends kamen viele Wägen mit Blessirten nach Höchstadt. — Bei diesem ersten Einfalle der Franzosen ward auch schlimm an der Mittelebrach gehauset. Vorzugsweise mußte das Kl. Ebrach Einquartierungen, Lieferungen und Ausleerungen aller Art erdulden, ohne daß man etwas Genaueres aus dieser Zeit verzeichnet findet. Die zurück ziehenden letzten Österreicher ließen zu Burgwindheim das Bier in die Keller laufen, die Franzosen plünderten den Ort; auch zu Burgebrach wurde geplündert, groß war besonders der Schade des Dechants Hübner. Das größte übel war die folgende Rindviehseuche. Viel machten sich um diese Zeit zu Höchstadt um Ordnung und Abwendung mancher Gewaltthat verdient der Hofrath und damalige Beamte Ziegler, welchem Fertigkeit in der französischen Sprache wohl zu statten kam, und der Bürgermeister Andreas Mahr.

Als 1800 die Regnitz und der Main die Demarkationslinie zwischen der französischen und österreichischen Armee bildeten, und darauf die Feindseligkeiten wieder anfingen, litt unsere Gegend durch Einquartierungen, Lieferungen und Gefechte mehr als bei dem ersten überfall der Neufranken. Am linken Regnitz- und Mainufer stand der österreichische General Simbschön den Franzosen an dem andern Ufer gegenüber. Am 1ten Dezember überschritten die Österreicher die Linie und drangen bis Ebrach vor. Prahaska, Oberst der Blankensteiner Husaren, bewies sich

sehr tapfer gegen die Mehrzahl der Feinde. Im Kl. Ebrach ereigneten sich Angriffe, wobei mehrere fielen, und die Frau eines Klosterdieners von einer Bombe getödet wurde. Am 3. Dezember wurden die Österreicher von der Avantgard des Generals Augereau über Burgwindheim zurück gedrängt; den ganzen Nachmittag ward kanonirt, bei Sambach und Grumbach oder Burgebrach gefochten. Abends mußten sich die Österreicher durch Burgebrach auf die Markus-Kapelle zurück ziehen. Bei dieser Gelegenheit war es, wo der Kommandant der französischen Avantgard, General Debre's (nach andern Deverinne) blieb. Rechts des Weges nach Steppach hatte er auf einem Acker seine Truppen geordnet und zum weitern Angriffe ermuntert, als ihn von der gegenüber befindlichen Anhöhe ein Löwensteiner Jäger aus einer Ferne von 400 Schritten erschoß. Er ward an der Stelle, wo er fiel, mit Feierlichkeiten begraben, ein Grabhügel aufgeworfen und dieser mit Tannen umpflanzt. Der Besitzer des Ackers fand es aber für gut, das Denkmal wieder zu ebnen und zu vertilgen. Bis über Höchstadt, Herzogenaurach und Nürnberg hin fielen nun kleine Gefechte und Angriffe vor. Das Armeekorps Augereaus bestand meistens aus Holländern; Unteranführer waren noch die Generäle Souham, Barbou, Duhem ꝛc. Hart ward das Schloß Pommersfelden mit Einquartierungs- und andern Lasten heimgesucht; sehr auch das Städtchen Höchstadt. Dieses erlitt nach amtlichen Verzeichnissen den Winter von 1800—1 folgenden Schaden: 1032 fl. 6 kr. für Vieh und Fleisch, 401 fl. Brod, 303 fl. 45 kr. Bier und Branntwein, 733 fl. 1 kr. Schmied- Wagner- Sattler- Schlosserarbeit, 2611 fl. 6 kr. Haber, 2475 fl. 49 kr. Heu, 286 fl. 33 kr. Stroh, 296 fl. Holz, 4371 fl. 46 kr. Gesellschaftstafel und Tafelgeld der Offiziere, 1918 fl. 34 kr. Wein, 3824 fl. 59 kr. Requisitionen, 30244 fl. Einquartierung, 1200 fl. Militärfuhren — in Summe 49,728 fl. 39 kr. rhein. Außer dem, daß zu Kl. Ebrach auf einmal 7000 Reiter übernachteten, welche einige Häuser und die Apotheke plünderten, Wei-

ber schändeten ꝛc. mußte nach Bamberg geliefert werden: 150 Flaschen 1783er, 2000 Flaschen sonst guter Wein, 1000 Flaschen Branntwein, 18 Ochsen, 600 Säcke Haber, 2000 Rationen Heu, 200 Zentner Mehl, 1 Faß Essig, 150,000 Livres, für den General 3000 Karolin. Diese Erpressungen wurden öfters wiederholt. So hatten früher die Österreicher den Haber für ihre ganze Reiterei von diesem Kloster bezogen. Merkwürdig ist eine Antwort des Abtes Eugen Montag. Als der Prior Dionys Feulner, nun Pfarrer zu Burgwindheim, dem Abte bei seiner Zurückkunft von der genommenen Flucht, den traurigen Zustand des Klosters schilderte, und fast an dessen Wiedererholung zweifelte, sagte dieser unter andern: „sollte auch das Kloster ganz ruinirt oder abgebrannt werden, so kann es auf der Stelle vier Millionen Gulden gegen dreifachen Versatz aufnehmen." — Ungemein litt unsere Gegend durch Truppenmärsche, Lieferungen und Anstrengungen aller Art in den nachfolgenden Kriegen; bis in dieses Jahr durch die russische Militärstraße, welche über Burgwindheim nach Bamberg führte.

Im Oktober 1806 am Tage, ehe die Kriegserklärung gegen Preußen erfolgte, musterte Murat, König von Neapel, die französischen Küraffier-Regimenter auf der Ebene zwischen Burgebrach und Neuseß, und Kaiser Napoleon wurde bei Wechslung der Pferde an letzterm Orte von dem königlichen Landrichter bekomplimentiret. Im Herbste 1818 logirte die Kaiserin von Rußland im Schlosse zu Burgwindheim.

Bei dem Vollzuge der Säkularisation, am Ende des Jahres 1802, kam unsere ganze Gegend an das Hohe Churhaus Pfalzbaiern. Nach einer öffentlichen Bekanntmachung vom 23. Jäner 1805 (Reg. Bl. für die churpfalz-baier. Fürstenthümer in Franken S. 39.) sollte die Grenze zwischen den Fürstenthümern Bamberg und Würzburg so seyn, daß vom Maine an Tretzendorf, Firnbach, Prölsdorf, Kötsch, Schlüsselfeld, Rambach, Thüngfeld, Adelsdorf die letzten Bambergischen Orte seyen. Schlüs-

felfeld ward zum Landgerichte Burgebrach geschlagen. Dieser Ort, und was dazu gehörte, kam wieder an Würzburg, nämlich an den Großherzog Ferdinand, dafür Ebrach wieder zu Bamberg, als der Presburger Friede (Kön. Baier. Reg. Bl. 1806. S. 55.) dem genannten Großherzoge das Fürstenthum Würzburg so übergab, wie es 1803 an Baiern gekommen war. Es war der Vertrag zwischen Baiern und dem Großherzogthume Würzburg vom 26. Mai 1810 (Königl. Baier. Reg. Bl. S. 862.), welcher eine neue Grenzabänderung hervorbrachte. Nämlich vom Maine an sollten: Rostatt, Lembach, Tretzendorf, Troßenfurt, Kirchaich, Dankenfeld, Schindelsee, Spielhof; Prölsdorf, Theinheim, Ober-, Untersteinbach, Geusfeld, Waldschwind, Kammerforst, Breitbach, Schönaich, Ilmbach, Rüdern, Friedrichsberg, Reheweiler ꝛc. die letzten Würzburger Grenzorte seyn. Sie sind es noch für den Untermainkreis. 1812 (K. B. Reg. Bl. Nr. 3.) wird Schlüsselfeld mit dem Landgerichte Höchstadt vereinigt. 1804 wurden statt der vorigen vereinigten Gerichts-, Kastner- und Kellerstellen Landgerichte und Rentämter organisirt und Physikate errichtet; *) die bürgerlichen Magistrate kamen außer Wirksamkeit, die Verwaltung der Stiftungen kam an eigne Staatsbeamte, zu Seußling wurde sogar die Administration der Pfarrgüter versucht; 1808 wurde der vorige zur Würzburgischen Diözese gehörige Theil unserer Gegend vermöge eines päbstlichen Breve vom 7. September und mit Genehmigung seiner Majestät des Königes von Baiern zur geistlichen Administration an die Diözese Bamberg überwiesen; 1812 wurde der neue Bamberger Diözesan-Katechismus eingeführt; die Wiederherstellung der eignen Gemeindeverwaltung und die Zurückgabe des Stiftungsvermögens fallen in das Jahr 1819.

*) 1797 errichtete Herr Martin Wimmer mit höchster Erlaubniß zu Höchstadt eine Apotheke; eine gehörig unterrichtete und geprüfte Hebamme ist seit den 1780er Jahren vorhanden; die Anstellung von Landärzten fällt in die neueste Zeit.

Besonders bemerken wir die Errichtung des Bürgermilitärs, nun Landwehr genannt. Im J. 1806 wurden zu Höchstadt 2, zu Lonerstadt eine Kompagnie errichtet; 1814 für das Landgericht Höchstadt 2 Bataillone, jedes zu 7 Kompagnien — die Bataillone Höchstadt und Schlüsselfeld. In Höchstadt ist der Stab des I. Bataillons, 1 Schützen- und 1 Grenadier-Kompagnie; dann sind 5 Füselier-Kompagnien, genannt von den Orten: Lonerstadt, Pommersfelden, Zentbechofen, Adelsdorf, Gremsdorf. Königliche Beamte, Förster, auch gutsherrliche, dann angesehene Bürger und Landleute wurden zu Offizieren gewählt. Das Bataillon Schlüsselfeld, dessen Kommandant zu Höchstadt wohnt, hat folgende Kompagnien: Elsendorf, Hombeer, Mühlhausen, Thüngfeld, Schlüsselfeld, Oberfeinbach, Wachenroth. Jedes Bataillon zählt 1000 Mann. Beide wurden 1815, als damals zum Rezatkreise gehörig, durch Feldwaibel des 9ten Linien-Infanterie-Regiments in den Waffen geübt; das erste Bataillon zu förmlichen Manövres zusammen gezogen. Im Landgerichte Burgebrach, zum Mainkreise gehörig, blieb es bloß bei der Formirung von einem Bataillon zu 6 Kompagnien, 1 Zug Kavallerie, 1135 Köpfe. Kompagnien: Burgebrach, Ampferbach, Reichmannsdorf, Burgwindheim, Aschbach, Ebrach.

Bei der Besitznahme Baierns blieb Höchstadt und das davon genannte Landgericht und ein Rentamt dem Fürstenthume und der Landes-Direktion Bamberg einverleibt; nur ward der Sitz des Gerichtes in das vorher Kl. Michelsbergische Schlößchen zu Gremsdorf verlegt. Später ward der ganze Landgerichts-Bezirk dem Rezatkreise zugeworfen; noch später dem Obermainkreise; nur blieben bei letzter Veränderung einige Orte, welche übrigens viel näher an Höchstadt lägen, für das Landgericht Neustadt zurück. Im Landgerichte Höchstadt sind folgende Pfarreien — katholische: Höchstadt, Gremsdorf, Adelsdorf, Etzelskirchen, Zentbechofen, Schloßpfarrerstelle zu Pommersfelden, Wachenroth mit der Kuratie Oberköst, Schlüs-

selfeld; protestantische: Lonerstadt, Weingartsgreut, Mühlhausen, Steppach, Pommersfelden. Das Gericht zählt überhaupt 89 Orte, wovon mehrere Eingehörungen von Pfarreien, derer Sitze außer dem Bezirke des Gerichtes; an mehreren Orten sind nur einzelne königliche Unterthanen diesem Gerichte zugewiesen. Patrimonialgerichte: Pommersfelden, Mühlhausen, Weingartsgreut, Adelsdorf, Neuhaus, Hemhofen.

Das Landgericht Burgebrach, das gleichzeitig mit dem zu Höchstadt organisirt wurde, umfasset nun auch das Landgericht Ebrach, so das Rentamt, dessen Sitz zu Burgwindheim, das nach Aufhebung des Klosters dort eingerichtete Rentamt. Im Gerichtsbezirke liegen die katholischen Pfarreien: Burgebrach, Burgwindheim, Kl. Ebrach, Schönbrunn, die Kuratien Aschbach und Reichmannsdorf; protestantische: Aschbach, Großbirkach. Viele der 78 eingehörigen Orte sind andern Kirchen außer dem Bezirke eingefarret. Die ganze Bevölkerung 9102 Köpfe. Patrimonialgerichte: Aschbach der Herrn von Pöllnitz, Reichmannsdorf.

IV. Abschnitt.

Die Zeit nach dem 30jährigen Kriege, vorzüglich zu Höchstadt.

§. 116.

Wiederansiedlung Höchstadts, und Stand des Amtes 1642; Wiederaufleben der Zünfte.

Die steinerne Gedächtniß-Tafel sagt, daß Höchstadt 1646 wieder repariret worden sey. Man findet aber schon früher Spuren von Wiederansiedlung. Am 28. Oktober 1636 kömmt Sebastian Hannbaum, Richter zu Wachenroth, als Kastenverweser zu Höchstadt vor, und berichtet, von Höchstadt aus datirt, wegen des Kirchweihschutzes zu Lonerstadt. Er hatte deßwegen besonders nach Bamberg reisen müssen, um Instruktion einzuholen. *) Vom J. 1642—43 findet sich das neu angefertigte Urbar und eine Kastenrechnung vor. Man findet das Wirthshaus der Vester (eigentlich Kaiser), wo Amtleute und Kommissäre zehrten und logirten. Hanns Kaiser und sein Bruder hatten die Fischweiher im Bestande. Verschiedene Bürgerhäuser-Brandstätten (sogenannte Bürgerrechte) wurden erkauft, theils ganze, theils halbe. Kunz Müller kauft eine ganze Bürgerbrandstatt in der Stadt von Hanns Lugs Erben um 55 fl., und versichert den Kaufschilling dem Gotteshause. Kilian Marr kauft eine halbe Bürgerbrandstatt in der Stadtschreibers-Gasse von Hanns Ammon um 35 fl. Hanns Schell eine ganze solche Brandstatt am Eck in der Kirchgasse um 275 fl.; derselbe eine

*) Landgerichts-Akten.

solche dem Reißhofe gegenüber um 50 fl. Eine halbe neben dem Kastenhof kauft Michel Hofmann, die andere halbe hatte er dazu ererbt; eine andere ganze am Markte kauft er von Georg Schleheleins Erben um 14 fl. Kunz Dreßel eine ganze Bürgerbrandstatt in der Bräugasse von Konrad Haußner um 24 fl. Albert Rost eine halbe am Pfeifthor von Anna Schrauter um 6 Thlr. Endreß Reuß eine ganze in der Stadt von Endreß Dueßel um 40 Thlr; von demselben eine halbe am Markt Kaspar Roßdeuscher. Johann Hertlein zu Gremsdorf eine ganze Brandstatt in der Stadt neben dem Reißhof von Hanns Gemeiner, seinem Schwager um 10 fl. Endreß Dueßel kauft von Elisabeth Löhelerin eine halbe Brandstatt beim Schlagthor um 24 fl.; eine solche am Markt Albert Mayer um 40 fl., ist um den Kaufschilling für Hannsen Mayer bei dem Gotteshaus eingestanden. Georg Lindner, Müller zu Gremsdorf, kauft in Austheilung der Güter der Barbara Regin die ganze Bürgerbrandstatt in der Höll um 55 fl.; Fritz Keil von Michael Hofmann eine halbe in der Stadt neben dem Pfeifthurm um 15 fl.; Hans Deuter von Poppenwind kauft von Peter Mayers Erben eine ganze Brandstatt in der Stadt um 60 fl. Albert Rost, Kunz Ulerich, Linhard Schmidt, Georg Schmidt, Stephan Haunolt, Balthasar Hertlein, Endres und Hanns Kaiser ꝛc. kauften Hofstätten, Söldenbrandstätten in und außer der Stadt um 5, 10, 15 fl., 6, 7, 20 Rthlr. Fünf Viertel Tagwerk Wiesen am Brühl wurden um 20 fl. angenommen, am untern Fluranger um 5 fl.; 1 Morgen Acker zu 5, 10, 20 fl. Oft kömmt vor: „der Kaufschilling dem Gotteshaus versichert.“ Abstechend ist: eine halb Hub zu Bechofen an der Grausheid um 550 fl. erkauft. Es scheint, dieser Ort war ziemlich erhalten worden. Ausdrücklich sagt die Rechnung von 1642, daß dieses Jahr von etlichen der 51 Bürgerhäuser zu Höchstadt zwei- und dreijähriger Zins erhoben worden sey; es scheint also im Jahre 1639 der Ort wieder bleibende Bewohner erhalten zu haben. 1642 findet man schon wieder Bürgermeister

und Rath zu Höchstadt; auch fing man an, 4 Märkte zu halten. Indessen ging das Erbauen der neuen Häuser doch ziemlich langsam. Ein Rechnungs-Monitum von 1652 sagt: „Weilen das Städtlein Höchstadt zu 51 Bürgerhäusern, die meisten noch unbebaut, zu Bauung und Besserung die Holzgerechtigkeit hat, ist mit dem Bauholz, fürnehmlich an Hauptbrettern und andern dergleichen Bäumen und zu fremder Herrschaft Lehen mit Verkaufung dessen inne zu halten.“ Nebenbei ergaben sich neue Unglücke. 1644 heißt es in der Amtsrechnung: „2 fl. 2 Pfd 20 pf. 36 Personen, so den 21ten Mai den Höchstadter Wald vor Feuersbrunst gerettet, an Bier und Brod zur Verehrung.“ Später, den 24ten Juli 1668, legte eine schreckliche Feuersbrunst den größten Theil der innern Stadt und der Vorstadt vor dem Schlagthor aufs neue in Asche. Das folgende Jahr, besonders die Häuser am Schloßgraben, neu erbaut. Hiezu wurde auch nicht Holzberechtigten Bürgern Gnadenholz gegeben. Ohnehin findet man in den Rechnungen ständige Rubriken: Holz aus den fürstlichen Waldungen zu Brücken und Wegen. 1714 bis 15 finden sich 12 bis 14 Häuser neu erbaut.

Noch findet man bei Wiedererbauung des Städtchens Spuren von dem fortwährenden Kriege. Im Dezember 1642 war der fürstl. Salmische Stab mit der Leibkompagnie in Höchstadt einquartirt. Ein Bote gehet durch Höchstadt nach Forchheim an ihre fürstl. Gnaden mit einem Berichte des Amtmanns zu Klingenberg, daß die Weimarische Armee um Mergenthal liege; war im Jäner 1643. Dahin gehet am 19. ein Bericht vom Hauptmann Turnau, daß die Weimarische Armee aufgebrochen, und wie sie im Stifte Würzburg gehaufet. Im Dezember 1643 logiren 2 Sparrische Kompagnien Fußvolk zu Lonerstadt. Im Mai 1644 ist die Rede von einem Warnungsbefehl, den Hatzfeldischen Aufbruch betreffend. Wird Zehrung verrechnet für Herrn von Fronhofen, welcher bei Feldmarschall Hatzfeld zu Rothenburg gewesen.

Den Bestand des Amtes außer dem Städtchen Höchstadt gibt der Abgang an Erbzinsen wegen öd liegender Stätten. Creyendorf; wohnt niemand allda, öde. Sterpersdorf; ganz in Asche, kann nicht bewohnt werden, ist die Mühle um die Zins heimgefallen. Weidendorf; liegt öd, nit bewohnt. Maylach; der Schenkische Hof verliegt, und hat der Wind den Stadel zu Haufen geworfen. Tragelhöchstadt; alles öd, nit bewohnt. Obernhöchstadt; der Schenkische Hof öd. Lonerstadt; alle bambergische Lehen abgebrannt, wird nichts davon genützt. Winderbach; die Schenkische Hub und das ganze Dorf gebrannt, und die Unterthanen gestorben und verdorben. Elsendorf; die bambergischen Lehen öd, nicht genützet, noch bewohnt. Schirnsdorf; die sechs Güter fallen alle zu Haufen, nicht das geringste davon zu erheben. Nachendorf; ist nur ein Mann allda, Namens Georg Neolein, sitzt hinter dem Gotteshaus Höchstadt. Etzelskirchen; wohnet niemand da, und ist außer der Kirche und dem Eglofstehnischen Häuslein auch ganz abgebrannt. Winden; die 6 Güter öd, und werden nicht genützt. Wildenbechofen; wird nicht bewohnt, verholzt und fällt alles zusammen. Saldendorf; ist nur ein armer Beständner und Leyermann allda, kann Armuth halber nichts geben, will solches auch wieder verlassen. Kiffernndorf; liegt ganz wüst und fällt alles zu Haufen. Medbach; wohnet ein einziger Mann allda auf einer Sölden, die Huben liegen alle öd und umgefallen. Außer diesen Orten gehörten im genannten Jahre in das Amt und den Kasten: Grembsdorf, Bechofen an der Grausheid, Heßelberg, Lappach, Laub oder Antoni-Kapelle; ihr Zustand ist nicht genauer beschrieben. Vom Amte Obernhöchstadt heißt es überhaupt: ganz öde; vom Amte Wachenroth, den Hauptort damals ausgenommen, mag ziemlich das nämliche gelten, weil der Forstknecht keinen Besoldungs-Haber erhalten konnte. An Korn hätten überhaupt 770 Sra 3 Viertel bamberger Gemäßes eingehen

sollen, war Abgang 737 Sra. Was an Getreid fiel, ward theils nach Forchheim, theils auf den Hofkasten nach Bamberg abgeführt; die Böden in Höchstadt wurden erst später repariret. Die ganze Geldeinnahme betrug 547 fl. 4 Pfd 22 pf. Die Beamten sind zwar aufgeführt, aber meistens keine Besoldung, besonders an Getreid für sie verrechnet. „Wurde den 30. und 31. Oktober 1651 in Beisein Herrn Amtmanns zu Höchstadt, Amtsvermesers zu Obernhöchstadt, Kastners zu Höchstadt, Forstknechts zu Wachenroth, dann 5 Unterthanen und 3 Buben die Fraisch zu Oberhöchstadt umritten und beschrieben; 11 fl. 4 Pfd 6 pf. verzehrt.“ *)

Bald kamen auch die Zünfte wieder in Aufnahme. Schon von 1654, 55 findet man Handwerksprotokolle der Zimmerleute, denen Bischof Philipp Valentin 1670 eine neue Ordnung und zwar für die Ämter Höchstadt, Wachenroth und Oberhöchstadt gab. Ein zu Lonerstadt gefundenes Kind, Joh. Georg Friedr. Habermann, mußte sich von dem kaiserlichen Pfalzgrafen Dr. Batz zu Bamberg die Makel der unehelichen Geburt nehmen, sich ehrlich sprechen und das Recht, ein bürgerliches Wappen führen zu dürfen, geben lassen, als es sich 1724 bei der Zunft der Zimmerleute zu Höchstadt meldete. **) 1673 erhielten die Püttner; das folgende Jahr die Schneider und zusammen die Schmiede und Wagner; 1678 die Bäcker; 1689 die Schreiner und die Maurer Handwerksordnungen, welche sich zum Theile auch auf die Ämter Oberscheinfeld, Burgebrach, Schlüsselau, Zentbechofen und Herzogenaurach erstreckten. Die Schuhmacher hatten schon 1653 eine eigne Ordnung verlangt, erhielten sie aber erst 1684. Im 1654 ward den Meistern des „Leinen- Stauch- und Barchetweberer-Handwerks“ des ganzen Fürstenthums Bamberg eine Ordnung gegeben; wovon die Meister zu Höchstadt 1686

---

*) Das Ganze Auszüge aus Kastenrechnungen.

**) Nach der Urkunde.

eine Abschrift erhielten. Die Metzger-Ordnung ward vom B. Marquard Sebastian gegeben, 1713 eine besondere den Meistern zu Zentbechofen, welche sich aber später wieder zu den Höchstadter hielten. die Müller-Ordnung ist von 1707. Von 1740 findet man eine Nagelschmied-Ordnung erlassen, aber keine Spuren einer spätern eigenen Zunft. Nach der Zeit, in welcher diese Zünfte zu Höchstadt aufkamen, bestimmte sich die Ordnung, in der sie die Korporis Christi Prozession begleiten. Es wäre in Rücksicht auf den Betrieb der Handwerke, in Rücksicht vieler Erziehungs- und Polizei-Maßregeln sehr interessant, den Inhalt dieser Zunftordnungen genauer darzustellen; es liegt unstreitig viel Gutes darin.

§. 117.

Wiederaufleben der Pfarrei Höchstadt; neue Erwerbe derselben.

Schon an verschiedenen Orten dieses Buches ward hievon Meldung gethan, daß nach dem Schwedenkriege nur mit Noth einzelne Geistliche mehrere Pfarreien versahen. So findet man den Religiosen aus Ebrach, Adam Bertelmann, bald zu Burgebrach, bald zu Wachenroth, Schlüsselau, Schönbrunn, Burgwindheim und zu Schlüsselfeld; den P. Maurus Ziegmann als Pfarrer zu Höchstadt, und als Kindertaufer zu Schlüsselfeld; den Johannes Rostius ausdrücklich als Pastor in Höchstadt und Vicepfarrer in Schlüsselfeld; Heinrich Hagedorn, aus dem Stifte Köln, als Pfarrer zu Schlüsselfeld und Thüngfeld und zu Wachenroth. *)

Am 9. Mai 1642 schreiben die Würzburgischen geistlichen Räthe an Bürgermeister und Rath zu Höchstadt, daß der andächtige Laurenz Wartenberger, Kanonikus zu Halberstadt, Priester, „für ein beständiger Pfarr zu Höch-

*) Nach den verschiedenen Pfarrakten.

stadt präsentirt werde" daß man ihn im Abgange genugsamen Unterhaltes entweder ex fisco oder von einer benachbarten Pfarrei versehen möge; daß sie mit der Person zufrieden, daß weil der Fiskus nicht kann, er die vazierende Pfarrei Wachenroth mit genießen und versehen solle, daß er die Jurisdiktion auf beide Pfarreien erhalten werde „solle sich nur (zu Würzburg) sistiren und die gewöhnliche Präsentation erhalten," vielleicht man ihn dann auch mit mehreren in der Nähe vazirenden Akzidenzien oder Pfarren zu gratifiziren im Stande seyn werde. *) Ob er wirklich kam, findet sich nirgends. Von den Jahren 1650, 51, 52—60 findet man das erste Verzeichniß ordentlich eingegangener Pfarr-Renten unter Akten der Pfarrei Wachenroth auf dem bischöfl. Vikariate zu Bamberg.

Eine Begünstigung erhielt der Pfarrer zu Höchstadt durch B. Philipp Valentin zu Bamberg 1656. Weil der Pfarrer gebeten hatte, man möge ihm wegen des auf dem Reißhofe hergebrachten Zehntes einige Stücklein in Genuß überlassen; ward ihm dieses bewilliget am 27. Juni durch einen Befehl an den Kastner, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß wenn ein Possessor oder Beständner des Hofes sich melden sollte, dann der Pfarrer wieder mit dem Zehnt in Natura sich begnügen müsse. **) Bald erwarb auch die Pfarrei ein schönes Grundstück. Der Rathsbürger Burkard Krämer räumte ihr seinen eigenthümlichen Baum- und Hopfengarten ein, „daß alle und jede dahin präsentirte Pfarrer und Seelsorger solchen für sich gebrauchen, genießen und nützen sollen und mögen, hingegen zu ewigen Zeiten jährlich entweder den Tag vor oder nach Burkardi für ihn und seine ganze Freundschaft ein Seelamt jedoch ohne Vigil gehalten und gesungen, sodann auch allezeit dem Schulmeister ein Pfund 4 Pfenning, dem Kantori, wenn einer vorhanden, 17 Pfenning, dem Kirch-

*) Landger. Akten.
**) Landger. Akten.

ner auch 17 Pfenning für ihre Mühewaltung, und der Kirche wegen der Beleuchtung ein Pfund 4 Pfenning, alles an neuem Geld, von jedem Pfarrer unverweigerlich erlegt und bezahlt werden solle." Wurde vom Bischofe Philipp zu Würzburg genehmigt am 12. Sept. 1663. *)

Nach einem Dekrete der geistl. Regierung zu Würzburg vom 16. Juni 1758 war der Pf. Michael Joseph Mühlich zu Höchstadt gesonnen, an die Hrn Wolf Johann Bernard allerseits Winkler von Mohrenfels Herrn auf Hemhofen, Buch, Zeckern ꝛc. das zur Pfarrei Höchstadt gehörige Moracher Zehntlein zu verkaufen. Mühlich hatte seine Beweggründe an das Ordinariat zu Würzburg berichtet, zugleich, daß die Käufer 458 fl. frk. geboten haben. Nochmal ward darüber der benachbarte Pfarrer zu Etzelskirchen zur Untersuchung dieser Angelegenheit aufgefodert. Unverzüglich ertheilte dann der Bischof seine Einwilligung, doch unter der Bedingung, daß der Kaufschilling auf 500 fl. erhöhet, und dafür ein der Pfarrei nützliches Grundstück erkauft würde. **)

§. 118.

Haßfurter Rezesse — Besetzung des Schuldienstes, Bürgermahlzeit, Versehung der Benefizien zu Höchstadt ꝛc.

Vielfältige Streitigkeiten zwischen den Stiftern Würzburg und Bamberg oder vielmehr, wie einfließet, derer Offizianten, zu endigen, wurde von beiden Seiten ein Zusammentritt nach Haßfurt angeordnet und Rezesse errichtet. Auf Seite Bambergs erschienen: Dr. Heinrich Mertloch; Johann Christoph Gezendorfer; auf Würzburger Seite: Wolfgang Rottenberg und J. W. Fabritz zu Eles-

---

*) Arch. zu Bg.
**) Wzb. Vik. Kanzlei.

heim. Es geschah am 20ten September 1650 die Unterzeichnung zweier Verträge von denselben Abgeordneten. Der erste betraf Zenten, Jagden ꝛc. auf allen Grenzämtern von der Koburger Grenze an, bis in die Gegenden des Steigerwaldes; der andere kirchliche Gegenstände, darunter einige Punkte Höchstadt.

Im 4ten Punkte heißt es: „ist von Seite des Stiftes Würzburg starke und bewegliche Erinnerung geschehen, den 1626 den 14. September von beeder Stiftern nach Höchstadt abgeordneten Räthen aufgerichteten Rezeß zu vollständiger Perfektion und Nachgelebung zu bringen; daß dadurch vielen Unrath gesteuert würde. Weil aber die Bambergische Abgeordnete angezeigt, daß ihnen von diesem Rezeß nichts wissend, ist abgeredt worden: z. B. daß hinfüro Bürgermeister und Rath zu Höchstadt einen Schulmeister ernennen und dem Pfarrer vorstellig machen solle, worüber dem Ordinarius die Konfirmation zustehe. „Anlangend die Admission und Justifizirung der Pfarr-, Gotteshäuser- und anderer Benefizien voriger Jahr und künftiger Rechnungen haben sich die bambergischen Abgeordneten (welche bei dem Ausdrucke Mitjustifizirung beharrten *), erklärt, daß daran durchgehend und aller Orten einem Pfarrer an dem Beisatz und Justifizirung keine Hinderung oder Einhalt zugefügt werden solle, wissen von keinem Ort, da die geistlichen Renten und Einkommen zu weltlichen Gefällen gemacht würden oder die Weltlichen darin nach Gefallen disponiren thäten, sollte man zur Spezifikation schreiten und darauf die Animadversion, Verbesserung und Handbietung des brachii Saecularis zu den geistlichen Gefällen verfolgen."

Wegen Verkündung geistlicher Dekrete und Mandata wurde festgesetzt, daß sie von der Kanzel sollen promulgiret werden; in Rücksicht weltlicher soll dieß nicht difficultirt werden, wenn jedes Ort Pfarrherrn requirirt wera

---

*) Exemplar auf dem k. Archiv zu Bg.

den. *) „Nicht weniger sollen von den Pfarrern die poenae oder Straf in causis mere spiritualibus vel ecclesiasticis zwar diktiret und ermäßigt, jedoch aber vor deren mündlichen Ankündigung mit dene bambergischen Beamten, ob der Delinquent die vorgesetzt Strafe geben möge, konferirt, und davon der dritte Theil benebens der Wachsstraf, jedoch ohne übermaß, jedes Orts Kirchen allein, die zween andern Drittheil aber dem Vogtherrn, doch im Fall die Kirchen oder einiges Gotteshaus zu sehr verarmt wäre, stehet darin, ob auf gebührliches Ersuchen der Vogteiherr von den zween Drittheilen eine beliebige und willkührliche mitleidentliche Beihilfe oder Steuer noch weiter thun wolle, gereicht werde — in Ansehung aber der Ungehorsamen mit der Beicht und Kommunion um die österliche Zeit, deren Prolongation dem Herrn Ordinario alleinig und unwidersprechlich gebühret, dem Ordinario zustehen."

Im 7. Punkt. „Weilen die bambergischen Abgesandten ungeständig sind, daß die Weltlichen zu Höchstadt Pfarr- und Gotteshaus-Güter und Lehen verkaufen, und was aus dem Spital und Almosen entlehnt, solches verpensionirt werde, und sonsten keine Mittel vorhanden sind, den Schulmeister, der sonsten 25 fl. von Pfarrern loco salarii zu erheben hätte, in etwas zu befriedigen, hat es dabei bis auf bessere Zeiten sein Verwenden."

„Der 8te Punkt bekommt darin seine Erledigung, daß wann der ohnedas mit sieben Meß wochentlich beladene Pfarrer zu Höchstadt durch einen Capellanum seine

---

*) Die Kastenrechnung von 1668 hat: „ein Schleißbaum für Herrn Pfarrer zu Höchstadt wegen Verkündung fürstlicher Mandate." In Rücksicht der Schleißbäume für weltliche Diener hat die K. R. von 1656: „Statt der Schleißbäume für Kastner zu Höchstadt, Richter zu Wachenroth, Gerichtsschreiber allda und beider Orten keine Schleißbäume mehr zu verweisen, dann mit dergleichen kein schöner Stamm mehr im Wald bleibet, und soll den Kastnern 2, den andern 1 Klafter Holz statt dessen mehr passiren."

munia verrichten, und es zu erklecklichen Mitteln gelangen würde, Ihme die 20 fl. anstatt der 10 wiederum gereicht werden sollen."

„Bei dem 9ten Punkt ist a parte der bambergischen Abgesandten erwähnt worden, daß die beneficia simplicia zu Höchstadt propter injuriam temporum nichts oder wenig ertragen, de facto vaciren, nichts davon eingehe, der Pfarrer selbige als provisor *) genieße, und die beneficiaten hinfüro nacher Würzburg dem Herrn Ordinario präsentiret, der überschuß der vacirenden beneficien von Bürger- und Gotteshausmeistern mit Zuziehung des Pfarrers der Gebühr verrechnet; die subsidia charitativa, neben andern Schuldigkeiten, davon dahin, wie auch von allen andern Präbenden, Kapellen und geistlichen Gütern entrichtet werden sollen; item daß die zwei beneficia zu Höchstadt mit Vorwissen und Bewilligung des Herrn ordinarii, jedoch nur ad interim und nicht in perpetuum dem Pfarrer zu Wachenroth könnten anvertraut werden, wobei es sein Bewenden."

Im 10ten Punkt wird den Weltlichen verwehret, mit 8 fl. für Jahrtäge nach ihrem Gefallen zu hausen. „Wegen des 11ten Punktes ist die kostbare Mahlzeit in festo corporis Christi, so ein Pfarrer zu Höchstadt verlegen, oder vermög Handlung de anno 1626 zwölf Reichsthaler darfür geben muß, seind die 12 auf acht Reichsthaler auf vier Jahre moderirt worden, und solle auf nächst kommendes festum corporis Christi der Anfang damit gemacht werden, und für die vergangene Jahr alle Forderung gefallen und ab seyn." Die andern Punkte betreffen andere benachbarte Pfarreien. **)

Größtentheils wurden auch immer alle Artikel dieses Rezesses erfüllt. Der Schuldienst wurde, wie die voll-

---

*) Es heißt „provisor." Dieses bloße Versehen haben später Pfarrer fälschlich als Vereinigung mit der Pfarrei angegeben.

**) Abschriften dieses Rezesses sind fast auf allen diesen Pfarreien, auch bei den Landger. Akten.

ständige Reihe aller Rektoren seit dem Schwedenkriege beweiset, von Bürgermeister und Rath besetzet. *)

Man weiß nicht, wie die in dem Rezesse von 1650 ausdrücklich aufgenommene, und kostbar genannte Mahlzeit entstanden ist. Daß die Bürgerschaft der Pfarrei dafür etwas gab, und jene vertragsmäßig darauf Ansprüche zu machen hat, erhellet daraus, daß sie außerdem 12 Thaler zu fodern hat. Einstimmig ist die Sage: die Bürgerschaft habe einstens einen ihr eigenthümlichen Zehnt der Pfarrei zur Besserung derselben gegeben, und sich jenes Gastmahl ausbedungen. Es war Pfarrer Hellmuth, welcher dieser Verbindlichkeit sich zu entziehen suchte. Die Bürgerschaft bat um Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame. Am 15. Mai 1694 reskribirte die geistliche Regierung zu Bamberg an den Amtmann zu Höchstadt, die Mahlzeit und Lichtmeßkerzen beiläufig anzusetzen, und Dechanten an seinen Intraden abzuziehen, im Weigerungsfall hinweg zu nehmen. Es gab bald neue Veranlassung, daß der Fürst Lothar Franz selbst, Bamberg den 8. Juni 1694, an seinen Amtmann zu Höchstadt schreiben ließ. „Wir haben aus deinem Bericht ersehen, welcher gestalten der Dechant und Pfarrer zu Höchstadt nicht nur verschiedene Widerwärtigkeiten zu erweitern sich unterfange, sondern auch unsern Bürgermeister und Rath zu Höchstadt in festo corporis Christi die gewöhnliche und von einem saeculo hergebrachte, von ihme Dechanten selbsten 21 Jahr gegebene Mahlzeit und Lichtmeßkerzen neuerlich entziehen wolle, auch daß hiernächstens, wie du in Erfahrung gebracht, eine Würzburgische Commission deren Orthen erwartet werde; Gleichwie nun bei so bewandten Dingen du auf besagte Pfarrers widerrechtliche Unternehmung damit unser Hochstift nicht beeinträchtiget werde; wohl zu invigiliren, und derselben auf alle Weis und Weeg Rechts zulänglich zu begegnen hast, also befehlen wir dir gnädigst, du wollest mehr bemeldten Pfarrer bescheidentlich erinnern,

*) Raths-Akten.

daß er die gewöhnliche hergebrachte Mahlzeit und Lichtmeßkerzen unsern Bürgermeistern und Rathsverwandten zu Höchstadt dem alten Herkommen gemäß folgen lasse, im Weigerungsfall aber unterthänigst vorschlagest, wie an pfarrlich- oder andern hierzu qualifizirten Gefällen das hergebrachte Recht behauptet, und dem Höchstadter Magistrat diesfalls verholfen werden könne." *) In einem Berichte vom 24. Mai 1764 an die geistliche Regierung zu Würzburg sagt Pf. Mühlich „daß diese Mahlzeit einige seiner Vorfahren und er selbst obwohlen allezeit cum aliquali tergiversatione gegeben und ex propriis verleget" und fraget an, ob dieselbe fortgesetzet oder eingestellet werden solle. Die Antwort vom 27. Juni ging dahin: „da die dasige Beamte mit dem Rath einen langjährigen Be-Besitz vor sich haben, es denen Rechten nicht gemäß scheinen wolle, wegen einer bloßen Vermuthung (als seyen Benefizien, welche der Rath zu vergeben hatte, einstens von der Pfarrei genossen, und dafür jene Mahlzeit eingeführt worden) eine Abänderung vorzukehren." **) Mühlich und seine Nachfahrer gaben in der Folge diese Mahlzeit ohne weitere Vorspiegelungen.

§. 119.

Die Benefizien zu Höchstadt nach der Schwedenzeit.

Die Zerstreuung der Urkunden und Rechnungen in der Schwedenzeit, der Mangel an Priestern nachher, so wie das nur allmählige Fortschreiten in der Wiederanbauung der Feldgründe rc. machten lange eine ordentliche Besetzung der Benefizien und auch die Ausscheidung ihrer Renten unmöglich.

---

*) Raths-Rep.

**) Raths-Rep.

a. Engelmeß-Benefizium.

Am 10. Juni 1654 gab die geistliche Regierung zu Würzburg Bürgermeistern und Rath zu Höchstadt einen Verweis, daß sie den anwesenden Pfarrer Ihren Fürstl. Gnaden zu Bamberg auf das Engelmeß-Benefizium präsentirt hätten; nachdem zu Bamberg in ihr Begehren nicht gewilliget worden, sollen sie denselben Pfarrer entweder an den Ordinarius in Würzburg innerhalb 4 Wochen präsentiren, oder dahin die Einkünfte jährlich verrechnet, und dem Pfarrer wegen der Verrichtungen ein Befriedigendes gegeben werden. So wurde eine Zeit lang, besonders noch von Hellmuth, von dem Pfarrer die Engelmesse versehen. Am 13. Mai 1712 wurde Leonard Bischof, gebürtig von Höchstadt, Titularis bambergensis und Kaplan zu Herzogenaurach, von Bürgermeister und Rathe auf die Engelmesse nach Würzburg präsentirt; zur selben Zeit auf das Benefizium St. Annä im Spitale Michael Roßteuscher, damals Pfarrer zu Zentbechofen, auch geborn zu Höchstadt. Von Bamberg aus wurde die Bürgerschaft erinnert, die Konfirmation zu Würzburg auf alle Weise zu urgiren, „damit ihnen an ihrem wohl hergebrachten jure patronatus auf obberührte beede beneficia kein feres praejudiz zuwachsen möge.“ Endlich erfolgte, am 27. Juli, die Konfirmation und Kollation für Bischof auf beide Benefizien. Seitdem ist die Engelmesse immer mit dem Benefizium ad Sanctam Annam im Spitale vereiniget.

Bischof starb nach zwei Jahren. Der damalige Pfarrer zu Höchstadt, Namens Johann Hausknecht kam um beide Benefizien bei Bürgermeister und Rath „mit einem demüthigen Bittschreiben“ ein, und ward auch darauf präsentirt. Allein, um nicht durch Vorspiegelungen, wie Hellmuth sie machte, als seyen diese Benefizien durch den Haßfurter Vertrag der Pfarrei unirt worden, das Recht gefährdet zu sehen, mußte er einen Revers ausstellen, daß solche Benefizien kein Appertinenz zur Pfarrei seyen, daß

Bürgermeister und Rath die Verwaltung zustehe. *) Als 1723 Heinr. Diller, Theologiae Studiosus, von Höchstadt gebürtig, auf die Engelmesse und das St. Anna Benefizium präsentirt wurde, erhielt er theils auf selbe, theils auf Verschreibung von 3000 fl. Patrimonium die Konfirmation. Im J. 1762 klagte die Bürgerschaft, daß der Benefiziat die dem Benefizio annektirte siebente Frühmesse am Montag seit einem Jahre unterlasse; er wurde aber vom Ordinarius dazu angehalten, und ihm die Weisung durch Dechant und Pfarrer intimiret. Nach Dillers Tode trug die Bürgerschaft, den 28. Dezember 1768 darauf an: da die beiden Benefizien zur congrua nicht erklecklich, wolle man die Messen durch den anwesenden Frühmeß-Kooperator gegen Bezahlung von 36 kr. lesen lassen, übrigens die Benefizien auf 30 Jahre admassiren. Von Würzburg ward im Juli des folgenden Jahres geantwortet: die Admassirung sollte nur unter der Bedingung gestattet werden, daß der Dechant und Pfarrer (Mühlich) mit Zuziehung des Senates die Verwaltung überkäme. Das letztere gingen Bürgermeister und Rath nicht ein, sondern präsentirten den Bürgersohn, Johann Hack, der als Kaplan zu Bischofsheim vor der Rhön stand. Er ließ in der Supplik die Bitte einfließen, daß er das Benefizium durch die Kapuziner möge versehen dürfen, und erklärte sich zu Protokolle bei Bürgermeister und Rath, daß er gesinnet sey, nach seiner Ältern Tod derer Wohnhaus der Engelmesse zuzuwenden. Hack erhielt die bischöfliche Konfirmation nicht, wegen der mit dem Benefizium verbundenen Residenz. Schon den 30. September 1769 präsentirten Bürgermeister und Rath „aus Erkenntlichkeit seines in cura bezeigenden Eifers und zur Verbesserung seiner Station" Herrn Kooperator Friedrich Krieg. Der Dechant und Pfarrer Mühlich suchte „Himmel und Hölle zu bewegen, die beiden Benefizien an sich

*) Ein Original bei den Engelmeß-Akten eines wahrscheinlich in der Pfarr-Repositur, eine Abschrift unter den Landger. Akten.

zu ziehen", und bemühte sich, zu Würzburg allerlei Bedenklichkeiten und Hindernisse zu erregen. Bürgermeister und Rath erhielten hievon Kenntniß, und baten, man möchte ihnen alle Berichte, welche der Dechant in dieser Benefiziat-Sache erstattet hat, zur Vernehmlassung kommuniziren. Sie sagen unter andern: „die hierunter verborgene Gefährde sind um so verabscheuungswürdiger, als derselbe seine böse und interessirte Absichten unter dem Deckmantel eines extraumten Eifers vor die Gerechtsame eines hohen Ordinariates zu verbergen und mit Wahrheitswidrigen Vorspiegelungen seiner Nachbarschaftskundigen Art nach zu bestreiten pflegt. Werden Höchst Ihrselbe in der Person des Herrn Dechants einen Mann kennen lernen, welcher die wenigste Zeit zu Erbauung der ihme gnädigst anvertrauten Gemeinde verwendet, wohl aber Tag und Nacht dahin trachtet, wie er seinen ohnersättlichen Geitz quovis modo stillen und befriedigen könne." Krieg erhielt endlich die Konfirmation am 20. August 1770; aber um dieselbe Zeit auch die Pfarrei Eibelstadt. Die Benefizien wurden wieder apert, der Rath trug aufs neue auf Admassirung an. 1777 wurde wieder von Bürgermeister und Rath der Bürgersohn Wölker präsentirt und zu Würzburg konfirmirt; nach ihm der gegenwärtige Benefiziat. *)

b. Frühmeß- und Nikolai-Benefizium.

Nach dem Haßfurter Vertrage sollten diese zwei Benefizien zu Höchstadt einsweilen dem Pfarrer zu Wachenroth anvertraut werden. Nach einigen Spuren scheint er schon von 1646 an sie versehen zu haben. Als die geistliche Regierung zu Bamberg Johann Hopfenmüller als Pfarrer in Wachenroth präsentirte, und zugleich auf die Frühmesse nach Höchstadt; ward den 16. Juli 1651

*) Nach den Engelmeß-Akten, wovon mehrere in Abschrift auch bei dem k. Landgerichte.

von Würzburg erwidert, daß man es schicklicher fände, ihn auf die zu Wachenroth vorhandene Frühmesse zu präsentiren, als auf jene zu Höchstadt, wo er nicht residire. Schon 1655 suppliziren Bürgermeister und Rath zu Höchstadt um einen Frühmesser, damit wochentlich die 4 Messen gelesen werden. Man findet später den Pfarrer zu Wachenroth, Magister Johann Michael May als substituirten Frühmesser. Nach verschiedenen Aktenstücken war er wegen mancherlei Fehler berüchtiget; hatte aber am Hofe zu Bamberg bedeutende Gönner. Im J. 1672 beschwerten sich Bürgermeister und Rath zu Höchstadt bei dem Fürsten zu Bamberg über ehrenrührige Worte, welche er ausgestoßen haben sollte; unter andern auch, daß er die Frühmeßgüter an sich ziehe, und sie ohne ihr Vorwissen verkaufe. Wirklich verkaufte er sieben Tagwerk Wiesen, bei Uhlfeld gelegen, um 100 Rthlr, und wußte es dahin zu bringen, daß seine Verhandlungen vom Bischofe Marquard Sebastian zu Bamberg durch dessen Vikariat genehmigt wurde. Die Urkunde *) ist ausgestellt vom 10. Dezember 1683. Als Grund des Verkaufes ward angegeben, daß diese Wiesen gänzlich in das Gotteshaus zu Höchstadt hätten wollen gezogen werden. Offenbar deutet die Urkunde selbst an, daß May nur Vorwände suchte, und daß man die Verhältnisse dieser Grundstücke, welche eigentlich zur Almosenpflege (I. Th. S. 190.) gehörten, gar nicht kannte. Als sie ausgestellt wurde, hatte May längst den Kaufschilling zu seinem Privatnutzen verwendet, und das Gesuch der Bürgerschaft, davon das abgebrannte Frühmeßhaus wieder aufzubauen, scheint hart durchgegangen zu seyn. **) Die Bürgerschaft zu Höchstadt hatte seit May's Frühmesserei wiederholt gebeten, ihr einen eignen Frühmesser wieder zu geben.

Erst 1694 den 18. März machte die geistliche Regierung zu Bamberg Bürgermeister und Rathe zu Höchstadt bekannt, daß zu Verpflegung des Frühmessers die

---

*) K. Archiv zu Bg.

**) Ein solches stand 1693, war aber unbewohnt.

Einkünfte der beiden Benefizien, der Frühmesse und St. Nikolai gnädigst gewillet seyen. Feierlich dankten Bürgermeister und Rath bei dem Fürsten, und präsentirten nach Würzburg Sebastian Gall, Vikar am Stifte St. Jakob zu Bamberg. Zu Würzburg wurde der präsentirte Frühmesser nicht investiret, sondern darauf beharret, dem Pfarrer zu Wachenroth erst eine gewisse und beständige Addition auszuwerfen. Ein Dekret der bger geistl. Reg. an Amtmann, Bürgermeister und Rath zu Höchstadt vom 10. Nov. dess. J. sagt: „Weilen die ganze remora nur an Seiten Würzburg haftet, daher man ex parte patroni genugsam Ursach, sich bei Churmainz als Metropolitano zu beschweren. Gestalten Ihr Bürgermeister und Rath, denen das jus Patronatus hierinnfalls zustehet, wohl ein dergleichen Beschwerungsschreiben, wovon zu Gewinnung der Zeit ein Project hierbei kommet, dahin ablaufen lassen könnet." Es lief wirklich ab; allein von einem bestimmten Erfolge findet sich keine Spur.

Merkwürdig ist folgender Umstand. Von Höchstadt aus hatte man eine Formel zur Präsentation auf die Frühmesse verlangt. Der General-Vikar ließ durch Jak. Adelmann, wie es scheint, Registrator der geistl. Regierung zu Bg, eine solche Formel schicken, welche auf die Früh- und Engelmesse zu Baunach gerichtet war. Dieses veranlaßte in der Folge Irrung. *) Man findet von dieser Zeit an, daß die Frühmesse und das Schloß-Benefizium, derer Einkünfte noch vereint waren und von der Bürgerschaft ver-

---

*) Die Baunacher Formel sagt von ihren Benefizien: quorum jus Patronatus seu praesentandi in vim expressae nostrae reservationis . . ad nos pleno jure pertinere dignoscitur. Dieß änderte man zu Höchstadt so ab: Cum jus Patronatus seu praesentandi Primissariae in dicto oppido Höchstatt vigore fundationis rite ad nos spectare indubitatum sit. Nicht vermöge der Stiftung, sondern vermöge einer Übertragung hatte das Städtchen die Präsentation auf die Frühmesse. I. Th. S. 161. . .

waltet wurden, bald vom Pfarrer zu Wachenroth, bald zu Etzelskirchen, bald durch die Kapuziner versehen wurden gegen eine angemessene Erkenntlichkeit; dadurch wurden die Fonds selbst ansehnlich vermehrt, so daß endlich den Weihbischof zu Bamberg nach diesen Pfründen gelüstete. Inzwischen und zwar schon 1701, ohne daß man findet woher, hatte der Pfarrer zu Wachenroth 12 Thaler Zulage erhalten. Darüber hatte am 9. Dezember der Weihbischof zu Würzburg an Dechant Hellmuth geschrieben: „es sey doch besser, eine Laus im Kraut, als gar kein Fleisch."

Unter dem 13. November 1751 erging an Amtsverweser, Bürgermeister und Rath zu Höchstadt das Dekret, daß Se Hochf. Gnaden ihrem Weihbischofe die beiden Beneficia simplicia nämlich Primissariae und St. Nicolai den 24. Februar abgewichenen Jahres zuzuwenden, die gewöhnliche Praesentationes an das Ordinariat zu Würzburg zu ertheilen gnädigst geruht haben, daß auch von daher ehester Tagen die Investitur über das Benefizium St. Nikolai einlangen werde; sollten die Administratores beider Benefizien zu Höchstadt, Ihme Herrn Suffraganeo nach beigebrachter Investitur über gedachtes Benefizium St. Nicolai die Halbscheid gesammter zeither unter einander vermischten Einkünfte a termino Cathedrae Petri 1750 bis dahin 1751 und weiters von Jahr zu Jahr folgen lassen, bis Se Hochf. Gnaden in puncto separationis der Einkünfte demnächst gnädigst zu verordnen geruhen werden. — Dieß war der Schritt, die Bürgerschaft auf einmal und auf immer von der Präsentation auf die Frühmesse auszuschließen, und dem Schloß-Benefizium, wenn möglich, alles zuzuwenden. Vom 4. Dezember ward die Investitur auf das Schloß-Benefizium Bürgermeister und Rathe bekannt gemacht, und dieselben angewiesen, all und jede zu diesem Benefizium gehörigen Dokumente, Akte und Rechnungen getreulich zu extradiren, und die Halbscheid des Aktiv-Vermögens unverzüglich von dem andern Benefizium zu sondern.

Diese Sönderung war nicht sogleich möglich, und wollte auch von Seite der Bürgerschaft nicht so geschwind eingegangen werden. Die Bürger schrien, daß sie um ihr Patronatrecht auf die Frühmesse kommen, daß sie in possessione immemoriali gewesen sind (verlangten die Stiftungsurkunde deßwegen zu Würzburg, erhielten sie auch wirklich — aber nicht die Urkunde über das ihnen später übertragene Patronatsrecht), griffen Bürgermeister und Rath bei ihren Gewissen an, die Bürgerschaft nicht um ihre Gerechtigkeiten zu bringen ꝛc. Sie fragten darüber den Oberamtmann um Rath; und scheinen dann eine derbe Erklärung an die Regierung nach Bamberg abgegeben zu haben. Am 27. Januar 175[illegible] hatte der Amtsverweser aus Befehl des Oberamtmanns den Rath außerordentlich zu versammeln, und zu eröffnen: „Nachdeme Bürgermeister und Rath dahier sich in Betreff des dahiesigen Frühmeß-Beneficii untern 16. Januari eine Erklärung des Inhalts darniederschreiben lassen, wie sie sich der an Sie dazumahlen ergangenen Hochf. Gn. Gesinnung ihr Gewissen zu salviren und einen besorglichen Vorwurf der Bürgerschaft zu vermeiden in Unterthänigkeit nicht fügen könnten; diese Erklärung aber ein der landesfürstl. Auctorität und Respect zuwiderlaufendes Beginnen in höchsten Ungnaden angesehen, und dabei auf das nachdrücklichste anbefohlen worden, das über vorberegte Erklährung abgehaltene und eingeschickte protocollum foderſambst zu wiederruffen und zu cassiren; Alß wurde dieser Befehl bekannt gemacht, mit dem Bedeuten, ohne Anstand sich zu unterwerfen, zu vollziehen, im wiedrigen bevorstehende geschärpfte Anthung und ungnad zu verhüthen und einzuhalten: Es erklären sich daher Bürgermeister und Rath, daß Sie nicht überlegt hätten, ob der Inhalt des eingeschickten Protocolli der Hochf. Auctorität und Respect in etwas zu nahe gehen würde, Sie wolten dahero all daßjenige, waß als Respects Vergessen in Höchsten ungnaden aufgenohmen worden hiemit cassirt: Deme vorgängig undt da die weithere Proposition aus auffgehabten Oberamt-

lichen Befehl von mir Ambtsverwesern Bürgermeister und Rath dahin geschehen ist, daß sie sich mit Ihren Praesentations-Recht gesuch auf daß hiesige Frühmeß=Beneficium bei der dermahlen schon ab Seithen Ihro Hochf. Gnaden vorbeigegangenen Praesentation nicht länger mehr aufhalten, sondern ihre gerechtsame Ihro Hochf. Gnaden unterthänigst zu Füßen legen solten; Alß seynd die einhellige Stimmen darauf in der Maaß ausgefallen, daß Sie Bürgermeister und Rath Ihro Hochf. Gn. als Ihren gnädigsten Landesfürsten und Herrn Ihre gerechtsame bei der hiesigen Frühmeß unterthänigst zu füßen legen und anbey gehorsambst bitten wolten, daß Ihro Hochf. Gn. ihr dabey habendes Recht zu defendiren gnädigst geruhen mögten ꝛc. Den 27. Januarij 1751." Unter dem 19. Febr. 1754 übergaben die Bürgermeister eine neue Schrift bei dem Fürsten zu Bamberg um das jus patronatus auf die Frühmesse: von jeher sey es ihnen allein zuständig gewesen; im schwedischen Kriege seyen die Dokumente zerfallen; in Chur= und Hochfürstl. Reskripten sey es ihnen zuerkannt worden; weilen seitdem beyde Benefizien vermischt gewesen, und ein zeitlicher Hochstifts=Regent gleiches Recht auf die Vikarie St. Nikolai führe, seyen sie nicht ohne Präjudiz beeinträchtiget worden ꝛc. Im Andenken der Höchstadter erhielt sich: „selbiger Weihbischof hat uns um unser Recht gebracht."

Von Würzburg erfolgte Jahre lang die Konfirmation des Weihbischofes zu Bamberg als Frühmesser zu Höchstadt nicht; die Verwirrung war groß. Endlich legte sich Adam Friedrich als Fürst von Bamberg und Bischof zu Würzburg persönlich ins Mittel; die Differenzien zwischen seinen bger und wzbger geistl. Räthen auszugleichen, und eine sogenannte neue Stiftung der Frühmesse zu begründen. Das dreifach vom 25. August 1760 ausgefertigte Instrument enthält im Wesentlichen folgendes: „Von Gottes Gn. Adam Friedrich B. zu B. und W. ꝛc. Demnach unser Vorfahr dero suffraganeo in Kraft des Ihro zustandigen juris Patronatus im J. 1750 den 2. Februar

die Präsentation auf das erledigte Frühmeß-Benefizium ertheilt, Praesentatus aber zur Investitur nicht hat gelangen können, weil von Seite des Ordinariates zu W. dafür gehalten wurde, daß ein zeitlicher Primissarius in loco Höchstadt persönlich zu residiren, daselbstigen Pfarrern an den Sonn- und Feyertägen in dem Gottesdienst und Austheilung der h. Sakramente auszuhelfen verbunden, Praesentatus aber dieß zu erfüllen nicht vermögend; derselbe auch wegen der nur auf 204 fl. 21 1/2 kr. belaufenden Einkünfte aus Mangel an hinlänglicher Nahrung ad residentiam personalem und den andern Obliegenheiten nicht angehalten werden kann, und er angesuchet hat, daß wir von Würzb. Ordinariats wegen und als Patronus gnädigst verstatten möchten: 1) aus dermaliger Rechnung in gangbaren Kapitalien 2500 fl. rhn., 2) der pro 175[illegible] bis 59 befindliche Geldaussenstand ad 828 fl. 15 kr., und endlich 3) der ganze Kornaussenstand ad 63 Sra 15 Metzen Nürnb. Maaß, an Kapital beiläufig 500 fl. rhn., für immer überwiesen und als ein neuer fundus bestimmet, die Frühmeßrechnung von 1760 bis 61 gesöndert eingerichtet und künftig geführet, und zur gänzlichen Herstellung des erforderlichen Sustentationsfonds 4) die in angefügter Spezifikation bemerkten Güter und Gefälle per viam amicabilis compositionis dergestalt angewiesen werden, daß wenn innerhalb Jahr und Tag die Sönderung beider Benefizien ordnungsmäßig gepflogen, und ein oder das andere Grundstück werde ausfindig gemacht werden, welches zufälliger Weise ad beneficium St. Nicolai gekommen, aber zur Frühmeß gehöret, es abgetreten und zugeschrieben werden soll. Ein jeweiliger Frühmesser soll aber verbunden seyn, für den dermaligen Beneficiaten wegen der durch ihn geschehenen Verbesserung des Frühmeß-Fundi alljährlich 40 h. h. Messen zu lesen, die Frühmeßwohnung in bäulichem Wesen zu unterhalten, wie auch die herkömmliche Steuer nebst dem subsidio charitativo zu bezahlen. Dieß wird bestätiget. Soll nun Präsentat investiret, die zur Zeit ad depositum gekommene Halbscheid beider Benefizien

von ihm in Empfang genommen, und die Frühmesse durch einen Vikar oder Provisor in der Person eines dem Pfarrer zu Höchstadt beizugebenden Kooperators versehen werden. Wird von Ordinariates und Patronates wegen dieses Benefizium pro vere residentiali erkläret, daß alle zukünftige Benefiziaten in loco persönlich residiren, nach Anweisung des Fundationsbriefes die Funktionen selbst versehen sollen."

Die Verhältnisse des erwähnten Kooperators bestimmte noch genauer ein Dekret von Würzburg vom 24. November 1760. Der Pfarrer hatte ihm eine priesterliche Kost und jährlich 40 fl. frk. zu geben (ohnehin wohnte er im Pfarrhause); dazu ward dem Pfarrer für jede der 5 wochentlichen Messen 4 Batzen frk. aus den Gefällen des Frühmeß-Benefiziums gegeben, und 12 Rthlr, welche der H. Weihbischof jährlich beizutragen freiwillig versprochen, nicht weniger 19 fl., welche den Kapuzinern wegen Haltung des Gottesdienstes im Filial Ailersbach vorher waren gereicht worden. Der Kooperator hatte 5 Frühmessen zu lesen, und wie ein Kaplan in den vorkommenden pfarrlichen Verrichtungen sowohl in matrice als in den Filial-Ortschaften auszuhelfen; insbesondere zu Ailersbach wochentlich eine h. Messe zu lesen und der dortigen Jugend jedesmal christliche Lehre zu halten. Wenn die Bürgerschaft die 6te Frühmesse wolle gelesen haben, müsse sie erweisen, daß der Frühmesser zu mehr als 5 Messen verbunden sey, oder dem Verweser sie besonders vergüten. Nach einer Bitte Bürgermeister und Rathes zu Würzburg vom 18. Juni 1763 hatte „der hohe Benefiziat in Höchstadt die Urkunden eingesehen, wobei man ihm Vorstellungen wegen der 6ten Frühmesse, nach Meinung des Bürgerrathes die Forsterische am Montage, machte; sie sey bisher gegen Erkenntlichkeit für das zu machende Memento des Stifters von den Kapuzinern besorgt worden. Wolle das Ordinariat in Konfideration ziehen, daß durch sie, Bürgerm. und R., die Kapitalien beider Benefiziem auf 8000 seyen vermehrt worden, und die 6te Frühmesse

durch den aufgestellten Provisor besorgen lassen. Nach dem Anweisungs-Dekrete habe sich auch der Engelmesser seiner Schuldigkeit gefüget, nämlich die 7te Frühmesse zu besorgen. — Mühlich bat um Belassung von 9 Gulden für das Gotteshaus wegen der Paramente für die tägliche Frühmesse, den Meßwein, so auch wegen der 4 Messen im Schlosse. Am 23. Dez. 1768 wurde Johann Rauh, vorher Kaplan an der Oberpfarre zu Bamberg, zu Würzburg als selbstständiger Frühmesser zu Höchstadt durch einen Stellvertreter investiret. Der Gerechtigkeit und Großmuth Sr Majestät des Königes von Baiern war es vorbehalten, auch einen eignen selbstständigen Schloß-Benefiziaten wieder nach Höchstadt zu setzen, und da es dessen Pfründe litt, von derselben der Frühmesse 100 fl. allergnädigst beizulegen. *)

§. 120.

Das Kapuziner-Kloster zu Höchstadt.

Das Bedürfniß, außer dem Pfarrer noch mehr Priester zu haben, und Hindernisse, die vorigen Benefizien wieder empor zu bringen und zu besetzen, führten den Wunsch nach einem Kloster herbei. Schon den 16. Jäner 1696 hatte Hanns Georg von Lauter in einem Bericht, den er an den Fürsten zu Bamberg in der Benefizien-Sache erstattete **), darauf angetragen, in dem 4 oder 5 Jahre vorher neu und zeitenweis erbauten Spitale 7 Franziskaner-Priester und 3 Brüder einsetzen zu lassen, sie könnten die Kirche benützen und den Garten; die vorfindlichen Pfründner würden doch auch Raum haben. Die Franziskaner sollen sich erboten gehabt haben, ein Gymnasial-Studium zu Höchstadt einzurichten; allein die Sache beruhte vor der Hand auf sich. Im J. 1702, unterzeich-

*) Nach den Frühmeßakten.
**) Vg. Vik. Kanzlei.

net den 14. September, übergaben die beiden Bürgermeister Joh. Adam Kellermann und Joh. Michael Schumm im Namen des Rathes und der Bürgerschaft zu Bamberg eine Supplik um Kapuziner. Ihr Gewissen, heißt es, leide es nicht, daß die Absichten der alten Stifter, derer Stiftungs-Briefe sie auffoderten, unerfüllt bleiben; möchten Se Churf. Gnaden geruhen, das an der Spitalkirche aufgeführte Gebäude zur Aufnahme von 5 Priestern und eines Laienbruders zu bestimmen, nachdem für die vorhandenen Pfründner noch hinlängliche Wohnungen vorhanden seyen; den Überschuß der Spital-Einkünfte, den Ertrag von 4 wochentlich zu lesenden Spital-Messen, und die Einkünfte der Frühmesse und Nikolai-Vikarie wollten sie in Verwaltung nehmen, und hievon sollte den Kapuzinern ein gewisses zum Unterhalte auf die Art eines Almosens angewiesen werden, eben so sollte wegen Versehung der Antoni-Kapelle von dem Opfer die Hälfte den Kapuzinern, die andere Hälfte der Kapelle zufallen; alsdann würde jeder Christ seine h. Messe hören, den Katholiken in den angrenzenden nicht-katholischen Ortschaften könnte leichter Beistand geleistet werden, die Gegend hätte bei ansteckenden Krankheiten mehr Priester, die Andacht könne besser gepflegt werden.

Darüber geschah an den Ordinarius, Johann Philipp von Greifenklau, am 23. Jäner 1703 Mittheilung nach Würzburg. Auf den Fall, daß der Ordinarius einwillige, hatten sich inzwischen die Bürger an den P. Provinzial der baierischen Provinz, unter welchem damals die fränkischen Kapuziner-Klöster noch standen, gewendet, und baten, ihnen einige Priester und einen Laienbruder zukommen zu lassen. Die Einwilligung des Landes-Fürsten zu Bamberg erfolgte vom 22. Jäner 1704. Zwei Patres und ein Laienbruder nahmen im neuen Spitale zu Höchstadt Quartier, lebten nach ihren Ordens-Statuten, und sammelten Almosen — bis auf weitere Verfügung. Schon am 19. Juli 1704 ertheilte der Ordinarius die Erlaubniß, in der Kapelle zur h. Anna das Portiunkula-Fest wie in andern

Kirchen, Kapellen und Bethhäusern des Ordens zu feiern. So ertheilte derselbe Ordinarius, von der Marienburg den 1ten September 1705, den Kapuzinern die Vollmacht, ein Wohnort oder Kloster in Höchstadt nach ihrer Ordens-Verfassung zu bauen, den Grund käuflich, oder wie ihnen thunlich, sich zu verschaffen.

Anfangs schlug man zum Kloster einen etwas sumpfigen nahe am Thore gelegenen Platz vor; auf Vorstellung der Ordens-Vorsteher ward endlich, den 28. Mai 1706, von Seiner Churf. Gnaden jener genehmiget, auf welchem man das Ganze wirklich sah. Allein es standen hier mehrere Häuser der Reihe nach auf das Lonerstädter Thor zu. Sie mußten erkauft werden. Dieß geschah im nächsten Jahre, und zwar von den zusammen geschossenen Almosengeldern der übrigen Kapuziner-Klöster. Die gekauften dann abgerissenen Häuser gehörten ganz oder theilweise: 1 dem Bürger Fritz Stark und Christoph Egenhöfer, 1 dem Bürger Kaspar Dürrbeck, 1 Hausplatz dem Melber Georg Körner, 1 Brandstätte Hanns Peter Schmidt, 1 Haus Hanns Paulus Schmidt, 1 Haus nebst Hofreith, Stallung und Scheune dem Schuhmacher Kilian Lorz. Auch kam ein Garten, welcher Michael Weißgigel und Fritz Stark gehörte, zum Klostergarten, und ein Tagwerk Wiesen am Lonerstadter Thor, den Herrn von Stibar zu Lehen gehend. Gegen dieses Lehen wurde von Sr Churf. Gnaden ein anderes Stück Feld, in der Strauch gelegen, abgetreten. Zum Klosterbaue gab Lothar Franz unentgeldlich das Bauholz und die Steine, durch Dekret vom 2. Juni 1707. Graben und Fuhren der Steine hatten die Kapuziner zu bestreiten. Am 2. September 1710 wurde der Grundstein zur Kirche von dem Weihbischofe zu Würzburg gelegt. Eine bleierne Platte in demselben, welche bei Abbrechung des Gebäudes gefunden wurde, hat diese Inschrift —

auf der vordern Seite:

Primus lapis positus est Ao 1710
Secundo Sept.

Clemente XI. P. M.
Joſepho I. Imperatore,
Joanne Philippo de Greifenclau
Epiſcopo Herbipolenſi, et Franciae or. Duce:
Lothario Franciſco a Schoenborn
Elect. Mogunt. et Epiſcopo Bamberg:
Joanne Georgio de Lautter, Colonello
et Archiſatrapa in Höchstatt, Fundat:
Eccleſiae huius:
Bernardino a Saluzzo Capucinorum Generale,
anno post electionem ſuam mortuo,
Raphaele Ginding Provinciale,
Euchario Stoxberg Franconiae cuſtode.

Auf der Rückſeite:

Hunc lapidem conſecravit Reverendiſſimus et Amplissimus ac perquam Gratioſus Dominus D. Joannes Bernardus, Epiſcopus Chryſopolitanus et ſuffraganeus Herbipolenſis. *)

Lauter wird in dieſer Inſchrift, wie auch anderwärts erinnert wurde, ausdrücklich als Stifter der Kirche gerühmet; es war auch deſſen Wappen an ihrer Vorderſeite angebracht, ſo wie das Wappen des Churf. Lothar Franz an der Kloſtermauer.

Den Bau des Kloſters zu befördern, erließ Lothar Franz, vom 9. Juny 1711, ein Dekret, daß alle ſteuerbaren Unterthanen der Ämter Höchſtadt und Wachenroth, ſtatt zu Forchheim an der Feſtung Schanzarbeiten zu verrichten, zu Höchſtadt zum Kloſter und deſſen Kirchenbaue frohnen ſollten, und zwar der Anſpanner 3, der Handfröhner 6 Tage, auf Verlangen des P. Superiors; doch habe dieſer die Erlaubniß, mit einem oder dem andern nach Gutdünken zu diſpenſiren. Unausgeſetzt war auch ein Hofknecht mit 2 Pferden zu Höchſtadt, Fuhren beim Kloſterbau zu beſorgen; Mann und Pferde wurden von Wirthen verpflegt, welche aus der Amtskaſſe ihre Zahlung

*) Durch gütige Mittheilung des H. Pf. Schellhorn.

erhielten. *) Es waren der Mauerermeister Philipp Schröffel und Zimmermeister Johann Dürrbeck, Bürger zu Höchstadt, denen mit Beseitigung angetragener fremder Meister die Kapuziner die Aufführung aller Klostergebäude mit der Gartenmauer übertrugen. Am 2. August 1713 ward die Kirche, welche, die Seitenkapelle ausgenommen, ganz auf v. Lauters Kosten hergestellt wurde, von dem schon erwähnten Weihbischofe Bernard eingeweihet; am 22. April des folgenden Jahres das neue Klostergebäude unter großer Feierlichkeit bezogen. Zwölf Priester, 4 Laienbrüder und 2 Klerikern bildeten den ersten Konvent. Berühmt im Orden ward als Lehrer des Kirchenrechtes, einige Zeit auch zu Höchstadt, P. Dionysius Lindner, gebürtig von Gremsdorf. Ein Prediger des Klosters wechselte mit dem Stadtpfarrer im Predigtamte, und dieser meistens, oder auch ein anderer that ihm gegen geringe Remuneration öfters gewöhnliche Kooperators-Dienste; andere gingen auf Einladung der Pfarrer zu derer Aushilfe im Predigen, Beichthören, Krankenversehen, jedoch, wie das Dekret Lothars Franz vom 4. Mai 1715 sich ausdrückt, ohne Obligation, auf das Land. Daß die Kapuziner die Benefizien-Messen zu versehen bekamen, erleichterte ihre Existenz. — Nach einem besonderen Dekrete der geistl. Reg. zu Würzburg vom 22. Dezember 1760 ward den Kapuzinern gestattet, den Kreutzweg in ihrer Kirche aufzurichten; Gegenvorstellungen des Pfarrers wurden abgewiesen. **)

Gleich anfangs wurde dem Konvente jährlich 24 Klafter Holz aus den Hochf. Waldungen bewilliget, hiezu später noch eine Zulage von 10 Klaftern; eben so erhielten sie vom Kastenboden schon 1712 sechs Sra Gersten bger M., und wenn keine solche geschüttet wurde, den Betrag in baarem Gelde. ***) Die Äbte von Ebrach gaben viele Jahre jährlich 2 Nberger Sra Korn; der Abt des Klosters Michelsberg von seinem Amthofe zu Grems-

*) Kast. Rechn. 1713 — 14.
**) Dek. Akten.
***) Kast. Rechn. 1713 — 14.

dorf 1 Aberger Sra Weitzen, 2 Metzen Erbsen, 1/4 Zentner Karpfen. Die Zehntbeständner aus der Bürgerschaft zu Höchstadt gaben jährlich 1 Sra Gersten Aberger Gemäßes; auch rühmten die Kapuziner die Beiträge an Schmalz, Hopfen :c. welche sie auf den gewöhnlichen Sammlungen zu Höchstadt erhielten. In Akten des Bürger=Rathes findet sich, daß schon 1708 den 11ten April 437 fl. 29 kr. vom baarem Rezesse der Benefizien zum Klosterbau gegeben werden wollten. Im J. 1724 vermachte ein Oberst Schell 50 Thaler, einen Altar zu den 14 Nothhelfern zu erbauen; da aber ein solcher schon vorhanden war, erlaubte der Ordinarius zu Würzburg dieses Geld zu einem ewigen Lichte zu verwenden. Die zur Klosterkirche gehörige Seitenkapelle, zu welcher ein besonderer Gang an der Nordseite des Chores führte, wurde erst 1752 ganz durch Beiträge einzelner Wohlthäter aufgeführt. *)

In der neuern Zeit schmolz die Anzahl der Priester immer mehr, bis nur noch 3 mit einem oder 2 Laienbrüdern vorhanden waren. Auf Antrag des letzten Vorstehers Albergat Schnapp wurde die kleine Familie mit jener zu Bamberg vereint, und am 17. Dezember 1810 das Kloster zu Höchstadt geschlossen. Am 2. April 1816 wurden sämmtliche Gebäude mit dem Garten mittels öffentlicher Versteigerung in 16 Antheilen den Bürgern des Städtchens käuflich abgegeben, und großentheils mit Bürgerwohnungen neu bebaut.

§. 121.

Bemühungen um Kapläne nach der Schwedenzeit.

Was man von Pfarreinkünften nach der schwedischen Zerstörung auffinden konnte, also auch die Renten, welche einstens zur Unterhaltung des Kaplans dienten, wurden

---

*) Außer den zitirten Quellen, Auszüge aus dem Kapuz. Archive.

der Pfarrei zugewendet. Erst unter Pfarrer Hellmuth ist wieder von einem Kaplane die Rede; er suchte deßwegen die Frühmesse mit der Pfarre zu vereinigen. Da von dem Pfarrer zu Wachenroth die Frühmeß- und Schloß-Benefizien zu Höchstadt versehen worden, und auch die Kapelle zu Oberköst hätte versehen werden sollen; so machte Hellmuth den Vorschlag, aus den Renten der Benefizien einen Kaplan zu Höchstadt zu halten, welcher an den höchsten Festen den Pfarrer zu Wachenroth unterstützen sollte, damit dieser die Divina zu Obernköst zelebriren könne.

In Rücksicht des in ganz neuer Art zu Höchstadt aufzustellenden Kaplans machte man eine Vorstellung an den Fürsten zu Bamberg bereits am 19. Oktober 1700: Es thue ohnehin der Gemeinde weh, daß die von ihren gottseligen Vorfahren zur Unterhaltung mehrerer Geistlicher fundirten Einkünfte zur Bereicherung anderer Pfarrer, welche ohnehin bei ihrem jährlichen pfarrlichen Einkommen jährlichen ein merkliches prosperiren können, ampluirt werden sollen; es müsse aber noch mehr befremden, wie die Geistliche-Raths-Stuben zu Würzburg „aus muthmaßlicher Suggestion von dem dahiesigen Herrn Dechanten, der einen Caplan auf seine, und nicht gemeiner Stadt Renthen zu halten obligiret, vor sich auf die nie eingebildete Gedanken kommen mag, daß hiesige Stadt und großes Pfarrspiel nicht allein anderer Orten Pfarrer salariren, sondern auch die dahier unterhaltende Geistliche zue gewissen und zwar heiligsten vornehmbsten Festtägen anderwerts hin folgen lassen, und also da man des Caplans am bedürfftigsten, entblöset seyn solle."

Die Aussicht, daß das Frühmeß- und Schloß-Benefizium von Wachenroth los kommen werde, war schon da; als Hellmuth an Bürgermeister und Rath Dekrete zu kommuniziren hatte. Der Inhalt ergibt sich aus einer neuen Vorstellung an den Fürsten zu Bamberg vom 9. Jäner 1702. Unter anderm heißt es: „Nachdem wir handgreiflich wahrgenommen, daß hiesiger Herr Rural-Dechant und Pfarrer dieses unser desiderium (eines Früh-

messers) bis anhero nach äuserſten Kräften gehemmet, und da er anjetzo die gute Würzburg. Neigung ſelbſten ferner nicht widertreiben kann, wenigſtens in dieſem trüben Waſſer einen fetten Rochen zu ziehen, und, wo nicht völlig, ſaltem pro parte die redditus der allhieſigen Frühmeß, mit admiſſion eines Primiſſarii an ſich zu ſpielen trachtet. Als hat man hiergegen die nothdürftige unterthänigſte Anthung thun, und annebens Euer F. Gn. bitten ſollen, gnädigſt zu verordnen, daß die beliebente Commiſſion von ſolcherley tractaten decliniren, und aber hauptſächlich dahin antragen möge, daß Herr Dechant ſeiner Schuldigkeit gemäs einen Caplan vor ſich halten, und der Frühmeſſer nach klahren Fundations Lauth unter unſer direction gelaſſen werden möge. Sintemahlen die hieſige Pfarrei ſo beſchaffen, daß ein zeitlicher Pfarrer von den bloßen Accidenzien leben kann ꝛc." Die Kapuziner wurden einheimiſch, und der Wunſch eines Kaplans unnöthig. Er ward aufs neue vor die Regierung gebracht, als vor einigen Jahren das Kloſter aufgehoben wurde. Ein Antrag an die Bürgerſchaft, welche Beiträge dazu ſie machen wolle, ward von ihr abgelehnt, und in dem Tone, zum Theile mit den Worten geantwortet, derer ſich ihre Vorältern zu Hellmuth's Zeit bedienten. Die letzte Erklärung darüber wurde ſchriftlich den 23. Oktober 1817, unterſchrieben von fünf Bürgern, dem k. Landgerichte übergeben. Die Bürgerſchaft verwahrte ſich gegen jede Laſt, welche in dieſer Beziehung unmittelbar auf ſie gelegt werden wolle, oder im Beſitze ihrer Benefizien ſie beſchränken könne; zugleich zeigte ſie an, wem die Verbindlichkeit, einen Kaplan zu halten, zukomme.

§. 122.

Ailsbach; Laub oder die Antoni-Kapelle; die Pfarrer Hellmuth und Mühlich zu Höchstadt.

Bereits 1023, 1217, dann 1348 und später wird des Dörfchens Elsbach, Ailsbach, nördlich von Lonerstadt gelegen und nun zur Pfarre dieses Marktes gehörig, Meldung gethan. *) Es gehörte einstens den Grafen von der Wetterau und später zum Schlosse — und, wie dieser Umstand bedeutet und eine alte Sage behauptet, als Filiale auch zur Pfarre Wachenroth. In der Nähe des Dörfchens erhob sich auf einer Anhöhe ein Schloß; wovon noch vor einigen Jahrzehnten überbleibsel zu sehen waren Am Dörfchen selbst stand eine Kapelle mit einem Kirchhofe. Die Gegend hinter dem Dorfe heißt noch heute der Kirchberg. Noch vor wenigen Jahren grub man Schädel und Beine vom Kirchhofe aus. Noch im Anfange des 18ten Jahrhunderts soll hier Gottesdienst gehalten worden seyn; anfangs von dem katholischen Geistlichen zu Wachenroth, später von einem zu Ailsbach domizilirenden evangelischen, bis der Ort förmlich Filiale von Lonerstadt ward. Schon vor und um 1537 **) hatte die Pfarrei Höchstadt den größten Theil des Zehntes zu Ailsbach im Besitze. Aus diesem allen scheint hervor zu gehen: vor der Reformation gehörte Ailsbach nach Wachenroth, während der Reformations-Verwirrungen ward es der Nähe wegen von Höchstadt aus besorgt, endlich kam es zur Pfarrei Lonerstadt.

Auf einer Anhöhe nicht weit vom rechten Ufer der Aisch, fast in gleicher Entfernung von Stadt- und Oberhöchstadt erhebt sich die Antoni-Kapelle auf dem sogenannten Lauberberg, einst geradehin Laub genannt.

---

*) I. Th. S. 40. 43. 107.
**) Beil. Nr. 50.

Nach einer Urkunde von 1489 *) war Laub ein Dörfcher, und in das dortige Gotteshaus zwei Metzen Getreid gestiftet. Von diesem nun eingegangenen Dörfchen, dessen Bewohner wahrscheinlich nach Sterpersdorf zogen, ward das hinter der Kapelle gelegene Holz „Lauberholz" genannt, wie der Berg „Lauberberg."

über die Entstehung des Gotteshauses auf dem Lauberberge erhielt sich diese Sage: vor einigen hundert Jahren war eine fromme adeliche Frau, welche sich auf dem Schlosse bei Ailsbach aufhielt, gewohnt, den Lauberberg bald gehend, bald fahrend zu besuchen, und hier ihre Andacht zu pflegen. Sie habe endlich den Ort mit Feldern, Wäldern, Wiesen ꝛc. reichlich dotirt, und verlanget, nach ihrem Tode dahin begraben zu werden. Wirklich wird hier ein uraltes Grab, welches diese Edle einschließt, gezeigt; es ist mit einem langen Stein verwahret, hat nun in dem Chore der gegenwärtigen Kapelle seinen Platz, zuvor außer der alten Kapelle hinter dem Chore. Das Höchstadter Urbar von 1642 schreibt die Entstehung der Kapelle auch einer edeln Frau zu, und zwar einer edeln Jungfrau von Lonerstadt. Vielleicht aber nur deßwegen, weil es nicht wußte, daß in grauer Vorzeit Ailsbach in dem Besitze Wetterauer und noch früher wahrscheinlich Babenberger Grafen war, und man auch an diese denken dürfe. **) Nach dem genannten Urbar waren die Patronen der Kapelle: Vitus, Modestus und Crescentia; ihrer geschieht unter der Rubrik Sterpersdorf Meldung: „dabei ein Kirchhof, öd und eingegangen, ein Filial nach Höchstadt gehörig, von dem Einkommen will Niemand Wissenschaft haben."

Theils vor, theils nach dem Schwedenkriege ward der Lauberberg von einzelnen Wallfahrtern und feierlichen Prozessionen, besonders aus den Pfarreien Herzogenaurach, Büchenbach, Haunberg, Weissendorf und andern weiter

*) Beil. Nr. 47.
**) I. Th. S. 43.

entlegenen Orten besucht; noch spät, noch heute richtet die Andacht in den Nöthen des Lebens ihren Blick nach diesem Orte, den selbst benachbarte Protestanten besuchen, und selten verlassen, ohne in der Stille ihre Gabe gebracht zu haben. Am zahlreichsten versammelt sich das Volk am dritten Pfingsttage, dann am dritten Weihnachts- und Ostertage zu einem feierlichen Gottesdienste; den Dienstag jeder Woche zu einem stillen; Lustwandler ergötzen sich an der Aussicht über den Aischgrund.

Im J. 1676 begann die neue Periode der Antoni-Kapelle. Johann Georg von Lauter, bambergischer des fränkischen Kreises Kürassier-Regimentes Oberst-Wachmeister, geheimer Hof- und Kriegsrath, stand mit seinem Regimente unter der kaiserlichen Armee gegen die Franzosen ober Straßburg. Eine Noth, in welcher er sein Vertrauen zu dem h. Antonius in dem ihm bekannten Wallfahrtsorte auf dem Lauberberge hatte, ward nach seinem Wunsche abgewendet. Er ließ ex voto die zerfallener alte Kapelle so weit wieder herstellen, daß sie zur Abhaltung des Gottesdienstes tauglich ward. Zu diesem Zwecke hatten auch mehrere andere Offiziere seines Regimentes und der Armee, auf seinen Betrieb, Geld beigesteuert. Das Vorzüglichste geschah durch Bürger und Gemeinds-Leute der Nachbarschaft. Sie trugen freieigene Felder und Wiesen, gegen jährlichen Michaelis-Zins und Handlohn der Kapelle zu Lehen auf; daß sich bald ein Stock von etlichen Tausend Gulden bildete. Pfarrer Hellmuth ließ, nicht ohne Beiträge aus eigner Kasse, 1703 das noch stehende Kirchners- und Schulhaus aufführen. Dieses diente, um für die zur Pfarrei Höchstadt gehörigen, vom Pfarrsitze aber häufig durch Wasseranläufe und sonstige Beschwerniße getrennten, um die Kapelle liegenden Ortschaften Weidendorf, Sterpersdorf, Lappach und Aillersbach Schulunterricht möglich zu machen. Hellmuth, hierin sehr andächtig und eifrig, ließ, dem Schulhause gegenüber, einen tiefen Felsenbrunnen hauen, einen Baum- und Gemüße-Garten anlegen, Nebengebäude, besonders hinter der

Hauptkapelle noch eine kleine zum Beichthören ꝛc. zur Ehre Mariens ausführen. Seine Anhänglichkeit für diesen Ort bewies er auch dadurch, daß er 20 fl. frk. dahin vermachte, und hier zu ruhen wünschte.

Der Fond hatte allmählich angefangen sich wieder zu erholen, ja durch Opfer sich zu mehren; als man damit umging, die Hauptkapelle selbst neu und größer zu bauen. Dazu that Pf. Mühlich das Seinige. B. Adam Friedrich von Seinsheim erlaubte zum Besten der Antoni-Kapelle eine Kollekte durch das ganze Bisthum Würzburg, welche ergiebige Beisteuern aufbrachte. Der Bau begann; mittels einiger Tausend zum Theile gefährlicher und beschwerlicher Frohnfuhren, 2 bis 3 Stunden weit Materialien beizuschaffen, war das Ganze innerhalb 10 Monathe im J. 1754 glücklich vollendet. Die neue, durchaus von Steinen, in einem einfachen Style aufgeführte freundliche Kirche, mit dem Chore 90 Nürnberger Werkschuhe lang, 40 breit, bis an das Gesimse 30 hoch, stand da; daran angebaut, und durch Fenster mit der Aussicht auf den Hochaltar begünstiget, zwei Nebengebäude, welche zur Sakristei mit einem geheitzten Nebenzimmerchen und zu Aufbewahrungs-Orten dienen. Als 1755 noch die Mahlerei an der Decke des Chores und Langhauses zu verfertigen war, fragte Mühlich zu Würzburg an, ob der heil. Antonius in der Kleidung eines Franziskaners oder Kapuziners zu mahlen sey. In die Vorstellung floß ein, daß das uralte auf dem hohen Altar stehende Gnadenbild von Bildhauerarbeit im Habite eines Franziskaners gebildet sey. Deßwegen ward beschlossen den zu mahlenden Antonius als Franziskaner zu mahlen. *) Nachdem auch die innere Einrichtung vollendet, an den Platfonds die Wunder des h. Antonius al fresco eingemahlet waren, wurde die neue Kapelle am 28. Oktober 1763 vom Fürstbischofe Adam Friedrich in Person eingeweihet. Alle bisher berührten Gebäude

*) Dekan. Akten.

Gebäude und Anlagen umfaßt eine steinerne Mauer. Mühlich schrieb ein zum Besuche dieser Kapelle eingerichtetes, mit einer Geschichte und Beschreibung derselben ausgestattetes Gebethbuch, im Drucke herausgegeben 1756. *) Mühlich bewies auch in seinem Testamente eine schöne Gesinnung, z. B. Er will in der Antoni-Kapelle begraben werden und wendet ihr von seinem Vermögen zu. Der Kapelle zu Sterpersdorf vermacht er 6 fl. frk., 10 fl. der Kapelle zu Nachendorf, 40 der Kirche zu Etzelskirchen, 30 für Hausarme zu Rattelsdorf, seinem Geburtsorte, zu Höchstadt und Etzelskirchen; seine Bücher sollen dem Klerikal-Seminar zu Würzburg zufallen. In der neuesten Zeit ward die Kapelle, und was an liegendem Gute dahin gehörte, um 1100 fl. an Sebastian Sieber, Landmann zu Sterpersdorf, verkauft. Zwar ward nun der Fond, so wie die bestandenen Obliegenheiten, dem Pfarr-Gotteshause zu Höchstadt zugewendet; doch wußte man mit Einwilligung des bischöfl. Vikariates zu Wzburg den Gottesdienst aufrecht zu erhalten. Daß man die Schule dabei eingehen ließ, darf nicht übersehen werden. — Die Grabinschriften für Hellmuth und Mühlich, welche in der Kirche ruhen, lauten:

Anno 1712. 11. April Adm. R. Exim. et Doct. D. Joes Philippus Hellmuth Crautheimensis per 30 Annos parochus in Höchstatt Dioecesis Herbip: Decanus Capituli Schlüffelfelden: Postquam hoc Sacellum et plura alia in hac vicinia penitus collapsa reaedificari fecit, pie in Domino obiit et hic in medio sepeliri voluit. Requiescat in pace.

---

*) Zuflucht in der Noth zu dem h. Antonium von Padua auf dem weitberühmten, uralten Wallfahrts- und sogenannten Lauberberg, von Michael Joseph Mühlich, Pf. zu Hochstadt. Würzburg bei Walders Wittib und den Rausch'schen Erben — Schade, daß er bloß nach Sagen arbeitete, was die Vorzeit betrifft; das Neuere ist verlässiger, und von uns benützt worden.

Anno Domini 1770 die 16 Jan. pie obiit P. R. et Exim. D. Mich. Joseph Mühlich ex Rattelsdorf aetat. ann. 50 Mens. 9 dier. 8; parochus in Höchstatt per ann. 21; Decanus Cap. Schlüsselfeld per ann. 10; Consl. Eccl. Fuld. per ann. 4. Qui huius novae Ecclesiae Aedificator ac Benefector insignis Hic in choro sepeliri voluit. Bone Lector! ora pro Eo, et Ei bene precare. Requiescat in pace: Amen.

§. 123.

Die Pfarreien Etzelskirchen und Gremsdorf nach dem 30jährigen Kriege.

Die kriegerischen Auftritte im 16ten und 17ten Jahrhundert haben die Pfarreien Etzelskirchen und Gremsdorf ganz aufgelöset. Im J. 1656 ist Benedikt Sölner, Konventual von Theres, zugleich Pfarrer zu Höchstadt, Etzelskirchen und Gremsdorf; an diesen 3 Orten 1657 der Kl. Michelsbergische Konventual Roman Knauer, nachher Abt seines Klosters. 1665 ist Christoph Fischgaber Pfarrer zu Gremsdorf. Nach ihm wird Kolumban Raab, Benediktiner auf dem Michelsberg, Verweser der Pfarreien Gremsdorf und Etzelskirchen genannt — 1666. Er starb im folgenden Jahre und ward zu Gremsdorf begraben. Seine Nachfolger: Maurus Schenkel, Valentin Rephan von Schlüsselfeld, Oswald Dickmann, alle Mitglieder des Michelsberger Klosters, versahen die Kirchen Gremsdorf und Etzelskirchen zugleich. Unter Dickmann, der 1675 die Verwesung antrat, und der zu Etzelskirchen wohnte, wird in Pfarrakten bemerkt: „vom Jahre 1679 hat der Zehnt durch die Sammlung 16 Schober getragen, 1686 an allerlei Früchten 20 Schober, weil die Acker in der Brach und noch nicht ausgereutet worden.“ Im J. 1679 zählte die Pfarrei Etzelskirchen 328 Seelen. Vom Schuldienst zu Gremsdorf wird aus dieser Zeit bemerkt: „Der Schul-

meister, sonsten ein Kirchner, wird von der Gemeind mit Zuziehung eines Pfarrherrn zu Gremsdorf angenommen, weilen die Gemeinde daselbst das Schulhaus in baulichem Stand erhalten, wie auch dasselbe mit andern Gemeindgütern in das Amt Höchstadt versteuern muß. 6 fl. von der Gemeind, 4 fl. von dem Gotteshaus, 1 1/2 Morgen Acker." Von Etzelskirchen heißt es: „ist kein Schulhaus bei Mannsgedenken, noch ein Brandstatt vorhanden, sondern der Kirchendienst von einem Gemeindsmann um die Läutgarben versehen wird. Weilen aber die Jugendpflege gewachsen, als habe ich Se Hochf. Gn. von Bamberg und das Kloster ersuchet um einen Platz, auf welchen das Schulhaus möchte gesetzt werden, welcher mir gnädig bewilliget worden, und so viel von gutherzigen Leuten gesammelt, daß ein Schulhaus dahin ist gesetzt worden. Zur jährlichen Besoldung 4 fl. 5 Pfd 20 pf. von dem Opferstock sammt den Läutgarben von der Gemein ist gemacht worden, massen das Dorf ganerbisch ist." Unter den Pfarrern: Augustin Krebs, Bonifaz Heidt, Ildephons Hermann, Benediktinern, und Wolf Philipp Rauh, dieser ein Würzburgischer Kleriker, welcher von 1724 bis 44 parochisirte, waren Etzelskirchen und Gremsdorf vereiniget. Erst 1744 ward nach Gremsdorf wieder ein eigner Pfarrer gesetzt, und diese Kirche von jener ordentlich getrennt. Schon vom 3. Juni dess. J. *) ward dem Kl. Michelsberg diese Trennung bewilliget, doch unter der Bedingung, daß dem Bischofe zu Würzburg das Patronatrecht auf Etzelskirchen abgetreten werde rc. Mit dem genannten Schreiben ist das Trennungs-Instrument gleichlautend, gibt aber als Grund der Trennung genauer an: „weil wegen öfters anlaufendem Aischfluß und großen Gewässern von Etzelskirchen nicht wohl nach Gremsdorf zu kommen, und das zur Gremsdorfer Pfarrei gehörige Filialort Buch viel leichter von dorther als von Etzelskirchen versehen werde, annebens das von dem dermaligen Besitzer des

*) Unter den Beilagen.

Ortes Buch je mehr und mehr einzupflanzen suchende Lutherthum verhütet werden könne . . . sey die Pfarrei Gremsdorf fürohin mit einem Conventualis Presbyter zu bestellen, und soll ein solcher aus dem Kloster darauf präsentirt werden, ohne daß jedoch hierdurch auf einige Weise eine canonische Incorporation derselben Pfarr an das Kl. Münchsberg gestattet werde." *) Noch Einmal durfte das Kloster auf Etzelskirchen einen Pfarrer präsentiren; es geschah, indem es Michael Joseph Mühlich, vorher Kaplan zu Zeil, nach Würzburg vorschlug. Er ward den 7. Juli 1744 von dem Kapitels-Dechant, Franz Joseph Schug, installirt. Diesem folgten Englert; Volkmuth; Kreutzer; Bönicke, welcher endlich Salzburgischer Kanzler wurde; Schell; Meisner; Büchner; Michael Kaupel, gebürtig von Seßlach, vorher Kaplan zu Altenbanz. Dieser zog auf im April 1796; er ward 1807, wo Burgebrach statt Schlüsselfeld zum Sitze eines Kapitels bestimmt wurde, von den eingehörigen Pfarrkapitularen zum Dechant gewählt. Zu Gremsdorf folgten: Heinrich Weyermann; Michael Dinkel von Zapfendorf; Emerich Schick; Engelbert Schmitt von Frankenwinheim — alle Mitglieder des Kl. Michelsberg, und fast alle nachher in demselben höher befördert. Seit dem J. 1805 ist Georg Pfister, Benefiziat zu Höchstadt, als Verweser von der churpfalzbaierischen Landes-Direktion zu Bamberg aufgestellt. Dem neuen Pfarrer zu Gremsdorf ward vom Kloster Michelsberg, welches ihn ganz allein zu unterhalten hatte, ein Flügel des neu erbauten **) Schlosses eingeräumt. Eine Verordnung des bischöfl. Vikariates zu Würzburg vom 22. September 1745 verfügte, daß der

---

*) Nach einer Abschrift; ein Original auf dem Vikariate zu Würzburg.

**) Erbaut unter Abt Ludwig Dietz, welcher von 1713 bis 59 regierte. Der Querbau mit dem rechten Flügel wurde unter dem folgenden Abte, Gallus Brockard, aufgeführt; unter diesem auch die Seitengebäude, und die einfache schöne Anlage des Gartens gemacht.

Pfarrer zu Höchstadt das Filialort Grausenbechofen dem Curato zu Gremsdorf abtreten, und dieser die Gebühren zu genießen haben soll, ohne daß Pfarrer, oder Schulrektor, oder Kirchner zu Höchstadt Ersatz fordern können. Die Bitte der Nackendorfer, wovon Dekanats-Akten Meldung thun, der Pfarrei Etzelskirchen einverleibt zu werden, ward nicht gewähret. Im J. 1773 wurden die vorhandenen Materialien des alten Pfarrhauses zu Gremsdorf um 8 fl. verkauft, wobei bemerkt wird, daß es seit 80 und mehr Jahren nicht bewohnt worden sey. *) Eine der Glocken zu Gremsdorf soll in der Spitze der nahen Grausheidswaldung gefunden worden seyn; daher diese Waldgegend Glockenzipfel genannt wurde. Die größte ist mit dem Bildnisse der schmerzhaften Mutter-Gottes gezieret; darunter die Schrift: „Kein Kind so lieb, kein Schmerz so groß, als Jesus auf Mariä Schoos.“ übrigens zeigt noch diese Glocke die Namen der vier Evangelisten und: „P. Bonifacius Heidt der Zeit Pfarrer. Herr Conrad Martin Vogt. Georg Litz und Hanns Rus der Zeit Heiligen Pfleger. Durch das feuer bin ich gefloſſen, Johann Conrad Roth hat mich gegoſſen in Vorcheim“ so noch das Bildniß des h. Egidius und 1694. Die mittlere Glocke ist die älteste: Omnia cum domino. . anno milleſimo CCC. XXXX. XVII; die kleinste wurde erst 1812 umgegoſſen. Das Alter der Kirche scheint ins 15te Jahrh. zu weisen; das vierte Stockwerk des Thurms ward 1582 aufgesetzt. Um das J. 1769 wurde die Kirche zu Etzelskirchen neu aufgeführt, und der Hochaltar, welcher sonst unter dem Thurme war, an die Nordwestseite gesetzt. Das Kloster Michelsberg wendete sich, um den Bau so wenig als möglich kostspielig zu machen, an den Hofarchitekt Fischer zu Würzburg, einen Plan zu erhalten. Dieser schickte den jungen Laurenz Fink, nachherigen Hofarchitekten zu Bamberg, welcher noch als Fischers Lehrling den Riß entwarf und die Ausführung leitete. **) Zwei

*) Pfarr-Akten.

**) Kulmb. Unterh. Bl. 1817. Nr. 25. . .

Glocken von 1607 und 1620 sind mit dem Engels-Gruße umschrieben; die dritte und kleinste: Soli Deo gloria. Andreas Limmer goss mich zu cronach. Jesus Maria delitiae meae in aeternum. Stephanus Brechter Sacerdos patriae Ezelskirchen obtulit. 1650. — Im allgem. Intell. Bl. des Königr. 1819 S. 692 wird Poppenwind, vorher nach Hanberg pfarrend, der Pfarrei Gremsdorf zugewiesen.

§. 124.

Mißbrauch der Schäferei zu Höchstadt durch Amtleute; Sentenz gegen den Amtmann Johann Georg von Lauter und Konsorten; Abhör der Gemeinderechnung, Viertelmeister ꝛc.

Als im J. 1654 die Wittwe und die Söhne des Hauptmannes und Amtmannes Hanns Paulus Köstner aufs neue begehrten, wie seit 7 Jahren geschehen, 300 Schafe in die Winterung nach Höchstadt stellen zu dürfen, und sie die Schafe von Unterköst nach Höchstadt gebracht hatten; versperrte man ihnen die Thore, und gab ihnen nicht einmal Herberg. Früher hatten die Bürger Hanns Reiser und Hanns Kaiser jene Schäferei zu ihren Winterungen geschlagen, daß 3 Schäfereien mit Hunden und Knechten in Höchstadt überwinterten, dadurch und durch den Gestank des im Städtchen abgezogenen Luders viel Ungemach verursacht wurde. Worauf denn bei versammeltem Rathe beschlossen und vermittels etlicher Rathspersonen der damals verwittibten Fr. Amtmännin, ingleichen Reiser und Kaiser angedeutet worden, daß man hinfüro wiederum auf den alten Stadtbrauch gehen, und keine Schäferei mehr in der Stadt zu wintern gestatten würde. Man wundere sich, daß die Köstnerischen Erben aus lauter Trutz als jus vorschützen dürfen, was in Unfriedenszeiten ihrem Mann und Vater seel. aus gutem

Willen nachgesehen worden; wann ihrem Begehren nach nur diese Winterung noch gestattet werden sollte, hätte man gewiß nächster Tag ermeldter Reiser und Kaiser Schäferei, welche wider die Wahrheit vorgeben würden, sie wären Bürger, trügen bürgerliche Beschwerden, hingegen die Köstnerischen Erben von dergleichen oneribus enthoben wären, und wäre der letzte iiberlast ärger, dann der erste. Am 30. Mai 1661 verpachten die Höchstadter ihre Schafweid um die Stadtflur auf 3 Jahre einem Fleischhacker zu Nürnberg um 75 Rthlr; er darf nur 225 Schafe durch einen gedungenen Schäfer hüten und weiden lassen. —

Auf das Anlangen des Amtmannes Herrn Johann Ernsts von Lauter, seinen Schafen auf 2 Jahr die Triebweid sammt dem Pferg zu vergünstigen, brachte die Bürgerschaft Beschwerden vor, bat einen Schein auszuhändigen, daß solches zu keinem Präjudiz gereichen solle, gratifizirten aber nur auf ein Jahr, wobei ihre Gestrenge ihrem Schäfer anzubefehlen, daß kein Schade geschehe und die Klagen der Bürgerschaft verhütet werden. — Dessen Sohn, der Amtmann Johann Georg von Lauter, trieb die Sache weiter; es wurden aber auch außer dem Mißbrauche der Schäfer-Zugestehung noch andere Klagen gegen ihn und Konsorten vorgebracht, und entstand ein weitwendiger Prozeß vor der Regierung zu Bamberg.

Im Februar und März 1711 wurden zwischen H. G. von Lauter und der Bürgerschaft zu Höchstadt Tagsfahrten gehalten. 64 Bürger saßen vor der Regierung in pleno aus: „daß weder den Beamten noch Bürgern in Rücksicht des Rindviehes eine Zahl festgesetzt sey, außer in den Schafen, wovon ein Bürger 25 Stück halten dürfe, was die Beamten auszutreiben befugt wären, wüßten sie nicht, der Kastner habe noch vor wenig Zeiten bei 50 St. ausgetrieben, auch verpfründet, solche aber bis auf 16 abgeschafft; der Amtmann lasse 100 Stück Hammel unter die Heerde treiben, welche er von Weißendorf und Mechel-

wind hernehme, wann solche fett gemacht, lasse er an deren Statt andere kommen, an gehörntem Vieh halte der Amtmann gegen 20 Stück, groß und klein; dem Kastner lassen sie 4 Stück pfründfrei, wie es aber respectu des Amtmanns ehedessen gehalten worden, wissen sie nicht, ob nämlich selbiger und was er verpfründet. Behaupten die Bürger, daß durch die Schaf des Amtmanns das Höchstadter Bürgerholz von 13 Jahren her, seitdem der Amtmann das Gut Mechelwind gekauft, mit großem Schaden die jungen Schläge betrieben worden, so auch die Grausheid, daß in 100 Jahren, wenn es so fortginge, kein Baum mehr in die Höhe kommen könne, der Ort oder die Blöße, so abgehütet worden, bestehe ungefähr in 300 Morgen."

Die Stellen des Amtmannes von Lauter und des Kastners Michael Straus wurden an andere vergeben, ein Rathsverwandter wurde seiner Rathsstelle entsetzet. Die Sentenz vom 29. November 1712 setzte unter anderm fest: „einem zeitlichen Amtmann zu Höchstadt ist sowohl an gehörntem als anderm Viehe unter die gemeine Heerd mit austreiben und hüten zu lassen unverwehrt so viel, als zur Bestreitung seines in partem Salarii zu genießen habenden Reißhofes benöthiget, und dieser vorher berechtiget gewesen, jedoch daß alles Vieh gleich anderm verpfründet werde; belangend aber das Schafvieh, nachdem Bürgermeister und Rath, dann die Bürgerschaft mit einander den Schluß gefaßt, dasselbe auf 6 Jahr lang abzuschaffen, um den ziemlich abgegrösichten Bürgerwald in besseren Stand zu bringen, bei welchem man es auch lassen thut, so werden sich Amtmann und Amtsverweser darnach zu achten wissen. Soll der Wald durch unpartheiliche Waldverständige eingesehen, der Schaden geschätzt werden, und dann weiter geschehen, was Rechtens ist. (Er ward auf 1000 fl. angesetzt, wovon auch der Kastenhof, welcher die Rechte eines Bürgerhauses hatte, seinen Antheil erhielt. Nach Kast. Rechn.) Hat dem Amtmann nicht gebühret, von denen Bürgern, die Schafvich halten,

Kämmer jährlich einzufordern. — Solle zwar einem zeitlichen Amtsverweser oder Kastner mit Vorwissen und Gutbefinden eines zeitlichen Amtmannes unverwehrt seyn, Extraausschläge zu machen, und die Gelder von dem Bürgers- und Bauersmann einzutreiben, dergestalten jedoch, daß sowohl einige Deputirte von Bürgermeister und Rath als der Bürgerschaft, ingleichen von jedem mit beitragenden Dorf der Schultheiß oder Dorfsmeister das nöthige Quantum zuvor mit einander überlegen und ausschlagen, und nachdem also das Geld eingeschrieben worden, solches wiederum conjunctim in Beiseyn solcher Deputation verrechnet werden. — Soll der Kastner Straus allen und jeden, die in gegenwärtigen Getraid-theuern Jahren Korn vom herrschaftlichen Boden abgefasset, und über 15 fl. rheinisch das Sra bezahlet, den überschuß restituiren. — Hat dem Straus nicht gebühret, bei vorgefallenen Theilungen in der Stadt Höchstadt von den Erben Theilungsthaler zu nehmen, sondern hat sich ein zeitlicher Amtsverweser oder Kastner, wenn er auch bei dergleichen Theilungen zur Beobachtung des herrschaftlichen Interesse den Beisitz nimmt, mit dem bloßen Zuschreibgeld begnügen zu lassen. — Weilen die gemeine Stadt sich darin auch fürnehmlich beschweret, wie sie die wenigste Wissenschaft hätte, wohin die ansehnlichen jährlichen Einkünfte der gemeinen Stadt verwendet werden; so sollen 2 oder 4 Viertelmeister, wofern es nicht bereits geschehen, aus der Bürgerschaft benennet werden, die künftighin bei der Verhör der gemeinen Stadtrechnung sitzen, welchen 8 oder 14 Tägen vorher von dem Rechnungsführer solche Rechnung zu ihrer Ersehung zugestellet werden soll, um die Mängels-Punkte, wenn sie einige finden, ausstellen zu können, solle auch von den Bürgern, wer bei Ables- und Examinirung solcher Rechnung erscheinen will, niemand ausgeschlossen seyn. — Sollen der von Bürgermeister und Rath zu Höchstadt vorgeschützten Observanz ungehindert die Fremden, welche in ihrem Flur Feld haben, wegen der Garben für den

Flurer *) nicht prägraviret, sondern den Höchstadter Bürgern gleich gehalten werden." **)

Ähnliche Klagen wurden von der Bürgerschaft nicht zwar gegen Beamte, außer „daß der Amtsverweser sich in Kommun-Sachen melire" als vielmehr gegen Bürgermeister und Rath geführt, den 5. Juli 1715. Unter dem Vorwande, 105 fl. an die Stadtmauer verwenden zu wollen, scheinen Rathsglieder den Kühanger für sich haben aufstreichen zu lassen, und den Ertrag zum Theil bei Zechen und dem Weinglase verzehrt zu haben. Sollten Bürgermeister und Rath bei dem Einzuge des vorigen Amtmannes vor 40 Jahren bei dem Spitale Schulden gemacht und solche bis auf 500 fl. haben anwachsen lassen. Danket die Bürgerschaft dem Stadthalter zu Bamberg, daß der Anger auf dem Rathhause aufgestrichen werden solle, und trägt darauf an, das Heu dem lieben Viehe wieder herauszugeben „das Heu sey nit für die Wirth oder die Stadtmauern gewachsen." Solle von dem silbernen Pokale abstrahirt werden. ***)

§. 125.

Armenversorgung, Veränderungen mit den Spital-, Kirchen- und Schulstiftungen, sonstige Schulverhältnisse, Kornlärm, Theilung des Bürgerwaldes, Einsetzung des Magistrates in neuerer Zeit zu Höchstadt.

Nach dem Schwedenkriege findet man die sogenannte Almosenpflege sehr schwach. Eine neue Periode begann unter dem Amtsverweser, nachher auch Hofkammerrath, Weniger und dem Pfarrer Bamberger. Schon am

---

*) Jeder Bürger, der Getreidfelder hat, muß dem Kirchner und Flurer, wenn Frucht auf den Feldern ist, jedem eine Garbe geben.

**) Raths-Repositur.

***) Landgerichts-Akten.

7. September 1788 ließen diese beiden Männer, geachtet wegen Amtswürde, und geliebt wegen ihres persönlichen Charakters, die Bürgerschaft auf das Rathhaus rufen und forderten sie zu wochentlichen ordentlichen Beiträgen auf. Es macht den sämmtlichen Bürgern nicht wenig Ehre, daß die von ihnen unterzeichneten Beiträge für das kommende Jahr 338 fl. 52 kr. abwarfen. Die Beiträge des Oberamtmannes, Amtsverwesers, des Pfarrers, der Benefiziaten, des Forstbediensteten, welche wie jene auch wochentlich gegeben wurden, machten jährlich 124 fl. 48 kr. aus. Hiezu kam das Almosen, welches vorher aus den verschiedenen Pflegen gereicht wurde, und auf 347 fl. 50 kr. berechnet ward. Die Zünfte steuerten 13 fl. Die ganze jährliche Einnahme betrug also 824 fl. 30 kr. Nach einem zweckmäßig entworfenen Plane wurden alle Armen konskribiret und in 3 Klassen getheilt, welche am Samstage die festgesetzte Unterstützung erhielten. Die Beiträge wurden alle Sonntäge durch einen eignen Sammler dem Kassier geliefert. Für jeden durchreisenden Handwerksbursch wurden 4 kr., und deßwegen für jede Woche 5 fl., für das Jahr 260 fl. bestimmt. Vom Bürgermeister erhielt der Wandernde einen gedruckten Zettel, gegen den ihm vom Kassier die Gabe gereicht ward. Wagte einer zu betteln, so führte ihn der Bettelvogt zum Thore hinaus. Wegen etwaiger Kranker und unvorhergesehener Fälle suchte man immer einen Überschuß zu haben; daß man vom 7. Sept. 1788 bis 1790 an 373 fl. erspart hatte, und davon sogleich 200 fl. als verzinsliches Kapital auslieh. *) So ging die Sache einen regelmäßigen und leichten Gang, bis 1796 der Einfall der Franzosen und der große Schaden, den das Städtchen litt, das Institut lähmte. Wenig nützte eine bei Hilpert in Erlangen gedruckte Aufforderung des Amtsverwesers und Hofraths Ziegler an die Bürger; die anfangende und später sich mehrende Noth der Zeit legte

*) Journal von und für Franken, 2. Bd. 4 St. S. 438 und 3. Bd. 3. H. S. 327.

fast unübersteigliche Hindernisse. Erst unter dem königl. Landrichter Rascher erneuerte sich eine feste Ordnung und planmäßige Verpflegung würdiger Armen. Es war eine ausgezeichnete Handlung des in geräuschloser Frömmigkeit dahin lebenden Frühmessers Prell, vorher Pfarrers zu Stegaurach, daß er in der neuesten Zeit das Armen-Institut zu Höchstadt zum Haupt-Erben seines Vermögens einsetzte.

Der glückliche Umstand, daß seit Wiederansiedlung des Städtchens wenig Menschen sich fanden, welche der Pfründen des Spitales bedürftig gewesen wären, und das gute Haushalten des Bürgerrathes machte, daß man das noch stehende neue Spitalgebäude von Steinen neu aufführen (II. Th. S. 261.) und den Fond mehren konnte. Die Hauptquelle war immer der Lonershof (I. Th. S. 189.); sein Ertrag hatte sich nach und nach außerordentlich gebessert. Obgleich die Kriegszeiten und davon unzertrennliche außerordentliche Lasten zum Pachte nicht sehr anlockten, konnte doch der Verwalter Andreas Mahr 1806/7 das Pachtquantum auf 125 fl. rhn., 20 Nürnberger Sra Korn, 3 Nbger Sra Weitzen, 4 Nbger Sra Gersten, 4 Nbger Sra Haber ansitzen; wozu der Hof jährlich 32 Klafter Holz mit dazu fallendem Reisig lieferte, so im Bedürfungsfalle Bretter, Latten, Bauholz. Er lieferte dem Spitale Brod im überflusse, Holz, Schmalz, Geld. Er ward mit den übrigen Besitzungen des Spitales 1807 nach der eingetretenen Organisation aller Stiftungen dem neu aufgestellten königl. Administrator übergeben. Durch einen Bericht vom 31. Oktober 1808 gab dieser den Lonershof „als nicht in eigne Regie des Spitales genommen, entbehrlich und zum übergange in das Privateigenthum geeigenschaftet" an. Die Antwort von München fiel dahin aus: den Hof dem Verkaufe und zugleich einer abermaligen Verpachtung auszusetzen. Er wurde deßwegen eingeschätzt. Schon am 16. Dezember ward der erste Strichtermin, am 22. der zweite abgehalten, in welchem der Hof-Faktor Heßlein, ein Jude, auf die Gebäude 2000,

auf die Feldgründe 24,500 fl. bot. Ein königl. Reskript von München, den 23. Jän. 1809, genehmigte den Verkauf mit der Bedingung, daß ein Viertheil des Kaufschillings als ein Grundzins-Kapital stehen bleibe, und 12,000 vom übrigen Kaufschilling an die Zentral-Stiftungs-Kasse nach München sogleich eingeschickt würden. Dieß geschah auch, ohne daß man Zinsen davon verrechnet findet. Noch im nämlichen Jahre konnten mehrere Leerplätze im Spitale nicht wieder besetzt werden; die Zahl der Pfründner sank auf 7 herab, welche seitdem schwer, in den Jahren 1816/17 kaum zur Noth, erhalten werden konnten. — Aus einem Berichte des Pfarrers Hausknecht ist zu entnehmen, daß der Spitalpfleger erst zu seiner Zeit das alte Spital, nachher Verwaltershaus genannt, zu beziehen anfing.

Die Almosenpflegs-Rechnung von 1747/48, verführt durch den Rathsbürger Christoph Weber, bemerkt: „36 fl. 44 kr. kommen von denen zur freien Schul vorm Jahr von 1200 fl. verrechneten 60 fl. Abzinsen über Abzug 23 fl. 16 kr. rückständig verbliebene Schulgelder anhero in Einnahme zu bringen, inmaßen sothane Schul Petri Cathedra 1747 schließend ihren Anfang genommen.“ Den Namen des edeln Stifters dieser Freischule nennet zwar die Rechnung und eine andere Urkunde nicht ausdrücklich; er ist aber im Andenken seiner Mitbürger nicht erstorben. Es war der auch sonst verdiente Bürgermeister Johann Nützel. Von jenem Jahre findet man regelmäßig 60 fl. frk., z. B. vom Almosenpfleger Joseph Spix auf 1754/55 auf jedes Quartal 15 fl. für Rektor und Kantor, wegen der Freischule verrechnet. Die fromme Gattin Barbara des genannten Nützels stiftete mit 200 fl. 6 Messen in die Antoni-Kapelle und 6 in die Kapelle nach Nackendorf; wegen welcher Stiftung Mühlich 1759 von Würzburg die Genehmigung erbat. *) Zu dem frommen Sinn, welcher um diese Zeit die Höchstadter beseelte, zeuget auch, daß sie mit Vorwissen ihres Pfarrers 1765 aus Veranlassung

*) Dek. Akten.

einer Dürre um eine jährliche Wallfahrt nach Schlüsselau nachsuchten; sie ward ihnen zugestanden, „weil sie in einem Tage hin und wieder kommen konnten.“ Um 1776 wurde die verwittibte Bürgermeisterin Margareth Schür mit 1600 fl. frk. Stifterin einer Rosenkranz-Bruderschaft. Es war dieses eine ansehnliche Verbesserung des Gotteshaus-Vermögens. Itzt bezieht der Schullehrer aus dieser Stiftung eine Verbesserung von 7 fl. 42 kr. *)

Von jeher zeigte sich zu Höchstadt ein guter Geist für Aufnahme der Schule. Besonders Sondinger, Weniger, und der freigebige und kinderfreundliche Pfarrer Bamberger bewiesen dieses. Außerdem, daß das bekannte Sailerische, von Sauer, nun Pfarrer zu Schlicht, für Katholiken überarbeitete, allgemeine Lesebuch eingeführt, und aus Privatmitteln armen Kindern geschenkt wurde; führte man 1791 mit Beihilfe des Zimmermeisters Kaspar Haas und des Maurers Georg Mangold das noch stehende feste, zweckmäßig, ja schön für zwei Schulzimmer, die Wohnung eines verheiratheten Rektors, unverheiratheten Kantors, so auch des Stadtkirchners eingerichtete Schulhaus, mit Subsellien in den Schulzimmern, durchaus von Steinen auf. — Andere wichtige Veränderungen ergaben sich um 1808. Der neue k. baier. Schulplan ward eingeführt, der Schulbesuch strenger betrieben, ordentliche Prüfungen gehalten und Preise vertheilt. Man las im Reg. Bl. 1809 S. 1913, daß Herr Pf. Schellhorn zu Schulpreisen 100 fl. schenkte, welche in der Folge als ein Kapital angelegt wurden. Andere Verbesserungen sind nur scheinbar; z. B. daß man das Schulhaus auf der Antoni-Kapelle verkaufte, und die Kinder in die entfernte Schule nach Höchstadt nöthigte. Statt 80 Schüler und darüber hatte nun ein Lehrer 110, 120 und darüber; weßwegen, auch bei aufreibender Anstrengung, an durchgängiger Bildung der Schüler gar nicht zu denken ist. Wegen dieser Überladung, scheint es, ward auch der schon vor

*) Um 1778 ward die Marianische Bürger-Sodalität eingeführt.

mehreren Jahren angelegte Industrie-Garten zum Unterrichte in der Obstbaumzucht bisher nicht benützt; aus gleichem Grunde scheint der Unterricht im Gesange gesunken zu seyn. Ohne weiteres ward die Freischule als aufgehoben erklärt, und das Schulgeld eingeführt. So wurde allerdings bewirkt, daß auch die Kantorstelle den Ertrag einer Schulstelle in größern Städten erreichte, und der Inhaber verheirathet seyn konnte; allein die Überfüllung des Schulhauses mit 3 Familien bringt mancherlei Ungemächlichkeit hervor, abgesehen davon, daß ein verheiratheter Lehrer nicht immer der thätigere, ein unverheiratheter leichter zu versetzen ist, und die Sorge für eine Wittwe wegfällt. Eine neue Untersuchung dieser Verhältnisse durch den k. Schulrath Graser im September 1819 läßt hoffen, daß die Wünsche der Bürgerschaft erhört und zu Stettersdorf eine neue Filialschule werde gegründet werden.

Bei dieser Gelegenheit erinnert der Verfasser an verschiedene, welche vor, mit und zum Theile nach ihm von dem jeweiligen Rektor *) die Anfangsgründe in der lateinischen Sprache erhielten: Adam Bayer, Mitglied des Kl. Langheim. Er gab 1772 das Vierzehn-Heiligen-Buch „das wunderthätige Frankenthal" auf's neue in den Druck; ward später Pfarrer zu Merkershausen. **) Paul Hank, ein großer Musiker, auch Mitglied des Kl. Langheim. Hack, starb als Pfarrer in Oberfladungen. Andreas Neubauer starb als Mitglied des Kl. Ebrach. Nivard Rader, des Kl. Langheim. Kaspar Mahr, Kaplan zu Burgebrach,

---

*) 1645 Rektor Johann Schlehlein; 51 Michael Ulrich; 53 Heinrich Seibolt, entlassen; 57 Otto Nützel, entlassen; 64 Johann Peter Gramblich, auch Stadtschreiber und Organist; 75 Christoph Riedt; 76 Johann Gumbert; 79 Leonard Sturm, entlassen; 84 Valentin Kleink; 85 Johann Förtsch; dann kamen Klebsädel, Nikolaus Förtsch, 1767 Johann Martinus Martin, 1788 Kaspar Martin, welcher 1719 starb. Der Sohn dieses, Franz Martin, noch Mädchenlehrer.

**) Jäck, Panth. I. S. 64.

Haßfurt, noch Pfarrer zu Sülzthal. Innozens Scheidel, Mitglied des Kl. Ebrach, bei dessen Auflösung Amtmann zu Sulzheim. Angelus Joseph Plätzer, Kapuziner, starb vor einigen Jahren zu Rödelsee auf der Aushilfe in der Seelsorg. Georg Wölker, starb als Engelmeß-Benefiziat zu Höchstadt, er hielt das Zins nehmen für unrecht. *) Marquard Reinhard, Karmelit, später Pfarrer zu oder um Ravensburg in Schwaben. Anton Matthäus Stark, Mitglied des Kl. St. Emeran zu Regensburg, nun Kustos des Antiquitäten-Kabinetes zu München. Lorenz Kapp, Weltgeistlicher im Österreichischen; dessen Bruder Christoph Kapp, Mediziner und Chirurg, starb schon vor mehreren Jahren zu Höchstadt. Michael Joseph Riegler, Kaplan zu Kitzingen, Präfekt im adelichen Seminar und Professor, zugleich Chordirektor des Damenstiftes zu Würzburg, seit 1803 Pfarrer, dann Dechant zu Markelsheim im Würtembergischen. Adam Dorn, Expeditor des Stadtgerichtes zu Bamberg. Franz Schmitt, Pfarrer zu Waldmühlbach im Badischen. Heinrich Gallus Rinecker von Gremsdorf, Landrichter zu Bamberg. Friedrich Wunder von Hanberg, Professor zu Bamberg. Georg Schell, Augustiner, Professor am Gymnasium zu Münerstadt. Otto Reinhard, Mitglied des Kl. Michelsberg zu Bamberg. Georg Eberlein, starb als Student der vierten Schule. Albert Sondinger, Landrichter zu Kronach. Georg Pfister, noch Benefiziat zu Höchstadt. Heinrich Schmitt, Oberschreiber zu Schwabach. Georg Riegler, Dr. der Theologie, Kaplan zu Aub, dann bei St. Burkard zu Würzburg; außer Gelegenheitspredigten erschien von ihm im Drucke: eine Übersetzung mit einem philologisch-kritischen Kommentar des Büchleins Ruth und der Klaglieder des Jeremias. Johann Spix, Dr. der Med., Mitgl. der Akad. der Wissenschaften zu München; außer andern naturhistorischen Schriften gab er heraus: Encephalogenesis,

five

*) Jäck, Pantheon Zusätze S. 2142.

sive capitis ossei humani structura, formatio et significatio, mit prächtigen Abdrücken auf Stein; er ist seit 1 1/2 Jahren auf einer naturhistorischen Reise in Braßilien. Konrad Mahr, Kaplan erst zu Bühl, dann Gößweinstein. Friedrich Mahr, starb in der Bemühung, die zu Höchstadt verwahrlosete Musik wieder zu heben. *) Laurenz Geier, Kaplan zu Schlüsselfeld. Joseph Scharnagel, Forstgeometer; Valentin Scharnagel, starb als k. b. Ober-Lieutenant der Artillerie. Burkard Spix, Dr. der Medizin. Seit 50 Jahren wieder das Erstemal, wagten die Studierenden zu Höchstadt im Rathhause zu ihrer Unterhaltung auf den Ferien 1799 aufzuführen: Hamlet von Shakespeare; ein Jahr darauf Menschenhaß und Reue von Kotzebue. — Nachträglich bemerken wir hier, daß von Lonerstadt gebürtig sind: Ernst Philipp Freiherr von Sensburg, großherzogl. bad. Staatsrath und Adalbert Philipp Sensburg, k. b. Lieutenant à la Suite, Professor der Mathematik und Vorstand des Zeichnungs-Institutes zu Bamberg. Von Schlüsselfeld stammet der Legationsrath und Präsidial-Secretär Scharold zu Würzburg, verdient um die fränkische Statistik und Geschichte, insbesondere durch Herausgebung einer Zeitschrift; sein Landsmann war der als Tonkünstler berühmte, zu Aub verstorbene, Pfarrer Bischof, der gelehrte Eck ꝛc.

Die Theuerung 1772/73 brachte auch für Höchstadt eine außerordentliche Noth hervor. Auf demüthiges Bitten wurde der Bürgerschaft, wie sonst für die ganze Gegend, von dem Kasten auf dem Schlosse gegen Bezahlung kein Getreid gegeben. Auf einmal kamen fremde Wägen, Getreid wurde darauf geladen, welches den nächst folgenden Tag fortgefahren werden sollte. Man wußte nicht, wohin. Da kam ein Höchstadter Bürger und Kupferschmied von Nürnberg zurück, erzählte, daß ihm dort ein

*) Um die Kirchenmusik macht sich nach ihm verdient P. Niklaus Leurner, Konventual des vorm. Kl. Ebrach.

Bäcker geäußert habe, den künftigen Tag komme Korn von Höchstadt. Er legte Nachdruck auf die Sache, und man überzeugte sich zu Höchstadt, daß der Beamte und der mit ihm sehr verbundene Präsident der Regierung zu Bamberg mit dem Korn wucherischen Handel treibe. Man widersetzte sich mit Gewalt der Fortschaffung des Getreides, als einige Tage darauf unvermuthet die gesammte Garnison von Bamberg, Kronach und Forchheim in Höchstadt einrückte, die Kirche, den Thurm, die Thore besetzte, und 15 bis 16 Bürger nach Bamberg holte. Ihr Abführen schien die Szenen des jüngsten Tages vorzubilden. Es hieß nun, das Getreid sey für die Besatzung zu Forchheim bestimmt gewesen. Mehrere Monathe saßen die Bürger, größtentheils unbescholtene und achtenswerthe Männer, ohne Verhör und ohne Zutritt zu dem Fürsten. Doch wußte man endlich durch List eine Schrift dem Fürsten einzuhändigen. Sogleich wurden die Verhafteten entlassen, bis auf weiteres. Das Ende war: nach einiger Zeit erschien ein Kommissär zu Höchstadt, verkündete Verweise und für den Rädelsführer auf ein Jahr Verbannung aus dem Lande. Er verließ dieses nicht, und wurde deßwegen nicht gedrängt. Der Beamte zeigte in der Folge viel mehr Mäßigung und stiftete sich manches rühmliche Denkmal. *) Obgleich er das Verdienst hat, die Akten vor ihm sehr vollständig gesammelt zu haben; so finden sich doch von seiner Amtsführung selbst die wenigsten, von diesen Vorfällen, welche übrigens unter dem Namen „Kornlärm" im Städtchen und zum Theile dem Lande bekannt sind, gar keine. Der Pfarrer jener Zeit, Herr Hank, versüßte diese Bitterkeit der Tage durch evangelisches Wohlthun. Er ließ sümmerweis Korn ausbacken, das er den Dürftigen reichte, mit dem Ausspruche: „meine armen Leute können nicht verhungern." Sein Andenken ward auch durch andere schöne Eigenschaften aller Ehre werth.

*) Nach verschiedenen Aussagen.

Der erste Einfall der Franzosen ward Veranlassung, daß 1797 die meisten öden Plätze der Flur in Kultur, gewöhnlich zum Hopfenbaue, genommen und deßwegen auf 10 Jahre verpachtet wurden. Nach Ablauf der zehn Jahre betrug das neue Pachtquantum so viel, als anfangs der Kaufschilling nicht würde betragen haben, wenn man dieselben Stücke verkauft hätte. Diesen Plätzen — in der Treib, im Weingartsgraben, am Galgenberg, folgten bald andere zur Kultur, daß nichts mehr neu zu kultiviren ist. Nur hätte man mehr auf Nachzucht von Obstbäumen sehen sollen. Erst vor wenigen Jahren theilte man die innern Stadtgräben ab, und verpachtete sie auf gleiche Weise. Bei dieser Gelegenheit wurde die Brustmauer an den steinernen Fußwegen um die genannten Gräben erneuert. In diese Zeit, 1815/16, fällt die Theilung des Bürgerwaldes. (I. Th. S. 132.) Jedes Recht erhielt 17 1/2 Morgen in 3 Abtheilungen: 6 3/4 Morgen Stangenholz, 7 Morg. Mittelschlag, 3 3/4 Morg. junges Schlagholz. Die geometrische Vermessung und Abtheilung kostete 900 fl., die Abmarkung der einzelnen Theile 125 fl., die Marksteine 40 fl., für Abschätzung und weitere Eintheilung der kleinern Antheile ward 136 fl. ausgegeben. Über das Ganze liegt der schöne Riß des Forstgeometers Matthäus Glaser vor.

Statt der seit Aufhebung des Bürgerrathes bestandenen Munizipalität ward nach dem neuesten Edikte über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche, am 11. März 1819 der neue Magistrat feierlich installirt. *) Ihn bilden: der Rentamts-Oberschreiber (zu Burgebrach) Johann Baptist Kerscher als Bürgermeister; als Magistratsräthe: Leonhard Schmitt, Rothgerber; Martin Wimmer, Apotheker; Georg Riegler, Seifensieder; Kaspar Plätzer, Schmiedmeister; Karl Scheidel, Färber; Kaspar Beyer, Ökonomie-Bürger. Für sie wurden noch zwei Ersatzmänner, und für 18 Gemeinde-Be-

*) Vergl. Intell. Bl. des Ob. Mainkr. Nr. 24.

vollmächtigte vier dergleichen gewählet. Die Magistrats-Räthe übernahmen auch alsbald die Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens.

§. 126.

Bemerkenswerthe Bäulichkeiten zu Höchstadt.

Landesfürstliche Bäulichkeiten.

Am Schlosse unterschied man nach dem Schwedenkriege einen alten und neuen Bau, darin den Fürstensaal und die Fürstenstube. Noch stand das Nonnenhäuslein (I. Th. S. 88.); das Ganze hatte noch ziemlich die Gestalt vom 14ten Jahrh. (I. Th. S. 95.) Im J. 1703 hatte Höchstadt das Glück, den römischen König Joseph, Prinzen des Kaisers Leopold, in dem Schlosse vom Chur- und Fürsten Lothar Franz von Schönborn bewirthen zu sehen. Wegen der Ankunft dieses hohen Gastes wurden das Schloß und der Kastenhof ausgebessert, der Schloßhof neu gepflastert; man findet Farben zu Zierathen, Extrageschirr zum Brühen des Geflügels, zu Wachenroth für 77 fl. Fourage und Viktualien gekauft. 1710 wurde ein Pfeiler am alten Schloß nach der Mühle zu unterfangen. Von 1714 auf 15 wurde auf die Stadt zu dem Schlosse noch ein Ansatz angefügt; die Fenster wurden gleich gemacht, in allem 95, und 46 Thüren eingesetzt; das Thor wurde mit dem Wappen des eben genannten Fürstbischofes geziert. Der Stein dazu kam von Burghaßlach; der Bildhauer Sebastian Koch zu Bamberg fertigte es. Andere Steine zu dieser Hauptveränderung des Schlosses kamen von Aillersbach, Nestelbach, Gyps von Windsheim, Weiß von Forchheim, Kalk und Backsteine aus der ganzen Nachbarschaft. Die Meister Schröffel, Haas, Dürrbeck, Hollfelder, der Schmied Staudigel, Schreiner Pohlmann, Ziegler Reichard von Höchstadt arbeiteten daran; von Frauenaurach der Steinhauer Johann

Heim, von Bamberg der Stukaturer Marx Greupner; P. Loison (I. Th. S. 336.) dirigirte das Ganze. Auch die Schloßkapelle ward bei dieser Gelegenheit sehr verschönert, ausgemahlt vom Rektor, Johann Wilhelm Dürig zu Höchstadt.

Der Kastenhof wurde 1663/64 wieder hergestellt, und ein Seitenbau 75 Schuh lang angefüget. Als das Schloß seine letzte Vergrößerung erhalten hatte, zogen aus dem Kastenhofe die Vögte dahin, und die Amtleute, dann Oberamtleute genannt, welche nur selten nach Höchstadt kamen, nahmen nun ihr Absteigquartier im Kastenhofe. Der Vogt oder Kastner Rüdel wohnte noch im Kastenhofe auf dem Markte. Weil das Städtchen erst um 1730 gepflastert wurde, lagen damals Balken über den Markt hin, damit man wegen Kothes bequemer vom Kastenhofe zur Kirche kommen konnte. *) Das nachherige, nun vererbte, Schloßbauernhaus ward um 1715 neu gebaut. Schon unter dem Amtmann Paul Köstner wurde ein Stadel zu Kraiendorf abgebrochen, in den Vorhof des Schlosses gesetzt, und als Schafstall benützt; daraus wurde in den 1770er Jahren das Zentknechtshaus, nun die Frohnfeste. Ein Gewitter riß den 28. August 1657 die 2 Städel auf dem Reißhofe nieder; dafür ward ein neuer Reißstadel 1669 auf dem Schloßhofe erbaut. **)

Kirchenbäulichkeiten.

Der Chor der heutigen Pfarrkirche ward mit Anfang der Pfarrei, um 1400, neu gebaut; die Stiftung der Leiden-Christi-Andacht von 1420 läßt auf einen Kreuzaltar schließen, so wie eine andere Urkunde von 1475 einen Liebfrauen-Altar nennet. Schon 1551 und 1571 wurde,

---

*) Das Pflaster wurde gegen Ende der 1780er Jahre, dann 1815 erneuert. Die Steine zum ersten Pflaster wurden zu Zentbechofen gebrochen.

**) Nach Auszügen aus Kastenrechnungen.

wie Jahrzahlen andeuten, die Kirche durch Anbauen erweitert. Von 1589 stammet eine neue Glocke, gefertiget von Christoph Glockengießer zu Nürnberg. Sie hat die Umschrift: „Das Wort Gottes bleibt ewig, glaub dem mit der That, wirst selig.“ Eine der sogenannten kleinen Glocken, die Gebethsglocke genannt, ist ohne Jahrzahl, alt, und mit dem Engelsgruße umschrieben; eine andere der kleinen Glocken hat denselben Gruß, und: Ignaz Hohn zu Bamberg goß mich 1736. Die älteste lernten wir schon anderwärts kennen. (I. Th. S. 147.) 1603 fertigte der Bildschnitzer Johann Wolf einen, wahrscheinlich Hochaltar. *) 1619 am nördlichen Thore des Kirchhofes deutet die Aufführung desselben und der Mauer an; 1675 wurde von einem Häfner zu Nürnberg der Ölberg restauriret, es kam ein eisernes Gitter davor, ein Mahlergesell strich ihn an. Hiezu scheint ein Vermächtniß der Margaretha Waltz zu 50 fl. frk. verwendet worden zu seyn. Das alte Beinhaus war unter dem Thurme, die Thüre ist noch mit 1531 bezeichnet; das neue Beinhaus, nun leer, an dem südwestlichen Eingange des Kirchhofes stammet von 1689. Zur Errichtung des letztern hatte Johann Kaiser, der alte Vester, 20 fl. vermacht. 1676 besserte ein Orgelmacher aus Kitzingen die alte Orgel aus, welche rechts des Hochaltars ober dem itzigen Läuthause stand. Dieses diente zur Sakristei. 1694 ward eine neue Orgel angeschafft.

Verschiedener Ausbesserungen ungeachtet war die Pfarrkirche 1687, nach einem Berichte des Pfarrers Hellmuth, in einem ruinösen Zustande. In den Jahren 1728 bis 30 ward die Kirche mit einem neuen Portale, den Stiegen auf die Orgel, den Emporkirchen versehen, der südliche Seitengang hinaus gerückt und ihr überhaupt die itzige Gestalt gegeben. Es geschah durch die Werkmeister Schröffel, Haas, Dürrbeck. Zu dieser Zeit entstand auch die itzige Sakristei; auch wurde der Thurm um ein Stock-

*) Landger, Akten.

werk erhöhet, und das noch sichtbare Dach aufgesetzt. Am 29. Sept. 1730 weihte der Weihbischof Bernard Mayer das erneuerte Gebäude und die Altäre — des Kreuzes, der Apostel und des heiligen Laurenz ein. *) Bei dieser Gelegenheit ward, auf Verlangen der Bürgerschaft, die Kirchweih vom Dreifaltigkeits-Sonntage auf jenen nach Petri und Pauli verlegt. Zur Nebenzierde wurde auch die Kirchhofmauer ausgebessert, und die Füllungen derselben mit biblischen Geschichten ausgemahlet. **) Durch diese Bau-Unternehmungen ward die Gotteshauspflege ganz erschöpft; aber mit 1100 fl. vom Spitale, 400 von der Frühmeßpflege, 100 von der Almosenpflege unterstützt; auf den Kühanger wurden, mit ausdrücklicher Einwilligung der hierüber vernommenen Bürgerschaft, 1000, zu Bamberg 300 fl. aufgenommen; die Vorschüsse aus andern Stiftungen geschahen größtentheils unverzinslich. Das Altarblatt, der Ritter St. Georg, bezeichnet mit 1741 und W. G. F. v. B., ist gemahlt von Scheubel und geschenkt von dem Oberamtmanne von Bubenhoven. Aus dieser Zeit schreibt sich der schön gefaßte Hoch- und andere Altäre, die Kanzel ꝛc. Die jetzige Orgel ward um 1749 von Joh. Krebenstein zu Bamberg verfertiget und an ihrer jetzigen Stelle angebracht; die unter ihr nun befindliche sogenannte neue Emporkirche stammet aus den 1780er Jahren. Die Pfarrkirche ist 200 Sch. lang, 72 breit; der Thurm 183 hoch.

Die Kapelle zu Ailersbach, geweiht dem h. Martin, ist alt. Der Thurm zeiget 1468; die eine Glocke, mit dem Engelsgruße bezeichnet, deutet auch in das 15te Jahrhundert; eine andere ward 1767 von Joachim Keller zu Forchheim gegossen. Es müssen sich in der Vorzeit,

---

*) Vergl. Balthasar Neumann, Einweihung der Hofkirche zu Wzbg 1745. S. 26.

**) 1794 ward, aus Veranlassung einer in den vorhergehenden Jahren herrschenden Epidemie, der neue Gottesacker vor dem Lonerstadter Thor angelegt; dazu wirkte kräftig der Bürgermeister Adam Reinhard.

vielleicht auch durch Vertreibung der evangelischen Konfession, Bürger von Höchstadt um Ailersbach verdient gemacht haben; weil man die Gotteshaus-Pflege in den Händen Höchstadter Rathsbürger findet. Um Herstellung der Kapelle in dem gegenwärtigen Zustande haben Mauriz Plätzer, Schmiedmeister, und Wolf Geier, Wirth, die letzten Pfleger aus genanntem Rathe, sich bemühet.

Auch zu Sterpersdorf findet sich schon lange eine Kapelle, geweihet den h. h. Vitus, Modestus und Crescentia. Da diese Heiligen auch auf der Antoni-Kapelle vorkommen; mag auch daraus gefolgert werden dürfen, daß Laub einstens nach Sterpersdorf versetzt wurde. Wie zu Ailersbach, findet sich auch hier ein massiver Thurm an dem Kirchlein und ein Kirchhof. Eine Glocke, umschrieben: o Rex gloriae Christe veni cum pace, deutet in den Anfang des 15ten Jahrhunderts; eine andere ist vom J. 1689, und trägt: „Ehr sey Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden. S. Vito Sacr. Joseph Ezell in Vorcheim gossen." Schon 1683 hatte Pfarrer Hellmuth angefangen, die Kapelle von Schutt befreien und wieder herstellen zu lassen. Allmählich sammelte sie einen kleinen Fond.

Das Kirchlein zu Nackendorf ist zum Theile schon vor dem 30jährigen Kriege gestanden. Auf einem Nebenaltärchen finden sich von 1614 und 1630 Denkmäler der Familie Kremer; Söhne, einer darunter Prior zu Ebrach, errichten den Altar zur Ehre Gottes und zum Andenken an ihren Vater. Neu erbaut wurde die Kapelle und eingeweihet vom Dechant Hellmuth 1711. Bei der Einweihung zur Ehre Jesu, Maria und Joseph am 12. Oktober, assistirten 2 Kapuziner, P. Patritius und P. Nikomedes von Höchstadt. Im J. 1805 war die Kapelle baufällig, und der Gemeinde käuflich überlassen.

Gemeindebäulichkeiten.

Ein Bogen der steinernen Aischbrücke ward noch in den 1620er Jahren aufgeführt. Von 1648 sind Besserun-

gen am Marktbrunnen, Bräubrunnen, in der Badstube ꝛc. bemerkt. 1652 ward eine Schneidmühle zu Höchstadt erbauet, „die vor Alters nit gewest;“ man findet Breter und Latten häufig zu Gremsdorf geschnitten. Die Wiederaufbauung des Rathhauses fiel in das J. 1662. Außer diesem nennen zwei steinerne Tafeln als darum verdient: J. H. Baumann H. F. B. B. Castner, Reuter, Gemeiner, Schel, Eberlein, Hofmann, Lang, Rost, Dresel, Kremer, Schmied, Koler, Gansmann, Reiser, Rauhe, Dormann, Müller, Has, Keiser. Ein Bogen der steinernen Aischbrücke trägt 1664. 1666 wurde die Brücke vor dem Schlagthore, verschiedene äußere Brücken, auch die Aisch-, wahrscheinlich sogenannte lange Brücke, mit Holz, welches zur Gnade aus der Grausheid gegeben wurde, reparirt.

Im J. 1669 und 70 gab es gegen den Bürgermeister Reiser und den Rathsbürger Hanns Kaiser, eben so Hanns Kohler und andere Klagen wegen einer neu aufgerichteten Schäferei; gegen die erstern besonders deßwegen, weil sie sich eigne Brauhäuser neu erbauten; andere Klagen ergingen darüber, daß sie den Leihkauf wegen der Badstube versoffen ꝛc. Es wurde zur Ausgleichung der Sache eine Versammlung der Bürger auf das Rathhaus berufen. Als es hier stürmisch zuging, wollte der Amtmann einen der Tumultuanten „ins Narrenhaus“ abführen lassen. Der Abführung widersetzten sich andere. Es wurden 500 Thaler Strafe jedem Widersetzlichen diktirt, und auch dieß vermochte nicht die Tobenden zur Ordnung zu bringen. Die Sache kam an die Regierung, und es wurde wirklich von den Tumultuanten, aber auch von den beschuldigten Rathsgliedern die ausgesprochene Geldstrafe erhoben. Davon wurde der Schlagthurm, itzt Wohnung des Stadtmusikus, mit einem neuen Dache versehen. Die Kastenrechnung von 1670 nennt Holz, als an die Bürger verkauft, „welche den Schlagthurm haben repariren müssen.“ *) Das folgende Jahr ward das Thorhaus daran,

*) Vergl. I. Th. S. 136.

1673 die 5 Thore erneuert; wozu eine bedeutende Parthie Gnadenholz abgegeben wurde.

1711 wurde ein neues Dörrhaus; 1728 das Stadtschreibers-Haus; 1741 das große Bräuhaus neu von Steinen; 1754 der schöne Brückenbogen vor dem Schlagthor und die steinernen Fußwege rechts und links um den Graben; zwei Jahre vorher der schöne Marktbrunnen mit seinem Dache und 4 Säulen hergestellt. Der, auch sonst gerühmte Bürgermeister Johann Nützel, führte diese Bauten dauerhaft und nicht ohne Geschmack aus. In dem Markt- und dem sogenannten Wosen-Brunnen *) wurden 1817, auf Veranlassung des königl. Physikates, Pumpenbrunnen eingerichtet. Im J. 1774 brannte die Stadtmühle, nun Privateigenthum, ab und wurde das folgende Jahr durch Mangold und K. Haas **) neu erbaut. ***)

---

*) In der Nähe dieses Brunnen wohnten einstens wahrscheinlich die Wos. Eine Marterſäule vor dem Lonerstädter Thor zeigt: 1614, Hans Wo-, Baltsaer Wos. Die Bildsäule rechts vor dem Bamberger Thor, ein Kreuz-tragender Heiland, wurde 1728 auf Kosten des Rathsbürgers Johann Weber gesetzt.

**) Der Vater dieses entdeckte bei einer Wallfahrt zu Vierzehn-Heiligen die gefährliche Beschaffenheit des dortigen Kirchendaches, theilte seine Bemerkungen Langheimer Geistlichen mit, und ward so unmittelbare Veranlassung zur Erbauung der jetzigen Kirche; wozu er, unter Neumann, alle Holzarbeit besorgte.

***) Das Ganze nach Landg. und Pf. Akten, Kasten- und andern Rechnungen, Inschriften.

V. Abschnitt.

Gesönderte Bemerkungen über Kultur-Verhältnisse.

§. 127.

a. Wein- und Hopfenbau; andere Gegenstände der Landwirthschaft.

Seit dem J. 816, wo (I. Th. S. 16.) zuerst Weinberge im Steigerwald sich finden, wurde Wein fortwährend in unserer Gegend gebauet und getrunken. Die Benennung „Weingartsgraben" zu Höchstadt, der Name des Ortes „Weingartsgreut," so viele auf Wein deutende Namen anderwärts, überall verzeichnete Abgaben ꝛc. in Wein beurkunden dieses. Außer dem Weingartsgraben ward zu Höchstadt auch auf dem Dornberge Wein gebaut; beide Lagen lieferten das Gewächs in einer verschiedenen Güte, wie ein noch bekannter Knittelvers anzeiget:

Im Weingartsgraben
Muß man die Hosen in Händen haben;
Im Dornberg
Setzt man den Hut überzwerg.

Vom J. 1622 bemerkt die Kastenrechnung: „Der Weinzehnd folgt itziger Zeit Herrn Amtmann, hat heuriges Jahrs ungefährlichen 10 Eimer getragen." Soviel mag auch an die Pfarrei und das Gotteshaus gegeben worden seyn, andere Orte ungerechnet. Nach dem 30jähr. Kriege ist der Anbau wie ausgestorben, obgleich man viel verschenkten Wein lies't. G. Eggenhöfer und Karl Badum pflanzten in der neuesten Zeit das edle Gewächs aufs neue; jener

baute 1818 gegen 5, dieser 2 Eimer. Im Garten des Kapuziner=Klosters wurden einstens 12, auch 20 Eimer gebaut. Es ist kein Zweifel, daß wenigstens taugliche Lagen dazu sich darbieten. Zu Gremsdorf bezog das Kl. Ebrach schon 1325 unter dem von den Zollnern zu Bamberg erhaltenen Zehnt auch Wein. Im J. 1495 empfängt Hanns Heller zu Unteraurach vom Kl. Michelsberg einen Weingarten zu Weingartsgreut als Zinsleben. Zu Ühlfeld und Schlüsselfeld findet man „Weinglocken," das Zeichen zur Lese zu geben. Ein Reskript B. Gottfried zu Wzbg vom 9. Dezember 1617 legt Umgeld auf allen jenen Wein, der nicht zum Haushalten, sondern zu Hochzeiten und gedingten Mahlzeiten zu Schlüsselfeld gebraucht wird. Dort schrieb Pf. Haßfurter ins Pfarrbuch: „1629 ist ein trefflicher Gartenwein gewachsen, dem anno 24 gleich, hat das Malter Korn 4 fl. golten, ein Eimer Wein in Franken 5, im Herbst nur 4 fl.; ego autem sedebam hic et flebam, cum recordarer tui sion, suspendi organa laetitiae, quia aquaticam cerevisiam, non franconicum vinum bibebam. In der nördlichen Markung des Städtchens Schlüsselfeld gab es noch vor 50 Jahren am sogenannten Weinberg den regelmäßig gepflegten Weinstock. Im Vorhofe zu Obermelsendorf stand 1496 ein Kelterhaus. Zu Wachenroth sind, wie auch anderwärts die Pfarr=Akzidenzien in Wein angesetzt; z. B. 1550: „Ein Maß Wein von ein Kind zu taufen nur im Flecken, von einem auswendigen ein Viertel, was er gilt. Ein Maß Wein von einer Kindbetterin auszusegnen. Von einer Hochzeit, so viel als man über die Mahlzeit dem Wirth gibt, oder mag die Hochzeit und Mahlzeit selbsten besuchen." Zu Reichmannsdorf um dieselbe Zeit: „Item ein Virtheil Weins, was er gilt, umb den Flur zu reiten." Doch sind auch dergleichen in Geld angesetzt: zu Wachenroth 21 pf. Ehepersonen auszurufen; zu Reichmannsdorf: für das Evangelium Johannis zu lesen oder zu singen nach der Messe 2 Pfund, baptismalia 6 pf., introniſalia 6 pf. Auch zu Mühlhausen gab es Weinberge. Pfarrbücher von

Steppach melden, daß 1592 und 1602 von den Weingärten um Stolzenrod, wirklich eine sehr sonnige Lage, 11 Eimer Zehnt gegeben wurden. In Rechnungen zu Burgebrach von 1530 bis 1640 ist immer nur von Wein und Most die Rede, selten von Bier. Als 1626 die Bäckin zu Ampferbach den Ausschuß des Amtes Schönbrunn, welcher nach der Narren-Kapell zog, Hundsfüter schalt; mußte sie es mit 1 Eimer Wein und 1 fl. zu Brod für die Mannschaft büßen. Im J. 1655 hat Georg Schiller zu Burgebrach einen Weinberg am Steppacher Berg; Veit Butterhaf am Galgenberg; Hanns Hofmann hat einen Weinberg gemacht, so vorhin Acker gewesen. Um 1648 hat Hanns Wagner zu Oberhartmannsbach einen Weinberg am Wachholderberg. In den Pfarreien Schnaid, Zentbechofen, Aisch und Hallerndorf findet man Weinzehnt. Links der reichen Ebrach um Herrnsdorf und Röbersdorf, besonders an den sogenannten Mainbergen, wuchs viel Wein. Noch gibt es zu Bettstadt etwa 40 Weingärten. Beträchtlich war der Weinwachs zu Seußling. In der Beunt, am Kuhtrieb, im Rüderich, am Laimberg, am Pfaffengraben, neben dem Kleebrod, im alten Kirchhof, in der Kleinau, am Galgenberg ꝛc. gab es Weinfelder mit 800, 2000, 3000, auch 4000 Stöcken; heute, wie an den meisten der genannten Orte keine Spur von Weinbau. *)

Schon vor dem 30jährigen Kriege blühte Hopfenbau in unserer Gegend; denn unmittelbar nachher findet man ihn wieder. Im J. 1642 haben zwei Drittheile des großen und kleinen Zehntes zu Markt-Erlbach, welcher schon früher dem Stifte Bamberg gehörte und in den Kasten nach Höchstadt floß, 3 fl. 5 Pfd 1 pf. an Hopfen ertragen. 1660, 61 und die folgenden Jahre findet man aus den fürstlichen Waldungen zu Höchstadt Hopfenstangen verkauft in Parthien zu 300 bis 3000 Stück. Weil Niemand sich fand, den Reißhof zu übernehmen, ward

*) Nach Rechnungen, Urbarien, einzelnen Urkunden.

er vom Bischofe selbst gebauet. Man findet einen dazu gehörigen Hopfengarten und die Arbeiten in demselben nicht weniger vollständig aufgezählt, als sie heute verrichtet werden; ja das Stangenausziehen und Aufkasten wird nun beinahe ganz vernachlässiget. Es heißt 1661: „8 fl. den 3 Taglöhnern dies Jahr wieder von dem zum Reißhof gehörigen Hopfengarten, als nämlich von jeder Arbeit 20 Batzen — vom Räumen und Schneiden, Stängeln und Arbeiten, solchen zwei- oder dreimal durchgehen, Hacken, Brachen, Decken, Stangen ausziehen, und Stangen aufkasten; dabei ihnen eingedingt, daß gegen Reichung eines Trunk Bier und Brods der Hopfen herunter zu thun, und auf Büschel zu binden. 2 Pfd den erbauten Hopfen zu wenden und dürr zu machen; 3 Pfd 10 pf. auf 4 Fuhren vom Garten herein zu fahren; 3 fl. 2 Pfd 7 pf. den Hopfen abzupflocken (pflücken) — denen, so beim Tag gepflocket, 5 Kreuzer, bei der Nacht von 7—12 Uhr 1 Kreuzer; 1 fl. 14 pf. für Lichter bei dem Hopfenpflocken und hin- und wieder tragen; 4 Pfd. 22 pf. denen Hopfenarbeitern, als sie den Hopfen 3 Tage nach einander herunter gethan, für Brod und Trunk abgeben, auch denen Hopfenpflockern zum Feierabend jedem ein Stück Brod geben, wie dem Hofbräumeister bewußt ist.“ *) Theurung mit Anfange der 1700 Jahre scheint dem Wein- und Hopfenbau einen großen Stoß gegeben zu haben. Dieser blühte seit dem 7jährigen Kriege desto erfreulicher wieder auf.

Um die Jahre 1750—60 bezog man den Hopfenbedarf zu Höchstadt und in der Umgegend aus Nürnberg und Spalt, und nannte ihn Nürnberger Art. Aus guten Gründen gab niemand in Spalt und sonst Hopfenfächser, oder durfte sie geben; bis es den Höchstadter Bürgern, Johann Schmitt, Georg Eggenhöfer und Ferdinand Glück gelang, einen kleinen Vorrath von daher zu erhalten. Man eilte damit nach Hause, und aufs neue wurden Hopfen-

*) Kasten-Rechn.

gärten angelegt. Zu gleicher Zeit wurde man auch aus der Gegend von Neustadt an der Aisch, wo z. B. in Reinhardshofen, nach andern Gerhardshofen, ein Pfarrer um die beginnende Hopfenkultur Verdienste sich erwarb, mit Fächsern versehen. Die ersten Versuche fanden Beifall, und der Grund zu den itzigen reichen Hopfen-Ernten zu Höchstadt und Lonerstadt war gelegt — um 1763.

Im Amte Höchstadt wirkte hierin viel durch Beispiele und Belehrung der Amtsverweser Sondinger. *) Der heimische Hopfen konnte anfangs nicht gleichen Preis mit dem auswärtigen halten, und dieser wurde immer noch das Pfund zu 1 fl., 1 fl. 15 kr., 2 fl. 45 kr. gekauft; bis sich die Güte des einheimischen Gewächses von selbst allgemein empfahl. So lange man nämlich fremden Hopfen verbraute, waren saure und unhaltbare Biere in Höchstadt an der Ordnung; seit 50 Jahren, wo man fremden Hopfen ganz ausschloß, und nur selbstgebauten nimmt, sind jene Biere, einzelne Zufälle abgerechnet, durchaus unbekannt. Die Versuche mit Hopfenbau zu Höchstadt und in der Umgegend, wo noch heute der meiste und beste Hopfen im Bezirke des Fürstenthums Bamberg gebaut wird, erregten die Aufmerksamkeit des Fürstbischofes Adam Friedrich. Er setzte Preise aus: wer 12 Zentner Hopfen baute, erhielt, jedoch nur einmal, 30 Thaler von der Hofkammer bezahlt. Zu Höchstadt erhielten diese Summe: der Amtsverweser Heinrich Sondinger, Albert Neubauer und Jakob Schmitt, Rathsbürger, Kilian Riegler Pfarrkirchner; in dem wetteifernden Marktflecken Lonerstadt der Nürnbergische Lehenrath Rosenfeld, Michael Röder ꝛc. Wohl werden jetzt von Einzelnen 15, 18 Zentner und darüber gebaut; doch hören die Preise seit mehreren Jahren auf. —

1757–1779

*) Auch um Belebung des Obstbaues, der seit jener Zeit von Jahr zu Jahr mehr in Verfall kömmt, machte er sich verdient. Damals veredelte der Amts-Praktikant Pisani, welcher als Rentamtmann zu Rothenkirchen sein Amtsleben beschloß, Hunderte von Obststämmchen in der Höchstadter Markung auf Spatziergängen.

Ein zweites Hauptbeförderungs-Mittel der Hopfenkultur war die Verleihung der Zehntfreiheit auf 10 Jahre für Hopfenfelder, derer Grund vorher nicht bebaut, das Jahr der Anlegung nicht mit gerechnet, auf 6 Jahr für vorher bebaute Felder. Diese Zehnt-Freiheit wurde jedoch von Drittern z. B. Pfarreien, nicht gegeben.

Man würde aus dem wirklichen Ertrage des Zehntes, der im Durchschnitte 9 bis 10 Zentner gewähret, auf den Gesammtertrag leicht schließen können, wenn nicht die erwähnte Zehntfreiheit und andere Verhältnisse die Berechnung sehr erschwerten. Im J. 1800, wo der Ztr statt der gewöhnlichen Preise zwischen 30 und 60 auf 200 fl. gestiegen war, lös'te man über 30000 fl. am Hopfen. Hält man den Zehnt des Getreides in jenem Jahre, wie er auf dem Amte verrechnet ward, dagegen und schließt auf den Gesammtertrag; so wurde für eine gleiche Summe Getreid nicht gebaut. Im Durchschnitte werden im Städtchen selbst an 70 Ztr verbrauet, 300 in die Fremde verkauft, und in gesegneten Jahren 600 bis 800 in der Markung erzielet. Gleich ungefähr ist der Ertrag in Lonerstadt. Am letztern Orte mögen sogar mehr Stöcke seyn; allein eine im Durchschnitte sonnigere Lage und mehr Dung geben in der Güte dem Höchstadter Hopfen den Vorzug. Erst seit einigen Jahren suchet man den Höchstadter Hopfen als solchen; früher nannte und kannte man nur den Lonerstadter. Der Grund lag darin, daß der Höchstadter Bürger den Käufer seines Gutes im Hause erwartet, der Lonerstädter, hierin zu seiner Ehre thätiger und unternehmender, selbst in die Fremde reis'te, seine Waare ausbot und verstellte, und selbst Höchstadter Gewächs als eignes verkaufte. Daß Böhmen sich einfinden, Gewächse gerne auf den Böden auswählen und selbst einfassen, ganze Wagen laden, anderwärts umpacken, und den einheimischen Hopfen als Böhmischen nach Baiern, Schwaben und anderwärts hin liefern, ist eine bekannte Sache, und fast jedes Jahr zu sehen. Das Gut gehet überhaupt nach Bamberg, Würzburg, ganz Franken,

Frank-

Frankfurt und von da weiter abwärts; nach Koburg, Suhl, ins Schwarzburgische und andere Gegenden Sachsens; nach Nürnberg, Regensburg, München, Augsburg; nach Straßburg und selbst Lion, dieß besonders während des französischen Kontinental-Systems. Im J. 1817 ging viel Hopfen von Höchstadt sogar nach England. *) übrigens findet man in den neuesten Zeiten auch um Pommersfelden, Mühlhausen, Schlüsselfeld, Burgebrach, (hier einzelne schon 1648) viele gute Hopfenfelder, und Hopfen ist außer Getreidbau, Viehzucht, Fischerei, Obstbaue, Holzhandel (das Ausführen des Holländerholzes war schon 1739 längst gewöhnlich not. br. p. 49.) durchgängig eine bedeutende Nahrungsquelle der Gegend. Die Landwirthschaft am Steigerwald ums J. 1427 lernt man aus einer Ebracher Urkunde kennen; der Abt Barthel vererbt an Peter, Bürger zu Nürnberg, seinen Zehnt zu Frickenhofstatt „als Wein, Korn, Gersten, Habern, Erbeis, Kichern, Wicken, Linßen, Bonn, Hirsch, Flachs, Hanf, Hopfen; mehr: Ruben, Kraut, Tartelkorn, (den Fülnzehnt, von einem Füln 1 pf., den Kelberzehnt, von einem Kalb 1 Haller.)" Unmittelbar nach dem Schwedenkriege gab es um Burgebrach viel Heidel. Um 1667, 68 wird zu Höchstadt für Tabak, welcher auf weitgeleis'ten Karren durchgeführt wird, viel Zoll erleget. **) Viel soll nach den Bemerkungen erfahrner und denkender Landwirthe dem Ertrage des Bodens, besonders durch Aussaugen und entgehendes Stroh, der häufige Bau der Kartoffel schaden. Nachtheilig ist auch das Zertrümmern der in hiesiger Gegend ohnehin nicht großen Bauerngüter; ein Pfarrer bemerkte, daß seitdem diese Zertrümmerungen so häufig wurden, er statt 108—12 kaum 80—90 Sümra Zehnt erhalte.

---

*) Vergl. meine Notizen über den Hopfenbau zu Höchstadt in Harls Kam. Korresp. 1815. Nr. 5; wo auch einige Wünsche geäußert sind, diesen Gegenstand betreffend.

**) Um diese Zeit findet man Juden zu Gremsdorf, so wie zu Aisch, welche ihren Zoll erlegen.

§. 128.

9. Aberglaube, Naturereignisse, Strafen, Gebräuche und sonstiges Allerlei.

Von Hexenprozessen zu Schlüsselfeld vernahmen wir mehr an einem andern Orte. Zu Höchstadt finden sich 1667 folgende Spuren dieses Aberglaubens: Hanns Schell erlegt Strafe, weil er Burkard Krämer unrechtmäßiger Weise bezüchtiget, als hätte er einmal, indem sie mit Weinfuhren von Frankenland herauf gefahren, Schellens Wagen durch Zauberei umgeworfen. Drei Jahre später erleget Kaspar Roßdäuscher 18 fl. zur Straf, „umb willen er Tobias Starken offentlich vor einem Hexenmeister gescholten, aber einige Beweis nit hat thuen können." — Im Jahre 1597 wollte ein Vater aus dem Schweinfurter Gau sein der Sinne beraubtes Mädchen „zu ihrem Heile" zu Andreas Franken, damals Kaplan zu Ampferbach führen. Es entlief und erhängte sich zwischen Zettmannsdorf und Früschhof. Nachdem es 14 Tage gehangen, schnitt es in Gegenwart des Zentgrafen Eckhard der Bamberger Nachrichter ab; weiter heißt es: „durch den Panilein nach Schönbrunn geführt, und an sein gebührend Ort begraben." — In den 1740 Jahren wollte ein Taglöhner aus Birkach zu Ampferbach durch Abbethen des Christophori-Gebeth Schätze erheben; ihm half eine Frau aus Hallstadt. Diese Thorheit wurde mit andauernder Gefängnißstrafe belegt.

Einstens waren Wölfe ziemlich einheimisch am Steigerwalde. Im J. 1512 hat man zu Burgebrach 4 Pfd 11 pf. verrechnet zum Trinken für die Nachbarn, da man die Wölf gesucht hat; werden 10 Pfd von Hannsen Kuntzbauern eingenommen für den Gemeinochsen, den der Wolf gebissen hat. — Zu Höchstadt findet man Otternstecher 1642: „6 Pfd 20 pf. zweien Otternstechern, so den 1ten und 2ten August das Wasser allhier besuchet, aber wegen der Tiefe, und weilen die Aisch ungeräumt, nichts aus-

richten können, jedem des Tages, vermöge ihres Patents, 6 Batzen." — Die Fürsten wohnten zu Höchstadt den Jagden gewöhnlich selbst bei, und es wurden große Anstalten dazu gemacht; ganze Ämter wurden aufgeboten, hier zu jagen, so wie das Amt Höchstadt hiezu anderwärts erscheinen mußte. Dabei gab es verschiedene in den Kastenrechnungen aufgeführte Ausgaben, z. B. 1622: „12 fl. 6 Pfd 20 pf. haben die bambergischen Jäger den 5. und 6ten August verzehret, als man im Höchstadter Wald gejaget und einen Hirsch gefangen; 1 fl. 1 Pfd 20 pf. ein bambergischer Jäger mit einem Jungen und 6 Hunden verzehret, als er die Schafrüden zur Schweinhatz eingesammelt den 20. und 21. Oktobris; den 17ten April 1 Simra auf die bambergischen Jägerhund zum Hirschfang zu Aas abmahlen lassen." Glücklicherweise schadet das Wildpret seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr. — Die Feldmesser waren damals sehr wohlfeil: „7 Pfd 8 pf. einem Holzmesser von Burgebrach von 9 Morgen Stockholz in der Winterbach abzumessen, von jedem Morgen 6 Kreuzer." — Im nämlichen Jahre wurden an Geld folgende Besoldungen gereicht: 253 fl. dem Amtmann; 46 fl. dem Kastner und 4 fl. für den Hufschlug zu einem Pferd; 10 fl. Hannsen Rößner Gegenschreiber, 10 fl. 8 Pfd demselben wegen des Forstknechtsdienstes, 5 fl. für seinen jährlichen Hauszins. Hiezu kamen aber noch Natural-Nutzungen.

Im J. 1717 notirte Adam Platz zu Schlüsselfeld in sein Pfarrbuch: „Hat sich folgendes saubere Stücklein auf der Heuchelheimer Kirchweih den 21. August zugetragen, daß nach vollendeter Vesper mein Herr Kaplan Kuhn sich mit Johann Michael Pfriem Keller dahier, welcher den Herrn Kaplan fast genöthiget, zu spielen eingelassen, und nachdem sie in aller Vertraulichkeit eine wenige Zeit sich mit Spielen erfreut, und der Herr Kaplan dem Herrn Keller etwa einen fl. abgewonnen, wurde der Keller wild, ergriff den Herrn Kaplan bei dem Hals, daß er ihn fast erwürgt hätte; hat aber nach der Hand ganz gute Worte

ausgeben, den Kaplan bezahlt und entlassen. Das bringt das Spielen ein: namentlich wenn man sich mit den Kellern einläßt, denn sie seynd a l'ordinaire dem Geistlichen nicht gewogen."

1695 den 26. Mai wurde eine gewisse Vdelbergerin, die ihr Kind den Hunden zu fressen vorwarf, zu Haßlach mit Ruthen gepeitscht. *)

„1628 hat es zu Obermelsendorf gestorben, (hat eine Seuche geherrscht) als nemlich 24 Person, und eben in demselbigen Jahr vor Michaelis ist der Wein erfroren, eben anno 28 ist das Obs alles verdorben, so hab ich in dem Pfarrgarten bekommen von allen Obs zwo Quetschen, ein einige Weichsel, 4 Opfel; item in diesem Jahr ist der Pfarrdol verfallen gewesen" bemerket Pf. Büel zu Schlüsselfeld; so vom J. 1626: „ist Wein und Getreid alles dermaßen erfroren, daß sich die Reichen kaum des Hungers haben erwehren können."

1615 den 15. Oktober ließen sich zu Schlüsselfeld 3 Sonnen am Himmel sehen zwischen 8 und 9 Uhr Vormittags, desgleichen ein halber Regenbogen mitten am hohen Himmel; 1680 den 28. Dez. ward ein Komet weit und breit gesehen, der einen langen Schweif hatte und sehr bleich aussah. 1601 den 23. Mai hätte der Hagel den Hirten Kaspar zu Attelsdorf (bei Schl.) erschlagen. 1619 den 9ten Mai war ein groß Gewitter, das in den Kirchthurm zu Schlüsselfeld einschlug, und einen Bürger, Andreas Wiannisch, tödete. — 1697 tödete ein Gewitter in der Ampferbacher Flur einen Mann mit seinen 2 Ochsen. Auf eine Anfrage des Gerichtes hierüber erfolgte zur Antwort: der Unglückliche soll ohne Bedenken nach katholischem Gebrauche begraben, die todten Ochsen so viel möglich zum Besten der nachgelassenen Familie verwendet werden. 1738, 39 Gewitterschläge zu Lach. —

1595 den 25. März starb zu Schlüsselfeld ein aussätziges Weiblein, das Singannelein. Damals herrschte

*) Schlüsself. Taufreg.

auch ein pestilenzialisches Fieber daselbst. 1595 und 1696 herrschte die rothe Ruhr, woran viele Leute starben. Von 1600 wird bemerkt, daß die Blattern regierten. 1641 den 18. Mai gebar die Hausfrau des Hanns Illich zu Schlüsselfeld ein Söhnlein, Andreas genannt, den 20. Mai noch eines, Namens Johannes. Nach einer Archival-Notiz hat 1660 eine Jüdin zu Adelsdorf (bei Aisch) nebst dem Kinde auch einen Hund zur Welt gebracht. 1614 starb zu Thüngfeld Christoph Rebhun 102 bis 104 Jahre alt; 1702 zu Lach Ursula Greinerin 108 Jahre alt; 1717 zu Schlüsselfeld Laurenz Eigner, 107 Jahre alt; 1769 zu Zentbechofen 100 1/2 J. alt der Holzwart Michael Schilling. — Im J. 1772 starben am Faulfieber zu Burgebrach, und in den zur dortigen Begräbniß gehörigen Orten 142 Menschen, zu Ampferbach 43; darunter wenige Kinder. An demselben starben 1792 zu Höchstadt viele Familien großentheils aus. — Vom 15. August bis 16. November 1742 fielen zu Burgebrach 363 Stück Vieh zu 4986 Thaler geschätzt, und blieben im ganzen Orte nur 71 St. übrig; bekannt ist die allgemeine Viehseuche vom J. 1796.

1616 den 21. Dez. ist der alte Hanns Walz, gewesener Schweinhirt zu Schlüsselfeld gestorben und ohne Geläute außer der Kirchhofmauer begraben worden, weil er zwei Jahre nicht kommunizirt hatte. Im J. 1658 sind zu Burgebrach in Arrest gesetzt worden Johann Faendler von Teiningen bei Neumarkt und Anna Teuerin von Neumarkt. Jener hatte sein Eheweib verlassen und sich an besagte Teuerin gehängt, welche ihrem Vorgeben nach auch einen Mann gehabt, und von selbem verstoßen wurde. Von ihnen ward zu Schönbrunn, wo sie sich eben aufhielten, ein Kind gezeugt. Ihre Strafe war, daß sie beide 3 Sonntage zu Burgebrach vor der Kirche haben leuchten müssen mit Ruthen in den Händen, in härenen Kleidern, und mit eisernen Banden an den Hals. Als 1650 Kunegund Wüchsin aus Ampferbach sich zweimal, erst mit einem Verheiratheten, dann mit einem Ledigen verfehlt hatte; kam sie in die Frohnfeste nach Bamberg und wurde nach-

ser aus dem Lande gejagt. Bei ihrem Abtritte mußte sie zu Gott und allen Heiligen schwören, daß sie sich zu ewigen Zeiten im Stifte Bamberg nicht mehr wolle sehen lassen. 1654 verbot der Amtmann zu Burgebrach bei 5 Pfd Strafe, einen Gerichtsschöpfen zu dutzen; es sollte aber auch ein Gerichtsschöpf gestraft werden, wenn er pöbelhafte Ausdrücke gebrauche z. B. Hundsdreck, und zwar um 5 Pfd; um 10 Pfd, wenn er dabei Brod im Munde habe. Derselbe verbot auch das Fluchen und Schwören, und sagte am Ende, daß bei einem jeden solchen Worte Gott und seine h. h. Sakramente dermassen mißbraucht würden, daß es kein Wunder wäre, wenn Gott, der aber sehr barmherzig, alles zu Grunde gehen ließ.

Wie sehr man in der Vorzeit bedacht war, Neugeborne und Gebärende in Rücksicht auf Seelen- und Körperwohl gehörig zu besorgen, und daß sich bis in das 18te Jahrhundert Spuren alter Kirchengebräuche z. B. von den verschiedenen Arten zu taufen erhielten, sieht man aus dem feierlichen Eide, welche eine Hebamme zu Schlüsselfeld ihrem Pfarrer abzulegen hatte: „Ohne Noth des Taufens sich zu enthalten — im Fall der Noth kein Kind ohne die Wiedergeburt der Taufe mit rechter und gebührlicher Intention, auch mit rechter Form und Weise „als mit Aufgießung, Eintunkung oder merklicher Besprengung ꝛc." zu taufen — wenn das Kind in Gefahr stehet, und doch die Tauf des Pfarrers erreichen kann, mit ehester Gelegenheit zu wissen zu thun, oder daran zu seyn, daß es der Vater des Kindes bei Zeit anzeige — die Geburt mit rechter natürlicher Handhabung bei Armen und Reichen zu befördern, und ganz und gar nicht den Tod des Kindes oder der Mutter zu verursachen — auf die Befragung, ob das Kind nothgetauft, die Wahrheit zu bekennen." — Bei herrschenden Krankheiten bereiteten sich Gemeinden in Gesammtheit nach christlicher Art durch Nehmung der Sakramente zum Tode vor. So hat man zu deuten eine Notiz von Scußling: „1600 sind 28 pf. für Wein aufgangen, als eine Gemeinde in Sterbslauf kommuniziret." — Die Got-

teshäuser zogen Bienen, und machten ihre Kerzen selbst. Eben zu Scußling: „1600 verzehret 1 fl. 24 pf. als man am Palmsonntag Kerzen gemacht;" findet sich auch 1612, 13. Daselbst: „1616 wurden 14 pf. ausgegeben, die Bienen zu besehen;" im folgenden Jahre 18 pf. — Zu Scußling finden sich auch Spuren von alten unschicklichen Gebräuchen: „1655 wird 1 Pfd 4 pf. dem gegeben, so in der Ostermetten den Luzifer vorgestellt; 1693 heißt es: 1 Pfd 2 pf. jenen, welche die Ostermetten den Teufel agirt haben." — Aus guten Gründen waren einstens die Abhörungen der Gotteshaus- und anderer Rechnungen National- oder doch Dorfsfeste; obgleich auch manche überschreitung mag statt gefunden haben. Zu Scußling hat sich folgendes erhalten: 1600 die Rechnung des Gotteshauses von fürstlichen Kommissarien abgehört, ist verzehrt worden 11 fl. 6 Pfd 9 pf. für Brod, Wein und anderes; der Köchin in die Küche verehrt 1/2 fl.; der Gemeinde 1 fl. zum Trank; 12 Gläser sind zu Bamberg um 1/2 Gulden dazu erkauft, und dem, der die Rechnung angezeigt, 1 Pfd 12 pf. zum Lohn gegeben worden. 1612 sagte die Rechnung der Pedell an, und bekam für seinen Lohn 2 Pfd 3 pf.; die Köchin, welche auf die Rechnung gekocht, 4 Pfd 6 pf.; der Fuhrmann, der die Herrn von Adelsdorf anhero geführt, 5 Pfd. 1613 bekam der Fuhrmann, der die Herrn nach gehaltener Rechnung nach Bamberg zurück geführt, 6 Pfd 4 pf.; der Köchin nach altem Brauch 4 Pfd 6 pf. in die Küche verehrt; auf künftige Rechnung eingekauft ein Dutzend Löffel um 14 pf., 6 Gläser um 1 Pfd 20 pf. — Im Spital zu Höchstadt wurde einstens zu Ostern der Eiertanz aufgeführt; und ist hier noch um Ostern eine Unterhaltung der Jugend, welche Nachmittags unter Jubel auf offenem Markte geschieht, das Eierbäcken. *)

Ende Jäners 1819 ließen sich im Weigelsberge bei Deckeldorf 14 Tage lang, jedesmal in der Abenddämme-

*) Quellen, wie im Vorhergehenden.

rung, Bergfinken oder Gäckler zu Millionen nieder. Mancher ihrer Züge, derer oft 32 bis 40 gezählt wurden, verfinsterte die Atmosphäre. Ihr Gesumse und Zwitschern im Walde machte einen solchen Lärm, daß man glaubte einen Hagelschlag niederprasseln zu hören. Am Morgen gegen 7 Uhr erhoben sie sich wieder in einem ununterbrochenen Zuge, der etwa die Breite eines Hauses hatte und 3/4 Stunden dauerte, über die Straße nach Burgebrach hin. Am Abende kamen sie regelmäßig wieder zurück. (Abger Korresp. 1819. Nr. 34 vergl. mit 41.)

Seit den Jahren 1749, dann 1762 wurden mit Pferden aus dem fürstlichen Marstalle Beschell-Stationen zu Höchstadt und Burgebrach errichtet. (Pfeufer, Beitr. S. 562. 570.)

§. 129.

Rückweisung auf die slavische Abkunft; Sprach-Eigenthümlichkeiten; Schlußbemerkung.

Was die Spuren der slavischen Abkunft betrifft, ist es schwer, solche in der Körpergröße, der Gesichtsgestaltung, der Farbe des Haares ꝛc. der Einwohner unserer Gegend nachzuweisen; da sie, besonders zu Höchstadt, durch frühere Schicksale sehr gemischt wurden. Ungemischter sind sie in den Gründen der Ebrachflüßchen, wo auch mehr übereinstimmung in der Kleidung der Manns- und Weibspersonen herrschet: schlanke Körper, doch kräftige; braune Haare; glatte, ehrliche Gesichter; die Röcke der Mannspersonen weißgrau, dunkelbraun oder hellblau, die Röcke der Weibspersonen, derer man am Feiertage mehrere trägt, viel gefältelt; schwarze abgestutzte Mützchen; am Feiertage ein weißes, sonst ein gefärbtes Kopftuch; Halsgehänge von Bernstein. Die Jungfrau trägt bei Feierlichkeiten das Haar aufgesteckt, ein breites rothes Band mit einem Flitterkranz um den Scheitel (sogenannte Halb-Hauben). Solchen Trachten begegnet man auch sonst im

Bamberger Lande. Französischer Rockschnitt, runde Hüte, Pantalons, Zitse, modische Halstücher :c. haben schon seit Jahren die alte Tracht, zum Theile auch alte Sitten, zu verdrängen angefangen. Beamte, welche einstens aus Gegenden der Oberpfalz nach Höchstadt versetzt wurden, erzählen, daß auf 40 jährliche außereheliche Schwängerungen dort hier kaum 5 gerechnet werden durften, daß sie auch hier von diebischen, räuberischen und sonst — Mangel an Erziehung, an Verdienst und Kargheit des Bodens verrathenden Ausbrüchen weniger bemerkten. Wie viel in neuerer Zeit Kriegszüge, Beurlaubungen des stehenden Soldaten, Kordonisten :c. die Sitten des Landvolks verdarben, ist eine einstimmige Klage aller Seelsorger. Man genießt nicht bloß durchaus kräftiges Kornbrod, sondern auch, wenigstens mehrmal die Woche, Fleisch und sonst wohl gekochte Speisen. Alles trinkt Bier; der Höchstadter besucht seine Felsenkeller bis zum Laster. In entlegenern Dörfern liebt man Branntwein, nun fast allgemein Kaffee. Rastlose Arbeitsamkeit, Anhänglichkeit an die von den Vätern geerbte Religion und ihre Gebräuche, welche von Abänderungen nicht gerne hört, Hochachtung gegen geistliche und weltliche Obere, auch wenn sie Fehler haben, zeichnen die ganze Gegend aus, und sind größtentheils auch Erbtheil der slavischen Voráltern.

Keltischer, allemannischer Abkunft sind viele Worte und Sprecharten: geh ani! st. fort; a Bitzela, klana Bitzeli st. ein wenig, kleine Stückchen; as Gangs fort, nech's es fort st. ununterbrochen; fern st. voriges Jahr; gett feri zu uns st. gehet vor zu uns; kotz mer's Ghei st. sag mir nicht absichtlich so etwas verdrießliches, rede mir dieß nicht zu Ohren; Grumbirn st. Grundbirn oder Kartoffel; Hampf'l st. Handvoll; öbber nit st. etwa nicht; öbbes st. etwas; Ranft st. Rand; wäger wahr, wägerli wahr st. wahrhaft wahr. *) Wie in der Gegend von Lauenstein und Ludwigstadt, derer slavisch-wendische

*) Vergl. Hebels allem. Gedichte.

Ansiedlung unbezweifelt ist, spricht man zu Höchstadt das ü wie i, das ö wie eh z. B. erlese uns vom Ibel, zind a. Statt König Kinig. Das a wird häufig sehr tief, dem o nähernd gesprochen. Man hört wie zu und um Lauenstein: Herla, Frala, Gschwai, Waasamehl, Golleuchter, Fkaasch, Meiletti, Fohs, decs do, Bahusen, der gruß Dingerets st. Herrlein oder Großvater, Fraulein od. Großmutter, Schwägerin, Weitzenmehl, Gaukellichter, Fleisch, meine Lebtag, Faß, das da, Beinhosen, der große Kerl. *) Daher gehöret auch: greh, blob, st. grün, blau. Sonst höret man als Eigenthümlichkeit: zum wanner st. je zwei; nochetla st. darnach; geh a bal st. geh geschwind; es gemahnt mich st. das ähnelt mir, dabei erinnere ich mich; der Boden ist noch nicht ehfa (vielleicht von offen, äufnen **) st. aufgethaut; zwe zwern Finger hoch st. zwei quere Finger hoch; verzg, zwanzg Gilda st. vierzig, zwanzig Gulden; alla Bod st. jedesmal; uner Haus st. unser; dert, dort; drem, drüben; Gschpaß, Spaß; gfeufen, pfeifen; Ihstei, Nest-Ei; Grenzla, Schnittlauch; Mistgarn st. Steinbeißer, Steinschmerl; Heckenschmatzer st. Gatzer; Krätzvigl st. Buttervögel; Gänsifera-Birn, eine Art Birn, welche anderwärts Platschbirn heißt. Thu a weng helfn olon st. hilf ein wenig abladen. Schua, Muerhter, khot st. Schuh, Mutter, gehabt — mehr an der rauhen Ebrach; dort auch: gewen st. gewesen, mün st. müssen.

In wieferne Verstandes- und Herzens-Bildung, allgemeine Vervollkommnung, Volksglück und Wohl der Einzelnen weiter voran geschritten sind, als vor mehreren 100 Jahren, als in der Zeit der Ansiedlung — ist eine Frage, welche für die allgemeine Geschichte des Landes geeignet ist, und unmöglich für den beschränkten Umfang einiger Gerichts- oder Pfarr-Sprengel befriedigend beantwortet werden kann. Dieß dringt sich auf, daß seit dem 30jähr. Kriege, nicht eben in der neuesten Zeit, die Gewalt der

---

*) Vergl. Fränk. Archiv 1790 II. Bd. S. 123.
**) Pestalozzi, wie Gertrud ihre Kinder lehrt S. 213.

Beamten sehr unumschränkt, oft vielleicht drückender ward, als in der altslavischen Vorzeit; daß Bürgerfreiheit, es soll heißen, der möglich unbeschränkteste Gebrauch und Genuß seiner Kräfte, seines Eigenthums, und seiner Gewerbe, aber auch das Leben in und mit seinen geliebten Anstalten, Stiftungen, Gebräuchen, die Bereitwilligkeit zu jedem Opfer dafür, der auch Krieg und Tod nicht scheuende Gemeinsinn, die nöthige Achtung der verschiedenen Stände unter sich, die Schätzung nicht des Konventionellen, sondern des eigentlichen Menschlichen im Menschen — einstens mehr blühten, als jetzt, wo über den Formen die Sache verloren geht, wo selbst die Religion, abgesehen vom buntscheckigen Aussehen und Charakter manches ihrer Diener, nicht sowohl wegen ihrer, als wegen fremdartiger Interesse theils geschätzt, theils nur geduldet wird. Keinem Unpartheiischen kann es entgehen, daß nur Baierns neue Konstitution, Baierns neue Gemeinde-Verfassung, wenn sie gehörig verstanden und mit Liebe gepflegt werden, den entschwundenen alten Sinn wieder anregen und befestigen werden; daß Max Joseph's Schöpfungen hierin auch in unseren Gegenden ein neues Leben hervor rufen.

VI. Abſchnitt.

Beilagen.

Nr. 1.

905.

„Ludovicus divina favente clementia rex. Condecet inter fideles et familiares, cum propriarum vel ecclefiarum Dei commutationem facere voluerint rerum, viciſſim et tradendo alterutrum commutent, quod utrimque equali compendio placuerit, ut ſub praeſentia et teſtificatione idoneorum teſtium ſibi idoneam faciant confirmationem, ne ea, quae utrique tradita fuerint, irrita videantur, ſed firma ſtabilitate perpetualiter perſeverent: igitur notum ſit omnium ſagacitati fidelium, tam preſentium, quam futurorum, qualiter nobiliſſimus comes Adelhardus, noſter fidelis et familiaris, cum venerabili Abbate fuldenſis monaſterii Huggi, nobis placitum inivit concambium; tradidit itaque ad ſanctum Bonifacium digniſſimum Chriſti Martirem, qui in fuldenſi monaſterio corporaliter quieſcit, haec loca: Gremiſtorf. Hohſtet. Ezzelenkirchen. Adalharteswineden. Laphendorf. Vunfurten. Knezegovve cetera quoque loca ad haec pertinentia cum omnibus utilitatibus et facultatibus, locis, terris, vicis, viculis, villis, manſionibus, novalibus, campis, ſilvis, agris, paſcuis cultis et incultis, domibus, edificiis, aquis, aquarum decurſibus, molendinis, piſcationibus, venationibus et cum omnibus adjacentiis et appendiciis ſuis mobilibus et immobilibus: e contra recepit idem fidelis noſter Adelhardus comes

a predicto Abbate cum consensu fratrum fuldensium quinque loca in pago Sallagevve, Steinah. Horabah. Larbach. Sehem et Vuolenbach. Sed quia praefati comitis res et donationes multo plures et preciosiores sunt, quidquid superfuerit compari concambio, totum et ad integrum firmissima traditione dono ad sanctissimum Christi Martirem Bonifacium, ea videlicet ratione, ut utraque traditio, sine ullius hominis contradictione atque mutabilitate firma ac munita permaneat, et ut memoria nostra et parentum nostrorum commendata sit apud fratres, in aeterna benedictione.

Facta est autem huius traditionis et conventionis cartula Anno Dominicae incarnationis DCCCCIIIII. indict. VIII. Forcheim in curte regia jubente ac mediante serenissimo rege Ludewico, anno regni eius IIII. coram his testibus probatis et electis, quorum haec sunt nomina: Hatto archiepiscopus. Adelbero episcopus. Erkenbolt episc. Tuto ep. Rudolf ep. Einhart ep. Ditelah ep. Cuonrad comes. Gebehart comes. Burchard comes. Adalbraht comes. Ernust comes. Lutolf comes. Liutfrid comes. Hessi comes. Egino comes. Burghart comes. Megenvuart comes et alii plures.

Bei Schannat trad. fuld. pag. 221. Nr. 545.

Nr. 2.

1100.

In apostolicis fertur gestis. quod in tyrocinio nascentis ecclesie, quotquot agrorum aut domorum possessores erant vendentes. precia eorum, ante pedes apostolorum ponebant. et exinde dividebatur per omnes prout indigebant. Sicque divitis opes. pauperis inopiam Supplebant. instantesque verbo apostoli et interiora curantes. nullam de exterioribus; Sollicitudinem habebant

jam tum promiſſo per vagante dominico. qui recipit juſtum in nomine juſti. mercedem juſti accipiet. quod non eſt aliud dicere. quam qui orantem huic operi reddit expeditum. idem quod ille orando. iſte neceſſaria vite ſubminiſtrando. conquiret premium. Hec conſequi me poſſe credens per miſericordiam pollicentis. quia ſeculum perfecte relinquere. deique me Servitio. rebus multifariis. immo ut medulam neceſſitatis aperiam: peccatis meis obſtantibus, mancipare non potui, partem aliquam prediorum meorum ante pedes apoſtolorum principis obtuli. quatenus ipſo interveniente. dum ſibi Servientibus. carnalia prouideam, eorum Spiritalia quandoque metam. Anno igitur ab incarnatione Domini M. C. indictione octava. regnante heinrico quarto. prefecto urbis gotebaldo. preſidenti Sedi. wirziburgenſi domino Emehardo. Ezzoue abbate. in preſentia corundem. ego Morhart. cum conjuge mea Utha. qui et ante fundum in villa Rabeneshuſun ſitum. ad altare S. Petri in Suburbio Wirziburgi tradidimus. predium in villa Wateringun quodcunque mee ditionis eſt. cum familia ad idem pertinente. exceptis marcuvardo. et Ebone eorum qua cognatione. nec non terciam partem parrochie ibidem conſtitute cum patrocinio integro. ſed et curtem dotalem juxta eccleſiam. cum edificiis in ea conſtructis. tresque villulas quarum hec Sunt vocabula. Walthuſun. uzenwileri. Gruba. cum omnibus ſuis appendiciis. univerſisque utilitatibus. pro remedio animarum noſtrarum. patris mei matrisque. avunculorum mater matertereque quorum beneficio hereditario eadem ego poſſedi. ad idem altare. quod notum ſit omnibus, tam preſentis quam Seculi futuri hominibus, ad victualia illic domino militantium delegavimus. hac interjecta conditione. ut quo ad vixero ab abbate loci ejusdem preſtita. meis commodis proſpiciant. Si vero paupertas importuna occupaverit, aut Senectus gravaverit; ita ut eis pro me uti nequeam.

ego tantum et predicta conjux mea ibidem paſcamur de reliquo. omni in rebus predictis proprietate privemur. his autem non accidentibus. poſt mortem meam ſtatim fratres absque ulla contradictioue poſſideant. nec defenſori cuilibet. niſi ab abbate electo. ſubjacent. neque ea alii dari ſeu preſtari cuicumque hominum liceat. quod ſi factum fuerit. heredes mei hereditatem Suam repetant. familie autem idem jus quod ſub me habebat inviolatum permaneat. Hoc eſt ut in abbatis ſit poteſtate ſeu inmanſum. ſeu in curtem ſiscalem collocare. mortui maris quod optimum. femine inveſte pro ſe facta quod precioſiſſimum. ad ſiscum dato. reſidua heredes retineant. Cujus rei aſtipulatores hi Sunt. Clericorum hic erat numerus. Cunrat. Gebehart. Meginhart Decanus. Beringer decanus. Gerunc. Wecil. Udalrich heinrich. Poppo et alter Poppo. Gundolt. Tictolt. Tietwin. Pabo. Liberorum autem Laicorum. Gozwin. Gerunc. Wolfram. Ludeuvic. Meginuart. Conſtantin. Yſinhart. Clientium vero Emehart. Libolf. Herolt. Ebo. Eingilger. Richart. Hecil. Wecil. Herolt. Wicnant. Peringer. Eber. De familia S. Petri Acelin. Regil. Rudolf. Gerrich. Hemmo. Eppo. Hi autem fratres ejusdem loci tunc monachi. Appo. Walcger. Adalbreht. Arnis. Bertolt. Hartman et alter Hartmann. Angilfrith. Ruthart. Lampreth. Et ut hec traditio eo firmior habeatur. epiſcopali Sigillo ſignatur.

(Aus dem k. Archive zu Wzbg.)

Nr. 3.

Regest

der Urkunde Episcopi Erlongi de A. 1125. fine die.

Erlungus Dei gracia Wirceburgenſis eccleſiae miniſter humilis per praeſentem paginam notum facit, qualiter Dominus Eckebertus marchio de Rotenburg (vel de Nuerberc) aſpirans ad regnum vitae homines ſuae proprietatis in Lonnerſtadt et Vorchheim habitantes, ſcilicet Ruthardum, Rupertum, Selindam, Heinricum, Hazecha, Frowelen, Gerbirgam, tempore Domini Adalberonis epiſcopi cognati ſui ob honorem Salvatoris noſtri Jeſu Chriſti libera manu ad reliquias incliti Martyris Chiliani cum teſtibus idoneis delegans tradiderit, quatenus iidem homines cum tota paternitate ſua annuatim in feſto praedicti Martyris á pubertatis ſuae annis tres denarios perſolverent, ſicque ab omni exactione et advocatorum vexatione ſecuri habitarent, mortuariumque praeſtarent; cum vero donatio hominum iſtorum ad reliquias S. Chiliani ab Eckenberto marchione jam ſub Adalberone Epiſcopo Wirceburgi: facta fuiſſet, interim vero comes Rupertus de Kaſtele eosdem homines jure advocatiae ſibi ſubjacere attentaſſet, ipſe epiſcopus Erlongus oppreſſorum querelis ad Synodum delatis commotus hanc exemtionem de novo confirmaſſet, hocque confirmationis inſtrumentum ad majorem horum miniſterialium S. Chiliani ſecuritatem in ſacrario majoris eccleſiae reponi juſſiſſet.

Teſtes ſunt abbates quatuor Ezzo. Albrich. Adelger. Ruperth. Clerici viginti. Otto praepoſitus. Udalrich decanus. Cunrath. Adelbreth. Gundram. Burchart. Regenbrun. Heinrich. Fridehalm. Friderich. Luthwin. Ebo. Albuwin. Heinrich. Dyczman. Capellani.

Laici

Laici liberi Friderich. Cunrath. Duces (Sueuice) Heinrich. Gozwin. Gothebolt. Wolfram. Arnolt. Rineke Enfe Comites Crapht Ratprecht. Regenhart. Miniſteriales. Ridlof. Engelbreht. Iring. Eber. Ruprecht. Dyterich. Billung. Eberhart. Bern. Arn. Herman. Cyspreht. Urbani Cysbreth. Herolt. Bernolf. Richalm. Gotefrit. Ebo. Arnolt. Karl. Udelrich. Regenboto. Ebbo. Gerloch. Rudeger triplex

(Aus dem k. Archive zu Wzbg.)

Nr. 4.

1136.

In nomine Sanctae et ind. Trin . . Ego Embrico . . Wirziburgenſis Epus notum eſſe cupio . . qualiter honeſta quaedam et venerabilis Matrona nomine Gundrun liberae conditionis foemina poſt mortem Viri ſui, cum quo religioſe vixerat, cum libera disponendarum rerum ſuarum facultate primum fuiſſet adepta, ſatis oſtendit, qualem Marito ſuo viventi fidem ſervaverit, quae poſt ipſius mortem non ſolum alterius Viri conſortia declinavit, ſed et omnibus hujus ſaeculi voluptatibus plenarie renunciavit. Defuncto enim Marito ſuo ſtatim Viduitatis et conſervandae ſemper impoſterum continentiae habitum aſſumpſit, quem vigiliis, Orationibus et Eleemoſynis et aliis quibus potuit Benefactis decorare non omiſit. Deinde in Praedio ſuo Aſchabach Eccleſiam quandam in honore beatiſſimae Virginis et Matris Domini . . conſtruxit et ad eiusdem Eccleſiae conſecrationem . . Nos invitavit, obſecrans Nos . . ut a parochia Haſelah, in cuius terris ſita erat, Eccleſiam eandem abſolvere et penitus liberam facere vellemus . Nos igitur . . petitioni eius Satisfacturos pro

misimus, si . . pro justitia illa, quam parochianus Presbyter de Haselah in villa ista Aschabach in sepultura, in Baptismo, in nummis illis, qui Missales dicuntur, et coeteris justitiis solebat habere . . partem praediorum suorum parochiali ecclesiae tradere et delegare et tantum de praediis suis vellet conferre, unde sacerdos aliquis Deo et reliquiis illic reconditis devote servire volens se honeste sustentare valeret. Haec igitur . . . haec promisit, et pro justitia illa . . duos mansos, unum in Tiderichesdorf, alterum apud Frigenhaselah eccl. paroch. assignavit ac tradidit, coetera omnia, quae habuit praedia . . Ecclesiae suae ipsa Consecrationis die sub nostra praesentia in rectam et stabilem dotem tradidit atque delegavit . . Totam igitur huius causae seriem in synodo nostra ad omnem ecclesiae nostrae conventum detulimus . . et ecclesiam in Aschabach a parochiali Ecclesia cum promissa conditione absolvimus et penitus liberam facimus, ita ut omnis populus, qui eandem villam Aschebach inhabitat, sepulturam et baptisma illic habeat, et a parochiano sacerdote prorsus liber huius Ecclesiae sacerdoti in omnibus obediat, omni anno semel tantum ad parochialem ecclesiam, cum Archidiaconus vice nostra Placitum illic habuerit, veniat, et ipsi Archidiacono in omnibus, quae ecclesiastica censura exigit, prout justum est, obediat . . Testes clerici . . Laici liberi: Godeboldus comes, Rabodo comes, Wolframus comes, Rupret, Erckenbret, Marchwart, Otto, Gozwin, Cuonrat, et plures alii. Ministeriales . . . . Acta Wirziburg Kal. Mai. Ao Dncae Incarn. MCXXXVI. Indict. XIIII. régnante glorioso Romanorum Imperatore III. Lothario Godeboldo comite.

(Nach einer bewährten Abschrift.)

Nr. 5.

Circa 1138.

In nomine Sancte et individue Trinitatis. Noverint Omnes tam Praesentes quam Postfuturi Christi Fideles, Qualiter Ego Embrico per graciam Dei Wirceburgensis Episcopus hanc Chartam fieri, et per eam Posterorum noticie fecerim insinuari, quomodo venerabiles et in Christo Nobis merito dilecti D. Adam primus Abbas in Ebera, et cum ipso ejusdem Cenobii Fundator Fr. Berno circa Promocionem et Utilitatem ejusdem Loci nimis affectuosi et solliciti eundem Locum divina eis in omnibus obsecundante Clemencia ita in brevi promoverint, quod et maxima illic Sanctorum Cenobitarum Copia in Dei servicio convenerit, et monasterium cum Claustro in omnibus, sicut hucusque apparet, officinis profecerit. Nos itaque de tantorum Virorum Prudencia et sanctitate talem in Omnibus circa Religionem divinam Provectum illic videntes maximas Deo gracias egimus, quod nostris Temporibus et in nostro Episcopatu talia per servos suos dignatus est operari Dominus. Et Nos igitur in tantorum Virorum Sanctitate maximam habentes Fiduciam sanctissimis ipsorum oracionibus Nos commendavimus . . Bona illa, quae vocantur Wustvild pertinencia ad locum, qui dicitur Sulzheim ad Prebendam Fratrum majoris Ecclesie wirceb. . . et Novalia in obernaw cum Pascuis sicut illi Concives de Gerolshoven habent . . commutavimus . . Contulimus . . Beneficium quoque illud, quod predictus Fr. Berno et ipsius Frater carnalis Richwinus de Comite Gozwino habuerunt, Nos alterius Beneficii commutacione, quod dicitur Mahsveld in marchia Menningen erga comitem Gozwinum commutavimus . aliud eciam Beneficium, quod dicitur Morsbach erga Ministerialem nostrum Theodoricum de Rinbach absolvimus . . Hec omnia ut diximus Bona in

Wuſtvilde et obernaw cum his duobus Beneficiis ipſa Die, qua Nos Monaſterium illud in Ebera Conſecravimus, ad Altare B^me^ Virg. et matris Domini, iu Cuius Honore eadem Eccleſia Conſecrata eſt, juſta et recta Dote ad Uſus Fratrum ibidem Deo Serviencium tradidimus et delegavimus, et quoscunque pontificalis Nominis et Dignitatis habuerimus ſucceſſores, hos in Domino obſecramus, ut et iſti Locum illum Ebra propter Sancte illius Profeſſionis Reverenciam ſemper promovere ſtudeant et ſecundum ejusdem Profeſſionis Diſtrictionem, que apud ciſtercium inchoata eſt . . eundem Locum in ſua Tuicione cum omni Diligencia ſemper manuteneant Certiſſimi pari à Domino mercede remunerandos Fundatores Loci illius et Defenſores . . . .

(Nach einer Ebracher Abſchrift aus dem 14. Jahrh.)

Nr. 6.

1153.

In nomine Sancte et individue Trinitatis. Ego Gebehardus dei gratia wirzeburgenſis eccleſie episcopus. Quoniam divina preordinatione ad ſolatium omnium in Chriſto recte converſantium. non noſtris meritis ſubſtituti ſumus placuit nobis. ſic eorum invigilare utilitati. ne apparente paſtore paſtorum pro inutilitate addicamur dampnationi. Vnde omnium fidelium pandimus poſteritati. quod fratres de tvckelhuſen comparaverunt totam villam in Speckevelt. cum curtis. agris. Silvis. pratis. et pascuis. viis et inviis. exitibus et reditibus. a gernodo liberis parentibus progenito. que ei hereditario jure provenerat. a patre Scilicet heinrico. avis et proavis. Conventio autem facta eſt medi-

antibus ſacerdotibus ejusdem loci Walthero et Godefrido. truthlibo converſo et adelberone monacho de Steinaha. l x. marcis. preſentibus et conſentientibus ſorore ejusdem Gernodi hedewiga. et filio ejus boppone. et genero Heinrico una cum filiabus et inſuper alia filia que de ipſa pecunia. X. marcis. locata eſt apud Sorores inveſcera. facta conventione hoc modo ſtatim pro arra. X. marcas Suscepit. et rogatu fratrum dedit idem predium in manus Helmbrici de vorhehe. adelberti de Dasbach. heinrici de Hoſteten. coram teſtibus burkardo de hoſteten. Godefrido Cornhunte. adelberone de Cottenheim. fratribus conſervandum. donec in proxima purificatione. S. Marie. alie. L. marce perſolverentur. Interea more humanorum Caſuum Waltero abbate ſub quo hec pacta ſunt loco cedente. et vice ejus domino erkenberto abbate ſubrogato. miſſis duobus nunciis friderico ſcilicet dni unum talentum datum eſt. et alio quodam perſoluta eſt eadem pecunia. cōmuni libra wirzeburgenſis civitatis. coram majoribus ejusdem urbis. Cumque ad Se perlatam ponderaſſet bovenbergenſi libra. dixit deeſſe. II. marcas, que et date ſunt ei. Procedente vero tempore rogatu fratrum predicti fidejuſſores communi conſilio delegaverunt idem predium in manus ducis friderici ut hoc manu teneret una cum heinrico de Hoſteten qui unus erat ex ipſis, non ad aliquam proprietatem vel exactionem juris advocati. ſed pro dei amore illud tutandum et conſervandum eidem eccleſie in perpetuum. facta eſt tradicio in mersberg. ubi adorant teſtes qui ſubſcripti ſunt. Rupertus de Caſtello et fratres ejus. Cunradus et frater ejus de Wikartesheim. heinricus. Adelbertus de truhendingen. Cunradus de Enſe. Eberhardus de Hohevelt. Arnoldus de rotenburc et filii ejus. Billungus vicedominus. Billungus et Heinricus villici. Bodo. Godefridus. Otto. Arn. et alii plures de Wirzeburg. Eodem anno idem fratres coemeruut aliud allodium in bruken. villam totam cum omnibus appen-

diciis Suis. XXXII. talentis a hertnido de engelſtat. et Conrado de Waſcerloſa. quod dederunt in manus Billungi vicedomini. Ottonis et Arnonis. Godeboldi. Godefridi. ea conditione ut ſub tuitione ſua illud conſervarent. donec ſaniore conſilio rurſus ipſi delegarent ubi canonici expeterent. Acta ſunt hec anno incarnationis dominice. Milleſimo. C.° L.° III. Indictione I. Regnante venerabili imperatore friderico anno regni ejus primo. Teſtes et aſtipulatores horum ſunt heredes eorum qui ſubſcripti ſunt. Ivta et filius ejus fridericus. et filia volcrad. Juta filia Cunradi cum fratribus et Sororibus ejus.

(Aus dem k. Archive zu Wzbg.)

Nr. 7.

1157.

IN. NOMINE. SANCTE. ET. INDIVDVE. TRINITATIS.

Eberhardus Babenbergenſis eccleſie Episcopus Ilus. Quia ſub ſole locum judicii impietas et locum juſticie iniquitas plerumque peccatis exigentibus occupat. nos in eo quod noſtra intereſt futuris caſibus obuiare et morbis humane prauitatis remedia qualia poſſumus in diebus noſtris preuidere deſideramus. Notum igitur eſſe cupimus uniuerſis fidelibus tam futuris quam preſentibus quod communicato prelatorum et totius cleri noſtri cathedralis conſilio hoſpitale ſancti Theodori

incrementum dante deo in abbatiam Sanctimonialium
prouexim̃us. ibique nobilem genere moribus autem
nobiliorem dominam gerdrudem cum Sanctimonialibus
de Wehtereswinchele translatis adgregauim̃us. quate-
nus ciuitas nostra que spiritualibus undique cingitur
tam clericorum quam monachorum propugnaculis. deu-
oto quoque femineo sexu in ambitu et procinctu suo
non careret et diuine seruitutis cultus accresceret.
cure quoque pauperum et hospitum nichil decederet.
Bonis itaque prius ad illud hospitale pertinentibus con-
sensu et adstipulatione totius capituli nostri a maximo
usque ad minimum ipsi abbatie contraditis et confir-
matis perpetue stabilitatis iure! de nouo superaddidi-
mus rogatu predicte matrone pro recompensatione
castri sui Hostete et aliorum bonorum suo-
rum eodem ambitu illuc pertinentium. hec
bona que subnotata sunt. Gundoltesheim. curtem no-
stram dominicalem cum mansis ibi sitis. et decimis
noualium quecunque nostro sumptu ac tempore ibi esse
ceperunt aut post futura sunt. Drosendorf cum eccle-
sia et omnibus pertinentiis suis. gezendorf. trebechen-
dorf. cum omnibus illuc pertinentibus. Hac autem
conditione a nobis hec data et a prefata matrona suis-

que fororibus acceptata sunt. ut si quid natum fuerit
questionis postmodum super his. non fororibus sed
episcopis qui castrum Hostete cum prediis
suburbanis possessuri sunt respondendi actio in-
cumbat. et recompensatio dampni si necesse fuerit.
Montem quoque tradidimus eidem abbatie qui binc
inde uallibus cingitur et silua beati stephani et Sancti
Jacobi. usque ad Hazenhof. et ipsam curticulam ha-
zenhof cum quadam parte silue adiacentis a beato ste-
phano commutata. specialiter uero preter hanc recom-
pensationem molendinum in capite pontis uersus ciui-
tatem situm una cum ipsa area predicto claustro con-
tulimus pro nostro et fundatorum et omnium debito-
rum nostrorum remedio. statuimus autem ut locus
ipse ubicunque monasterium fuerit situm sicut sanctua-
rium dei uelut ortus conclusus fons signatus et sicut
sancta sanctorum clausuram perpetuam habeat et quie-
tem procul ab omni seculari tumultu et incursu. et
cuiuslibet generis exactione atque uexatione. Omnibus
uero illuc bona facientibus aut ei sua iura conseruan-
tibus corona iusticie in illum diem a domino conse-
quetur. aduersantes autem sine causa nisi commoniti
secundo aut tercio resipuerint a communione sancto-

rum elongentur. et fiant filii eorum orphani et uxores eorum uidue. ſcientes in die tremendi examinis ignis illius ſe tradendos ſupplicio qui paratus eſt diabolo et angelis eius.

Actum anno incarnationis dominice. M. C. L. VII. Indictione V. Regnante domno friderico Romanorum Imperatore. anno regni eius VI. Imperii uero. III.

✝ Ego Odalricus presbyter et prepoſitus maioris ecclefie ſſ

✝ Ego uolmarus decanus maioris ecclefie ſſ

✝ Ego Albrvno ſacerdos ſſ

✝ Ego tuto diaconus et magiſter ſcolarum ſſ

✝ Ego Volcmarus ſacerdos ſſ

Ego Hermannus presbyter ſſ

Ego diepertus presbyter ſſ

Ego Odalricus archipresbyter ſſ

Ego Bero Archidiaconus ſſ

Ego Hermannus Diaconus ſſ

Ego fridericus diaconus ſſ

Ego Eberhardus diaconus ſſ

De ordine uero laicorum qui huic facto interfuerunt et aſſenſum prebuerunt teſtes hi ſunt.

Regenold de riphenberc. Otto de nieſte. Otto de livtenbah. Vdalrich de Kalvvenberc. Vdalrich walpoto. et friderich frater ſuus. Bruno et Eberhart frater ſuus de Gozwineſteine. Heinrich et Mengoz frater ſuus de Otlohesdorf.

Miniſteriales. Herman de eiſche et filii ſui Herman et Heinrich. Billunc de Memesdorf. et filius ſuus Rateloch. Gundeloch de bodelendorf. Heinrich de ſtritperc. Heinrich de widene. Deipolt de Werneſtorf. Eberhart de Tundeuelt. Adelbreht de Vraha. Adalbero de burgelin. Marcwart de willehalmesdorf. Egeno de criegenbrunnen. Boppo de droſchenrvit. et fratres ſui Irenfrit Ierunc Eberhart.

(Nach dem Originale auf dem k. Archive zu Bg.)

Nr. 8.

1163.

In nomine Sanctae et ind. trinit . . Eberhardus II. Babenbergenſis Episcopus. Notum ſit . . qualiter Fridericus Dux filius Regis Chunradi . . cuius oſſa in eccleſia noſtra requieſcunt . . tradidit nobis et Eccleſiae noſtrae quinque feminas ſuae proprietatis . . Nos igitur eas et omnem earum ſucceſſionem ad Eccleſiam Babenbergenſem pertinentem ab omni jure cenſuali et beneficiario eximentes Honeſtioris familiae noſtrae jus eis dedimus. Teſtes: Eberhardus praepoſitus Eccleſie S. Jacobi, Goteboldus Archipresbyter, Burchardus Cellarius, Herimannus de Uraha, et Hermannus de Willehalmestorf. Liberi: Rapoto comes de Abenberch et Cunradus filius ejus, Cunradus praefectus Nurinbergenſis, Gebhardus Comes de Bertheim, Adelbertus et fridericus de Trühendingen, Thimo de Gundelung, Segeboto et Witegowe de Albegge, Steven de Bramberc, Regenoldus de Riphenberc, Vdalricus de Wischenvelt, Udalricus Walpoto, et Fridericus frater ſuus. Otto de Nyeſten, et Otto de Lutenbach, Udalricus de Thalwenberc, Bruno et Eberhardus de Gozwineſteine, Wolframus de Schalchenhuſen. De ordine quoque Miniſterialium: Gundelohus de Bodelndorf, Ratelous de Memelstorf, Eberhardus de Tundevelt, Herman de Stein, Arnoldus de Rotenburc, Marcwardus de Willehalmestorf, Craft de Gremsdorf, Diemarus de Hoſtete, Eberhardus de Trebenstorf, Regenoldus de Vraha, Eggehardus de Wachenrode, Regenhardus de Rietfelt et Hermann frater ſuus, Hermannus et Heinricus de Eiſche. Actum Wirceburc . . MCLXIII.

(Aus Sprenger's diplom. Geſch. der Abtei Banz.)

Nr. 9.

1189.

„Quia ſtatus humanae conditionis incertus eſt ..... Notum eſſe cupimus, quod comes fridericus de Vrensdorf multa precum inſtantia, vix tamen obtiuuit à fratribus majoris eccleſiae in Babenberch, concedi ſibi de theſauro eccleſiae quadringentas Marcas. Fratres igitur filii eccleſiae, ad quos ſpecialiter ſpectat, conſulere et providere fideliter matri ſuae, multa difficultate, praeambulo etiam multo timore, quia filii huius ſaeculi prudentes et arguti ſunt, communicato cum miniſterialibus et fidelibus eccleſiae conſilio, Dni quoque ottonis Epi ſui conſenſu et conſilio, depoſitis ſibi per manum Episcopi omnibus, quae ſibi praedictus comes fridericus ad Menſam et ad manum ſuam libere tenuit, ſcilicet Advocatiam fori in civitate Babenberch, Halſtat, Gisvelt, cum ſuis Attinentiis, Advocatiam in Cranaha, Advocatiam in greuza, Advocatiam in Banza, Advocatiam in Thariſſa et VI. caradis vini in Othwineshuſen, Advocatiam in Roſtal, Advocatiam in Rote, concefferunt Ei quadraginta Marcas auri, pro quadringentis Marcis argenti, quas ſuſceperunt Nuncii comitis, Ramunch de Hohenekke, Bertholt de Vrensdorf, Chunrat chuliz, Diemar de Vltevelt, ponderante Rudolfo Camerario episcopi, fratribus ex mandato episcopi, et Burchardi Decani et aliorum fratrum praeſentibus: Eberhardo, Willehelmo, Chunrado, Hermanno, Chunrado, Arnoldo. De ſolvendo et reſtituendo Theſauro eccl'iae haec ex utraque parte ſtabilis conventio inſtituta eſt, in proximis Kalendis Maji conſilio Epi et Miniſterialium per ſingulas Advocatias debent officiales ordinare, deſtinandi ſunt quoque quatuor ex Miniſterialibus eccleſiae, et quatuor ex Hominibus comitis mediante Vdalrico de Wiſchenveit, ne ex aliqua parte de injuſta

aeſtimatione pretii contentio ſit, qui excluſis exactionibus computent frumentum, vinum, et debitos reditus, ne pauperes plus depauperentur, et Bona non adnichilentur, et ſolvenda colligant, et in argentum redigant ad Reſtitutionem Thetauri eccleſiae. ſi forte ex Incendio vel penuria frugum, vel vini, vel evidenti caſu ea, quae inſtituta ſunt, plenarie ſolvi non poſſunt, detrimentum ſit comitis. ſi ante reſtitutionem theſauri eccleſiae comes ſine haerede obierit, haec pactio ſtabilis et firma ſit. Episcopus ad manum ſuam et ad menſam teneat advocatiam fori in civitate cum ſuis attinentiis, et nullo modo, niſi conſilio fratrum, et miniſterialium, et Fidelium eccleſiae infeudare praeſumat, Avocatiam Rote, ubi multa eſt pars Praebendae fratrum, Epus conſilio fratrum ordinet et diſponat. De coeteris Epus quaſi Deo rationem redditurus praevideat. ſi pro exceſſibus compoſitiones fiant, LX denarii vel infra officiato cedant, ſi vero ultra, Episcopo et fratribus. Teſtes fratres de Domo: Heinrich praepoſitus, Burchardus Decanus, Eberhard, Willehalm, Egelhart, Thyemo, Vdalricus, Burchardus, Hermann, Chunradus, Gundelock, Chunradus, Adalbero, Chunradus, Hermann, Arnolt, Otto, et alii quam plures. Laici: Bertholt dux, Udalricus de Wiſchenvelt, Eberhard de Wolveſperch, Otto de Lutenbach, Eberhard de Stetebach, et Regenolt de Rifenberch, Friederich de Santpach (aliud Apographum habet: Scampach.) Miniſteriales eccleſiae: Gundeloch de Bodelndorf, Ulrich de Memelsdorf, Chunrad de Stetebach, Otto pincerna, Helmbrich et Otto de Sletene, Heinrich et Herdegen de Wiſentauwe, Chunrad de Hochſtete, Eberhard et Heinrich de Keſchendorf et alii quam plures. Miniſteriales comitis: Emehart et filii ſui Eberhard et Bertholt, Heinrich Spiez, Otto et frater eius Engenhart, Bertolt, Erlewin, Chunrad, Chuliz, Ramunc de Hoheneke, ſifrit et filius eius ſifrit, Diemar de Vltevelt. De civitate: Herman et

filius eius Berenger, Gotfrit Thelonearius, Gotfrit Sculteţus et alii quam plures. Acta ſunt haec anno dnicae Incarn. M. C. L. XXXVIIII. Ottone Secundo Babenbergenſis Ec'c'leſiae Episcopo XI."

(Nach einer Abſchrift.)

Nr. 10.

1263.

In nomine Domini Amen. Actiones hominum ne temporis incremento per oblivionis maculam deleantur, ſcripturae teſtimonio Conſveverunt ſtudioſius roborari. Nouerint ergo univerſi praeſentes et futuri huius paginae inſpectores, quod cum Henricus dictus Vildenet et Wolfelinus frater ſuus ad quoddam pratum Eccleſiae Ebracenſis, â Patre ipſorum nomine Eleemoſynae quondam donatum haberent impetitionem, â praefatis Germanis fratribus Vxoreque Woluelini dicti et haeredibus ſuis tam eidem prato quam caeteris occaſionibus, quibus nos infeſtare proſumſperunt, penitus renuntiantibus; accedente favore et Conſenſu Dnorum eorundem Videliçet ſiberti dicti de Windeheim, et fratris ſui dicti de Windecke pro tribus libris denariorum libere redemeruut. Ne alicuius gravaminis ſiquidem moleſtia praefati Monaſterij fratribus Vel per ſe Vel per ſuorum haeredum ſucceſſores ſuper eo Valeat imposterum ſuboriri, praeſens ſcriptum deſuper eſt Confectum, ſigillis jam dictorum Dominorum Videlicet de Windeheim et de Windecke firmiter communitum. Huius itaque rei teſtes ſunt. Dominus Abbas dictus Bertholdus eiusdem Monaſterij, Eberhardus prior, Vlricus Cellerarius ſifridus ſubcellerariu . Sibertus de Windeheim, et frater ſuus dictus de Windecke, Albertus

Tholdir, Heroldus dictus de Prünstatt, Helmricus filius Hetvici, et alij quam plures. Acta sunt haec Anno Dominicae Incarnationis M. CC. LX. tertio. Xjjjj. Calend. Auguſt.

(Eine Ebracher Urkunde.)

Nr. 11.

1275.

In nomine Domini Amen. Quoniam gesta mortalium à sui memoria facilius elabuntur, quae nec scripto nec Voce testium roborantur. Noverit ergo tam praesens aetas, quam succeſſura cuncta fidelium posteritas, quod ego sibertus de Windecke Praecogitans, quod qui parcé seminat, parcè et metet, illam libram denariorum usualis monetae, quam plebanus de Burg Ebrach, qui pro tempore existeret mihi de ipsa parochia dare annis singulis jure haereditario tenebatur, Counata manu Coniugis meae Alhaeidis, et de Consensu Gundelachi filij mei pro remedio animarum nostrarum in dotem duorum Altarium, quae in praedictae Villae Burgebera Ecclesia Constructa sunt, unum in honorem Gloriosae Dei Genitricis semperque Virginis Mariae, aliud in honorem Beatae Virginis et Martyris Catharinae finaliter et perpetuo relaxavi! Ita ut de praesata libra denariorum novem Vnciae cedant in dotem Altarium praedictorum, et ad unum quodque altare semel ad minus omni hebdomadâ celebretur. Residuas autem tres uncias pro lumine in ipsa Ecclesia deputaui. Igitur in praedictorum Confirmationem et evidentiam pleniorem praesens scriptum dedi sigillis Venerabilis Patris nostri Bertholdi Herbipoleusis Episcopi; et Domini Berngeri

Eberacenſis Abbatis ac meo plenius Communitum. Huius rei teſtes ſunt ſibertus de Windeck frater meus, Ludewicus filius eius, Heroldus de prunſtadt, Hermannus prior in Ebera, Heinze Cellerarius, Cunradus de Holzkircheu, et quam Plures alij. Datum Anno Domini M. CC. LXXV. In craſtino Joannis et Pauli.

(Eine Ebracher Urkunde.)

Nr. 12.

1278.

Bertholdus dei gratia Herbipolenſis Episcopus. Inſinuatione praeſentium notum eſſe volumus tam praeſentis aetatis, quam futurae poſteritatis hominibus, quod cum Ludovicus de Windheim ex inſpiratione divina intenderet ad religionis habitum Ebracenſis Coenobii ciſtercienſis ordinis ſe transferre, caſtrum ſuum Schönbrunn cum ſuis pertinenciis habito de eo Nobiscum venditionis tractatu Nobis et eccleſiae noſtrae Herbipolenſi dedit pro pretio trecentarum quinquaginta librarum Hallenſium proprietatis nomine poſſidendum. Inſuper homines militaris conditionis ad eum pertinentes et jura Advocatiarum et bonorum ſuorum feudalium a ſuis progenitoribus et ab eo infeudatorum cum iisdem bonis infeudatis ex ſola liberalitatis ſuae donatione in Nos et Noſtros transtulit Succeſſores ac Herbipolenſem Eccleſiam perpetuo poſſidendum. Et quia idem Ludovicus circa Monaſterium ebracenſe ductus zelo pietatis caſtrum Windheim, quod in feudo á Nobis tenuit, cum omnibus pertinentiis ſuis, videlicet villa eiusdem caſtri et ſiquid forte ab ipſo caſtro ſive

villulis

villulis eius titulo feudi alienatum eſt, videlicet de ipſa villa Windheim duo Wiler et Schrappach cum jure capellae eiusdem villae et villulis Capel et Schrappach, et curia Wingersdorf et Heide et quibusdam decimis novalium, quibusdam etiam juribus advocatiarum villularum Steinach et Mannendorf et Heinbuch et Richartsdorf et quibusdam bonis eorundem, nec non agris, pratis, paſcuis, molendinis, piſcariis, ſilvulis et virgultis, viis, inviis, aquis, aquarum decurſibus et aliis quaeſitis et inquirendis, nec non pauperibus et colonis, et quidquid a Nobis in feudo tenuit, quod ad idem caſtrum pertinet, eidem Monaſterio ebracenſi de Noſtra licentia in ſuae remedium animae tradidit et donavit. Nos eius precibus favorabiliter inclinati, et ut meritorum ſuorum participes effici mereamur, caſtrum Windheim et omnia bona praedicta accepta primum de illis ab ipſo Ludovico reſignatione libera ad manus Noſtras, Abbati et conventui ebracenſis Monaſterii de expreſſo capituli noſtri conſenſu proprietavimus et in proprium damus ipſa bona eorum univerſitate in dictum Monaſterium Ebrach pleno jure proprietatis in his praeſentibus transferentes, mittentes in his ſcriptis nihilominus Abbatem et conventum praedictos in ipſorum bonorum corporalem et perpetuam poſſeſſionem, et ut haec, quae praedicta ſunt, omnibus pateſiant et robur obtineant firmitatis, praeſentem paginam abinde conſcriptam Noſtri et capituli Noſtri Sigillorum munimine fecimus roborari. Teſtes ſunt hi: Manegoldus de Nuwenburg praepoſitus, Albertus Decanus, Rudolphus Scholaſticus, Cunradus de Thelheim cantor, Fridericus de Hohenburg Portenarius, Arnoldus cuſtos, Wernherus de Tenneberg Archidiaconus, Henricus de Wechmar, Magiſter Gregorius Archidiaconus, et alii canonici maioris Eccleſiae Herbipolenſis. Laici vero Wolvelinus de Grumbach, Heroldus de Trunſtatt, Gerlacus de Tundefeld, Hermanus de cellingen, Joannes Fliger, Hermanus Mucel,

Cunradus filius advocati de Waldberg et alii quam plures. Acta sunt haec anno domini M. CC. LXXVIII. pridie nonas Octobris, indictione VII. pontificatus Nostri anno quarto.

S. episc. S. capit.

(Abschrift einer Ebracher Urkunde.)

Nr. 13.

1281.

In nomine Domini Amen. Nouerint Universi praesentium inspectores, quod ego Sijbertus de Windeck omne ius, quod mihi dicebam Competere, et omnem impetitionem, quae mihi poterat Competere super feudis sub notatis, Videlicet super Castro Windeheim, et Villa eius adiacente, et ibidem medietate Curiae et feudis Castrensibus, et Jure Patronatus Capellae, et omnibus alijs attinentijs et Villulis, videlicet duobus Wiler et duobus Schrappach, et super Capele cum totali decima et inferiori steina et Curia Winegesdorff cum totoli decima, et Heide et decimis omnium noualium feudis etiam, quae Manlehen dicuntur, Juribus etiam Advocatiarum et duorum steina, Gozwinsdorff, Heselbrunnen, et quibusdam bonis eorum, nec non agris, pratis, pascuis, molendinis, piscarijs, silualis et Virgultis, Vijs, invijs, aquis et aquarum decursibus, et alijs quaesitis et inquirendis, nec non pauperibus et colonis, ut quidquid Ludewicus de Windeheim filius fratris mei ab Herbipolensi Episcopo in feudo tenuit quod ad idem Castrum Windeheim dinoscitur pertinere, aut siquid forte ab eodem Castro, Vel ab aliquo praedictorum iure vel nomine feudi alienatum est, quae omnia praefatus Ludewicus de Windeheim

in manus Reuerendi patris Dni Bertholdi Herbipolen' Episcopi resignauit, et idem Episcopus Eberacensi Ecclesiae de pleno Consensu Capituli sui libera donatione dedit et appropriauit, ego unacum filio meo Gundelocho, manu et Calamo in manus Dni Winrici Abbatis Eberacensis Ecclesiae resignaui, et praesentes scripti testimonio profiteor resignasse, affirmans et protestans, quod nullius Juris aut Impetitionis via super aliquo praedictorum mihi aut haeredibus meis de caetero remanebit. Sed Eberacensis Caenobii fratres omnia praenotata cum omnibus pertinentijs, et cum omni Jure perpetuo possidebunt. Testes ad haec vocati sunt, Eberhardus de Tundeueld, et Heinricus filius eius, Heroldus de Trunstatt, Heinricus Hufnagel, franco, Heinricus de Ronebach, fridericus et frater suus Bertholdus dicti frizzones, Godfridus filius Rudwici, et quam plures alij. Igitur in praedictorum Confirmationem et evidentiam pleniorem praedicto Abbati et Conuentui in Ebera praesens scriptum dedi sigilli mei robore Communitum. Datum Anno Dni M. CC. LXXXI. in Crastino omnium sanctorum.

(Abschrift einer Ebracher Urkunde.)

Nr. 14.

1283.

Ego Ulricus Nobilis de Schlüsselberg et Hedwigis Uxor ejus omnia Bona, quae in villa Suntheim in mansis, judiciis, decimis majoribus et minutis, domibus, ortis, pratis, pascuis, vineis, agris cultis, et incultis, sylvis, aquis, aquarum decursibus . . jure et titulo proprietatis habuimus, insuper curiam nostram ibidem et homines proprios seu Nobis de corpore

attinentes . . vendidimus, tradidimus et donavimus religiosis viris D. Winrico Abbati et conventui ebrac. jure et titulo proprietatis perpetuo habenda . . pro pretio quinquagintarum et sex librarum hallensium . . M. CC. L. XXX. III.

(Nach der Ebracher Urkunde.)

Nr. 15.

1290.

Manegoldus dei gracia episcopus herbipolensis Inspectoribus presentium recognoscimus publice universis, quod nos dilectorum in Christo. Abbatis et Conventus monasterii ebracensis ordinis cysterciensis nostre Dyocesis devotionem qua domino deo jugiter famulantur toto cordis desiderio respicere cupientes eisdem parochialem ecclesiam in Burgeberach cujus jus patronatus hactenus ad nos spectabat, et in cujus possessione vel quasi nos et predecessores nostri longis Retroactis temporibus dinoscimus extitisse cum jure patronatus ipsius ecclesie et decima seu decimis ad eam spectantibus propter deum et in nostre ac domini Bertholdi nostri predecessoris animarum remedium de consensu nostri capituli donamus et tradimus litteras per presentes ut ea vacante dictus conventus redditus, fructus et obventiones, qui de eadem ecclesia provenerint, possit sue mense usibus applicare et ut abbas predictus ad ipsam ecclesiam vicarium videlicet secularem clericum in necessitatis tempore presentare teneatur, et eidem de prefatis fructibus talem prebendam de consilio archidiaconi loci assignare de qua idem hospitalitatem tenere et nobis nostris successoribus et eidem

archidiacono de rationabilibus et consuetis ab antiquo juribus valeat respondere. Recognoscimus etiam, quod si abbatem et Conventum predictos contingat quascumque decimas infra limites memorate ecclesie constitutas, a nobis in feodo procedentes, a quibuscumque feodotariis eedem possideri dinoscuntur, et illos septem mansos sitos in Santpach cum suis attinentiis qui a nobis in feodo procedunt, contingat comparare seu nomine testamenti sive doni vel quocumque alio modo acquirere eisdem Abbati et Conventui ipsos mansos et decimas ex nunc proutextunc in perpetuum donamus, et tradimus in ipsos abbatem et Conventum ac eorum monasterium eosdem mansos et decimas cum pleno rerum dominio transferentis, sic, quod ipsi predicti successoris et nobis mortuo, nostrum anniversarium peragere sollempniter debeant annuatim, et festum sancti Kyliani cum sua historia celebrare, sane ijdem Abbas et Conventus in affectu quo ipsos erga nos et nostram ecclesiam cum effectu fervere sensimus, et sentimus inveniri non dedignantes villam Brapach cum vineis, agris, pratis, campis, silvis, pascuis, aquarum decursibus, judiciis, ac aliis juribus ipsi attinentibus quesitis et inquirendis et universa bona et redditus quos ipsi in confinio Hassgouwe habuisse, dinoscebantur nobis et nostre ecclesie in proprium donaverunt jure proprietatis perpetim possidendos, et prelibatas vineas a quantitate trium karratarum praeter duas urnas vini que de eisdem vineis dominis de sancto Jacobo et de Turstat Babenbergensibus annis singulis hucusque dari nomine census consuevit, absolvere promiserunt, nosque in reconpensam absolutionis hujusmodi Abbati et conventui predictis vini decimam in Gedemeden in proprium donamus et tradimus etiam jure proprietatis possidendam, successores nostros ad observantiam donationum nostrarum premissarum de consensu et bona voluntate supradicti Capituli obligantes renunciantes in omnibus premissis tam nos pre-

dictus Episcopus quam nostrum capitulum omni actioni que nobis competit, et in futurum possit competere et omni exceptioni per quam, vel per quas contractus hujusmodi posset infirmari vel cassari; hujus rei testes sunt heinricus de Wechmar, prepositus major. Simon de Slithese cantor. fridericus de Hohenberg. portenarius. Arnoldus de Specesheim custos, Wernherus de Tannenberg cellarius. Andreas de Gundelvinngen prepositus in Morengow. Albertus de Lewenstein scolasticus. Arnoldus de Ussengheim. Lupoldus de Wiltingen, prepositus in Houge. Ludewicus de Hohenberg. Theodericus de Specesheim. Sifridus de Wechmar. Godeboldus de Walehusen. Albertus de Talheim, et alij quam plures fide digni. In horum evidentiam pleniorem sigillum nostrum et prefati capituli sigillum una cum sigillo venerabilis domini Winrici abbatis ebracensis duximus presentibus apponenda. Datum anno domini M.° CC.° Nonagesimo in conversione sancti Pauli. Pontificatus nostri tercio.

(Aus dem k. Archive zu Wzbg.)

Nr. 16.

1291.

In nomine Domini Amen. Ego Cunradus de libenawe ad notitiam tam praesentium quam futurorum volo pervenire, quod ego pro urgenti necessitate, de mera Voluntate et liberali Consensu Conjugis meae, manu coadunata vendidi et tradidi, et per praesentes vendo et trado Venerabili Viro Domino Hermanno Abbati Ecclesiae Eberacensis et Conventui ibidem tres mansos et dimidium in Villa Diepach dimidium molendinum ipsi villae contiguum, et dimidiam partem decimae jam

dictae villae per totam marchiam praeterea omnia, quae habui et habere potui, bonorum et Jurium in ſaep edicta villa vel ipſius marchia pro ſeptuaginta ſeptem libris hallenſ. quas me confiteor recepiſſe, et in uſus meos utiles et neceſſarios Convertiſſe. Renuncians omni futurae actioni contra Dominos aut ſupradictam Eccleſiam ſiqua mihi aut meis haeredibus competere poſſet in futuro ipſos Dominum Abbatem et conventum memoratum in praedictorum bonorum ſingulorum et univerſorum corporalem ducimus poſſeſſionem per praeſentes. Ad plenariam itaque dictorum bonorum Warandiam fideiuſſores poſui Heinricum fratrem meum de libenavve, ſibrechtum de Windecke Gundelochum filium ſuum de Windecke et Heinricum de Bitterant qui cum per dictos Dominos aut eorum nuncium admoniti fuerint, ſe recipient fideiuſſorie in Babenberc, in damnum meum tam diu, quouſque ſaepedictis Dominis in plenaria Warandia fuerit ſatisfactum. Teſtes huius ſunt, Cunradus plebanus in Burgebera, Cunradus Cras, Fridericus Cras, Eberhardus de liebesberc, Heinricus Vranke, Lupoldus de Windeheim, Eberhardus ſturint at alij quam plures fide digni. Datum Anno Domini M. CC. Nonageſimo primo in craſtino circumciſionis.

(Ebracher Urkunde.)

Nr. 17.

1307.

Petrus Dei gracia ſancte maguntine ſedis Archiepiscopus, ſacri Imperii per Germaniam Archicancellarius, Univerſis Chriſti fidelibus, ad quos preſentes peruenerint, ſalutem in omnium ſaluatorem. Loca ſanctorum

pia ac prompta deuocione ſunt a Chriſti fidelibus honoranda, vt venerantes dei amicos ipſi nos amicabiles deo reddant, et vt eorum nobis vendicantes patrocinium apud altiſſimum, quod vota noſtra non obtinent, eorum mereamur interceſſionibus obtinere. Cupientes itaque parrochialem Eccleſiam in Lonreſtat, et filialem eius Capellam in Hoehſteten Herbipolenſis Dyoceſeos deuotis ac dignis honoribus frequentari, Omnibus chriſtiani nominis profeſſoribus vere penitentibus et confeſſis, qui Eccleſiam ſeu Capellam iam dictas in Natiuitatis Dni, Circumciſionis, Epiphanie Dni, Paſche, Pentecoſtes, quatuor beate Marie Virginis, omnium ſanctorum, ſanctorum Johannis Babtiſte et omnium Apoſtolorum, nec non Patronorum et dedicacionis earum feſtis, intuitu deuocionis viſitaverint quocienſcunque ſev frequentauerint, Quique ad earundem reparacionem, ſev ornamentorum eccleſiaſticorum conquiſicionem ſuas elemoſinas largiti fuerint, Viginti dies criminalium miſericorditer in Dno relaxamus. Datum in frankenfurt anno dni Millō cccº Septimo XVI. Kal. Junij.

(Nach dem Originale.)

Nr. 18.

1307.

Bertholdus Dei gracia de Hennenberg, quondam episcopus Herbipolenſis, graciam ſedis apoſtolice aſſecutus, Univerſis Chriſti fidelibus, ad quos preſentes peruenerint, ſalutem in omnium ſaluatorem. Loca ſanctorum .... Cupientes itaque Eccleſiam parrochialem in Lonreſtat et filialem eius Capellam in Hohſteten Herbipol. Dyoc. a deo deuotis

dignis honorum laudibus frequentari, omnibus vere penitentibus et confeſſis chriſtiani nominis profeſſoribus, qui Eccleſiam ſev capellam iam dictas in Natiuitatis, circumciſionis et Epiphanie Dni ac Paſche, Aſcenſionis Dni, Pentecoſtes ac omnibus et ſingulis beate Marie Virginis, beatorum Johannis Baptiſte, ſingulis omnium apoſtolorum, Nicolai, Stephani, Laurentii et Martini confeſſorum et Martirum ac beatarum Katharine et Margarethe Virginum, nec non patronorum et dedicacionis earundem feſtis, quandocunque et quocienscunque intuitu deuocionis ſev oracionis deuote viſitauerint ſev frequentauerint, aut corpus Chriſti, quando infirmis portari contigerit, pia mente fuerint comitati, quique ſuas ad reparacionem Eccleſie et Capelle predictarum, ſev ad ornamenta eccleſiaſtica eis conquirenda elemoſinas largiti fuerint, aut alias manum porexerint ſubuentricem, Nos de omnipotentis Dei miſericordia et beatorum Petri et Pauli apoſtolorum eius meritis et auctoritate confiſi quadraginta dies criminalium et annum venalium in Dno miſericorditer relaxamus, dumodo dyoceſani conſenſus ad id acceſſerit et voluntas. Datum in Karlburg anno dni milles. trecenteſimo ſeptimo VI. Kal. Julij.

(Nach dem Originale.)

Nr. 19.

1310.

Frater Wuluingus dei gracia Episcopus Babembergenſis, Uniuerſis Chriſti fidelibus, ad quos preſentes peruenerint, ſalutem in omnium ſaluatorem. Loca ſanctorum . . . Cupientes itaque parochialem Eccleſiam in Lonrſtat et filialem eius capellam

in Höhſteten herbipol. dyoc. deuotis ac dignis honorum laudibus frequentari, Omnibus chriſtiani nominis profeſſoribus, vere penitentibus et confeſſis, qui eccleſiam ſev capellam iam dictas in Natiuitatis dni, Circumciſionis, Epiphanie dni, Paſce, Pentecoſtes, quatuor b. Marie virginis, omnium ſanctorum, ſanctorum Johannis Baptiſte et omnium apoſtolorum, nec non patronorum et dedicacionis earum feſtis intuitu deuocionis viſitaverint, quotienſcunque, ſev frequentauerint, quique ad earundem reparacionem, ſev ornamentorum eccleſiaſticorum conquiſitionem ſuas elemoſinas largiti fuerint, quadraginta dies de iniunctis ſibi penitenciis, dummodo dyoceſani conſenſus acceſſerit, miſericorditer in dno relaxamus. Inſuper per noſtram ciuitatem et dyoceſim ratas et gratas habemus omnes indulgencias eisdem Eccleſie et capelle a quibuscunque Episcopis Katholicis conceſſas et etiam antea concedendas. Datum Babemberch. Anno dni M. tricenteſimo decimo. IIII. Idus Septembr.

(Nach dem Originale.)

Nr. 20.

1314.

Nos Eberhardus dei gratia abbas monaſterii ſancti Michaelis montis monachorum prope muros babenberg. recognoſcimus et notum eſſe volumus praeſentium inſpectoribus univerſis tam praeſentibus quam futuris, quod cauſa litis quam mouimus aliquamdiu nomine noſtro noſtrique conventus et monaſterii noſtri nomine plebano veroque paſtori eccleſiae in Emſkirchen coram honorabili viro dno Bertholdo

ſcolaſtico eccleſiae ſancti Johannis in hauge prope muros herbipolen. pro una area quinque quoque agris et duobus pratis in Tanzenhawge ſitis cum conſenſu jam dicti Bertholdi de hawge judicis ſedis apoſtolicae per nos impetrati cum beneplacito quoque venerabilis viri dni Berengeri abbatis monaſterii ſancti Petri in vrach eccleſiam in Emſskirchen jure patronatus conferentis, et etiam cum conſenſu et bona voluntate diſcreti viri dni Rutgeri veri paſtoris eccleſiae in Emſskirchen ſupradictae taliter eſt determinata et deciſa firmo fine, quod illa area praedicta cum quinque agris praemiſſis ad nos et ad noſtrum monaſterium pertineant et pertinere debeant omni jure et duo prata praemiſſa ad plebanum qui nunc eſt vel quicunque pro tempore fuerit ad eccleſiam in Emſskirchen perpetuo debeant pertinere. In cuius rei teſtimonium et effectum firmiorem ſigillum noſtrum cum figillo venerabilis dni Berengeri Abbatis praenotati vna cum ſigillo dni Rudgeri veri paſtoris eccleſiae in Emſskirchen praeſentibus eſt appenſum. Teſtes, qui praeſentes aderant, et quibus mediantibus compoſitio perducta eſt ad effectum, ſunt dominus Brunherus decanus in Tutenſteten, dnus Heinricus plebanus in Nidernhoſteten, Dnus Albertus ſocius plebani in Emſskirchen ſacerdotes, Cunradus de Paris, Heinricus dictus vyrdunt et fridericus magiſter in Gremſtorff, Eberlinus officialis noſter layci, et alii quam plures fide digni. Datum et actum anno dni M. CCC. XIIII. II. jdus Juny.

(Nach einer Abſchrift.)

Nr. 21.

1342.

Otto dei gracia Episcopus herbipolenſis . . . Cupientes itaque Eccleſiam parochialem in Lonerſtat ac omnes filiales eccleſias ſev capellas ipſius noſtre dyoc. dignis honorum laudibus frequentari, omnes Indulgencias eisdem matrici et filialibus eccleſiis intuitu frequentationis ſev venerationis a felicis recordationis predeceſſoribus noſtris Episcopis herbip. conceſſas cum addicione noſtrarum Indulgenciarum, videlicet quadraginta dierum criminalium de iniuncta ſibi penitencia, quas veneran-tibus ſev frequentantibus easdem matricem et filiales Eccleſias in feſtiuitatibus in deuotorum Episcopporum predeceſſorum noſtrorum literis contentis, largimur, ratas et gratas habemus, noſtrique roboramus adhibitione conſenſus, nihilominus etiam omnibus chriſtiani nominis profeſſoribus vere penitentibus et confeſſis, qui ter Aue Maria flexis genibus, cum in dicta matrice ac ſuis filialibus eccleſiis ſev capellis pro huiusmodi Aue Maria dicendo de ſero pulſatur, dixerint et orauerint, Nos de omnipotentis dei miſericordia, beatorum Petri et Pauli apoſtolorum eius, nec non pretioſorum martirum Ryliani ſociorumque eius, noſtre eccleſie patronorum, meritis et auctoritate confiſi, quadraginta dies criminalium et annum venialium iniuncte ſibi penitencie miſericorditer in dno relaxamus preſentibus perpetuo duraturis. Datum Herbipoli. Anno dni Milleſimo trecentes. XL. ſecundo, VII. Idus July, Pontificatus noſtri anno octauo.

(Nach dem Originale.)

Nr. 22.

1343.

In nomine Domini Amen. Nos Leupoldus . . eps bg . . recognoſcimus, quod licet aegri corpore, divina tamen gratia, devotione et mente ſana exiſtentes Teſtamentum noſtrum et Executionem ultimae voluntatis de rebus noſtris propriis . . ſic fieri volumus . . Primo ordinamus ac legamus pro familiaribus curiae noſtrae domeſticis in recompenſam mercedem 40 libras Haller. . . Item facimus et ordinamus, quod per fideicommiſſarios noſtros infra ſcriptos una Vicaria in Capella S. Catharinae Curiae noſtrae Episcopalis in Caſtro Babenbergenſi ſita ad congruam ſuſtentationem Vicarii eiusdem inſtauretur et dotetur. Bona autem noſtra, quae poſt ordinationem praeſcriptorum ſuperſunt, per eosdem fideicommiſſarios noſtros ſecundum bonam eorum conſcientiam pro ſalute animae noſtrae pauperibus et ad pia loca ſalubriter in Domino largientur. Pro executione autem praedicti noſtri Teſtamenti 700 libras Haller, quas habemus ſuper caſtro Ebersberg et eius pertinentiis plus aut minus, ſicut per inſtrumenta noſtra, quae ſuper eo habemus, et ſub jure calculi poterit demonſtrari. Item 600 libras Haller, quas recepimus de caſtro Gügel in ſolutione per nobilem Virum Heinricum comitem de Truhending, cum qua ſumma pecuniae Villam Annenſperg pro 300 libris Haller apud ſtrenuum militem Heinricum de Berg redemimus, ac decurſus aquarum et priſtinarum earundem apud Strenuos Viros Gegmon et Apronem de Gegenſperg dictos de Lichtenſtein ſitarum prope Knetzgau, ſimiliter pro 300 libris Haller comparavimus iuſto titulo emptiouis, item Domos noſtras ſitas in ſabulo extra muros civitatis noſtrae praedictae, quarum minorem Hauſa dicta Schaffluzelein inhabitare debet ad ſuae vitae tempora, et unum Schöffel ſiligi-

nis in Hirſchaid, quem ſimiliter nomine precario, quamdiu vixerit, percipere debet. Item domum et curiam noſtram in Vorcheim ſitam, quam Hemhuſa de Eggloffſtein Mater noſtra inhabitat et inhabitare et utiliter pro tempore vitae ſuae percipiet, nec non alia noſtra bona mobilia ſeu immobilia, redditus, . . clanodia et Utenſilia noſtra dedimus, damus . . Ut autem praefatum noſtrum teſtamentum et executio ultimae noſtrae voluntatis in honorem Dei et eius Genitricis . . nec non pro ſalute animae noſtrae pie et laudabiliter exequatur, dilectos noſtros et in Chriſto nobis fideles Fridericum de Hohenlohe Decanum, Leopoldum de Schweinhaupt Avunculum noſtrum cantorem eccleſiae noſtrae, et Conradum de Gig militem ſtrenuum noſtrum fideicommiſſarios noſtros et voluntatis noſtrae executores in ſolidos conſtituimus . . Teſtes vero ſunt dilectus Avunculus noſter Leopoldus de Schweinhaupt Canonicus noſtrae eccleſiae, Conradus Celler ad S. Stephanum, Heimann plebanus in Gnettenheim, Berngerus plebanus ad S. Leonhardum in Kennich, Joannes Capellanus noſter plebanus in Wachenrodt, Ludovicus de Steinling et quamplures alii fide digni. Datum in caſtro noſtro Altenburg anno Dni M. CCC. XL. III. in craſtino b. Joann. bapt. praecurſ. D. n. I. Ch.

(Nach einer Abſchrift.)

Nr. 23.

1354.

Nos Leupoldus . . episcopus eccl. babeb. penſantes, quod in noſtra babeb. dyoceſi . . nulla eccleſia collegiata clericorum ſecularium conſtituta . . eccleſiam parochialem in Vorcham in honorem glorioſ. Martini confeſſ. atque ponific. conſecratam, cuius collatio ad nos . . pertinet, in eccleſiam collegiatam clericorum ſecularium ad honorem et laudem omnipotentis dei et ad cultus divini augmentum, non tam auctoritate felicis recordationis domini Clementis pape ſexti eccl. babeb. praedicte conceſſa, quam etiam noſtra ordinaria ereximus et erigimus . . volentes, ut eadem eccleſia ius et nomen collegiate nanciſcatur, creantes nihilominus prout hac vice in dicta eccleſia prepoſituram ſine cura animarum, ac decanatus dignitates, cuius decanatus decanus . . confeſſiones canonicorum et vicariorum ibidem creandorum audire . . exceſſusque canonicorum corrigat . . cuſtodiam vero, quam perſonatum eſſe volumus, in ipſa eccleſia conſtituimus pro libris et ornamentis eccl. conſervandis, cuius cuſtos exiſtens pro tempore curam animarum plebis eccleſie predicte in Vorcham et in eccleſiis filialibus ad dictam eccl. pertinentibus exerceat ac etiam duas ſacerdotales prebendas, quarum futuri canonici eidem cuſtodi cooperentur . . . ordinantes etiam, quod collatio dignitatum perſonatuum predictarum et canonicatuum inibi conſtituendorum prebendarumque aſſignatio ad nos et ſucceſſores noſtros debeat pertinere, quodque prepoſiti, decani, cuſtodes et canonici in dicta eccl. conſtituendi ſimilibus juribus et conſuetudinibus gaudere, quibus alii prepoſiti, decani, cuſtodes et canonici eccleſiarum collegiat. in civitate et extra muros babeb. conſtitutarum . . ſalvis tamen juribus noſtris quoad collectam et ſubſidium caritatis,

que nobis et succeſſor. reſervamus . . Date caſtro noſtro altennburg anno Dni M. CCC. LIIII. feria 2da poſt purificat. Marie V. gl.

(Nach einer Abſchrift.)

Nr. 24.

1355.

Leupoldus. ep. eccl. babeb. . . decernimus ſtatuendum, ut in eccleſia collegiata in Vorcham . . quam nuper . . de eccleſia parochiali in collegiatam erexi-mus, quod . . dominus fridericus predeceſſor noſter immediatus procuravit a ſancta ſede apoſtolica impetrari redditus eiusdem eccleſiae diuidantur et diſtribuantur, quemadmodum inferius annotatur: Primo prepoſitus eiusdem eccleſie qui pro tempore fuerit habebit pro ſe decimam in Rytembach ac curiam ibidem, decimam in Grube cum pertinentiis earundem; decanus vero curiam in vorcham habebit, de qua rectorem ſcolarum pro tempore exiſtentem in ſuis expenſis tenebit eum procurandum in victualibus, ſicut antiquitus hoc dinoſcitur obſervatum, inſuper duarum prebendarum canonicalium fructus obtinebit; cuſtos vero poſſidebit curiam in hemhouen cum pertinentiis ſuis quibuscunque; ceteri vero redditus . . quos eccleſia eadem nunc poſſidet, omnia que in poſterum donabuntur vel legantur, ſeu juſto emptionis titulo comparantur, ac oblationes quecunque inter omnes eiusdem eccleſie canonicos fraude ſeu dolo ſemotis quibuscunque, via regia incedendum, in dextram vel ſiniſtram non declinandum, equaliter diuidantur, et ſic quilibet porcione ſibi ut premittitur deputata contentus fuerit, mutuo uiuant, deo gracias referant, omnesque ſine

murmure

murmure horas canonicas et officia diuina deuocius peragant, domino in timore laudabiliter seruientes . . Date anno dni M. CCC. LV. sabbato prima ante Agnetis virginis.

(Nach einer Abschrift.)

Nr. 25.

1373.

Ich Dietrich von Windeckh Thumbherr zu Bamberg, Ich Otto von Windeckh sein Bruder, vnd Wir Engilhard, Seybrecht, Cunrad und Hannß von Windeckh auch gebrüder zu Burgebrach gesessen . . thun kunth . . daß wir verkauft haben alle die Rechte, Velle und Buße, die wir bisher gehabt haben und fürbas gehaben schalten und müchten haben von Vnsers Gerichts vndt der Zente wegen zu Burg-Ebrach zu allen den Leuten und Gute, die der Convent vnd daß Closter zu Ebrach in Vnßern benanten Gerichte vnd der Zente sitzen vnd ligen haben vndt waß sey Leute und Guete hernach in demselben vnßern Gerichte mehr kauffen oder sonst gewinnen in zukünftigen Zeiten, vnd haben vnß derselben Rechten alle geeuffert vnd die Recht zue kaufen geben den Erbirgen Geistlichen Leuten dem Abt und der Sammenunge gemeiniglich des ehegenannten Closters zue Ebrach, graues Ordens in Würtzburger Bistumb gelegen um vierzehn hundert Pfundt Haller genger vnd genemer Nürnberger Weerung der wir gentzlich bezalt . . . würden sie (ihre Leute) von jemand auff dieselben Zente geladen, so schullen wir vndt vnßer Ambtleuden vndt vnßer Vnderthan alß offt das geschehe, sie je wider für ihre Richter in daß Closter weißen, vndt vor dem schullen sie zu dem Rechten stehn . . . . (ward

ein Wiederkauf auf zehn Jahre festgesetzt) haben gelobt, daß wir vnsern Herrn von Würtzburg, von dem vnser gerichte zu Lehen gehet, bitten sullen, daß er sein Gunst zu demselben Kauff geb . . . Bürgen: Herr Walther von Abenberg Ritter zue Bernrode, Herr Hanns von Lauffenholtz Ritter zu Melßendorf, Herr Eberhard Tünnefelt Ritter, Herr Cunrad von Scherenberg Ritter zu Greßen, Herr Hannß von Eglofstein Ritter zu Molhußen, Cunrad Truchseß von Reichalmsdorf, Götz von Wipueldt zu Ilmenach, Cunrad Klemme von Hirßbrunne, Bartholomeuß Truchseß zu Weyer, vndt Peter von Hebsperg Herrn Hermanß sun von Libsperg . . an sant Walpurgen Abent . . dreyzehen hundert Jahr vnd dem drey vndt siebenzigsten Jar.

(Nach einer Abschrift.)

Nr. 26.

1376.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis amen. Gerhardus Dei gratia Episcopus herbipolensis ad laudabilem rei memoriam sempiternam. Quoniam, ut sacri canones testantur bonae rei dare patrocinium seu consilium et praesentis vitae subsidium obtinere et aeternae remunerationis praemium exspectare meretur. Cum itaque populosa Capella in Schlüsselfeld ecclesia filialis ecclesiae parochialis in Hasslach nostrae dioecesis nonnullis certis bonis immobilibus, atque aliis redditibus, proventibus et obventionibus in laudem omnipotentis Dei et gloriosissimae virginis Mariae genitricis Domini nostri, Jesu Christi salvatoris nostri, sanctique Kiliani martyris, praefatae Capellae seu filia-

lis ecclesiae patroni, nec non totius hierarchiae coelestis, divini quoque numinis cultus augmentum sit adeo legitime et sufficienter dotata, prout de hoc sumus sufficienter informati, ut exinde sacerdos eandem Capellam seu Ecclesiam regens ut plebanus ibidem perpetuo valeat sustentari. Nobis quoque ex parte et nomine nobilis et dilecti Joannis comitis de Castell praedicti matricis Ecclesiae patroni et rectoris nec non plebani ad huiusmodi capellam seu Ecclesiam spectantis supplicatum existit, ut huiusmodi dotationem ratam et gratam habere ac etiam Ecclesiam, Capellam, seu ecclesiam filialem in Schlüsselfeld praedictam cum eius plebe ac incolis ab ecclesia parochiali in Hasslach antedicta eius matrice canonice separare et per se distinctam Ecclesiam parochialem seu curatam creare, instituere et intitulare, a qua videlicet Ecclesia in Schlüsselfeld seu eius spirituali plebano de caetero investiendo ipsi incolae ibidem utriusque sexus, praesentes et futuri, sacramenta et sacramentalia ecclesiastica percipere valeant et debeant libere et condigne, nec non pro his et aliis juribus etiam pro baptismatis seu sepulturae ecclesiasticae ad dictam matricem ecclesiam seu eius rectorem seu plebanum respectum habere deinceps quomodolibet teneantur, favorabiliter dignaremur. Nos itaque ex pastorali desuper nobis crediti officii debito cultum divini numinis in nostro Episcopatu temporibus nostris augeri desiderabiliter affectantes ac provide attendentes, quod praelibati incolae seu oppidani ipsam matricem Ecclesiam propter aliqualem loci distantiam et quandoque nimiam aquarum inundationem adire et divinorum officiis interesse ibidem plerumque sine difficultate ac incommoditate evidenter non possint, ac ipsis a plebano ipsius ecclesiae matricis sacramenta et sacramentalia ecclesiastica saepe non valeant commode ministrari. Quodque dicta matrix ecclesia in Hasslach eiusque plebanus tam in

plebe quam in redditibus et proventibus parochialibus ac etiam ex cauſa recompenſationis, videlicet ſolvant trecentarium librarum Hallenſium monetae currentis ſibi facere debitae, in praemiſſis adeo noſcitur abundare, ita quod huiusmodi capellae ſeu Eccleſiae in Schlüſſelfeld ſeparatio magis in profectum quam defectum ſeu praejudicium ipſi matrici eccleſiae utique retundabit, quin imo absque quovis ipſius matricis eccleſiae eiusque plebani damno prorſus procedit, prout de praemiſſorum veritate inquiſivimus diligenter, ac etiam alias legitime nobis conſtat, propterea dictorum ſupplicantium piis precibus non immerito inclinati dotationem de qua praedicitur ratam atque gratam habentes ac in domino commendantes praedictam Capellam ſeu Eccleſiam filialem in Schlüſſelfeld cum eius plebe ſeu incolis a praedicta in Hasslach ſua matrice hucusque ac ab plebania de ibidem de conſenſu dicti Johannis comitis de caſtell patroni et rectoris dictae matricis eccleſiae ſeparando, demembrando ac diſtinquendo canonice in his ex cauſis praetactis et aliis legitimis ac rationabilibus nos ad hoc moventibus in nomine patris et filii et ſpiritus ſancti creamus, inſtituimus, intitulamus, authorizamus ac etiam confirmamus in eccleſiam parochialem ſeu curatam, ſive habentem curam animarum dictorum incolarum annexam, a praedicta in Hasslach parochiali eccleſia eiusque plebania perpetuo ac irrefragabiliter ſeparatam, penitusque diſtinctam perpetuis quidem temporibus divina favente clementia duraturam, deinceps nempe habere debentem idoneum ſacerdotem ut plebanum proprium pro regimine animarum et baptiſterium pro baptizandis et coemeterium pro defunctis ſepeliendis ibidem, nec huiusmodi ſeparata eccleſia debet ſe parochiali eccleſiae praedictae in obſervantia inhibitionis ſepulturae ſeu interdicti eccleſiaſtici qualiscunque de caetero quomodolibet conformare. Jus patronatus autem

huiusmodi ſeparatae eccleſiae in Schlüſſelfeld nobis ac noſtris ſucceſſoribus episcopis herbipolenſibus pro tempore exiſtentibus debite reſervamus. Statuendo quoque praeſentibus ordinamus irrefragabiliter obſervandum, quod quilibet plebanus huiusmodi ſeperatae Eccleſiae ibidem in Schlüſſelfeld continuam absque Vara ſeu fraude reſidentiam cum domicilio faciat perſonalem, eccleſiam quidem eandem officiando debite in divinis; Quodque quivis eiusdem ſeparatae eccleſiae cum ſibi ſubjecta plebe archidiaconatum loci ſeu eius officialem pro ſancta Synodo ibidem annis ſingulis celebranda teneatur reſpicere, ac alia papalia, episcopalia et archidiaconalia jura ſibi incumpentia ſine propriis ſumtibus juxta aliarum noſtrae dioeceſeos parochialium eccleſiarum conſuetudinem ſupportare. Porro bona, redditus atque cenſus, cum quibus dicta in Schlüſſelfeld ſeparata eccleſia dotata eſt, amplius dotabitur, in futurum revera fore eccleſiaſticae libertatis ac emunitatis, ea quoque nec non eccleſiam ipſam ac plebanum ibidem pro tempore exiſtentem emunitatibus libertatibus praerogativis ac juribus aliorum noſtrae dioeceſeos plebanorum gaudere et frui debere, decernimus et pronuntiamus legitime in his ſcriptis, eximentes eum et eam promulgantes exemtam a precariis, ſteuris, hoſpitiis ac univerſaliter ab omni jugo et onere laicae ſeu illicitae poteſtatis. Inſuper etiam quilibet plebanus huiusmodi ſeparatae Eccleſiae et plebanus matricis Eccleſiae ibi vel alibi per noſtram dioeceſin ſecundam exigentiam juris etiam ſynodalis ac conſuetudinis deſuper obſervatae tam in luminibus ſeu cantelis eccleſiaſticis, quam in pecorum paſcuis et cuſtodia, ac etiam in lignorum, ſi qua pro tempore ibi fuerint, ſecatione receptione ac uſu nec non in aliis juribus ſeu conſuetudinis oppidi et marchiae ibidem immunitatibus ſeu libertatis praerogativa gaudebit. In quorum omnium et ſingulorum praemiſſorum teſtimonium perpetuum atque robur has litteras deſuper con-

ſcriptas mandamus noſtri ſigilli appenſione muniri. Datum anno Domini milleſimo trecenteſimo ſeptuageſimo ſexto feria ſexta poſt feſtum ſancti Joannis Baptiſtae.

(Aus der Kanzlei des biſchöfl. Vikariates zu Wzbg.)

Nr. 27.

1376.

Nos Joannes, Comes de Caſtel, patronus, et rector parochialis eccleſiae in Haſslach herbipol. Dioec. recognoscimus, et tenore praeſentium patefacimus univerſis, quod conſiderata multitudine incolarum utriusque ſexus habitantium in oppido Schlüſſelfeld dictae Dioec., cujus Capella filialis eſt eccleſiae parochialis in Haſslach praedictae, et ad eam pertinet, et ne dicti incolae propter diſtantiam loci a matrice eccleſia, et inundationes aquarum, quae frequenter fuerint, deinceps in miniſtrandis eccleſiaſticis ſacramentis aliquatenus negligantur, tenore praeſentium conced mus, et Conſenſum noſtrum tanquam patronus, et rector praedictae eccleſiae adhibemus benevolum, et expreſſum, quod praedicta Capella filialis a matrice eccleſia ex cautis praemiſſis ſeparetur, et parochialis ſit eccleſia, et diſtincta, ſuum proprium Baptiſterium, et ſepulturam a matrice eccleſia omnimode ſeparatas, maxime cum matrix eccleſia ex ſeparatione praedicta praejudicium non ſuſtineat: Volentes etiam, et concedentes, quod jus praeſentandi, et inſtituendi rectorem in dicta ſeparata eccleſia iu Schlüſſelfeld deinceps perpetuis temporibus ad venerandum in Chriſto patrem Dominum Gerh rdum Epiſcopum herbipolenſem, et omnes ſuos ſucceſſores Epiſcopos herbipolenſes pro tem-

pore existentes sine contradictione Cujuslibet pertineat pleno jure. In cujus rei testimonium scribi fecimus praesentes litteras, et Sigilli nostri appensione communiri. Datum in oppido Volckach Herbipol. Dioec. 1376. feria 6ta proxima post festum S. Joannis Baptistae.

(Aus der Kanzlei des bischöfl. Vik. zu Wzbg.)

Nr. 28.

1378.

Ich Gerhaws Offenschenklein thu kund . . daß ich vermache vnd han vermacht durch meyner sell Heil vnd seligkeit Heinrich Steinbrucker meinen freunde sechßtig guldein . . auf meinen Haws gelegen ze Hoestet . . auch vermache ich dem . . Heintzen Steinbrucker anderthalb Tagwerk wisen gelegen pei der Lempenmul . . daz der vorgenant Heintz Steinbrucker davon alle jar jerlich in der Antlozwochen schol geben und reichen zu Gots tische ztwelf mozz weins, so man die Leut bericht . . auch alle jar zwey phunt Heller an die fruemeß ze Hoestet in der pharr vnd Ein phunt Heller in die Newpadstuben vnuerzogentlich auf sant Michelstag, auch mit sulcher Bescheidenheit, daz die egenant frümeß bestetiget wirt. Wer auch daz daz selpad abging . . sol daz selb phunt . . geuallen an den Paw ze Hoestet In die pharr . . auch schaff ich nach meinen tod Ein halben morgen akkers gelegen gen frumpach an daz ymmer Licht ze Hoestet an di pharr, daz man daz Liecht damit schol pezzern . . pei disen teidingen sein gewest die genanten vnd die gesworn schepfen der Stat zu Hoestet Heintz vorster, Heintz Jacob, vnd fritz Vorster . . dez zu vrkund gib ich vorgenant Gerhaws Offenschenklein dem . . Steinbrucker disen offen brief versigelt mit der

stat Insigel zu Hoestet, daz daran ist gehangen . . 1378 an dem nesten Tag nach sant Mathias tag des zwelfpoten.

(Nach dem Orig. auf dem Arch. zu Bg.)

Nr. 29.

1379.

Ich fraw Gerhaus Hopfnerin zu Hoestet gesessen . . thu kunt . . daz ich . . mich verzihe vnd verzihen han des guts zu Nachendorf gelegen . . daz da lauter eygen ist, daz da jerlichen gibt drey phunt heller . . vn ein Vasnachthun . daz gut mit seym zugehorn han ich . . gegeben zu eynem ewigen selgeret an das Gotshaus ze Hoestet an die pharr durch meyner sel Heil vnd Selligkeit vnd Notzen Hopfners meyns Wirts seligen vnd aller vnser nachkumen . . daz die Gotshaus meister . . alle jar jerlichen davon schulln kaufen Oblat, da mit man mess halten schol vber jar . Auch schol man mir vnd mein wirt vnd vnsern nachkumen die ewige vigilie vnd ein Selmeß . . alle jar . . lazen singen an der goltfast, die da kumpt vor sant Michelstag, vnd darumb schullen die Gotshausmeister . . den pharrer geben sechs schilling Heller vnd ztwein Kapplan vn Eim schulmeister Newn schilling ydermann drey schilling . . Vnd welcher . . pey der vigilie nicht wer, dem wer man nichts schuldig . . auzgenommen des pharrers . Auch schol der pharrer des morgens nach der vigilie Ein selmeß lazen singen . Wer daz Ein pharr . . vigilie vnd selmeß nicht halten wolt vmb als vil gelts als vor vnterscheiden ist, so mugen die Gotshausmeister gen zu eynem prister, zu Wem sie gnad haben . . daz er lese die . . vigilie vnd selmess . . auch schol das vasnachthun den gotshaus meistern geuallen . . vnd darumb schi-

cken . . daz meyn vnd meyns wirt seligen alle heilige tag pey namen wird gedacht auf der Cantzeln zu Hoestet in der pharr . . Auch vermache vnd han vermacht auf fünf morgen akkers auch zu Nachendorf gelegen . . vier morgen an Eynstuk hinter dem dorf zu Nachendorf, vn daran hat stoßen Chuntz Zotman von schirnstorf . . der funft morgen ist gelegen am Rietperg vnd ist geheißen der lang akker, vnd stoßt Einseit an Hern Hansen vom Eglofstein Ekker vnd anderseit an der Nun Ekker von sant Oders (Theodors) zu Bamberg. Darauf han ich vermacht Ein ymmer Liecht daz ewiglichen alle nacht schol prinnen vor vnsers Herren Leichnam zu Hoestet in der pharr vnd virtag als lang die durch daz Jar kumme biz man frumess gehilt in der pharr on geuerd . . zu vrkund . . han ich Egenant fraw Gerhaus Hopfnerin . . gebeten die burger der Stat zu Hoestat, daz sie der Stat Insigel an disen offen brief han gehangen . Vnd wir die Burger der Stat bekennen, daz wir der Stat Insigel an disen Brief han gehangen . . 1379 am nesten Montag vor sant Jurgen tag.

(Nach dem Orig. auf dem Arch. zu Bg.)

Nr. 30.

1382.

Ich friderich Swartzacher rechter pfarrer zu sant Mertein zu den zeiten zu Bamb'g bekenn offenlich . . das ich gegeben han vnd gib . . Hern Otten abt Sant Michels closter auf dem Münchperg . . ein gut zu Newndorf bey Nyftein gelegen, das alle jar jerlichen gult gilt XII. lib. heller landswerung VI. auf sant Walpurgi tag vnd VI. sant Michels tag, IIII keß zu pfingsten IIII Weyhnachten LX eyer zu ostern vnd eyn vaßmachthun . . ledigs frey eygen . . alle goltvasten des nachts vigilig vnd des mor-

Gehs selmesse durch meyner sel willen . . . mit meynem anhangenden Insigel besigelt . Vnd zu cyner merer sicherheyt vnd ewigen vrkund han ich vorgenant. pfarrer gebeten Hern Heinrich Techant zu den zeiten zum Thum zu Bamberg, das er seines gerichtes Insigel zu meynen Insigel gehangen hatt . . geben 1382 am nechsten Dinstag nach Sandt merteins tag.

Nach einer Michelsberger Abschrift. Das k. Archiv zu Bg besitzt einen Abdruck von Schwartzachers Siegel. Er ist länglich rund und in zwey Hälften getheilt; die obere größere zeigt den heil. Martin zu Pferd, nebenan den Bettler, die untere kleinere Hälfte eine Hand mit den ausgestreckten fünf Fingern auf einem liegenden Schilde; die Umschrift: S. friderici. plbi. sci. Martini in Babenberch dci swarzaher.

Nr. 31.

1385.

Ich Chunrad Pfarrer zu Hochsteten und Chorhere zu sand Steffan zu Bamberg. Vnd ich Fritz von Lonerstat bekennen, das für vns komen . . Heinrich Butenheimer, Feutte Herdegynneln . . zu Meilach gesezzen, vnd bekanten . . daz sy ir haus vnd Hofstat . . dem heiligen Heren sand Oswald an das Goteshaus gein Lonerstat haben gegeben . . doch haben dyselben gedinget, das sy beide Ire lebtage in dem obgenannten Hause sizen . . So bekennen wir Conrad Pfarrer und fritz von Lonerstat . . bey diser aufgebunge . . sein gewesen die erbern Herr Walther klein vnd herr Gotfrid fischer priester, Hans Burgmann zu Lonerstat vnd ander erber leut mer . . das geschah zu Hoh-

stet in dem Pfarhofe nach Cristi geburt dreuzehnhundert Jar vnd darnach in dem fünff vnd achtzigsten Jare an sand Gallen Tage.

(Nach einer Abschr. aus d. Pf. Repn zu Lonerstadt.)

Nr. 32.

1391.

Ich Fritz vorster Burger zu Nidernhöhstet bekenne offenlich an disem Brief fur mich vnd alle mein erben, daz ich mit wol bedachtem mut vnd guten willen geschikt und beschaiden han durch meiner sel Heil, zu der zeit, do ich wol getun möht, ein wisen genant die aichenwise gelegen in Limpacherawe, die etwen ist gewesen der Herrn von Münchaurach, an die frümesse zu Nidernhohstet, an daz Gotshaus do selbst, an die Eyschpruken vnd an den wek do selbst zu Nidernhohstet mit sulcher Bescheidenheit, daz man von den Nützen, die von der obgenant wisen geuallen, ierlich raichen vnd geben sol einem frümesser zu Nidernhöhstet in der pharr fünf vnd virtzig pfenning landswerung in sein hant, vnd der selben fünf vnd virtzig pfenning sol man im niht rethen noch abschlahen an den zinsen vnd gülten, die man im sust raicht vnd gibt, vnd daruber sol der selb frümesser petersen meiner Hausfrawen seligen vnd auch meiner kind vnd auch meiner altuordern alle montag gedenken zu Nidernhohstet in der pfarre, vnd sol auch der selben meiner Hausfrawn jarzeit begen vnd auch mein jarzeit, nach dem vnd daz got vber mich gebeut, mit ~~einer vigilien vnd~~ mit einer selmesse, die sol man singen zu Nidernhohstet in der pfar, vnd sol auch mein gedenken alle montag, vnd sol auch vier kertzen auf zunden, die sullen prinnen zu der vigily vnd selmesse, der sol ie einew bey einem pfund wahs sein, vnd waz

mer nutz ierlichen geuellt von der obgenant wisen vber die vorgenant funf vnd virtzig pfenning werung, die sullen gleich halb geuallen vnd geraicht werden an die frümesse zu nidernhohstet in der pfare vnd ein virtail der selben nütz sol geuallen an die Eyschpruken zu nidernhohstet, vnd daz ander virteil der selben nütz sol halbs geuallen an daz Gotshaus vnd halbes an den wek do selbst zu Nidernhohstet, auch sol man die obgenant wisen niht verkauffen noch enpfremden in deheinerlei weise von der obgenant frümesse, Gotshaus, pruken vnd weg, sunder sie sul ewiclich doran beleiben, vnd wan man der obgenant pünd vnd artikel einen oder mer niht hielt, vnd daz sie niht gehalten würde, oder daz sel geret gesaumpt würd, als oft daz geschehe, als oft, so haben mein erben vollen gewalt, oder der den brief inne hat, die nehsten iarnütz von der obgenant wisen zu verkaufen, vnd do mit tun vnd lazzen, waz sie wollen, vnd doran sol sie niemant hindern weder mit worten noch mit werken, vnd wir die burger dez rate vnd die gemein der selben stat zu Nidernhohstet bekennen dieser obgenant pünd vnd artikel vnd schikung, vnd da wider niht sein, vnd wollen schiken, daz daz allweg gehalten wird, daz oben an disem brief geschriben stet. Dez sind getzeugen Her Heinrich Hofman sant Benedicten ordens zu Münchaurach vnd Hans Hofman vnd Hans Raduelder Burger zu Nurnberg vnd Seytz jacob vnd fritz Rüsenbach Burger zu Höhstet, vnd dez zu einer waren vrkund vnd meren sicherheit ist der Stat zu Nidernhohstet Insigel an disen brief gehangen, der geben ist nach Christi geburt dreutzenhundert jar vnd in dem ain vnd neuntzigsten iar an sand peters tag kathedre.

(Nach dem Originale.)

Nr. 33.

1391.

Ich Peter von Tunfelt Ritter zu Stollberg gesezzen tün kunt . . daz ich als ein Obman in der Zweyung, dy da ist gewesen zwischen dem Erwirdigen meinen gnedigen Herrn Herrn Lampert Byschof ze Bamberg vnd seinem Stift auf ein seiten vnd den hochgebornen Fürsten vnd Herrn Hrn Burggrafen zů Nurnberg auf die andern seiten vmb daz kirchlehen der pfarr zum Hof Bamberger Bystums vnd wann der hochwirdige Fürste mein gnediger Hr Hr Gerhart Byschof zů Wirtzpurg mit beden vorgenanten teilen Willen mich zů einem Obman darzů geben hat So han ich den vorgenanten meinen Hren tag bescheiden gen Kynach auf den Dornstag vor sand katharinen tag, vnd da hat mein vorgenant Hre von Bamberg seins Rats zwen dartzu geben dy warn Hr Fridrich von Auffez Ritter vnd Eyring von Redwitz tzům Teizzenort gesessen auf seinen teil, vnd der vorgenant Herr Fridrich Burggraf zu Nurnberg hat darczu geben Hrn Arnolt von Hirsperg vnd Hrn Wiglos Moschler auf seinen teil. von den beiden teilen ich eigentlich vnterweist bin von allen Leuffen vnd tedingen die sich in der vorgenanten sache verlauffen haben vnd sunderlich von der schidung dy der Edel Herre Hr Johans lantgrafe zum Leuchtenberg in derselben sachen getan hat, Nů han ich mich herfarn eigentlich von der pfarre wegen zum hof waz die gelten mag, vnd hab daruber Rat gehabt meiner Herren vnd Ritter vnd knecht vnde versten mich nicht baz vnd han gescheiden als ein obmann vnd scheid auch mit kraft dicz brifs zum ersten daz der vorgen. mein Here der Burggraf sol dem egenan. meinem Herren Hn Lampert Byschof ze Bamberg seinem Stift vnd seinem Nachkommen ze Widerlegung der vorgeschrib. pfarre zum hofe geben die pfarr ze kazzendorf vnd zů Trunstorf Bamberg. Bystůms vnd die pfarr ze obernhohstet wirctzpurger Bystums vnd die Lehen derselben pfarren für

sich vnd sein erben mit den widemleuten vnd güten Boyteyen gerechten beten Stewern vnd dinsten vnd allen rehten nutzen vnd eren die zů denselben pfarren gehören nyy die genant sein niths auzgenommen ongeuerd, Also daz der vorgenan. mein Hre von Bamberg sein Nachkomen vnd Stift dy vorgenan. drey pfarr ewiclich mit allen rehten alz vorschriben stet leihen und beseczen sullen alz dick daz ze valle kumpt on hinternizz der obgenánt meins Hren dez Burggrafen seiner erben vnd aller der seinen an alles geuerd vnd sullen er vnd seine sůne ym vnd seinem Stift den brif geben da mit sey wol besorget sein mit seinem vnd seiner sůne anhandenden Insigeln beuestendt Gleicher weiz sol mein Herre der Burggraf vnd sein erben dy pfarr zum hof fürbas ewiclich leihen vnd darzu einen presentiren vnd antworten als sich daz von dem rehten eyschet vngehindert von dem vorgenanten meinem Hren von Bamberg seinen Nachkomen vnd seinen Stift ewiclich mit allen rechten nuczen wirden vnd eren an alle geuerd, vnd er vnd sein Capitel sullen gleicher weiz ein vnd seinen erben dez widerumb brif geben damit sy wol besorget sein angeuerd, vnd vrchund alber abgeschriben ding gib ich disen brif versigelt mit meinem anhangenden Insigel. datum in Krogelstein sexta feria in vigilia Katharine Anno M. CCC. LXXXX. primo.

(Aus einem Chartarium des k. Archivs zu Bg.)

Nr. 34.

1409.

Fridericus dei gracia Episcopus Ecclesie Augustensis, Uniuersis Christi fidelibus has litteras inspecturis Salutem in omnium saluatorem. Splendor paterne glorie, qui sua mundum illuminat ineffabili claritate, pia

vota fidelium de clementissima ipsius maiestate speran-
cium tunc precipue benigno fauore prosequitur, cum
deuota ipsorum humilitas sanctorum precibus et meri-
tis adiuuatur. Cupientes itaque parochialem
Ecclesiam in Lonrstat et filialem eius
Capellam in Hohsteten, Herbipolensis Dyoce-
seos, a deo deuotis dignis honorum laudibus frequen-
tari, omnibus christiani nominis professoribus, vere
penitentibus et confessis, qui Ecclesiam sev Capellam
iam dictas in Natiuitatis, circumcisionis et Epiphanie
Dni, Parasceue, Pasche, Ascensionis Dni, Pentecostes,
singulis beate Marie virginis, omnium sanctorum, Jo-
hannis Baptiste, singulis omnium apostolorum, patro-
norum et dedicacionis earundem Eccleste et Capelle,
beatorum Laurencii et Stephani martirum, Nicolai et
Martini confessorum, Michaelis Archangeli, beatarum
quoque Katharine et Margarethe virginum et marty-
rum, ac beate Marie Magdalene festiuitatibus, quo-
cienscunque, intuitu deuocionis visitauerint, accesserint
sev frequentauerint, quique suas ad reparacionem ac
reformacionem ipsarum Ecclesie aut Capelle suorumve
Ornamentorum ecclesiasticorum pias largiti fuerint ele-
mosinas, sev alias manum porexerint subuentricem, ac
qui sacrosanctam Eucharistiam, dum infirmis portari
contigerit, pia cordis compunctione fuerint comitati,
Nos de omnipotentis dei misericordia, beatorum Petri
et Pauli apostolorum eius meritis et auctoritate confisi
quadraginta dies criminalium et annum venialium in
dno misericorditer relaxamus, dummodo Dyocesani ad
id consensus accesserit et voluntas. Datum spire anno
dni M. CCCC. nono Non. Septembr.

(Nach dem Originale.)

Nr. 35.

1413.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden Bischofe zu Bamberg bekennen darmit unser und der ehrwürdigen Johannsen Thumbropst, Anthoni Dechants, Fridrichen Schulmeisters unser lieben Andächtigen, und des gemeinen Kapitels, unser jetzund gemeinen Statt guten Willen und Gunst. Heinrich Swindt Caplan der Capellen zu Höchstadt, die von Uns und unseren Vorigen Stifft zu Lehen rührt, einen Hof gelegen in unserer Vorstadt zu Höchstadt, und zu der vorgenannten Capellen gehöret, Jörgen Eckhart, Truten seiner ehlichen Wirthin, und allen ihren Erben zu rechten Erbe gelassen haben, mit allen seinen Zugehörungen, als der Herkommen ist, mit sammt der obern Wiesen im Prüel bey der Rißen Wiesen gelegen, also daß sie den fürbaß inne haben, nutzen und nießen mögen, und darauf höblich sitzen sollen, und sollen ihme und seinen Nachkommen an derselben Capellen ewiglich und jährlich davon geben eilf Schöffel und vier Viertel Körnlich, ein Schöffel Waitz und vier Viertel Gersten, sechs Schöffel Habern und vier Viertel Erbes, wohlgefegt mit Schaufel und Besen, alles Höchstadter Maß ongeverde, und ihn das antworten auf ihren Boden zu Höchstadt jährlichen zu rechter Zeit ongeverde. Und selber auch einen Caplan jährlichen einen halben Morgen Ackers zu Ruben und zu Kraut eben anstätten, da sie denn solches ihn selber bauen und zwey Viertel Leins säen, auch an solchen Stätten, ongeverde, doch soll der Caplan den Lein selber dargeben. Auch sollen sie denselben Hof an Häusern, Städeln und zu Feldern in guten redlichen Bau halten und bewahren und steuerfrei dabey seyn und bleiben ongeverd. Und das solch obgenannt Gült desto sicher und bleibend sey auf dem vorgenannten Hof, so hat der obgenannte Jörg Eckhart zu und in dem obgenannten Hof mit unsern Willen vergeißelt und verursetzet fürbaß ewiglichen dabey zu blei-

ben

ben drey Acker Feldes, die er von uns und unserm Stift zu Lehen gehabt hat, der eine unter der Röthen gelegen, ist bey Fritz Hackhen Acker hinauf, der andere leit neben dem Weg, der dritt leit neben den Reißhubäckern, und stößt an des Kastners Äcker, die in seinen Hof gehören. Zu Urkund aller obbeschriebenen Ding ist unser Insigel an diesen Brief gehangen. Und wir Johannes Thumbropst, Anthon Dechant, Fridrich Schulmeister und das gemein Capitel des Stiffts zu Bamberg bekennen und haben zu Urkunde unsers gemeinen Capitels Insigel zu des genannten unsers, gnädigen Herrn von Bamberg Insigel gehangen. Der geben ist am Mittwochen nach Sant Erharts Tag, nach Christi Geburt vierzehn hundert und darnach in dem dreyzehnten Jahre.

Diese Copey durch Jodocus Regner von auba sacr. apost. author. notarius, dieser Zeit Stadtschreiber zu Höchstadt, Donnerstag 18. Januar Ao 82. (1582). — Nach mehreren Abschriften dieser Abschrift.

Nr. 36.

1414.

Wir Albrecht von Gots gn. B. z. Bg bekennen . . daß wir angesehn haben di getrewen Dinst, di vns vnd vnsern Stift Heintz Hawt zu disen tzeiten vnser Hofmarschalk vnd libe getrewe langtzeit . . getan hat und noch tun sol vnd mag, vnd haben Im vnd Margrethen seiner elichen Wirtynn von besundñ gnaden wegen verlihen vnd verleihn In ir beyder lebtag auß vnd nicht lenger ein Haws vnd hofreit in vnser Stat zu Nydernhohstet gelegen, das mit einer seit an der alt Püterhauen ein vnd mit der ander seiten an Endres Zan vnd an Hannsen meissenersz

Hewser Stoßet, daz er vmb Vlrichen zu den Zeiten pfarrer zu Eyseh vnd andñ seinen geswisterden des Techants ettwenn zu Etzelskirchen kindē iren Erbeteil kauft hat, mit sulcher Bescheidenheit, das der obgenañ. Heintz Hawt vnd sein wirtynn dasselb Haws vnd Hofreit mit allen seinen Zugehorungē . . ynnhaben, nutzen vnd nieſſen sullen vnd mugen . . ir beyder lebtag . . vnd sollen allñ Stewr dinst zins vñd gult vnd auch an alle werntlich Beschwerung frey seyn vnd bleiben . . vnd sollen auch mit vnsern wñtlichen gericht daselbst zu Nydernhohstet nicht zu schicken haben . . wenn . . . der obgenañ Heintz Hawt vnd Margrethe . . von todes wegen abgangen . . . so sol vns . . des obgeñ Haws vnd Hofreit wider gevallen und ledig worden seyn an allen eintrag . . Geben zu Hohstet am Samstag nach Sand Johanntag ante portam latinam anno dni millimo quadringño quarto decimo.

Nr. 37.

1430.

Ich fritz Herdegen zu Betzelhoffen gesessen bekenn . . das ich mit willen vnd wissen Margarethen meiner elichen Wirtin des Eberhards Bernolds seligen tochter . . beschehyden habe vnd auch schicke . . anderthalben morgen ackers . . Czu sant Matheus Gotzhauß gen Lonerstat . . das je die gotzhawsmeister . . schicken vnd bestellen schallen mit einem pfarrer oder seinen Capellan, das er alle suntag ewiclich vir selen gedenken sol auff der Canzel . . mit nam . . zu Vrkunde . . haben die gotzhawsmeister gebethen dy Ersamen vnd weysen Burgermeister vnd Purger des Rats zu Höhstet diß gescheft zu versigeln mit

Frem Stat anhangenden Insigel . . . 1430 am Montag nach vnßers herrn Leichnamstage vnd feyr.

(Lonerst. Pf. Rep.)

Nr. 38.

1449.

Ich Friedrich Seligmann und ich Wilhemb Buterhafen beede zu den Zeithen geschwohrne Gotteshausmeistere Sanct Jörgen Pfarr Kirchen zu Höchstatt. Wir die Burger des Raths mit sambt der Gemeint der Statt daselbst bekennen Einmüthiglichen vor uns und alle unsre Nachkoñen mit diesem öffenen Brief vor aller männiglichen. Als dann etlich Andächtige Menschen umb Ihrer undt aller Christglaubigen Menschen Heil und Seligkeith willen Gott dem Allmächtigen und dem Großwürdigen Sacrament unsers lieben Herrn Leichnambs zu Lob und zu Ehren Etlich Summ Gelts beschey den und geben haben an unsers Herrn Leichnambs Meß gewöhnlich bey uns genannt die Engelmeß, dieselbe mit dem Umgang der Procession mit Kertzen und Lobgesang alle Donnerstag in der Pfarrkirch bey uns zu Höchstatt, In massen so dann daß der Bestättig Brief und Confirmation von unsern genedigen Herrn von Würzburg darüber gegeben clärlichen innhält und Außweyset, hinfür zu Ewigen gezeithen würdiglichen und andächtiglichen gehalten und begangen soll werden, derselbigen vorgedachten Dumm Sankt Jörgen Pfarr Kirch Hundert Gulden die dann an den paue derselbigen Pfarr Kirchen koñen sein, und darnach die Statt Höchstatt solcher Summen Achzig Gülden innen het und schuldig bleiben, und daß die obgenannt Engelmeß solcher itzunt gedachter Summ Hundert und Achtzig Gülden Landeswehrung gewiß und habent sey: So haben wir ob=

genannt Gotteshaußmeister vor uns und alle unsere Nachkommen Gottshausmeister mit des würdigen Herrn Arnold von brende Thümherrn zu Würtzburg und Pfarrers zu Höchstatt, auch uns obgenannter Burger des Raths guten Willen, Wißen und Gunst die vorgemeldte hundert Gulden recht und redlich beweise verschrieben und vermacht, beweisen, verschreiben und vermachen auch die der obgedachten Engelmeß in Craft dieses Briefes auf den nachgeschriebenen zweyen Tagwerk Wiesen mit aller ihrer Nutzung, die dann der obbemeldte Sanct Geörg Pfarr Kirch freieigen sindt, mit nahmen Ein Tagwerkh beyr Lonnerstatter Bruckhen gelegen, und die nutzung darauf jährlichen um 3 fl. das ander Tagwerkh bey der Medbacher Mühl gelegen, und die nutzung darauf umb 2 Gulden jährlicher Güld und Zinse angeschlagen ist. So haben wir obgenandt Burger des Raths mit sambt der Gemein die obgedachten Achtzig Gulden also bewiset verschriben und vermacht, beweisen, verschreiben und vermachen auch die der obgenannten Engelmeß mit diesem Brief auf dem Garten mit seiner Nutzung, der den Etwan deß von Lonnerstatt gewesen, und der Statt Höchstatt lauther Eigen ist, und die Nutzung darauf angeschlagen umb 4 fl. jährlicher Güld und Zinse, daß alles also zusamen gerechnet trifft in einer Summ Neun Gülden jährlicher Güld und Zinse alle Jahr jährlich und ewiglichen von den vorgenandten Tagwerkh Wiesen mit samt dem Garten ungehindert und ohn abgang Einnehmen, und die an der Engelmeß nutz und frumme wenden und Kehren nach Inhalt der obgemeldten Confirmation, und sollen auch dieselbige Vormundt jährlich Ein ordentliche Rechnung umb solch ihr Einnehmen und ausgeben thun, Einem Pfarrer oder seinem Statthalter zu Höchstatt und auch dem Rath daselbst so sie deß Ermahnt werden ohn gefehrde. Auch ist nemblich gedingt und untschiden, daß wir obgenanndte Gotteshaußmeister oder unser Nachkomen beede obbeschriebenen Tagwerkh Wiesen mit allen ihren Nutzen dem genannten

Sanct Görgen Gotteshauß um hundert Gulden Landeswehrung, Auch wir obgenandte Bürger des Raths mit sam̃t der Gemein oder unser Nachkom̃en den vorgenannten Garten mit seiner Nutzung d Statt umb achzig Gulden Egeschriebener Währung wohl wid keuffen und ablösen mögen, welches Jahrs wir wöllen oder mögen; Doch daß solch Summ als dann ohn verzihen mit Wissen und nach rathe redlich wider angelegt soll werden, und damit der obgedachten Engelmeß nutz und frummen gesucht und fürgenom̃en werde ohn alle Gefehrde, und wann dann solch Ablösung und wid Kauf also geschehen ist, so sollen hernach beede obbeschriebene Tagwerkh wisen Sanct Görgen Gottshauß, und der Garte der Statt Höchstatt mit allen ihren Nutzen und Angehörung ganz Gültfrey und zins loos lediglichen volgen und wider Eingeantwort werden, auch aldann dieser Brief kraftlos sein ohn widerrede, und ohne Behelfung aller Rechte, ohn Geverde. Deß alles zur wahren Uhrkundt und ganzer Stäter sicherheith, haben wir obgenandte Gotteshaußmeister beede fleisiglichen gebetten den würdigen Herrn Arnold von Brende Thumherrn zu Würzburg und pfarrer zu Höchstatt obgenandt, daß er sein Insigel an diesen Brief gehangen hatt, So haben wir obgenanndte Bürger des Raths vor uns und die Gemeine der Statt Höchstatt Insigel an diesen Brief lassen henkhen, und ich Arnold von Brende vorgenannter bekenne daß ich mein Insigel von der obgenannten Gotteshaußmeister fleisiger bitt wegen an der Statt Höchstatt Insigel an diesen offenen brief gehenkt hab, mir meinen getreuen händern und Nachkum̃en ohn schaden. Der gegeben ist nach Christi unsers lieben Herrn Geburt Vierzehnhundert und in dem Neun und Vierzigsten Jar am Montag vor Sanct Simon und Judas Tag der heiligen zwölf Botten.

(Nach einer Abschrift.)

Nr. 39.

1451.

Wir Hartung, Cunradus prior vnd der Conuent des Closters auff dem Munchbg bey Bambg bekennen, daß wir durch nutz frumen vnd onligender nottdurfft wegen verkaufft haben dem Erbern vesten Jorgen von windeck vnd Junckfrawen Vrsula seiner swester XX rh. gulden Jerlicher gult leibgedings gut vnd gerechr am gold am slag vnd gewicht vmb 1c (100) vnd LX gulden der egeschribñ werung, der wir von Jn betzalt sind worden, dieselben XX. gulden sollen besten auf Jorgen vnd seyner swester, dy weil sy bede oder Jr eyns besunder leben. Wir sollen vnd wollen reichen zu Bambg in der stat zu iglicher goltvasten fünf gulden. Was sy dan der selben gult leibgedings schaden nemen an Cristen, Juden, Zerung, potenlon, Brieffgelt an keuffen vnd an wechselln, wollen wir anuerstumbt außrichten on al Jr schaden. Doch also, wen dye benanten Jorg von windeck vnd vrsula seyn swester beyde abgangen vnd vnd nymer sind, so sollen wir vnser egenant Closter aller vnnser gütter vnd auch vnser purgen der obgeschribñ gulte leibgedings ledig vnd loß seyn ewiglich. Darumb haben wir zu rechten guten purgen gesetzt: Hans Bernhart, Hans tockler vnd Jobst melber alle drey Bürger zu Bamberg. Actum am Sambstag post Martini 1451.

(Nach einer Abschrift.)

Nr. 40.

1451.

„Wir . . . Heinrich Elebsatel, Hanns Schuster, Hans Mulner vnd Cuntz Syt, alle vier zu Lonerstat gesessen vnd zu den Zeiten Vormunde der frumes daselbst zu Lonerstat, bekennnen . . das wir mit wohlbedachtem mute . . vnd gunst des wirdigen Hrn Arnolts von Brennde Tumherrn zu Wirtzpurg und rechten Pfarrers zu Höchstet, auch der Ersamen der dorfmeister vnd gemeyne zu Lonerstat umb nuz vnd frumen willen der vorgedachten Frumes vns vereynet haben mit Heintzen Herdegen zu Altfelt gesessen als von eins Jerlichn ebbigen Jartags wegen, darumb Wir von demselben Herdegen ein Summ gelts aygenummen, vnd darumbs ein halbstagwerk Wisen bey der Mul zu Lonerstat gekaufft haben . . . . So bekennen Ich genannter Arnolt von Brende vnd auch Wir obgnte dorfmeister vnd gemeine zu Lonerstat . . . nach Cristi vnßers Herrn geburt tausend vier hundert vnd in dem Eyn vnd fünffzigisten Jare am nechsten freitag nach Sand Scolastica tag."

(Pf. Rep. zu Lonerst.)

Nr. 41.

1451.

„Ich Arnolt von Brennd Tumher zu Würzburg vnd Pfarrer zu Höchstet vnd ich Jeronymus Wolfspart zu den Zeiten Verweser der Pfarr daselbst zu Höchstet bekennen Bede . . . Als von solcher Spenn vnd Zwitracht wegen so gewesen zwischen den Vormunden der frumeß zu Loner-

stat mit nomen Heinrich Clebsatel Hannsen Schuster Hannsen Mülner Cunrat Syt alle zu Lonerstat gesessen auf ein, vnd Vlrich Böckleins seligen eyden vnd töchtern nemlichen Walther Büst zu Vltfeldt Erhard Schilling zu Betzelhofen Ott Schebtach zu Höchstet Herman Strewn vnd Jung Hanns Engel Bede zu Lonerstat . . . als von eins eygen Tagwerk Wisen wegen die Maschenbach genant bej der Rormul gelegen, die dann Ulrich Böcklein nach sein todt an die genant. Frumeß zu Lonerstat geben hat . . . haben wir obgenant Arnolt von Brennde und Jeronimus Wolfspart ausgesprochen scheiden vnd sprechen, das Zwitracht ab sein sol, auch das das obgeschriben eigen tagwerk Wisen zu ewigen gezeiten der obgemelten frumeß zu Lonerstat gantz volgen vnd sein sol . . solen die Vormund der Frumes einen ewigen Jartag begeen lassen . . . des zu warer Urkunde hab ich Arnolt von Brennd Tumher zu Würtzburg vnd Pfarrer zu Hochstet mein eigen Insigel von Beder obgedachter Partheyen aller fleißiger Bete willen an disen Brif gehangen, des ich obgenanter Jeronymus Wolfspart in den sachen zu disem mal mit gebrauch. der geben ist vnd geschehen Nach Cristi vnnsers Herrn geburt Viertzchenhnndert vnd in dem Eyn vnd fünffzigisten Jar Am nechsten Dinstag nach Sand Peterstag ad vincula genant."

(Lonerst. Pf. Rep.)

Nr. 421

1455.

„Wir die Gotshaußmeister mit nomen Jacob Köberlein, Hanns Beringer vnd Hanns Lubach der Pfarkirchen des Himelfursten Sant Oswalt zu Lonerstat Bekennen! . .

Als der Ersame Cuntz Veiol zu der Zeit zu Langenfelt gesessen einen eigen Acker auf dem anger Zu Lonerstat in der marc gelegen der Cuntzen Veiols seligen zu Nuremberg seins Vater Bruder gewest ist an das obgeschriben gotshauß geben hat zu einen ewigen Ferlichen Jartag ... disen Brif versigelt mit des Erbrn Vesten Junckhn Wolf Stuchs Voits zu Höchstet Insigel . . . am donerstag vor Petri und Paulj der heiligen Zwelfboten tag Nach Cristi vnsers Herr'n geburt Tausent Vierhundert vnd in dem fünff und fünffzigistem Jar."

(Lonerst. Pf. Rep.)

Nr. 43.

1455.

„Wir die Vormunde der Fruhmeß zu Lonerstat, mit nomen Heinrich Clebsatel Fritz freundt vnd Mertein Hofmann alle zu Lonerstat gesessen bekennen ... das Cristein Mülnerin zu Lonerstat .. recht und redlichen vermacht hat der gemelten Frumeß zu Lonerstat auf Irer eygen Wisen mit allen nuzen vnd Zugehör zwischen Lawff vnd Lauffer Mul an der Eysch gelegen Eyn guldein Landswerung Ferlicher vnd ewiger gülte vnd Zinße, den Sie der genanten frumeß hinfür jarlichen und ewiglichen ausrichten ... einen Jartag zu volbringen in dem Gotshauß zu Lonerstat. . . So bekenn ich Arnolt von Brende Tumherr vnd Erzbrister zu Wirtzburg vnd pfarrer zu Hochstet, mein Insigel an disen offen Brif gehangen, nach Cristi geburt viertzehen hundert vnd in dem fünff vnd fünffzigisten Jare am nechsten Montag nach sand Andrestag des heiligen Zwelfboten."

(Lonerst. Pf. Rep.)

Nr. 44.

1463.

In nomine Domini Amen. Georgius Dei gratia ep. bamb. . . Postquam nobis per parochialis ecclesiae in Gösweinstein Vicarium humiliter expositum esset, quod licet ecclesia parochialis in Gösweinstein Archidiaconatui et Archidiacono sedis Hollfeld per quondam fel. record. Leopoldum foecundissimum decretorum Doctorem praedecessorem nostrum authoritate ordinaria accedente ad hoc Decani et capituli eccl. nostr. bamb. consensu cum omnibus juribus, fructibus . . . incorporata et unita perpetuo reperiatur, cum reservatione congruae provisionis pro tempore eccl. in Gösweinstein perpetuo Vicario ac juris collationis et institutionis Vicarii perpetui . . . episcopo eccl. bamb. sub anno a Nat. Dni 1361 feria 2da post Dominicam Invocavit, prout latius in literis desuper confectis . . cernitur contineri. Quod possessores Archidiaconatus . . . pro congrua provisione solummodo dederunt aliqui singulis annis 40 alii expost 70 symmerina in oppido Pottenstein occurentis mensurae siliginis et avenae. Tamen cum populus dict. eccl. multus et ipsa parochia lata sit, per Vicarium sacerdotem regi . . sufficienter minime possit, et quod nonumquam hiemali et pestilentiali tempore infirmi . . neglecti reperti sint; quapropter pro parte eiusdem Conradi perp. Vicarii . . extitit supplicatum, ut authoritate ordinaria sibi de assignatione congruae provisionis et sufficientis pro se et alio sacerdote sive capellano . . providere dignaremur. Nos igitur . . praemissa diligenti inquisitione et comperto etiam, quod dict. eccl. alias per Vicarium et alium Capellanum regi consueverat, et vocato ad nos . . Henrico de Rabenstein eccl. nostr. bamb. canonico et sedis Hollfeld Archidiacono . . duximus providendum atque ordinandum.

Inprimis assignamus . . Vicariatui et Vicariis perpetuis in Gösweinstein et Capellano per ipsos tenendo omnes . . fructus ab ipsa ecclesia in Gösweinstein provenientes ac etiam decimas infra scriptas . . de quibus se intromittere debet anno 1463 . . Decimae Vicariatui reservatae sunt hae: decima in Leupoldstein . decima in Hoffstat . decima in Ottenberg . Item decima in Kirchenpirkig . Item decima in Weidenloh et in Crettenhof . Item decima in Pezzenstein . Item decima in Strolenfels.

Ordinamus etiam et volumus, ne Archidiaconatus ipse praefatus omnibus careat fructibus, ut decima in Hühle ei unita remaneat . . et de ipsa decima provenientia ipsi Archidiaconatui sedis Hollfeld unimus . . .

Nosque Hertindus von Stein legum Doctor, Decanus, totumque Capitulum eccl. bamb., ego Henricus de Rabenstein canon. et archid. ante dictus, et ego Conradus Hofmann perp. Vic. eccl. in Gösw. recognoscimus . . praedicta de nostro voluntario consensu . . esse facta . . .

Datum et actum in civitate nostra bambergae et curia solitae residentiae nostrae die ipsa S. Dionysii Martiris sub anno a nat. dni 1463.

(Nach einer Abschr. d. Pf. Ludovici. I. Th. S. 351.)

Nr. 45.

1474.

Quillermus Ostiensis, Rodericus Allunens., Angelus Prnst. Eps, Philibertus Sancte Lucie in silice pbr, Franciscus sancti Eustachii, Theodorus sancti Theodory Miseratione diuina sancte rom. eccl. Cardinales

Universis et singulis . . . Cupientes igitur ut perpetua Capellania, que ad Altare sancte Katarine in parrochiali ecclia sancti Viti Opidi Burckebrach Herbipolensis dioc. nouiter fundari debet, congruis frequentetur honoribus . . in suis structuris et edificiis debite reparetur, conseruetur et manuteneatur, nec non luminaribus, libris, calicibus alysque ornamentis ecclesiasticis diuino cultui necessariis decoretur et muniatur, in ea quoque cultus diuinus augmentetur, utque Xpi fideles ipsi eo libentius deuotionis causa confluant . . Supplicationibus Dilecti nobis in Xpo Petri revvinstock pbri eiusdem dioc. Inceptoris et Capellani eiusdem Capellanie inclinati . . Omnibus et singulis utriusque sexus Xpi fidelibus vere penitentibus et confessis, qui in Terciarum feriarum Pasche et Pentecostes, ac Assumtionis beate virginis Marie, et beati Johannis Apli et Evangeliste ac dedicationis eiusdem parrochialis ecclie festiuitatibus a Primis Vesperis usque ad Secundas Vesperas inclusiue dictam capellam devote visitauerint annuatim et ad reparacionem conseruacionem et alia premissa manus porrexerint adiuctrices . . Centum dies indulgenciarum de iniunctis eis penitencys misericorditer in domino relaxamus. . . Dat. Rome in domib. urar. solitar. residenciar. Anno a natiuitate domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo quarto Indiction. sept. die vero Vicesima quinta mensis Aprilis Pontificatus . . sixti . . ppe qrti a'o Tercio.

(Nach dem Originale.)

Nr. 46.

1475.

Ich Cuntz Kremer vnd Hanns Öffner . . Gotshausmeistere Sand Jörgen Pfarrkirchen zu Hochstet bekennen . . das der Erwirdig Herr Arnolt von Brende Scolasticus vnd Tumherr . . zu Wirtzpurg vnd Pfarrer zu Höchstet, Got dem almechtigen zu Lobe, der Hochgebenedeiten Junckfrawen Marie seiner werden muter, dem Lieben Himmelfürsten Sand Jorgen vnd andern Patronen der genanten pfarrkirchen zu eren, Seinen Vater vnd muter vnd aller seiner voreldern vnd gutthuern, auch aller der, die Im in sein selsorge . . gegeben sind, der vnd aller glaubigen sele, vnd zuuor an seiner sele zu trost . . der genanten pfarrkirchen . . an Iren paw . . gegeben hat ein eigne wisen bey anderhalb tagwerk die mit zehent, ob vockendorf am nutz gelegen . . das wir . . zu ewigen zeiten alle Jare, besonder in der gemeinwochen auf ein tag, der dem pfarrer allerfüglichst (so Got über Hrn Arnolt gebeut, auf diesen Tag) . . mit gesungene Vigilien vnd gesungener selmeß, auch sust mit 2 gelesen selmessen, mit 4 kertzen vnd 2 wanndelkertzen . . söllen begeen lassen, vnd vnter dem gesungen Ampt lassen gedenken des Erbern vnd vesten Junkhern Arnolt von Brennd, der Erbern frawen Elsen geborn von Tünngen seiner Hausfrawen vnd die auß den geschlechten verschieden . . vnd für 60 pfenn. Prot armen Leuten den selen zu Heil gegeben werden . . vnd sullen dem Pfarrer, seinem Capplan, dem frumesser vnd dem Schulmeister igligen 15 pfenn. vnd einem kirchner 10 pfenn. geben. . . Auch sullen wir alle iar von solcher außgab dem Pfarrer vnd dem Rate zu Höchstet rechnung thun . . Wo wir wie oben geschriben nit theten . . sol vnser iglicher ein guldein seins eigen gelts der kirchen vmb wachs verfallen sein . . das vor dem heil. Sacrament vnd vor u. l. Fr. Altar Got zu lobe vnd Hrn Arnolt sele zu troste verbrennen lassen . . des alles zu . . vrkund geben

wir . . disen offen brif mit des Erstrengen vnd ernvesten Hern Lutzen Schotten Ritters vnnsers lieben Herren vnd der Stat Höchstet anhangenden Innsigeln . . . viertzehen hundert vnd in dem fünffundsibentzigisten Jar am Mittwoch nach sand Matheus des heiligen zwelfpoten vnd evangelisten tag.

(Nach dem Originale.)

Nr. 47.

1489.

„Ich Hanns von Seckendorf Aberdar zw Nydernzenn bekenn, das fritz Brueler von Winterpach hat geben ein Malter korns ewiger guldt durch seiner seel willen vnd seiner erbenn vnd aller seiner elter Vorvordern seel willen an die drey gotsheuser ein Halbsmalters gehn Lonerstat Zwn metzen genn Altfeldt Zwu metzenn gen Laub vnd dasselbig malter korns hot er geben vnd vermacht auf einer Wißen, der ist ein tagwerk die ist gelegen vnter der schörlerin In der Aw vnd geht mir zu Lehenn . . . mein Insigel an disen brif gehangen. geben an Sandt Michelstag Nach Cristus gepurt Tausenndt vierhundert vnnd In dem Neun vnd achtzigstenn Jar.“

(Lonerst. Pf. Rep.)

Nr. 47. b.

1498.

In nom. dni amen. Nos officialis venerab. et circumſpecti viri domini Georgy de Lichtenſtein can. et Archidiaconi in eccl. herbip. . . notum facimus . . quod orta pridem coram nobis judicy in figura materia queſtionis inter honeſtos Henricum Heſs et Fridericum Rockenpach vitricos ſiue magiſtros fabrice eccl. paroch. in Burckebrach actores . . et quosdam Erhardum Droſendorffer in villa Cappel, Henr. Wagner, Kil. Knorrn, Joh. Stael, Joh. Wagner, Conr. Biſchoff in villa Ketzſch, et Thom. Woltz, Conr. Seng, Nic. Wilde, Joh. Eyring, Joh. Hilpranndt, Petr. Spieſs, Joh. Volk, Thom. Pflawm in villa Wolffsbach, et Mathe. Gerhart dictum Letterbach, Mart. Swartz, Joh. Gruber, Conr. Vlm, Joh. Tewffel, Joh. Schmidt, Joh. Bere, Joh. Heym in villa Sambach, et Conr. Keffler, Conr. Gyell in villa Mandorf, et Joh. Breme in villa Schatzenhoff, parrochianos eccl. in Burckebrach de et ſuper pane ſiliginio graſſo more ruſticorum facto, vulgariter laybrots dicto pro Edituó eiusd. eccl. . . per quemlibet eorum annuatim debitó . . coram Nobis legitime Introducta, ac quodam libello articulato pro parte actorum . . aſſiguato atque oblato, nonnullisque exceptionibus pro parte dictorum reorum . . datis, lite legitime conteſtata atque juramento calumnie . . hinc inde preſtitó, nonnullis teſtibus . . productis admiſſis . . in cauſa huiusmodi concluſimus et pro concluſo habuimus . . . provido viro Magiſtro Petro Pfiſter cauſarum conſiſtoriorum civit. herbip. et Magiſtrorum fabrica actorum principalium procuratore . . comparente, et in providi viri Magiſtri .Paulj fabrj etiam cauſarum conſiſtoriorum predict. et Reorum ex adverſo principalium procuratoris preſentia ſententiam definitivam . . . . Nos tunc Officialis prefatus ad

ſententiam definitivam ferendam procedendum duximus . . et promulgavimus Chriſti nomine invocato, pro tribunalj ſedentes et ſolum deum pre oculis habentes . . pronuntiamus, decernimus et declaramus ſpoliationem, ſubtractionem, denegationem et contradictionem de pane ſiligineo per quosdam &c. eſſe temerarias, illicitas, iniquas, indebitas et iniuſtas, prefatosque vitricos pro Edituo . . in priſtinum ſtatum reſtituendos, reducendos . . reſtituimus, reducimus, et reintegramus . . dictis reis perpetuum ſilentium imponimus, eosdemque reos et eorum quemlibet ad dandum et ſolvendum in futurum ſingulis annis, nec non in expenſas condemnamus . . . Lecta, lata et in ſcriptis promulgata fuit hec noſtra ſententia diffinitiua per Nos . . in loco Conſiſtoriali ſupra curiam fratrum canonic. appellatam hora vesperarum vel quaſi . . anno a. nat. dni Milleſ. quadringentes. nonageſimo actavo .. preſentibus ibidem providis viris Magiſtris Vdalrico Karg et Vito Keller cauſarum conſiſtoriorum civit. herbip. procuratoribus juratis teſtibus ad premiſſa vocatis ſpecialiter atque rogatis.

Der Kleriker und Notar Martin Kewſch verfaßte über das Ganze ein Inſtrument, nach deſſen Originale dieſes gegeben.

Nr. 48.

1515.

Wir Georg von Gottes gnaden Biſchoff zu Bamberg bekennen . . Alles von wegen der Irrung ſo ſich bißhero zwiſchen vnnßern lieben getreuen Georgen Truchſeſſen Alles für ſich ſelbſt vnd alls Vormundt Chriſtoffeln Truchſeſſen ſeines Bruders ſeeligen nachgelaſſen Kind, vnd Philipp

Truch=

Truchsessen als auch für sich selbst vnd alls Vormundt Merttein vnd Aßmußen Truchßessen seeligen nachgelassenen Kindt, Auch Merttein vom Eglofstein vnnsern Ambtmann zu Burgkhebrach eines, vnd burgermeistern Rath vnd gemeindt vnnser Stadt Höchstatt, nachuolgender sachen halben Anndertheils gehalten habenn, darunter zu Hinlegung solcher Irrung vil gehandelt, vnd etwa vil vnd mancherley mittel vnd weg fürgeschlagen sein, das wir mit Verwilligung aller obgemelten Theil obberürte Irrung endtlich gericht vnd vertragen haben, wie hernach volgt vnd also

Zum Ersten der Steuer halben, der sich der gemelten vom Adell Hinderseffen daselbst zu Höchstatt zu geben beschwerdt, Wann wir oder vnnser Nachkommen Steuer vf die von Höchstatt schlagen, das dann allweeg der vom Adell leutt daselbst, die burgerliche Hendel treiben, Alls Wirth, Wein vnd Bierschenken, gewandtschneider, getraidthendeler, Krämer vnd dergleichen mit den von Höchstatt steuern, vnd ander mitleiden tragen sollen, wie anndere Inwohner zu Höchstat, so dergleichen Hendel treiben thun, Doch sollen solche derselben von Adel guetter Zu Höchstatt mit solcher stewer nit belegt werden, Vnnd die so Handtwerkh treiben, als Beckenn, Mezler, Buettner, Heffner, Schuester, Schneider, Kurschner vnd dergleichen, Solle jeder zu einer ganzen Weychsteuer einen halben gulden Rheinisch geben, vnd jetzo dieweil wir vnnser halbe Weyhsteuer Aufgelegt haben, Anfangen vnd ein Jeglicher ein Ort eines gulden geben, vnd damit solle Auch ein Jeder solcher Handtwerker Ander mitleidens, so er bißher mit gemeiner Statt Hochstat gehabt hat, nit gefreyet, Sonder solche nichts desto minder Auch zu ihnen schuldig sein, dagegen solle auch kein Stettgelt von denselben der vom Adel Hinderseffen gefordert, Sonder es solle gegen ihnen Wie gegen Annder Inwohnern daselbst gehalten werden.

Zum andern solle es mit Auflegung vnd besichtigung der vom Adel hindterseffen Harnisch vnd Wehr hinfür alls

gehalten werden, So Je zu zeiten vnnser vnd vnnser Nachkommen Amtleut vnd Rath zu Höchstatt der vom Adell Hindersessen Harnisch vnd Wehr besichtigen vnd Auflegen wollen, so sollen sie sich derhalb eines tags mit gedachten vom Adel oder ihren befehlhabernn zu Höchstatt vereinigen, vnd vff demselben Voreinigungentag gemelter ihren Hindersessen Harnisch vnd Wehr mit einander besichtigen, vnd nach ihrem Guettbedunkenn vnd eines Jeglichen Vermegen zimdlicher Weiß auflegen, sich auch einen Bueß die hinfüro von den straffbaren genommen vnd gegeben werden soll, Vereinigen. Wo sich aber Ambtman vnd Rath zu Höchstat mit denselben von Adell oder ihren gewalthabern solcher Auflegung Harnisch wehr vnd puß, inn Sechs wochen nit vereinigen möchten, Sollen nach Verscheinung derselben Sechs wochen Ambtman vnd Rath zu Höchstat macht vnd gewalt haben, derselben von Adell hindtersessen zu Höchstat selbst Harnisch vnd Wehr aufzulegen, Auch derhalben ihne ein pueß zu sezzen, Allso wo derselben vom Adel Hindersessen einer oder mehr solch ihr aufgelegt Harnisch vnd Wehr in Zeit so in derhalb gesezt nicht haben wurde, So sollen vnnser vnd vnser Nachkommen Ambtleutt zu Höchstatt oder ein Rath daselbst den oder dieselben Vngehorsamben ihren erbherrschaften anzeigen, dieselbig ihr herrschaft oder ihr gewalthaber sollen die verwürckhten pueß von solchen Angezeigten Vngehorsamen in vier wochen den nechsten nach geschecner Anzeigung gemeiner Statt Einnehmen vnnd Außgeben daselbst vberandtwortten, die neben anndern straffgelt gemeiner Statt zu nuz zu uerpauen, Wo aber derselben Vngehorsamen Erbherrschaft oder ihr gewalthaber die verfallene pueß in vier wochen nach geschehener Anzeigung von den Angezeigten Verwürkheten nicht vberandtworten wurden, Allsdann sollen die Ambtleutt vnd ein Rath daselbst macht haben, dieselben straffbaren vmb die verwürkhten pueß so vf der gassen oder vnsern guettern betreffen werden zu pfendten, Vnnd solle dannoch vnangesehen einer verfallen oder eingenommen pueß denselben gestrafften Vngehorsamen

für das Auffgelegt Harnisch gebotten, vnd so oft sie die gesetzten Zeit verseumen, derhalb vmb die Aufgelegte pueß wie obstehet gestrafft, vnd so es zu schulden kombt gepfendt werden, Vnd ob es sich begeben das man aus Höchstatt nacheilen würde, sollen der vom Adel Leutt schuldig sein mit vnsern Leutten daselbst biß zu Vndtergang der Sonnen vnd nicht lenger zu eilen, deßgleichen wo derselben von Adel erblich Hindersessen zu Höchstatt oder ihr Hab vnd guetter Angriffen vnd beschediget wurden, sollen andere Inwohner zu Hochstatt von ihren wegen Auch nit weiter zu eilen schuldig sein dann biß zu Vndtergang der Sonnen, doch sollen dieselben der gedachten von Adel erblich Hinderseß zu Höchstat nichts desto minder zu allen Zeitten um der Statt vnd daselbst vmb an schranken thoren vf der Mauer vnd sonst wie ein ander Inwohner zu Höchstatt zu bewahrung einfalls beschedigung vnd Nachtheil, so gegen solcher Statt vnd den Inwohnern daselbst fürgenommen würde, getreuen embsigen Vleiß Hülf Beystant vnd rettung thun.

Zum dritten wo vnser Vnderthan zu Höchstat zu der Truchsessen von Pommersfelden hindersessen zu Höchstatt vmb persönlich spruch mit Recht klagen wollen, sollen sie bey der truchsessen Richter den sie zu Pommersfelden derhalb haben sollen, vnd weiter nit vmb recht Ansuchen, derselbig richter soll den beclagten in vierzehen tagen den nchsten nach gescheenen Ansuchen gegen den Cleger Zu recht bescheiden vnd daselbst schleunigs Rechtens vnuerzugendlich gestatten vnd verhelfen, deßgleichen soll der von Eglofstein Richter zu Höchstadt gegen ihren Hindersessen vmb persönlich spruch verhelfenn. Wo aber der Truchsessen vnd Egloffsteiner Richter den beclagten in obgemelter Zeit nicht zu recht bescheidenn oder aber dem Cleger die rechtlichen Hülff vber ein Monath verziehen würdenn, So soll der Cleger an der Truchsessen vnd Egloffsteiner gericht umb dieselben sach nit mehr zu clagen schuldig seyn, Sonder dem Cleger soll von den beclagten zu Höchstadt nach Ordnung vnsers Statgerichts daselbst rechts gestatet vnd

verholffen werden, wie sich nach seiner Ordnung gebürth; doch in dem allen einem Jeglichen theil die Appellation so er erstlich für vns, vnd nachuolgende An Ander gebuerliche ende thun mag vorbehalten sein. Item wo sich fliessendt wunden die nit lemig vnd geuerlich seindt, Auch Wurff, schleg, schmehe, scheltwort vnd dergleichen freuel vnd Fell ine den Behaußungen so zu den Eglofstein vnd der truchsessen von Pommersfeldern guettern zu Hochstatt gelegen gehören, darauf nit geschenkt oder wirdtschaft gehalten wurde begeben, Also das der freueler vnd verhandtler vff derselben vom Eglofstein vnd Truchsessen guetter zu Hochstat sesshaft vnd vf frischer that außerhalb der Behausungen solcher guetter nit betretten were, Solle die sach solches freuels halben vor gemeltem erbherrn vnd ihrenn gerichten mit recht wie sich geburth vnd Recht ist, ausgetragen werden, vnd in dem stuck der Richter zu Höchstatt vnd auch der abgemelten freueler nachuolgen vndihme vmb begangen freuel verhandtlung vor gedachtem seinen erbherrn oder desselben gericht mit recht fürnemen, daselbst auch den Clegern vf ihr Ansuchen inn vierzehen tagen ein endtlicher rechtstag gesetzt, vnd darauf inn den nehsten vier wochenn darnach Rechts verholffen werden soll, wo aber das um obbestimmter zeit nicht geschicht, soll obberürten Clegern vmb solch ihr Clag genantem beclagten an vnserm Stattgericht zu Höchstat rechts gestatt vnnd verholffen werdenn, Wo sich aber solch freuel oder dergleich fell (alls obstehet) vf der benanten vom Adell guettern darauf geschenkh: oder Wirtschaft gehalten würde, begebenn, vnd der freueler oder Verhandler ihr erblicher Hindersess zu Höchstat were so soll solcher freuel dem Stadtrichter zu Höchstat nach erkandtnus des gerichts verpuest, Auch der Antworter, wo er betretten wurde, dem beleidigten daselbst gerecht werden, Wurde aber der freueler nicht betretten, so soll dennoch der freuel dem Richter zu Höchstatt nach erkandtnus des gerichts verbuest werden, aber der beleidigt soll den freueler vor seinen erbherrn verclagen, vnd ihme daselbst schleunigs

rechtens geſtatt vnd verholffen werden, Jnn allermaſſen wie vmb perſönlich ſpruch geholffen werden ſoll, doch ſolle einem jeglichen theil hierinn ob er mit Vrtheil oder ſonſt beſchwerdt wurde, für vns vnd nachuolgendt an die ende dahin ſich ſolchs ordenlich von Rechts wegenn gebuerth zu appellirenn vnabgeſchnitten ſein, Vnd ſo ſich ſolch freuel oder fell inn den behauſungen darinn geſchenkht oder wirdtſchaft gehalten wurde begebenn, ſo ſollen Richter vnd Schöpfen zu Höchſtatt macht haben darauf zugehen, vnd dieſelben geſchicht zubeſichtigen, damit ſie ſich dieſem Vertrag wiſſen gemeß zuhalten, Begebe ſich aber das einer oder mehr die hinder vorgenanten vom Eglofſtein oder Truchſeſſen zu Hochſtatt erblich nit ſeſſhaft weren, dergleichen freuel vnd felle mit fließenden Wunden, wurff, ſchleg, ſchmech, ſcheltwortt vf derſelben vom Eglofſtein vnd truchſeſſen guetter zu Höchſtatt begingen, die ſollen an vnſerm Etatgericht zu Höchſtatt gerechtfertiget vnd verbueſt werdenn, vnd inn dem allen ſollen die felle ſo Halß vnd Handt antreffen, außgeſchloßſen vnd vns vnd vnſer Ober vnd Halßgericht halben vorbehalten ſein, Auch ſoll einem jeglichen Cleger vmb Schmehewort die einem an ſeinen ehrn verlezlich weren, mit recht wie obſtehet oder vor vnſern landtgericht zuclagen vorſtehen, an welchem der ende einen ihme ſolches geliebt, vnd ſo ein Handtirehr oder Handwerker inn Chriſtophen Truchſeſſen ſeeligen Burgguett ſizt, der ſolle wie ein Annder der obgemelten Eglofſteiner vnd Truchſeſſen Hinderſeſſen einer zu Höchſtatt ſteuer geben vnd mitleiden tragen, damit ſollen obberuerte ſachen zwiſchen beeden theilen, vnd was ſich darunter verlauffen vnd begeben hat, genzlich gericht geſchlicht vnd verſönt ſein vnd bleiben. Des zu Vrkundt ſindt dizs Vertrags drey Brief gleichs lautts gemacht mit vnſern Anhangennden Secret verſiegelt. So bekennen wir obernantte Georg vnd Philips Truchſeß vnd Martin von Eglofſtein, Auch Burgermeiſter vnd Rath zu Höchſtatt, das dieſer Vertrag mit vnſer Verwilligung geſchehen vnd aufgericht iſt, Gereden für vns all vnſere erben vnd Nach-

konnen solchen vertrag alles seines Innhalts vest vnd vnuerbruchenlich zu halten, vnd darwider gar nichts fürzunehmen, alle geuerde vnd Argliſt hierinn Ausgeſchloſſen. Deß Zu gezeugnus haben wir Alle vnnſer Innſigel auch an ſolchen Vertraggsbrieff gehanngen. Geben vnd geſcheen zu Bamberg am Mittwochen nach dem Sontag oculi, Nach Chriſti vnſers lieben Herrn geburth fünfzehenhundert vnd im fünfzehennden Jar.

(Aus einem Chartarium auf dem k. Archiv zu Bg.)

Nr. 49.

„Verzeichnuß der Schlösſer, ſo anno 1525 in Bauernkrieg verbrennt worden in Stifft Bamberg.“

„Giech, Bambergiſch Ambt. Grub, Gabriel von Streitberg. Peulndorf, Wilhelm von Wieſenthau. Neuhaus, Eucharius von Auffſes. Senfftenberg, Bambergiſch Ambt. Zwey Gunzendorf, der Ochſen. Wieſenthau, Wilhelm von Wieſenthau. Zwei Weillerſpach, der Pferſfelder. Rüſſenbach, Georg von Rüſſenbach. Hechenbach, Carl Schützen. Hallerndorf, der Seckendorffer. Aldesdorf, der Heutt. Puedfeld, der Stiebar. Greiffenſtein, der Streitberger. Veilbrunn, Philipp Lochners. Sachſendorf, Chriſtanner Groſen. Müntzhaupt, Wieſenthau. Fuhrenfels, deren von Auffſes. Weidenbach, der Künigſfelder. Planckenfels, der Planckenfelſer. Meſchendorf, der Groſen. Einsfeld, der Veſtenberger. Kulmbs, der Rabenſteiner. Leyenfels, Bambergiſch Ambt. Wolffsberg, Bambergiſch Ambt. Gailnreut, Kunreut — der Egloffſteiner. Regenſperg, der Stiebar. Claufdorf, der Heulbacher. Auffſes, der von Auffſes. Latterbach, der von Schaumberg. Bernfels, der Egloffſteiner. Egloffſtein, deren von Egloffſtein. Rotenbach, der Truchſeſſen. Gößweinſtein, Bambergiſch. Schmachtenberg, Bambergiſch. Ebersberg, Bambergiſch.

Kirchahorn, Wolff von Rabenstein. Altenhaus, Rabensteiner. Christanns, der Grosen. Neidstein, der Auffsesen. Weyer, der Auffsesen. Mühlhausen, der Egloffsteiner. Habsberg, der Schaumberger. Gotzdorf, der von Rosenaw. Thurnau, der Förtschen. Trosendorf, Schaumberger. Memmelsdorf, Bambergisch. Schmöltz, Bambergisch. Weisenbrunn, Bambergisch. Schönbrunn, der Stiebar. Elden, der Förtschen. Brunn, der von Giech. Höchstatt, Bambergisch Ambt. Redwiz, der Redwizer. Reudeck, Bambergisch. Kützenfitz, Bambergisch. Deisenort, Bambergisch. Kunstatt, Bambergisch." Unter den Würzburger Schlössern wird aufgeführt: „Roßtal, Würzburgisch. Haßlach, der Vestenberger. Benntrott (wahrscheinlich Bernrod), der von Lauffenholz. Vest, der Vestenberger. Zettmannsdorf, der von Giech. Koppenwind, der Seinsheimer. Hechelheim (Heuchelheim), der Crailsheimer." Unter den Markgräflichen Schlössern: „Stübech, der Crailsheimer. Kernhohstet, der Flenberger. Steinbach, der Stiebar. Molssendorf (Melsendorf), der Lauffenholzer. Reichmannsdorf, der Truchsessen."

(Nach einer alten Handschrift.)

Nr. 50.

1537.

„Zum anndern belanngend den zehennden zu Aylßbach der pfarr Höchstet zugehorig, derohalben von vnnser Bischoue Weygannds wegen, das derselb von gemelter Pfarr zu dem Filial gen lonerstat getzogen werden wollen, beschwertt furbracht ꝛc. Ist durch vnns gewilligt, das in zeit obberurter Funff Jar, oder des Concili determinacion (endlich) zu Trient) wie vorsteet, dem pfarrer zu Hochstet an solichem zehenden zwen tail, vnnd der drittail zu dem Filial gen Lonerstat volgen. Dagegen ain pfarrer zu Hoch-

stet, die zeit aus der versehung gemelts Filials vnuerpunden sein, vnnd solle sonsten nach enndung bestympter funff Jar oder des Concili determinacion gehalten werden, wie hiroben von wegen der Probsteyen bedingung geschehen."

(Deduktion über Fürth. Num. 87. a.)

Nr. 51.

Dreifache Steuer des Rural-Kapitels Schlüsselfeld im J. 1621, Termino Andreä:

7 fl. Schlüsselfeld, 7 Wachenroth, 7 Reichmannsdorf, 2 Oberscheinfeld, 3 M. Bibart, 12 Burgebrach, 13 Höchstadt, 9 Mühlhausen, 5 Gremsdorf, 7 Kirchschönbach, 7 Herzogenaurach, 12 Etzelskirchen, — Buchenbach, — Hangberg, 7 die Vikarie im Schlosse zu Höchstadt, 7 die Frühmeß zu Wachenroth, 5 Frühmeß zu M. Bibart, 7 die Frühmeß zu Höchstadt, 5 die Engelmeß zu Höchstadt, 4 das Spital zu Höchstadt, 5 die Früh- und 5 die Mittelmesse zu Herzogenaurach. Im J. 1623 gaben dieselben Pfründen das fünffache, und sollte dies 4 Jahre währen.

An Türken- oder Landsteuer gaben die Pfarrcien Schlüsselfeld und Wachenroth jährlich von 1595 bis 1604 jede 5 fl.; 1605—9 6 fl. 1 Orth; 1609 zu Lichtmeß 3 fl. 1 Orth; 1610—14 7 fl. zur Landes-Defension. Die nächst folgenden 6 Jahre ist keine gereicht worden. Für 1650, 55, 56 sind zu Schlüsselfeld 3 fl. bemerkt.

Das Gotteshaus zu Seußling gab 1600 an Lichtmeßsteuer nach Bechofen auf 2mal 9 fl.; 1612 bis 22 jedesmal 11 fl. 1 Pfd 1 1/2 pf.

(Nach Pfarrbüchern und Rechnungen.)

Nr. 52.

Verzeichniß der Bürger der Stadt Höchstadt, welche den 17. Jun. 1625 Erb= und Landhuldigungspflicht im Amthause zu Höchstadt geleistet haben.

Wolf Christoph von Gebsattel, Amtmann.
Michael Badeymüller, Castner und Stadtrichter.

17 Raths=Personen: *)

Kreß von Eckoltsheim, Burgermeister.
Hofmann von Burgkunstadt, Burgermeister; hat 2 Häuser. Kellermann von Gutenreut. Unger von Iphofen; hat 2 Häuser. Reuter; 2 Häuser. Waaß; 2 Häuser. Löhlein; 2 Häuser. Heusner; 2 Häuser. Koch; 3 Häuser. Rost. Kremer; 3 Häuser. Koler. Heilmann. Mutzel, Tuchmacher. Wiebel; 2 Häuser. Schell, von Weisendorf. May.

49 Bürger, die eigne Häuser haben:

Darunter der Amtmann Gebsattel mit 2 Häusern, der Castner Badeymüller mit 1 Haus. Dann: Oßwald, Egenhöfer, Grau Stadtbot, Fleischmann, Tirolf, Wolfart Decker, Schutz Häcker, Heckner, Petz, Thurmann, Lunz Stadtbot, Pornschlegel, Weidner, Hiller Tucher, Lahr, Schlehelein, Luck, Stark Häcker, Hofmann, Welker, Grim, Lug, Hetzer, Schrauter, Schußlein, Stolz, Gruber, Kellermann, Dürk, Zeiß, Schmiedlein, Bischer, Mülich, Zeuln ꝛc.

59 Bürger in der Vorstadt:

Waltz, Denniger, Amon Dachdecker, Spickendantz Häcker, Löslein, Meusett, Staudigel Karrenmann, Pfab,

---

*) Alle Vornamen, Gewerbe, welche noch jetzt in H. sich vorfinden, und Geschlechtsnamen, welche öfter genannt werden, sind weggelassen.

Wisentt, Dieler, Zell, Nagengast, Pöll, Pröller, Geltter, Stampetho Italiener, Dieterich Schloß-Kapellen-Bauer, König, Flad, Buchner, Kobes, Schedelvogt, Gerber, Steinheuser, Söllner, Arnolt, Dreßel, Rößner Gegenschreiber, Lauerhas, Körner, Leykam, Vogel, Fürtsch, Hertlein, Herbst, Dürr, Gebhard, Seitz, Müller, Muckberger, Dauerlein Fischer, Teufel, Pfeufer Badersmann, Schaber, Hiller, Manger, Roßdeuscher, Kreußlein ꝛc. Darunter haben sechs 2 Häuser, drei 2 Huben.

20 Wittwen, die eigne Häuser haben.

Darunter: Reg, Beyl, Spindler, Weis, Pesolt, Kugler, Schonberger, Hilpert, Proß, Bertelmann, Sorger, Roth, Karl ꝛc.

2 Kloster Münchbergische Lehenmänner:

Keil ꝛc.

9 Wolf Christoph Truchseßische Lehenmänner:

Kaiser, Winker, Schrauter, Schmözer ꝛc.

12 Eglofsteinische, darunter 5 hinter denen in Preußen:

Kopp, Zurner, Cappes ꝛc.

4 Schlüsselfelderische, darunter Grismüller ꝛc.

29 Bürger, die keine Häuser haben:

Braun, Zimmerlein, Willner, Haunolt, Rudel, Bayer, Geymann, Neidhartt, Hoclein, Schuster, Dimb, Plaser, Behem ꝛc. Ein Gewerb ist mit Göbellein bezeichnet.

10 Gemeiner Stadt Diener.

Stiefelius Stadtschreiber, Durr Schulmeister, Eckhard Kirchner, Dallmeyer Bader, Seligmann Thurner, Eberlein

Getreidmesser, Gröger Stadt- und Amtsknecht, Krug Flurer, Neidhartt Grundmeister, Rampisch Stadtschäfer.

5 Thorwärter.

(Landg. Registratur. — Von allen aufgeführten Geschlechtern sind nun in Höchstadt kaum 10 vorhanden; die genannten Namen finden sich nun im ganzen Lande.)

Nr. 53.

1744.

Wir wollen dem Herrn auf die wegen Absönderung der Pfarrey Gremsdorff von der Pfarrey Ezelskirchen gethane Vorstellung und Ansuchen hierdurch nicht verhalten, was gestalten Se Hochf. Gnaden auf die Ihro darüber unterthänigst abgestattete Relation in Ansehung des dadurch besser zu befördern seyenden Gottesdienstes und der Seelensorg Ihre gnädigste Einwilligung ertheilet, daß berührte Pfarrey Gremsdorff von der zu Ezelskirchen gegen Cedirung des Juris Patronatus auf die letzt ermeldte Pfarrey, worauf aber dem Herrn pro hac vice das jus praesentandi nochmahlen verstattet werden will, abgesöndert, fürohin als eine besondere Pfarrey gehalten, und durch einen Religiosen von dem Closter Münchsberg versehen werde, dergestalten jedoch, daß der dahin aufzustellende curatus dem dasigen hohen Ordinariat ad examen, approbationem et commissionem curae jedesmahlen ordentlich präsentiret werden, und Er sowohl als die Pfarrey der bischöflichen Jurisdiction quoad visitationem und allen übrigen Stukken ohne Ausnahme gleich anderen Pfarrern und Pfarreyen des Fürstlichen Hochstifts unterworffen seyn, und annebens der Herr nebst einer von dem Convent des Closters Münchsberg mit unterzeichneten Cession gedachten Juris Patrona-

tus einen schriftlichen Revers von sich stellen solle, ermeldtem Curato eine hinlängliche Congruam, jedoch ohne weitere Beschwernuß deren Pfarrkinder, auszuwerfen. Wie nun der Herr hiebey weiteren Anstand nicht finden wird, als seind wir ermeldter Cession und Revers demnächstens gewärtig, damit sodann das instrumentum Separationis ausgefertiget, und das Werk in vollkommene Richtigkeit gebracht werden könne. Womit Wir verbleiben dem Hrn. mit allen behöglichen Willen wohlbeygethan und geneigt. Wirtzburg den 3. Juny 1744.

Joannes Bernardus Epus
Chrysopolitanus Suffraganeus
Herbipolensis.

Johann Stephan Späth,
Geistl. Rath.

(Nach dem Originale, welches an den Abt Ludwig gerichtet ist.)

Nr. 54.

„Schulmeisters Pflicht."

„Ihr sollet geloben und schwören zu Gott und allen Heiligen dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn, N. N. Bischofe zu Bamberg, des heil. Röm. Reichs Fürsten und Herrn, unsern gnädigsten Fürsten und Herrn, und an seiner Hochfürstlichen Gnaden Statt, dero verordneten Amtmann, Amtsverweser, Burgermeister und Rath gemeiner Stadt getreu, fleißig und gehorsam zu seyn, die Jugend mit äußerster Angelegenheit ohne Ansehung der Personen sowohl in der Gottesfurcht, christlichen Tugenden, Sitten und Glaubensnothwendigkeiten, als auch Lesen

und Schreiben, dann auch in der zur Gottes Ehre gereichenden Musik wohl zu unterrichten, in der Latinität so viel in euch ist, zu unterrichten, in dem würdigen Gotteshaus Sti Georgii dahier in Musicalibus dem Choro nach möglichsten Kräften vorzustehen, ohne besonders erhaltener Erlaubniß vorgesetzter hoher Obrigkeit, oder Burgermeister und Raths nicht über Land zu gehen, auf Erfordern jedesmal willig bey Burgermeister und Rath zu erscheinen, denenselben den gebührenden Respekt geben, einen taugzlichen cantorem, worwider keine Ausstellung gemacht werden kann, der in der Musik und andern Wissenschaften erfahren, an Handen zu schaffen, und endlichen gemeiner Stadt Nutzen und Frommen in allweg befördern zu helfen: treulich ohne Gefährde."

(Raths-Repositur zu Höchstadt.)

Nr. 55.

1752.

Carolus Philippus Dei gratia Episcopus Herbipolensis . . Hieronymus Abbas Ebracensis . . . qualiter discordiam illam, quae per plures jam annos Herbipolensem inter Ecclesiam ex una, et praefatum inter Monasterium Nostrum ex altera partibus, puncto variarum circa Parochiam et Jura Dioecesana in Burgwindheimb et puncto praetensi ab eodem juris Patrouatus in Parochia Burgebrach duravit, amodo componere, proque futuris perpetuis Temporibus Jus Patronatus activum sibi hanc in Parochiam indubie competens nostrae Herbipolensi Ecclesiae, remanente tamen illi, cui hacteuus incubuit, onere fabricae, cedere ac insuper pro meliore animarum curae ibidem constitutione ac unius adhuc sacellani sustentatione, ut huic tam longe patenti Pa-

rochiae ac publico animarum bono uberius proviſum ſit, in ſingulos futuros annos centum Imperiales Paro-cho loci ſalva ſemper ipſius congrua, prout hactenus fuit, ſolvere aut modum aliquem, quo annua centum Imperialium penſio ſtabilitetur, aſſignare velit, inſimul petens, quatenus a Nobis Regulares praeſati noſtri Monaſterii ad adminiſtrandam in Burgwindheim ſtuima-rum curam pro Futuris perpetuis temporibus clemen-tiſſime admittantur.

Nos . . Jus Patronatus in praetactam Parochiam Burgebrach a Monaſterio Ebracenſi nobis ad liberam noſtram pro futuris perpetuis temporibus Collationem ceſſum hisce acceptamus atque in Domino annuimus et Cura animarum in Burgwindheimb a Regularibus Monaſterii Noſtri Ebracenſis ulterius et in perpetuum adminiſtretur, eo tamen modo, qui ſequitur, videli-cet:

1) Ut exponendi eiusmodi Regulares ſingulis vicibus prius Nobis ab Abbate Monaſterii formiter in ſcriptis praeſententur.

2) Ut facta hac praeſentatione ipſi Abbati ſpecia-liter committatur, quatenus ipſe praeſentatos nomine Noſtro et auctoritate Noſtra examinet et . . eisdem curam animarum committat, atque poſtmodum Paro-chiali Populo in Burgwindheimb . . ſiſtat coram vel per alium coram ſiſti faciat. . .

3) Ut Parochia in Burgwindheimb una cum eius-dem ſacello publico ad ſ. ſanquinem . . ut et Expoſiti ſic Regulares Nobis, quoad viſitationem, procuratio-num praeſtationes, correctionem circa ea, quae anima-rum curam et ſacramentorum Adminiſtrationem con-cernunt, Amotionem ex cauſis, quae nobis rationabi-les viſae fuerint, et Decretorum Noſtrorum acceptatio-nem et publicationem . . ſubjaceant; bi tamen Expo-ſiti Regulares a Congregationibus ſive Capitulis rura-libus (niſi quando à Nobis ad eorundem celebrationem unum vel alterum é Conſiliariis Regiminis Noſtri Eccle-

ſiaſtici ablegari contigerit) uti a ſolutione commendae annuae, ſubſidii charitativi, caeterorum Jurium et onerum tam Episcopalium quam fiscalium liberi prorſus et immunes exiſtant. Et quoniam

4) Monaſterium Ebracenſe tam Congruam Curati quam omnes Expenſas neceſſarias et utiles ad fabricam et ornatum ac coetera Utenſilia Eccleſiae Parochialis in Burgwindheimb uti et Capellae votivae ad ſ. ſanguinem dictae hucusque procuravit et ad easdem pro futuris perpetuis temporibus procurandas ſe vigore Praeſentium in perpetuum obſtrictum profitetur; ideo Clementiſſime indulgemus, ut utriusque loci ſacri annua ratiocinia Nobis ex Ordinatione ſ. Concilii Tridentini alias reddenda ipſe Abbas revideat et approbet. . .

5) Ut ſi Abbati cum ejusmodi Expoſitis mutationem facere . . bene viſum fuerit, praevie Nobis deſuper ab Eodem Notificatio absque ulla tamen ſpecialis cauſae amotionis expreſſione, ſuper qua ipſius conſcientiam oneramus, fiat; cui ſemper Clementiſſime annuemus. . .

Porro conſiderantes tam dictam Ceſſionem Juris Patrouatus . . et unius adhuc ſacerdotis curati . . ex ſumptibus Monaſterii ſuſtentationem, et quod diuturnae illae . . discordiae tandem penitus extinquantur, et quod amplum hoc monaſterium noſtrum Viris Religioſis in ſpiritu Eccleſiaſtico ac Regulari nec non Literarum ac bonarum Disciplinarum ſtudiis rite exercitatis usque huc laudabiliter inſtructum fuerit et ulterius magis ac magis uti ſperamus inſtruendum ſit, ac volentes propterea Monaſterium noſtrum ſaepe memoratum ſpecialibus gratiis ac favoribus principalibus ulterius proſequi, Eidem concedimus, quatenus impoſterum ad Parochiam in Herrlheim, cuius indubie liberam Collationem ad Nos hucusque pertinuiſſe dignoscitur, quam primum hanc Parochiam vacare contigerit; vel Presbyteros ſaeculares vel ſi velit Regulares ſui Mo-

nasterii . . praesentare et exponere valeat; et modus quoad praesentationem, Examen, Commissionem curae, Installationem et Amovibilitatem supra in Burgwindheim ordinatus observetur, sub sequentibus tamen Conditionibus:

1) Ut eiusmodi Curati Regulares, sicuti et sacellani Regulares ibidem . . quoad Visitationem circa ea, quae animarum Curam et Sacramentorum Administrationem concernunt, Amotionem ex causis, quae uobis rationabiles visae fuerint, et Decretorum nostrorum acceptationem ac publicationem . . Nobis subjaceant.

2) Ut Commendas annuas, subsidium charitativum ac coetera Jura tum Episcopalia tum Fiscalia persolvant.

3) Ut Capitulis et Congregationibus ruralibus interfint.

Datum Herbipoli Die 16 Octobris 1752.

(Nach einer Abschrift.)

Nr. 56.

Verzeichniß geistlicher und weltlicher Vorsteher zu:

Bettstadt, Burgebrach, Burgwindheim, Ebrach, Frenßdorf, Hochstadt, Schlüsselau, Schlüsselfeld, Schönbrunn, Seußling, Wachenroth.

Obleiherrn zu Bettstadt.

1393 Heinrich Marschalk, Domherr zu Bg.
1430 Martin von Lichtenstein, Domprobst.
1497 Veit Truchseß von Pommersfelden, Domprobst zu Bg, später Bischof.
Um und nach 1534 scheinen Willibald von Redwitz und Eberhard Christoph von Seckendorf zu fallen.

1593

1593 Martin von Schaumberg, Domprobst.
1614 Sebastian Schenk von Staufenberg.
1635 Kaspar von Guttenberg.
1640 Hieronymus von Würzburg, Domprobst zu Bg u. W.
1655 Wolfgang Balthasar von Seckendorf.
1662 Peter Philipp von Dernbach, Domherr zu Bg u. W. Vizedom im Kärnthen, dann Bischof.
1673 Veit Dieterich von Erthal.
1688 Johann Philipp von Frankenstein.
1716 P. L. von Rosenbach.
1719 ein Herr von Ostheim, vermachte wenigstens der Pfarrei 320 fl.; zugleich wird genannt Leonard von Eglofstein.
1727 Friedrich von Greifenklau.
1741 Wilhelm Ulrich von Guttenberg. Unter andern stiftete er zur Pfarrei 100 fl., derer Zinsen 2 fl. Henrici 2 fl. Kunegundis an die Armen zu Bettstadt vom Domkapitlischen Almosenamt bezahlt werden.
1767 Lothar Franz Wilhelm von Rotenhan.
1768 Marquard Wilhelm von Schönborn.
1770 Johann Philipp Ignaz Kajetan von Mauchenheim, Bechtoldsheim, Domprobst; im nämlichen J. Philipp Ernst Heinrich Karl Anton Leonard Voit von Salzburg, Domdechant, dann Probst.
1789 Joh. Joseph Heinrich Ernst von Würzburg, Domherr zu B. u. W., Vikariats-Präsident zu B. Er schenkte und vermachte mehr als 700 fl. nach Bettstadt.
1800 Joseph Karl Georg von Hutten zu Stolzenberg, Domdechant und Cellarius, Oberpfarrer zu Hallstadt, 1801 Domprobst.

Pfarrer zu Bettstadt.

1410 Burkard.
1424 Nikolaus Wöhner.
1450 Johann Koburger.
1497 Seyfried Hochenstein.
1527 Heinrich Hofmann, Summissar im Domstift.

1622 Sebastian May von Weißmain. Er war im September 1628 Pfarrverweser in Gremsdorf, und ward 1633, als Herzog Bernard von Weimar Höchstadt stürmte, in der Pfarrkirche (man kann nicht entziffern, ob zu Gremsdorf oder Höchstadt) ermordet. Nach May Leonard Sauer von Londorf, Provisor.

1638 Johann Hildenberger, Domvikar, Provisor.

1640 Michael Morschheuser von Neustadt an der Saal, Chorherr und Oberrichter auch Cellarius zu St. Jakob zu B. Er versah mit großer Gefahr die Pfarrei 12 Jahre im Schwedenkriege und resignirte endlich; unter ihm versah sie der Dominikaner Ludwig Frauauf.

1655 Johann Fischel, auch Pfarrer zu Frenßdorf.

16[illegible]4 Johann Wolfgang, auch Pfarrer zu Frenßdorf.

1666 Johann Feser, verließ ohne Vorwissen die Pfarrei.

1668 Johann Fleischmann.

1669 Konrad Röpsch.

1704 Johann Will.

1705 Johann Georg Schmuck.

1714 Johann Christoph Meyer von Eisfeld, Chorherr zu Heiligenstadt.

1734 Johann Georg Michael Gärtner, Chorherr bei St. Stephan, hielt als Sohn des Universitäts-Buchdruckers Gärtner zu Bamberg die Rede, als das 3te Jubelfest der Buchdrucker-Kunst in der Universitätskirche gefeiert ward. (Vergl. Sprenger, Buchdrucker-Gesch. v. Bg.) Er starb als Pfarrer zu Vilseck.

1755 Adam Albert Höfler, später Pf. zu Hollfeld.

1761 Johann Georg Reum, ruht im Chore zu Bettstadt.

1794 Jakob Löfler von Staffelstein, vorher Pf. zu Mistendorf, zu Bettstadt begraben.

1799 Franz Stapf von Bamberg, vorher Kaplan an der Oberpfarre, Pfarrer zu Kemmern, bis 1807 Pfarrer zu Bettstadt, schon seit Ende 1805 Regens des Klerikal-Seminars zu Bamberg und Professor der Dogmatik und Moral am k. Lyzeum.

1807 Heinrich Stapf, des Vorigen Bruder, vorher Kaplan zu Weißmain und auch Pfarrer zu Kemmern.

Pfarrer zu Burgebrach.

1291 Cunrad Pleban.
1331 Theodorich Pleban.
1399 Heinrich Schwepfermann, Chorherr zu St. Stephan zu Bamberg.
1435 Kunrat Pflumen, ewiger Vikarier der Pfarrkirche zu Burgebrach.
1446 Johann Sterr, dessen Nachfolger Johann Schleicher.
1458 Heinrich Schad.
1471 Konrad Fabri, unter ihm die zwei Kapläne Konrad Heiland und Erhard Wuniglich.
1479 Laurenz N., unter ihm Johannes Reinhold Kapellan und Johann Semlin Frühmesser.
— Dr. Johannes Rösner, Chorherr zu St. Stephan zu Bamberg. über ihn klagen Dokumente, daß er seinen Anverwandten den Zehnt zu Kolmsdorf um 21/2 fl. verkaufte.
1489 Georg Heller. Er hat das Dritteil des Zehntes zu Reichmannsdorf um 30 fl. verkauft.
— Veit Vendt, Konventual aus Ebrach, um diese Zeit.
1500 Nikolaus Opilio.
1503 Leonard Trapp, um dasselbe Jahr Barthel Krälein.
1508 Hanns Lehndorfer von Hersbruck, Verweser; als solcher noch 1513 „anstatt des würdigen und hochgelehrten Herrn Nicklas Stoffer Doctor und Chorherr zu sand Ulrich;" nach ihm nochmal Nikolaus Opilio.
1518 P. Richard, Konventual zu Ebrach.
1519 Johann Spalt.
1523 Markus Esbeth.
— Georg Mauerberger, wirklicher Pfarrer.
1531 Kaspar Ecker „hat gern gebackene Streublein und Vögel gessen."

1535 Martin Hofmann.
1539 Georg Zyner.
1540 P. Erasmus Meyer, Konventual aus Ebrach, ward später Abt des Klosters Hilaria in der Passauer Diözes. Diesem folgte P. Johannes, der alte Heunickel genannt.
1549 Johann Tunger; war auch auf die Frühmesse präsentirt. „Er hat den hinkenden Metzler erstochen."
1550 P. Laurenz Müller. Er war früher Kooperator des alten Heunickels, und ward später zwischen Schweinfurt und Sulzheim erschossen.
1551 Jodok Würzler.
1578 P. Johannes Nöth aus dem Kl. Ebrach; Thomas Scheel von Rügheim. Nach ihm folgten ununterbrochen Konventualen aus Ebrach.
1588 P. Hieronymus Hölein, später Abt.
1592 P. Georg Stößel.
1600 P. Valentin Siegler.
1603 P. Georg Keyser.
1613 P. Jakob Mülich.
1614 P. Kaspar Brack, später Abt.
1616 P. Johannes Heinlein.
1618 P. Valentin Kirchner.
1621 P. Gregorius Cäsar.
1622 P. Johannes Pfeffermann.
1625 P. Martin Rauschart.
1628 P Georg Bruckner. Er fand seinen Tod 1634 im Schwedenkriege.
1635 P. Adam Bertelmann.
1637 P. Peter Scherenberger, nachher Abt.
1641 P. Johannes Agrikola.
1650 Johannes Godefridus Mohr.
1652 nochmal P. Adam Bertelmann.
1654 P. Edmund Stepper. Unter ihm Kaplan P. Bernard Geiger.
1658 P. Peter Pfriem.
1661 P. Bernard Geiger.

1663 P. Herrmann Feht.
1668 P. Plazidus Braun.
1674 P. Ludwig Ludovici.
1676 P. Benedikt Russer; P. Julius Lembach.
1679 P. Georg Neubauer.
1682 zum Zweytenmal Herrmann Feht.
1688 bis 1694 P. Franz Frey. Nun suchten die Bischöfe zu Würzburg die Pfarrer zu setzen.
1694 P. Nivard Agrikola.
1703 Jakob Roth, nach ihm Hr Schnauß.
1718 Franz Joseph Schug, Würzburger Kleriker, ordentlich vorgestellt, auch Dechant.
1763 Franz Melchior Hübner, später Dechant, Sacerdos jubilaeus.
1807 Kaspar Werner, vorher Kuratus zu Windheim, und Pf. zu Schönbruinn; wegen Krankheit in Ruhstand versetzt.
1818 Johann Appel, vorher k. b. Feldkaplan, auch Pfarrer zu Wallenfels.

Amtleute, Oberamtleute zu Burgebrach.

1409 Peter Truchseß von Pommersfelden.
1460 Wilhelm von der Kehr.
1490 Albrecht Stieber, der junge.
1497 Hanns von Schaumberg.
1536 Michael von Laufenholz.
1563 Hanns Jakob von Berlingen.
1592 Philipp Jakob von Eib, auch bambergischer Rath.
1605 Heinrich Philipp von Dachenrode.
1616 Hanns Heinrich von Ehrenberg.
1636 Jobst Gabriel von Wildenstein.
1651 Georg Wolf von Rotenhan, Rath und Oberkämmerer.
1654 Alexander Baron de Claris, Amtmann zu Burgebrach und Schönbrunn.
1659 Hieronymus Christoph von Pöllnitz.
1685 Joh. Ferd. Freiherr von Pöllnitz.
1699 Joh. Philipp Horneck von Weinheim.

1717 Johann Marquard Horneck von Weinheim.
Anton Joseph Horneck von Weinheim.
Philipp Heinrich Anton Maria von Auffees.
Franz Konrad Joseph Sebastian von Schrottenberg.

Zentrichter, Vögte, Amtsverweser, Landrichter, Physiker zu Burgebrach.

1536 Hanns Hamer Zentgraf.
1565 Georg Heller Zentrichter.
1600 Hanns Erkhard.
1606 Paulus Malbach.
1616 Otto Georg Rehe Amtsverweser.
1621 Eberhard Ringelstein.
1623 Andreas Schönkapp Vogt.
1627 Andreas Zimmermann Zentrichter.
1636 Georg Nuding.
1643 Georg Körber.
1645 Hanns Heinrich Baumann.
1659 Sebastian Röder Vogt.
1695 Franz Fortunat Blauenstein.
1700 Joh. Georg Hippler.
1709 Joh. Peter Kämmerer.
1730 Michael Rüdel.
1744 Georg Valentin Kropf Amtsverweser.
1750 Joh. Andreas Mayländer.
1761 Fortenbach.
1777 Karl Philipp von Reider.
1795 Joh. Theodor Moser.
1804 Schuster als Landrichter, nach ihm als solche: Rinecker, Stöcker, Klinkhart, von der Pforden, Kreß von Kressenstein. In dieser Zeit als Gerichts-Aktuaren und zum Theile Verweser des Amtes: Haunold, Bail, Felsecker, Hahn, Gast, Vetter, von Reizenstein, Hinkelmann.
1803 als Landgerichts-Physikus Dr. Friedrich Rapp, 1816 Engel.

Forstbediente zu Burgebrach.

Seit den 1770 Jahren die Forstmeister Graf, Hinkelmann, Rattinger, seit 1804 die Förster Möhl, Brückner.

Pfarrer und Kapläne zu Burgwindheim.

1467 P. Johannes Dolder.

1569 bis 71 P. Johannes Köttner (auch Khättner, Kettner.)

1584 P. Johannes Nödt.

1600—7 P. Jakobus Bauer; nach ihm P. Valentin Ziegler.

1611—16 P. Nikolaus Prauser.

1616—20 P. Leonard Molitor.

1620 P. Martin Rauschold; er erlitt viel übels im Schwedenkrieg.

1625 P. Nikolaus Hermann, nur 3 Monathe. Er versah vorher „die Pfarrei in Schönbrunn und Ampferbach" zehn Jahre lang, und stand dabei viel aus.

1626 P. Johannes Herdegen, zum Zweitenmal.

1626 und 27 P. Konrad Faber. Nach ihm versah die Pfarrei vom Kloster aus P. Johannes Dentsch.

1630 P. Johannes Herdegen, aufs neue. Im Juli 1634 fand er im Schweden-Tumulte seinen Tod.

1634—35 versah P. Adam Bertelmann mit der Pfarrei Burgebrach auch Burgwindheim, war auch bald Backmeister, und bald wieder Prior im Kloster. Die Schweden schleppten ihn gefangen mit sich fort, und er hatte überhaupt viel auszustehen. Nach ihm

bis 1641 P. Heinrich Pörtner. Er stellte den Ornat und die Kirchengeräthschaften wieder her; ward dann Abt.

1641 P. Georgius Stigler.

1646 P. Joseph Agrikola, früher Mitglied des Klosters Bildhausen; ein vorzüglicher Sammler Ebrachischer Alterthümer.

1649 P. Alberich Degen, endlich Abt.
1650 P. Joseph Agrikola, zum Zweitenmale Pfarrverweser.
1651 P. Stephanus Wehner.
1654 P. Adam Bertelmann.
1660 P. Robert Burkard, als Aushelfer.
1661 P. Bernard.
1664 abermal P. Adam Bertelmann, welcher inzwischen die Pfarrei Erlenbach versehen hatte, bis sie an den deutschen Orden kam.
1665 P. Benedikt Nusser.
1667 P. Plazidus Braun.
1669 P. Hermann Feth, vorher in Burgebrach.
1672 P. Rivard Agrikola.
1676 P. Michael Apffelbach.
1678 P. Albert Gersiz.
1680 P. Markus Amhof.
1684 P. Rivard Agrikola als Aushelfer.
1685 P. Plazidus Braun.
1690 P. Hermann Feth, sorgte für gänzliche Reparatur der Kirche.
1705 P. Dominik Fasel.
1710 P. Matthäus Bayer.
1715 P. Alberich Lang.
1720 P. Stephan Strigel.
1726 P. Bernard Schumann.
1739 P. Robert Schütz.
1746 P. Burkard Frankfurter.
1750 P. Benedikt Ohnhaus.
1758 P. Angelus Schelff.
1761 P. Hieronymus Heidmayer.
1764 P. Angelus Schelff, zum Zweitenmale.
1777 P. Engelbert Fürstenwerth. (Vergl. II. Th. S. 38.)
1788 P. Malachias Seelmann.
1802 P. Dionys Feulner, den 28. Juni des genannten Jahres vom Kloster, am 3. Mai 1803 von dem Churfürsten von Pfalzbaiern zum Pfarrer ernannt; vorher Kaplan in Herrlheim, Kuratus in Ebrach,

vorletzter Prior und Professor der Moral im Kloster.

Als Kapläne wurden mit ihm bei eingetretener Säkularisation und darnach angestellt:

1803 P. Eugen Schön, geboren zu Untereßfeld, später Pfarrer zu Stadtvolkach; und P. Aloys Höhn, gebürtig von Kl. Ebrach, gestorben als Kuratus zu Sulzheim.

1805 P. Gregor Gundermann, von Burgwindheim gebürtig, vorher zweiter Kuratus zu Ebrach.

1809 Kaspar Elblein, Bambergischer Kleriker, seit mehrern Jahren in Forchheim.

Äbte zu Ebrach.

I. Adam, geborn im kölnischen Gebiete, ein Freund des h. Bernards, Prediger der Kreuzzüge in Baiern, von 1126 — 61.
II. Rapotho, starb nach 1170.
III. Konrad I., wird um 1178 gefunden, resignirte.
IV. Burkard, starb nach 1187.
V. Hermann I., von 1190 — 1204.
VI. Meingoth 1204 bis nach 1212.
VII. Eberhard von 1215 — 1219, wo er resignirte.
VIII. Engelbert von 1219 — 25.
IX. Alhard 1236 — 46; resignirte.
X. Heinrich I., abbatisirte 1249 — 51; resignirte.
XI. Berthold, resignirte 1265.
XII. Nikolaus I., resignirte 1271.
XIII. Berenger, resignirte um 1276.
XIV. Weinrich, starb 1290.
XV. Hermann II., vorher Abt zu Langheim, starb 1306.
XVI. Friedrich, Landgraf von Leuchtenberg, vorher Abt zu Langheim, kam 1328 als Bischof nach Eichstädt.
XVII. Albert, starb 1344.
XVIII. Heinrich II., starb 1349.

XIX. Otto, starb 1385.
XX. Peter I., starb 1404.
XXI. Heinrich III. Heppe, beigenannt der Fromme, starb 1416.
XXII. Barthholomäus, starb 1430. Er war ein berühmter Theolog, und soll auf dem Konzil zu Konstanz zu Hussens Verdammung mitgestimmt haben.
XXIII. Hermann III., aus der Familie der Edeln von Kottenheim, wohnte dem Konzil zu Basel bei, resignirte und ging in das Kl. Heilsbronn.
XXIV. Heinrich IV. Wild, von 1437 bis 1447, wo er resignirte.
XXV. Heinrich V. Blumentrost von Burgwindheim, starb 1455.
XXVI. Burkard II. Schul, starb 1474.
XXVII. Johannes Kaufmann, starb 1489.
XXVIII. Nikolaus II. Engel von Königsberg, resignirte 1495.
XXIX. Veit Vendt von Iphofen, starb 1503.
XXX. Johannes II. Leiterbach von Burgwindheim, resignirte 1529.
XXXI. Johannes III. Wolf von Zeil, starb 1540, nachdem er vieles, was die Bauern verwüsteten, wieder hergestellet.
XXXII. Konrad II., starb 1551. Unter ihm gedichen die Wiederherstellungen nach dem Bauernkriege am weitesten.
XXXIII. Johannes IV., auch er führte Gebäude auf und zahlte Schulden, starb 1562.
XXXIV. Paulus Zeller von Heidingsfeld, starb schon 1563.
XXXV. Leonard Rosen von Wielandsheim. Unter ihm brannten 1585 Hauptgebäude des Klosters ab, welche er nach drei Jahren wieder herstellte. Starb 1591.
XXXVI. Hieronymus Hölein (Höhlein) von Großlangheim; starb 1615.
XXXVII. Kaspar Brack von Gerolshofen, starb 1618.

XXXVIII. Johannes Dresel von Hollfeld; seinem Eifer, Muthe und einer weisen Ausdauer hat das Kloster seine Erhaltung im 30jährigen Kriege zu verdanken; er starb 1637.

XXXIX. Johannes Pfister von Würzburg, starb 1641.

XL. Heinrich Pfortner von Spießheim, starb 1646.

XLI. Peter Scherenberger von Brückenau; er fing an, die Kirche und andere Gebäude wieder herzustellen, das philosophische und theologische Studium zu beleben; starb 1658.

XLII. Alberich Degen von Zeil; besaß viel gelehrte Bildung und Geschäftsgewandtheit; verwendete 17000 fl. die Kirche zu verschönern, und bezahlte die Schulden vom letzten Kriege; starb 1686.

XLIII. Ludovikus Ludovici von Oberschwarzach, auch gelehrt und Beförderer gelehrter Bildung; er fing an, die Abtei neu aufzuführen, ließ aber ab, und baute den Konventbau neu; starb 1696.

XLIV. Kandidus Pfister von Sulzfeld am Main; resignirte 1702.

XLV. Paulus Baumann von Würzburg; resignirte 1714.

XLVI. Wilhelm Sölner (Selner) aus Gerolshofen; von Bauten desselben war schon anderwärts die Rede; wozu ein Krankenhaus an der Hauptkirche, die Anlegung eines neuen Konventgartens und der Weinberge auf dem Läusbübel gehören; ist Verfasser der Brevis notitia, welche sein Nachfolger zu Rom neu auflegen ließ; starb 1741.

XLVII. Hieronymus Held von Gerolshofen; baute unter andern den Ebracher Hof zu Bamberg, itzt Sitz eines K. Landgerichtes, um 30000 fl., zu Ebrach den Wachthurm; schickte junge Religiosen auf die Universität nach Würzburg; starb 1773.

XLVIII. Wilhelm Roßhirt von Neustadt an der Saal; außer anderm baute er die Kirchen zu Geusfeld und Theinheim und setzte zwei Priester aus, dort Gottesdienst zu halten; das neue vortrefflich gelegene

Krankenhaus ist auch sein Werk. Daß er junge Religiosen zu Würzburg öffentlich disputiren und Grade nehmen ließ, nahmen ihm Einfältige übel. Er starb 1791.

XLIX. Eugen Montag, Sohn des Klostersyndikus zu Ebrach. Auch er baute neues, z. B. ein Wirthshaus zur Bequemlichkeit der Reisenden und eine Försterswohnung; denkwürdiger machen seinen Namen die erlittenen französischen Überfälle, die Auflösung des Klosters, vor allem seine gelehrten Arbeiten. Darunter bemerken wir die urkundenreiche Abhandlung: Frage, ob der Abtei Ebrach in Franken das Prädikat Reichsunmittelbar gebühre ꝛc. 1786; und: Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit, oder der Rechte des gemeinen Freien, des Adels und der Kirchen Deutschlands. 2 Bde. Bg u. Wzbg 1812—14. Er starb zu Oberschwappach, ruht in Ebrach.

Pfarrer zu Freußdorf.

1420 Michael Greulich.
1470 Heinrich Beheym, Viceplebanus.
1490 starb Konrad Schubert, Plebanus in Fr. und Chorherr zu St. Stephan zu Bg; Vicepleban bis 1502 Leonhard Mayer.
1498 Laurenz Prager von Rothenburg, Chorherr zu St. Jakob zu Bg. Nach Mayer Miethpriester Barthel Kröle.
1524 Paul Neydecker, Chorherr zu St. Gangolph, ward General-Vikar und resignirte die Pfarrei 1560.
1561 Otto Neudecker, Chorherr zu St. Stephan zu Bg, Benefiziat zum heil. Laurenz zu Staffelstein, starb 1597. Unter ihm war der beweibte Laurenz Weigel Vicepleban; starb 1575.
1588 Philipp Neudecker, Domvikar. Unter ihm der beweibte Vicepleban Philipp Weigel.
1620 Melchior Kleipold aus Staffelstein.

1631 Melchior Leukheim, auch Benefiziat ad fibulas B. V. M. Bgae.

1647 Balthasar Herdegen von Staffelstein, Chorherr zu St. Stephan zu Bg und zum h. Martin zu Forchheim, später Pfarrer zu Auerbach, endlich Provikarius des Bischofes, 1661 auch Benefiziat Sti Georgii zu Staffelstein, starb 1668.

Unter ihm versahen Jesuiten die Pfarrei, namentlich P. Kaspar Sartory, und Johann Leibknecht; dieser versah auch Bettstadt mit.

1650 Karl Friedrich Lutz, Chorherr zu St. Jakob zu Bg; er resignirte die Pfarrei und ward nach den Verordnungen des Kirchenrathes zu Trient als erster ordentlicher Pfarrer aufgestellet; von 53—55 auch Benefiziat zu Senftenberg.

1656 Johann Fischel, legte seine Präbende zu Forchheim nieder, ward Pfarrer zu Frenßdorf und Bettstadt, hatte den Pfarrsitz an letzterm Orte.

1663 M. Johann Wolfgang Winkler, auch zugleich Pf. zu Bettstadt.

1696 Johann Strohhofer.

1716 Johannes Dötschel, Stifter des Felsenkellers.

1736 Georg Bonifaz Schnetzer, vorher Pf. in Neunkirchen am Brand.

1741 Johann Wilhelm Fischer, vorher Pf. zu Langensendelbach, verehrte der Kirche zu Frenßdorf eine neue Monstranz, und setzte sie zu Erben ein.

1744 Joseph Müllich, vorher zu Tiefenpölz.

1765 Gallus Heinrich Kehe, früher Weihbischofs-Kaplan, 1773 Präses der Mission, ging 1781 als Pf. nach Herzogenaurach.

1781 Johann Pfaff aus Kronach, vorher Pf. zu Wartenfels.

1795 Georg Paul Aschenbrenner, vorher Professor zu Bg.

1796 Joh. Paul Aschenbrenner aus Schesliz, Bruder des Vorigen, früher Professor zu Bamberg und Pf. zu Herzogenaurach.

1799 Johannes Dumpert aus Forchheim, früher Hofmeister bei Hrn von Schaumberg, dann Pf. zu Marktgraitz. Er hat handschriftlich eine sehr befriedigende Pfarrgeschichte verfaßt; ist Definitor des Kapitels Hallerndorf.

Pfarrer und Kapläne zu Höchstadt.

1314 Heinrich, Plebanus.

1385 Chunrad, Pfarrer zu Hochsteten und Chorherr zu St. Stephan zu Bamberg.

1408 Arnold Herbig, Pfarrer, Chorherr am Neuenmünster zu Würzburg.

1422 wird genannt Niklaß Schmidt etwan unser Pfarrer und Kaplan.

1451 Arnold von Brende, Tümher zu Wirtzburg und Pfarrer zu Höchstet, und Jeronymus Wolfspart Verweser der Pfarr zu Höchstet.

1494 Heinrich von Redwitz, Domherr zu Eichstädt, Pfarrherr zu Höchstadt.

1507 Georg Fuchs, Domherr zu Würzburg, Pfarrer zu Höchstadt.

1553 Dr. Martin Reuter zu Buchhof, dessen Verweser Johann Rudolph Schultheis von Sagan in Schlesien.

1578 Johann Seidle, rechter Pfarrherr zu Höchstadt.

1585 Johann Ammon, Pfarrer und Engelmesser.

1590 Martin Hardlieb, Kaplan zu Höchstadt.

1603 Nikolaus Florschütz, Pfarrer; unter ihm eine Zeitlang Johann Textorius Kaplan.

1617 Johann Lotz Kaplan, zugleich Engelmesser.

1623 M. Andreas Platt, Pfarrer zu H. und Dekan des Kapitels Schlüsselfeld. Unter ihm Kaspar Koder Kaplan.

1627 Georg Vischer, Kaplan zu Höchstadt; 1632 kömmt ein Georg Fischer als Provisor der Pf. Schlüsselfeld vor.

1630 Johannes Zußmann, Pfarrer in H.
1642 Lorenz Wartenberger, canonicus zu Halberstadt.
1644 P. Maurus Ziegmann Pf. zu Höchstadt.
1648 Johannes Rostius, Pastor in H., und Vicepfarrer zu Schlüsselfeld.
1656 P. Benedikt Sölner, aus dem Benediktiner-Kloster Theres, geht das folgende Jahr als Prior in sein Kloster zurück.
1657 — 1660 P. Romanus Knauer, aus dem Kl. Michelsberg bei Bamberg, wird von Sölner 1660 im Febr. wieder auf der Pfarrei abgelöset.
1664 M. Georg Faber, Pfarrer.
1671 M. Martin Ludovici.
1673 Johann Philipp Hellmuth von Krautheim an der Jart, artium liberalium et philosophiae magister, Dechant des Kapitels Schlüsselfeld.
1712 Johann Hausknecht.
1723 Johann Jakob Eyrich, vorher Pfarrer zu Igersheim an der Tauber, kam endlich nach Mühlbach bei Karlstadt.
1739 Johann Heinrich Strigenitz, vorher Pfarrer zu Rattelsdorf.
1741 Johann Valentin Rötting, kam endlich nach Röttingen an der Tauber.
1749 Michael Joseph Mühlich von Rattelsdorf, zuvor 6 Jahre zu Etzelskirchen.

Um diese Zeit die Kooperatoren Krieg und Mangold.

1770 Eugen Alexander Hank, vorher Pf. zu Büchenbach bei Erlang.
1782 Marquard Anton Bamberger von Ochsenfurt am Main, vorher 10 Jahre Kaplan zu Steinfeld bei der Buchen, dann 17 Jahre Pfarrer zu Schönbrunn bei Burgebrach.

Unter ihm die Kooperatoren Stöckinger, Weidenbusch, Stenzinger.

1800 Andreas Schellhorn, Dr. d. Ph., vorher Prof. am Gymnasium zu Würzburg, zugleich Distr. Schul. Inspektor. Seine Druckschriften sind vollständig in Jäck's Pantheon S. 988 aufgezählt; dazu kömmt: Gedichte, Erlangen bei Palm, 1817. Diese besingen mehrere Gegenstände zu und um Höchstadt.

Schloß-Benefiziaten.

1348 Herr Eberhard, Kustos in der Teuerstadt bei Bg.
1413 Heinrich Swindt.
1590 Georg Stahler.
1594 bis 1603 Martin Thumm, der H. Schr. Lizentiat und Regens des Kollegiums (nachher getrennt als Klerikal-Seminar) zu Bamberg.

Nach diesem Nikolaus Frobenius.

1613 Kilian Edelwer von Ebenhausen, J. U. D.
1623 Hieronymus Schreck.
1623 der Domprediger zu Bamberg, wahrscheinlich Nikolaus Hofmann, Chorherr zu St. Stephan zu Bamberg.
1751 Joseph von Nitschke, Bischof zu Antipatra, Weihbischof zu Bamberg.
17.. Adam Behr, Regens des Kler. Seminars zu Bamberg, dann Bischof von Hymerien, Weihbischof zu Bamberg.
1809 Georg Bauer, vorher Pfarrer zu Biberehren, dann zu Schnaid bei Zentbechofen.

Frühmesser und Spital-Vikarier.

1420 Johanns Eckhart, Frühm.
1453 Heinrich Lehner, Frühm.
1511 — 1540 Niklas Kremer; versah auch die Spital-Vikarie.
1530 Georg Redlein, Vikarier im Spital.
1541 Johann Daickfuß von Hausen, genoß auch die Spital-Vikarie.

1550 Heinrich Hübner, Frühm.
1623 Hieronymus Schreck, zugleich Frühm. und Schloß-Benefiziat.

Nach ihm Dr. Ringer von Bamberg Frühmesser und Schloßbenefizlat.

Der Weihbischof Nitschke auch Frühmesser.

1768 Johann Baptist Rauh, vorher Kaplan an der Oberpfarre zu Bamberg.
1794 Balthasar Mauer, vorher Pfarrer zu Windheim ober Kronach.
1795 Jakob Prell, vorher Pfarrer zu Aurach nächst Bamberg.
1809 Johann Baptist Cavallo, vorher Kaplan an der Oberpfarr zu Bamberg, auch Benefiziat an der Marien-Kapelle in der Judengasse zu Bamberg.

Engelmesser und Spital-Vikarier.

1585 Johann Ammon, zugleich Pfarrer.
1606 starb als Engelmesser M. Schaub.
1606 Johann Textorius, vorher Kaplan zu Höchstadt.
1617 Johann Lotz, 1623 Kaspar Koser — Kapläne zu Höchstadt.
1712 Leonard Bischof von Höchstadt, zuvor Kaplan zu Herzogenaurach, zugleich Vikarier ad S. Annam im Spitale, und so auch alle seine Nachfolger.
1714 Johann Hausknecht, zugleich Pfarrer.
1723 Heinrich Diller von H.
1769 Friedrich Krieg, vorher Kooperator zu H.
1777 Georg Wölker von H.
1798 Georg Pfister von H., seit 1803 auch Verweser der Pfarrei Gremsdorf.

Amtmänner, Vögte, Kästner ꝛc. zu Höchstadt.

1326 Cunradt von Liebsperg Vogt.
1348 Geylinch Vogt.
1391 Walther Marck Untervogt.

1401 Heintz Schultheiß Kastner.
1412 Albrecht Truchseß von Pommersfelden zu Reichmannsdorf, Amtmann zu Höchstadt.
1436 Franz Rummel, Amtmann.
1436 Hanns Steinlinger Vogt.
1455 Wolf Stuchs Voit.
1465 Martin Truchseß von Pommersfelden, Amtmann zu Höchstadt.
1471 der Junckher Heinrich Fronhofer zu Höchstett.
1475 Moritz von Lonerst. Voit zu H.
1475 Herr Lutz Schott Ritter, unser lieber Herr.
1488 u. 1490 Martin Truchseß, Amtmann zu Höchstadt.
1496 Georg von Seckendorf zu Oberuzenn und Uhlstadt, Amtmann zu Höchstadt.
1508 starb Christoph Truchseß, Amtmann zu Höchstadt, Ganerbe auf dem Rothenberg.
1516 starb Martin Truchseß, Amtmann.
1526 Heinz Schmidt, Kastner zu Höchstadt.
1536 Emeran von Redwitz, Amtmann.
1541 Friedrich Joachim von Seckendorf zu Weißendorf, Amtmann; Friedrich Leyßgang Kastner.
1546 Eustachius von Wirßberg, Amtmann.
1550 Endres Mulner Kastner.
1550—63 Thomas Truchseß zu Reichmannsdorf und zu Pommersfelden, Amtmann.
1571—85 Sigmund von Seckendorf zu Hallerndorf, Buch und Gereuth, Amtmann.
Schon von 1590 Adam Ulrich Schenk von Symau zu Unter-Symau und Birnbaum (erwarb den Kraisheimischen Antheil zu Birnbaum 1594) Amtmann und Peter Utz Kastner.
1593 Philipp Albrecht von Schaumberg von der Häuger Linie Amtmann.
1595 Johann Dreßel Kastner.
1607 Christoph Weiß Kastner.
1619 Michael Badeymüller Kastner.
1622 Wolf Christoph von Gebsattel, Amtmann.

1630 Herr Hauptmann Diez, Kastner.
1636 Sebastian Hannbaum, Kastenverweser zu Höchstadt, Richter zu Wachenroth.
1642 Hanns Paul Köstner Amtmann, Andreas Kellermann Kastner, Barthel Habach Forstknecht, Kaspar Krug Amtsknecht zu Höchstadt.
1646 Rittmeister Krauskopf als neuer Amtmann vom Obristlieutenant Karl eingewiesen.
1655 Johann Ernst von Pöllnitz Obrister, Amtmann.
1656 Michel Schell Forstknecht.
1658 Hanns Heinrich Baumann Kastner.
1665 Johann Ernst von Lauter, Amtmann.
1681 Georg Reißer Kastner.
1684 Johann Georg von Lauter Amtmann, Georg Weiß Forstknecht.
1688 Pankratz Jungleib, Forst- und Besuchknecht.
1690 Johann Georg Hippler Kastner.
1695 Michael Strauß Kastner.
1701 Adam Knauer, Forst- und Besuchknecht.
1712 Christoph Marschalk von Ostheim Oberamtmann, Johann Michael Degen Amtsverweser.
1716 Johann Philipp Rüdell, Amtsverweser.
1733 Baptist Schick Interimsamtsverweser, Heinrich Pitz Forstknecht.
1734 Wilhelm Christoph Freiherr von Bubenhoven, Oberamtmann zu Höchstadt und Oberhöchstadt; Johann Friedrich Herzog Amtsverweser.
1741 Georg Heinrich Titus Amtsverweser.
1745 Erhard Haar, Jäger.
1747 Karl Christoph Freiherr von Stauffenberg, Oberamtmann.
1763 Alexander Freiherr von Rotenhan, Oberamtmann. Dinkel, Jäger.
1766 Heinrich Sondinger, Amtsverweser.
1775 Joseph Scharnagel, Jäger, dann Wildmeister.
1778 Freiherr Franz de Paula Schenk von Stauffenberg, Oberamtmann.

1788 Georg Franz Weniger, vorher zu Memmelsdorf und Forchheim, Amtsverweser und Hofkammerrath.
1796 Peter Ziegler, vorher zu Vilseck, Amtsverweser und Hofrath.
1798 Anton Jos. Freiherr Horneck von Weinheim, letzter Oberamtmann, F. B. geheimer Rath und Obermarschall.
1803 Johann Benedikt Rascher, vorher, von 1795, Beamte zu Büchenbach, Administrator des Amtes Höchstadt, 1804 den 20. Nov. Landrichter.
1804 Philipp Franz Degen Rentamtmann zu Höchstadt, vorher Auditor des Bamberger Feldbataillons und Amtsverweser zu Memmelsdorf.
1804 Johann Baptist Heger Landgerichts-Aktuar, 1809 erster Assessor.
1809 Johann Georg Bauebach zweiter Assessor.
1818 Jakob Schmidt zweiter Assessor.
1803 als königl. Physikus Dr. Streng, nach ihm: Gensel; Fritsch, nun zu Neustadt an der Aisch; Solbrig; Fink, nun zu Wunsiedel; Bruder, vorher zu Stadtsteinach.
1804 Karl Glaser, k. Förster.
1747 Jakob Ulrich Stadtschreiber, Vater des noch lebenden Stadtschr. Joseph Ulrich.
1767 G. Kaspar Lindner, Ober-; Jak. Scheidel, Unterburgermeister; andere Rathsglieder: Joseph Spix, Joh. Weber der ältere, Joh. Bayer, Christoph Berg, Konr. Weber, Balthes Schuhler, Kasp. Bayer, Wolf Eberlein, Jos. Schür, Kaspar Ott; Viertelmeister: Martin Schmitt, Nikl. Martinet, Jak. Reinhard, Joh. Weber.

Äbtissinnen zu Schlüsselau.

Gisela von Schlüsselberg, 1260—1309.
Anna, Konrads von Schlüsselberg Tochter.
Anna, eine Gräfin von Zollern; welche nur ein Monath regierte.

Elisabeth, eine Truchsessin von Rainsdorf oder Pommersfelden; von 1317—34, wo sie abdankte, aber 45 noch lebte.
Anna von Schlüsselberg von 1339—79.
Osanna von Streitberg 1381—1400.
Kunegund von Stiebar 1413—29.
Elisabeth von Wisentau 1436—37.
Margareth von Eglofstein 1440—43.
Margareth von Königsfeld.
Elisabeth von Stiebar.
Brigitte Heutt 1467—79.
Katharina von Aisch 1483—1508.
Ursula von Truppach 1508—26.
Brigitte von Stiebar 1527—54.

Nach der Pf. Repositur, Ussermann und Jäck's Verwüst. zu Tiefenh. S. 105.

Pfarrer zu Schlüsselau.

1637 Adam Berthelmann, aus dem Kl. Ebrach.
1644 Johann Hopf, geborn von Röbersdorf, kam als Pfarrer nach Wachenroth. (?)
1651 Johann Philipp Popp.
1655 Johann Hopf, von Wachenroth wieder nach Schlüsselau, wo er stirbt.
1659 Peter Moser, nur 3/4 J. Pfarrer.
1660 Friedrich Leicht.
1662 Johan Flender, von hier zur Pfarrei Schnaittach.
1664 Benedikt Söllner, aus dem Kl. Theres.
1667 Johann Georg Seidner, Pfarrprovisor.
1680 Georg Reiser, starb 17 May 82.
1682 Georg Thim, starb 4. Juli 89.
1689 Johann May, st. 3. Juli 1702.
1702 Lorenz Prell, st. 4. Juni 32.
1732 Stephan Dippold, vorher Pf. zu Königsfeld.
1736 J. Peter Schaquinet.

1737 J. David Appelius, vorher Pf. zu Steinfeld.
— Simon Joseph Wich, als Pf. nach Seußling.
1758 Oswald Fleischmann, starb hier.
1761 Sebastian Kraus, von hier nach Baunach, starb als geistlicher Rath zu Bamberg.
1770 J. Georg Bayerschoder, in Ruhestand versetzt.
1771 J. Joseph Welsch, kam nach Drosendorf, dann Kirchehrenbach, wo er starb.
1780 Anton Dresel, vorherr Pf. zu Tiefenpölz, von hier nach Pottenstein.
1786 Simon Dippold, von hier nach Eggolsheim.
1795 Georg Sauer, Professor der Theologie zu Bamberg, nach 3/4 Jahr von hier nach Schlicht befördert.
1797 Kaspar Merr, nachher Pf. zu Ebensfeld.
1799 Nikolaus Reuß, Verfasser einer handschriftlichen Geschichte seiner Pfarrei, rühmlich bekannt wegen seiner Druckschrift: der fränkische Bienenwirth. Bg u. Wzbg bei Göbhardt 1804.

Amtleute zu Schlüsselfeld und Tünfeld, Richter, Schultheißen, Amtskeller zu Schlüsselfeld.

1396 Hanns von Vestenberg, Vogt zu Schl.
1407 starb Jakob von Hohenstein, Schultheiß zu Schl.
1412—29 Hanns von Vestenberg zu Prölsdorf, Amtm. zu Tünfeld.
1453 Hanns von Vestenberg zu Prölsdorf, Amtmann zu Schl.
1454 Christian Premer, Richter der St. Schl.
1480 Bernhard von Wichsenstein, Amtm. zu Schl. u. T.
1496 Konz von Lauffenholz zu Melsendorf, Amtmann zu Schl. und T.
1510—23 Konz von Lauffenholz, wahrscheinlich derselbe.
1510—40 Reichert Mumpach, Schultheiß zu Schl.
1524 Hanns von Giech, Amtmann.
1538 Georg Friedrich Freiherr von Schwarzenberg, Amtmann.

1550 Andreas von Wichsenstein, Amtm.
1551 Achatz Stiebar, Amtm.
1551 — 68 Barthel Schurmann, Schultheiß, später Keller zu Reichelsberg.
1561 Hanns von Bernhaimb, Amtm.
1563 Georg Lochner, Amtm.
1568 Adam von Wirsberg, Amtmann. Michael Ziegler, Amtsschultheiß.
1573 Eberhard von Leschwitz, Amtmann. Hanns Oberer, Schulth.
1583 — 95 Friedr. Haunold, Schulth., starb als Amtsk. zu Ochsenf.
1579 — 1606 Georg von Wichsenstein zu Kirchschönbach, zuvor Vicedom in Kärnthen.
1595 — 1626 Hanns Streitberger, Schulth., sehr verdient.
1610 — 26 Phil. Jul. Fuchs von Dornheim, Amtm.
1626 — 29 Sebastian Stangenberger, Schulth. u. Richter.
1631 Jodok Krämer, Amtsschultheiß.
1636 Rolando Turnon, Hauptm. und Amtm. im Schlosse zu Tünf.
1644 Johann Georg Vöglein, Amtm. und Schulth.
1646 Johann Glotz, Schulth.
1650 Jobst Köstner, Schultheiß; Amtm. war Joh. Mart. Bauer, kaiserl. Quartiermeister und Oberst.
1656 Bernard Tücher von Jobstberg, Amtskeller.
1662 N. Guffert, Amtsverweser.
1663 Georg Ludwig Fuchs von Kandtenberg, Amtm.
1664 Johann Jakob Kramvert, Schulth.
1665 Jul. Adolph Fuchs von Wiesenthaid, Oberamtm.
1670 Johann Valentin Wolf, Amtsschulth.
1673 G. Friedr. von Knoblach, Oberamtm.
1673 — 4 J. G. Pfeil, Schulth. 75 Phil. Beck, Schulth.
1685 J. Mart. Walther, Amtskeller.
1685 Phil. Adam von Elkershausen, Amtm.
1690 Nich. Pfriem, Amtsk.
1692 G. Wilhelm von Guttenberg, Oberamtm.
1717 Philipp Valentin Voit von Salzburg, Oberamtm.

1727—30 Joseph Dichtel, Amtskeller und Forstmeister; ihm folgten die Söhne Aug. Jos., dann Joh. Phil. Franz Dichtel, welcher 1788 als Amtsk. nach Volkach kam; darauf Jakob Bay.
1731 Marquard Carl Ludwig von Guttenberg, der letzte Oberamtm., welcher zu Tünf. wohnte.
1762 Konstantn Christoph Karl von Pöllnitz, Oberamtm. und Oberjägermeister, wohnte zu Aschbach.
1796 Joseph Bitthäuser, Amtsk.
1806 Heinrich Thambusch, großherz. würzb. Landrichter.
1811—12 Georg Bauer, Landrichter. (Vergl. II. Th. S. 235.)

Pfarrer zc. zu Schlüsselfeld.

1474 Johann Fischer, Vikarier in Tünf. und Dechant in Haßlach.
1484 Bucharius Buchheimb, Pfarrer und Dechant; unter ihm Joh. Bockelein von Schlüsselfeld erster Mittelmesser.
1515 Hanns Kotwein.
1595—1620 Kaspar Klein, Pfarrer und Dechant.
1620—25 Georg Zufraas.
1625—29 Kilian Buchl, nachher Pfarrer in Fahr.
1629—30 Peter Haßfurter, vorher Pfarrer in Ettleben.
1630—32 Peter Leber, auch Prokurator des Kapitels. Während seines Pfarramtes kömmt M. Mart. Stumpf als Vicepfarrer vor.
1632—36 Georg Göpfert. Während seines Pfarramtes wird Georg Fischer Pfarrprovisor genennt.
1636—39 M. Philipp Salzmann.
1639—44 Markus Warmuth. Im nämlichen Jahr und 45 Heinrich Hagedorn aus dem Stifte Köln, Pfarrer zu Schl. und Thüngf. und Wachenroth.
1645—48 P. Adam Bertelmann, Offizial des Klosters Ebrach.

1648, Jäner bis März, Johannes Rostius, Pfarrer in Höchst. und Vicepf. in Schl.
1648—50 Johann Fröber, Alumnus zu Würzburg.
1650—54 P. Benedikt Daecker, Profeß des Kl. Mönchsberg bei Bg, um diese Zeit P. Maurus Ziegmann. Der eigentliche Pfarrer, anfangs auch interimistischer Pfarrer zu Geißelwind, war von 51—54 M. Leonard Sell.
1654—60 M. Daniel Bractel.
1660—64 Markus Warmuth, zum Zweitenmale.
1664—89 Sebastian Werner, Pfarrer und Dechant, starb zu Großlangheim.
1689—96 Herrmann Flender, vorher Pf. zu Wachenr., später in Seßlach.
1696 Albert Dummer.
1700 Franz Philipp Lanius.
1714 Johann Adam Platz.
1730 Johann Georg Herbert.
1755 Valentin Weinkheim.
1767 Christoph Haus.
1775 Kaspar Kreuzer.
1780 Franz Valentin Kempf.
1784 Johann Jakob Clement.
1791 Laurenz Schmitt.
1797 Matthäus Schott; starb 1816 als Frühmesser zu Kissingen.
1812 Antonin Werner, vorher Pf. zu Steinwiesen und Stadelhofen; starb 1819.
1819 Dominikus Schmid. (Reg. Bl. S. 1096.)

Amtleute zu Schönbrunn.

1440 Kaspar von Bibra.
1459 Weybrecht von Greulsheim.
1513 Hanns von Eglofstein.
1550 Ernst von Rüsenbach.
1565—98 Hanns Groß.

1606 Hanns Berthold von Rosenau.
1651 Johann Christoph von Gemmingen.
1651 Alexander Baron de Claris.

Vögte zu Schönbrunn.

1343 Otto Stübich.
1352 Ulrich Huet.
1397 Cunrad von Sawenßheim.
1613 Christoph Knorr.
1614 Paulus Vollspach.
1616 Ludwig Patz, Amtsverwalter.
1618 Christop Knorr, Amtsverwalter.
1625 Georg Lukas Fürst.
1627 Andreas Jäger, Amtsvogt.
1640 Hanns Vornreuther.
1650 Hanns Heinrich Baumann, Zentrichter.
1654 Johann Sebastian Röder.
1704 Johann Philipp Beck.
1707 Johann Peter Kämmerrer.

Forstbediente zu Schönbrunn.

Seit den 1760er Jahren der Revierjäger Griebel, 1807 der Forstwart Brückner.

Pfarrer zu Seußling.

1420 Albert Tenkler.
1455 Johann Hofmann.
1500 Georg Stieber, Domherr zu Bamberg.
1544 Sebastian Ochs von Gunzendorf, Dechant zu St. Stephan zu Bamberg, starb als Oberpfarrer zu Seußling zu Bamberg 1559; Sebastian Hofmann, dessen Miethling.
1572 Johann Neudecker, Chorherr zu St. Stephan zu Bamberg und Fiskal.
1579 Johann Stahler, hatte einen Miethling, resignirte endlich die Pfarrei.

1594 Martin Thum, Domprediger zu Bg, hatte einen Miethling, nämlich Ulrich Lipart.
1607 Johann Schoner, Weihbischof zu Bg, verlor die Pfarre 1609.
1612 Johann Gretsmüller, Chorherr zu St. Stephan, 1624 Benefiziat zu den Aposteln in der Oberpfarre zu Bamberg.
1616 Otto Goldfuß.
1645 Anton Schmitt.
1656 Heinrich Hagedorn.
1657 Philipp Popp, Provisor, starb den 23. April 69.
1669 Johann Fischel, Chorherr zu Forchheim.
1680 Johann Andreas Dorn.
1685 Georg Ulrich Leisgang, Provisor, dann Pfarrer zu Steinfeld.
1702 Erhard Leisner, Pfarrer.
1703 Johann Vogel, starb 12. Sept. 1727, war 24 Jahre zu Seußling und Pauzfeld.
1727 Lorenz Beck.
1733 Johann Georg Holzmann.
1739 Johann Konrad Meißner, starb endlich als Pfarrer zu Eggolsheim und Definitor des Kapitels.
1744 F. Martin Weiß, hernach Pfarrer in Lohndorf.
1749 Anton Schirmer, von hier nach Ludwigschorgast.
1756 Johann Karl Schmitt.
1760 Simon Joseph Wich.
1770 J. Konr. Wittmann.
1781 Johann Lunz.
1782 Franz Löffler.
1789 Konrad Lehner.
1795 Christoph Lang.
1806 Benedikt Sartorius, vorher Pf. zu Schnaittach.

Pfarrer zu Wachenroth.

1343 Johannes, Kaplan des Bischofs zu Bamberg, Plebanus in Wachenroth.
1400 Johannes von Seckendorf, Dumherr zu Bamberg, Amtmann und Pfarrherr zu Wachenroth; nach ihm, noch vor 1448, Otto Schlappan.
1448 Paul Baben.
1479 Paul Rab, Domvikar zu Bamberg.
1523 Johannes Pollrauß.
1534 Georg Sommerlang.
1542 Georg Bauerschmidt.
1544 Friedrich Johann von Herzogenaurach.
1546 Sebastian Genßhals, war 1549 auch Vikarier in Elsendorf. (Vor diesem kömmt auch Johannes Fabri Viceplebanus vor.)
1563 Jakob Einthaler.
1563 Jakob Andreas.
1583 Lukas Kerber, Domvikar zu Bamberg.
1584 Johannes Kauper.
1603 Sebastian Kling.
1610 Valentin Scheuber.
1614 Johann Holzapfel von Bamberg, Dechant.
1627 M. P. Antonius Fabri von Banz.
1629 F. P. Konrad Fabri von Ebrach.
1629 P. Alexander Spina.
1631 Georg Wendel von Bamberg.
1644 Heinrich Hagedorn, aus den Stift Köln, Pfarrer zu Schlüsselfeld und Wachenroth.
1644 P. Adam Bertelmann von Ebrach.
1648 Johannes Früber Würzburger Alumnus.
1651 Johannes Hopfenmüller.
1652 Johannes Hepff.
1655 Johannes Krieg.
1658 Joh. Kaspar Helldörfer von Bötenstein.
1662 Joh. Georg Seidner von Großenlangheim.
1667 M. Martinus Ludovici von Jarstadt.

1671 M. Johann Michael May von Kronach.
1684 Hermann Flender S. S. Th. Bacal. format. J. V. candid. der Erzdiözese Mainz.
1689 Georg Thim von Gößweinstein.
1691 Matthäus Kempff von Staffelstein.
1694 Johann Heinrich Ebenrecht von Eicheborn, bischöfl. Fuldaer Alumnus.
1700 Joh. Hieronymus Jann, Bamberger Titular, gebürtig von Frenßdorf.
1730 Andreas Augustin von Forchheim.
1736 Joh. Jakob Muntsch von Staffelstein. Adam Albert Höffler von Bamberg, vorher Pfarrer zu Wiesentau.
1748 Johann Laurenz Körber von Botenstein.
1755 Johann Adam Gehring von Bamberg, vorher Kaplan zu Scheßlitz.
1757 Lothar Franz Vogel von Bamberg, S. S. Th. L., vorher Pfarrer zu Markt-Zeuln.
1772 Konrad Weber von Neunkirchen.
1808 Franz Dörfler von Hollfeld, vorher Pf. zu Enchenreut, zugleich Definitor.

Frühmesser zu Wachenroth.

1549 Johann Neudecker, canonicus ad S. Stephan.
1603 bis 24 Karl Rau, auch can. ad S. Steph.

Amtmänner zu Wachenroth.

1395 Johann von Seckendorf Hörauf.
1440—50 Truchsesse.
1496 Jörg von Tünfeld.
1560 Wolf von Wehrn.

Amtsrichter zu Wachenroth.

Linhard Schroll um 1579.
Abraham Dieterich 1598.
Johann Reutter vor 1605, nachher Konrad Reutter.
Moritz Keller vor 1629, in diesem Jahr Kasp. Sartorius.

Sebastian Hannbaum 1636.
Hanns Georg Giel 1648.
Georg Lechner 1658.
Johann Gückel 1660.
Thomas Arnolt starb 1707.
Johann Philipp Kayser 1712 bis 38.
Georg Friedrich Herzog, Amts-Administrator 1740.
Jakob Heinr. Potschka, Administrator 1741.
Michael Georg Heinrich Titus Administrator 1757 — 58.
Johann Michael Gengler 1758 bis 65.

Forstbediente zu Wachenroth.

1623 Martin Eysenlohr, 26 Georg Ott — reitende Forstknechte.
1645 Hanns Wagner, Forstknecht.
1766 Karl Ludwig Glaser, Forstmeister.

Bemerkung.

Auf besonderes Verlangen können Prospekte von Ebrach, dem Schlosse zu Burgwindheim, zu Sulzheim ꝛc. ursprünglich zur Brev. not. gehörig, abgegeben werden.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.
BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Zusätze und Verbesserungen.

Zu den Subskribenten die Herren: Alexander Fürst von Hohenloh, geistl. Rath; Freih. von Kerpen, Domdechant u. Statthalter zu Bamberg; Joh. Lindner, Schullehrer zu Burgebrach; Otto Reinhard, Konventual des vorm. Kl. Michelsberg zu Bg; Stang, Pfarrer zu Adelsdorf; Weinmann, Lehrer zu Elsendorf.

I. Thl. S. 16. Z. 1. von unten lies: geneigt.

= = = 73. Unten hin: der Name Falkenberg ward wahrscheinlich, im Namen des Ortes Falkendorf, etwa 1/4 Stunde von Mönchaurach (Hammer's Karte), der Stiftung Goßwins, erhalten.

= = = 91. Anm. 5. wir st. wie.

= = = 130. Z. 6 und der Munizipalrath Wolf Geier.

= = = 153. Die Urk. von 1567 im Arch. zu Bg.

= = = 210. Z. 20. st. 15 lies 13,000 fl. (Lit. Z. f. kath. Rel. Lehrer, herausg. v. Freih. v. Mastiaux 1819 August-Heft.)

= = = 227. Z. 8. berichtige: Christoph v. Wisentau verkaufte Adelsdorf 1582 an seinen Oheim Hanns Joachim Stiebar zu Buttenheim. (Stumpf, fränk. Archiv II. 91.) Die während des Wisentauischen und Künsbergischen Besitzes sich vorfindenen Künsberge können nur Miethweise hier gewohnt haben; deßwegen findet sich am Schlosse außer dem J. 1595 das Stiebarische Wappen.

= = = 235. Hanns Wolf von Wolfstal ist 1632 Amtmann zu Lichtenfels, soll sich in dieser Klemme nach Forchheim begeben und mit einem Leidentlichen begnügen; wird 34 ins königl. Feldlager bei Regensburg abgeordnet; heißet 35 Oberstlieutenant des Hatzfeldischen Dragoner-Regiments, auch Pfleger zu Giech, soll sich wegen der Noth mit einer geringen Bestallung begnügen, und dem armen Stifte 1000 fl. vorstrecken. (Pommersf. Registratur.)

= = = 245. In der neuesten Zeit machte sich der Schullehrer zu Seußling durch mühsames Umschaffen eines ganz öden und überwachsenen Platzes zu einem Industrie-Garten verdient.

= = = 279. zu §. 60: Ossana von Giech, geborne v. Rosenau schenkt 1526 ins Gotteshaus ein sammtenes Meßgewand. 1645 vermacht die Amtmännin Vöglein, eine geborne Seubaltin, 20 Rthlr, daß alle Donnerstag nach dem Ave Maria mit der großen Glocke die Angst geläutet werde. 1745 stiftete der Forstmeister Friedrich Kilian mit 900 fl. frk. ein ewiges Engelamt. (Pf. Rep. zu Schl.)

= = = 282. Z. 4. l. Dolders.

= = = 344. = 10. von unten: Schwierigkeit.

I. Thl. S. 323. Zeile 3 bis 6 hinweg.
= = = 350. Röbersd. hieß einstens Rodwinsd. (Bettst. Pf. Rep.)
II. Th. S. 10. zu Z. 23. Im J. 1804 sollte eine Forstschule zu Ebrach errichtet werden; verschiedene Vorbereitungen dazu waren schon getroffen, insbesondere der noch anwesende Oberförster Hr Schmitt als Direktor berufen; die Sache kam aber nicht zu Stande. Merkwürdig ist die zoologische Sammlung des eben genannten Oberförsters und Naturforschers Schmitt. Zu gleicher Zeit und zu einer ähnlichen Bestimmung kam nach Burgwindheim als Revierförster der Naturforscher, seit 1799 korrespondirendes Mitglied der mineralogischen Gesellschaft zu Jena (Beil. zu den neuen würzb. gel. Anz. 1799. S. 5., Hr Aloys Schedel von Dettelbach; kein Kenner wird dessen Naturalien-Kabinete, besonders der Insekten-Sammlung seinen Beifall versagen. Andere Förster zu Ebrach seit jener Zeit: Göhring, Güth, Lor. Dinkel, Freih. Nik. v. Stengel.
= = = 54. Z. 5. Küstersgreut eingegangen, Tempelsgreut war noch nicht.
= = = 123, 24. Eingetauscht vom Ägidien-Spitale zu Bamberg. Denn man findet, daß Otto der Heilige, welcher es stiftete, ihm 20 Talente jährliche Renten anwies auf diesen Gütern: „Betstat und 2 Höfe in Strulendorf. 2 Höfe an der Eberaha in Weickendorf 1 Hof, in Waßerlose 1 1/2 Hof. In Weickendorf 5 Höfe und die Zehent-Sammlung von Chunreut, von Winersperg, von Wezelsreut, welches das Dorf des h. Georgs genannt wird, und von 2 Höfen von Macelenberg und von Marchordesreut, und das sogenannte Neugereut des h. Ägidius. Ein Hof bei Affeltere, und ein Gut bei Droskendorf." (Michelsb. Chron.)
= = = 232. Z. 11. von unten: auch Joseph Wölker, Stadtpfleger.
= = = 237. Z. 8. gehört Neuhaus und Hemhofen hinweg, dazu: Steinbach bei Mt. Taschendorf der Hrn von Künsberg.
= = = 268. unten: Raths-Rep.
= = = 286. Z. 13. Seilerische.
= = = — = 34. durchgängige.
= = = 287. unten st. 1719 l. 1819.
= = = 288. bei Lor. Kapp: Offizial am Rechnungshof zu Wien. Übrigens müssen beigesetzt werden: Diller, starb als Pfarrer zu Mergentheim. Anton Neubauer, starb als Konventual des Kl. Schönthal. Valentin Dinkel, st. als Franziskaner in Ungarn. Johann Martin, Kanzellist zu Ansbach.
= = = 291. Z. 15. Am 24. Okt. 1812 wurden die Antheile des Bürgerwaldes unter gerichtlicher Leitung verlooset.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haas, Nikolaus,

Geschichte des Slaven-Landes an der Aisch und den Ebrach-Flüßchen, oder: Geschichte des Schlosses, Städtchens, der Pfarrei und des Amtes Höchstadt a. d. A. und der Nachbarschaft namentlich der Orte, Pfarreien und Bezirke: Adelsdorf, Bettstadt, Burgebrach, Burgwindheim, Kl. Ebrach, Eßelskirchen, Bd.: 2

Bamberg 1819

Bavar. 1172-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10374105-0